STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG
CARL VON OSSIETZKY Von-Melle-Park 3 · D-20146 Hamburg



Titel: Hamburgische Chronik von den ältesten Zeiten bis auf die Jetztzeit - Bis zum Beginn der Reformation oder bis 1521 -- Bd. 1

Autor: Gallois, Johann Gustav

Purl: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN632089873

Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.



Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:
Staats-und Universitätsbibliothek Hamburg – Carl von Ossietzky –
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg
auskunft@sub.uni-hamburg.de
https://www.sub.uni-hamburg.de

A 1946
2067 : 1 Kap. 1906
2585

Hamburgische Chronik

von den ältesten Zeiten bis auf die Jetztzeit.

Von

Dr. Gallois,

Advokat in Hamburg.

Band I.

Bis zum Beginn der Reformation oder bis 1521.

Hamburg. 1861.

STAATS- U. UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HAMBURG

1949.4614

Eintheilung des Werkes.

I. Abschnitt. Von Gründung der Stadt bis 1270.
II. Abschnitt. Von 1270 bis zum ersten Receß (1410).
III. Abschnitt. Von 1410 bis zur Reformation (1521).
IV. Abschnitt. Vom 1521 bis zum Beginn der bürgerlichen Unruhen (1613).
1. Abtheilung. Von 1521 bis 1579, dem Flensburger Vertrage und dem neunten Recesse.
2. Abtheilung. Von 1580 bis 1613.
V. Abschnitt. Von 1614 bis 1685, oder bis zu Meurer's Entweichung.
VI. Abschnitt. Von 1686 bis 1693, oder dem Ausgange der democratischen Bestrebungen.
VII. Abschnitt. Von 1694 bis 1712, oder bis zum Hauptreceß.
VIII. Abschnitt. Von 1713 bis 1768, oder bis zum Gottorper Vergleich.
IX. Abschnitt. Von 1769 bis 1812, oder bis zur Occupation.
X. Abschnitt. Von 1813 bis 1830, oder bis zur Julirevolution.
XI. Abschnitt. Von 1831 bis 1848, oder bis zur constituirenden Versammlung.
XII. Abschnitt. Von 1849 bis 1860, oder bis zur Einführung der neuen Verfassung.

An die verehrlichen Leser!

Hamburg's früheste Geschichte ist nicht an Sagen und Dichtungen so reich — als diejenige mancher anderen, selbst benachbarten Stadt. — Der Leser wolle daher von den ersten Lieferungen des hier vorliegenden Werkes keine darauf gerichtete Erwartung hegen.

Die Tendenz desselben ist hingegen allerdings diejenige, welche man von einer Chronik zu erwarten berechtigt ist. — Keineswegs aber wird diese Chronik identisch oder in irgend einer Weise zu verwechseln sein mit der in gleichem Verlage bereits früher, in 3 Bänden erschienenen

Geschichte Hamburg's von Dr. J. G. Gallois.

Während letztere, wie die Kritik auch lobend anerkannt hat, die großen Begebenheiten und die historische Entwickelung Hamburg's als Staat, seine politischen Geschicke und Mißgeschicke, seine Verfassungskämpfe aus alter und neuer Zeit aus den Quellen geschöpft, aneinander geknüpft hat, um ein rein historisches Werk daraus zu bilden, wird unsere Chronik vorzugsweise Geschichten aus der Geschichte

Hamburg's in einander reihen mit Einflechtung und Verwebung topographischer Notizen, als Entstehung und Verschwinden von Straßen, Gebäuden u. s. w.

Sitten — Gebräuche — Gewohnheiten — Trachten und Moden sollen nach Jahrhunderten verfolgt werden. — Hervorragende Charactere — gute und schlechte — hochherzige Thaten — und Verbrechen, werden wahr und ohne Schminke wie sie nach einander zum Vorschein gekommen, vorgeführt werden.

Die Folgen des Einflusses der Elemente und Naturereignisse sowohl als derjenigen, welche Kriege und sonstige politische Veranlassungen auf unsere Vaterstadt geübt haben — sollen in treuer Färbung zur Darstellung gelangen.

Endlich werden Schlagwörter, Wortformen und Redensarten, Spiele und Feste, welche von alter und neuerer Zeit her sich vererbt haben, am gehörigen Orte nach Möglichkeit zur Berücksichtigung gelangen.

Nach diesem Umriß bitten wir unsere Leser den Maaßstab Ihrer Erwartung anzulegen, — wogegen wir nichts unterlassen werden, das Zeugniß zu erstreben, diese Erwartung erfüllt zu haben.

Der Herausgeber.

Hamburg, Juni 1860.

An der Stätte des jetzigen Hamburg muß schon in uralten Zeiten ein bewohnter und vielbesuchter Ort gestanden haben, der wahrscheinlich Hammaburg geheißen haben mag. Es ist dies freilich eine Annahme, die durch kein Zeugniß gleichzeitiger Geschichtschreiber bestätigt wird; aber die Wohlgelegenheit des Ortes und einige Andeutungen späterer Schriftsteller lassen doch darauf schließen. Was den Namen Hammaburg betrifft, so leitet man ihn wohl am richtigsten vom altdeutschen Worte Hamma her, das in der Sprache der alten Sachsen eine Waldgegend bezeichnet, zumal es erwiesen ist, daß einst die ganze Gegend längs der Bille-, Alster- und Elbniederung eine große Waldung war, von der noch das Dorf Hamm, woselbst die Herren von Hamme später gelebt, seinen Namen trägt. Auch hieß später noch die Hölzung, die vor der Entstehung des St. Jacobi- und St. Georgkirchspieles auf deren Gebiet gestanden, die Hamme. Ferner trägt das Eichholz unstreitig seinen Namen von der dort noch später nachweisbaren Waldung, und wir dürfen wohl annehmen, daß in uralten Zeiten der jetzt erst bei Reinbeck beginnende Sachsenwald seine letzten Ausläufer bis an die letzten Abdachungen des Geestlandes erstreckt habe, wo sie gegen die Flußthäler von Bille, Alster und Elbe abfielen.

Die ältesten Bewohner unserer Gegend, Nordalbingier genannt, gehörten zum Volksstamme der Sachsen, wenigstens seit der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts nach Christi Geburt, wo dieses Volk von den Dänen und Jüten gedrängt, über die Elbe gezogen und sich allmählich südlich dieses Flusses verbreitet

haben soll. Schon 360 finden wir sie an der Hase im Kampfe mit dort wohnenden fränkischen Stämmen, in Thüringen, und bis zur Ems wohnhaft, Britannien und Frankreich durch ihre Raubzüge vielfach beläſtigend. Es ist bekannt, wie sächsische Schaaren unter Hengist und Horsa, vom Britenkönig Vortiger gegen die Picten und Scoten zu Hülfe gerufen, sich 449 auf der Insel Thanet festsetzten und allmählich England zum großen Theile unterwarfen. Im Jahre 530 besiegten sie mit den Franken im Bunde die Thüringer und erhielten zum Siegespreis den Nordtheil des Landes derselben. Vom sechsten Jahrhundert an finden wir die Sachsen im beständigen Kampfe mit den Franken, und erst Karl dem Großen gelang die Besiegung dieses kräftigen Volkes nach harten Kämpfen. Die ersten Anfänge des Christenthumes unter den hartnäckig am vaterländischen Götzendienste festhaltenden Sachsen finden sich unter dem Frankenkönig Pipin, unter dem 690 die heiligen Brüder Ewald, auf ihrer Mission bei den westlichen Sachsen, unweit Aplenbeck im Münsterlande, den Märtyrertod starben. Als drei Jahre später der heilige Suibert, ein irischer Mönch, die westlichen Sachsen zu bekehren versuchte, mußte er vor seinen Verfolgern nach der ihm vom Könige eingeräumten Rheininsel Kaiserswörth flüchten. Als Pipin der Kleine 752, auf ein Gutachten des Papstes Stephan, Frankenkönig geworden war, zwang er die Sachsen zum Frieden, zum Tribut und daß sie die christlichen Glaubensboten, unter denen sich namentlich Winfried oder Bonifacius auszeichnete, unbehindert lassen sollten. Seit 758 begegnen wir einem Herzog Widukind, welcher im letzten Freiheitskampfe der Sachsen deren hauptsächlichster Führer ward. Damals theilte sich das Volk in Westphalen, unter dem schon genannten Widukind, Engrer (Angrarier), unter dem Herzog Bruno, Ostphalen (Osterliudi), unter dem Herzog Hesso und Nordliudi, oder Nordleute, welche letztere nördlich von der Elbe hausten. Im Jahre 772 beginnen die Kriege Karls des Großen mit den Sachsen, doch kam er erst 780 über die Elbe, und erst 785 gelang es ihm, die Herzöge Widukind und Abbio (letzterer soll in der alten Feste Hammaburg seinen Sitz gehabt haben) zur Unterwerfung und zur Annahme des Christenthumes zu bewegen. Um das letztere zu befestigen, gründete nun der Frankenkönig

eine Reihe von Bisthümern, so 780 Minden an der Weser, 783 zu Osnabrück, 786 Verden an der Aller, dessen Bischof anfänglich zu Salzwedel und dann wahrscheinlich in Bardowiek residiren mußte, 795 Bremen, zu dessen Sprengel anfänglich auch unsere Gegend gehörte und das für's Erste dem Kölner Erzbischof untergeben war, 802 Münster. Eine nochmalige Empörung der Sachsen ward 794 durch Abführung des je dritten Mannes unter ihnen in süddeutsche Gegenden geahndet und ein ähnliches Schicksal traf 799 die aufständischen Nordalbingier, von denen ein Theil bis in die den Avaren abgenommene Ostmark (das spätere Oesterreich) vertheilt wurde. Damals ward Graf Ecbert aus dem Draingau in Westphalen zum Herzog der Sachsen zwischen Rhein und Weser ernannt und war durch seine Gemahlin Ida, eine Enkelin Karl Martell's, der Ahnherr der späteren sächsischen Kaiser, und erst der 804 zu Selz abgeschlossene Frieden mit den Sachsenstämmen sicherte in diesen Landen die Frankenherrschaft und die ruhige Ausbreitung der christlichen Religion; damals wurden 10,000 Mann mit ihren Familien aus Nordsachsen abgeführt und im übrigen Frankenreiche vertheilt, während der Kaiser die Gegend östlich von der Stecknitz und der Schwentine, seinen Verbündeten den wendischen Abodriten, überließ. Das ganze Sachsenland zerfiel damals in sechs verschiedene Districte, nämlich: Dithmarschen, zwischen Nordsee und Wilster, Holstein, zwischen Eider und Stör, Stormarn, zwischen Stör und Bille, Wagrien von da zur Trave, die Sachsenmark, zwischen Stecknitz und Schwartau an der einen und der Bille und der obern Trave an der andern Seite, die Mark Schleswig, zwischen Eider und Schlei und wahrscheinlich bis nach Husum hinüber, wozu noch die spätere Billungische Vormark kam, nämlich Schloß Ratzeburg mit dem Polabengau, von Wagrien durch die Trave gesondert.

Im Jahre 804 ließ nun der Kaiser auf der alten Stätte Hammaburg, in Stormarn, an dem Orte, wo Bille und Alster zusammenfließen, eine Burg und ein Taufkirchlein errichten, das er der Sorge eines Priesters Heridac vertraute; dort mußte Amalhar, Bischof von Trier, die erste Taufkirche, der Mutter Gottes gewidmet, 811 weihen, und Heridac erhielt als Aushülfe das Kloster Renaix in Flandern zugewiesen. Zur Sicherung

der Grenzen wurden 808 noch zwei Festen, eine an der Elbe (Hochbucki) und eine andere an der Alster errichtet, sowie 809 eine dritte zu Esesfleth (Itzehoe). Damals wurde Graf Ecbert Herzog in Nordsachsen und er führte die früher ausgeführten Sachsen in ihre Heimath wieder zurück, um diese gegen die andrängenden Slavenstämme vertheidigen zu helfen. Der Nachfolger Karls des Großen Ludwig der Fromme, fand sich 816 bewogen, die von seinem Vorgänger gestiftete Parochie Hammaburg wieder aufzuheben und ihr Gebiet unter dem Bremer und Verdener Bischof zu theilen, da es unmöglich schien, die Nordgrenze des Reiches gegen die jetzt überhandnehmenden furchtbaren Raubzüge der Dänen und Normannen sicher zu stellen, und anderweitige Regierungssorgen den Kaiser abhielten, an den Ausbau des von seinem Vater begründeten Hammaburger Stiftes zu denken. Diesem ging es schlecht, weil Heridac wahrscheinlich schon 817 gestorben und Renaix an das Stift Corneli Münster zu Aachen gekommen war. Freilich predigte in dieser Zeit der Bremer Bischof Willerich das Christenthum jenseit der Elbe. Erst 832 nahm Ludwig den Plan seines Vaters wieder auf und es gelang ihm in Ansgar (Oscar), einem Mönche aus Neu-Carvey (gegründet 822) den rechten Mann für die neue Kirche zu finden. Dieser, geb. den 9. Sept. 801, glühte von Jugend auf für die Zwecke der christlichen Kirche. Seit seinem fünften Lebensjahre mutterlos, sandte ihn sein Vater in eine damals gelehrte Schule, wo er sich bald vor andern Knaben durch seinen Ernst und Lerneifer vortheilhaft auszeichnete. Sogar seine Träume beschäftigten sich mit religiösen Dingen, und als er, in das Kloster Corvey aufgenommen, dort den Tod des großen Frankenkaisers Karl vernahm, ward er durch dies Ereigniß so tief erschüttert, daß er seinen Sinn ganz auf den Dienst Gottes wendete. Seine durch Enthaltsamkeit und Nachtwachen erhitzte Phantasie spiegelte ihm Gesichte vor und er glaubte himmlische Stimmen zu vernehmen, die ihn aufforderten, sein Leben dem Apostelberufe zu weihen. Er ward Vorsteher der Klosterschule St. Peter zu Corvey, zusammen mit einem Geistlichen Wittmar, und Prediger der dortigen Gemeinde. Einen weiteren Wirkungskreis eröffnete dem frommen Ansgar die Bekehrung des Königs Harald, der einen Theil Dänemarks beherrschte, und vor seinen

Vertreibern Hülfe beim Kaiser Ludwig persönlich nachsuchte. Im Juni 826 ließ er sich taufen, und Wala, Abt zu Neu-Corvey, empfahl dem Kaiser, den Harald um einen opferfreudigen Missionair gebeten hatte, den Ansgar zu dieser Stelle. Trotz mancher Anfeindungen und gutgemeinter Abmahnungen, fand Ansgar sich dazu bereit, und der Mönch Autbert, aus einem edlen Hause, schloß sich ihm an. Der Kaiser stattete beide Glaubensboten mit Kirchengeräth, Schreinen, Zelten und Reisegeräth aus und sie reisten im Jahre 826 mit Harald zunächst nach Köln, wo ihnen Bischof Hadebald ein schönes Schiff mit zwei Kajüten verehrte. Die Reise ging den Rhein hinab, über Wyk to Duerstade und Harald befreundete sich bald mit seinen beiden Geistlichen. In Dänemark angekommen, bekehrten sie viele Heiden und begründeten sogar eine Schule, die sie mit losgekauften und vom Könige geschenkten Knaben, bestimmt zum Dienste Gottes erzogen zu werden, versahen. Als Autbert einer Krankheit wegen nach Corvey, wo er 829 starb, zurückkehren mußte, blieb Ansgar allein unter den Dänen, ward aber noch in demselben Jahre an den Hof des Kaisers berufen, der ihn mit der Mission in Schweden, das christliche Missionaire verlangt hatte, betraute. Während Gislemer bei König Harald blieb, ging Ansgar in Begleitung des Wittmar mit Handelsleuten nach Schweden, hatte aber das Unglück von Piraten überfallen und aller seiner Bücher, vierzig an der Zahl, für jene Zeiten ein fast unersetzlicher Verlust, beraubt zu werden. Nach einer mühseligen Reise kamen Ansgar und sein Begleiter zu König Biörn nach Birca, wo ihre Lehre freudig gehört ward, zumal viele dort gefangene Christen die Sehnsucht darnach unter den Schweden erweckt hatten. Nach anderthalbjährigem Wirken (831) kehrten die beiden Glaubensboten zum Kaiser Ludwig heim, der um jene Zeit auf einer von vielen Geistlichen besuchten Synode den Plan seines Vaters wiederaufnahm, zur Befestigung und Ausbreitung des Christenthumes unter den Sachsen, besonders denen jenseit der Elbe, zu Hammaburg ein eignes Erzbisthum zu gründen. Dasselbe sollte auch die Befugniß erhalten, in allen nordischen Ländern Bischöfe und Priester bestellen zu dürfen. Für dieses Amt ließ der Kaiser den Ansgar durch Erzbischof Drogo von Metz, Ebo von Rheims, Hatti von Trier und Otgar von Mainz weihen, im Beisein der

Bischöfe Bremen's und Verden's, die dem Ansgar die bisher von ihnen so lange verwalteten Theile seines Sprengels zurückgaben. Dies geschah um Weihnachten d. J. 831. Zum Besten des neuen Amtes und zum beständigen Niesbrauche für das junge Erzbisthum wies der Kaiser das Kloster Torout, zwischen Brügge und Ypernborg in Westflandern, an. Durch eine eigene Gesandschaft ließ er beim Papste Gregor IV. die Bestätigung des neuen Erzbisthums nachsuchen und Ansgar erhielt mit dem Pallium die Würde eines päpstlichen Legaten für die dänischen, schwedischen und slavischen Länder, zugleich mit Erzbischof Ebo von Rheims. Diesem hatte der Kaiser den Ort Welna, jetzt Münsterdorf, an der Stör geschenkt, um dort, so oft er Predigtreisen dahin unternähme, eine Aufenthaltsstätte zu haben. Zum Bischof in Schweden ernannte Ebo seinen Verwandten Gauzbert, und schenkte ihm das neugebaute Kloster Welna (835). Dieser schwedische Bischof baute die erste christliche Kirche in Sigtuna. Inzwischen fuhr Ansgar fort, mit Eifer und Erfolg unter Dänen und Slaven zu predigen, kaufte ihnen eine Anzahl Knaben ab, die er zum Dienste Gottes bestimmte, und theils bei sich behielt, theils nach Torout, das er oft besuchte, behufs ihrer weitern Ausbildung sendete. Aber bald sollte er auch die äußern Gefahren seiner Lage empfinden. Im Jahre 840 erschienen normännische Seeräuber, wahrscheinlich gereizt durch die 836 zu Köln erfolgte Tödtung ihrer Gesandten, und umgaben die Stadt Hammaburg mit ihren Schiffen. Diese war damals noch ein kleiner Ort, ein Castell, einige Wohnungen von Geistlichen, eine Kirche nebst einigen umherliegenden Gassen, ungefähr von dem Umfange des Petrikirchspieles. Ansgar hatte die Domkirche, der Mutter Gottes geweiht, vergrößert und ausgeschmückt, daneben ein mit Benedictinern aus Corvey besetztes Kloster nebst Schule errichtet, welcher der Kaiser eine Bibliothek verehrte. Mit dem Tode des Kaisers (840) sollte alles Dieses dem Heranstürmen der Heidenschaar erliegen. Der plötzliche Anfall verhinderte das Zusammenziehen des Landvolkes und zum Unglück war gerade der kaiserliche Graf Bernhard abwesend. Dennoch wollte Ansgar mit den Bewohnern der Stadt und der Vorstadt (das spätere Nikolaikirchspiel) anfangs so lange Widerstand versuchen, bis Hülfe käme. Aber bald überzeugte er sich von der Vergeblich-

keit, die nur von Holz gebaute Stadt vor dem Schwert und Feuer der Feinde zu schützen. Er rettete nichts als das Leben, und die Reliquienschätze seiner Kirche, die Geistlichen zerstreuten sich, die Bewohner wurden meistens erschlagen, einige gefangen, andern gelang die Flucht. Die stürmenden Feinde nahmen endlich die Stadt, plünderten sie und das nächste Dorf rein aus und zogen nach einem Aufenthalt während der Nacht und der folgenden 24 Stunden von der Brandstätte wieder ab. Das Feuer hatte die Kirche, das Kloster, alles Kirchengeräth, worunter eine kostbare Bibel, Geschenk des Kaisers, zerstört, da der plötzliche Feindesanfall Niemand Zeit zum Bergen gegönnt hatte. Ansgar ward zu derselben Zeit durch den Untergang der schwedischen Kirche betrübt, indem dort das Volk, von einigen verschworenen Großen gereizt, aufstand und den Bischof Gauzbert verjagte, und die Hinsendung des Mönches Adgar nach Schweden vermochte dem Unglauben auf die Dauer nicht zu steuern. Dazu kamen die Zerwürfnisse, welche nach dem Tode Kaiser Ludwig's unter dessen Söhnen ausbrachen, welche zum Bürgerkriege führten und auch auf die Existenz des Erzbisthums Hammaburg den nachtheiligsten Einfluß übten. Der Bruderzwist, von Ebo v. Rheims gefördert, nahm alle Kräfte des Frankenreiches in Anspruch, und als er endlich durch den Papst Sergius beigelegt ward, fiel bei der Reichstheilung das Kloster Torout dem König Karl von Gallien zu, der es einem Reginar verlieh. Ansgar aber verlor dadurch alle Subsistenzmittel und seine Mönche verließen ihn auch großentheils. Er selbst irrte inzwischen vom Bischof Leuderich von Bremen, der ihn wegen seiner Gelehrsamkeit und Verdienste beneidete, lieblos fortgetrieben, in den öden Gegenden zwischen Elbe und Weser umher, bis sich eine fromme, im Bardengau begüterte Frau, Namens Ikia oder Ida, über ihn erbarmte. Sie schenkte ihm ihr Gut Ramesloh an der Seeve, im Bisthum Verden belegen, drei Meilen von Hammaburg entfernt, wo Ansgar sofort ein Kloster gründete, um die geretteten Reliquien, die er auf der Flucht mit sich geführt hatte, zu bergen. Hier sammelte er seine Gefährten wieder und schiffte oft über die Elbe, die Hammaburger Kirchenstätte zu besuchen und den nordelbischen Sachsen das Evangelium zu verkündigen.

Da erbarmte sich auch des verlassenen Erzstiftes ein Mäch-

tiger wieder. Ludwig der Deutsche, beantragte nämlich am 24. August 847, daß Erzbischof Leuderich von Bremen in einer Synode die Vereinigung der Bremer Kirche mit der Hammaburgischen, die in ihrem kleinen Sprengel nur vier Taufkirchen, (zu Hammaburg, Meldorf, Heiligenstädten und Schönefeld), wo nur zu Ostern und Pfingsten getauft werden konnte, besaß, wieder herstelle. Auf einem Concil zu Mainz vom Oct. 847 ward nun beschlossen, die Bisthümer Bremen und Verden so wieder herzustellen, wie sie unter Ludwig dem Frommen gewesen und dem Ansgar zu seinem Hammaburgischen auch noch den Bremischen Sprengel zuzuweisen. Den Theil seiner Diöcese aber, welcher ihm jenseits der Elbe zukam, erhielt Bischof Waldgar von Verden wieder, wozu anfangs auch Hammaburg geschlagen wurde. Auf dem Mainzer Concile im Oct. 848 fand man es aber mit Recht nicht passend, daß der eigentliche Sitz Ansgar's unter einem fremden Erzbischofe stehen solle, und unter Zustimmung Waldgar's ward nun festgesetzt, daß Ansgar Hammaburg wieder erhalten und für das von der Verdener Diöcese jenseits der Elbe zurück zu erhaltende Kirchengut die Verdener Kirche mit Theilen des Bremischen Sprengels entschädigen solle. Aber gegen die ganze Anordnung erhob sich Günther, seit dem 20. April 850 Erzbischof von Köln, zu dessen Sprengel der Bremische Sprengel als Suffragankirche gehört hatte, und meinte auf dem Wormser Concil vom März 857, ohne päpstlichen Befehl dürfe er nicht dulden, daß eine seiner Suffragankirchen von seinem Stifte getrennt werde Der König sandte nun Bischof Salomo von Constanz und den Priester Nordfrid, letzteren von Ansgar hiezu ausersehen, zum Papst Nikolaus nach Rom. Dieser bestätigte am 31. Mai 858 die Anordnungen des Königs, wodurch der Widerspruch Günther's beseitigt wurde. Inzwischen hatte Ansgar die in Dänemark obwaltenden Zeitverhältnisse für das Missionswerk klug zu benutzen verstanden. Er lebte in Freundschaft mit dem mächtigen Dänenkönig Horich, den er oft besuchte und durch Geschenke und Dienstleistungen zu der Erlaubniß bewog, in dem Lande predigen zu dürfen. Mehrere Male fungirte er als Gesandter des deutschen Königs beim dänischen und befestigte das freundliche Verhältniß zwischen beiden ihn mit gleichem Vertrauen beehrenden Fürsten. Horich erlaubte wahrscheinlich noch

vor 849 den Bau einer Kirche in der Kaufmannstadt Schleswig, nebst einer Priesterwohnung und stellte jedem Unterthan den Uebertritt zum Christenthum frei. Schleswig, das schon früher viele heimliche und zwar sehr angesehene Christusbekenner zählte, gewann durch die Milde seines Fürsten, indem die christlichen Kaufleute aus Dorestadt und Hamburg ohne Furcht nunmehr in größerer Zahl, als früher, den Markt jener Stadt mit ihren Waaren besuchten.

Ansgar gedachte nun auch der verwaisten von ihm einst begründeten Kirche in Schweden. Er ging König Horich um Hülfe an, selbst dorthin reisen zu können, und dieser gab ihm sowohl ein Handzeichen, wie auch einen Gesandten an König Olav mit. Nach einer Reise von 20 Tagen landete Ansgar in Birca und nach dem Rath seiner Edlen, sowie den günstigen zweimaligen Schlüssen des Reichstages, gestattete der König die Erbauung von Kirchen und die Ausbreitung des Christenthumes in seinem Lande. Erimbert, Neffe jenes Gauzbert, ward Bischof der neuen Kirche. Aber in Dänemark änderten sich die Verhältnisse anfänglich zum Schlimmen, indem König Erich durch feindliche Verwandte 854 um's Leben kam, und mit ihm alle Großen, die dem jungen Christenthume hold gewesen und die Anhänger Horich des Jüngeren, des neuen Königs, voran Savi, Graf von Schleswig, das Christenthum auszurotten suchten. Die in der Handelsstadt erbaute Kirche ward geschlossen und der Priester wandte sich hinweg. Als aber Ansgar auf Begehr des Königs bei dem Graf Savi in Ungnade gefallen war, ihm einen andern Priester zu senden, selbst hinreiste, gelang es ihm, Horich zu der Erlaubniß zu bewegen, die Schleswiger Kirche wieder herzustellen, sie mit einer Glocke zu versehen und sogar zu Ripen eine zweite Kirche errichten zu dürfen. Nach Schweden konnte zu seiner großen Freude als Glaubensboten Ansgar nach einander zwei geborne Dänen senden, und während seiner Zeit blühten die ihm untergebenen geistlichen Stiftungen. Er lebte fortan in Hammaburg, wo er die Nordalbingier wegen des Verkaufes von Christensklaven und die Friesen wegen Arbeitens am Sabbath strafte. Fern von allen Gemächlichkeiten und Genüssen des Lebens, lebte er nur für die Predigt des Evangeliums, die Förderung christlichen Wandels in seinen religiösen Anstalten,

wie für die Sorge für Arme und Bedrängte. Er kaufte viele Gefangene los und schenkte ihnen die Freiheit, andere ließ er zum Dienste der Kirche unterrichten; er verfaßte mehre Schriften, von denen eines unter dem Namen Pigmenta (Würze) auf uns gekommen; während er Psalmen sang, pflegte er Netze zu stricken. Seine Freigebigkeit an Arme war ohne Grenzen. So legte er das Armenspital St. Jürgen in Bremen an, welchem er die Zehnten von einigen Dörfern überließ; seinen Zehnten im ganzen Bisthume, sowie den vierten Theil des in den Klosterkirchen eingehenden Geldes, verwandte er auf die Unterstützung der Armuth, und unerschöpflich ist sein Nachfolger und Biograph Rimbert in Aufzählung der von Ansgar verübten Liebeswerke. War es ein Wunder, daß das Volk von einem so frommen Manne erzählte, er stehe im vertrauten Verkehre mit Gott und seinen Heiligen, er bewirke selbst Wunder? Mit seinem 64 Jahre begann er an der Ruhr zu leiden und erlag dieser Krankheit in Bremen am 3. Febr. 865 im 34sten Jahre seiner bischöflichen Würde, in sanfter Ergebung und unter frommen Uebungen. Sein Todestag wird noch heute in der katholischen Kirche gefeiert, nachdem ihn Papst Nikolaus I. heilig gesprochen hatte; sein Bild hat früher im Dom gestanden und kam später in die Petrikirche. Als Stiftungen unter seiner Obhut hinterließ er die Klöster zu Ramesloh, zu Bremen, ein Nonnenkloster in Bassum, außer dem erwähnten Armenspital in Bremen. Er ward bestattet in der dortigen St. Petrikirche vor dem Marien-Altare.

Nach diesem kurzen Abriß des Lebens unseres ersten und größten Kirchenfürsten, erlauben wir uns einen flüchtigen Blick auf die Stätte seines Wirkens und wollen versuchen, so gut es gehen will, die Frage zu beantworten: wie sah damals wohl unsere Vaterstadt aus? Die Gestalt derselben ist nicht etwa aus Zeugnissen der Geschichtschreiber, sondern lediglich aus Schlußfolgerungen zu ermitteln. Man denke sich zuvörderst die Lage der ältesten Stadt nicht etwa an der Elbe, sondern da, wo der Ausfluß des nördlichen Billearmes in die Alster stattfand, auf der Landzunge im Winkel zwischen beiden genannten Flüssen. Die Alster, noch nicht aufgestauet durch die Ober- und Nieder-Mühle (durch die spätere Aufstauung ist erst das Bassin der Alster entstanden), ergoß sich noch frei, mit sumpfigen Ufern versehen, in die Elbe, eine morastige Niederung mit ihrem ersten Bogen

umziehend, auf der nachher der Alte Wall, der Mönkedamm und beide Klöster sich befanden. An der Spitze dieser Landzunge krümmte sich die Alster wieder nach Osten, nahm hier den nördlichen Arm der Bille (das jetzige, durch die Brücke der Brauerstraße, des Hopfensackes, des Hürters und der Zollenbrücke fließende Fleet) auf, wandte sich, die später zur Aufnahme des Rathhauses und der Reichenstraßen bestimmte Insel an ihrem westlichen Ende bespülend, etwas nach Westen, links die Landzunge der späteren Neuenburg, rechts die früher noch zusammenhängende Katharineninsel lassend, mit einer S-artigen Krümmung nach Süden und vereinigte sich hier, etwa in der Gegend der jetzigen Hohenbrücke, mit dem südlichen Arme der Bille. Diese letztere floß damals wahrscheinlich in ihrem Hauptlaufe mitten durch die morastige Niederung des Hammerbrookes, etwa in der Richtung der späteren Mittelwetterung, und theilte sich, ungefähr in der Gegend der Wandrahmsbrücke, in ihre beiden Arme. Meßberg, Klingberg und überhaupt die ganze dortige Niederung waren Theile des Hammerbrookes, welcher noch gänzlich unbedeicht, selbst bei gewöhnlichen Fluthständen unter Wasser stehen mußte. Auf der obengedachten Landzunge zwischen dem nördlichen Arme der Bille und der ersten Alsterkrümmung, wo in der Gegend der späteren Mühlenbrücke der älteste Flußübergang gewesen sein mag, erhob sich an dem hervorragenden Geesthügel das Taufkirchlein, nachher geschützt durch die auf dem Grunde des späteren Johanniskosters liegende Alsterburg, sowie noch später durch die weiter unten zu erwähnende Wiedeburg, die auf der Landzunge des Hopfensack gelegen hat. Kunstlose Erdwälle, rechts der Heidenwall mit zum Theil trocknen Graben, von der Alster sich südlich nach der Wiedeburg ziehend, im Süden Wall und Graben von der letzteren bis zum Alsterübergange, und westlich eine ähnliche sich an die Burg der späteren Grafen anschließende Befestigung schirmten die Stadt. Die älteste kaiserliche Burg lag ohne Zweifel auf dem Hügel der Domkirche, an der Stelle der jetzigen Petrikirche. Das älteste Hamburg lag also nicht unmittelbar an der Elbe, sondern zwischen Alster und Bille, weshalb man vom Handel vor der Entstehung des Nikolaikirchspieles nicht wohl reden darf. Die Umgegend, durch welche sich mehre Landwege zogen, die in den späteren Straßen-

linien, welchen sie zur Richtung dienten, noch wieder zu erkennen sind, war mit Sumpf und Wald erfüllt. Westlich strömte der Bach Heymichhude oder der Hundebeck aus dem Wäldchen kommend in die Alster, sie nahm etwas mehr nach Süden den östlich herfließenden Eilbeck oder Schürbeck auf. Zwischen ihm und dem plötzlich nach der Billniederung abfallenden Geestufer zog sich die von Osten herkommende sandige Landstraße, die spätere Wandsbeck-Lübecker Heerstraße; sie wandte sich nördlich, zwischen der sumpfig-waldigen Niederung des Herzebruch (Hasselbrok) bei diesem (ansteigend beim jetzigen Lübschenbaume) über die vor dem Jacobiplateau liegende Geesthöhe (Hohe- und Burgfeld), durchschnitt dann die damals sumpfige mit einzelnen Teichen bedeckte Niederung der jetzigen Vorstadt St. Georg, vereinigte sich beim jetzigen Steinthore mit der längs der Bille herkommenden, durch den Saum dichter Waldungen führenden alten Bergedorfer Straße, ging sodann in der Richtung der jetzigen Steinstraße und des Speersortes über das Jacobiplateau, dann über den Domhügel, ging in der Richtung der großen Johannisstraße bei der spätern Mühlenbrücke über die Alster, zog sich längs des Burstah auf das Michaelisplateau zum Saume des großen Eichenwaldes an der Elbe (Eichholz und Venusberg) und theilte sich dann in zwei Arme. Einer von ihnen ging nördlich in's Holsteinische über den Bach Herwerdershude und den Isebeck, in der Richtung nach dem jetzigen Schulterblatt, der andere westlich am hohen Elbufer entlang über den Bach Herwerdershude (Altonaer Grenzgraben), nahe bei dessen Mündung in die Elbe. Dichte Buchenwälder, die Hamme, bedeckten die Anhöhen längs der Bille und schlossen sich an den Sachsenwald, der Grindel war ein Wald, in welchem der Bach Heymichhude entsprang und ein Eichwald krönte die ganzen westlichen Elbufer. Selbst zwischen der Jacobianhöhe und der Alster lag dichter Wald, wo sich das spätere Hospital am Stege findet. Hie und da mögen Sandanhöhen und sumpfige Wiesen die öde Gegend unterbrochen haben und Bäche und Flüsse übertraten ungehindert ihre morastigen Ufer, vielleicht in uralten Zeiten die beste Schutzwehr für die Ansiedler. Landbau und vermöge der günstigen Lage der ältesten Stadt am Ausflusse der Bille, den Wirkungen der Fluth ausgesetzt, auch Fisch-

fang, mögen die ältesten Nahrungszweige des Ortes gewesen sein, wozu vielleicht eine geringfügige Flußschifffahrt kommen mochte. *) Die Stadt selbst, wie alle öffentlichen Gebäude, anfänglich aus Holz gebauet, kann nur im geringen Umkreise am Abhange des Domkirchenhügels gelegen haben. So ungefähr das älteste Bild unserer Stadt; weiter unten werde ich ihre allmähliche Umwandlung und Vergrößerung erzählen.

Wir kehren jetzt zur Geschichte zurück und zwar zu der einzigen für diese Zeit uns überlieferten: der kirchlichen Hamburg's. Der Nachfolger Ansgar's auf dem erzbischöflichen Stuhle ward Rimbert aus dem Kloster Torout, der langjährige Gehülfe und Vertraute seines Vorgänger's, von diesem noch auf seinem Todbette lebhaft empfohlen. Nachdem Rimbert von Geistlichkeit und Gemeinde gewählt war, führten ihn Bischof Dietrich von Minden und Abt Adalgar von Corvey zum Kaiser Ludwig, welcher ihn sofort mit dem Bisthum belehnte. Einsegnen mußte ihn Erzbischof Liudbert von Mainz und er trat dann dem Benedictinerorden von Corvey bei. Aus diesem Kloster nahm er zu seinem Gehülfen den Diakonus Adalgar, den Bruder des gleichnamigen Abtes, mit nach Hamburg. Rimbert, dem Papst Nikolaus im December 865 das Pallium ertheilt hatte, strebte nun vor allen Dingen, die Armenfürsorge Ansgar's zu bestätigen und zu erweitern, weshalb er das Bremer Spital sehr bereicherte. Er predigte fleißig in den verschiedenen Kirchen seines weit ausgebreiteten Sprengels wie in Schweden, und mußte wiederholt auf solchen Reisen Schiffbruch leiden; er verwandte alle verfügbaren Mittel auf die Loskaufung von Gefangenen, besonders in Schleswig, und verband große Milde mit ebenso großer Festigkeit des Charakters. Ihm bestätigte im November 872 Papst Hadrian II. die Legation des nördlichen Europas, die Ehrenrechte des Erzbischofs und die Besitzungen seiner Kirche. Im Uebrigen verlebte er eine stürmische und traurige Zeit. Zwar schlug im Beisein Rimbert's Ludwig der Deutsche 869 neun dänische Seekönige, die in Friesland gelandet waren; doch nach dem Tode dieses kräftigen Herrschers verwüsteten dänische und slavische Schaaren

*) Wichtig war vielleicht für den Verkehr am diesseitigen Elbufer eine Fähre beim Flußübergange über die Alster.

876 ganz Sachsen. Der Sachsenherzog Bruno ward von ihnen am 2. Febr. 880 in einer blutigen Schlacht bei Eppendorf überwunden und mit zwölf Grafen und zwei Bischöfen erschlagen. Die Folge davon war die in demselben Jahre erfolgte zweite Eroberung und Zerstörung Hamburgs; Rimbert flüchtete und nannte sich fortan nur Erzbischof von Bremen, zumal sein Bisthum ihm von Erzbischof Hermann von Köln angefochten ward, welchen Zwist Papst Stephan V. vergebens auf der Wormser Synode 886 durch Fulko von Rheims beizulegen suchte. Von Rimbert rührt noch die Stiftung das Kloster Bücken in der Einöde her, und er erlebte noch die Freude, daß am 9. Juni 888 Kaiser Arnulf der Bremischen Kirche einen wichtigen Freibrief verlieh. Kraft dessen erhielt diese Kirche das Markt- und Münzrecht nebst der Zollberechtigung, wie solche das Erzstift schon lange in Hamburg besessen, was sich auf die Handelsbräuche und die Markteinrichtungen der alten Sachsen in dem vorkarolingischen Hamburg beziehen mochte. Das Marktrecht schloß nicht nur die Berechtigung in sich, Marktgebühren erheben zu dürfen, sondern auch das Recht, verschiedenartige dem Verkehr förderliche Einrichtungen, wie rasche Rechtspflege und Polizei, treffen zu dürfen, wodurch Käufer und Verkäufer bewogen wurden, gerade diesen Markt zu suchen. Ehe Rimbert am 11. Juni 888 auf einer nach Schweden unternommenen Missionsreise starb, erlangte er vom Könige, daß sein obengenannter Gehülfe Adalgar zu seinem Nachfolger designirt ward. Dieser gerieth nun sofort mit Erzbischof Herman von Köln, der die alten Ansprüche an das Bremer Stift wieder hervorgesucht hatte, in Streit. Freilich finden wir Adalgar noch 888 auf dem Mainzer Concil als Erzbischof von Hamburg, aber schon 890 erhob Herrman von Köln seine Ansprüche und auf Befehl des Papstes mußten beide Kirchen Gesandte nach Rom senden. Am 13. Mai des folgenden Jahres bestätigte Stephan V. dem Hamburgischen Erzbischofe, der deshalb selbst nach Rom ging, mit der Ertheilung des Palliums, die Rechte seiner Kirche, starb aber noch im August desselben Jahres. Sein Nachfolger Formosus citirte 892 den Adalgar wieder nach Rom und als dieser nicht erschien, entschied er 893 nach Untersuchungen und Berichten anderer deutschen Bischöfe: Es stehe fest, daß alle Vorgänger Adalgars sich dem Kölner Sprengel

unterworfen hätten; die Hamburgische Kirche solle nun so erweitert werden, daß sie Bisthümer einzusetzen vermöge und dabei die Bremer Kirche zur Hülfe habe, nicht in Form der Unterwerfung, sondern im Verhältnisse brüderlicher Liebe; der Hamburgische Erzbischof solle in Person oder durch einen Vicar dem Geheiße des Kölner Folge leisten und nach Erweiterung und Bereicherung der Hamburger Kirche und der von ihr beschafften Gründung von Bisthümern solle endlich das Bremer Stift an das Kölner fallen. Dies päpstliche von Kaiser Arnulf gut geheißene Urtheil ward 895 durch das Gottesurtheil eines Zweikampfes, in welchem der für Bremen kämpfende Ritter unterlag, bestätigt und Adalgar erschien demzufolge als Bremer Bischof auf einer zu Tribur gehaltenen Synode. Erst im Jahre 905 restituirte Papst Sergius III. die Hamburgische Kirche gegen jene ungerechte Entscheidung von Kaiser und Papst. Die Erzbischöfe Hemann von Köln und Hatto von Mainz wurden suspendirt. Die Beschlüsse der Synode von Tribur aufgehoben und dem Adalgar, weil er, von der Last hohen Alters beschwert, die Predigtreisen und die Bischofsweihen nicht mehr zu vollziehen vermochte, fünf benachbarte Bischöfe zur Hülfe beigegeben. Inzwischen verwüsteten Slaven und Ungarn um die Wette das unglückliche Sachsen, während Ludwig das Kind Deutschland beherrscht, und mitten in dem Gräuel erlag Adalgar am 9. Mai 909 seinem hohen Alter. Sein Nachfolger Hoger, ein Mönch aus dem Kloster Corvey, erhielt am 1. Juni 911 das Pallium und die endliche Beseitigung der Kölner Ansprüche von Papst Sergius III., was sein Nachfolger Anastasius III. im Januar des folgenden Jahres bestätigte. Von Hoger weiß die Geschichte nichts zu berichten, als seine strenge Handhabung der Kirchenzucht. Er soll häufig Nachts von Hamburg nach Ramesloh geschifft sein, wo er zur Frühmesse ankam, um zu sehen, ob die Mönche dieselbe nach ihrer Ordensregel begingen. Bei Hirten und Bauern der dortigen Gegend erhielt sich noch lange in der protestantischen Zeit die Sage von nächtlichen Elbfahrten des Bischof Hoger, so daß, wenn in stiller Nachtzeit plötzlich ein Windstoß über die Haide und durch die Bäume sauste oder sonst ein ungewöhnliches Geräusch entstand, die Leute sprachen: „De olle Bischop kumpt, dat Stift to visiteeren." Im Todesjahre Hoger's (er starb am 20. Dec.

915) ging es unserem Norddeutschland sehr schlimm. Während Ungarschwärme bis Fulda verwüstend vordrangen und sogar Bremen plünderten, verheerten Dänen und Slaven ganz Nordalbingien und sollen auch das kaum wieder erstandene Hamburg zerstört haben. Freilich gelang es Reginber, dem Oheime König Konrad's, die Dänen vom westlichen Elbufer zu vertreiben, doch blieben sie im Besitz von Nordalbingien, während der Bürgerkrieg zwischen dem fränkischen Könige und dem Herzog Heinrich von Sachsen die Kraft des Reiches lähmte. Der Nachfolger Hoger's für 9 Monate und 13 Tage ward Reginward, von dem wir nichts wissen, als seinen Namen. Nach seinem am 1. Oct. 917 erfolgten Tode ward Leidrad, der Probst des Bremer Capitels, von Geistlichkeit und Volk gewählt. Dieser kam in Begleitung Unni's, den er als Kaplan bei sich hatte, an den Hof König Konrads, seine Bestätigung nachzusuchen. Der König aber belehnte statt des ansehnlichen Leidrad den hinter ihm stehenden kleingewachsenen Caplan Unnis mit dem Hirtenstabe. Ihm sandte mit Bestätigung der Rechte seiner Kirche Papst Johann X. am 28. Oct. 920 das Pallium, und er vermochte in seiner Stellung als Freund und Kanzler der kräftigen Kaiser Konrad und Heinrich I., des Besiegers der Ungarn, Slaven und Dänen, vieles für seine Kirche zu thun, zumal die Dänen sich nach der Unterwerfung des Jütenkönigs Nuba 931 mit der Einrichtung der Mark Schleswig die kirchlichen Einrichtungen gefallen lassen mußten. Unni finden wir 932 auf der Erfurter Synode bei König Heinrich und er bekehrte 934 den Harald, Sohn des Dänenkönigs Gorm, nachdem dieser und die mit ihm verbundenen Wenden, welche Nordsachsen verheerten, von König Heinrich gedemüthigt waren, welcher letzterer nunmehr die Mark Schleswig wieder herstellte und sie mit sächsischen Ansiedlern besetzte. Am 24. Mai 935 lesen wir von einem Gütertausch zwischen Unni und einem Adligen Willar, den der König bestätigt, und lernen, daß damals ein gewisser Ulfried Schirmvogt der Hamburgischen Kirche gewesen sein muß. Während des Aufstandes der Wagrer hütete Graf Siegfried die sächsische Grenze und Graf Hermann Billung ward damals zum Beschützer Nordsachsens von der Eider zur Elde, Peene und Elbe bestellt. Unni starb am. 17. Sept. 936 zu Birca unweit Upsala in Schweden auf

einer Missionsreise durch seinen Sprengel. Dem Nachfolger Unni's, Adaldag, verdankt das Hamburgische Erzstift unendlich viel und unter ihm gelangte es zu einer Größe und einem Ansehen, wie nie zuvor. Er selbst war aus angesehenem Geschlechte derer von Mayendorff, ein Geistlicher aus der Capelle der Königin Mathilde, der Gemahlin Heinrichs I. und von derselben ihrem mächtigen Sohne, Otto I., durch eine besondere Begebenheit eigends empfohlen. Als der große Sachsenkaiser Heinrich so eben gestorben war und unter den Getreuen Königin Mathilde im grenzenlosen Schmerze bei der theuren Leiche stand, in kindlicher Angst um das Seelenheil ihres Gatten befangen, indem kein Priester zugegen war, bei der theuren Leiche Gebete vorzunehmen, da soll auf den Wink der Königin der überwachte Adaldag sofort die erste Hostie geopfert, für die Seele des Königs gebetet und dem Glauben der Königin die einzige Beruhigung gewährt haben, die ihr möglich schien in solcher Lage. Sie dankte dem Priester sofort mit dem Geschenk ihrer goldenen Armspangen, blieb lebenslang seine Gönnerin, verschaffte ihm den Erzstuhl zu Bremen und Otto I. konnte den gewandten schönen und biedern Hildesheimer Geistlichen als Berather fortan kaum entbehren. So finden wir diesen schon 936 im Februar und October an der Seite des Königs als dessen Canzler und als designirten Erzbischof, im folgenden Jahre erhielt er von Papst Leo VII. das Pallium und am 30. Juni bestätigte Otto I. die Immunität und die Freiheiten des Erzstiftes Hammaburg nebst den dazu gehörigen Klöstern Ramesloh, Bremen, Birsen und Bücken. Der Erzbischof bekam die volle Gerichtsbarkeit über seine Hörigen, welche früher durch königliche Gewaltboten und Gerichte manchen Beschränkungen unterlegen war, sodann das Herbannsrecht seines Stuhles und für seinen Sprengel das Recht der freien Erzbischofswahl. Für den kaiserlichen Schirmvogt trat jetzt ein erzbischöflicher Kirchenvogt ein und keinen Freien durfte man fortan hindern, einem der Klöster des Stiftes zinspflichtig zu werden. Im Herbste mußte der neue Erzbischof seinem Kaiser zur Seite sein, als dieser die Moritzkirche in Magdeburg dotirte, und am 8. Aug. übertrug letzterer der Bremer Kirche alle seine Rechte in Bremen, Bassum, Ramesloh und Bücken. Adaldag bekam den aufständischen Herzog Eberhard von Franken in Hamburg

939 zu verwahren und 946 bestätigte Papst Marinus nochmals die Rechte des Hamburgischen Erzstiftes. Adaldag war auch der erste Hamburgische Kirchenfürst der untergebene Bischöfe hatte, so erschien er 948 mit seinen Suffraganen von Ripen, Schleswig und Aarhuus auf der Ingelheimer Synode. Wichtig war es für unsere Gegend, daß der Kaiser seinen tapfern Untergebenen Hermann Billung 953 zum Herzog von Sachsen ernannte, denn nun waren die nördlichen Gegenden nicht mehr schutzlos allen feindlichen Anfällen preisgegeben. Im Jahre 959 finden wir die ersten Spuren von einem kaufmännischen Verkehre der Norddeutschen mit England, indem der dortige König Eadgar mit Otto I. damals einen festen Freundschaftsvertrag abschloß. Adaldag aber weihte 960 auf Begehren der Czarin Helene, die durch einen eignen Gesandten darum nachgesucht hatte, den Libutius zum ersten Bischof der Russen, und zog mit Otto I. 962 sogar nach Italien zur Kaiserkrönung. Die Stiftung des Bisthums Oldenburg in Wagrien, welches der Hamburger Diöcese untergeordnet ward, fällt in eben dasselbe Jahr. Als der Kaiser 964 den gegen seinen Willen ernannten Papst Benedict V. abgesetzt hatte, übergab er ihn Adaldag in Verwahrung, der ihn nach Hamburg mitbrachte.

Dem Papste scheint aber das unfreundliche Hamburgische Clima nicht bekommen zu sein, die Sage berichtet, daß der arme Italiener sich darüber beschwert und das kommende Schicksal Hamburg's vorhergesagt, daß es schrecklich zerstört werden und in Trümmern bleiben werde, so lange seine des Papstes Gebeine die Heimath nicht wieder sähen. Schon am 4. Juli 965 ist Benedict zu Hamburg verschieden und man setzte ihm ein Denkmal, bestehend aus einem Stein-Sarkophag mit Bildwerk und Inschriften im Dom, das aber wahrscheinlich bald zerstört wurde. Später ward es durch ein Grabsteinbild an derselben Stelle ersetzt, 1 Fuß über dem Boden, den Papst mit Aposteln, Heiligen, kämpfenden Rittern umgeben und begleitet von einer Inschrift von Mönchsbuchstaben darstellend. Beim Abtragen des Domes 1805 ist erst dies interessante Monument verschwunden.

Was nun unsern Erzbischof Adaldag anlangt, so blieb es, während Otto I. und Hermann Billung Dänen und Wenden im Zaume hielten, ziemlich ruhig in dem Erzstifte und die Sache

der Religion ward durch die Stiftung von Bisthümern im Slavenlande, wie Oldenburg, Havelberg, Merseburg, Zeitz, Meißen und Brandenburg, die alle, außer Oldenburg, der Lieblingsstiftung der Sachsenkaiser, Magdeburg untergeben wurden, besser gefördert, als durch die unaufhörlichen Fehden, die freilich an den Grenzen erst 968 in einem 15jährigen Frieden Stillstand fanden. Kaiser Otto untergab das Nonnenkloster in Heslingen (Zeven) ungefähr um dieselbe Zeit dem Adaldag, befreiete am 26. Juni 965 die dänischen Suffraganbischöfe Schleswig's, Ripen's und Arhuus' von allen Königsabgaben und gestattete seinem getreuen Kanzler am 10. August 966 in Bremen einen Markt zu errichten, von dem die Kirche alle Nutzungen, Bann, Zoll und Münze erhielt; die Kaufleute nahm der Kaiser noch besonders bei dieser Gelegenheit in Schutz und es fehlt nicht an Spuren in jener entlegenen Zeit, daß damals schon ein lebhafter Verkehr der Norddeutschen nach England hin stattgefunden haben muß.

In Sachsen sollten sich aber, trotzdem daß Herzog Bernhard I. ganz in die Fußstapfen seines am 1. April 973 geschiedenen Vaters Hermann zu treten suchte, abgesehen davon, daß er die zinspflichtigen Heiden mit harten Abgaben erdrückte, bald die trüben Prophezeihungen des Papstes Benedict bewähren; es fehlte die Energie Otto I., dem Reiche. Zwar drang sein Sohn 974 siegend durch das Danewerk bis zum Ottensund und die Stiftung des Bisthums Odense bewies, wie das Heidenthum immerhin dem Christenthum weichen mußte, auch erhielt der Hamburg-Bremische Kirchensprengel einen Zuwachs durch das Kloster Repesholt in Ostringien; aber ein blutiger Slavenkrieg, zum Theil hervorgerufen durch den Uebermuth der sächsischen Großen, verwüstete 12 Jahre lang (983—95) den ganzen Norden Sachsens. Die Abodriten Billug und Missizla, welche mit dem Joche der sächsischen Fürsten Herzog Bernhard's und des Markgrafen Dietrich zugleich das Christenthum abgeworfen hatten, verheerten die Elbgegenden und zerstörten mit andern Burgen an der Elbe auch unser Hamburg. Doch gelang es, 987 die Abodritenfürsten für den Augenblick zurückzudrängen und Hamburg wieder für kurze Zeit, als Kaiser Otto III. damals die abgefallenen Liutizer züchtigte, zu schützen; aber Mistvoi oder Mistvi ließ zur gelegenern Zeit, die leider bald darauf eintreten sollte, seinen

verhaltnen Groll an den unglücklichen Nordsachsen aus. Wir wollen noch kurz berichten, daß Otto III. kurz vor dem am 28. April 988 erfolgten Tode Adaldag's auf Bitten seiner Mutter, der griechischen Theophano, die Privilegien der Hamburger Kirche (16. März) bestätigte, zwei Tage nachher den Freiheitsbrief für die vier dänischen Bisthümer ertheilte, Reposhalt in Schutz nahm und den Schleswigern die Reichszollfreiheit verlieh. Was Adaldag selbst anlangt, so hat er ganze Ladungen von Reliquien mit nach Bremen geführt und zum Lehrer an der hiesigen Domschule den berühmten Diethelm, nachherigen Madgeburger Erzbischof, berufen. Durch Adaldag wurden die Einkünfte des Bremer Spitales so gehoben, daß es fortan täglich 24 Arme speisen konnte; die treueste Fürsorge widmete dieser Stiftung Libentius, den der Erzbischof aus Italien mitgebracht hatte und der sein Nachfolger werden sollte. Seine Umsicht als Kirchenfürst hat Adaldag auch dadurch bewährt, daß er den Holsten, Stormarn und Hadelern ihre besonderen vom sächsischen Rechte abweichenden Gesetze bewahrte und bestätigte.

Die Regierung des nun folgenden Erzbischofes Libentius I. war eine der verhängnißvollsten für unser Hamburg. Dieser, wahrscheinlich ein Schweizer von Geburt, wurde auf Empfehlung seines Vorgängers, ungeachtet der Bremische Vicadominus, Neffe des Adaldag, sich große Hoffnung auf den Erzbischöflichen Sitz machte, gewählt, vom Papst Johann XVI. ordinirt, von Otto III. eingesetzt und war der Erste, welchen Suffragane geweiht haben. Im Gegensatz gegen seinen staatskundigen Vorweser beschränkte sich Libentius mehr auf sein Stift und ging selten an den Kaiserhof; seine Verdienste waren stillere, und eben deshalb scheint der anspruchslose Mann für seine stürmische Zeit, die große Energie verlangte, wenig gepaßt zu haben. Er war von streng klösterlichen Sitten, demüthig, liebreich, abgezehrt von Kasteiungen und keusch, eifrig doch im Stillen das Missionswerk betreibend, aber auf die rohen Nordsachsen, denen imponirt werden mußte, schon seines fremdartigen Wesens wegen ohne bedeutenden Einfluß. Er sorgte theils persönlich für das Bremer Spital, indem er den Brüdern und Kranken täglich Handreichung that, theils übergab er das dabei befindliche Gasthaus als seinen Stellvertreter seinem Neffen Libentius. Während des Friedens

Bibliothek Hamburg

im Slavenlande besuchte er häufig Nordalbingien und unser Hamburg, eifrig predigend, und als der Dänenkönig Sven in seinen Landen eine große Christenverfolgung verhängte, suchte der fromme milde Erzbischof, wiewohl vergeblich, den Grimm des Königs durch Gesandtschaften und Geschenke zu besänftigen. Das Jahr 992 meldet uns einen Feldzug der Deutschen gegen die abgefallenen Abodriten, die durch plündernde Vikingerschaaren aufgeregt wurden; freilich wurden sie zweimal geschlagen, doch die unausgesetzten Raubzüge erschöpften allmählich die Kraft des Sachsenlandes. Das zeigte sich in dem unglücklichen Jahre 994, wo König Erich mit einer großen Schaar Ascomannen (Schiffkrieger) die Elb- und Wesergegenden schreckte, während zugleich alle Wendenstämme, mit Ausnahme der Sorben, sich erhoben. Als jene Seeräuber die Elbe hinauffuhren, versammelten sich die sächsischen Großen und traten, obwohl sie nur ein kleines Heer hatten, die Schiffe verlassend, den Feinden bei dem damals schon befestigten Stade in den Weg. Aber die siegenden Schweden und Dänen vernichteten fast die ganze Sachsenschaar. Dort ward Markgraf Siegfried von Stade und Graf Dietrich nebst anderen Vornehmen gefangen. Die Feinde schleppten sie mit gefesselten Händen und Füßen auf ihre Schiffe, verheerten nach dem Siege das Land, und als Markgraf Siegfried in der Nacht mit Hülfe eines Schiffers entkam, ließen die Seeräuber ihre Wuth darüber an den übrigen vornehmen Gefangenen dadurch aus, daß sie solche an Händen, Füßen und Nasen verstümmelt an's Land warfen. Doch Herzog Bernhard I. mit Markgraf Siegfried rächten den Frevel: sie überfielen die Seeräuber mit Heeresmacht unweit Stade und rieben sie auf. Eine andere Schaar der letzteren war gleichzeitig die Weser hinaufgegangen und plünderte Hadeln bis Lesum aus. Auf dem Rückwege, als sie vermuthlich sich auf diesem Wege mit ihren in der Elbe gelandeten Gefährten vereinigen und Beute nebst Gefangenen nach Stade in Sicherheit zu bringen gedachten, führte sie ein gefangener Sachsenritter, Herward, in das Glinster Moor zwischen Oste und Hamme, wo sie angeblich an 20,000 Mann stark von den nacheilenden Sachsenschaaren erschlagen wurden. Der Schrecken, den dieses Ereigniß verbreitete, war so groß, daß Libentius den Kirchenschatz und alles Kirchengeräth nach Kloster Bücken im Hoya'schen in Sicherheit

Bibliothek Hamburg

bringen ließ, und Bremen sich durch Mauern zu schützen versuchte. Noch unglücklichere Ereignisse brachten die folgenden Jahre, und zwar hervorgerufen durch das treulose und übermüthige Benehmen der sächsischen Großen. Als 996 nach einem mit den Wenden geschlossenen Frieden Otto III. mit Herzog Bernhard zur Kaiserkrönung nach Italien zog, begleiteten diesen 1000 wendische Reiter unter ihrem Abodritenfürsten Mistevoi, der mit Mathilde, einer Verwandten aus dem Billung'schen Hause, verlobt war. Die 1000 ließen ihr Leben in Verona bei einem Aufstande der Italiener, nur Mistevoi entkam. Als dieser die versprochene Braut forderte, wollte man davon nichts wissen und Markgraf Dietrich von Brandenburg meinte, es sei eine Schande, eine christliche Fürstin einem heidnischen Wendenhunde zu geben. Herzog Bernhard wies den Bittenden zurück und der Wende ging erzürnt mit den Seinen von dannen. Er ließ dem Herzog sagen: den deine Leute zum Mastschwein (Spott über den Namen Mistevoi) erhoben, der wird ihre Felder zerstören und ihre Wohnsitze umwühlen; und der, den du zum Hunde erniedrigt, der wird auch beißen und zerreißen, wie ein Hund. Mistevoi berief darauf alle Wendenstämme nach Meklenburg und verleitete sie zum Aufstande unter seiner Führung. Im Jahre 1002 brach das Ungewitter los, gerade als Kaiser Otto III. in Palermo unvermuthet gestorben war und die Großen Deutschlands um die Wiederbesetzung des Thrones durch Heinrich II. haderten. Damals sahen sich die Slaven, welche von christlichen Richtern über das Recht bedrückt wurden, veranlaßt, endlich das Joch abzuschütteln und ihre Freiheit mit den Waffen zu schützen. Unter Führung der Winulerfürsten Mistevoi und Mizzudrag verheerten sie ganz Nordalbingien mit Feuer und Schwert, zündeten alle Kirchen an und zerstörten sie bis auf den Grund, die Priester aber und die übrigen Kirchendiener ermordeten sie unter mancherlei Qualen und ließen keine Spur vom Christenthume jenseits der Elbe. Aus Hamburg, welches niedergebrannt wurde, führten die Slaven viele Geistliche und Bürger in Gefangenschaft und tödteten noch mehre derselben. In Oldenburg in Wagrien, welches viele Christen unter seinen Bewohnern zählte, wurden 60 Priester, nachdem man die andern wie das Vieh geschlachtet, zu freventlichem Muthwillen aufbewahrt. Der Probst

Oddar nämlich wurde mit denselben dem Märtyrertode geweiht: man zerschnitt ihnen die Kopfhaut in Kreuzesform und legte so einem Jeden das Gehirn bloß. Dann wurden sie mit auf dem Rücken gebundenen Händen durch die einzelnen Städte der Slaven hingeschleppt und gemißhandelt, bis sie starben. Einer der Urheber des ganzen Unglückes, Markgraf Dietrich, ebenso habsüchtig und blutdürstig, wie Herzog Bernhard I., verlor sein ganzes Erbgut und sein Amt und starb als Pfründner zu Magdeburg eines schlimmen Todes; Mistevoi aber bekehrte sich in seinen letzten Jahren wieder zum Christenthume, ward deshalb aus seinem Vaterlande vertrieben und ist hohen Alters im Bardengau verstorben, nach Einigen im Wahnsinne.

Im Jahre 1003 bestätigte am 25. Mai Kaiser Heinrich II. dem Erzbisthume Hamburg alle die von Otto III. dessen Klöstern ertheilten Freiheiten und gewährte ihm Markt, Bann, Zoll und Münze zu Bremen. Auch gelang es Herzog Bernhard die Abodriten zu bändigen, nachdem sich die Liutizer unterworfen; die christlichen Stiftungen im Wendenlande wurden wieder hergestellt, obschon letzteres noch nicht gänzlich zur Ruhe gebracht war. Am 2. November 1004 bestätigte der Kaiser die Stiftung das zum Bremischen Sprengel gehörende Kloster Keminate an der Weser und stellte alle Marken und Bisthümer Otto I. im Wendenlande wieder her. Am 7. Juli 1005 finden wir Erzbischof Libentius zu Dortmund an der Seite des deutschen Herrschers und theilnehmend an den kirchlichen Verordnungen desselben. Aus dem Jahre 1009 finden wir, daß Papst Sergius IV. dem Verdener Bischof anwies, seine Ansprüche auf das Bremische Kloster Rameslohe fahren zu lassen. Der Herzog Bernhard I. starb am 9. Februar 1011 zu Corvey am königlichen Hoflager; ihm folgte in seiner Würde sein Sohn Bernhard II., ein habsüchtiger, stolzer und leidenschaftlicher Mann, der seine Erhebung der Fürsprache des Bischof Meinwerc von Paderborn verdankte. Am 4. Februar 1013 starb auch der Erzbischof Libentius I., nach langem Siechthume und nachdem er noch mehre Bischöfe geweiht hatte. Er empfahl zu seinem Nachfolger einen gewissen Oddo, der dann auch von der Geistlichkeit gekoren ward; als aber der Neugewählte sich zum Kaiser nach Magdeburg begab, seine Bestätigung auszuwirken, erwählte Heinrich seinen Kaplan

Unwan zum Erzbischof und nahm Oddo in seine Dienste. Es ging die Rede, Unwan, aus dem reichen Geschlechte der Immedinger oder derer von Meding, sei durch Simonie zum Amte gelangt, weil er viel Vermögen hatte, von dem er einen Theil wider Willen dem Kaiser überließ, einen andern schenkte er der Kirche, den Rest seinen Verwandten. Er war voll Liebe gegen die Armen, ein großer Kinderfreund und so nachsichtig gegen seine Untergebenen, daß viele seiner Mönche ihr Kloster verließen, den Umgang mit Weibern zu suchen. Unter seinen Schenkungen erwähnen wir zuerst die Schenkung an das Stift Paderborn, und des Hofes Baden, Gaugerichts Achen, an die Bremer Kirche, die noch in das erste Jahr seiner Amtsführung fallen. Unwan band zuerst geistliche Corporationen, die bisher halb wie Mönche, halb wie Domherren gelebt hatten, an die canonische Regel, indem er durch Vergebung von 12 Präbenden an 12 Domherren zu Hamburg das zur Erziehung der Jugend bestimmte Domcapitel einrichtete, verordnete, daß alle heidnischen Gebräuche in seinem Sprengel aufhören sollten, ließ die heiligen Haine der Marschbewohner niederhauen und damit die Kirchen neu bauen; so die St. Veitskirche und die Willehadcapelle in Bremen. Damals ward auch Bremen gegen die Feinde des Kaisers befestigt, indem Herzog Bernhard II. in Empörung gegen Heinrich II., es besonders auf den Erzbischof, der treu zum Kaiser hielt, abgesehen hatte. Auch drückte er die Slaven so, daß sich Abodriten und Liutizer gegen ihn empörten, wie es scheint, nicht ohne Vorschub abseiten des Kaisers. Am 20. November desselben Jahres bestätigte der letztere das von Otto III. der Hamburgischen Kirche und den Klöstern ihrer Diöcese ertheilte allgemeine Privilegium. Im Januar 1016 schenkte Unwan der Paderborner Kirche die Höfe Morungen und Berneshusen und Kaiser Heinrich II. bestätigte am 26. März 1017 die Stiftung das Kloster Kemnaden, demselben die Immunität ertheilend. Die Abodriten, welche wieder Heiden geworden waren, empfingen endlich im Jahre 1019 ihre Züchtigung: auf Anforderung Unwan's zog gegen sie der Dänenkönig Knud und züchtigte sie. Herzog Bernhard II., den der Erzbischof durch Großmuth gewommen, bezwang mit dessen Hülfe die Abodriten und Wagrer und machte sie zinspflichtig; auch gelang es Unwan im folgenden Jahre, den

gegen den Kaiser aufgestandenen Herzog Bernhard, der sich in die Schalksburg bei Hausberge flüchtete, mit jenem auszusöhnen. Nun herrschte Friede zwischen Sachsen und Slaven, welche letztere von Uto, dem Sohne Mistevoi's, und Sederich beherrscht wurden. Im April 1022 erhielt Unwan vom Papst Benedict das Pallium und die Bestätigung der nordischen Legation; zwei Jahre später legte der Erzbischof in Gemeinschaft mit seinem nunmehrigen Freunde Herzog Bernhard Hand an die Wiederherstellung des seit 1002 darniederliegenden Hamburg. Die Stadt erhob sich fortan als geistliche und herzogliche Residenz aus ihren Trümmern, mit ihren Burgen, Kirchen und Klöstern, freilich nur von Holz, doch gestärkt durch die Macht der häufig in ihr weilenden höchsten Würdenträger, besonders aber durch freigebige Verwendung der Kirchenschätze des Erzbischofs. Bürger und Geistliche fanden sich wieder ein und Verkehr und Gewerbe blühten wieder. König Knud sowohl, wie Sederich und Uto besuchten Hamburg oft. Unwan aber ordinirte noch viele Bischöfe für seine nordischen Kirchen und suchte die benachbarten Heidenkönige durch Geschenke und Gaben zu gewinnen, was ihm besonders bei dem mächtigen Knud gelang. Auch das Vertrauen des neugewählten tapfern König Konrad II. (Heinrich II. war 1024 gestorben) besaß der gewandte Kirchenfürst, und er war es wohl, welcher die Verbindung Konrad's mit Knud gegen die Polen vermittelte, bei welcher Gelegenheit (1026) die Schleswigsche Mark dem Dänenkönige abgetreten ward.

Am 28. Januar 1029 starb Unwan; sein Nachfolger ward Libentius II., der Neffe Libentius I. durch die Gunst der Kaiserin Gisela, ein einfältiger, gerader und gottesfürchtiger Mann, leutselig, ein Freund der Armen und Feind des unter seinen Geistlichen eingerissenen unzüchtigen Wandels: die Domherren mußten ihre Weiber entfernen. In demselben Jahre erhob sich aber wieder ein Aufruhr unter den Abodriten; nämlich als Uto wegen seiner Grausamkeit von einem sächsischen Ueberläufer ermordet ward und sein Sohn Gottschalk, der zu Lüneburg christlich erzogen wurde, dies hörte, entfloh er zu seinem Volke, ward wieder Heide und verwüstete ganz Nordalbingien außer dem festen Itzehoe und Bokelnburg an der Wilster. Gegen ihn zog Herzog Bernhard und nahm ihn gefangen, erkannte jedoch glücklicher-

weise in dem Jüngling das Herrschertalent; er gab ihn deshalb auf einige Jahre zu König Knud als Dienstmann, während Ratibor, Gneus und Anadrog die wieder zinsbar gewordenen Abodriten beherrschten. Im Jahre 1032, als Kaiser Conrad regierte, starb am 25. August Libentius II. Ihm folgte der Halberstädter Geistliche, Hermann, ein zwar gutmüthiger, aber von fremder Einflüsterung abhängiger Mann. Selten bereiste er seinen Sprengel, nur einmal kam er nach Hamburg, und damals erschien er dazu noch an der Spitze einer Heerschaar, verheerte sein eignes Bisthum und verhöhnte es bei seinem Abzuge als ein Salzwasserland. Der Anstifter dieser Räuberei und Urheber dieser Rathschläge war ein gewisser Macco, des Erzbischofs Vicedominus. Unter Hermanns Kaplanen befand sich übrigens der berühmte Snidger, nachheriger Bischof von Bamberg, und als Papst Clemens II., sowie der nachher als Erzbischof berühmte Adalbert, schon damals hochfahrenden Sinnes. Hermann brachte den Meister Guido von Arezzo nach Bremen, auf dessen Anhalten er den Kirchengesang und die Klosterzucht verbesserte, auch kaufte er den Bruch an der Eyter unweit Thedinghausen von den Bewohnern und schenkte ihn der Kirche. Eine Eigenheit des Mannes war noch seine maßlose Bauwuth, worin ihn der Tod am 19. Sept. 1035 unterbrach. Ihm folgte der Kölner Domherr Bezelin Alebrand, dem insbesondere Hamburg vieles verdankte. Er war geschmückt mit Vorzügen aller Art, ein Vater des Vaterlandes, eine Zierde der Geistlichkeit und des Volkes Heil, ein Schrecken der bösgesinnten Mächtigen, ein Muster der Gutgesinnten, ausgezeichnet durch Frömmigkeit. Ordinirt ward er von seinen Suffraganen und andern Bischöfen Sachsens und zwar in Hamburg mit außerordentlicher Feierlichkeit. Er ließ das Kloster neu bauen von Stein in Gestalt eines Vierecks, mit einer abwechselnden Reihe von netzförmigen Fenstervertiefungen geschmückt, und ordnete für die Domherren die Mittagstafel an, so daß sie außer den 30 jährlichen Mahlzeiten, die Libentius verordnet hatte, fortan täglich ein Weißbrod, Sonntags ein doppeltes Maß Meth und auch wohl etwas Wein erhielten. Dann bauete er an der von Hermann begonnenen Ringmauer um die Stadt Bremen, die er an einigen Stellen bis zu den Bollwerken aufführte, an andern aber in einer Höhe von 5—7 Ellen halb-

vollendet hinterließ. In dieser Mauer befand sich an der Westseite, dem Markte gegenüber, ein großes Thor und über demselben ein sehr starker Thurm mit einem italienischen Werke befestigt und mit sieben Kammern zu verschiedenem Bedarfe der Stadt versehen. In Hamburg ließ er vor allen Dingen die der Mutter Gottes geweihte hölzerne Domkirche von Quadersteinen neu erbauen. Darauf errichtete er ein zweites steinernes Gebäude, die Wiedeburg, für sich, welches mit Thürmen und Bollwerken stark befestigt war. Den Namen trug die Burg von den vielen Weiden, die dort am sumpfigen Flußufer wuchsen, sie bedeckte die ganze Gegend des Schopenstehls, der kleinen Reichenstraße, vom Domstegel an bis zur Kattrepelsbrücke und Hopfensack. Der Herzog aber, aufgereizt zum Wetteifer in Betreff dieses Baues, ließ für die Seinigen auch ein festes Haus innerhalb desselben Burgbezirkes aufführen. Dieser war auf der Stelle des von den Sachsenherzogen auf ihre Lehnsleute, die Schauenburger Grafen, nachher übergangenen s. g. Schauenburger Hofes in der Gegend der Altstädter Fuhlentwiete. Dieser Hof ging von der Jacobikirche bis zur Niedernstraße und seine späteren Ueberbleibsel wollten, eingedenk, daß hier früher die höchste Gerichtsstätte gewesen, nachher noch immer die Exterritorialität und die Befreiung von städtischer Jurisdiction beanspruchen. Mit dieser alten Herzogsburg darf die ältere an der Alster wohl nicht verwechselt werden. Ein noch neuester Zeit in einem Hasenmoor hinter den Häusern des Pferdemarktes erkennbarer tiefer Graben, ostwärts hinter der Paulstraße vom deutschen Hause nach der Stätte des alten Marstalls sich wendend, war wohl der älteste Stadtgraben, der später bis zum Barkhof erweitert sein mochte. Die Domkirche war so von einer Seite durch die erzbischöfliche, von der andern durch die herzogliche Burg geschützt. Auch beabsichtigte der Erzbischof, Hamburg mit einer Mauer zu umgeben und sie mit drei Thoren und zwölf Thürmen zu versehen, und zwar so, daß den ersten derselben der Bischof, den zweiten der Vogt, den dritten der Probst, den vierten der Diakon, den fünften der Vorsteher der Schulen, den sechsten die geistlichen Brüder und die Domherren und die übrigen 6 die Bürger unter Herbeiziehung von Wachmannschaften durch's Loos zugetheilt bekommen sollten. Leider

ward der Erzbischof durch sein allzufrühes Hinscheiden an der Vollführung dieses Planes gehindert.

Noch im Jahre 1035 am 16. Oct. verlieh Kaiser Conrad dem Erzbischof die Marktgerechtigkeit in Bremen mit Marktzoll, Geldwechsel und ähnlichen Befugnissen, sowie am 10. Dec. des folgenden Jahres das Marktrecht zu Esslingen und Stade nebst den Zöllen; sein Nachfolger Heinrich III. bestätigte die von seinem Vorweser verliehenen Privilegien (13. Mai 1040) und sehr trug der Umstand zur Erhaltung der Sicherheit Nordalbingiens bei, daß der Dänenkönig Magnus seine Schwester dem Ordulf, Herzog Bernhard's Sohn, zur Gattin gab, und mit dem Herzog Freundschaft hielt. Die obengenannten drei Slavenfürsten kamen in Frieden nach Hamburg und leisteten dem Herzoge und dem Erzbischof Lehndienste; letzterer that Alles um die Ausbreitung des Christenthums zu fördern, wurde aber vielfach durch die Habsucht des Herzogs darin behindert. Er weihte Bischöfe für Schleswig und Slavien. Einen Kummer mußte Bezelin noch erleben, daß in seinem vorletzten Lebensjahre am 11. September eine Feuersbrunst ganz Bremen verzehrte die ruchlose Hand eines Priesters Edo legte Feuer an: die Petrikirche, mit Kloster, Werkstätten und allem Kirchengeräthe ging zu Grunde, gerade als der Erzbischof auf einer Reise nach Friesland begriffen war. Er kehrte sofort um, legte im Sommer den Grund zum Neubau und gedachte die Kirche nach dem Muster des Kölner Domes wieder zu bauen, wozu sich rasch die Säulen, Bogen und Seitenmauern erhoben. Am 15. April 1043 starb Bezelin Alebrand, sein Nachfolger ward der in vieler Beziehung interessante Adalbert. Dieser, aus dem Geschlecht der Grafen von Wettin und vordem Domprobst zu Halberstadt, war ein in vieler Beziehung ausgezeichneter Mann. Schön dem Aeußern nach, besaß er Verstand, Gelehrsamkeit, starkes Gedächtniß und ungewöhnliche Beredsamkeit, war mäßig, keusch, großmüthig, von fürstlicher Freigebigkeit, voll großer ehrgeiziger Entwürfe und hochfliegender Plane, die er mit dem Tiefsinne eines über seine Zeit weit hinausblickenden Politikers und mit der Hartnäckigkeit und der Herrschsucht eines echten Kirchenfürsten verfolgte. Dabei besaß er eine reichliche Dosis eifersüchtiger Eitelkeit, die sich aber nicht auf die ihm 1046 dargebotene höchste Würde der Christenheit

bezog, sondern unverwandt die Erhebung des nordischen Erzbisthums zu einem Patriarchat des ganzen christlichen Nordens im Auge behielt. In dem Jahre seiner Inthronisation ereignete es sich, daß der Abodrite Gottschalk vom Hof König Kanut's heimkehrend den ersten Stein zur Gründung eines christlichen Slavenreiches unter sächsischer Lehnsherrlichkeit dadurch legte, daß er am 28. September in und nach einer blutigen Schlacht an der Schottburga, die Wagrer, Abodriten, Polaben, Lingonen, und Warnabar seinem Scepter unterwarf, und, darin vom Herzog Bernhard, wie besonders von Erzbischof Adalbert unterstützt, diese Völker zur Annahme des Christenglaubens zwang. In Wagrien, Polabien und dem Lande der Abodriten wurden alsbald die zerstörten Kirchen wieder gebaut und bis zur Peenemündung erstreckte sich der Sprengel, das Bisthum Oldenburg. Klöster entstanden in Lübeck, Oldenburg, Ratzeburg, Lenzen und der Stadt Mecklenburg, und Fürst Gottschalk selbst bemühte sich persönlich, den Slaven in ihrer Landessprache die Wahrheiten des Christenthumes einleuchtend zu machen. Im März 1044 erhielt Erzbischof Adalbert vom Papst Benedict IX. das Pallium nebst der Legation des Nordens, sowie die erzbischöfliche Gewalt über alle nordischen Lande, Island und die benachbarten Inseln nicht ausgenommen. Das Jahr 1045 ist dadurch merkwürdig, daß zuvörderst König Heinrich III., nachdem er die in Sachsen eingefallenen Liutizen gezüchtigt, mit dem Dänenkönige Sven-Estrithson unter Vermittelung des Erzbischof Adalbert ein enges Bündniß einging, was begreiflicherweise der Sache des Christenthumes im Norden nicht wenig Vorschub leistete; der fortan bei dem dänischen Hofe im großen Ansehen stehende Erzbischof ward im Juli zu Aachen in Gegenwart von Kaiser und Fürsten von 12 Bischöfen ordinirt und eingesegnet. Zu Hamburg, wo damals derselbe eine Münze schon besessen haben muß, ward der Altar zur Ehre des heiligen Petrus geweiht, woraus dann wahrscheinlich die eigentliche Pfarrkirche, die Petrikirche, entstanden ist. Im Jahre 1046 weihte Adalbert den Ratolf zum Bischof von Schleswig und zog im Gefolge König Heinrich's III. im December nach Rom. Dort sollte er nach der Absetzung dreier Päpste an deren Stelle treten, er schlug dies aber zu Gunsten seines Amtsgenossen Clemens aus, welcher dar-

auf den Kaiser am 25. Dec. zu Rom krönte und die Rechte der Hamburgischen Kirche bestätigte. Während dieser Zeit ließ der Erzbischof in Bremen den Neubau der Domkirche nebst Kloster zunächst aus den Steinen der zu solchem Behufe abgetragenen Stadtmauern beginnen, nach dem Muster des Domes zu Benevent, doch blieb der Bau unvollendet. Im Jahre 1047 schenkte der Kaiser dem Bremer Capitel den Hof Balje im Amte Nienburg und Herzog Bernhard zog mit Gottschalk und König Sven gegen die Circipaner, welche tributpflichtig und zu Gottschalk's Unterthanen gemacht wurden. Im Jahre 1049, wo Adalbert vom Kaiser einen Forst geschenkt erhielt, treffen wir ihn auf dem Mainzer Concil, wo er den Erzbischof Hugo von Besancon gegen dessen Widersacher mit Erfolg vertheidigte. In das folgende Jahr fallen die Bauten unseres Erzbischofes, der in Hamburg Bezelin Alebrand's Befestigungsplane weiter auszuführen suchte und alles that, um die ursprüngliche ältere Stadt zu höherer Blüthe zu bringen, während Herzog Bernhard, der unter Aufgebung seiner älteren Burg die Neue Burg an der damaligen Mündung der Alster in die Elbe, bauete, deren Gewölbe man noch 1842 unter dem Altar der Nikolaikirche entdeckt hat, dasselbe für die sich in jener Gegend bildende Neustadt, die eigentliche Kaufmannsstadt, zu thun beflissen war. Im Jahre 1053, als Papst Leo IX., ein Freund Adalbert's, demselben die Rechte seiner Kirche und seiner Legation bestätigt hatte, schenkte er mit seinen Brüdern den Pfalzgrafen Dedo und Friedrich, das Kloster Goseck zwischen Nauenburg und Weißenfels der Bremer Kirche. Dort hatten die Brüder eine Probstei errichtet, wie Adalbert drei zu Bremen aus eignen Gütern dotirte, eine vierte zu Lismona, eine fünfte auf dem Süllberge bei Blankenese begründete, wozu nach seinem Plane noch zwei zu Stade und Esbeck im Fürstenthum Calenberg kommen sollten. Mit dem Sachsenherzoge und seiner Familie gerieth Adalbert bald in ernsten Zwist, der das Unglück seines ganzen Lebens wurde. Sein Bestreben die Kirchengüter der weltlichen Gerichtsbarkeit des Herzogs durch Kaisergunst zu entziehen, konnte nicht anders wie den Haß der weltlichen Großen erregen: Herzog Bernhard vermaß sich, so lange wie er und einer seiner Söhne lebe, sollte der fremde Erzbischof keinen frohen Tag erleben. Dieser schloß sich um so

enger an den Kaiser an, der als Salier ohnehin in Sachsen nicht beliebt war, und dem treuen Rathgeber mit seiner Huld die bewiesene Anhänglichkeit vergalt. So lange der kraftvolle Heinrich III. lebte, ging Alles noch gut, ungeachtet auch er volle Ursache hatte, dem sächsischen Fürstenhause zu mißtrauen. Als der Kaiser nach dem ihm gewordenen Festempfange zu Bremen, Lesmona besuchte, ward er von Graf Ditmar, dem Bruder Herzog Bernhard's, hinterlistig überfallen und umzingelt, aber durch Adalbert's Fürsorge geschützt. Der Graf, deshalb von dem Kaiser vor Gericht gezogen, wollte sich durch einen Zweikampf von dem Verdachte des Verrathes reinigen, wurde aber von seinem Gegner, dem kaiserlichen Hauptmann Arnold, am 3. Oct. 1048 überwunden und getödtet. Darob entbrannte die Rache der Billunger. Ditmar's Sohn, Thimmo, fing den Arnold, erschlug ihn und hing ihn bei den Beinen zwischen zwei Hunden auf, ward aber dafür vom Kaiser geächtet. Der bitterste Haß fiel aber auf den Erzbischof, den die Fürsten für den Anstifter der ihrem Hause widerfahrnen Schmach ansahen. Doch hielt Herzog Bernhard für's Erste noch Frieden mit dem Kirchenfürsten, dem freilich die Söhne nicht vergeben konnten. Am 23. October 1054 bestätigte der Papst Victor II. die Privilegien der Hamburgischen Kirche, aber von Seiten der heidnischen Nachbarvölker drohte dem gesammten norddeutschen Missionswesen eine neue Gefahr. Im Jahre 1055 als der alternde Kaiser Heinrich III. seine zweite Romfahrt antrat und zu gleicher Zeit gegen ihn die deutschen Fürsten eine Verschwörung anstifteten, brachen die vor Kurzem gedemüthigten Liutizer wieder los, nach dem der Dänenkönig der Sachsenherzog und der Abodrite Gottschalk kurz vorher die unter den vier Liutizerstämmen entstandene Fehde dazu benutzt hatten, von den Redariern zu Hülfe gerufen, die Circipaner zum Frieden und zur Zahlung von 15,000 Pfund zwingen. Aber in dem genannten Jahre fielen die Liutizer in das Heidenthum zurück ergriffen die Waffen und bestürmten die norddeutschen Grenzlande. Die dortigen Kriegsschaaren zogen ihnen entgegen, wurden aber arg geschlagen. Als der Kaiser dies vernahm, bot er das sächsische Heer gegen die Heiden auf und beauftragte den Markgrafen Wilhelm von der Nordmark und Graf Dietrich von Katlenburg mit dem Be-

fehl über die Truppen. Auch sie hatten Unglück. Denn als sie über die Elbe gegangen waren, wurden sie von den Liutizern in der Nähe der Havelmündung bei Pritzlawa eingeschlossen und mit ihrem ganzen Heere zusammengehauen. Der Kummer hierüber vernichtete den ohnedies siechen Kaiser, er starb am 5. October 1056, 39 Jahr alt zu Bodfeld und hinterließ das Reich seinem Sohne, Heinrich IV., einem unmündigen Kinde, unter Aufsicht seiner Mutter und unter Leitung des Bischof Heinrich von Augsburg. Nun regten sich die schon lange mißvergnügten sächsischen Großen, die bis dahin durch das strenge Regiment Heinrich's III. in Zaum gehalten waren. Es entstand eine Verschwörung, die nichts Geringeres, als die Entthronung und Ermordung des jungen Königs zum Zweck hatte. Doch der Führer der Aufständischen, ein gewisser Otto, fiel in einem Gefecht und die Wendengefahr brachte die Sachsen zur Pflicht zurück. Ein Sachsenheer drang tief in das Wendenland ein und zwang die Liutizer, auf's Neue Geißeln zu stellen und Tribut zu zahlen.

Schon im Jahre 1057 benutzte Erzbischof Adalbert das persönliche Ansehen, welches er sich beim jungen Könige und dessen Umgebung zu verschaffen wußte, zur Bereicherung seines Sprengels; zuerst erhielt er die Grafschaft im Hunesgau und Fivelgau, sowie das Recht, daselbst zwei Märkte in Winsum und Garrelsmoor zu errichten durch königliche Verleihung. In das folgende Jahr, während dessen Adalbert zu Goslar am Hofe verweilte, fällt zugleich mit der Verwüstung der Bremischen Stiftsländereien durch den Billungischen Herzogssohn Ordulf, die Erbauung der sogenannten Neuen Burg abseiten seines Vaters Herzog Bernhard, welche den Anfang der sogenannten Neustadt Hamburgs an der Elbe bezeichnet. Seiner auf dem Süllberge bei Blankenese angelegten Probstei verlieh Adalbert 1059 Zehnten aus dithmarsischen Ländereien. Während Herzog Bernhard die Neue Burg, also die Neustadt, bewohnte, pflegte sich der Erzbischof in der Altstadt Hamburg aufzuhalten, wenigstens zu Ostern und Pfingsten, wenn die Marienfeste unter großem Zulauf von Geistlichen und Laien gefeiert wurden. Als am 29. Juni Herzog Bernhard II. die Augen schloß, folgte ihm im Amte sein Sohn Ordulf, wie sein Bruder, Graf Herrman, ein erbitterter Feind Adalbert's, der noch im selbigen Jahre

die Stiftung und Dotirung der Pfarre Rastede im Ammergau durch einen Grafen Hunold und dessen Ehefrau bestätigte.

Das Jahr 1062 ward verhängnißvoll für Deutschland und insbesondere für die Zukunft unseres Erzstiftes. Mehre Große des Reiches, voran die Billunger Ordulf und Herrman, die Erzbischöfe Adalbert und Hanno von Köln, unternahmen es durch eine unerhörte Gewaltthat, den jungen König Heinrich IV. der Obhut seiner Mutter und dem Einflusse des als Regenten fungirenden Bischof Heinrich von Augsburg zu entheben und den Besitz der Person des Jünglings zur Bereicherung ihrer Kirchen auf Kosten Anderer auszunutzen. Hanno entführte den König nebst den Reichsinsignien um Pfingsten zu Kaiserswörth bei Gelegenheit einer Rheinfahrt und fortan regierte er mit dem listigen Adalbert gemeinsam das Reich. Die Bremer Kirche erhielt den Hof Lesmona nebst dazu gehörigen Gerechtsamen, einen Forst im Gau Wihmodi, die Marschen an der Weser, die Hamburger Kirche, die Grafschaft in den Gauen Emsgau, Westphalen und Engern, die Lehnsrechte über die Grafschaft Udo's von Stade und den Hof Plisna in Groningen, während Herzog Ordulf, um bei der Vertheilung nicht leer auszugehen, angeblich auf Bitten Adalbert's, Burg und Bisthum Ratzeburg im Polabengau zugewiesen erhielt. Im folgenden Jahre, wo der Erzbischof dem König nicht von der Seite ging und an den ziemlich lockeren Freuden des jungen Hofes gern Theil nahm, bekam jener für die Hamburgische Kirche den Besitz des Forstes im Eiterbruch, den im Gau Ammer nebst der Jagdgerechtigkeit zwischen Warmenau, Aller und Hunte. Sogar in Weende bei Göttingen erwarb er Besitzthümer, sowie die reichen Abteien Corvey, Lorsch, den Hof Duisburg im Ruhrgau und das Dorf Sinzig im Ahrgau. Aber das Maß des ehr- und habsüchtigen Priesters war voll und das Jahr 1065 stürzte ihn von der angemaßten Höhe, die man füglich mit dem alten fränkischen Majordomthume an Macht und Einfluß gleichstellen kann, für immer herunter. Zwar wurde Graf Herrman, der Billunger, welcher aus Wuth ein gewünschtes Lehn vom Erzbischof nicht erhalten zu können, das Stift Bremen geplündert und die Festen gebrochen hatte, vom Hofgerichte in die Verbannung geschickt, die nur gegen Abtretung von 50 Hufen an die Kirche wieder aufgehoben wurde, und königliche Gaben suchten Adalbert seine Verlüste un-

fühlbar zu machen; aber die Fürsten, aufgebracht über den Hochmuth des nordischen Patriarchen und neidisch über seinen Glanz, wandten Alles darauf, ihn zu stürzen. Und der Glanz war ein bedeutender. Zum Hofe Lismona (Lesum) gehörten 700 Gehöfte und die Küste von Hadeln, über welche der Erzbischof von der Kaiserin Agnes, die jene Gegenden zu ihrer Mitgift rechnete, um 9 Pfund Gold die Herrschaftsrechte erwarb. Funfzig Herrenhöfe, deren größter, Altenwalde, Lebensmittel für einen Monat, Hambergen, der kleinste, für 14 Tage liefern mußte, besaß Adalbert. Er übte vollständig die Rechte eines Herzogs und ließ es sich bedeutende Summen kosten, die Grafen zu seinen Lehnsleuten zu machen. So bekam Graf Ecbert von Fivelgau 1000 ℔ Silber, Graf Udo von Stade ebensoviel von den Kirchengütern, und wieder ebensoviel der Graf im Emsgau, wofür sie ihre Güter zu Lehn von Adalbert nahmen. Um solche Summen aufzubringen, ließ der Erzbischof Kreuze, Altäre, Kronen und andere Kirchenzierathen verkaufen. Der von frommen Leuten zusammengebrachte Kirchenschatz, welcher kaum die Hälfte jener Vergabungen deckte, schwand in Nichts zusammen. Buhlerinnen sollen die aus den heiligen Kreuzen gebrochenen Edelsteine getragen haben, so daß das Volk dem nach profanen Dingen trachtenden Kirchenobern seine Achtung entzog und ihn der vernichtenden Feindschaft der Großen des Reiches überließ. Nach der Wehrhaftmachung des jungen Königs zu Ostern 1065, brach im Januar 1066 das langverhaltne Ungewitter auf dem Fürstentage zu Tribur gegen den Gehaßten los, besonders vermöge der Intriguen Hanno's von Cöln, der seinen Einfluß von Tag zu Tage schwinden sah. Unter Drohungen wurde der König bewogen, seinen Rathgeber Adalbert vom Hofe zu entfernen, der Abt von Lorsch rettete sein berühmtes Kloster vor der Abhängigkeit gegen Bremen, dessen Kirchenfürst nach Bremen entwich. Nun fiel Magnus, Herzog Ordulf's Sohn, mit Reisigen in die Stiftslande, um Adalbert zu fangen und so den alten Streit mit einem Schlage zu endigen. Bei Nacht entwich er heimlich aus der Stadt und hielt sich heimlich ein halbes Jahr auf seinem Gute Lochtum bei Goslar auf. Da aber Magnus nicht abließ von der Verwüstung der Stiftsgüter, mußte mit ihm ein Vertrag schimpflicher Art eingegangen werden: er ward

Vasall des Erzbischofes und erhielt dafür 1000 Hufen zu Lehn, wogegen er sich verpflichtete, die so theuer erkauften Grafschaften in Friesland, welche die Grafen Ecbert und Bernhard trotzdem für sich behielten, dem Stifte endlich erwerben zu wollen. So blieb dem Erzbischof kaum ein Dritttheil seines Stiftes, das gänzlich verarmte, denn alles Uebrige besaßen Udo und Magnus, von denen keine Concession zu erlangen war, als daß sie nur den Erzbischof nicht ganz aus dem Erzstifte vertrieben. Adalbert verzweifelte und ließ seine ohnmächtige Wuth an seinen armen Unterthanen aus. Seine Beamten waren, weil die Kosten der gewohnten prunkenden Hofhaltung in dem verarmten Stifte nicht anders aufzubringen waren, maßlos hart gegen das Volk, um nur Geld zu erpressen. Unschuldige wurden gepeischt und gefoltert, aus dem Hause in's Elend gejagt, Reiche kamen an den Bettelstab, selbst fremde Kaufleute wurden geplündert, die ohnehin spärliche Bevölkerung schwand immer mehr, das so reiche Bremer Spital verarmte dermaßen, daß den Armen nichts mehr gereicht werden konnte und sie bei der gerade herrschenden Hungersnoth allenthalben auf den Straßen verhungerten. Dazu kam, um das Maß des Unglückes für das Erzstift zu erfüllen, ein Slavenaufstand, von gräßlichen Scenen aller Art begeleitet. Durch den Abgabendruck, welchen die Christenfürsten über sie verhängt, auf's Aeußerste gereizt, empörten sich die Slavenstämme im Juni 1066 zunächst gegen Gottschalk, welcher nebst dem Priester Ippo zu Lenzen erschlagen wurde, viele andere Geistliche und Weltliche erlitten den Tod, der Mönch Ansver und Andere wurden zu Ratzeburg gesteinigt, der Bischof Johannes von Mecklenburg unter Mißhandlungen nach Rethra geschleppt und dort am 10. November erschlagen; die dänische Königstochter, Gemahlin Heinrich's, sammt ihren Frauen geschlagen und nackend fortgejagt. Die Aufständischen, unter Führung des Plusso, eines Schwagers von Heinrich, verheerten die ganze Landschaft Hammaburg mit Feuer und Schwert, erschlugen oder führten als Sklaven hinweg die Bewohner, zerstörten die Veste Hammaburg, zerstörten Schleswig, und Keiner war stark genug, diesem Treiben zu wehren. Denn Herzog Ordulf kämpfte während der 12 Jahre seines Herzogthumes ohne allen Erfolg gegen die Slaven und ward den Seinigen ein Spott. Deutsch-

land lag aber in hellem Bürgerkriege und Aufstande der Fürsten gegen den Kaiser, geschürt von dem aufstrebenden Papst Gregor, jenem berüchtigten Hildebrand. In Nordalbingien war das Christenthum so gründlich beseitigt, daß der Oldenburger Bischofssitz 84 Jahre unbesetzt blieb. Obschon Plusso gemordet ward, kamen doch die Söhne Heinrich's, Buthue und Heinrich, nicht zum Genusse der Wendenherrschaft, sondern diese ward einem schrecklichen Tyrannen, Kruko, zu Theil. Heinrich flüchtete zu seinen mütterlichen Verwandten, dem Dänenkönige, Buthue suchte Beistand und Schutz bei Herzog Ordulf im Bardengau, aber wie gesagt ohne Erfolg, da die Wenden von dem Sohne Heinrich's nichts wissen wollten. Dazu kamen die Unruhen in Sachsen, veranlaßt durch die dortigen Großen, die es nicht leiden wollten, daß der König in ihrem Lande Burgen, wie Harzburg seine gewöhnliche Residenz, Giebichstein bei Halle, Volkerade auf dem Eichsfelde und die Heimburg bei Blankenburg errichte. Doch im Jahre 1069 fühlte der König seine Macht und unterdrückte mit leichter Mühe die in Thüringen und der Lausitz entstandenen Unruhen, die Markgraf Dedo II. erregt hatte. Außerdem drang der König bei starker Kälte mit einem Sachsenheere über die Elbe und die gefrornen Sumpfniederungen an der Havel in das Land der Liutizer, erschlug vieles Volk, brannte Ortschaften nieder und führte viele Gefangene mit sich, ohne jedoch den Frieden erzwingen zu können; Buthue ward freilich in einem Theile seines Landes als Fürst wieder eingesetzt. Zu gleicher Zeit ward Erzbischof Adalbert wieder an den Königshof berufen und suchte sich des Einflusses von ehedem wieder zu bemächtigen.

Das Jahr 1070 ward verhängnißvoll für Sachsen. Auf Anstiften einiger hessischen Edlen beschuldigte ein heruntergekommener Raubritter, Egino, den Herzog von Baiern, Otto von Nordheim, er trachte dem König nach dem Leben. Dieser setzte auf Juni einen Fürstentag zu Mainz an, welcher beschloß Otto solle am 1. August mit Egino auf Tod und Leben kämpfen. Otto bat um sicheres Geleit, das ihm aber auf den Rath einiger Feinde, die ihn ohne Weiteres des Hochverrathes ziehen, verweigert wurde. Darauf entwich Otto, während die gierigen Feinde mit Raub und Mord seine Besitzungen überzogen; der König nahm sein Schloß Hanstein und andere, wogegen Otto in

Thüringen die Königsgüter verwüstete und sich mit seinem Freunde, dem Sachsenprinzen Magnus, verbündete. Auf den Rath Adalbert's gab der König Baiern an Welf von Este, den Schwiegersohn Otto's, und der Erzbischof war es, der im Juli 1070 den Bund mit dem Dänenkönig Svein vermittelte. Man erzählte sich, Svein sollte die Markgrafschaft Stade, Adalbert aber das Patriarchat des Nordens erhalten. Otto und Magnus (Herzog Ordulf war am 28. März gestorben) unterwarfen sich, wurden aber in Haft gehalten, was unter den sächsischen Edlen böses Blut setzte. Um diese Zeit ward auch Buthue von Kruko wieder verjagt; er zog mit einer Hülfsschaar aus dem Bardengau nach Wagrien, nahm Plön, ward aber dort durch Verrath gefangen und mit den Seinigen am 8. August niedergehauen. Kruko beherrschte fortan Nordalbingien mit eiserner Hand, machte ganz Holstein zinspflichtig und peinigte das Volk so, daß mehr als 600 Familien über die Elbe zogen und sich im Harzgebirge ansiedelten Zu gleicher Zeit soll das inzwischen wieder erstandene Hamburg von den Wenden überfallen und gänzlich zerstört worden sein; doch scheint der Ort bald wieder in Aufnahme gekommen zu sein. Adalbert, welcher die ihm einst von Magnus entrissenen Kirchengüter wieder erhalten, konnte sich nicht lange mehr seiner wieder erlangten Hofgunst erfreuen; er starb schon am 16. März 1072 zu Goslar an der Ruhr. Ihm folgte im Amte Liemar, einer der besten Kirchenfürsten, die das nordische Stift je gehabt. Noch ist zu erwähnen, daß wahrscheinlich in diesem Jahre die älteste Wassermühle, die Obermühle, beim Ausfluß der Alster in die Elbe, gebauet wurde, womit die erste Aufstauung des Alsterwassers verbunden gewesen sein muß.

Das Wirken des Erzbischofs Liemar ist so unzertrennlich mit den Reichsangelegenheiten und den Thaten Heinrich's IV. verflochten, dessen getreuester Anhänger er war, daß wir, um jenes zu verstehen, die Hauptdaten aus der Geschichte jenes ebenso unglücklichen wie ausgezeichneten Fürsten erwähnen müssen. Liemar selbst war aus Baiern gebürtig, aus einem Geschlechte königlicher Ministerialen und vordem Probst zu Goslar, und wohl mag er bei Heinrich IV. nebst dem weisen Grafen Eberhard von Nellenburg dazu beigetragen haben, daß mit Unterwerfung der aufständischen Sachsenfürsten dem verderblichen Kriege für's

Erste ein Ende gemacht wurde; Otto löste sich durch einen Theil seiner Güter, Magnus aber blieb in Haft auf der Harzburg, da er auf sein Herzogthum nicht verzichten wollte. Als der König zu Ostern 1073 die Kräfte des Reiches wider Boleslav II. von Polen aufrief, der Böhmen verwüstet hatte, thaten sich die sächsischen Fürsten unter Otto von Nordheim im Juli zu Wormesleben zusammen und sandten im August Gesandte auf die Harzburg zu Heinrich, mit ihm zu unterhandeln. Als der König diese abwies, umschlossen ihn die Rebellen mit Heeresmacht in der Burg, er aber entwich Nachts und sammelte zu Hersfeld seine Getreuen. Auf die Drohung der Sachsen, die kriegsgefangene Besatzung der Lüneburg tödten zu wollen, wird Magnus freigelassen. Nach einigen vergeblichen Unterhandlungen schöpfen die Fürsten den Verdacht, der König stehe ihnen nach dem Leben, auf die Verläumdung eines gewissen Reginger, und sagen ihm den Gehorsam auf. Gegen Ende des Jahres sind die Wormser die Einzigen, welche gegen den Willen ihres Bischofs dem Könige Schutz und Aufnahme gewähren. In Weihnachten weilt Liemar bei ihm und erhält, damit er zu leben habe, indem die Sachsen ihn als Anhänger Heinrich's aus dem Erzstift verjagt hatten, die Abtei Wreden zum Geschenk. Wir ersehen noch aus der Urkunde, wie Papst Alexander II. in diesem Jahre dem Liemar die Rechte der Hamburgischen Kirche, sowie einige vom Erzbischof über die Canonici gemachten Satzungen bestätigt hat.

Als der König 1074 in's Feld rückte, die Rebellen zu bekriegen und seine eingeschlossenen Burgen zu retten, zwangen ihn die Fürsten zu Unterhandlungen; die Burgen werden in der Versammlung zu Gerstungen am 2. Februar preisgegeben und der König versprach Amnestie. Bei der Zusammenkunft zu Goslar am 12. März, wie Ostern zu Bamberg, weilte Liemar beim Könige, nachdem die Harzburg barbarisch zerstört war; nach dem Gerstunger Tage war der Erzbischof in sein Stift zurückgekehrt, fand aber dort wenig Trost, indem die Abodriten Nordalbingien beherrschten, die Liutizer zugleich die auf dem linken Elbufer belegenen Länder. Später suchte er kräftig die Freiheiten der deutschen Kirche gegen päpstliche Anmaßung zu vertheidigen, wofür ihn Gregor VII. im December suspendirte und nach Rom lud; auf dem Bamberger Tage sah er mit Schmerzen,

wie sein König sich vor den päpstlichen Legaten demüthigte. Im Jahre 1075 unterlagen die Sachsen dem königlichen Heere an der Unstrut und als am 25. October die sächsischen Fürsten sich unterwarfen, war Liemar unter den Bischöfen, welche den Frieden unterhandelten. Wir bemerken, wie Gregor VII. sich Mühe gab, die dänischen Bisthümer der Herrschaft des Erzstiftes zu entziehen, und als Heinrich IV. sich um Weihnachten mit Otto von Nordheim aussöhnte, ward dieser gegen Geiselstellung frei und Vicedominus in Sachsen. Als aber im folgenden Jahre der Papst den König gebannt hatte, fielen alle Fürsten von ihm ab und nöthigten ihn zu Speier als Privatmann zu leben; er bricht mit Liemar und Andern im Winter nach Italien auf und demüthigt sich vor Gregor in Canossa. Im Jahre 1078 schlug der wieder erstarkte König, gegen den Rudolf von Schwaben als Gegenkönig gewählt war, seine Widersacher bei Melrichstadt und suchte dann die sächsischen Fürsten durch Unterhandlungen, bei denen ihm Liemar wichtige Dienste leistete, zu gewinnen, jedoch vergebens. Im Februar 1080 finden wir Liemar mit dem Bamberger Bischof als Gesandte des Königs in Rom, um die Bannung des Gegenkönigs Rudolf auszuwirken; sie wurden aber dort schlecht aufgenommen, und unser Erzbischof erschien am 26. Juni auf der Synode zu Brixen, wo deutsche und lombardische Bischöfe den Papst bannten, absetzten und Guibert von Ravenna als Clemens III. erwählten. Nachdem der König den Rudolf von Schwaben an der Elster hatte fallen sehen, unternahm er um Pfingsten 1081 einen vergeblichen Zug gegen Rom, wobei ihn Liemar begleitete; dieser blieb 1082 und 1083 in Italien, für das königliche Interesse zu wirken. Für diese Treue erhielt der Erzbischof am 22. Juni 1083 vom Könige die in der Grafschaft Zütphen belegene Abtei Elten zum Geschenk. Wieder finden wir Liemar bei den im Januar 1085 zu Gerstungen mit den Sachsenfürsten vergeblich gepflogenen Unterhandlungen thätig, und sein Eifer für die königliche Sache, seine Anhänglichkeit an Clemens III. bewirkte, daß ihn der Bann des Gegenpapstes im August traf. Der König vergalt ihm durch Schenkung der Abtei Vreden, unfern der Zütphener Grenze. Das Jahr 1088 ist dadurch bemerkenswerth, daß wir in den Geschichtsquellen eines Grafen Heinrich von Hamburg und dessen

Sohnes Gottfried Erwähnung finden, woraus zu schließen sein dürfte, daß damals schon die Stadt wieder aus der wendischen Verwüstung neu erstanden sein muß. Im folgenden Jahre baute Liemar die Bremer Kathedrale wieder auf, wurde aber vom Grafen Lothar von Supplinburg, dem spätern Kaiser, bei Gleichen gelegentlich einer Ueberrumpelung des kaiserlichen Heeres gefangen und mußte sich durch Ueberlassung der Bremer Kirchenvogtei und Zahlung von 300 ℔ Silbers auslösen.

Das Jahr 1091 ist für Norddeutschland ein besonders wichtiges geworden. Kruko, der Wendenfürst, der eifrige Feind des Christenthumes, war alt geworden, und als dies Heinrich der Sohn des erschlagenen Gottschalk bei den Dänen erfuhr, faßte er den Plan, sein väterliches Reich wieder zu gewinnen. Mit einer Schaar Dänen und Slaven bemannte er einige Schiffe und suchte Oldenburg und die umliegende Küste mit Plünderungszügen heim. Kruko, um seine murrenden Unterthanen zu beschwichtigen, schloß Frieden mit Heinrich, räumte ihm die gewonnenen Orte ein und gestattete ihm die Heimkehr in sein väterliches Land. Er gedachte, den jungen Fürsten mit List zu verderben. Dieser aber gewann Slavina, die Gemahlin Kruko's, die ihn warnte, und mit ihrer Vorschubleistung ward der alte Fürst bei einem Gastmahl von einem Dänen mit der Streitaxt erschlagen. Heinrich heirathete die Slavina und gewann das Land, besetzte Kruko's Burgen und nahm Rache an seinen Feinden. Auch begab er sich zu Herzog Magnus, seinem Verwandten, und ward sein Lehnsmann. Mit den Nordalbingiern schloß er einen Friedensvertrag und Verbündniß. Als sich nun die benachbarten Slavenstämme gegen den aus ihrer Mitte erhobnen Christen- und Sachsenfreund erhoben, rief dieser die Bardengauer, Holsten, Stormarn und Dithmarschen unter Herzog Magnus zu Hülfe. Sie rückten in das Land der Polaben gegen Smilow, wo das Slavenheer dem Schwerte der Christen erlag. Alle östlichen Slaven wurden nun dem Heinrich zinspflichtig, der sich fortan bemühte, durch Verfolgung der Räuber und Gewöhnung der Slaven an den Ackerbau das Volk zu civilisiren. Die in die festen Plätze geflüchteten Nordalbingier kehrten auf das flache Land zurück und bauten ihre Häuser und Kirchen wieder auf. Der Fürst residirte gewöhnlich am Einfluß der Schwartau in

die Trave, auf Bukowec, später Ljubec (Lübeck) genannt, wo die Hauptkirche stand. Unter den Rittern des Herzogs Magnus finden wir den bald noch weiter zu nennenden Hamburger Grafen Gottfried, welcher als Vasall des Herzogs die Holsten regierte, während die slavischen Stämme Heinrich als ihren Herren erkannten (1093). Im Jahre 1096 gab König Heinrich IV. die Grafschaft im Emsgau und Westphalen, deren sich Graf Bernhard bemächtigt hatte, wieder zurück; Liemar aber bannte den seine geistliche Autorität nicht anerkennenden König Erich III. im Jahre 1097. Darob führte er Klage beim Papst Urban II., welcher ungeachtet der Widersprüche der Fürsten die dänischen Kirchen der Hoheit des Bremischen Stuhles entzog und zu Lund ein eigenes nordisches Erzbisthum einrichtete. Nachdem Liemar die Jahre 1099 und 1100 in Mainz und beim Könige in Speier zugebracht hatte, starb er 1101 am 16. Mai, und es folgte ihm, nachdem sein Stuhl Jahr und Tag unbesetzt geblieben war, der durch den Kaiser ernannte, vom Papste nicht bestätigte Humbert, der für sein Stift wenig oder gar nichts gethan hat. Er starb auch schon am 10. Nov. 1104 und es folgte ihm in der Würde der nun vom Kaiser eingesetzte Friedrich, der sich mannigfache Verdienste um unsere Gegenden erworben hat. Er schloß 1106 mit holländischen Ansiedlern, welche die Elb- und Wesermarschen eindeichten und in Kultur nahmen, einen Vertrag, Friesen und Westphalen folgten ihnen in die fetten Gegenden und hier haben wir den Ursprung unseres Vierländer Völkchens zu suchen. Dasselbe Jahr zeichnete sich durch zwei folgenschwere Todesfälle aus, den des unglücklichen Kaiser Heinrich IV. und des Herzog Magnus von Sachsen. Dieser war der letzte Billunger und da er nur zwei Töchter hinterließ, die eine Eilike mit Graf Otto von Ballenstedt, die andere Wulfhild mit Herzog Heinrich dem Schwarzen von Baiern vermählt, so gab Kaiser Heinrich V. das Herzogthum Sachsen an Graf Lothar von Supplinburg, dessen gerechtes und gemäßigtes Regiment die Chronisten rühmen, und unter ihm standen Graf Gottfried von Hammaburg, wie der Wendenfürst Heinrich. Damals wurden die nordischen Kirchen von Hamburg getrennt und dem neuerrichteten Erzbisthum Lund untergeben.

Im Jahre 1110 drang eine Schaar nordischer Räuber in

Stormarn ein und schleppte Beute an Menschen und Vieh aus dem Gebiete der Stadt Hamburg fort. Graf Gottfried mit einer Zahl wehrhafter Bürger verfolgte jene, hielt aber an, weil ihm die Uebermacht der Wenden zu gewaltig erschien, um Verstärkungen die heranzogen abzuwarten. Da schalt ein Bauer, dem Frau und Kinder gefangen hinweggeschleppt waren, den Grafen vorüber eilend, mit den Worten: „Was zauderst du, feigster aller Männer? Du hast das Herz eines Weibes, nicht eines Mannes. Gewiß, sähest du dein Weib und deine Kinder wegführen, wie ich jetzt die meinigen, so würdest du nicht stehen bleiben. Eile, befreie die Gefangenen, wenn du fortan im Lande geehrt sein willst." Durch diese Worte gereizt, brach der Graf auf, eiligst den Feinden nachsetzend. Diese aber hatten einen Hinterhalt zurückgelassen und als nun der Graf mit seiner kleinen Schaar vorüberzog, erhoben sich die im Versteck am Wege Liegenden, erschlugen den Grafen und mit ihm etwa zwanzig Mann, darauf zogen sie ihres Weges mit der von ihnen gemachten Beute. Die Landesbewohner aber, die auch nachkamen, fanden den todten Grafen, nicht aber seinen Kopf, welchen die Slaven abgeschnitten und mitgenommen hatten. Dieser wurde später um einen hohen Preis eingelöst und in heimathlicher Erde zu Hamburg bestattet. Herzog Lothar aber drang verheerend in's Wendenland ein, nahm neun reiche Städte weg und verlieh die erledigte Grafschaft Stormarn und Holstein dem edlen Adolf von der Schaumburg. Dieser stellte zunächst Wall und Feste in Hamburg wieder her, wo er denn auch seinen beständigen Wohnsitz nahm, mit seiner Gemahlin Hildewa, die namentlich die zerstörte Alsterburg wieder errichtet haben soll. Von dem Grafen rührt auch der Neubau der Domkirche wieder her, wie er vor einigen funfzig Jahren noch in Hamburg zu sehen gewesen ist; auch begünstigte er vielfach die Herbeiziehung von Niederländern zur Kultur der Marschen und Elbinseln, indem er ihnen schätzbare Vorrechte und große Selbstständigkeit gewährte. Als im Jahre 1111 Herzog Lothar von Sachsen wegen der Weimar'schen Erbgüter sich gegen den Kaiser aufgelehnt hatte, entzog ihm dieser das Herzogthum, und gab es Otto von Ballenstedt, während der Slavenfürst Heinrich wegen der Erbgüter seiner Mutter Sigrid mit König Niels von

Dänemark in Streit gerieth und verheerende Züge nach Schleswig unternahm. Auf dänisches Geheiß kam eine Flotte mit Ranen der Dänen zu Hülfe, schiffte in die Trave und belästigt Lübeck, Heinrich's Residenz. Da eilte Graf Adolf I. dem Slavenfürsten zu Hülfe und beide schlugen am 1. August die Ranen bei Siems zur Vernichtung, und sie wurden Unterthanen des sich nunmehr König der Slaven nennenden Heinrich. Im Jahre 1112 besiegte er die aufgestandenen Slavenstämme im Lande Havelberg und in der Priegnitz sein Sohn Mistue aber die Lingonen; 1114 unterwarf sich Herzog Lothar dem Kaiser wieder, jedoch nur auf kurze Zeit. Als die Liutizer 1113 in Sachsen eingefallen waren und der mit ihnen verbündete Dänenkönig gegen den Fürsten Heinrich unterlag, nahmen die Wagrer, Holsten und Dithmarschen die Gelegenheit wahr, und streiften verheerend bis zu Dänemark; Heinrich überwand auch die Ranen, die aber im folgenden Jahre einen vom Herzog Lothar unterstützten Kriegszug aushalten mußten. Während Lothar durch eigenmächtige und grundlose Verhaftung des Thüringer Landgrafen gereizt mit anderen sächsischen Großen bei Welfesholz ein kaiserliches Heer schlug, hütete Fürst Heinrich mit Glück das Land an der Ostsee und untern Elbe gegen die Reichsfeinde, und das Jahr 1115 ward durch eine Sühne zwischen dem Dänenkönige Knud und Heinrich bezeichnet, nach welcher dieser letztere alle Wendenstämme von Nordalbingien an der Ostsee bis zur polnischen Grenze unangefochten beherrschte. In seine Hauptstadt Lübeck kam 1118 als Missionär der berühmte Wendenbekehrer Vicelin, welcher die Mühsal dieses Amtes der fetten ihm angebotenen Canonicatspfründe in Bremen vorgezogen hatte. Die im Jahre 1120 erfolgte Sühne zwischen Heinrich V. und Herzog Lothar trug vieles zur Aufrechthaltung der Ruhe in den nordischen Gegenden bei, und wir finden, daß 1121 Lothar und Adolf I. dem Sohne Heinrich's zur Züchtigung der abgefallenen Ciffiner und Abodriten die wirksamste Hülfe leisten konnten, als Fürst Heinrich selbst sein Leben unter Mörderhänden geendet hatte. Im Jahre 1123 am 23. Januar starb Erzbischof Friedrich, der gewöhnlich in Bremen residirte und sein Nachfolger ward Adalbero, ein Günstling Lothar's, dem Papst Calyxtus II. sofort die alten Rechte der Hamburgischen Mutterkirche über den Norden

und die Besitzungen des Klosters Rastede bestätigte; vergebens aber bemühte sich der neue Erzbischof, seinem Stuhle die alten Suffragane in Norwegen, Schweden und Dänemark wieder zu gewinnen, indem selbst der Papst den Streit mit dem Erzbischof von Lund auszugleichen nicht vermochte. Als am 23. Mai 1125 Kaiser Heinrich V. kinderlos starb, wählten die deutschen Stämme am 25. August bei Mainz den Herzog Lothar zum König, zu dem sich 1126 der Erzbischof Adalbert nach Straßburg begab und einen für ihn günstigen Rechtsspruch gegen den Ausspruch der römischen Curie und die Anfeindungen des Mainzer Erzbischofes erhielt. Im Jahre 1127, als Lothar den Herzog Heinrich von Baiern mit Sachsen belehnt hatte und das Haus des Wendenkönigs Heinrich durch die Ermordung seines Sohnes und seines Enkels erloschen war, erlangte der Däne Knud Laward von Lothar um Geld die Wendenlande und ward dort König, nachdem er Pribislav den wagrischen und Niklot den abodritischen Fürsten besiegt hatte. Der wackere Adolf I. von Schauenburg starb am 13. November 1130 und ihm folgte der früher für den geistlichen Stand gewesene zweite Sohn Adolf II., nachdem der älteste, Hartung, vor einigen Jahren in einem Treffen geblieben war. Er war im Lateinischen und Slavischen wohl bewandert und galt in jener Zeit für einen Gelehrten. Seine Mutter aber, Hildewa, hat die Alsterburg zu Hamburg, welche auf dem Grunde des späteren Klosters belegen und da sie von den Wenden zerstört, blos aus Plankwerk und Pallisaden in der Eile wieder errichtet war, wieder hergestellt und durch Umgebung mit Mauern zu einer sehr sichern Feste gemacht. Die alte Gräfin hatte übrigens in Hamburg ihren Wittwensitz und ihr Leibgedinge. Als Knud Laward im Januar 1131 ermordet war, zerfiel sein wendisches Reich, das sich zum Heidenthum zurückwandte. Niklot beherrschte die Abodriten, Pribislav die Wagrier und Polaben; im Herbst zog Lothar sowohl gegen die Dänen wie gegen die Abodriten zu Felde, so daß Herzog Magnus von Schleswig den Frieden mit Geld erkaufen und die Ansprüche an das Wendenland fahren lassen mußte; nur die unabhängigen Abodriten unter Niklot blieben sich selbst überlassen. Ehe der Erzbischof Adalbert zur Kaiserkrönung Lothar's nach Rom kam, restituirte 1133 Papst Innocenz II.

der Hamburger Metropolitankirche die Bisthümer der Dänen, sowie des übrigen Nordens und hielt König Niels und seine Bischöfe, sowie die Schwedens an, dem Hamburgischen Erzstifte schuldigen Gehorsam zu erweisen. Adalbero bewog 1134 den Kaiser nach Nordalbingien zu kommen, wo er Dänemark mit Krieg bedrohte, dessen König Magnus sein Reich zu Lehen nehmen mußte, welchem Verhältniß freilich sein Tod in der Schlacht bei Fotavik schnell ein Ende machte, gegen die Wenden legte der Kaiser auf den Rath des klugen Vicelin die Segeberger Feste auf dem Alberg an, und legte auch daselbst 1136 ein Kloster an. Auch ward dem Kloster zu Neumünster das von Slaven und Holsten verliehene Gut, unter Befreiung desselben von weltlichen Abgaben, durch den Kaiser und Erzbischof Adalbero zu derselben Zeit bestätigt. Als am 3. December 1137 Kaiser Lothar das Zeitliche gesegnet hatte und unter der Regierung Conrad's III. der Kampf zwischen Welfen und Ghibellinen entbrannte, stritt man auch in den wendischen Marken um den Besitz des Herzogthums Sachsen. Am 2. Februar 1138 fand der große Fürstentag zu Quedlinburg statt, gegen Heinrich von Baiern und Sachsen trat der von Conrad III. mit Sachsen belehnte Askanier Albrecht der Bär in die Schranken, Graf Adolf als Lehnsmann Herzog Heinrich's und Adalbero, dessen Vertrauter, mußten aus ihrem Besitze entweichen. Albrecht der Bär besetzte Sachsen und bestellte Heinrich von Badewide zum Grafen der Holsten, welcher, wie wir gleich erzählen werden, die später nie wieder aufgebaute Alsterburg schleifen ließ. Während der Zeit benutzte der Slavenfürst Pribislav die herrschende Verwirrung, überfiel Segeburg, vertrieb die sächsischen Anbauer aus der Gegend, zerstörte die dortige Kirche, während der Fürst Race aus Kruko's Stamm, Lübeck, den Sitz Pribislav's, verwüstete. Die Wenden und Slaven peinigten das arme Land und der Nachezug Heinrich's von Badewide vermochte keinen nachhaltigen Erfolg zu erringen, zumal seine Stellung durch die Ereignisse des folgenden Jahres unsicher gemacht wurde. Herzog Heinrich nämlich eroberte Sachsen wieder, setzte Graf Adolf II. wieder ein und griff Heinrich von Badewide an. Dieser suchte Segeberg und die Hamburgische Alsterburg, den Sitz der Mutter des Grafen Adolf, gegen die andringenden Wenden zu schützen,

mußte aber vor der doppelten Gefahr entweichen, zündete die Alsterburg an und entfloh. Während die sächsischen Fürsten die wieder sich unterwerfenden Wendenstämme des von diesen zu zahlenden Tributes wegen, also aus Eigennutz, zu schonen geboten, waren die holsteinischen Edlen damit nicht einverstanden, sondern führten auf eigne Faust einen so nachdrücklichen Rachekrieg gegen die Erbfeinde ihres Stammes und Glaubens, daß sie sogar die Hauptfeste derselben, Plön, gewannen. Wir finden noch erwähnt, daß in demselben (1139sten) Jahre Conrad III dem Vicelin das Kloster Segeberg und die Kirche zu Alt-Lübeck verliehen und beiden Stiftungen gewisse Rechte und Besitzungen auf die Fürsprache Graf Adolf's II., gewährt hat. Adalbero aber verlieh dem Kloster Neumünster Zehnten in der Wilster und Cremper Marsch, welche von niederländischen Colonisten cultivirt waren, verlegte das St. Willehad's Kloster auf den Stephansberg zu Bremen und bestätigte die schon vom Erzbischof aus Hospitalgütern beabsichtigte Dotation des vor Bremen belegenen St. Pauli-Klosters. Als in demselben Jahre Herzog Heinrich von Sachsen starb, glaubte Albrecht der Bär die anscheinend hülflose Lage des jungen Heinrich des Löwen benutzen zu können, drang in Sachsen ein, ward aber von den treugebliebenen Vasallen des Herzogskindes, voran dem Grafen Adolf, bald wieder verjagt, und mußte sich zu Unterhandlungen bequemen. Gegen ihn organisirten zwei kräftige Frauen, Richeza, Wittwe Kaiser Lothar's, und Gertrud, die Mutter des zehnjährigen Heinrich den Widerstand. Im Jahre 1140 verlieh Adalbero dem von ihm wiederhergestellten Hamburgischen Domcapitel verschiedene Zehnten, Höfe und Gerechtsame, nämlich Höfe in Eppendorf, Nellingen, Barmstedt, die Mühle in Eppendorf, die Kirche zu Meldorf mit den Zehnten von Weddingstedt, Büsum, Strandmannshöft, Lunden, Hattstedt, Herzhorn, Middelfeld, Marne, Flede, Volkswurth, Barlte, Kuden und Hanerau, ein Talent von der Heiligenstädter Kirche, Zehnten von Hude, Junim, Bünzen, Bargfeld, Burberg, Kudensee, Tellingstedt und Barmstede, ferner Zehnten von zwei Hufen in Hutfleth und Eddelak und endlich Zehnten vom Grasbrook, der damals zu dem Gorrieswerder gehörte. Als die kaiserliche Wittwe Richeza 1141 starb und Gertrud, auf Conrad's III. Antrieb, den Herzog von Oestreich

heirathete, auch gegen Entsagung auf Baiern der junge Heinrich mit Sachsen belehnt ward, Albrecht der Bär, gegen Verzicht auf dieses Land, die Markgrafschaft Brandenburg erhielt, brach Uneinigkeit in der welfischen Partei aus. Kurz vor ihrer zweiten Vermählung hatte die Herzogin Gertrud, vielleicht weil sie mit Graf Adolf II. in Spannung lebte, die Landschaft Wagrien an Heinrich von Badewide verliehen. Unmuthig hatte Graf Adolf II. diese Zurücksetzung ertragen; deshalb begab er sich, sobald die Herzogin Sachsen verlassen hatte, an das Hoflager des jungen Heinrich, und erreichte durch nachdrückliche Vorstellungen bei den Räthen desselben, daß Wagrien wieder unter seine Obhut gestellt und Heinrich von Badewide durch das Polabenland mit der Feste Ratzeburg abgefunden wurde. Die Friedenszeit der nächsten Jahre nutzte Graf Adolf, dessen Untergebener der Wende Pribislav war, um das durch die vielen Kriege verödete und seiner Bewohner beraubte Holstein durch eine umsichtige Verwaltung zu heben. Er ließ das Schloß und Kloster zu Segeberg neu bauen, berief Colonisten aus Holland, Flandern und Westphalen, welche eben so gut durch Uebermachung sumpfiger Gegenden, der zwischen Marsch und Geest belegenen tiefen Brüche und durch Gründung von Dörfern, als durch Erbauung von Wehrplätzen den Landbau beförderten und die Ansiedlungen zu schützen verstanden. Wir finden diese Ansiedler frühzeitig in der Nähe von Bremen, in der goldnen Aue und im Lauenburgischen bei Entwässerung sumpfiger Tiefländer beschäftigt. Sie verstanden es, durch Deicharbeiten und Abzugsgräben Moorgegenden in fruchttragende Lande umzuwandeln und sie behaupteten neben ihren mitgebrachten heimischen Sitten ihre persönliche Freiheit; sie hatten an ihren Ländereien das volle, die Veräußerung zulassende Eigenthum, entrichteten nur eine mäßige Abgabe und waren befreit von Herrendiensten. Mit der besonders durch solche Colonisationen gewonnenen Sicherheit wuchs natürlich der Verkehr, die entzweiten Stämme einigten sich in gemeinsamer Anstrengung und besonders in Wagrien bildete das Christenthum die Grundlage höherer Bildung. Das schon längere Zeit zwischen Trave und Wackenitz bestehende Alt-Lübeck ward sehr bald der Ausgangspunkt eines lebhaften Verkehrs der Ostseeländer mit den binnenländischen Gemarkungen, und der

langentbehrte Frieden nach Innen und Außen führte bald e
mehr würdige Erstarkung Holstein's herbei. Wir erfahren u
daß Adalbero 1141 dem neuen Kloster in Wipenthorp im Kir
spiel Neumünster verschiedene Zehnten aus Holstein, wie
der Wilster und Kremper Marsch verliehen und das Hesli
Nonnenkloster nach Zeven verlegt hat. Im Jahre 1142 urku
der Erzbischof über die mit der Herzogin Gertrud, dem Her
Heinrich und Markgraf Albrecht geschehene Theilung des
mischen Niederviehlandes und dessen Besetzung mit Coloni
er bestätigte den Probst Vicelin zu Neumünster, welchem er
dortigen Pfarrsprengel übertrug, so wie die Kirche zu Bis
(bei Haselau am Außendeiche der Elbe), unter Enthebung
der Gerichtsbarkeit des Hamburger Probstes. Im Jahre 1
baute Adolf II. das neue Lübeck auf dem Wärder Bucu
hielt genaue Freundschaft mit dem Abodritenfürsten Niklot;
bischof Adalbero übertrug dem Hamburger Capitel die Kirch
Meldorf, wogegen die Dechaney des Bremer Capitels
Mutterkirche in Wanga erhielt, und verlieh dem letzteren
Zehnten zu Hollerm im Altenlande. Im folgenden Jahre
wann das Erzstift die Erbgüter des Grafen von Stade, in
Graf Rudolf, der letzte seines Geschlechts, von den Dithmars
die er hart behandelte, ohne Erben zu hinterlassen, erschl
ward und sein Bruder, der Bremer Domprobst Hartwig
die Vergabung gewilligt hatte. Dithmarschen wurde der K
abgetreten und Hartwig von dieser mit der Grafschaft S
belehnt. Der Kaiser war damit einverstanden und setzte
Domprobst dessen Schwestermann, Pfalzgraf Friedrich, zur S
der namentlich den Vorsitz im Grafschaftsgericht, was kein G
licher durfte, führen sollte. Aber dagegen lehnten sich die
münder des jungen Herzog Heinrich auf: der Erzbischof Adal
habe nämlich früher der Mutter Heinrich's gelobt, ihn mit
Grafschaft belehnen zu wollen, wenn Graf Rudolf ohne S
verstürbe. Der Kaiser verordnete, ein Fürstentag zu Namel
solle die Streitigkeit entscheiden. Dort gerieth man in S
und die Vasallen des Herzogs nahmen den Erzbischof gefan
und führten ihn, um ihm zum Nachgeben zu bewegen, nach
Schlosse zu Lüneburg; Probst Hartwig, dem man an's L
wollte, ward Gefangener Albrecht's des Bären. Doch wur

beide alsbald losgelassen, die Grafschaft aber blieb dem Welfen. Hartwig beschenkte reich das Marienkloster in Magdeburg und gründete das Kloster Jericho im Stifte Havelberg. Im Jahre 1147, als das Marienkloster zu Stade gegründet und vom Erzbischof Adalbert bestätigt ward, beschlossen die christlichen Fürsten einen großen Kreuzzug in das Wendenland, besonders gegen die Liutizen und Abodriten, von Magdeburg aus zu veranstalten, in Nachahmung der damals in frischem Schwange gehenden Manie der Heidenbekämpfung. Die Theilnehmer an diesem Zuge waren Erzbischof Adalbert mit andern sächsischen Bischöfen, der junge Herzog Heinrich der Löwe, Herzog Conrad von Zähringen, Markgraf Albrecht der Bär und Conrad von Wettin. Als nun der Abodrite Niklot hörte, daß ein Christenheer heranziehe, ihn zu vernichten, nahm er sein Volk zusammen und erbauete am Wismarischen Meerbusen die Feste Dobin, sich und den Seinigen eine letzte Zuflucht. Auch sandte er an Graf Adolf von Holstein, ihn um Hülfe zu bitten und mahnend an ihr geschlossenes Bündniß. Aber der christliche Graf verweigerte die Treue aus Furcht vor dem Kreuzheere und dessen Anführern. Der Slave blieb nunmehr ganz auf seine eignen Kräfte beschränkt und rüstete eine Flotte aus. Mit dieser erschien er am 26. Juni auf der Trave vor Lübeck, nahm unter vielem Blutvergießen die Stadt und belagerte die Burg. Ganz Wagrien ward von den plündernden Reiterschaaren der Wenden bis Segeberg hin durchstreift, der Bezirk Dargun und die untere Travegegend mit Feuer und Schwert verwüstet, namentlich ging die Vertilgung über die westphälischen und holländischen Colonisten jener Gegend hin, auf welche es ganz besonders abgesehen war. Wahrscheinlich wußten die Holsteiner darüber mit den Slaven Bescheid, denn ihre Besitzungen blieben verschont, während die beneideten und verhaßten Fremden eine Beute der Feinde wurden. Endlich ermannte sich Graf Adolf und sammelte ein Heer; als er aber herankam, hatten die Plünderer mit ihrer Beute die sichern Schiffe schon wieder erreicht. Unterdessen war das große Kreuzheer herangezogen, welches sich in zwei Schaaren theilte, von denen die eine Dobin, die andere Demmin belagerte. Zu jener Schaar stieß dänisches Hülfsvolk, welches aber bei einem Ausfalle der Belagerten hart mitgenommen und von den

Nanen überfallen ward. Die Belagerung rückte nicht vorwä
und überhaupt wurde der Krieg sehr flau betrieben, weil
Fürsten, denen mehr an Tribut und Einkünften, als am Christe
thum lag, einsehen mochten, sie handelten durch Verwüstung
Landes zu eignem Nachtheile. So zog sich die Sache bis in
Jahr 1149 hin. Im Jahre 1148 den 25. August starb Er
bischof Adalbero und sein Nachfolger wurde Hartwig I., ein
borner Graf von Stade, eben jener ehemalige Domherr, welch
die Kirche so viele Schenkungen verdankte. Im folgenden Jah
ward der Friede in Wagrien hergestellt und die Freundsch
mit dem Abodriten Niklot erneuert. Der eingerissenen Hunger
noth im Lande suchten Graf Adolf und der fromme Vicelin
steuern, aber der Graf zog sich eine neue Fehde auf den Ha
und zwar mit den Dänen. In dem Reiche derselben hatten
Kanut und Waldemar gegen ihren älteren Bruder König Sve
empört und Graf Adolf ward Lehnsmann Kanut's und zog ih
zur Hülfe. Svein, darob ergrimmt, fiel in Wagrien ein, zünd
Oldenburg an, verheerte alle Küstenländereien und verbrann
sogar die Vorstadt von Segeberg. Gegen den Grafen Adol
der als Fremder bei den Eingebornen nicht beliebt war, erh
sich ein Dithmarsche, Etheler, welcher seine Landsleute zur Em
pörung aufreizte und von Svein mit Geld und Truppen unte
stützt ward. Er dachte daran, unter dänischer Hoheit Graf v
Holstein zu werden und vereinigte seine Streitkräfte bei Schle
wig mit den dänischen. Graf Adolf sah sich genöthigt,
Herzog Heinrich Hülfe zu suchen, welcher dieselbe auch gewähr
und bei dieser Gelegenheit die Stellerburg erbaute; zugleic
ward von einem Grafen Reinald an der Eider die nach ih
benannte Burg, das spätere Rendsburg, gegründet. Auch Kan
leitete selbst den deutschen Zuzug, aber vor Schleswig im Lag
ließ er sich von Etheler mit Geld bestechen, wieder abzuziehen
und Graf Adolf durch heimliche Abschließung eines Waffenstil
standes in Stich zu lassen. Der auf's Höchste gefährdete Gra
zog nun durch die Kropperheide an die Eider mit den Seinige
zurück, verfolgt von Etheler und seiner Schaar. Beim Ueber
gange über den Fluß, unweit Schülp, entspann sich ein heißes
Gefecht, in welchem Etheler das Leben ließ und Svein kehrte
mit den Seinigen nach Schleswig zurück. Dem Grafen verha

das große Lösegeld vieler seiner Gefangenen zu reichen Mitteln, so daß er bald der aufsässigen Holsten Meister ward und die Lande rund umher durch Einrichtung von Marken, die er mit Kriegern besetzte, sichern konnte. Mit Svein ward eine Sühne geschlossen und Graf Adolf bemühte sich fortan eifrig, seine Besitzungen zu cultiviren und wieder mit fremden Colonisten zu bevölkern, darin unterstützt von Herzog Heinrich und Erzbischof Hartwig. So verlieh jener dem Kloster Neumünster die Marschländereien an der Wilster und der Stör und besetzte sie mit holländischen Anbauern, und der Erzbischof übertrug zwei Fremden einige im Stedinger Lande belegene Marschen mit den Gerechtsamen der bei Stade ansässigen Holländer. Vergebens bemühte er sich aber, vom Papste und vom Kaiser die nordischen Suffragane wieder zu erhalten und da er für seine Plane hier keine Förderung fand, beschloß er, im Wendenlande Bisthümer einzurichten. Er berief deshalb den ehrwürdigen Vicelin und weihte ihn zum Bischof von Oldenburg, obwohl derselbe schon hochbejahrt war; ferner einen Bischof für Mecklenburg. Dies nahmen Herzog Heinrich und Graf Adolf sehr übel auf, und dieser nahm Vicelin die Zehnten weg, weil sie dem Erzbischofe das Recht der Investitur nicht gönnten, und Heinrich empfing den Vicelin sehr ungnädig, der sich bequemen mußte, von ihm die Bestätigung anzunehmen, worüber der Erzbischof sehr erzürnt ward. Zu Cuzelina baute Vicelin ein Bethaus, und förderte das Christenthum in Lübeck, wie in Oldenburg, doch vor der Hand mit geringem Erfolge. Die Sage berichtet aus dem Jahre 1150 von großen Privilegien, welche Herzog Heinrich der Stadt Hamburg damals verliehen habe und will sogar vom damaligen Handel unserer Stadt nach den Niederlanden, nach England und Wisby etwas wissen. Als Herzog Heinrich im nächsten Jahre mit seinen Reisigen aufbrach, das ihm vom Kaiser Conrad entrissene Baiern zu gewinnen, ließ er den Grafen Adolf als seinen treuen Landeshüter im Norden zurück und beauftragte ihn sogar mit dem Schutze seiner in Lüneburg hofhaltenden Gattin Clementia. Der länderfüchtige Askanier, Albrecht der Bär, gedachte die Abwesenheit des Welfen zu benutzen und regte die östlichen Slavenstämme an, von der deutschen Herrschaft abzufallen. Zunächst empörten sich die

Kissiner und Circipanen gegen Niklot und verweigerten ihm die Steuern, er aber eilte an den Hof Clementia's und suchte dort Hülfe zu erlangen, weil er sich zu schwach fühlen mochte. Dort traute man dem Wenden nicht, sondern in dem Wahne, daß er selbst der Anstifter jener Unruhen gewesen sei, nahmen die herzoglichen Räthe ihn als Geißel in gefänglichen Gewahrsam. Kaum hörten das die in Lübeck zurückgebliebenen Söhne Niklot's, so empörten sie sich gegen die Deutschen und nun konnte Graf Adolf die Erlaubniß bekommen, sofort dem wieder frei gewordenen Wendenfürsten mit Macht zu Hülfe zu ziehen. Zwei Tausend auserlesene Holsteiner und Stormarn vereinigten sich mit der Streitmacht der Obotriten, verheerten das Land der Feinde und unterwarfen diese. Dieser Vorfall befestigte die alte Freundschaft des Obotritenfürsten für den holsteinischen Grafen noch mehr, oft kamen beide Herrscher fortan in Lübeck oder Travemünde zusammen, Wagrien, wo tiefer Frieden und Sicherheit herrschte, ward immer mehr angebauet, der Seehandel Lübeck's mehrte sich von Tag zu Tage und Vicelin baute dort eine Kirche. Dies war um so erfreulicher, als im nächsten Jahre in Sachsen zwischen Herzog Heinrich und dem Markgrafen Albrecht eine heftige Fehde entbrannte um das Erbe des ermordeten Grafen von Winzenburg, doch gelang es dem jungen Kaiser Friedrich Barbarossa den Spahn im October zu vertragen nicht ohne Rath und Mitwirkung unseres Erzbischofs Hartwig. Die damaligen Unruhen im Dänenreiche, wo Knud, Svein und Waldemar um die Herrschaft stritten, hoben den deutschen Einfluß im Norden sehr; ungeachtet Herzog Heinrich dem Svein, der ihm dafür 1500 Pfund Silber gezahlt, die versprochene Hülfe nicht leistete, gelang es doch dem Hohenstaufen, den Thronstreit beizulegen und Svein ward ein Vasall der Deutschen, zumal auch die slavischen Vikinger seine Länder durch Raubzüge heimsuchten. Um den Herzog Heinrich zu ärgern, suchte Erzbischof Hartwig nun den Vicelin zu bestimmen, sich vom Kaiser die Investitur zu holen, allein der alte Priester war schlau genug, es mit dem Herzoge nicht verderben zu wollen, sah auch wohl ein, wie ihm der nahe und stets bereite Schutz des Welfen nöthiger sei, als der des vielbeschäftigten entfernten Kaisers, und kehrte betrübt in seinen Sprengel zurück,

da der Zwist unter der weltlichen und geistlichen Obrigkeit für die junge Mission in Wagrien keine gute Aussichten zu eröffnen schien. Im Jahre 1154 erhielt Herzog Heinrich von Kaiser Friedrich die Investitur der nordelbischen Bisthümer zu Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg, die der Diöcese untergeben und mit Reichsgut ausgestattet werden sollten. Damals wurde denn das Bisthum Ratzeburg unter Mitwirkung des Erzbischof Hartwig gegründet und mit 300 Hufen, zu welchen Heinrich Badewide, Graf von Polabien, seine Einwilligung geben mußte, ausgesteuert. Mit dem Grafen Adolf gerieth der Herzog damals in Zwist, und zwar über die aufblühende von Adolf sehr begünstigte Stadt Lübeck und die Oldesloer Saline. Das reiche Bardowiek klagte beim Herzoge, daß es an Bürgern und Kaufleuten täglich verliere, weil alle nach dem neuen besser gelegenen Markte zu Lübeck zögen; und Lüneburg beschwerte sich, daß die von Graf Adolf zu Oldesloe angelegte Saline ihm den Salzabsatz schmälere. Das bewog Herzog Heinrich einen Antheil an beiden gräflichen Besitzthümern zu erlangen, damit durch diese sein väterliches Erbe nicht geschmälert werde. Auf die Weigerung des Grafen, gab der Herzog den Befehl, den Lübeckischen Marktverkehr nur auf den Vertrieb der nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu beschränken und die Saline zu Oldesloe zu verschütten. Beides mußte geschehen, die Salzquelle ward erst im 16. Jahrhundert wieder nutzbar, die eingewanderten Kaufleute blieben aber großentheils in Lübeck, wo sie feste Wohnsitze erworben hatten und trotz des Stapelverbotes besser mit den nördlichen Ländern verkehren konnten, zurück; auch mochten sie wohl hoffen, der Herzog werde seinen Sinn ändern. Als aber 1157 eine Feuersbrunst die Stadt verzehrte, baten sie den Herzog, er möge ihnen einen anderen Platz zur Gründung eines neuen Marktes anweisen. Dies war die s. g. Löwenstadt an der Waknitz, die durch einen Graben mit dem Meere verbunden werden sollte. Als aber hier der Handel nicht gedeihen wollte, ließ Graf Adolf sich durch große Verheißungen bewegen, den alten Lübeck'schen Port und Werder abzutreten und von daher datirt das Aufblühen des vom Herzog eifrig geförderten, mit Handelsfreiheiten begabten, mit städtischer Verfassung, Münze und Zoll versehenen und bald zum Sitz des

Oldenburger Bischofs erkornen Lübeck. Zu Ende des Jahres 1154, während Herzog Heinrich in Italien mit dem Kaiser weilte, starb auch Bischof Vicelin, und Gerald, Caplan des Herzogs und Domherr zu Braunschweig ward auf den Wunsch der Herzogin Bischof von Oldenburg. Ihn sollte Erzbischof Hartwig weihen, aber er sann auf Kränkungen gegen den ihm verhaßten Herzog, ließ Stade, Bremervörde, Harburg und Freiburg befestigen und suchte mit ostsächsischen und baierischen Fürsten eine Verschwörung zu stiften, allein er ward in Ostsachsen zurückgehalten, wohin auch Gerold eilte und vergeblich die Weihe zu erlangen versuchte. Auch als Gerold zum Herzog Heinrich dieserhalb nach Italien gezogen war, suchte ihm Hartwig bei Papst Hadrian Schwierigkeiten zu machen, aber bei diesem setzte 1155 der Herzog die Consecration seines Bischofes durch. Beide kehrten nun im Herbste heim, der Bischof söhnte sich nicht allein mit Hartwig aus, sondern es gelang ihm auch, zwischen diesem und dem Herzog eine Sühne herzustellen. Herzog Heinrich, welcher nun vom Kaiser Baiern als zweites Herzogthum erhalten hatte und die größte Hausmacht im Reiche besaß, wandte fortan allen seinen Einfluß auf die Hebung und Sicherung seiner norddeutschen Lande. Zu Anfang des Jahres 1158 bestätigte der Papst das Bisthum Ratzeburg, Gerold erhielt einen Sitz zu Eutin durch Graf Adolf, während Hartwig ihm Neumünster weigerte und Bruno ward Verweser des Oldenburger Sprengels; auch in Plön ward ein Bisthum gegründet. Mit dem neuen Dänenkönig Waldemar, der seine beiden Nebenbuhler Svein und Knut verdrängt und getödtet hatte und fortan den Wenden durch Seezüge sehr lästig ward, hielt der Herzog gute Freundschaft; auch vermochte er den Kaiser vor seinem zweiten Römerzuge 1158 eine Reihe wichtiger Privilegien zu Gunsten des Hamburgischen Sprengels zu ertheilen. Zunächst wurden die Privilegien und Rechte der Hamburgischen Kirche sammt den von Kaiser Otto festgesetzten Sprengelgrenzen bestätigt, sodann gestattete Friedrich I. den Anbau der Brüche im Bremer Viehlande, nahm die Colonisten des Erzbischofes in Schutz und genehmigte die dortige Anstellung eines kirchlichen Richters, bestätigte der Kirche den Hof Lesum wie auch die Marschen am südlichen Weserufer, ingleichen die Rechte der

Klöster Ramesloh, Bücken, Bremen, Byrsen, Zeven, Ranstadt, Repesholt und Wippendorf, bestätigte denselben den Besitz der Forste zu Erteneborch zwischen Weser und Hunte im Hoya'schen und im Ammergau oder der Oldenburger Geest und söhnte den Herzog Heinrich definitiv mit Erzbischof Hartwig aus. Nun stiftete jener das Bisthum Ratzeburg auf's Neue, ordnete die christlichen Angelegenheiten im Wendenlande, wobei der Gorriswerder, von Graf Adolf in Besitz genommen, ein Theil der Insel Wilhelmsburg, die Insel Grevenhof nebst der Insel Remerswerder vom Herzoge dem Bischofe von Verden, zu dessen Sprengel Ratzeburg gehören sollte, zugewiesen wurden.

Als Herzog Heinrich mit dem Grafen Adolf auf kaiserliches Geheiß 1159 nach Italien ziehen wollte, sicherten sie zuvörderst ihre Besitzungen durch einen mit dem Abodritenherzog Niklot geschlossenen Vertrag, dem Feinde der Dänen; aber 1160 verbanden sich die heimgekehrten nordsächsischen Fürsten mit König Waldemar gegen Niklot, welcher bei einem vergeblichen Angriffe auf Lübeck sein Leben verlor. Die Folge war die Unterwerfung der Abodriten unter Herzog Heinrich, der ihnen Guncelin, einen Sachsenritter, zum Grafen von Schwerin und Berno zum dortigen Bischof setzte. Colonisten aus Flandern und Westphalen wurden in die ziemlich verödeten Grenzlande gezogen und Erzbischof Hartwig gewährte der Hamburgischen Kirche das Recht, jährlich diesseit der Elbe eine Provinzialsynode halten zu dürfen, während die Bremer nur die dort Eingepfarrten herbeiziehen sollten. Auch erwirkte er, daß Papst Victor die Metropolitanrechte des Hamburgischen Erzstiftes über Oldenburg, dessen Bischof nach Lübeck, wo ein Dom gebaut ward, übersiedelte, Mecklenburg und Ratzeburg bestätigte. So faßte die deutsche Macht zuerst festen Fuß im Mecklenburgischen, zugleich mit dem Christenthume und bereitete sich die Trennung der Hamburgischen Kirche von dem Bremischen Stuhle vor. Aber die Söhne Niklots sahen dem nicht ruhig zu und plünderten die dänischen Küsten. Darüber ergrimmte König Waldemar und führte Züge in die ostslavischen Lande. Als ihn aber im Jahre 1162 der Kaiser mit Pommern und Slavien belehnte, erblickte darin Herzog Heinrich eine Schmälerung seiner Rechte, begann mit Hülfe der Ranen Raubzüge an die Pommersch-dänischen Küsten

und half dem Grafen Adolf und Guncelin von Schwerin die Abodriten schlagen, die einen zweijährigen Waffenstillstand eingingen und einen Theil ihres Landes abtraten. Damals bestätigte auch der Erzbischof, in Folge der mit Herzog Heinrich getroffenen Bestimmungen, die Elbe und Bille als Grenze des Ratzeburger Bisthumes und legte letzterem diejenigen Eingepfarrten bei, die in dem Marschlande zwischen Bille und Elbe wohnten und vordem zur Bremer Diöcese gehört hatten. Dabei ward der westliche Arm der Bille als dessen Hauptstrom angenommen und der Erzbischof wies die Einwohner jenes Landstriches an, sich hinfort zur Bergedorfer Kirche zu halten, die dem Ratzeburger Bischof untergeben ward. Der Reitbrook und Ochsenwärder, die früher zu Verden gehört hatten, kamen nun an das Erzstift Bremen, Billwärder für kurze Zeit an das Bisthum Ratzeburg.

Im Jahre 1164 erfolgte ein allgemeiner Aufstand aller östlichen Wendenstämme unter Führung des Pribislav, der im raschen Anlauf Mecklenburg und Malchow erstürmte. Herzog Heinrich sandte seine besten Truppen nach Schwerin, um dem bedrängten Guncelin Luft zu machen und befahl Adolf II. mit den Holsteinern gegen die Burg Ilow zu ziehen. Dann sammelte er ein großes Heer in Sachsen, rief Waldemar mit seiner Flotte herbei und vereinigte die unter Adolf II. stehende nordalbingische Macht mit der seinigen unweit Malchow. Dort ließ er den gefangenen Slavenprinzen Wartislav, Bruder des Pribislav, henken und befahl den Grafen Adolf mit seinen Holsten und Stormarn, Graf Guncelin, Graf Reinhold von Dithmarschen und Graf Christian von Oldenburg mit ihren Mannen nach Verchen bei Demmin zu ziehen. Dort schlugen die Sachsen ein Lager, während die Feinde unter Casimir und Bogislav von Pommern und Pribislav von Mecklenburg, die Stadt Demmin besetzt hielten. Von diesen wurden sie früh Morgens, am 6. Juli, überfallen, und geschlagen; die Grafen Adolf und Reinhold fielen und die Slaven plünderten das christliche Lager, was Guncelin und Christian mit 300 Sachsen ermuthigte, ihrerseits wieder zum Angriffe vorzugehen und die Slaven in die Flucht zu schlagen, die Demmin anzündeten und sich nach Pommern flüchteten, zumal inzwischen Herzog Heinrich mit der Hauptmacht

herangekommen war. Dieser durchzog nun mit König Waldemar Pommern bis Stolpe, das Land verheerend, kehrte aber, nachdem er ganz Abotritien zur Einöde gemacht, heim, angeblich weil eine griechische Gesandtschaft ihn in Braunschweig erwartete. Die Leiche Adolf's II. ward einbalsamirt und nach Minden geschafft, seine Herrschaft kam aber an seinen noch unmündigen Sohn, Adolf III., der erst unter Vormundschaft seiner Mutter Mechtild und des holsteinischen Overboden Markward, sodann des Heinrich von Buzeburg gestellt wurde. In die Jahre 1164 bis 1168 fällt übrigens auch die Gründung der Nikolaikapelle zu Hamburg; die hiesige Domkirche erhielt vom Erzbischof Hartwig 1165 den Zehnten aus dem Dorfe Kuden im Süderdithmarsischen, behufs Errichtung eines kleinen Canonicates. Pribislav versuchte freilich von Pommern aus die Gebiete der Grafen von Schwerin und Ratzeburg zu plündern, allein die Pommerschen Herzöge verbaten sich dies bald, aus Furcht vor dem mächtigen sächsischen Nachbar und seinen Verbündeten, dem seegewaltigen König Waldemar. Diese beiden ordneten gemeinschaftlich an der Eider oder in Lübeck die Angelegenheiten ihrer Reiche und Waldemar zahlte dem Herzog, weil durch ihn den slavischen Raubzügen der Nerv entzogen war, eine bedeutende Geldsumme; beide Herrscher beschlossen die Tribute der künftig von ihnen gemeinschaftlich zu besiegenden Völkerstämme unter sich zu theilen. Der Herzog stand nun auf dem Gipfel seiner Macht, er vertilgte die Räuber im Lande, brach ihre Burgen, baute Festen und vergrößerte seinen Land- und Geldbesitz. Er besaß außer den sächsischen und baierischen Erzgütern noch die Herrman's von Winzeburg, Siegfried von Hammaburg, Otto von Dassel und vieles Andere, während der Erzbischof Hartwig in seiner stolzen Grafenburg zu Stade, über beide Elbufer, Dithmarschen theils als Elbe, theils als Lehn herrschte und endlich sogar die freien Friesen durch Waffengewalt zum Tribut zwang. Das Glück des Herzogs Heinrich erweckte ihm viele Neider unter den Großen und Fürsten des Reiches, wie Bischof Wichmann von Magdeburg, Bischof Herman von Hildesheim, Landgraf Ludwig von Thüringen, Markgraf Albrecht der Bär, Pfalzgraf Adalbert von Sommereschernburg, die Markgrafen von Camburg, die Edlen von Dassel und Dasenburg,

sowie Graf Christian von Oldenburg, die alle nur auf die Gelegenheit warteten, ihre langgesponnene Verschwörung in's Leben zu setzen. Als diese im Bunde mit Erzbischof Reinhold von Cöln, Haldensleben belagerten und Bremen besetzten, suchte der Herzog zunächst nach passender Abwehr für seine sächsischen Landestheile. Als der Erzbischof Reinhold und Bischof Conrad von Lübeck den Erzbischof Hartwig, dessen Sprengel ohnehin von den Friesen viel zu leiden hatte, gegen Herzog Heinrich aufgereizt hatten, und jener anfing, seine Burgen zu befestigen, setzte dieser 1167 Heinrich von Buzeburg aus Thüringen zum Verweser Holstein's ein, gab Pribislav das Abodritenland, außer Schwerin, zu Lehn zurück und verjagte den Bischof von Lübeck, der mit Erzbischof Hartwig nach Magdeburg entfloh. Als die Burgleute des letztern Heinrich's Besitzungen verheerten, brach dieser die Burgen, verheerte das Erzstift, nahm die Einkünfte desselben in Beschlag und strafte Bremen um 1000 ℔ Silber. Darauf Empörung des ganzen Sachsenlandes gegen den Heinrich, was Kaiser Friedrich vergebens abzustellen trachtete; nur der Bremer Erzbischof, welcher die letzte Zeit ruhig zu Hamburg im Kloster gelebt hatte, söhnte sich mit dem Herzog aus, kehrte in sein Stift heim, starb aber schon am 11. October 1168; eine Stiftung von ihm war das im Magdeburgischen Sprengel belegene Kloster Jerichow. Im Bremer Domcapitel entstand über die Neuwahl eine Parteiung: einige wählten Otbert, andere Siegfried, Sohn des Markgrafen Albrecht, den aber Herzog Heinrich verjagte und dafür die Wahl des Probsten zu Halberstadt, Balduin, eines gebornen Grafen von Holland, erzwang, die im folgenden Jahre, als der Kaiser am 6. April auf dem Hoftage zu Bamberg die sächsischen Unruhen beilegte, bestätigt wurde, obschon der Papst im gegentheiligen Sinne an das Bremer Capitel geschrieben hatte. Durch Hartwig's Tod fiel die Grafschaft Stade an Herzog Heinrich, der 1169 mit dem Dänenkönig Waldemar, der seine Herrschaft über die Pommern auszubreiten trachtete, wegen der von diesen gestellten Geißeln in Streit gerieth und sogar die Wenden zu Raubzügen nach Dänemark aufreizte. Doch ward dieser Zwist im Jahre 1171 wieder vertragen, nachdem den dänischen Raubzügen in Wagrien durch die Grafen Nordalbingien's in Güte Einhalt gethan war;

Herzog Heinrich schloß am 24. Juni Frieden mit dem Könige, vermählte seine Tochter an dessen Kronprinzen Knud und beruhigte sein Land. In diese Zeit fällt auch die Gründung der Schweriner Kathedrale durch den großen Welfen, der am 13. Januar 1172 mit Fürst Pribislav und Graf Guncelin eine Pilgerfahrt nach Jerusalem antrat, während König Waldemar sich Pommern zu unterjochen strebte, und Erzbischof Wichmann von Magdeburg Sachsen verwaltete. Ecbert von Wolfenbüttel und Heinrich von Lüneburg geboten jenseit der Elbe und sollten der Herzogin Mechtild, einer englischen Königstochter, die zu Braunschweig residirte, zur Seite stehen. Als der Herzog 1173 wohlbehalten heimgekehrt war, gründete er Kirchen in Lübeck und Ratzeburg, welche letztere auch beschenkt ward, und führte 1174 eine kurze Fehde gegen die Söhne des 1170 verstorbenen Markgrafen Albrecht auf kaiserliches Geheiß. Doch mit dem Reichsoberhaupte drohte dem übermächtig gewordenen Vasallen schon lange ein unversöhnlicher Zwist, der durch Herzog Heinrich's Weigerung, mit dem Kaiser nach Italien zu ziehen und nach der Unglücksschlacht bei Legnano am 29. Mai 1176, zu dem für Sachsen so verderblichen Ausbruche kam. Schon in der Zusammenkunft Kaiser Friedrich's mit Papst Alexander II. zu Anagni ward bestimmt, die Wahl des durch Herzog Heinrich's Schützling, Balduin, verdrängten Magdeburger Domherrn Siegfried, Sohn Albrecht's des Bären, zum Bremer Erzbischof solle untersucht und, wenn richtig befunden, bestätigt, die Veräußerung des Bremer Kirchengutes durch Balduin aber annullirt werden. Die Feinde des Welfen erhoben fortan kühn ihr Haupt. Als Heinrich 1177 über der Belagerung Demmin's, die er im Hülfszuge zu König Waldemar unternommen, beschäftigt war, erfuhr er den Angriff des Bischofs Ulrich von Halberstadt in seine Erblande, und als er 1178 beim Kaiser sich über diesen, wie andere Angriffe seiner Feinde beschwerte, lud ihn der Kaiser zur Verantwortung vor im Fürstengericht. Das war das Signal, daß alle Feinde Heinrich's über ihn herfallen könnten. Zunächst hatte der Papst den Erzbischof Balduin von Bremen abgesetzt, aber dieser starb unmittelbar darauf und an seine Stelle wählte das Capitel den Magister Bartold, der anfangs vom Papste bestätigt werden sollte, dessen Wahl aber auf Herzog Heinrichs

Antrieb als unkanonisch annullirt ward. An seine Stelle trat Siegfried I., ein geborner Askanier, und damals mit Heinrich befreundet; Bartold ward 1179 vom Kaiser mit dem Bisthum Metz entschädigt. Gegen den Halberstädter Bischof war Heinrich glücklich, doch zog ihm die Verwüstung der Grenzländer durch seine Verbündeten, die Wenden, großen Haß zu. Am 13. Januar 1180 ward er zu Würzburg des Hochverrathes schuldig und im April in die Reichsacht erklärt. Nun brach der Krieg in Sachsen, das getheilt werden sollte, aller Orten los. Ueber die cölnischen Lande und Paderborn sollten Cöln, über den Rest Sachsen's Bernhard von Anhalt Herzog werden, Erzbischof Siegfried II. bekam Stade und zog die Lehen der Kirche ein, ebenso die Hochstifte Magdeburg, Minden, Hildesheim, Verden und Halberstadt, und Pfalzgraf Otto von Wittelsbach sollte Baiern bekommen.* Herzog Heinrich zerstörte die Bergwerke von Goslar, verbrannte Nordhausen, verwüstete die goldene Aue, schlug den Thüringer Landgrafen nebst den Anhaltern am 14. Mai 1180 bei Weißensee und verbrannte Mühlhausen. Dann zog er mit seinen Vasallen, darunter Graf Adolf III., gegen die aufständischen westphälischen Großen und schlug sie bei Osnabrück, am kräftigsten unterstützt von Graf Adolf und seinen Holsteinern. Als nach der Schlacht von dem tapferen Grafen der Herzog Auslieferung der gemachten edlen Gefangenen verlangte, und jener sich weigerte, wußten die Grafen von Schwerin und Lauenburg des Holsteiner's Ehre anzutasten; von der Kränkung wandte sich Graf Adolf auf die Seite des Kaisers und des Cölner Erzbischofes, und rüstete gegen den Herzog. Zu diesem aber hielten die holsteinischen Edlen, der Graf war verjagt und mußte Zuflucht auf seiner Schauenburg suchen. Seine Mutter suchte umsonst das von ihr vertheidigte Segeberg und die Feste Plön zu erhalten. Dithmarschen fiel freilich dem Grafen zu, das Land Hadeln aber neigte sich zu Bernhard von Anhalt. Im Jahre 1181 erschien der Kaiser selbst in Sachsen, und zog durch Holstein bis vor Lübeck, gewann die Stadt durch die deutsche Flotte zur feierlichen Uebergabe, erklärte sie für reichsfrei und belagerte Lüneburg, während der Sachsenherzog in Stade lag; zu dem Kaiser standen neben dem Dänenkönig auch alle holsteinischen und wendischen Fürsten. Das folgende

Jahr, das Todesjahr König Waldemar's, brachte in Sachsen die Entscheidung; der Herzog verließ Stade, das sofort Erzbischof Siegfried zu sich nahm, und im November ward er verurtheilt, sieben Jahre das Land meiden und nur seine Lande Braunschweig und Lüneburg behalten, aber alle seine Lehen zu verlieren; denn Slavien, Holstein und Ratzeburg waren bereits als Reichslehen anderweitig vergeben. Sachsen erhielt Bernhard von Anhalt, der Gründer Lauenburg's, wo er fortan residirte. Ihm versagte 1183 Graf Adolf III. die Lehnshuldigung und zerstörte, nachdem er jenen holsteinischen Ovenboden, der ihm zu Gunsten Herzog Heinrich's entgegen gestanden, verjagt hatte, mit Hülfe der Schweriner und Ratzeburger Grafen die Lauenburg, wofür ihn der Kaiser um 700 ℔ strafte.

Der Zustand in Sachsen war nach Vertreibung des Herzogs Heinrich durchaus nicht beruhigend. Bernhard von Anhalt besaß nicht Autorität genug, den Uebermuth der Edlen zu zügeln und Jeder schnitt sich selbst das Recht zu, wie er es haben wollte. Lübeck protestirte, daß die Ueberfahrt von der Stätte des verbrannten Artlenburg nicht nach der Lauenburg verlegt werden solle, beim Kaiser mit Erfolg, welcher auch die Ansprüche des Herzogs auf die neue Reichsstadt durch die Ueberlassung von Hitzacker beseitigte. Um so willkommener erschien es Vicelin, daß der Kaiser auf Fürwort des Papstes 1185 dem verbannten Herzog die Rückkehr gestattete. Inzwischen war am 24. October 1184 der Erzbischof Siegfried gestorben, welcher kurz vorher die Hamburger Domschule mit 5 ℔ jährlicher Einkünfte von seinem Hofe Groß-Borstel beschenkt hatte; ihm folgte im Amte Hartwig II., aus dem Geschlechte derer von Utlede, vordem Geheimschreiber Herzog Heinrich's und Bremer Domherr. Man rühmte von ihm rüstige Thätigkeit, der es gelang, viele von seinen Vorgängern aus Nachlässigkeit lehnsweise in fremde Hände gebrachte Kirchengüter nicht ohne Mühe wieder zu bekommen. So ließ er nicht nach, bis ihm Graf Adolf Dithmarschen gegen eine stehende Jahresrente von 200 Maß Hafer restituirt hatte. Er war der Stifter des Klosters Osterholz und gab seinen Bremer Bürgern Gelegenheit, ihn, der in seinen Geldverlegenheiten mitunter zu ungehörigen Mitteln griff, beim Kaiser zu verklagen. Letzterer hielt für nöthig, ehe er mit Graf Adolf III.,

dem Bischof von Verden, Christian von Oldenburg und dem vornehmsten Adel Sachsen's nach Palästina zog, den Landfrieden in Norddeutschland möglichst sicher zu stellen. Heinrich der Löwe mußte Ostern 1189 wieder nach England entweichen; als aber die raubgierigen Nachbaren diesen Umstand, zusammengenommen mit der Abwesenheit des Kaisers, für eine Aufforderung nahmen, über des Welfen Erbgüter herzufallen, entbrannte der Zorn des alten Löwen und er lavete auf Rath seines Schwagers Kanut bei Stade, welche Grafschaft ihn der Erzbischof aus Furcht und gegen das Versprechen überließ, ihm zur Erwerbung von Dithmarschen behülflich sein zu wollen.

Wir wollen noch nachholen zu erwähnen, daß Graf Adolf III. vor seiner Kreuzfahrt das Kloster Reinfeld stiftete, sowie Hartwig 1187 das von Clemens III. im folgenden Jahre bestätigte Collegium der 12 Domherren zu St. Anscharii in Bremen, sowie 1188 das Kloster Wolde oder Lilienthal. Eine andere Regierungshandlung des Grafen Adolf III. vor seinem Kreuzzuge ging unser Hamburg direct an und dies vom April 1189 datirte Privilegium wirft ein so bestimmtes und in damaligen Zeiten seltenes Licht auf unsere städtischen Zustände, daß wir länger dabei verweilen müssen. Graf Adolf III. hatte nämlich beschlossen, auf dem Grunde seiner Neuen Burg, am Zusammenflusse der Alster mit der Elbe bei Hamburg, eine Handelscolonie und einen Elbhafen anzulegen, um durch den damals wohl als Abgabe auf fremde Kaufmannsgüter gelegten Schauenburger Zoll, der Jahrhundert lang später unfern der Zollenbrücke erhoben worden ist, seine Einkünfte zu vermehren. Unter den Anbauern, welche die Wohlgelegenheit des Ortes für Handelszwecke anziehen mochte, befand sich Wirad von Boitzenburg. Ihm und seinen Genossen in der damals sogenannten Neustadt, wahrscheinlich ohne stehende Verbindung mit dem alten Stadttheile, gab nun der Graf das Privilegium, daß sie unter Hofrecht diese Gegend bis zur Hälfte der Alster frei besitzen und den dort angelegten Hafen zum Verkehr mit Auswärtigen frei benutzen durften. Er gab ihnen dort zinsfreie Bauplätze nach Lübischem Rechte (zeugt dafür, daß die in Lübeck gemachte Erfahrung den Grafen zu der neuen Anlage bestimmte), nebst der Nutznießung der anliegenden Marsch (wahrscheinlich Deichstraße- und Rödingsmarkt-Gegend) und des

Alsterwerders (Westseite des Rödingsmarktes und Herrlichkeit) zu Weide und Viehtrift. Außerdem erhielten sie Zollfreiheit in allen gräflichen Besitzungen. Bei Vergehen sollte das Lübische Recht maßgebend sein, die Justizverwaltung bis auf Hals- und Handvergehen erhielten sie auf drei Jahre frei, nach Verlauf derselben sollten sie auch alle Brüche beziehen, von den auf Halsvergehen gesetzten aber ein Drittheil. Endlich bekam diese Neustadt (über deren, wie der Altstadt damalige Gestalt unten ein Mehreres) zwei Jahrmärkte. Man bemerke, daß damals die vom Sachsenherzog Ordulf gegen die Erzbischöfe erbaute Neue Burg geschleift und zu Bauplätzen ausgetheilt ward. Der Ort war für den Handel gelegener als die höher liegende Altstadt, auch die Seeschiffe vermochten leichter heranzukommen; bald fanden sich dort Niederländer ein, welche sich auf dieselbe Weise anbauten, wie in ihrem Vaterlande, und von dem Grafen um diese Zeit die Erlaubniß erbaten, eine Capelle bauen und sie dem heiligen Nikolaus, als Schutzpatron der Schiffer, weihen zu dürfen. Dies bewilligte der Graf, schenkte einen Platz zur Capelle und überließ alle Gerechtsame, die er an demselben hatte oder haben könnte, da ohne die Zustimmung des Domcapitels, zu dessen Sprengel die Gegend gehörte, die Capelle nicht erbauet werden könne, der heiligen Maria, zum Nutzen der Canoniker, die daselbst den Gottesdienst halten würden, zu ewigem Besitze. Es fehlte nämlich noch die Ausstattung des Amtes der Priester, die dort den Gottesdienst versehen sollten. Dies und die Klage des Capitels, daß der Graf seine Rechte durch Erbauung der neuen Alstermühle, an der späteren Mühlenbrücke, beeinträchtigt habe, sowie, daß die obenberührte Schenkung ohne vorherige Zustimmung der Geistlichen vorgenommen war, veranlaßte diese, dem Grafen das Recht der Gründung der Capelle zu bestreiten. Da mußte Adolf, um seinen Zweck zu verwirklichen, erklären, alle seine wirklichen und vermeintlichen Rechte der heiligen Maria, zum beständigen Nutzen ihrer Stiftsherren, übertragen zu haben, wozu der Erzbischof seine Zustimmung ertheilte. Auch schenkte der Graf 6 Wispel Weizen, drei zum Bau der Domkirche und drei für die Präbenden der Canoniker, zum Ersatz des Schadens, den sie durch Erbaunng der neuen Mühle erlitten hätten. Der Dom bekam Arnesfelde und Bargfelde mit deren Zehnten, um

damit zwei Geistliche zum Chordienste auszurüsten, bis der Graf andere Güter zur Dotirung zweier Präbenden hergegeben haben würde.

Ein anderweitiges Privilegium erwirkte am 5. Mai Graf Adolf den Hamburgern vom Kaiser. Nach demselben erhielten sie das Recht, mit eignen Schiffen Menschen und Waaren zoll- und ungeldfrei vom Meere bis zur Stadt zu fahren. Vom fremden Gute, das sie einführten, sollten sie nach eidlicher Declaration in Stade Zoll entrichten, wären aber sodann im ganzen Gebiete der Grafen Holstein's frei von allen Abgaben. Im Umkreise von zwei Meilen dürfe Niemand ohne der Hamburger Bewilligung eine Veste anlegen, den Fischfang in der Elbe hätten sie ganz, in der Bille eine Meile weit frei, dann das Weiderecht vom Morgen bis Abend und das Holzschlags- und Fruchtsammlungsrecht. Sei in Bier, Brot oder Fleisch unrechtes Maß gegeben, so sollten zwei Dritttheile an den Richter des Grafen fallen. Jeder Hamburger dürfe in der Stadt Geldwechselei treiben, nur nicht vor dem gräflichen Münzhause; doch könnten die von aller Heeresfolge zu befreienden Hamburger Gewicht und Gehalt der Münzen prüfen. Die Preise der Lebensmittel wurden nunmehr durch eigene von den Bürgern erkorne Leute bestimmt. Durch diese Vorrechte ward der erste Grund zum Handelsflor unserer Stadt gelegt, und bald ward aus dem unbedeutenden Orte ein Emporium zunächst für den Nordsee- und Elbhandel.

Als Graf Adolf sich durch diese Anordnungen der Zuneigung seiner Bürger versichert und Graf Adolf von Dassel zu seinem Vicegrafen bestellt hatte, zog er im Monat April zum Kaiser und mit ihm in's gelobte Land. Seine Abwesenheit benutzten zunächst die Dänen, welche ihm in's Land fielen und von seinen Mannen das Versprechen erzwangen, sie im Besitz von Dithmarschen, dessen sie sich bemächtigt hatten, nicht stören zu wollen. Eine größere Unruhe brachte aber über Nordalbingien die zu Michaelis erfolgte unvermuthete Rückkehr Heinrich's des Löwen. Diesem kam zuerst bei Stade Erzbischof Hartwig entgegen und übergab ihm die Grafschaft, gegen das Versprechen der Unterstützung des Herzogs gegen die Dithmarschen. Das Land derselben hatte Graf Adolf dem Erzbischof abgetreten, die Einwohner

wandten sich aber zu Bischof Waldemar von Schleswig. Um den Herzog sammelten sich seine alten Dienstmannen aus Ostphalen und Nordalbingien. Mit ihnen drang er, wenig behindert, in Holstein ein, nahm Hamburg Itzehoe und Plön, während der Graf von Dassel mit Mutter und Frau des Grafen Adolf in Lübeck Schutz suchte. Nun zog der alte Löwe mit den Grafen von Ratzeburg, Schwerin und Welpe gegen Bardowiek, das erbittert über die der Nebenbuhlerin Lübeck zugewandte herzogliche Gunst den Erbherrn verhöhnt hatte; angeblich sollen die Weiber von den Mauern der Stadt dem vorbeiziehenden Herzog einen unnennbaren entblößten Theil ihres Körpers gewiesen haben! Nach zweitägiger vergeblicher Berennung entdeckten die Belagerer durch einen die Ilmenau durchwatenden Stadtbullen (der Bull von Bardowiek!) eine Furth im Flusse und nahmen die reiche Stadt mit Gewalt. Sie ward bis auf neun ausgeraubte Kirchen, deren Schmuck nebst den Glocken nach Ratzeburg kam, von Grund aus zerstört und die Steine dienten theils zur Befestigung von Lüneburg und Harburg, theils kaufte sie Hamburg und führte damit den Quaderquai vom Oberbaum am Winserthor, längs des Dovenfleet bei St. Catharinen vorbei, längs der Stadtmauer (Mühren), Kajen, bis zum Niederbaum am Schaarthor auf. Die Bardowiker erhielten dafür 300 ℔ Silber und ein Haus, unweit der Catharinenkirche, als Lagerstätte für ihr Gemüse, mit dem Rechte, dieses Haus, welches die Stadt unterhalten mußte, zu ewigen Tagen gegen mäßige Miethe benutzen zu dürfen. Komisch ist's, daß die dort hausenden Weiber ihren unglückseligen Stadtbullen nicht vergessen konnten und sich noch lange erzürnten, wenn Jemand sich theilnehmend nach dessen Befinden erkundigen wollte. Es geht übrigens die Sage, sobald im Zippelhause ein uneheliches Kind geboren werde, es mit dem Bardowieker Privilegium vorbei sei.

Gegen die Hamburger soll Herzog Heinrich sich sehr freundlich gezeigt haben: er befreiete sie von verschiedenen Elb- und anderen Zöllen und Ungeldern und bestätigte, wie berichtet wird, in unserer Stadt die Krämer- und Wandschneider-Innung. Dies und die Furcht vor ähnlichem Schicksal, wie es Bardowiek erfahren, bewog die Lübecker, dem Herzog die Thore zu öffnen, nachdem die Angehörigen des Grafen Adolf freien Abzug erhalten.

Auch Lauenburg ergab sich nach monatlicher Belagerung, nur Segeberg blieb, hart umlagert, dem Schauenburger erhalten. Im Jahre 1190 im Spätherbst kehrte der letztere, als ihm in Tyrus der Verlust seiner Lande kund geworden, wieder heim, und ging zunächst auf sein Schloß Schauenburg. Von dort zog er zum Herzog Bernhard und wurde von diesem und dem Markgrafen Otto von Brandenburg mit einem Heere nach Erteneburg geleitet, wo sich nebst seinen Getreuen auch Bernhard der jüngere von Ratzeburg zu ihm fand. Nun rückte er vor Lübeck, das damals schon mit Hamburg einen Geleitsvertrag für den Landverkehr zwischen beiden Städten abgeschlossen, bezwang es durch Sperrung der Trave, nahm Hamburg durch Vertrag; unserer Stadt bestätigte er am 24. December das ihr vom Kaiser ertheilte Privilegium, bei welcher Gelegenheit wir zuerst Bürgermeister und Rathmänner erwähnt finden. Dagegen zog er aus Hamburg die Kräfte zu einer Unternehmung, zunächst gegen Stade; denn er ging nunmehr mit vielem Kriegsvolk auf den Georgswerder und verwüstete mit Feuer und Schwert das Kehdinger Land. Darüber geriethen die Stader in Schrecken und ergaben sich gutwillig dem Grafen. Die nächste kriegerische Unternehmung Adolf's hatte aber für ihn keinen so glücklichen Verlauf: der Dänenkönig, Kanut, erzürnt über den abseiten der sächsischen Fürsten dem Bischof Waldemar von Schleswig, welcher dem Könige nach dem Reiche trachtete, geleisteten Vorschub und auch wohl heimlich von Heinrich dem Löwen gewonnen, rückte nunmehr mit großer Macht plündernd und verheerend in Holstein ein. Graf Adolf zog dagegen über die Eider und verwüstete anfangs das Schleswiger Land, mußte aber bald wieder umkehren, und Frieden für 1400 ℔ von dem übermächtigen Könige erkaufen, auch ihm die Heeresfolge zu einem Zuge in's heidnische Estland versprechen. Auch mit dem Erzbischof Hartwig gerieth der Graf in Streit: er schlug vergebens demselben über die Rückgabe der stiftischen Einkünfte einen Vergleich vor und erntete für seine Abneigung, sich dem Erzbischofe zu fügen, den Kirchenbann, gegen welchen er an den Papst appellirte. Im Jahre 1195 drohte der Erzbischof allen den Lehnsherren mit dem Banne, welche die seiner Kirche geraubten Güter nicht wiedergäben, was Papst Cölestin bestätigte, durch dessen vor

Kaiser, der sich mit dem Erzbischofe ausgesöhnt hatte, ertheilten Ausspruch Graf Adolf ein Drittel der Einkünfte der Grafschaft Stade behalten durfte, während dem Erzbischof die anderen beiden Drittel, nebst einigen größeren Lehnsgütern zugesprochen wurden. In demselben Jahre wird auch zum ersten Male der Pfarrkirche unserer Stadt, der Petrikirche, gedacht, welcher der Hamburger Probst Hermann damals eine bedeutende, 1220 vom Papst Honorius bestätigte Schenkung zuwandte. Damals schenkte Graf Adolf dem Domcapitel alle seine Rechte an der Nikolaicapelle, sowie 6 Wispel Roggen, nebst den Dörfern Arnesfelde und Bargfelde, vermuthlich als Entschädigung. Eine andere Stiftung des Grafen stammt wahrscheinlich auch aus diesem Jahre. Nach seiner Rückkehr aus Palästina, wo er Gelegenheit hatte, die auch in unseren Gegenden vorkommende Krankheit des Aussatzes kennen zu lernen, legte er in dem dichten Walde, der damals die Alstergegend in der jetzigen Vorstadt noch bedeckte, ein Siechenhaus an, genannt das Spital an dem Stege, von dem Stege oder Pfade, der in jener Zeit vom Schul- oder Marienthor am Speersort durch den Wald führte. Die dort zugleich gestiftete Capelle widmete er dem heiligen Georg, als Schutzpatron der Kreuzfahrer. Auch mag damals schon die Länge des Todesweges Christi mit seinen drei Kreuzesstationen von der Ecke der Papentwiete bis zur nachherigen Georgsweide abgemessen und mit Kreuzesbildern, von denen das letzte noch in der Vorstadt zu sehen ist, bezeichnet worden sein. Im Frühjahr 1196 zogen Graf Adolf und der Erzbischof mit dem Kaiserheere nach Palästina gegen die Ungläubigen; der Graf, dem die Hamburger aus Dankbarkeit reiche Beisteuern zu seiner Rüstung gegeben hatten, fand Gelegenheit in Kämpfen mit den Ungläubigen hohen Kriegsruhm zu erwerben und kehrte erst 1199 heim mit dem Erzbischofe, als eben der Reichskrieg in Deutschland zwischen den beiden Gegenkönigen, Otto IV., dem Sohne des Herzogs Heinrich, und Philipp von Schwaben, entbrannt war. Nachdem Graf Otto von Braudenburg mit Beistand Graf Adolf's III. in das dänische Slavien eingefallen war, brach der Dänenkönig Knud über die Eider mit Heeresmacht in Holstein ein, erschien vor Rendsburg, mußte sich dort freilich vor dem Grafen Adolf zurückziehen, der sodann die wiedergenommene Feste ausbaute; aber Knud verband

im folgenden Jahre die Feste durch eine Brücke mit dem Süd-
ufer der Eider und behauptete sich dort. Die Dithmarschen
waren auf dänischer Seite, weil Graf Adolf ihr Land angegriffen
hatte und ebenso viele holsteinische Edle, da der Graf sie durch
Strafverfügungen, wegen ihres Abfalls zu Herzog Heinrich dem
Löwen kränkte. Graf Adolf, welcher mit Aufgebot aller Kräfte
gerüstet und viele von seinen Gütern zu diesem Zwecke verkauft
hatte, rückte den unter des Königs Bruder Waldemar andrin-
genden Dänen bis Stellau, unweit Itzehoe, entgegen, wurde
aber im September des Jahres 1201 hier, unter Beihülfe des
von ihm abgefallenen holsteinischen Adels, so geschlagen, daß er
nach Hamburg entweichen mußte. Die Dänen nahmen nun
Itzehoe, Plön und Ratzeburg und zogen im October weiter in
Holstein hinein. Als der Graf, unfähig, Hamburg zu behaupten,
über die Elbe nach Stade entwichen war, nahmen die Dänen
auch unsere Stadt in Besitz und setzten dort einen gewissen Ru-
dolf, wahrscheineich einen zu ihrer Partei gehörigen holsteinischen
Edlen, als Statthalter ein. Ende November kehrte Graf Adolf
mit verstärkter Macht über die Elbe nach Hamburg zurück, ver-
jagte unter Begünstigung der Bürger die dänische Besatzung,
suchte den Ort zu befestigen und sich mit Proviant zu versehen.
Waldemar umlagerte die Stadt, bis um Weihnachten der starke
Winterfrost die Elbe mit Eis belegte, stürmte dann, nahm sie
ein und führte den Grafen mit sich gefangen in Ketten nach
Dänemark, wo er, um seine Freiheit wieder zu erhalten, eidlich
allen Ansprüchen auf Holstein entsagen und zu Bürgen zwei
seiner Söhne, nebst zehn seiner Verwandten und Dienstleute auf
10 Jahre dem Könige überliefern mußte. Auch Lübeck ward zu
gleicher Zeit eine dänische Stadt, weil die Dänen viele in
Schonen mit Häringsfang beschäftigte Bürger festhielten, und
Waldemar ernannte den von Graf Adolf verbannten Timmo
zum Burggrafen auf Segeberg und später zum Unterstatthalter
Holstein's. Im folgenden Jahre ergab sich auch das feste Travе-
münde an die Dänen. Der Erzbischof Hartwig verlieh 1202
dem Hamburgischen Dome die Kirche zu Wilstorg und Inste-
burg und bestätigte der Domschule 5 ℔ Rente aus seinem Hofe
zu Großborstel, sowie den Zehnten zu Buhnsen im Amte Har-
burg, Elvensfleet und dem Orte Sandau auf dem Gorrieswerder

Er hielt thörichter Weise einen prunkvollen Hofstaat, stolz und prachtliebend, suchte er es den großen Reichsfürsten gleich zu thun und brachte durch Verschwendung das reiche Erzstift bald für immer von dessen Größe und Macht herunter, weshalb er auch dem Andrange des Kaisers Otto, der ihm 1203 die Grafschaft Stade entriß, nicht widerstehen konnte.

Im Jahre 1203 ward Adolf IV. aus dänischer Gefangenschaft entlassen, weil die Dänen die letzte holsteinische Feste Lauenburg die sie belagerten, nicht anders gewinnen konnten und lebte fortan ruhig auf der Schauenburg, wo er, ohne Holstein wiederzusehen, am 3. Januar 1225 gestorben ist. Ganz Holstein gehorchte aber dem seit dem 11. November 1202 auf den Thron erhobenen Könige der Dänen, Waldemar. Damals, zur Zeit als von Hamburger und Bremer Kaufleuten Riga gegründet und mit Hamburger Recht bewidmet ward, entstand in Hamburg der Graben vom Schaarthor nach dem Thor der heiligen Milderade zu, wahrscheinlich das Rödingsmarktfleet, woraus man auf die damalige Ausdehnung der Stadt schließen kann.

Im Jahre 1204 setzte der Dänenkönig den Grafen Albrecht von Orlamünde, aus altem thüringischen Geschlechte, zu seinem Statthalter in Holstein ein, in Dithmarschen den holsteinischen Edlen Schack; unwillig aber ertrugen die Holsten die dänische Fremdherrschaft und sannen heimlich auf Mittel zur Befreiung von derselben, die ihnen nicht einmal den Spruch heimischen Rechtes gönnte, sondern in fremder Sprache durch dänische Vögte nach jütischer Satzung die Streitigkeiten zu entscheiden begann. Aber woher den Mittelpunkt der Befreiung nehmen, da Adolf III. durch seinen Eid gebannt war? — Als die Noth des Landes höher stieg, sandten die Holsten die Frau von Deest, Herrin auf Kellingdorf bei Wilster, zu Adolf III., mit der Bitte wiederzukehren. Er gab seinen 12 — 14jährigen Knaben mit, der, zum Retter des Landes bestimmt, von den Verschwornen heimlich erzogen wurde, bis die Zeit zum Losbrechen erfüllt war. Der verschworne Adel überrumpelte zunächst Itzehoe, bemächtigte sich 1206 der Feste, erschlug den dänischen Vogt und erwehrte sich mit Glück der Feinde, da das heranrückende Dänenheer durch ein plötzliches Anschwellen der Stör gehindert ward.

Im Jahre 1207 suchte Erzbischof Hartwig die Stedinger, friesische freie Marschbauern seiner Diöcese, mit Gewalt sich zu unterwerfen, allein ohne sonderliches Glück, und am Ende ließ der geistliche stets geldbedürftige Räuber sich durch eine reichliche Geldspende von seinem ungeistlichen Vorhaben abbringen. Seine Geistlichen in Hamburg hatten geklagt, daß die weltlichen Richter gegen sie die Ordal des glühenden Eisens, der glühenden Pflugschaaren und ein anderes Erforschungsmittel der Wahrheit anwendeten, das gewöhnlich divinum judicium (Gottesurtheil) genannt werde; worauf der Kirchenfürst den Mißbrauch der Gottesurtheile durch weltliche Richter untersagte. Er starb desselbigen Jahres am 5. November, nach einer unruhigen und in mehrfacher Beziehung für sein Stift verderblichen Regierung. Ueber seine Nachfolge erhoben sich heftige Streitigkeiten. Einige Bremer Domherren wählten nämlich den Bischof Waldemar von Schleswig; aber ihm war der Domprobst Burchard von Stumpenhusen abgeneigt und entfernte sich mit seinem Anhange nach Hamburg. Hier protestirte das Capitel gegen jene Wahl und erkor, unter Einfluß Königs Waldemar, seines derzeitigen Landesherrn, den Burchard zum Nachfolger Hartwig's, was Kaiser Otto IV. bestätigte. Der Neugewählte erließ zwar eine Bulle gegen seinen Nebenbuhler; als aber der Papst seine Bestätigung versagte, resignirte Burchard und wählte später mit den Bremer Domherren den Bischof Gerhard von Osnabrück, einen gebornen Grafen von Oldenburg, zum Erzbischof, den später Papst Innocenz bestätigte. Bischof Waldemar erfreuete sich der Zustimmung Philipp's von Schwaben, der sich, wiewohl fruchtlos, für ihn beim Papste verwendete; er selbst, vom Papste excommunicirt, ward in Bremen auf das Feierlichste und mit Jubel empfangen, und überfiel im Jahre 1208, unterstützt von den Stedingern, die Grafschaft Stade, selbige erobernd. König Waldemar ertheilte dem Burchard von Stumpenhusen die Investitur, welcher sich auch Hamburg's bemächtigt hatte und dort die früheren erzbischöflichen Rechte an die Landeshoheit über die Altstadt wieder geltend machte. Gegen seine Anforderungen riefen die Hamburger den Grafen Albrecht von Orlamünde herbei, der nicht säumte, den Bürgern der Neustadt ihre Gerechtsame, namentlich das zweier Märkte und die Uebung der

Lübischen Rechte zu bestätigen. In demselben Jahre überließ er auch der Gemeinde zu Bergedorf die Bille behufs Erbauung einer Mühle, deren Ertrag den dortigen Geistlichen bestimmt ward, wobei der Grenznachbar Holstein's gegen Sachsen-Lauenburg, der Herr Werner von Nettelnburg als Zeuge zugegen war. Der König Waldemar, um die Fortschritte seines ehrgeizigen Verwandten zu hemmen, unterstützte Erzbischof Burchard bei der Wiedereroberung Stade's, ließ eine Brücke über die Elbe schlagen und Hamburg stark befestigen, während Albrecht von Orlamünde die Grafen Gunzel und Heinrich von Schwerin bekriegen, das Land verheeren und Boitzenburg zerstören mußte. Das ward später die Veranlassung zum Sturze König Waldemar's.

Im Jahre 1210 ward Gerhard von Osnabrück Bremer Erzbischof und vom Papste bestätigt und eifrig empfohlen, während zu dem von ihm gebannten Kaiser Otto sich Graf Adolf III. von Schauenburg begeben hatte. In Holstein schien Alles für seine Partei verloren: der Statthalter Graf Albrecht waltete mit Kraft und Milde, sein Vogt in Hamburg war Reinher von Pinnow, ein gewisser Gottschalk Oberbode von Holstein. Der Graf bestätigte damals dem Kloster Neumünster die demselben vom Hamburgischen Erzbischof Adalbero verliehenen Zehnten bei Bishorst, und in diesem selbigen Jahre ließen sich zuerst Franciskanermönche, vom Volke die grauen Brüder genannt, in Hamburg nieder und bauten sich wahrscheinlich schon damals auf der Stätte des alten gräflichen Schlosses an. Eine merkwürdige Verbindung, die erste, welche das Schwesterband zwischen beiden Städten geknüpft zu haben scheint, stifteten damals Vogt, Rathmannen und Gemeinde der Stadt Hamburg mit denen von Lübeck, kraft welcher die Bürger beider Städte, wenn sie mit Waaren nach der anderen Stadt kämen, dort gleichen Frieden und gleiche Rechte genießen sollten mit den Einheimischen.

Das Jahr 1212, in welchem der große Hohenstaufe, Friedrich II., zu dem sich auch Graf Adolf III. schlug, durch Papst Innocenz's Fürsorge von den norddeutschen Fürsten anerkannt wurde, stiftete der Hamburgische Vogt, Ritter Reinhard von Pinnow (auf Pinnow bei Mölln), zu Hamburg eine Seelenmesse und ließ sich gegen Verschreibung einer Kornrente in Neu-Gamm zum Laienbruder aufnehmen, nach damaliger Sitte. Neu-Gamm

war eine neu entstandene Insel in der Elbe, die der Vogt zu dem Behufe vom Grafen Albrecht käuflich erstanden hatte. Letzterer übertrug der Hamburger Domkirche 2 ℔ Rente aus dem dortigen Zolle und die Zehnten von Schiffbeck, Oldenburg, Steinbeck und aus der Marsch bei Steinbeck; damals ist auch wahrscheinlich die Billkirche entstanden.

Im Jahre 1214 übertrug der neue Kaiser, Friedrich, dem mit ihm gegen Otto IV verbündeten König Waldemar das ganze Reichsgebiet jenseits der Elbe und Elde, was den sächsischen Kaiser wohl veranlaßt haben mag seine Waffen im Bunde mit Bischof Waldemar im folgenden Jahre über die Elbe zu tragen. Er bemächtigte sich Hamburg's ohne Mühe, wahrscheinlich unter Vorschub der Einwohner, entwich aber sehr bald wieder vor dem anrückenden Dänenheere, nachdem er der Stadt zuvor die Reichsunmittelbarkeit verliehen hatte. Die Dänen rechneten auf den in Hamburg hervor zu rufenden Brotmangel und auf die innere Zwietracht unter den Bürgern, von denen die vornehmsten heimlich zu ihnen hielten, während der große Haufe mehr deutsch gesinnt war. Der König baute, die Zufuhr zu sperren, unterhalb der Stadt an der Elbe eine feste Burg im Eichholze auf dem Feendsberge, eine andere oberhalb der Stadt, unweit der Bille, wo jetzt Schiffbeck liegt, und ließ durch Pfahlwerke und Ketten die Elbe sperren. Bald begann das Volk, von Mangel gedrückt, zu murren und nach 6 Monaten mußte man sich entschließen, Gesandte an Waldemar zu senden mit dem Erbieten, die Thore öffnen zu wollen, wenn man die Einwohner wie Menschen und Christen zu behandeln gelobe. Waldemar versprach, hielt aber nichts, sondern gab die Stadt der Raub- und Mordsucht seiner Soldaten preis, die Gräuel aller Art verübten. Die verheerte Stadt verkaufte er für 700 ℔ Silber (ungefähr 16,800 ℔) an den Grafen Albrecht zum erblichen Eigenthume mit allen Ansprüchen und Gerechtsamen.

Zu diesem Unglück kam die große, drei Jahre sich wiederholende Wasserfluth von 1216—19, die alle Marschländereien verheerte und an 30,000 Menschen das Leben raubte. Graf Albrecht suchte die Wunden der ihm nunmehr erbeignen Stadt nach Kräften zu heilen: er bestätigte 1216 den Bürgern Hamburg's die ihnen von Herzog Heinrich und Graf Adolf verliehenen

Rechte, damit sie aufathmen möchten vom Joche der Unterdrückung, über die sie geklagt, verlieh jenen Befreiung von Ungeldern und Zoll, wie von dem zu Geesthacht, und bestätigte die durch seinen Mundschenk, Theodorich, der Domkirche gemachte Schenkung einer Hufe in Kirchwerder. Zur selbigen Zeit ließen sich auch die Dominikaner, die sogenannten schwarzen Mönche, in Hamburg nieder.

Die geistliche Welt bewegten damals zwei Angelegenheiten: die Colonisirung und Bekehrung Livland's, durch mehrfache Erlasse des Papstes und der Erzbischöfe lebhaft gefördert, und das Bestreben Gerhard's, die von Erzbischof Waldemar veräußerten Kirchengüter dem Erzstifte wieder zu gewinnen. Dem Hamburger Capitel wurden 1219 die Zehnten aus Dockenhuden und Alsterdorf bestätigt und das Hamburger Capitel gerieth in einen dreijährigen Rechtsstreit mit dem Bremer über die Wahl der Erzbischöfe und die Excommunication des letzteren. Gerhard I. war nämlich am 13. August nach Frankfurt vom Kaiser berufen worden, dort die Streitigkeiten mit dem Pfalzgrafen Heinrich über die Grafschaft Stade, die Probstei zu Wildeshusen, die Burg zu Harburg, die damals vom Pfalzgrafen ausgebauet ward, und verschiedene Gerechtsame in Bremen und im Alten Lande beizulegen; er starb schon am 14. August und erst seinem Nachfolger, Gerhard II., einem gebornen Grafen von der Lippe und früherem Probst zu Paderborn, gelang die Beilegung des Streites. Ueber diese Neuwahl war aber das Hamburger Capitel mit dem Bremer in einen Proceß gerathen, dessen Acten wir noch besitzen.

Seit dem Jahre 1220 begünstigte Gerhard, welcher mit Bremen in Fehde gerathen war, sichtlich die Hamburgische Geistlichkeit: er gab unserer Kirche u. A. das Recht, das heilige Salböl, welches bisher von Bremen bezogen werden mußte, sich selbst fortan zu verschaffen, was die Päpste später bestätigt haben; überhaupt strebte das Hamburger Capitel darnach, sich von dem Bremer immer unabhängiger zu machen. Graf Albrecht von Orlamünde bestätigte die Gerechtsame des Hospitals und des Priesters zu St. Georg, schenkte dem ersteren drei an der Alster belegene Aecker, vielleicht der südwestlich von der Kirche jetzt liegende Theil des Hospitalgebietes, und wahrscheinlich sind

der Papenwärder und Papenhude, bekanntlich frühere Halbinseln der Uhlenhorst, noch sichtbare Spuren von jenem dem Priester des Stiftes gewidmeten Grundbesitz. Auch die holsteinischen Klöster waren Gegenstände der Fürsorge des Grafen. So schenkte er 1220 dem Kloster Neumünster Ländereien in Flintbeck, Ascheberg, Brügge, Korau und Eiderstedt 1221 den Zehnten seiner Einkünfte aus dem Alten Lande und stiftete damals das Kloster Poretz (Preetz).

Die nächstfolgenden Jahre weisen einen lebhaften Streit zwischen dem Hamburger und Bremer Capitel auf, über die Wahl und Gerechtsame des Erzbischofes, welcher zu einem im Januar 1221 zu Hildesheim geschlossenen Vergleiche führte, aber erst 1223 endgültig erledigt wurde. Der Papst bestätigte die Rechte des Hamburgischen Domcapitels, dessen Zehnten aus Arnesfelde, Bergfelde, Hotflete und der Hamburger Mühle und der Besitz der Nikolaikirche, ernannte Richter zur Untersuchung des Streites und bestätigte den Hildesheimer Schiedsspruch, nach welchem die Provincialsynoden abwechselnd in beiden Städten zu halten seien und die Bremer Geistlichen die den Hamburgischen vorenthaltenen Privilegien wieder herausgeben sollten. Die Bremer nahmen es übel, wie Gerhard II. sich Erzbischof von Hamburg nennen ließ, und ihr Capitel wandte sich deshalb an den Kaiser, bei dem zugleich die Hamburger gegen die Bremer wegen Verletzung des Hildesheimer Vergleiches klagten. Endlich erfolgte zu Bremervörde durch Gerhard und seine Mitrichter am 24. December 1223 die Entscheidung, die im folgenden Jahre die päpstliche Bestätigung erhielt. Die erzbischöfliche Würde und Titel sollten bei der Bremer Kirche verbleiben, die geistliche Gerichtsbarkeit aber über die nordalbingischen Gegenden, unter Vorbehalt der Appellationen, solle der Hamburger Probstei zufallen; nur Kiel blieb unmittelbar dem Erzbischofe untergeben. Das Hamburger Capitel solle durch drei Deputirte an der Erzbischofswahl theilnehmen, so daß im Uebrigen die Trennung beider Kirchen, deren jede fortan für sich Provincialsynoden halten durfte, zur Thatsache wurde.

Das Jahr 1223 hat noch eine hochwichtige Begebenheit aufzuweisen, durch welche die politischen Zustände Nordalbingiens und somit auch Hamburgs eine ganz veränderte Gestalt bekamen.

Heinrich der Schwarze, Graf zu Schwerin, übertrug, als er zu einem Kreuzzuge in's gelobte Land rüstete, die Sorge für Hab und Gut und den Schirm der Seinigen dem König Waldemar. Rückkehrend soll der Graf erfahren haben, daß der König die weibliche Ehre der Gräfin angetastet habe und schwur dem Uebermächtigen, welcher auch die Ländereien des Grafen verheert hatte, heimlich Rache, zu deren Vollziehung sich denn alsbald die Gelegenheit fand. Als am 6. Mai 1233 der König und sein Sohn sich bis in die Nacht hinein auf der waldbewachsenen Insel Lyoe ergötzt hatten und sich nach reichlichem Weingenusse in ihrem Zelte sorglos dem Schlafe überließen, fiel Graf Heinrich mit seinen Mannen über Beide her, knebelte sie und brachte sie zu Schiffe gefangen erst nach Schloß Dollenburg und Lenzen und dann in seinen Seekerker zu Schwerin. Darüber entstand große Bestürzung im Reiche, doch faßte man sich bald wieder und Graf Albrecht von Orlamünde ward für die Dauer der Gefangenschaft des Königs zum dänischen Reichsverweser ernannt. Derselbe suchte nun vor allen Dingen die Befreiung seines Herrn zu erwirken. Am 4. Juli schien man zu Dannenberg unter Mitwirkung des deutschen Königs Heinrich sich über folgende Bedingungen geeinigt zu haben; Graf Albrecht sollte Lehnsträger des deutschen Reiches werden und seine Besitzungen behalten und alles Andere, namentlich die Loslassung des Königs gegen Lösegeld auf einem in Bardowiek zu haltenden Reichstage erledigt werden. Als aber dort der Orlamünder erschien mit dem verabredeten Lösegelde, erregten der Bremer Erzbischof und die anderen Fürsten, wohl heimlich für das Schauenburgische Geschlecht gestimmt und dem kräftigen Grafen abgeneigt, Streit über die Ratification des Vertrags, der sich darüber zerschlug. Graf Albrecht sah ein, daß nur die Waffen entscheiden könnten und zog heim zu rüsten, zunächst nach Hamburg, das ihm bedeutende Mittel zu diesem Vorhaben darzubieten schien. Die holsteinischen Edlen, der Erzbischof voran, traten nun in offnen Bund mit Adolf IV. von Schauenburg und dem Schweriner Grafen. Der Erzbischof führte nun am 20. December den jungen Schauenburger in's Land, zunächst vor Itzehoe, das mit Hülfe der Landleute der dänischen Besatzung abgezwungen ward; Heinrich von Schwerin umlagerte das feste Lauenburg, weshalb

sich gegen ihn der erste Angriff des Orlamünders richtete. Dieser, um das wichtige Hamburg nicht als feindlich in seinem Rücken zu lassen, bestätigte am 24. December den dortigen Bürgern, weil sie klagten, von vielem Ungelde und Unzuträglichkeiten heimgesucht zu sein, die ihnen von Herzog Heinrich dem Löwen und Graf Adolf III. verliehenen Rechte auf das feierlichste. Dagegen mußten die reicheren Bürger Geld zum Kriegszuge hergeben und eidlich mit dem Rathe geloben die Stadt in der Treue des Grafen erhalten zu wollen. Doch diese Fürsorge hatte keinen Erfolg, indem die sich bald erhebende Volksstimme mächtiger wirkte, als alle Verträge. Die Sage will wissen, Hamburg habe sich damals seine Freiheit für 1500 ℔ Silbers (36000 ℔ lüb.) vom Orlamünder zurückgekauft; aber dies beruht auf irriger Deutung einer wahren Thatsache.

Aus demselben Jahre müssen wir noch einer Handlung König Heinrichs III. von England erwähnen, weil aus derselben gefolgert werden muß, daß schon in jener Zeit Hamburger Bürger im lebhaften Handelsverkehre mit England gestanden haben. Der König hatte nämlich ein Jahr vorher den Baillifs der Hafenstädte des Reiches befohlen, alle dort liegenden Schiffe mit Beschlag zu belegen und sie zu seinem Dienste nach Portsmouth zu führen. Unter ihnen befanden sich Bremer, Staverner, Groninger, Cölner, Emdener und auch ein Hamburger Schiff, das einem gewissen Gottschalk gehörte. Nun gebot der König am 28. Juni die Loslassung des Hamburger Schiffes, wie dies früher schon zu Gunsten der anderen angehaltenen deutschen, insbesondere sächsischen Schiffe und Waaren verfügt worden war. Die Cölner verkehrten schon viel früher mit England und die Bremer besaßen seit 1206 Handelsfreiheit in diesem Lande und hatten bereits 1612 einen Handelsvertrag abgeschlossen. Dies sind wohl die ältesten urkundlichen Beweise vom Handel deutscher Städte mit England.

Im Jahre 1225 entschied das Waffenglück über die politischen Verhältnisse Holstein's. Im Januar trafen die Schaaren Albrecht's von Orlamünde auf die vom Schweriner Grafen geführten unweit Mölln, wurden aber gänzlich geschlagen und Albrecht gerieth nun in dieselbe Gefangenschaft, wie sein König. Auf dieses Signal erhoben sich zunächst die streitbaren Lübecker

Bürger. Die Sage erzählt nach Deecke darüber Folgendes. In der Mühlenstraße zu Lübeck stand einst ein Haus, eine Zeitlang die alte Sonne geheißen, in welchem ein kluger und tapferer Mann, Alexander Soltwedel wohnte, dessen Bruder Johannes im Rathsstuhle saß. Wenn dieser nun über Muthwill und Gewalt der Dänen klagte, sagte jener oft: säße ich im Rathe, ich wollte wohl, wenn sonst keiner, die beschwerliche Last abwerfen. Dies sagte er so oft, bis ihn der Rath beschickte und um seine Absicht fragen ließ. Da bekräftigte er seine Rede und bedang sich zugleich, daß sein Plan nur durch List in's Werk gesetzt werden könne und man deshalb kein Aergerniß an ihm nehmen möge. Man vertraute ihm und bewog seinen Bruder, ihm den Rathsstuhl zu räumen. Da sah man nun gar bald und verwunderte sich deß, wie der schlichte Mann sich schleunig veränderte. Er befliß sich nicht allein der königlichen Räthe, sondern auch des Königs Gnade und Freundschaft zu gewinnen, und war bei ihnen fröhlich und guter Dinge, wie sie bei ihm. An ihren Hochzeiten, Gelagen, Jagden und Stechspielen, selbst bei ihrer Kurzweil wußte er sich sowohl zu erzeigen, daß er bei jedermänniglich einen guten Namen gewann. Nur den Bürgern gefiel sein Gebahren nicht; er suche, raunten sie sich in's Ohr, nur seinen Nutzen und Ruhm darin; sichtlich verschwende er der Stadt Güter; er habe, trugen andere zu, Bestellung vom König, die Stadt in weitere Dienstbarkeit zu bringen. Als man ihm bedenklich nachsah, rief er die Vornehmsten und die Gemeine zu sich und entdeckte ihnen, was er wolle. Deß waren sie wohl zufrieden und warteten ihrer Zeit. Nun kam der Tag, da nach altem Brauch der Maigraf mit Jubel und Lust den Mai aus dem Walde holte. Des Abends zog man auf das Burgfeld, wo der Papageienbaum stand; da waren die kostbarsten Zelte und Paulune gemacht; es wurde bei Fackellicht banketirt und getrunken, gespielt und getanzt, und seltsame Mummen der wilden Männern und Frauen gingen dazwischen hin und her. Nach Mitternacht riefen von Schwerin (Lauerholz) her die Hörner, daß man die Maien und den Maibaum hole, um vor Sonnenschein die Häuser und die Kirchen zu zieren. Da sind der ganze Rath und die Vornehmsten der Bürger neben dem König und seinen Räthen in den Wald hinabgeritten, auch des Rathes

und der Stadt Diener, ihnen zu sonderlichen Ehren auf's köstlichste gekleidet und geputzt. Etliche aber und andere junge Gesellen gingen im Mummenschanz mit Jungfernkleidern angethan und scheinbar gemacht, auf die Burg, wo man sie gar lustig empfing; jedoch als sie an das Schloß kamen, zogen sie ihre fertigen Wehren hervor und warfen die Wächter nieder. Da nun der König wieder aus dem Walde kommt mit Blumen und Kränzen geziert und die Freude am besten ist, da sieht man aus der Burg der Stadt Lübeck Fähnlein fliegen. Deß sind die Dänen heftig erschrocken und auf ihre Pferde gefallen und in Hast von dannen gen Travemünde geritten. Der König aber hat zu Herrn Alexander gesagt, daß er bald wieder kommen wollte. Darauf ihm dieser geantwortet, daß er wohl kommen möchte; es solle ihm begegnet werden.

So die liebliche Volkssage, die an das Erzählte noch anreiht, wie die Lübecker den Kaiser beschickt von ihm die Reichsfreiheit erbaten und sich tapfer fernerhin gegen die Dänen gezeigt hätten. Historisch ist, daß die Lübecker zuvörderst im Jahre 1225 dem Grafen Adolf bei der Belagerung Ratzeburg's Hülfe leisteten. Er rückte sodann vor Hamburg, schnitt alle Zufuhr ab und forderte die Bürger zur Uebergabe auf. Darinnen war man besorgt, der Graf möge die eben errungene Bürgerfreiheit nicht schonen, in Furcht vor den beiden dänischen Zwingburgen in Schiffbeck, im Eichholze, und obendrein uneins. Der Rath und die reicheren Bürger hielten sich, durch ihre dem Grafen Albrecht geleisteten Eide, gebunden und widerstrebten der Uebergabe, wurden aber von der Gemeine zum Nachgeben gezwungen und die Sage überliefert nun Folgendes, wie Wächter erzählt. Nach reiflicher Ueberlegung wurde man endlich eins, Machtboten in's Lager des Schauenburgers zu senden, die ihm den Beschluß der Gemeine verkündeten und also sprachen: „Als König Waldemar, der Zeit noch Herzog von Schleswig, Nordalbingien eroberte, wurde auch Hamburg ein Theil der Beute, um welche er kämpfte, weil es seinem Feinde hülflich beigestanden; was es that und litt, waren Folgen der redlichsten Freundschaft für das Haus Schauenburg, dem es so Vieles verdankt. Euer Vater, Herr Graf, leistete eidlich Verzicht auf die ihm genommenen Länder und versuchte in 22 Jahren nichts, sich des ihm Geraubten

wieder zu bemächtigen; wenn Hamburg, ohne Beihülfe des deutschen Reiches, gegen den glücklichen Sieger die Waffen ergriffen hätte, würde es also nicht klüglich gehandelt haben. Wie billig beseufzete es im Stillen das unverschuldete Mißgeschick seines vormaligen guten Schutzherrn; doch thätig durfte es dies Mitleid nicht äußern, ohne den übermüthigen Eroberer zu erzürnen und dessen leicht entzündliche Rachgier gegen Euer gräfliches Stammhaus zu entflammen; darum duldete auch Hamburg nothgedrungen die Oberherrschaft Albrecht's von Orlamünde, zuerst als des Landpflegers von Nordalbingien, nachher als eines unumschränkten Eigenthümers der Stadt. So wurden freie Männer leibeigne und blieben es jahrelang, weil sie ihre Fesseln nicht durch Frevelthaten zerbrechen wollten. Wir haben uns vor einigen Tagen vom Herrn Albrecht, nicht ohne beträchtlichen Gewinn seinerseits, gelöset, da er den gewissen Vortheil dem ungewissen vorzog. Es war unsere Pflicht. Der Krieg warf die eisernen Würfel über den Besitz dieser Lande; wir mußten alles aufwenden, um nicht ein Theil des Spielgewinnes zu werden. Nur schadenfrohe Unbilligkeit könnte uns beschuldigen, wir hätten dadurch die Rechte des Hauses Schauenburg geschmälert oder seinem Nutzen etwas entzogen; was nicht eines Anderen ist, kann ihm nicht genommen werden. Eure Vorfahren, die nur Vogtsrechte von Hamburg für nachbarliche Pflege und Schirmung forderten, behandelten es nie als eine ihnen unterworfene Stadt; sie war die Bundesgenossin der edelmüthigen Schauenburger und leistete ihnen Beihülfe jeder Art, nicht aus Zwang, sondern weil Billigkeit und Dankgefühl sie dazu verpflichteten. Kaiser Lothar gab der Stadt die Inhaber Holstein's zu Schutzherren; nicht aber die Stadt dem Grafen von Schauenburg zu Dienst- und Knechtsgehorsam. Als Nordalbingien unter das dänische Joch gerieth, machte Waldemar nur deswegen Anspruch an Hamburg, weil es dem vom Kaiser verordneten Herrn dieser Lande zu Hülfe eilte, nicht aber, daß ihm die Eroberung Nordalbingien's Eigenthumsrechte daran gegeben; darum verkaufte er es auch dem Orlamünder, wie ein Räuber das gestohlene Kleinod, mit dem er nicht öffentlich prangen darf. Den Raub kauften die Eigner wieder an sich. Nur die eigenwillige Habsucht kann den Vertrag betrügerisch nennen, der sich auf

rechtskräftige Verhandlungen und erlaubtes Uebereinkommen gründet; mehre Städte haben sich so Freiheiten und Gerechtsame erworben. Nur dem Anführer einer Räuberbande darf der Vorsatz einer Gemeinheit mißfallen, sich Zwingen und Wehrmauern erhalten zu wollen, welche ihn ehrliche Handels-, gesetzmäßige Willensfreiheit sichern. Nur der mag unsere Liebe zur Freiheit ein Verbrechen schelten, wer kühn genug ist, Gott zu tadeln, daß er den Freiheitstrieb allen Erschaffnen einpflanzte. Wenn das strengste Recht über unser Verfahren Gericht hegte, würden diese und andere Gründe unsere Sachwalter sein; aber uns ist wohlbekannt, daß nicht alles zu allen Zeiten sich schicke, und es thöricht sei, unter gezückten Schwertern Streithändel über Mein und Dein durch Gründe und Gegengründe entscheiden und darüber hin- und herwörteln zu wollen; darum gehe unsere Sache den Gang welchen ihr Zeit und Umstände bestimmen. Das erste Gebot auf den Tafeln des bürgerlichen Gesetzes ist: Liebe deine Nachkommen mehr als dich selbst. Von dem Gehorsam gegen dies Gebot kann den Bürger keines Fürsten Wille lossprechen, darf ihn das Kolbenrecht übermächtiger Heerschaaren nicht zurückschrecken. Wir gehorchen. Unser unabänderlicher Entschluß ist: Wenn Herr Adolf von Schauenburg der Hort unserer Freiheit, der Schild unseres Handels sein will; wenn er uns ungestört im Besitz, ungehindert im Genusse der Rechte zu lassen verspricht, welche Sachsen's Herzöge, die Grafen von Schauenburg Kaiser und Reich uns gaben, und welche wir von Albrecht von Orlamünde erhielten oder kauften; wenn er gelobt, für uns zu sein, sind Gott und die gute Sache mit uns, wider uns trägt Unendlichkeit unser Panier; so wollen wir dem Grafen Adolf IV. von Holstein den Eintritt in unsere Stadt weder verweigern noch erschweren; gern seinem Rathe folgen zu allem was allgemein löblich und gut ist, denn das frommt auch uns; unaufgefordert ihm mit Gut und Blut, so es Noth thäte, aushelfen und willig die Achtung erweisen, welche Biederkeit und Edelmuth verdienen. Dem redlichen Bundesgenossen geloben wir Treue, dem klugen Feldobersten, der unsere junge Kriegsmannschaft zu Krieg und Sieg für Freiheit und Recht führt, Gehorsam, dem menschlichen Fürsten Liebe. Aber sollte er begehren, mit bewaffneter Hand in unsere Mauern zu dringen,

durch Eigenwillen unsere Gesetze zu entkräftigen, unsere Freiheit, zu rauben, um seine Füße auf unserem Nacken auszuruhen dann sei der Tod im heißen Kampfe um die Freiheit unser Erlöser vom Halsjoche, Gott unser Rächer: dann gründe Adolf IV. seinen Thron auf unsern Leichnamen und seinen Nachruhm auf Hamburg's Zerstörung."

Wohl mochten Adel und Fürsten im Gefolge des Grafen scheele Mienen machen ob dieser kräftigen, entschlossenen und klugen Sprache des selbstständig gewordenen Bürgerthumes; nicht so der edle Schauenburger, der gereift in der Schule der Noth und der Liebe Anderer für seine Zwecke noch bedürftig, milde entgegnete: „Ich will eingehen in Eure Thore als Freund, unangetastet lassen die Freiheit der Stadt und wachen für die Erhaltung ihrer Gerechtsame." Auf solches mit Handschlag ertheilte Gelöbniß öffneten die Bürger am 9. Februar 1225 ihre Thore, indem auch der Graf die beiden Festen in Schiffbeck und im Eichholz noch im abgewichnen Winter abgebrochen und von der Stadt die Furcht vor ihren Drängern genommen hatte. Den Berg, auf welchem die eine dänische Zwingburg gestanden, bewahrte und verherrlichte die immer geschäftige Sage im Andenken des Volkes: Am Abhange der Geest zu dem Bache bei Nieder-Schleems liegt ein kleiner buschiger Hügel, der Spökelberg geheißen, wo die Burg gestanden. Die Sage meint, hier habe der Orlamünder die 1500 ℔ Silber vergraben, die ihm angeblich die Hamburger für ihre Freiheit gezahlt hätten; die Geister der erschlagenen Dänen, welche wegen ihrer Unthaten keine Ruhe im Grabe fänden, hüteten den Schatz, unter dem eine goldene Wiege; wer dereinst sie höbe, würde die Herrschaft über ganz Holstein erlangen.

So blieb Hamburg frei; die reicheren dem Orlamünder durch Eidschwur verbundenen Bürger aber stellten sich demselben zur Haft und mußten später mit 1500 ℔ Silber aus dem gemeinen Seckel losgekauft werden. So entstand vermuthlich die Sage, Hamburg habe um diese Summe seine Freiheit vom Orlamünder zurück gekauft. Noch im Februar bestätigte Adolf IV. den Hamburgern die ihnen von seinem Vater und von Kaiser Friedrich I. am 24 December 1190 verliehenen Rechte. Am 17. November 1225 mußte nun auch Waldemar einen zweiten

Vertrag mit seinen Feinden eingehen, der noch ungünstiger lautete, als jener erste, um nur seine Freiheit wieder zu erlangen. Er mußte, außer bedeutendem Lösegelde (48,000 ℔ Silber), für das seine Söhne als Geisel dienten, alle zum Reiche gehörigen Lande zwischen Eider und Elbe, von der Mündung jenes ersten Flusses bis zur Levensau und von diesem Wasser bis an die See und alle slavischen Länder, außer Rügen, abtreten. Er versprach dem Grafen Adolf Rendsburg zehn Tage nach seiner Befreiung in seinem gegenwärtigen Zustande zu übergeben, alle Urkunden auszuliefern, dem Grafen Albrecht keine Hülfe zur Wiedereroberung des Landes zu leisten, überhaupt keine Deutschen gegen die Grafen von Schwerin und Holstein zu unterstützen, endlich den Lübeckern und Hamburgern und allen Kaufleuten dieser Lande und des Römischen Reiches überhaupt ihre Freiheiten in Dänemark zu lassen, auch sich an seinen Widersachern nicht zu rächen, worauf Waldemar die Hostie nahm. Zu Weihnachten kam der König wieder in sein Reich, ließ aber, als sein ältester Sohn wieder frei war, sich am 22. Juli 1226 durch den Papst seines geleisteten Eides entbinden und zog mit Heeresmacht gen Holstein, das Verlorne wieder zu gewinnen. Mit dem Herzog Otto von Lüneburg vereinigt, verwüstete er Nordalbingien und eroberte Dithmarschen, Rendsburg und Itzehoe wieder. Die Grafen von Holstein, Schwerin die mecklenburgischen Fürsten, der Erzbischof von Bremen, die Lübecker und Hamburger mochten wohl einsehen, daß ihre Streitmacht der königlichen nicht gewachsen sei; sie gewannen zum Bundesgenossen den Sachsenherzog Albrecht durch das Versprechen der Lehnshuldigung, des Besitzes von Lauenburg und Ratzeburg, der Schirmvogtei über Lübeck, vereinigten ihr Heer in Lübeck und zogen dem Könige entgegen, der bei Bornhöved an der Schwentine lagerte. Die Hamburger hatten unaufgefordert zu den Kriegskosten 1200 ℔ Silber geboten und viele Jünglinge aus der Stadt schaarten sich als Leibwache um den Grafen. Die Lübecker führte Alexander von Soltwedel, der beim Auszug, Namens der ganzen Gemeinde, gelobte, wenn durch Vermittlung der Tagesheiligen, Maria Magdalena (an ihrem Tage, Juli 12, sollte gekämpft werden), den Verbündeten der Sieg zu Theil würde, ein Dominikaner-Kloster an der Stätte der ehemaligen

dänischen Zwingburg in Lübeck setzen zu wollen. Während Waldemar noch auf lüneburgischen Zuzug harrte, einstweilen das Land verwüstend, verheerte Herzog Otto beim Heranziehen den Gorrieswerder; die entgegenrückenden Hamburger wurden geworfen und sie mußten nachher ihre dabei in Gefangenschaft gerathenen Mitbürger mit 1800 ℔ Silber von den Welfen auslösen. Endlich am 22. Juli 1227 geschah die heiße Schlacht an der dazu ersehenen Stelle, nach zweitägiger Vorbereitung; sie ward so blutig, daß die Sage erzählt, auf der Wahlstatt wäre so viel Blut geflossen, daß ein Ritter, auf dem Streitroß sitzend, ohne sich zu bücken, seinen Schild in das Blut habe tauchen können. Als am Mittag die Sonne höher stieg, gerieth durch ihre Strahlen geblendet, das deutsche Heer in Verwirrung. Da gelobte in äußerster Angst der Graf Adolf knieend, wenn ihm Sieg werde, der heiligen Maria Magdalena in Hamburg Kirche und Kloster stiften und selbst Franciskanermönch werden zu wollen. Ein alter Chronist erzählt, der Graf habe mit erhobenen Waffen gesprochen: „Heilige Gott, ick spöre dine mächtige Hülpe un ick will ock nich undankbar erfunden werden; wenn du mi de fiende averwinnen helpest, will ick tom Denkmal diner Gnade bi den Ankamen to diner Ehren un to Andenken disser Victoria, Karken uprichten, un will mi aller menschlichen Dinge entslahen un to dinen Deenst mi selbst geven, un in een Kloster gahn." Da, erzählt die Sage, erschien die Heilige am Himmel, fing mit ihrem Gewande die Strahlen der Sonne auf und ließ sie den Dänen in's Gesicht scheinen. Zugleich fielen die das dänische Hintertreffen bildenden, zum Zuge gezwungenen Dithmarschen, ihre Schilder umkehrend (das mit den Lübeckern verabredete Zeichen) den Dänen in den Rücken und diese erlitten eine gänzliche Niederlage. Vier Tausend blieben, Waldemar im Auge verwundet war ohne Besinnung niedergesunken; ein deutscher Ritter warf ihn vor sich auf's Pferd und rettete ihm Leben und Freiheit.

Nach hier errungenem, mit großem Jubel begrüßten Siege hatte Graf Adolf mit Hülfe der Hamburger Itzehoe belagert, denen dies Unternehmen 500 ℔ Silber kostete und schon im Juni hatte der Kaiser das Gebot erlassen, kein Fürst, noch Adliger solle den Verkehr zwischen Hamburg und Lübeck über Ratzeburg, Wittenberge, Schwerin durch des Fürsten Burwin's und dessen

Schwagers Gebiet irgendwie behindern. Im September 1226 bestätigte Graf Adolf das von Albrecht von Orlamünde gestiftete Kloster Preetz und gab 1227 seine Alsterburg in Hamburg zum Bauplatz eines Klosters für die Dominikanermönche her, dem heiligen Johannes gewidmet; die Mönche kamen erst 1235 nach Hamburg und haben wahrscheinlich für die Mittel ihres Ordens das Kloster gebauet. Die Sage will die Sache aber anders wissen. Nach ihr lebte 1220 in Hamburg ein Bürger Hans Reder, Besitzer eines Hauses mit Garten unweit der Stadtmühle an der Alster. Einst sah er in seinem Garten Erde vom Himmel fallen, schwarz und von schneeweißen Streifen durchzogen, dazwischen goldene Punkte und Striche zeigend. Später habe Graf Adolf dem Reder dessen Garten zum Klosterbau abgekauft und als nun derselbe fertig war, seien keine Mönche dafür zu haben gewesen, bis 1235 drei Dominikaner, Bernhard Hiddinga, ein Friese, Otto von Meding aus dem Bremischen und der Pater Jordan mit einigen Anderen das leere Kloster bezogen. Als nun die Predigermönche in ihrer schwarzen Tracht mit den weißen Kreuzen den Gottesdienst feierten und das reine Gold des Glaubens verkündeten, da habe Reder an die ihm zugefallene Erde gedacht und in jener Erscheinung ein Vorzeichen des Kommenden gefunden. In dem gedachten Jahre 1227 aber starb am 6. December der Domdechant Gerhard Soghevin, von dem das Capitel die Hafer-Zehnten zu Dockenhuden und Alsterdorf, sowie Ländereien im Billwärder und Barsbüttel (Kirchspieles Steinbeck) bekommen. Von diesen Einkünften sollten die Domherren und Vicarien, welche der Messe an dem Gedächtnißtage des Stifters beiwohnen würden, 20 Schillinge bekommen. Sein Nachfolger war Wilkius, seit 1212 Domscholaster. Am 29. März 1228 schenkte Herzog Albrecht von Sachsen der Hamburger Domkirche drei Hufen in Kirchwerder und Neuengamm, welche Truchseß Theodorich und Ritter Reiner von Pinnow besessen hatten, nebst einem Teiche, genannt Stromlake. Eine Folge dieser Schenkung war, daß das Capitel sich mit Gottschalk und dem Reiner, der früher Vogt in Ratzeburg gewesen, über jene Ländereien in Kirchwerder vertragsmäßig einigte, was am 11. Mai der Herzog als Lehnsherr feierlich bestätigte. Am 15. Mai schloß der Herzog auch mit dem Bremer Erzbischof einen Ver-

trag, in welchem er seinen Ansprüchen auf Hamburg, Dithmarschen, Stade, das Gericht und die Forsten zu beiden Seiten der Bille (der Sachsenwald) entsagte, wogegen der Erzbischof den Herzog mit dem Walde zu beiden Seiten der Bille bis Lauenburg belehnte unter Vorbehalt des Jagdrechts für den Erzbischof und seine Nachfolger; die Probstei Wildeshausen kam damals ganz an das Erzstift.

Im Jahre 1228 bestätigte Graf Adolf IV. dem Kloster Reinfeld den Besitz einer halben Hufe in Gamm und söhnte sich um Johannis zu Ripen feierlich mit dem König Waldemar aus; er gab gegen die Ueberlassung der Lauenburg seinen Gefangenen Albrecht von Orlamünde frei, der aber das Land meiden mußte und verlobte seine Tochter Mechtild mit dem zweiten Sohn des Königs, Prinz Abel von Schleswig. Ja, der Graf schloß sogar mit dem Dänenkönige einen Hülfsvertrag, nach welchem der Graf im Fall eines Krieges zwei hundert Ritter gegen Sold, im gleichen Falle der König aber 300 zu stellen gelobte. Erzbischof Gerhard ward in die Sühne der Fürsten mit aufgenommen. Aus demselben Jahre wird noch erwähnt, daß König Heinrich III. von England Braunschweiger Kaufleuten urkundlich seinen Schutz verhießen, die sich wahrscheinlich zu ihrem Handelsbetriebe der Hamburger Schiffe bedienten. Im Anfange des folgenden Jahres erhielten auch vier Söhne Waldemar's, welche bis dahin als Geiseln für die Erfüllung des Friedensvertrages abseiten ihres Vaters gedient hatten, ihre Freiheit wieder; Adolf's IV. Sohn Bruno, bis dahin Lübecker Probst und Magdeburger Domherr, ward Probst des Hamburger Capitels und Erzbischof Gerhard dotirte die Kirche zu Stellau mit Ländereien.

Im Jahre 1231 bestätigte Kaiser Friedrich II. die Privilegien des Erzstiftes Bremen und Adolf IV. baute oberhalb der Stadt Hamburg an der Elbe ein Schloß, wohl mit Zustimmung der Hamburger, weil Niemand laut kaiserlicher Privilegien wider Willen derselben eine solche Feste zwei Meilen im Umkreise der Stadt anlegen durfte; wo die hier genannte gelegen und zu welchem Zwecke sie gedient, ist nicht wohl mehr zu ermitteln. Der Graf aber reiste im December nach Italien, um für seinen Eintritt in den geistlichen Stand die Entsühnung seiner Person von dem durch ihn vergossenen Blute vom Papste zu erlangen;

am 1. September finden wir ihn schon wieder in Bremen. Für die Hamburger erwirkte der Graf im Mai 1232 vom Kaiser die Bestätigung der, der Alt- und Neustadt von Adolf III. verliehenen Privilegien. Die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg bestätigten den zwischen ihren Unterthanen und den Hamburgern geschlossenen Vertrag, welcher beweist, daß damals die letzteren in starkem Verkehr mit Salzwedel und anderen brandenburgischen Landstädten gestanden haben müssen. Im Jahre 1233 fing der Erzbischof Gerhard an, die freien Stedinger Bauern zu bekriegen. An beiden Seiten der Weser zwischen Hunte und Jahde und am jenseitigen Ufer der Weser saßen in der Marsch die Stedinger, ein friesischer Stamm, stolz auf die angeerbte Freiheit, ohne Adel, und seßhaft auf gesonderten nur durch Kirchspielschaften politisch geeinigten Höfen. Wenn sie auch an die Bremer Kirche gewisse Abgaben zahlten, so wollten sie doch die Willkür der stiftischen Vögte unter sich nicht dulden. Voll Unmuth blickten sie auf die auch in ihrem Lande sich erhebenden Burgen des Adels und der Domherren und als die adligen Burgmannen Muthwillen gegen die in die entfernte Kirchen pilgernden Weiber der Landleute übten, vertrieben letztere schon 1187 die Eindringlinge. Der Graf von Oldenburg konnte nichts gegen die Marschleute ausrichten und als ein Stedinger den seiner Frau durch einen Priester zugefügten Schimpf an dem Leben des letzteren rächte, sprach 1204 Erzbischof über das Land den Bann aus. Nun weigerten die Bauern den Zehnten, wollten vom Erzbischof nichts mehr wissen und behaupteten keinen andern Herrn über sich zu haben, als Kaiser und Reich. Daraus entstand eine langjährige Fehde und die Geistlichkeit bemühte sich, die freien Bauern als Ketzer auszuschreien. Als nun Gerhard II. 1232 den Kampf mit größerem Nachdruck wieder aufnahm und das Schloß Schlüter aufführen ließ, um dadurch festen Fuß im Lande zu fassen, ergriff Otto von Lüneburg ohnedies aus dem dänischen Krieg gegen den Erzbischof erbittert, für die Stedinger und die mit ihnen verbündeten Rüstringer die Waffen. Im Kampfe fand Hermann von der Lippe, Bruder des Erzbischofes mit dem Grafen Burkard von Oldenburg und 200 Edlen den Tod, das Schloß Schlüter ward erobert und geschleift und Erzbischof Gerhard brachte es

dahin, daß der Papst das Kreuz gegen die angeblichen Ketzer predigen ließ. Von Otto von Lüneburg verlassen, kämpften die Bauern allein unerschrocken für ihre Freiheit; es fielen ihrer 400 in offener Feldschlacht, die Gefangenen endeten auf den Scheiterhaufen. Endlich am 28. Mai 1234 erlagen 11000 Stedinger bei Oldenesch vor einem Kreuzheere von 40,000 Mann; 6000 fielen, die übrigen mußten sich unterwerfen, in dem zwischen dem Erzbischofe und dem Oldenburger Grafen getheilten Lande wurden zum Theil fremde Meier angesiedelt, zum Theil ward es dem stiftischen Adel zu Lehn gegeben, der zur Sicherung des immerhin unsicheren Besitzes überall seine Burgen aufführte. Im Jahre 1234 beging Adolf IV. den unpolitischen Streich, indem er seine übrigens gerechten Ansprüche an Lübeck mit dänischer Hülfe durchzusetzen trachtete, König Waldemar den Durchzug durch sein Land zur Belagerung Lübeck's zu erlauben und sich sogar an der letzteren selbst zu betheiligen. Der König baute zwei Schlösser an der Trave, um Lübeck die Zufuhr abzuschneiden; als er aber erfuhr, daß die Mecklenburger Fürsten eine Flotte zur Hülfe der Stadt rüsteten, eilte er mit seinen Schiffen an die Mündung der Warnow; die Lübecker zogen ihm nach und schlugen die Dänen. Erst am 15. August 1235 verglich Kaiser Friedrich II. die nunmehr als reichsfrei anerkannte Stadt zu Mainz mit dem Holstengrafen. Hamburg besaß damals außer den Innungsrechten und dem ältesten bekannten Schiffrechte, ein eigenthümliches Stadtrecht, mit dem Adolf IV. am 24. August die Bürger von Oldenburg in Wagrien, die das lübische Recht hatten, auf den Fall eines Krieges mit Lübeck, bewidmete. Damals ward auch zuerst des Hamburger Rathhauses gedacht, das wohl am Fischmarkte lag. In demselben Jahre begannen die Dominikanermönche Burchard und Otto auf Kosten ihres Ordens den Bau des Johannisklosters; aber das Capitel, eifersüchtig auf sein geistliches Ansehen, verhinderte einstweilen das Zustandekommen des Klosters und die Mönche blieben ein Jahr lang in Herberge bei dem Bürger Hartwig von Erteneborch, bei dem Grafen, dem Domdechanten und den Bürgern beliebt. Sie versprachen bei Strafe der Verjagung aus der Stadt kein Geld für ihre geistlichen Verrichtungen nehmen, auch Keinem damit Schaden zufügen zu wollen. Wir finden

in der Zeit einen gewissen Ritter Georg als gräflichen Vogt in der Altstadt (von 1236—71) und einen andern Namens Christian als Vogt der Neustadt (bis 1238), was auf getrennte Verwaltung (wahrscheinlich hatte damals nur die Altstadt ein Rathhaus) hinweist. Bruno von Schauenburg, der Hamburger Probst, gestattete den Pfarrern seines Sprengels ein Gnadenjahr, soweit hinterlassene Schulden und gestiftete Memorien solches erforderten und entschied mit dem Probst von Zeven zu Stade Streitigkeiten über die Vogtei des Kirchspiels Horst. Sein Bruder, der Graf, ertheilte den Bürgern von Plön das lübische Recht und für den Fall eines Krieges, das Zugrecht nach Hamburg, wie späterhin auch den Bürgern von Kiel und Wilster, auch gewährte er den nach Hamburg handelnden Kaufleuten aus der Mark Brandenburg eine Herabsetzung des üblichen Ungeldes. Von der Ratzeburger Kirche erfahren wir, daß sie damals vom Kaiser die Regalien erhielt, sowie eine Bestätigung ihrer Besitzungen im Boitzenburger Lande Benin, der Sadelbende, Putrow und dreier Hufen in Gamme; auch die Bergedorfer Kirche bekam damals die Anwaltschaft auf verschiedene Güter in Bergedorf und Neugamm, welche der Bischof von Ratzeburg zwei Frauen auf Lebenszeit zu Lehen aufgetragen hatte. Der Bremer Erzbischof und die Bremer waren im November des vergangenen Jahres plötzlich von Otto von Lüneburg, in dessen Rechte sie eingegriffen, mit 1200 Rittern überfallen worden: der Herzog zwang die Stadt zur Sühne, den Erzbischof zur Schleifung von Ottersberge, mit welcher der Herzog belehnt ward, wogegen dieser Hamburg zerstörte und seine Rechte an die Grafschaft Stade aufgab. Dies geschah 1236.

Im folgenden Jahre hielten sich im Frühjahr die norddeutschen Fürsten viel in Hamburg auf, eingeladen zu den gleich zu erwähnenden Hochzeitsfeierlichkeiten. So Herzog Albrecht von Sachsen, der Lehnsherr Holstein's, welcher am 23. April die Schenkung einiger Güter in Altengamm, welche der Geistliche Segewin und dessen Schwester Alburgis an das Hamburger Capitel gemacht, bestätigte und am 25. April der Hochzeit des Herzogs Abel von Schleswig mit der Tochter Adolf IV. Mechtilvis, die zu Hamburg überaus prächtig gefeiert wurde, beiwohnte. Unter den Gästen befanden sich auch die Herren des

Rathes unserer Stadt und die Bürger gaben ihre Zuneigung zum Grafen, sowie ihre Freude über die dem Handel Ruhe und Sicherheit gewährende Verschwägerung des dänischen und schauenburgischen Fürstenstammes dadurch zu erkennen, daß sie Herzog Abel zu den Kosten der Hochzeit 400 ℔ Pfennige, dem jungen Ehepaare aber zum Angebinde den von Albrecht von Orlamünde angelegten, von ihm an Erbert von Wolfenbüttel verpfändeten, Zoll zu Oldesloe, den sie vom Pfandinhaber für 200 ℔ erstanden hatten, verehrten. Graf Adolf entschied zur selbigen Zeit über die von den Deichpflichtigen zu Grevenkog, Neuenbrook und Rethwisch zu leistende Deichhülfe, woraus hervorgeht, daß diese fetten Marschgegenden damals schon unter Cultur lagen und eingedeicht waren.

Im Sommer 1238 brachte Adolf IV. endlich einen Theil seines Gelöbnisses, den Zug in's Heidenland, zur Ausführung, erließ aber vorher noch mehre für unsere Stadt wichtige Verfügungen. Zuerst wurde die Kirche bedacht. Die zu Hamburg erhielt behufs einer Präbende Zehnten in Schiffbeck, Oldenburg, bei Reinbeck und im Hammerbrook, sowie 2 ℔ Silbers aus dem Hamburger größeren Zolle, wie dies schon 1212 Albrecht von Orlamünde angeordnet hatte; auch genehmigte der Graf den Verkauf des Dorfes Wulfsdorf an das Hamburger Capitel und verlieh demselben das halbe Dorf Wellinghusen. In Mühlenbeck an der Bille bestand seit ungefähr 1227 ein Marienkloster, von Cisterzienser Nonnen bewohnt, mit dem es wohl in der damals wüsten Gegend nicht recht fort wollte. Graf Adolf ließ es 1238 nach dem Dorfe Cotle (Köthel) verlegen und dotirte es mit 10 Morgen Landes im Gorrieswerder. Das ist dasselbe Kloster, welches zehn Jahre später nach Reinbeck verlegt ward, woselbst sein Gebäude noch zum Amthause dient. Uebrigens hatten schon zu jener Zeit viele holsteinische Klöster Landbesitz in der Nähe unserer Stadt. So besaß das Kloster Reinfeld die Einnahme von 6 Scheffeln jährlich in Billwerder und ½ Morgen Landes in Allermöhe; eine der reichsten Stiftungen war Neumünster, hervorgegangen aus der uralten, schon zu Rimbart's Zeit, existirenden Villa Welanav und später als Kloster durch den eifrigen Vicelin neu erstanden; es besaß allein den Bruchzehnten von 23 Dörfern, wie Erzbischof Gerhard in einer Urkunde dieses

Jahres ausspricht. Dem Domcapitel bestätigte am 21. Juli Graf Adolf IV. das demselben von seinem Vater überlassene Anrecht an die Nikolai-Capelle und verglich sich mit den Domherren wegen einer von Adolf III. beabsichtigten, nicht zur Ausführung gelangten Schenkung. Auch für den Handel der Hamburger wurde manche Fürsorge getroffen. Die Stader erhielten damals auf Wunsch des Erzbischofs Gerhard Befreiung vom gräflichen Zoll und Ungelde, wobei wir hier Hamburgs Ratsmänner als Zeugen aufgeführt finden; die Herzogin Mechthild von Braunschweig schrieb ungefähr um dieselbe Zeit an die Hamburger, daß ihnen ihre Brüder, die Brandenburger Markgrafen, sicheres Geleit auf der Elbe und im ganzen brandenburgischen Gebiete ertheilt hätten. Unsere Stadt selbst, die damals mit dem fruchtbaren Lande Hadeln in lebhaften Verkehr stand, schloß mit den Bewohnern des Landes Wursten einen Vergleich über Strandungsfälle, die Rechte der Kaufleute, Versicherung der Klagen und Beschränkung der Pfändung auf die Hauptgläubiger, so daß kein Hamburger, ohne ausdrücklich die ihm übernommene Verpflichtung, für die Schulden eines Landmannes mit seiner Person und seinem Gute verantwortlich gemacht werden dürfe. Nachdem nun, wie erwähnt, Graf Adolf so ziemlich die heimischen Angelegenheiten geordnet, seinen Schwiegersohn, Herzog Abel, zu seinem Statthalter in Holstein, den Ritter Bertram aber zum Vogt in der Hamburgischen Neustadt ernannt hatte, ging er im Anfang August mit seiner Gemahlin Heilwig und dem Abt Albert von Stade, der diesen Zug beschrieben, zum Kreuzzuge nach Livland, wo er ungefähr ein Jahr verweilte, und stand den deutschen Schwertrittern in ihrem Heidenkriege wacker bei.

Im Februar des Jahres 1239 verlieh der Papst Bruno den Nonnen zu Cotle die Kirche zu Steinbeck und die von daraus in Trittau erbauete oder noch etwa zu erbauende; sein Bruder, Adolf IV., aber trat am 13. August mit Genehmigung seiner Frau als Minorit in dem Mönchsorden und zwar mit zwei Herren von Ghikow in das von ihm gestiftete Hamburger Kloster Marien Magdalenen als dienender Bruder ein, nachdem er Herzog Abel zum Vormund für seine Söhne und Nachfolger Johann's I. und Gerhard's I. bestellt hatte. Da diese noch un-

einmal 14 Jahre alt waren, so kann man den Schritt des Grafen, welcher überhaupt sich mehr als Ritter, denn als Staatsmann und weiser Regent bewährt hat, bei der zweifelhaften Lage der nordalbingischen Lande, nur unweise nennen. Die Frommen von damals und jetzt wissen natürlich des Rühmens kein Ende über den frommen Grafen, und erzählen allerhand Geschichtchen von seiner christlichen Demuth. So soll er täglich vor die Häuser der Hamburger gegangen sein, von diesen milden Gaben für sein Kloster zu erbetteln. Als er einst auf solchem Gange vom Millernthore über den Mönkedamm heimkehren wollte, da begegnen ihm in ritterlicher Pracht seine Söhne mit ihrem Gefolge und der alte Graf soll, von weltlicher Scham überrascht, den Topf mit Milch, den er trug, in seinem Gewande versteckt haben, damit die Söhne seine Erniedrigung nicht sähen, nachher aber zur Strafe wegen seiner eitlen Regung, die Milch über seinen Kopf ausgegossen haben. Die Hamburger ließen sich gleich am 16. August von den gräflichen Söhnen die vom Kaiser Friedrich II. im holsteinischen Gebiete erhaltenen Rechte bestätigen. Vom Herzog Otto von Braunschweig, welcher eben von seinem Zuge gegen die Heidenpreußen heimgekehrt war, erhielten sie am 21. December Befreiung von allen ihnen zu des Herzog's Zeiten in Lüneburg auferlegten Abgaben widerrechtlicher Natur, wogegen die Lüneburger durch den Schauenburger Grafen Johann aller zu Zeiten seines Vaters ihnen auferlegten ähnlichen Abgaben enthoben wurden. Man erinnere sich, daß Herzog Otto vordem als Bundesgenosse des Königs Waldemar die Holsten befehdet hatte und daß aus diesem Verhältnisse manche für den Hamburg-Lüneburgischen Verkehr unzuträgliche Plackereien und Repressalien, denen nun dieser Vertrag ein Ende machte, entstanden waren. Es kann noch erwähnt werden, daß damals schon eine Kirche in Geesthacht (Hagede) vorhanden war; der Ort lag im Sadelbende, wo der Bischof von Ratzeburg den Zehnten einzunehmen hatte.

Das Jahr 1241 brachte mit dem 28. März den Tod des einst gewaltigen Dänenkönigs Waldemar, ihm folgte auf dem Throne sein Sohn Erich, bis 1250; seine Regierung brachte, wie wir sehen werden, viele Unruhe über Holstein. Ein freudiges Ereigniß für Hamburg war der Einzug des jungen Grafen

Johann, der sich hier mit der Elisabeth, Tochter Albrecht's I. von Sachsen, verlobte; Herzog Abel, welcher der Vormundschaft über die jungen Neffen entsagt hatte, erließ bei dieser Gelegenheit den Hamburgern und ihren Handelsfreunden einen Theil des gräflichen Zolles, den vordem Adolf IV. abgestellt, er selbst als Regent des Landes wieder eingeführt hatte. Gunzelin III., Graf von Schwerin, gestattete den Hamburgern freie Schifffahrt auf der Elde und Zollfreiheit zu Boitzenburg; Herzog Albrecht von Sachsen erließ am 10. August den Zoll zu Lübeck und nahm Alle, welche von der Westsee bis zur Ostsee mit Waaren bis nach Hamburg und Lübeck gehen wollten, in sein Geleit; die Stadt Braunschweig, welche noch im letzten Jahre in Zwist mit Hamburg gewesen, erklärte am 28. August den Rathmännern und der Gemeine unserer Stadt, daß sie auf die letzthin in Hamburg angehaltenenen braunschweigischen Güter und ihren deshalb beanspruchten Schadenersatz Verzicht leisten wolle. Die beiden Schwesterstädte Hamburg und Lübeck knüpften das zwischen ihnen bestehende Band noch fester durch zwei Verträge, indem sie gelobten, die Straße zwischen der Trave und Elbe und auf derselben bis zur See auf halbschiedliche Kosten vor Räubern sicher stellen und die aus einer Stadt Verwiesenen in der andern nicht zu lassen, alles, was zu beider Wohlfahrt dienlich, künftig gemeinsam beschließen und Freiheit und Privilegien zusammen schützen zu wollen. An dies Bündniß knüpften sich, wie wir sehen werden, folgenschwere, durch Jahrhunderte sich erstreckende Ereignisse an.

Das Jahr 1242 war voll Kriegslärm, indem zwischen dem Dänenkönig Erich und dem Herzog Abel, zu dem sich die Holsten hielten, eine heftige Fehde zu entbrennen drohte. Der König strebte darnach, die alten Waldemarschen Pläne über Nordalbingien wieder aufzunehmen, darin unterstützt von den Mecklenburger Fürsten, und forderte von Abel, ihm Lehnshülfe zu leisten, der sie aber weigerte, sich verlassend auf die Hülfe des holsteinischen Adels und der Städte. Da glaubten der König für's Erste an sich halten zu müssen und neigte sich zum friedlichen Austrage, der freilich nicht von Dauer sein konnte. Kiel, die aufblühende Holstenstadt, erhielt damals von Graf Johann I. das lübische Recht mit dem Zugrecht nach Hamburg.

Der alte Graf Adolf IV. pilgerte im folgenden Jahre zu Fuße nach Rom, sich Absolution für seine Sünden zu holen, ward dort seinem Wunsche gemäß nach vollbrachter Buße von Papst Innocenz IV. zum Subdiakon geweihet und besuchte die durch den heiligen Franciscus, seinen Schutzpatron, geweihten Stätten. Zu Fuße heimgepilgert, ward er 1247 durch den General des Dominikanerordens Diakon und durch den Bischof von Lübeck noch in demselben Jahre Priester.

Die Hamburger Kaufleute, welche, wie die Lübecker, am 16. August 1243 die Zusicherung des Schutzes und der Sicherheit für ihre Personen und Waaren von dem Grafen Wilhelm von Holland erlangt, erhielten am 24. August 1244 ein ähnliches Versprechen abseiten des Bischofs von Utrecht, ein Beweis, wie lebhaft schon in jenen ältesten Zeiten der Verkehr mit den Niederlanden gewesen sein muß. Die beiden jungen Schauenburger Grafen aber reisten Ende Juli von Hamburg über ihre Stammburg nach Paris, sich dort ihrer ferneren Ausbildung zu widmen, wo sie bis zum 17. August 1246 verweilten; ihr Land blieb einstweilen unter der Fürsorge des alten Grafen, dem der Overbode Marquardt treulich zur Seite stand. Im Bremer Capitel hatten sich Verdrießlichkeiten zwischen Scholasticus und Cantor über deren Amtsbefugnisse erhoben, die Erzbischof Gerhard II. damals zu Ende brachte.

Im Januar des folgenden Jahres reformirte der Bischof von Lübeck unter Beistand des nunmehrigen Minoritenpriesters Graf Adolf und des Hamburgischen Dominikanerpriors das Johanniskloster in Lübeck; der Graf aber las am 15ten desselben Monats seine erste Messe in einer einsam gelegeneren Minoritencapelle an der Sventine, am 12. März die zweite in dem von ihm gestifteten Marien-Magdalenen-Kloster und weihte zugleich seinen dritten Sohn Ludolf dem geistlichen Stande. Im Namen seiner abwesenden beiden anderen Söhne traf er eine Vereinbarung mit dem Hamburger Capitel, unter Vermittelung des Probstes Bruno, wegen des dem Capitel durch Erbauung der neuen Mühle (bei der Kunst), wegen Zerstörung der Mühle an der Tarpe (Tarpenbeck bei Eppendorf) und an den Gütern des Hofes zu Eppendorf verursachten Schadens. Wir erinnern uns, daß nach der letzten Zerstörung unserer Stadt (1072) als Erz-

bischof Liemar und der Sachsenherzog sich Hamburgs wieder annahmen und letzterer wahrscheinlich in die neu errichtete Burg den Grafen Gottfried wieder eingesetzt hatte, wahrscheinlich im letzten Jahrzehent des 11. Jahrhunderts die Mühle am Niederbaum, die später sogenannte Herrenmühle, auf dem Verbindungswege zur Neuenburg entstanden war. Um größeren Fall zu gewinnen, sah man sich genöthigt, das Alsterwasser aufzustauen, das sich nunmehr in Ueberschwemmung seiner nordwärts gelegenen Uferwiesen ergoß, deren Benutzung dem Domcapitel zustand. Dem letzteren that natürlich die neue Einrichtung Abbruch und schon 1195 gab deshalb Adolf III. dem Capitel 6 Wichscheffel Roggen jährlich aus dieser Mühle, wahrscheinlich als Vergütung des Schadens, den die aufgestauete und ausgetretene Alster den Capitelsgütern zugefügt hatte. Nun baute im Jahre 1245 Graf Adolf IV. eine neue Mühle am Oberdamm, welcher zur Zeit der Erbauung des Marien-Magdalen-Klosters gezogen sein muß, staunete dadurch die Alster zum zweiten Male und zwar jetzt zu einem weiten Landsee auf und fügte dadurch abermals den neben den Curien liegenden Capitelsgütern bedeutenden Schaden zu. Dafür, wie für die Zerstörung der Mühle an der Tarpe, entschädigte er nunmehr das Capitel durch eine jährliche Getreidelieferung aus der neuen Mühle. Durch die Anlegung jenes neuen Dammes hat aber erst die Alster ihre jetzige Gestalt erhalten, die so sehr zur Zierde unserer Stadt gereicht. Das Capitel verfügte sofort über die Benutzung des ihm von Adolf IV. verliehenen Zehnten aus dem Lande Oldenburg in Wagrien zu Klostergebäuden, Kirchengeräth und Errichtung von zwei Präbenden mit 30 ℔ Einkünften, deren Vergebung dem jedesmaligen Herrn dieser Stadt aus dem Geschlechte der Kinder Adolf's IV., oder, wenn mehrere derselben lebten, jedes Mal dem ältesten zustehen sollte. Den Zehnten aber hatte der Graf dem Capitel zu dem Ende geschenkt, daß es von solchen 10 ℔ Pfennige namentlich zur Erweiterung des Dormisorii und Ambitus anwenden sollte. Dieser Ambitus oder Umgang, besonders zu Processionen bestimmt, stieß mit zwei Seiten an den Domkirchhof, mit der dritten an die Kirche selbst und mit der vierten an die sogenannte St. Annencapelle, woselbst, wie im Umgange (dem späteren Schappendom), allerlei Krämerwaaren später feilgeboten wurden.

Aus dem Jahre 1246 datiren die Anfänge einer anderen geistlichen Stiftung der Schauenburger, des Klosters Herwerdershude, das wir aber für jene Zeit nicht an dem jetzt darnach benannten Orte zu suchen haben, sondern in St. Pauli, in den Häuserquarree nach der Kirche, welcher Platz später dem Johanniskloster gehörte. Das Hamburger Capitel genehmigte auf Fürbitte Adolf's IV. und seiner Gemahlin die Anlegung eines Nonnenklosters in seinem Sprengel und am 24. Februar übertrug Markgraf Otto III. von Brandenburg den künftigen Nonnen von Herwerdershude seine dortigen Besitzungen in dem dort schon existirenden Dorfe mit der angrenzenden Wassermühle. Von den waldreichen Höhen des Grindels kam damals ein lebhafter Bach herunter, die Alte Aue genannt, der dicht vor seinem Ausflusse in die Elbe eine Mühle trieb, seinen Lauf bezeichnet noch der sogenannte Pepermöhlenbeck oder der jetzige Grenzgraben und noch Jahrhunderte nachher war die Gegend so wasserreich, daß z. B. in der Gegend der Thalstraße ein Teich, der Nobisteich, sowie ein zweiter, in welchem der Fischfang bedeutenden Nutzen abwarf und dessen Uferbefestigungen den Hamburgern nicht allein viele Sorge machte, sondern auch den Grund zu mehrfachen Streitigkeiten abgaben, gefunden wurden. Später, namentlich durch das Ausrotten des Waldes, welcher die ganze höhere Gegend bedeckte, versiegten die reichen Quellen, deren kümmerliche Ueberreste noch später in den sogenannten Feldbrunnen benutzt wurden, und so kam es, daß die Teiche zugeworfen, der murmelnde Mühlbach aber zur schleichenden, unliebsamen und daher eine Ueberdeckung verlangende Grenzpfütze wurde. Von der Alten Aue diesseits des Dorfes Totensen, des jetzigen Ottensen, das älter ist als die daneben liegende Stadt, hat die letztere, Altona, den Namen bekommen und das brandenburgische Besitzthum in unserer Gegend, vermuthlich aus der Billungschen Erbschaft herstammend — man denke auch an die vielfachen Handelsbeziehungen Hamburg's zu Salzwedel und anderen brandenburgischen Städten im früheren Mittelalter — lebt unstreitig noch in der Benennung eines Hafentheiles fort. An der alten Aue lag also die Hude (Weidetrift), vielleicht eines Hamburgers Herwerd, an dessen Besitz sich eine kleine Dorfschaft anlehnte, die natürlich den Namen des ältesten Meierhofes,

Herwerdershude annahm. Gewiß ist, daß das Viereck zwischen der Kirchen- und Langenstraße, dem Tatergange und dem Pinnasberge zu den Gütern des Johanniskloſters aus der Erbschaft der Harvstehuder Nonnen im Frauenthale, wie das Kloster genannt ward, gehörte und daß also hier und nirgends sonst das alte, wie wir später erzählen werden, an die Alster verlegte Kloster zu suchen ist.

Die Gräfin Heilwig, eine geborne von der Lippe, hatte übrigens ihre Wohnung dicht beim Marien-Magdalenen Kloster, wie aus einer andern Urkunde dieses Jahres hervorgeht. In derselben verliehen die jungen Grafen den Hamburgern zur besseren Befestigung der Stadt das Wasser vom Minoriten- d. h. Marien-Magdalenen Kirchhof bis zum Thore der heiligen Milderade (Millernthor, damals am Ausgang des Schliekut auf dem Graskeller belegen), also die sogenannte kleine Alster, jenes zwischen beiden Mühlen aufgestauete Wasser; doch sollten sie durch Anlagen und Bauten die alte Mühle (bei der nachherigen Mühlenbrücke) nicht behindern, und habe Gräfin Heilvig das Recht ihre beim Minoritenkloster belegene curia bis zur anzulegenden Befestigung zu erweitern, doch solle die öffentliche Straße innerhalb derselben nicht behindert werden durch solche Erweiterung. Diese Befestigung ist nichts anderes gewesen, als der sogenannte Alte Wall, dessen Namen in der bekannten Straße noch fortlebt, mit seinem bekannten blauen Thurme nahe dem Plane, unweit der Johannisschule oder vielmehr dessen unterer Theil, der Mönkedamm. Die sich dort Anbauenden sollten die Rechte der Bewohner der Nikolai-Neustadt genießen; daher bildete der Scheelengang und die Mönkedammstwiete noch später die Grenze zwischen Petri- und Nikolai-Kirchspiel. Die wegen der dänischen Kriegsgefahr von den Ihrigen sehnsüchtig erwarteten jungen Grafen wurden bei ihrer Heimkehr von Paris durch die Hamburger festlich empfangen, was der Stadt 100 ℔ Pfennige an Geschenken und Bewirthung gekostet hat. Eine werthvolle Erwerbung für ihren Elb- und Seehandel machte Hamburg noch dadurch, daß es vom Erzbischof Gerhard die Hälfte der Insel O (Neuwerk) nebst der Fischereinutzung erhielt, woselbst die Stadtfortan einen Leuchtthurm unterhalten ließ. Der Schauenburger Bruno, eben Bischof von Olmütz geworden,

nahm sich des Hamburger Capitels, das über Bedrückungen abseiten des Bremer zu klagen hatte, in Fürschreiben lebhaft an und erwirkte, daß Innocenz IV. am 19. November 1246 die Lübecker und Schweriner Bischöfe mit Untersuchung der Klagen beauftragte, welcher die Hamburger Domherren wider Erzbischof Gerhard und seine Geistlichen führten.

Im Jahre 1247 entbrannte schon im Frühjahr die dänische Fehde, bei der auch Hamburg sich betheiligte. Gegen König Erich und die mecklenburgischen Fürsten standen im Bunde mit Herzog Abel die holsteinischen Grafen, Hamburg und vor Allem Lübeck, das sich die Holstengrafen zu Schirmvogten gewählt hatte, daneben der ganze holsteinische Adel. Abel nahm am 28. April die Stadt Ripen, verbrannte Veile und Randers, setzte nach Fyen über und verbrannte Odense, mußte sich aber vor der dänischen Uebermacht zurückziehen und büßte dabei Ripen, Sveaborg, Hadersleben und Apenrade ein. Sein Genosse war Graf Johann, dem die Hamburger 50 geharnischte Pferde mit einem Kostenbetrage von 400 ℔ Silber gestellt hatten. Nachdem im Anfang October der Graf sich von dem Pfaffenkönig Wilhelm von Holland in Neuß den Ritterschlag geholt, ward er am 13. November zu Oldesloe nach harter Gegenwehr von Graf Günzel von Schwerin, dem Bundesgenossen König Erich's, gänzlich geschlagen; die Hamburger hatten ihm zum Zuge 30 Ritterpferde mit einem Opfer von 300 Pfund gesteuert. Auch gaben sie ihm 50 ℔ Pfennige als er gegen den in Schleswig eingefallenen Erich das Land sichern wollte und zu Wapelfeld, vier Meilen südlich von Rendsburg, eine Burg erbaute. Im December, am ersten Weihnachtstage schlossen die Kriegführenden einen Waffenstillstand bis zum Frühjahr.

Während dieser Zeit erfuhren die Hamburgischen religiösen Stiftungen manche Förderung. So nahm Papst Innocenz das Cisterzienser Nonnenkloster Herwerdershude am 17. August in seinen besonderen Schutz, demselben verliehen am 30. November der gräfliche Vogt Georg und seine Gattin Margarethe ihren Hof in Herwerdershude nebst der Mühle, außerdem die Einnahme zweier Häuser vor dem Thore der heiligen Milderade und andere Einkünfte zur Erhaltung von drei Lampen auf dem

Chore, dem Schlafsaale der Nonnen und bei der Frühmesse zur Winterszeit; ein halber Wispel ward jährlich ausgesetzt, um am Bonifaciustage (5. Juni) die Nonnen im Reventer zu erquicken. Das heilige Geistspital über dessen Ursprung nichts Bestimmtes zu ermitteln ist, erhielt von demselben Vogt und Albert von Ritzerow drei Hufen in Eilbeck zu Kauf und Graf Johann I. genehmigte solches am 7. Juni als Lehnsherr, auch begabte der Graf selbst am 29. Juni das Spital mit der Fischereigerechtigkeit bei der Kuhmühle, die damals Hartwig dem Overboden von Stormarn gehörte, vom oberen Theile der neuen Brücke bis zur Mühle des Probstes. Am 17. Mai ward zuerst Altengamm als Kirchspiel genannt, als Bischof Ludolf von Ratzeburg den geistlichen Bann zu Sadelbande und in Altengamm, welcher Pfarrer Arnold zu Bergedorf besaß, dem Probst von Ratzeburg übertrug. In seinem Streite erfuhr Gerhard II., der an Stadt und Capitel von Hamburg noch immer Ansprüche erhob, eine Rückstärkung an Albrecht, Bischof von Lübeck und apostolischen Legaten für Livland, Estland und Preußen. Endlich sicherte noch die Stadt Braunschweig den Hamburger Kaufleuten persönlichen und sachlichen Schutz selbst für den Fall zu, daß unsere Stadt mit dem dortigen Landesherrn in Fehde gerathen würde. Die zwischen ihren Leuten und den Hamburgern geschlossene Sühne und Vereinbarung bestätigten am 15. März die Markgrafen. Wahrscheinlich hatten brandenburgische Kaufleute, Schiffer und Fischer, etwa aus Stendal, Salzwedel oder Magdeburg, auf der, an der Hamburgischen Weichbildsgrenze belegenen, für die damalige Schifffahrt sehr günstige Stelle, da wo jetzt Altona liegt, an dem damals noch wasserreichen Bache eine Ansiedelung besessen, welche nunmehr die Markgrafen aufgaben, zu Gunsten eines geistlichen Zweckes, der Klosterstiftung und weil ihnen die zum Elbhafen erweiterte Stadt in größerer Sicherheit dieselben Vortheile darbot. Uebrigens muß der Besitz sehr unbedeutend gewesen sein, weshalb die Nonnen später darauf ohne Schadenersatz noch höhere Genehmigung verzichteten.

Die Bestätigung des Grafen Johann für die abseiten des Ritter Georg dem Kloster Herwerdeshude gemachte Schenkung erfolgte am 5. December 1248. Dieses Jahr war übrigens

wieder ein wildes Kriegsjahr: Herzog Albrecht von Sachsen, der Verbündete König Erich's, seines Schwiegersohnes, tagte im Januar mit den Grafen Johann und Gerhard und dem Edlen Heinrich von Barmenstede freundschaftlich zu Mölln, wozu die Hamburger 60 Viertel Butter sandten. Wie die Fehde aber wieder entbrannte, stand zu den Dänen auch Günzel von Schwerin, weshalb des Königs Leute von Boitzenburg und Mölln aus der Grafen von Holstein Dörfer vor Hamburg verbrennen konnten. Das wollten die Hamburger nicht leiden und zogen gegen die Räuber, aber mit Unglück; denn Werner von Erteneborch und Friedrich Bayen Sohn wurden von den Feinden gefangen und mußten ihre Freiheit je mit 200 ℔ Pfennige erkaufen, welche aus dem Stadtsäckel kamen. Einen Einfall der Mecklenburger Fürsten in Holstein schlugen Abel und Johann zurück; aber Erich überfiel dagegen die neue Burg in Wapelfeld und nahm die holsteinische Besatzung gefangen, unter andern sogar den zufällig dort versammelten Landtag. Graf Johann erbauete nun gegen die Mecklenburger zu Oldesloe eine Burg und noch im Spätjahr ward nach kurzer Waffenruhe besonders um Rendsburg gestritten. Für den Handel Hamburgs war es wichtig, daß am 2. Januar Herzog Albrecht das Geleitsgeld auf der Straße zwischen Lübeck, Salzwedel und Hamburg bestimmte und am 4. Februar Graf Florens von Holland den Rathmännern und Gemeinden von Lübeck und Hamburg freies Geleit und Sicherheit verhieß in Bestätigung der ihnen vordem von König Wilhelm gewährten Freiheiten. Die Zollrolle Herzog Albrecht's ist deshalb interessant, weil sie die Producte angiebt, die damals zwischen Hamburg-Lübeck und den märkischen Städten verhandelt wurden. Es sind dies: Tücher, Kupfer, Zinn, Blei, Linnen, Thierhäute, Wachs, Felle, Feigen und Spezereien, Honig, Seehundsfett, Fettwaaren, Hopfen, Wollengarn, Wolle, Eisen, Stahl, Töpfe, Kessel u. a. m. Als die Hamburger Domkirche und die Wohnungen des Canonici den Einsturz drohten, forderte Erzbischof Gerhard im October zur Beihülfe auf, unter Zusicherung von Ablaß, das heilige Geistspital erhielt um dieselbe Zeit aus dem Vermächtniß eines Einwohners zu Finkenwärder dort belegene Ländereien zu Geschenk und der Probst Otto von Hamburg urkundete über die Gründung der Kirche in Trittau.

Uebrigens ist dies Jahr darum noch wichtig, weil mit ihm die ältesten noch erhaltenen Hamburgischen Stadt-Erbebücher beginnen. Damals mußten vor dem Rathe Resignationen über viel mehr Geschäfte vorgenommen werden, als später, doch war der Geschäftsgang einfach. Wer irgend ein Recht, entweder an seinem Gesammtvermögen oder einem Theile desselben, besonders an liegenden Gründen zum Besten eines Andern unter Lebenden oder auf den Todesfall aufgeben wollte, erklärte dies vor dem Rathe, der dies sofort zu Protokoll nehmen ließ. Der Rath wurde, als aus lauter Personen bestehend, deren Handlungen öffentlichen Glauben hatten (Notare gab es nicht), so zur Abgabe eines über allem Verdachte erhabenen Zeugnisses aufgerufen. Außer dem Verkauf eines Hauses ward auch die Verpfändung desselben für eine Schuld im Stadt-Erbebuche angemerkt. Wichtig sind diese Bücher für die älteste Topographie unserer Stadt und wir wollen, abgesehen von einer weiter unten zu gebenden topographischen Skizze derselben, jedes Mál bemerken, sobald Straßennamen oder sonst örtliche neue Bestimmungen vorkommen. So wurden 1248—56 genannt: die Straße bei St. Peter, die Mühlenbrücke, das Haus zum heiligen Geist, eine Straße apud majores fratres (beim Johanniskloster), der Nödingsmarkt, der Grimm (wo Kornspeicher lagen), die Knochenhauerstraße, die Gegend bei St. Catharinen, die Bäckerstraße (die kleine), eine Weberstraße, die Gegend vor dem großen Thore, das Schafferhaus (im Neß), die Wiedenburg, der alte Markt (Fischmarkt), wo Brot feilgeboten ward, die Straße bei St. Johann (Johannisstraße), der Berg, bei St. Jacobi (wo Gärten lagen), die Deichstraße, außerhalb der Stadt bei der Hude, der Fleischmarkt, außerhalb der Stadt beim heiligen Stephan, bei der Nikolaikirche, bei der Stupa (öffentliche Badstube), beim neuen Markt (Hopfenmarkt), beim Hadeler Thore (später Ecke von dem Brotschrangen und goldenen ABC). Der Bäckermarkt, von welchem die Stadt eine Hauer bezog (wahrscheinlich der Fischmarkt), deutet auf die damalige Existenz des Bäckergewerkes.

Im Jahre 1249 am 8. Juni bestätigte Erzbischof Gerhard die neue Stiftung des St. Marienklosters zu Herwerdershude, nachdem er persönlich dessen Gottesacker eingeweiht hatte, und verlieh einen Ablaß ihrer Sünden für 20 Tage allen denen,

welche zur Vollendung des Klosters acht Tage hindurch hülfreiche Hand leisten würden. Einen Ritter, Heinrich von Hamme, dessen Geschlechtsname in der darnach benannten Dorfschaft fortlebt, lernen wir aus einer Urkunde kennen, in welcher am 15. August dieses Ritters Schenkung des Zehnten von zwei Hufen in Billwerder an das Reinfelder Kloster durch seine Lehnsherren, die holsteinischen Grafen, bestätigt wird. Am 24. September erhielt das Domcapitel vom Erzbischof als Pfandbesitz die Zehnten von 6 Hufen zu Allermöhe, an der Bille und am Wasser Lotziene. Die Fehde in Holstein kam zu Ende, nachdem Ende September der Erzbischof Gerhard und Graf Johann einen durch Herzog Abel's inzwischen erfolgten Friedensschluß vergeblich gewordenen Zug auf Ripen unternommen hatten, wozu wieder die Hamburger mit zwei wohlbemannten Kriegsschiffen (Koggen), die 200 ℔ Silber gekostet, beisteuerten. Auch erreichten es die Lübecker und Hamburger, daß die ihnen lästig werdende Oldesloer Burg abgetragen ward, wozu das bald eintretende freundschaftliche Verhältniß des Grafen Gerhard von Holstein zu den mecklenburgischen Fürsten das Seinige beitragen mochte.

Denn 1250 im Anfang des Jahres heirathete Graf Johann seine ihm seit 9 Jahren verlobte Braut, Elisabeth, die Tochter Herzog Albrecht's I. von Sachsen, wozu ihm die Hamburger 100 ℔ Pfennige gaben, und Graf Gerhard führte etwas später die Luitgart von Mecklenburg heim, wozu er nach vollzogener Ehe und erhaltenem Ritterschlage von den Hamburgern für sich 60 ℔ Pfennige und für seine Frau 1 Faß Wein zum Geschenk bekam. Das neue, noch nicht vollendete, Herwardeshude Kloster ward auch von dem Bischof von Verden begünstigt, welcher es genehmigte, daß dasselbe am 4. Januar einiges in seiner Nähe, um Gorrieswerder an der Norderelbe belegene Land vom St. Andreä-Stifte in Verden ankaufte, und nur ausbedang, daß dem Probste eine jährliche Grundmiethe von 2 Schillingen Hamburger Pfennige abseiten des Klosters entrichtet werden sollten. Die Gräfin Heilwig vertheilte in diesem Sommer ihr Vermögen zu milden Zwecken. An Einkünften aus der alten Mühle, 2 Wispel Roggen und 1 Wispel Weizen, erhielt das Kloster Herwardeshude, was am 18. Mai die jungen Grafen bestätigten; am 1. Juni thaten sie dasselbe mit einem Legat einiger Kornrenten

abseiten ihrer Mutter für die Anschaffung von Hostien und Wein zum Vortheil der außerhalb der Stadt belegenen dürftigen Kirchen der Hamburger Probstei, welche der Probst von Herwerdershude in Empfang nehmen und in natura oder nach dem Geldwerth vertheilen sollte. Am 1. Juni übertrugen außerdem die jungen Grafen dem Priester der Armen zu St. Georg eine Kornrente von funfzehn Hamburger Scheffel aus Winterhude, so wie eine Fischerrigerechtsame in der Alster, und bestätigten die von ihrer Mutter gemachte Verleihung von vier Morgen im Boizenwerder, wie nicht minder die einer Geldrente abseiten des Ritters von Hamme an dieselbe Stiftung. Die während der Zerstörung Kopenhagen's durch die Lübecker im August von Graf Johann, dem Bremer Erzbischof und Simon von Paderborn, des letzteren Stiftsverweser, unternommene Belagerung Rendsburg's, wozu wieder die Hamburger 200 ℔ Pfennige beigesteuert hatten, ward durch die Nachricht von der Ermordung Erich Plogpenning's unterbrochen, da nunmehr Herzog Abel König ward. Dieser befreite auf Fürbitte des Grafen Johann die Hamburger vom Strandrecht und ungefähr um dieselbe Zeit gab die Stadt Soest zu erkennen, daß sie sich mit dem Hamburger Rathe friedlich über die ihr an den Hamburger Rathmann Friedrich Beyen Sohne zustehenden Schadensansprüche geeinigt habe. Auch mit Dortrecht stand Hamburg bereits in Handelsverbindung.

Im Jahre 1251 muß Hamburg mit denen von Riga in Handelsbeziehungen gestanden haben. Denn die Einwohner dieser Stadt, wohin der Bischof Albrecht seinen 1200 in Jekekola gegründeten Sitz kürzlich verlegt hatte, erhielten von den holsteinischen Grafen im August zu Hamburg und den sonstigen gräflichen Besitzungen die Befreiung von Ein- und Ausgangszoll und allen Abgiften. Die Grafen von Cleve sicherten am 29. Juni den Hamburgern freies Geleit zu und bestimmten den von ihnen zu erlegenden Zoll. Die holsteinischen Grafen, welche in Nyborg König Abel besuchten und am 13. August mit ihm in Flensburg verweilten, erließen am 14. September den Stadern Zoll und Ungeld in Hamburg, und aus der von ihnen im December erlassenen Hinschendorfer Grenzbestimmung ersehen wir, daß damals das von ihrem Vater begründete obenerwähnte Nonnenkloster bereits nach Reinbeck übergesiedelt war. Damals ward

auch zuerst der Billkirche Erwähnung gethan, als am 15. Juli der Hamburger Bürger Johann von Bergen die von seinem Vater Ecbert begonnene Dotirung eines Altars in der Marienkirche mit Geld und Ländereien in Billwärder behufs Stiftung einer Vicarie vermehrte. Unsere Stadt genoß damals, laut Stadt-Erbebuch eine von Privaten an sie zu zahlende jährliche Rente.

Am Palm-Sonntag, den 24. März des Jahres 1252, ertheilten zu Brügge die Gräfin Margarethe von Flandern und ihr Sohn Guido den Lübeck-Hamburgischen Abgesandten (Jordanus aus Hamburg) und allen Kaufleuten des römischen Reiches, welche Gothland besuchten, Handelsfreiheiten und setzten mit Jener Einwilligung die Zölle fest, welche sie dem Landesherrn und seinen Vasallen zu leisten hätten. Letztere, Johann von Ghistel und Wulfhard von Wastina, bestimmten dann die ihnen zu Brügge zu entrichtenden Zölle. Auch finden wir im Mai die Zollrolle der Gräfin von Flandern und ihres Sohnes für des römischen Reiches Kaufleute zu Damm. Es kommen dabei vor: magna navis trabeata (aus Balken zusammengesetzt); Losehoyghe (Leichterschiff); navis envare (Nachen, von Einem gefahren), mit dem Steuer hinten, oder zur Seite; scuta (Schute) mit Bord und ohne Bord; scarpoise (großes Schiff auf der Scarpe); hegboth (kleines Boot, hinten und vorne platt); dolium vini — saccus lane — pisa (Pfund); torsellus (Ballen, Bündel) pannorum — paria duodena caligarum — dacora (Decher, 10 Stück) cutium (Thierfelle aller Arten); Helnehuden (Elendshäute); Zalevel (Seehundsfell); pelles clipinc (geschorne Felle); Hottersvel (Otterfelle); geschlagenes Eisen, Eisenstangen, Schwerter, Fässer mit Stahl, Schinken, Hüftstücke, Schweine, Ochsen, Pferde (friesische und dänische), Asche, Pech, Pfeile, Wadmael, Thierfett oder Talg, Schmalz, Spiegelharz (Colophon), Wachs, Grauwerk, Kupfer, Zinn, Hasen- und Kaninchenfelle, Stockfisch, Hermelin, Harz, Käse, Alaun, Kümmel, Mandeln, Pfeffer, Waid, Feigen, cacobus, pelvis, kupferne Töpfe (aus Dinant), culcitra, culcitrarium, cervica, cervicalium, prunni de hispania, Federn, Filz, Flockenwolle, Schuhe, Panzer, Knoblauch, Lachs, Stör, Getreide, Bohnen, Erbsen, Wicken, Aepfel, Birnen, Nüsse, Mühlsteine, Mühlen, Hammerschlag, Hopfen, Honig, Oel, Thran, Holz, Weinstein, Filetum, Krapp, Mulden,

Mehlfässer, Tröge, Handmühlen, Kutten, rohgahres Leder, Blei, Lasurstein, Corduan, Kork zu Fischangeln, Karden, Bier, Aale, Sohlleder, Fischbein, Meth, gläserne Ringe, Kisten, Glocken, Weinessig, Delphine, Kuchen, Seebarben, Murenen, Schellfisch, Alsen, Krämerwaaren, Handschuhe, Vannus, Baststricke, Eier, Sicheln, Tuchscheren, Torf, Mörser, Kalksteine, Schwefel, Segeltuch, Quecksilber, Taue, Kabeltaue, Leinsaat, Theer, Filzkappen, Wau, Hörner, Kammmuscheln, Bütt, Schmerle, Spanisches Roth (Zinnober?), Griechisches Grün. Erwähnt wird noch der sogenannte vorlast-pacotille, die der Schiffsmannschaft zustehende frei mitzuführende Quantität Güter.

Herzog Albrecht von Sachsen befreiete am 16. Juni die Hamburger Bürger vom Ungelde in Lüneburg und Yslingen, dem nachherigen Zollenspiker. König Abel einigte sich damals friedlich mit den Holsteinern: ein Schiedsgericht von 12 guten Männern, die Hälfte aus dem Herzogthum Schleswig, die Hälfte aus Holstein, sollte entscheiden, wohin Rendsburg gehöre und sie sagten es Holstein zu. Aber schon am 29. Juni ward der König auf einem Feldzuge gegen die Friesen auf dem Milderdamm erschlagen. Der König hatte von den Friesen eine ungewöhnliche Steuer verlangt, welche sie in dem Maße nicht geben wollten. Nach einem vergeblichen Winterfeldzuge segelte der König im Sommer in die Eider und landete mit Truppen in Eiderstedt, wo er sich bei Oldensworth verschanzte und die Gegend plündern ließ. Da sammelten sich alle Friesen und gedachten das feindliche Lager zu überfallen; die Dänen, durch Verräther gewarnt, suchten ihre Schiffe zu gewinnen, fanden aber diese, wegen der Ebbe, nicht flott. Da fielen die Friesen ergrimmt über sie her, vernichteten fast das ganze Heer und auf dem Rückzuge auf dem Milderdamm nach der Geest bei Husum erschlug ein Rademacher aus Pellworm, Wessel Henner, den König mit der Streitaxt. Sein Nachfolger auf dem Throne hieß Christoph und in Schleswig Waldemar, aus Cölnischer Gefangenschaft gelöst. Das Hamburger Capitel, welches damals die Herdwa, Herrn Johann von Dithmarschen Wittwe, durch Aufnahme als geistliche Schwester und Stiftung einer Gedächtnißfeier für Beide geehrt hatte, erhielt am 29. September durch Erzbischof Gerhard II. den Zehnten in dem damals urbar gemachten Reitbrook, sowie den aller Bruchländereien in

Nordalbingien, soweit er nicht bereits verliehen, die Plätze des Sigfrid zu Hamburg, sowie endlich das Recht, Zehnten aus den Händen der Laien wieder an die Kirche zurückbringen zu dürfen. Dasselbe Capitel erhielt damals vom Kloster Reinfeld alle dessen Rechte auf Brensleth, das nachherige Moorsleth, abgetreten und übertrug die Einwohner des Dorfes Westensfelde von der Rahlstedter Kirche an die zu Trittau, ebenso Lütjensee, welches bis dahin an Bergstedt gehört hatte.

Im Jahre 1253, am 25. Januar, erließen die Grafen Johann und Gerhard den Hamburgern für ewige Zeiten den sogenannten Königszins oder die Grundsteuer und gewährten im Mai, auf den Rath der Lübecker und Hamburger, allen Kaufleuten des römischen Reiches in ihrem Lande Schutz, besonders auf der Straße zwischen Hamburg und Lübeck. Am 25. Juli überließen sie dem Hamburger Capitel die von Heinrich von Barmestede demselben verkauften urbar gemachten Stellen im Walde bei Grotensee. Rendsburg ward von ihnen verpfändet für 6000 ℔ an Otto von Brandenburg, der es bis 1264 behielt, und wahrscheinlich verwendeten sie das erhaltene Geld zu einem Kreuzzuge nach Livland, an dem sich Gerhard mit Otto von Barmestede vom September dieses bis in den März des kommenden Jahres betheiligte, während sein Bruder die Waffen erhob gegen König Christoph für das Recht der Abel'schen Kinder, Waldemar III. und Erich. An geistlichen Gaben erfahren wir noch, daß am 10. Mai der Overbode, Hartwig von Stormarn, und seine Brüder dem Reinbecker Kloster vier Hufen in Bünebüttel verkauften, und die Ritter Alvarich und Herman Scoke dem heiligen Geist am 7. Septbr. ihre zu Lehn getragnen Zehnten in Ochsenwärder übertrugen, was am folgenden Jahre die Grafen, als Lehnsherren, bestätigten. Wichtig für Hamburg war endlich noch besonders, daß Erzbischof Gerhard das von Hartwig II. der Hamburgischen Dechaney und Domschule ertheilte Privilegium aus dem Jahre 1202 bestätigte. In demselben hatte die Dechaney die Einkünfte der Kirchen zu Wildesdorp und Gersedeburg für immer erhalten, die Schule aber jährlich 5 ℔ Pfennige aus dem erzbischöflichen Hofe zu Borstel, was schon Erzbischof Siegfried vordem angeordnet, dazu den Zehnten aus Budensee, Elversleth und Sandau, in welche sich der

Dekan und der Domscholaster theilen mußten. Das bestätigte jetzt Gerhard u. A. im Beisein des gräflichen Vogts, Ritter Georg (wahrscheinlich Vogt der Altstadt, während gleichzeitig ein Gerhart von Boizenburg als gräflicher Vogt der Neustadt genannt wird) und des Heinrich von Hamme.

Im Jahre 1254, am 26. März, gestatteten die holsteinischen Grafen den Kaufleuten von Braunschweig, Magdeburg und den benachbarten Städten bei dem Hamburgischen Zolle einen erleichterten Tarif; gegen Entrichtung der gewöhnlichen Zollgebühr sollten sie mit allen andern Lasten verschont bleiben. Die bei dieser Gelegenheit aufgeführten Waaren sind besonders: Kupfer, Zinn, Erz, Blei, Wein, Leinwand, Buntwerk, Pfeffer, Kümmel, Weihrauch, Schwefel, Weinstein, Mandeln, Felle, Fett, Getreide (zur Ausfuhr), Häringe, großes und kleines Eisengeräth, Galmei, Kreide ꝛc. Vom 16. April datirt die gräflich Schauenburgische Zollrolle für die Rigaer Kaufleute, eine Erneuerung der ihnen 1251 verliehenen Begünstigung. Am 22. Mai gestattete das Verdener Capitel dem Pfarrer zu Avenberg auf dem Ochsenwärder die Vergünstigung, daß er nur einmal im Jahre nöthig habe, zur Synode des Archidiakonen sich einzustellen; die Hamburgischen Geistlichen erhielten am 30. September vom Papste ein Gnadenjahr, der dieserhalb ein Schreiben an den Probst zu Neumünster abließ, und am 11. November übertrugen die holsteinischen Grafen dem Hamburger Bürger Löwe eine Korn- und Geldrente aus der alten Mühle zu Hamburg.

Am 8. Januar übertrugen die holsteinischen Grafen den Beguinen zu Hamburg einen Bauplatz zu ihren Gebäuden von ihrem Apfelgarten, welchen ihr Vater damals an den Magister Otfried zu Lehn gegeben hatten, auf die Fürbitte des ehemaligen Grafen Adolf IV. Dieser Apfelgarten lag der Jacobikirche gegenüber, in der Steinstraße, neben dem Beguinenkloster, auf dem Grunde der gräflich Schauenburgischen Hofburg, und die Beguinen mußten die Zustimmung des Magister Otfried, dessen Kinder noch 1259 bei der Jacobikirche ein Haus besessen haben, einholen, und nach dem Willen der Grafen wurden Freiwohnungen für zehn arme Wittwen der Stiftung beigefügt. Der Nonnen, auch blaue Süstern genannt, waren 20 an der Zahl und ihnen soll Graf Adolf IV. ein Haus und Grundstück nebst Einkünften

aus Ländereien vor dem Steinthore bis gegen Horn geschenkt haben. Die Beguinen waren der älteste aller weiblichen weltlichen Vereine zu frommen Zwecken, unbekannten Ursprunges, und erhielten 1180 vom Lütticher Priester Lambert le Bègues, nach dem sie sich wahrscheinlich nannten, eine neue Regelung. Sie verbreiteten sich bald, im 13. Jahrhundert, zahlreich über die Niederlande, Frankreich und Deutschland, lebten paarweise, besorgten ein Spital, eine Kirche und einen Betsaal, erhielten durch ihre Arbeit sich selbst und ihre Anstalten, gelobten Keuschheit und Gehorsam gegen die Statuten, konnten aber zu jeder Zeit austreten und heirathen, und machten sich sehr nützlich durch Aufnahme verlassener Mädchen und Frauen, durch treue Krankenpflege und Erziehung armer Kinder. Sie trugen die gewöhnliche Landestracht der Weiber, jedoch von einer bestimmten Farbe (in Hamburg blau) und dazu einen weißen Schleier, später eine seltsame, einer umgekehrten Muschel ähnliche, Mütze mit einem großen schwarzen Quaste. Ein altes Herkommen gebot, daß dem zum Tode hinausgeführten armen Sünder vor dem Convent durch die Beguinen der letzte Becher Wein verabreicht wurde. Aus diesem Jahre datiren auch die Nachrichten über die ältesten Hamburgischen Münzverhältnisse, denen wir eine etwas genauere Aufmerksamkeit schenken wollen. Von Altersher wogen die sächsischen Stämme ihr zu Zahlungen verwendetes Silber nach Pfunden oder Talenten, je zu 12 Unzen; das Talent theilte man nach halben Unzen oder Lothen und diese machten den solidus argenteus oder Silberschilling aus, der in 12 Denare oder Pfenninge zerfiel. Damals hatte also das Pfund Silbers 24 Schillinge oder 288 Pfenninge. Doch Carl der Große bestimmte 794, daß das Zollpfund nur 20 solidi oder 240 Pfenninge gelten solle, ähnlich wie später der französische livre das Pfund flämisch und das Pfund Sterling. In Norddeutschland entstand aber bald neben der Pfundrechnung eine andere, die nach Marken, einem Gewichte von 8 Unzen, wahrscheinlich von den Slaven herrührend, und von slavischen Bergleuten während des 10. und 11. Jahrhunderts in den deutschen Bergwerken aufgebracht. Die Mark zerfiel ursprünglich in 12 Pfenninge, nachher aber bald in Lothe und zwar in soviele, als die Mark vom Gewichte, nach halben Unzen oder

Lothe, enthielt, und jeder dieser 16 Schillinge wiederum in 12 Pfenninge. Weil nun aber in Norddeutschland der Pfenning nicht mehr von dieser Schwere in Silber auszumünzen war, so schuf man die Mark gemünzten Silbers (Mark Pfenninge oder Mark Geldes), die wieder auch in 16 Schillinge à 12 Pfenninge zerfiel. Diese Landesmünze wurde in 192 Pfenningstücken zugezählt, während man in der Mark Silbers 16 Loth Silber zuwog oder doch berechnete. Das Silber hielt immer 15 Loth fein in der Mark, die Mark Pfenninge war dem sich ändernden Münzfuße jedes Landes unterworfen. Die Mark Silber aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts war nach unserem Gelde 31 ℔ 14 ß werth oder in runder Summe 32 ℔, die Mark Pfenninge die Hälfte, also ungefähr 16 ℔, der Schilling 1 ℔ und der Pfenning 1 ß 4 ₰ jetzigen Werthes. Man prägte bis 1325 nur Pfenninge in Hamburg, weshalb Münze und Pfenninge oft gleichbedeutend sind; jede Summe unter 100 ₰, die nicht gerade in Schillingen aufging, ward nun nach Pfenningen angegeben, wie die Schillinge bis zu 60 Stück. Das Pfund Pfenninge galt 20 ß oder 240 ₰, also ungefähr 20 ℔ heutigen Geldes, im 13. Jahrhundert gingen durchgehends 2 Pfund Pfenninge auf eine Mark Silbers. Als Zoll- und Handelsgeld galten in der Ost- und Nordsee noch die Easterlinge (Oesterlinge, Esterlinge), woraus Sterlinge wurden, je zu ungefähr $2\frac{3}{5}$ ₰; 12 Easterlinge machten den englischen Schilling, von dem wieder 20 auf ein Pfund Sterlinge gingen; die Mark Sterling war $\frac{2}{3}$ Pfund Sterling, und merkwürdig war dies Geld deshalb, weil es die ursprünglich sächsische Münzwährung repräsentirte. In dem obengedachten Jahre (1255) verglichen sich nun die beiden Städte Hamburg und Lübeck am 18. März über den Gehalt der gemeinschaftlich von ihnen zu schlagenden Pfenninge, und am 10. Mai verhießen die holsteinischen Grafen keine anderen, als die gegenwärtig und mit Zustimmung der Stadt Hamburg und mit Willen des ganzen Landes bestimmten neuen Pfenninge für ihre Lebenszeit schlagen zu lassen. Am 29. April verordneten die Grafen neben der Abschaffung der Blutrache für Ochsenwärder, daß die Eltern und Verwandten eines Entleibten oder Verwundeten sich fürder nicht unterstehen sollten, die Angehörigen des Thäters, welche bei der That nicht zugegen

gewesen, zum Zweikampfe zu fordern und daß der also Geforderte, wenn er durch sieben ansässige Männer bewiese, er sei beim Streite nicht zugegen gewesen, zu erscheinen nicht gehalten sein solle; das Vermögen derer, die außer der Ehe erzeugt wären, sollte nach ihrem Tode an ihre Erbnehmer kommen. Dem Hamburger Capitel übertrugen an demselben Tage die Grafen alle ihnen zuständigen Rechte an der jenem von Herrn Friedrich von Haseldorf übertragenen Zehnten in Osterbeck, Steinbeck, Boberg, Hanevalle, Spitzerdorf, Nissen, Tinsdahl, Holm und Lützhorn. Im October bestätigten die Grafen die Schenkung des Herward an das heilige Geisthaus, bestehend aus zwei Stücken Wärder im Brooke mit den darauf stehenden Baulichkeiten. Die Ritter von Barmestede verpfändeten dem Hamburger Capitel ein Haus to der A, einen Butterzehnten zu Bukeland und einen Butter- und Hühnerzins ebendaher, verkauften auch dem Capitel den Zehnten (Grundhauer) aus Grevenkop, im Kirchspiel Crempe, sechs Joch daselbst belegenen dem Lambert von Wedel gehörigen Landes, nebst der Gerichtsbarkeit zu Barmstede und Rellingen, und die Gebrüder von Heynbrocke überließen unter Consens des Vogtes Heinrich von Stade ihre in Wedel belegenen Güter ebenfalls dem Capitel, das sich bewogen fand über die Verbesserung der kleineren Pfründen eine Ordnung zu treffen und eine Präbende am Altar St. Johannis zu begaben. Uebrigens entstand damals ein heftiger Zank zwischen dem Domcapitel und den im Kloster residirenden Dominikanern oder Predigermönchen, indem jenes sich beklagte, daß ihm durch Diese viele milde Gaben entzogen würden; der päpstliche Legat Laurentius in Lucina untersuchte die Sache und legte sie am 23. December durch seinen Schiedsspruch bei. Wichtiger für die Geschichte unserer Stadt ist der zwischen ihr und Lübeck am 25. Juni auf drei Jahre zu wechselseitiger Hülfeleistung in Oldesloe geschlossene Bund. Es wurde darin bestimmt, daß wenn eine hohe oder niedere Person die Lübecker schädige oder belästige, oder deren Ritter oder Diener einen gefangen halte, so sollten die Lübecker zuvörderst Boten an den Schädiger senden, ihn abzumahnen. Sei es nöthig und verlangten dies die Lübecker, so wollten die Hamburger zu gleichem Zweck ihre Boten senden. Wäre aber gütlich auf solche Weise nichts aus-

zurichten, so sollten Gesandte beider Städte sich berathen, was zu thun sei und das Resultat dieser Berathung an die gesammten Consuln beider Städte melden, sowohl an die alten als an die neuen. Von jedem Rathsmitgliede sei dann auf geleisteten Rathseid zu erfragen, was ihm in der Sache gut dünke, als wenn es seine eigene Angelegenheit wäre, und was dann die Mehrheit beschlösse, das wolle man einmüthig und auf gemeinsame Kosten ausführen, so daß Lübeck die Hälfte derselben stehe, die andere Hälfte aber Hamburg. Herrsche mit einem Fremden abseiten des Staates ein Zwist, so dürfe kein einzelner Bürger mit dem Staatsfeinde, ohne die Stadt zu fragen, eine Sühne eingehen. Der Bund solle vom bevorstehenden Johannistage drei Jahre dauern und könne mit beiderseitigen Consens noch fernerhin verlängert werden: zu mehrer Bekräftigung desselben hätten sich einzeln alle anwesenden Rathmannen Handschlag und Wort zu geben. Würde eine der Städte gegen den Vertrag handeln, so sollten diejenigen Rathmänner derselben, welche die andere benennen würden, 14 Tage nach geschehener Anmahnung zum Einlager gehalten sein, bis gerichtlich oder in Freundschaft eine Ausgleichung erfolge.

Am 8. Februar 1256 begründete Friedrich von Haseldorf zwei Canonicate mit Einkommen von Rissen, Tinsdahl, Spitzerdorf, Wedel und Lützhorn; am 17. April bezeugt Dietrich, Abt von Stade und Viceprobst zu Hamburg, daß die im geistlichen Gerichte erhobene Klage des Bargstedter Pfarrers wegen verlangter zweiter Dotation seiner neugeweihten Kirche abgewiesen sei; das Itzehoer Nonnenkloster bekannte im August seine Diöcesenpflicht gegen den Hamburger Probst, obschon es das Patronatrecht über die dortige Kirche ausübte; das Hamburger Capitel, welches von den holsteinischen Grafen einen Theil des Waldes zwischen den Dörfern Brack und Großensee erwarb, wo die Domherren im Kirchspiel Siek das Dorf Papendorf errichteten, erhielt die gräfliche Bestätigung über seinen im vorigen Jahre zu 870 ℔ mit den Rittern von Barmstede abgeschlossenen Kauf von Gütern in Grevenkop und erklärte sich über die vom Dechanten Berthold gestiftete Vicarie, zu welcher das Dorf Wulfsdorf, eine Besitzung in Bahrenfeld (Kirchspiel Ottensen), Gärten an der Alster, in der Niedernstraße und ein Zins aus Wellinghusen

gehörten. Ebenso über zwei Memorien und die von Berthold gebaute Curie, ferner über die dem Priester in der Krypte bestimmten Einkünfte von zwei Hufen zu Süldorf (Kirchspiel Nienstedten), Schenefeld und zwei Hufen im Gorrieswerder, endlich über zwei Memorien, deren Einkünfte und Vermehrung der Präbende in Dithmarschen durch Hufen im neuen Walde, eine Wiese an der Bille und eine Wehr in derselben.

Von Herzog Heinrich III. von Lothringen und Brabant erhielten die Hamburger, nachdem ihr Zwist mit ihm beseitigt war, am 14. März sicheres Geleit, selbst für den Fall eines Krieges zwischen ihm und den holsteinischen Grafen; am 8. November ersuchte die Stadt Minden ihre geschworenen Freunde, die Städte an und jenseit der Elbe, Lübeck, Hamburg und Stade nebst den dortigen Adeligen, welche mit ihr den Landfrieden beschworen, um Hülfe gegen den Grafen von Wölpe und Conrad von Ravenberg, nachdem die westphälischen Edeln und Städte 600 gepanzerte Reiter, 100 Schützen und 500 Wappnern der Stadt Minden zugesagt hatten; Hamburg fand sich genöthigt, mit andern sächsischen Städten bei der Stadt Gent verschiedene Beschwerden einzugeben, die Verfolgung der ihren Handel schädigenden Straßenräuber betreffend.

Interessant ist eine Erklärung Hamburg's an Lübeck aus dieser Zeit über verschiedene in erster Stadt übliche Schiffergewohnheiten und einige darin vorzunehmende Veränderungen; man suchte die Verschiedenheiten der beiderseitigen Seerechte damals auszugleichen, indem die Lübecker sich über einige Hamburger Schifffahrtsgesetze beschwert hatten. Es sei aber, heißt es, Hamburger Rechtens, daß, wenn ein Kaufmann ein Schiff mit einem Boot gemiethet habe von einem Schiffer, und dieser in Gefahr gerathend sich in seinem Boote mit seinem Volk an's Land retten müßte, wenn ihm die Bergung der Schiffsgüter gelänge, dafür die 30ste Mark Werth zu Lohn erhalten solle. Wenn ein Schiff am Riff strande, so betrage der Bergelohn $^1/_{20}$ (nach Lübschem Recht $^1/_{100}$), bei Strandungsfällen in offener See $^1/_{10}$ (nach Lübschem Recht $^1/_{20}$). Ueber die Bergung von Gold und Silber sei nichts Besonderes festgesetzt und erwarte man darüber vernünftige Vorschläge der Lübecker. Bei Seewurf trügen der Herr des Schiffes und der Befrachter den Schaden

Mark um Mark; wer einen Andern gefliſſentlich anſegelt, trägt den daraus erwachſenen Schaden; wenn er ſchwört, daß er keine Schuld habe, die Hälfte. Habe Jemand ein Fahrzeug vom Schiffer in Zeugen Gegenwart gemiethet und es mit Eigengut befrachtet, und wenn dann der Schiffer nach einem anderen als dem Beſtimmungsorte fahre und die Waare an letzterem nicht liefere, vor dem Rathsgericht aber gegen den klagenden Befrachter erweiſe, daß er die Waare an den Boten des letzteren abgeliefert habe, ſo dürfe dies nicht durch die Ausſage von zwei oder drei Zeugen widerlegt werden. Die Hamburger bitten nun ſchließlich die Lübecker, das ihnen an dieſem Rechtsherkommen zu beſchwerlich Erſcheinende abzuändern und die gefaßten Beſchlüſſe mitzutheilen. Das geſchah denn auch in den Seerechten von 1270, 1292 und 1497.

Für die Erweiterung der Hamburgiſchen Rechte ward es ſehr bedeutſam, daß die Grafen Johann und Gerhard am 10. Auguſt für immer den gräflichen Antheil an der Abgabe von vier Schillingen (Worthzins oder Grundzins) und dem Friedſchilling (bei Verlaſſung der Grundſtücke) der Stadt abtraten und derſelben die Felder zwiſchen Eilenbeck und Hamm, ſowie die in Papenhude (bei der Kuhmühle) zur Stadtweide überließen. Zu gleicher Zeit und in gleicher Weiſe erhielt die Stadt geſichert die von Herrn von Zeſtere und Hartwig von Stormarn erkauften Güter und das Eigenthum in Heimichhude (die Gegend beim jetzigen neuen Jungfernſtieg und Dammthore etwa bis zum alten Raben an dem 1719 großentheils zugeworfenen Hundebeck), ferner das Gericht vom alten Mühlendamme, vom Einfluß der Alſter in die Elbe bis zu dem Orte, wohin die Elbfluth ſteigt (die Gegend des ſpäteren Catharinenkirchſpieles) auch das Zollhaus der Stadt (an der Zollenbrücke) und die zwei Schlachthäuſer an der Alſter (in der Gegend des nachherigen Breitengiebels). Um dieſe Zeit finden wir zuerſt erwähnt den neuen Markt (novum forum, Hopfenmarkt) und die Mühlenbrücke..

Im Jahre 1257 ward vom Papſte Alexander IV. die Feuerprobe im geiſtlichen Gerichte abgeſchafft, nämlich auf desfallſige Beſchwerde der Hamburger. Wer nämlich einer Unthat ſtark verdächtig war, mußte, den Verdacht zu widerlegen, unter An-

rufung Gottes, glühendes Eisen anfassen oder mit nackten Füßen über glühend gemachte Pflugschaaren schreiten, oder auch durch ein loderndes Feuer gehen. Blieb er unverletzt, so meinte man, Gott habe sich durch ein Wunder für die Wahrheit erklärt. Aehnliche sogenannte Ordale waren noch die Wasserprobe, der geweihte Bissen und der Zweikampf. Schon lange waren nun diese Ordelien von Kaiser und Papst verboten, aber die geistlichen Gerichte hielten einmal daran und glaubten durch deren Aufgeben das eigene Ansehen zu gefährden. Aber der Rath unserer Stadt sandte nach Viterbo zum Papste und erlangte von diesem am 1. Juni die gänzliche Abschaffung der Feuerprobe. Zu Bremer Ministerialen erklärten sich die beiden Brüder von Barmstede und erhielten am 7. Juni gegen geleisteten Lehnseid die Haseldorfer Marsch zu Lehen, während Herr Friedrich von Haseldorp die von ihm gestifteten beiden Präbenden und Canonicate durch Verleihung von 30 Maß Butter aus dem Buggenland, einigen Zehnten aus Elbdörfern und sonstigen Besitzthümern kräftigte. Die Landleute von Glinde, Bunenbüttel, Huntingdorf, Hanevalle, Schöningstedt, Lohbrügge, Hope, Boberg, Oldenburg, Havighorst, Steinbeck und Oster-Steinbeck kauften am 2. November von den beiden holsteinischen Grafen für 70 ℔ Hambg. Pfenninge den Bruch Asbrock mit Ausnahme der Schonenhorst, der Penekrodh (die Glinder Koppel Pickenrade) und einiger andern zu Havighorst gehörigen Neubruchsländereien, zur Gemeinweide; doch durften sie die Eichbäume, welche den Billwärdern zu ihrem Deichbaue nöthig seien, nicht fällen. Dieser Asbrock war ein großer Wald, der früher das ganze Amt Reinbeck von Steinbeck bis zur Bille durchzog; er hieß auch Marschbrook und sein Andenken lebt noch in dem Reste dem Gehege Großkoppel fort. Er umfaßte die Gehege um Reinbeck, die Gehege Glindenhorst, Havighorst, die ehemals bewaldeten Koppeln der Dörfer Dorn, Großenhagen, Langenhagen, nebst der gleichfalls waldbedeckten großen Koppel Steinbecker-Dorn auf der Kirch-Steinbecker Feldmark und ward später (1318) mit den umliegenden Dorfschaften dem Reinbecker Kloster zugetheilt. Den Hamburgern gewährte der Herzog Heinrich von Lothringen und Brabant in seinen Landen zu Friedens- wie Kriegszeiten Schutz und freies Geleit und gestattete ihnen, daß sie die Zollabgaben

zu Antwerpen, welche sie bislang in englischem Sterlingsgelde zu entrichten hatten, künftig in eigner Landesmünze zahlen dürften.

Am 27. Juli 1258 starb Erzbischof Gerhard II.; über die Wahl seines Nachfolgers entstanden Zwistigkeiten und Fehden. Ein Theil des Capitels wählte Hildebold von Wunstorf, bis dahin Diacon in Rüstringen, der zweite, großentheils Hamburger, den Bremer Probst Gerhard von der Lippe, welchen als seinen Neffen der bisherige Stiftsverweser Simon Bischof von Paderborn und die holsteinischen Grafen unterstützten, während Hildebold eine nicht unbeträchtliche Hülfe in Otto von Barmstede, den Besitzer der reichen Haseldorfer Marsch gefunden hatte. Es entstand Krieg zwischen Otto und den holsteinischen Grafen, wozu die Hamburger zwei Koggen nach Haseldorf und sechs vor die Schwinge sandten, was ihnen 9000 ℔ Silber gekostet hat. Auch nach dem Falle von Harburg sandten sie zwei Schiffe mit Gewaffneten auf die Dradenau. Zwischen Simon und Hildebold kam es bei Munderloh im Amte Wildeshausen zum Kampfe; ersterer mußte flüchten, worauf Hildebold nach Rom ging sich das Pallium zu holen. Vor dem Barmstedter fürchteten sich die Hamburger gewaltig und als die holsteinischen Grafen für gerathen fanden, auf dem Süllberge eine Burg anzulegen so willigten sie darein, ungeachtet solches ihren von Kaiser Friedrich und Graf Adolf III. erhaltenen Privilegien widersprach; die Grafen aber gelobten am 16. October die von ihnen gebaute Burg in drei Wochen wieder zu zerstören, was aber freilich erst 1262 in Erfüllung ging.

In diesem Jahre am 3. Februar feierten die Hamburger in ihrer Stadt die Hochzeit Graf Bernhard's von Anhalt mit der Tochter des dänischen Königs Abel; mit der Stadt Braunschweig, sowie mit den Braunschweiger Herzögen Albrecht und Johann ward nicht ohne Rücksicht auf die von Hildebold und den Barmstedter drohende Kriegsgefahr ein Freundschaftsvertrag geschlossen: die Kaufleute erhielten nicht allein die Zusicherung von kräftigem Schutz, sondern die Herzöge gelobten sogar der Stadt Hülfe mit Rath und That bei einer etwaigen Fehde, während bei einer solchen zwischen jenen und den Holstengrafen der Austrag möglichst auf gütlichen Vergleich gestellt werden sollte. Das Hamburger Capitel erhielt durch Verpfändung ab-

seiten des Gerhard von Borstel, welcher mit der Pfandsumme seinen gefangenen Sohn löste, den Zehnten aus Großensee, schloß mit den holsteinischen Grafen am 1. August einen Vergleich, in welchem diese erklärten, daß ein Sechstheil der Einkünfte der neuen Mühle in Alsterdorf (lag außerhalb des Dorfes und existirt nicht mehr) dem Capitel fünf Sechstel, dem Grafen für den Aufbau der Mühle verbleiben solle, erhielt am 10. Sept. das ganze Ungeld zu Hamburg auf so lange Zeit, bis die vom Grafen Adolf III. gestifteten beiden Präbenden völlig dotirt seien, sowie auch die Benutzung der vom Capitel eingelösten gräflichen Güter bis zur beschafften Wiedererstattung des dafür bezahlten Pfandschillings. Sehr wichtig für die Stadt war die ihr am 10. October von den Grafen gemachte Verleihung, wahrscheinlich als einigen Ersatz für die zu Gunsten jener gemachte Kriegsrüstung. Sie erweiterten nämlich das Weichbild der Bürger bis zum jetzigen Altonaer Grenzgraben und bis zum Hundebeck; die Hamme ward zur Gemarkung Hamburg's ausgeschieden und fortan lief die Grenze derselben an der Alster hinauf bis zur Mündung des Schürbeck, Lübschenbaum, Landwehr und längs der faulen Wetterung bis zur Stadtmauer. Die Vogtei blieb zwar noch in gräflichen Händen (es ward damals ein gewisser Florenz als Gaugraf aufgeführt); aber sie verlor allmählich alle Bedeutung, indem die zwei Rathmänner, welche auch hier neben dem Vogt zu Gerichte saßen, fortan als die eigentlichen Richter erschienen, und jenem wenig mehr zu thun übrig ließen, als die den Grafen gebührenden Antheile an den Brüchen und Bußen zu erheben. Am 15. August lösten auch die Grafen die dem Kloster Herwerdershude als Unterpfand für eine Anleihe von 300 ℔ verpfändeten Korn-, Geld- und Butterabgaben durch anderweitige Kornernten von 9½ Wispel Roggen und 6½ Wispel Weizen wieder ein.

Wir erfahren auch aus einem Testamente eines Bernhard von Burtehude, daß angesehene Hamburger nach Livland Heidenfahrten zu unternehmen pflegten, sowie daß am 7. September eine Sühne zwischen Hamburg und Köln stattgefunden hat, in welcher den nach dieser Stadt handelnden Kaufleuten Schutz und Sicherheit zugesagt wurde.

Am 22 Februar 1259 dankten Vogt, Rath und Bürger

von Bremen denen von Hamburg für den ihren Kaufleuten versprochenen Schutz und versprachen ihnen Frieden und Sicherheit. Papst Alexander IV., welcher am 17. April die Wahl Hildebold's zum Erzbischof bestätigt hatte, erließ auf dessen Begehren, da er mit Hamburg zürnte, verschiedene Mandate im Märzmonate. Dem Capitel wurde erlaubt, die erledigten größeren Präbenden nicht ausschließlich den Inhabern der kleineren zu ertheilen; Abt und Prior zu St. Michaelis in Hildesheim wurden beauftragt, die Grafen Johann und Gerhard anzuhalten, die von Erzbischof Gerhard II. ihnen widerrechtlich veräußerte Stadt Hamburg dem Bremer Capitel zurückzustellen, auch Rath und Bürger von Bremen mit dem Banne zu belegen, falls sie sich nicht dem Hildebold und dessen Capitel unterwürfen; der Schweriner Bischof erhielt Befehl, die vom Hamburger Capitel unrechtmäßig veräußerten Kirchengüter wieder einzuziehen; diejenigen, welche die Hamburger Marienkirche am Himmelfahrts- und Marien-Tage besuchten, einen Ablaß, sowie auch gleich nachher Erzbischof Hildebold denen 40 Tage Ablaß ertheilte, welche den Ausbau der Hamburger Domkirche fördern würden. In demselben Monate trafen Hamburg und Bremen einen Vergleich über flüchtige Schuldner und im November erklärte die Stadt Lübeck, daß sie die zwischen ihren Abgeordneten und dem Hamburger Rathe getroffene Uebereinkunft, wegen Theilung der Kosten der in der Elbe gemeinsam zu Schiffe gegen die Räuber aufgestellten Wehranstalten, insofern sie ihnen zur Last blieben, halten wollten. Die Grafen von Holstein urkundeten, daß sie das Dorf Elmhorst dem Hamburger Bürger Hermann Morsel verkauft hätten und bestätigten die fernere Uebertragung dieses Dorfes an das Domcapitel; auf den Bruchzehnten in Stomarn verzichteten sie zum Besten eben desselben, wogegen es seinerseits den Kleinzehnten abgab, und die Grafen verkauften dem Capitel einen Theil des neuen Waldes zwischen Papendorf, Brake, Rausdorf und Stemwarde. Endlich ist noch der Frieden zu erwähnen, den am 21. December die Grafen mit Otto von Barmstede und Erzbischof Hildebold schlossen. Wir erinnern uns, daß jener Ritter mit Hülfe Hamburg's, das dazu vier Kriegsschiffe gestellt hatte, zu Wasser und zu Lande angegriffen und des ganzen Haseldorfer Landes beraubt war, während

Hildebold durch seine Krieger die Burg Willescharen bei Kellinghusen erstürmen ließ, was den Barmstedter zum Frieden mit dem Erzbischof zwang, dem die Grafen beitraten. Die Hamburger wurden dabei vergessen, ungeachtet sie das Fürwort des Grafen unter Beitritt von 25 Rittern entgegen genommen hatten. Der Graf gelobte, wenn er der Stadt den Frieden nicht schaffte, Rückgabe der von ihr geliehenen 500 ℔ Pfenninge, gab aber das Geld so wenig wieder, als er etwas für Hamburg that, das seinen Frieden mit Hildebold gegen ein Opfer von 600 ℔ Silber und 200 Pfund Verhandlungskosten separat erkaufen mußte. Auch hatten sie vorher mit 9000 ℔ Kosten den Kriegszug vor die Schwinge auf jämmerliches Bitten des Grafen mitgemacht, wobei viele Bürger todtgeschlagen und gefangen wurden, und obendrein kostete ihnen die Beschickung der vielen Verhandlungsdinge noch 800 ℔ Silber. Im nunmehr geschlossenen Frieden versprach der Barmstedter Hamburg und Lübeck auf Wegen und Stegen kein Uebel zufügen, noch auch die dahin ziehenden Kaufleute schädigen zu wollen, wogegen die Stadt ihrerseits gelobte, auch keine Rache wegen des Geschehenen nehmen zu wollen.

Im Jahre 1260 kamen Sendboten von Hamburg und Lübeck in Oldesloe zusammen, weil man gegenseitig über Bruch der früher abgeschlossenen Verträge geklagt hatte; die Bischöfe von Ratzeburg und Lübeck schlichteten am 20. Mai die Streitigkeit durch ihren Schiedsspruch. Die Hamburger Kirche bekam von Albert Münzer, genannt Hetfeld, damals eine Worth beim großen Thore und zwanzig Joch Landes in Ochsenwärder. Wir finden zur selbigen Zeit die Hohebrücke in Hamburg am großen Deiche (Deichstraße), wo der Büttel (Gerichtsdiener) für die Neustadt wohnte, nebst dem uralten Marienbilde am dortigen Ende der Stadtmauer erwähnt. Es war dies das von frommen Schiffern errichtete Muttergottesbild „tom Schare" (am Strande), das in der Gegend des alten Waisenhauses belegen später die Scharkirche, deren Namen noch im Schaarthore fortlebt, hervorrief. Mit den Friesen sollen die Hamburger 1260 einen Vertrag und Freundschaftsbund geschlossen haben, obgleich hier wahrscheinlich eine Verwechslung mit dem gleich zu erwähnenden, erst im folgenden Jahre geschlossenen Vertrage vorgefallen ist.

Am 19. Februar erklärte der Hamburger Rath, daß er die Garantie für die dem Custos Siegfried auszuzahlenden, von B. Zworbe den Hamburger Kirchen vermachten 60 ℔ übernehme. Die Wurstfriesen, von jeher berüchtigte Räuber, hatten Braunschweiger Kaufleuten Schaden zugefügt, weshalb die Hamburger sich vor Repressalien an ihren Leuten fürchten mochten; doch wurden sie darüber am 17. März beruhigt, indem der Braunschweiger Rath erklärte, daß seine Bürger für dergestalt erlittenen Schaden keinen Ersatz verlangen würden; auch erhielten die Hamburger im April zur größeren Sicherung ihres Handels von den Strandfriesen im Utlande (Nordfriesland) das Versprechen, daß sie mit allen Kaufleuten, insbesondere mit den Hamburgern, Frieden und Eintracht halten wollten. Am 20. Juli bewilligte der Herzog Byrger von Schweden den Hamburgern, auf Anhalten Herrn Jordan's, den wir schon in einer andern Mission thätig gesehen haben, den Schutz und die Zollfreiheit bei der Einfuhr, welche die Schweden in Hamburg genössen, dazu die Befreiung vom Strandrechte, das Recht, die in Schweden etwa versterbenden Hamburger binnen Jahr und Tag frei beerben zu dürfen, und die Vergünstigung, daß der Hamburger Handelsherr befreiet sein solle von der Haftung für die Handlungen seines Factors. Vielleicht ward diese für jene Zeit hochwichtige Vergünstigung dadurch erwirkt, daß Byrger die Schauenburgische Mechtild, die Wittwe des verstorbenen Königs Abel von Dänemark, als Gattin heimführte. Nachdem am 8. Juli Adolf IV., der zum Priester Geweihte, gestorben war, entstand im Norden ein heftiger Krieg zwischen den beiden Vettern, König Erich Glipping von Dänemark und Herzog Erich von Schleswig, von dem auch Hamburg nicht unberührt blieb. König Waldemar II. nämlich hatte von seiner portugiesischen Gemahlin drei Söhne hinterlassen, Erich, Abel und Christoph. Erich folgte ihm 1241, ward aber, wie man glaubte, auf Anstiften Herzog Abel's ermordet, und hinterließ eine Gemahlin, Margarethe von Pommern, wegen ihres männlichen und finstern Charakters die schwarze Grethe im Volksmunde geheißen, und einen Sohn, den Erich Glipping. Abel's Königthum dauerte nur kurze Zeit und er hinterließ nebst seiner Gemahlin, der Schauenburgischen Mechtild, zwei Söhne, Waldemar und Erich. Gegen sie trat Christoph, der dritte Sohn

Waldemar's II., auf und suchte sie zu verdrängen, theils aus Haß gegen das Geschlecht des Brudermörders Abel, theils auch, weil Prinz Waldemar 1250 bei seiner Rückkehr aus Frankreich vom Cölner Erzbischof gefangen gehalten ward, wovon ihn ein Vorschuß des Grafen Johann von 6000 ℔ Silber befreite. Bei seiner Rückkehr erhielt er 1254 von König Christoph als Lehn das Herzogthum Schleswig, das er 1257 auf seinen Bruder Erich vererbte. Ihn vertrieb aber derselbe 1257, so daß er beim Grafen Johann Schutz suchen mußte. Als beim Tode Christoph's Erich Glipping 1259 unter Vormundschaft seiner Mutter König geworden, verlangte Erich Schleswig als Erbreich, und überzog in Gemeinschaft mit den Grafen Gerhard und Johann feindlich die Dänen, als ihm jenes verweigert wurde. Auf der Lohheide bei Schleswig, am 28. Juli 1261, entbrannte der heiße Kampf, wo die Dänen unter ihrem Reichsmarschall Peder Find die vollständigste Niederlage erlitten. Der König und seine Mutter wurden gefangen, diese kam nach Hamburg in Graf Gerhard's Gewahrsam und wurde bald wieder frei, der junge König aber, anfangs auf Alsen zu Norborg in Herzog Erich's Gewahrsam, dann dem Brandenburger Markgrafen als Geisel für Schuldforderungen überlassen, kam 1264 frei, als er Erich mit Schleswig zu belehnen versprochen. Die Hamburger Domkirche bekam zum Andenken an die glorreiche Schlacht auf der Lohheide aus der Beute einen kostbaren Mantel, woraus ein nur an hohen Festtagen gebrauchter Chorrock gemacht wurde.

In demselben Jahre verglich sich am 27. April die Herzogin Helene von Sachsen, nebst ihren Söhnen, Johann I. (Stifter des Herzogthums Sachsen-Lauenburg, wozu auch das Land Hadeln gehörte) und Albrecht I., mit dem Bisthum Ratzeburg, und erkannten des letztern Patronatrecht über die Kirchen zu Lutow und Neugamm an; auch sollten der Bischof und seine Canonici ihre Einkünfte die Elbe hinab durch sächsisches Gebiet bis Hamburg fahren und ihre Bedürfnisse von dort zurücknehmen dürfen, frei von Auflagen und Ungeld. Aus der gräflich Schauenburgischen Zollrolle dieses Jahres lernen wir, daß ein Pferd mit 4 ß, ein Rind mit 2 ß, ein Schwein und ein Schaf mit 1 ß, eine Tonne Häringe mit 2 ß (die Braunschweigische nur mit 1 ß), die Tonne Butter mit 4 ß, die Tonne Vitriol mit 2 ß verzollt

werden mußten. Noch ist zu bemerken, daß das Hamburger Capitel am 22. November den Zehnten in Duvenstedt erwarb und daß die Stadt Lübeck ihre frühere Erklärung, wie es mit den Verwiesenen zu halten sei, wiederholte. In Hamburg finden wir ein Haus vor dem Milderadenthore erwähnt, welches nebst ½ Juchart in Hamma der Krämer Windeler an den Albericus Bollart verließ.

Als am 29. Januar Otto Markgraf von Brandenburg Heilwig die Tochter Graf Johann I. heimgeführt hatte, bestätigten am 12. März die Holstengrafen ihres Vaters Freiheitsbrief für die märkischen Kaufleute. Graf Johann aber gerieth alsbald mit Lübeck in Zwist, als er bei einem in der Stadt gehaltenen Turnier einen von ihm vertriebenen Ritter erschlagen hatte und der Rath ihn nur dadurch vor der Volkswuth zu schützen wußte, daß er den Grafen gefangen setzte. Dieser durch einen kühnen Sprung und die Hülfe seiner Genossen befreiet, rüstete gegen die Stadt, welche den Braunschweiger Herzog zu ihrem Vormund erkor, der mit Hülfe der vom Grafen vertriebenen Adligen, Plön und Oldenburg nahm und Kiel belagerte. Die Brandenburger Markgrafen brachten darauf 1262 zu Salzwedel einen Vertrag zu Stande, doch blieb Lübeck lange Zeit dem Grafenhause feindlich, dem vertriebenen Adel und den Dithmarschen freundlich.

In Hamburg, wo Heinrich von Stormarn Probst ward, erwarb das heilige Geistspital von den Grafen ½ Hufe in Billwärder, Lerhorn genannt und den Zehnten von Hoisbüttel. Die Zölle, welche die Kaufleute des römischen Reiches den Rittern von Ghistell und v. Wastina zu Brügge, die Marktzölle in Torout, die in Flandern zu entrichtenden Maklergebühren, wurden zu dieser Zeit unter Genehmigung der Gräfin Margarethe von Flandern und ihres Sohnes Guido festgestellt. Sehr wichtig muß damals der Handel mit Leder und daraus verfertigten Artikeln für unser Hamburg gewesen sein; denn der Rath gab den Schustern hieselbst eine Herberge und ein Lagerhaus (die Helle genannt) am Fischmarkt, dem wahrscheinlich die curia sutoria, neben der Curie des lector canonicus, dem nachherigen Physikatshause, ihren Namen verdankte.

Am 20. April 1263 starb Graf Johann I. von Holstein

zu Lübeck; seine Nachfolger waren seine Söhne Adolf V. (Segeberg, auch der Pommer genannt, und Johann II. (Kiel), der Einäugige. Ein dritter Sohn Albrecht trat in den geistlichen Stand und über alle führte ihr Oheim Gerhard I., der zu Itzehoe oder Hamburg residirte, die Vormundschaft. Als dieser dem Bremer Erzbischof eine Summe Geldes zu zahlen hatte, die er nirgends aufzutreiben wußte, half er sich durch Versatz und Verkauf von Ländereien. Am 22. Juni verlieh er der Domkirche das Dorf Stemwarde und verzichtete auf seine Rechte an der Mühle an der Tarpe, wogegen das Capitel dem Kloster Reinfeld den Zehnten zu Trittau überließ und auf Schadensersatz wegen der neuen Mühle und der zu Holm erlittenen Verlüste verzichtete. Am 15. Juni erwarb der Hamburger Bürger Ludolf von Burtehude, wahrscheinlich im Auftrage der Stadt, von Otto von Barmstede eine Wehr im Wasser Sandau, einem Elbarme, beim Gorrieswerder, was der Graf als Lehnsherr bestätigte. Dieser letztere lieh am 5. Juli vom Hamburger Rathe 500 ℔ mit der Verpflichtung, solche bei Strafe des Einlagers mit 25 Rittern zurückzahlen zu wollen, falls der Streit der Hamburger mit dem Bremer Erzbischofe über das Setzen der Schiffe vor der Schwinge nicht ausgeglichen werde. Der Graf hat aber für dies Geld nichts zu Gunsten der Stadt gethan, auch dasselbe nie wieder bezahlt. Am 6. Juli verlieh er dem heiligen Geisthause für dessen in Ochsenwärder belegenen Hof die Mitbenutzung der Weide in Reitbrook, welche damals unbebaute Insel durch Verkauf an die Eingesessenen zu Allermöhe gelangt sein soll. Dem Hamburger Capitel verkaufte der Graf für 150 ℔ Münze das Dorf Todendorf (Tonndorf, im Kirchspiel Sieck, später Eichede) wofür sich Otto von Barmstede und andere Ritter verbürgt, und welche der Bremer Erzbischof zu fordern hatte. Bernhard von Arnheim fand sich bewogen zu Gunsten der nach Jerusalem ziehenden Kreuzfahrer, durch eine Bulle Urban's IV. angeregt, ein Haus zu vermachen, welches der Rath sofort für 180 ℔ Pfennige verkaufte, wobei der letztere sich verpflichtete, so oft eine Kreuzfahrt stattfinde, 6 ℔ nach Jerusalem zu senden, wenn aber nicht, die 6 ℔ auszutheilen, nämlich 2 ℔ an den heiligen Geist, 24 Schillinge dem Hospital St. Georg, 12 Schillinge den Mönchen zu Marien-

Magdalenen, ebensoviel denen zu St. Johannis, 8 Schillinge den Beguinen, 4 Schillinge den dominis inclusis (d. h. Frauen, die unter geistlicher Aufsicht einzeln in Zellen frommen Uebungen oblagen) und 4 Schillinge dem Priester, welcher für den Stifter die Seelenmesse lesen würde. Vom Ritter Godeco von Ratzeburg erwarb am 15. October das Capitel Güter in Kirchwerder und die Chronisten erzählen, daß in diesem Jahre zu London die Hamburger sich mit Graf Wilhelm von Holland dahin verglichen hätten, daß sie in seinem Lande frei und sicher handeln und wandeln möchten; auch seien die in des Grafen Lande zu entrichtenden Zölle festgesetzt worden. Zu bemerken ist noch, daß in diesem Jahre zuerst Juraten an der Nikolaikirche nahmhaft gemacht werden, dessen Sprengel außer der ganzen Neustadt, das ganze jetzige Michaeliskirchspiel bis zu dem Bache Herwerdershude und Heymichhude (später Hundebeck) umfaßte. Zu St. Petri gehörte die ganze westlich gelegene Gegend bis und mit Einschluß von Othmarschen, wie denn auch zu Ottensen noch zur Zeit der Reformation die dortige Capelle als ein Filial von jener Kirche betrachtet wurde. Zu St. Jacobi-Sprengel zählten bis 1265 die damals der Steinbecker Kirche abgegebenen Dörfer Schiffbeck und Ojendorf.

Im Jahre 1264 verliehen Vogt und Rath von Hamburg den Kaufleuten von Hannover sicheres Geleite in ihrem Weichbilde; am 2. Juli genehmigte die Herzogin Helene von Sachsen-Lauenburg den an den Hamburger Gerhard durch einen gewissen Marquard geschehenen Verkauf von 5 Juchart Landes in Altengamm und am 29. Juli erklärte der König Magnus von Norwegen, daß die Hamburger, wie andere Städte durch den Zwölfmannen-Eid sich vom Verdacht der Theilnahme an einem Morde gereinigt hätten, den Deutsche gegen Norweger zu Zeiten seines Vater Hakon einst begangen und ihnen Gnade und Gesellschaft wieder zu Theil werden sollte, die sie früher genossen. Diese Freisprechung der Hamburger erfolgte auf Vermittelung des Grafen Gerhard und seiner Schwägerin Elisabeth, Wittib des Grafen Johann I. und Tochter des Herzogs Albrecht von Sachsen. Der Stadt bestätigte Graf Gerhard am 13. Dec. das ihr von Kaiser Friedrich I. verliehene Privileg, imgleichen am 14. Dec. die Vorrechte, welche Adolf III. der von ihm angelegten Neustadt

einst gegeben hatte, und schenkte der Stadt das Wasser vom Kirchhofe der Minoriten bis zum Milderadenthore, worunter die kleine Alster zu verstehen ist, und hat diese Schenkung Anlaß zur Bebauung der Gegend des nachherigen Mönkedamms gegeben. Noch finden wir in diesem Jahre zuerst zwei Kämmereiherren des Rathes genannt, welche die Stadtlade (latula civitatis) verwahrte und das Stadtbauwesen zu besorgen hatten; zwei andere Rathsherren (worunter der Bürgermeister Bernhard von Burtehude) waren Vorsteher des heiligen Geistspitales; auch sind Spuren vom Vorhandensein der Rathsapotheke nachzuweisen. Damals soll auf der darnach benannten Brücke der steinerne Roland als Zeichen der selbstständigen städtischen Gerichtsbarkeit errichtet worden sein.

Im Jahre 1265 heirathete die Tochter Gerhard I., Liutgart, den Herzog Johann von Braunschweig-Lüneburg, wobei der Altenwerder und der südliche Theil des Finkenwerder als Heirathsgut an das Haus Lüneburg kamen. Das Beilager wurde in Hamburg mit großer Pracht gefeiert, die Stadt gab dazu 200 ℔ Pfenninge her und damals wurde König Erich seiner Gefangenschaft entledigt. Die Dithmarschen, welche die räuberischen, besonders den Hamburgern lästigen Edeln, wie die Reventlow, um deren Willen sogar eine Fehde entstanden war, aus dem Lande vertrieben, schlossen am 16. August eine Sühne mit Hamburg, folgenden Inhaltes: Will ein Hamburger gegen einen Dithmarschen eine Klage über eine Sache erheben, die noch nicht zehn Jahr alt, Injurien oder Schaden betreffend, so soll der Beklagte, wenn er die Thatsache anerkennt oder gesteht, solche büßen. Läugnet er gänzlich, so muß er durch Eid von zwölf guten Männern seine Unschuld erweisen; läugnet er theilweise, so muß er, so weit er zugesteht, dem Kläger zahlen und im Uebrigen sich in der eben beschriebenen Weise entschuldigen. Ueber Dinge, die älter als zehn Jahre, kann ein deshalb verklagter Dithmarsche sich durch zwei Zeugen freimachen. Wenn er aber durch zwölf benannte Kirchspielsgenossen in solchem Falle überwunden wird, muß er büßen. Verklagte Hamburger stehen dem klagenden Dithmarschen zu Recht, wie es in ihrer Stadt Sitte ist, d. h. sie werden durch zweier Zeugen Mund überwunden. Ein Verklagter, der nicht überführt wird, kann sich

durch eigenen Eid reinigen; die auf beiden Seiten begangenen Todschläge sollen zu Klagen und Rache nicht weiter dienen; die Gäste aus allen Gegenden kommend, genießen des Rechtes der Hamburger, außer sie gäben sich nicht zufrieden bei diesen Beschlüssen, was die Hamburger den Dithmarschen binnen zwei Jahren kundgeben müssen, damit sowohl die Eingebornen, wie die Gäste auf die ihnen mögliche Weise zu ihrem Rechte gelangen. Die schon erwähnte Zutheilung der Dörfer Schiffbeck und Ojendorf, welche bis dahin zu St. Jacobi gehört hatten, an die Steinbecker Kirche vollzog das Capitel am 16. August und bleibt nur noch übrig zu erwähnen, daß der vom Papst Clemens IV. zur Schlichtung des Streites zwischen König Erich und seiner Geistlichkeit entsendete Cardinallegat Guido auf Begehr der Städte Hamburg und Lübeck einen allgemeinen Befehl am 21. Dec. gegen das Strandrecht erließ, natürlich für Geld und gute Worte, doch sollte dies Mandat nicht auf die Vergangenheit bezogen werden und bekam der Magdeburger Erzbischof den Auftrag, die nach Hamburg Schiffenden gegen die Ausüber des Strandrechtes mit dem geistlichen Schwerte zu schützen. Auch erklärte der Legat am 19. Dec., daß das Domcapitel und die Dominikaner in Hamburg ihre Streitigkeit seinem Schiedsspruche unterworfen hätten. Die letzteren hatten nämlich den Leichnam einer Frau Womele auf ihrem Kirchhof beerdigen wollen und der Priester zu St. Nikolai requirirte den Leichnam als zu seiner Parochie gehörig. Ihm gab das Capitel Recht und belegte die widerstrebenden Dominikaner mit dem Kirchenbanne. Die uns noch erhaltenen Acten dieses Verfahrens bringen interessante Zeugenaussagen des Johann von Twedorp, des Müller Eler (gut 100 Jahre alt), des Werner und Hartwig von Erteneborch (bei dem die Dominikanerkirche 20—30 Jahre früher bei ihrer Ankunft gewohnt hatten), des Werner Albus, Johann Thitmarsus, Bertram Esicus (der vom Frater Borchard in dessen Predigt die für das Capitel anzügliche Aeußerung, wer für Geld predige, sei ein falscher Bruder, gehört haben wollte); alle sagten aus, die Mönche wären nur aufgenommen gegen die Versicherung, dem Capitel nicht schaden zu wollen, da sie sonst vertrieben werden könnten. So mußte das letztere wohl Recht behalten. Daß der Legat nicht ohne Anmaßung verfuhr, zeigte sich in seiner am

25. Dec. erlassenen Anordnung, wonach er sich die Vergabung der während der Zeit seiner Legation erledigten Pfründen vorbehielt. Rücksichtlich der Topographie Hamburg's haben wir in diesem Jahre noch die Weißbeutelei neben der Mühle am alten Dammthore (Ecke vom früheren Breitengiebel und der Straße bei der Kunst) zu bemerken.

Aus dem Jahre 1266 haben wir zunächst über die Thätigkeit des Legaten zu berichten: eine Reihe von Erlassen zeugt dafür und es gefiel ihm so bei uns, daß zuletzt der geistliche Herr kaum mit Hülfe des Papstes loszuwerden war. Im Januar bestätigte er die vom Hamburger Probste gegen Heinrich und Hermann von Hamme für die Vorenthaltung der Zehnten an die Hamburger Kirche ausgesprochene Excommunication; sodann trug er dem Magdeburger Erzbischof auf, die Hamburger in dem ihnen von Kaiser Friedrich I. ertheilten Privilegium zu schützen und bestätigte das letztere; ferner gab er dem Schweriner Bischof den Auftrag, die Streitsache des Hamburger Capitel mit Ritter Otto von Barmstede über das Dorf Grevenkop und die Zehnten in Rellingen, Barmstede und Haselau zu entscheiden; endlich ließ er durch delegirte Richter wider den vor Gericht nicht erschienenen Ritter Herman von Ziestere in Sachen des Hamburger Capitels wider denselben in contumaciam erkennen und ihn mit dem Banne belegen. Im Sommer ging er nach Schweden, war am 13. October wieder in Lübeck und hielt im November zu Bremen ein Concil, wo eine Reihe von Statuten gegeben wurden. Sodann erließ er eine Bulle für den Hamburger Probst gegen den Bremer Erzbischof über das Recht des Probstes in Dithmarschen, und im December fällte er den Schiedsspruch zwischen Capitel und Dominikaner über das Recht der Beerdigung, zu Gunsten des ersteren. Am 28. Novbr. ward vor dem Hamburger Domprobste die Verhandlung eines Rechtsstreites gepflogen, nach Auftrag des Legaten, zwischen den Grafen von Holstein und der Stadt Lübeck. Zwischen dem Grafen Gerhard und dem Hamburger Domprobst war ein Zwist über das Patronat der Rendsburger Kirche, das jeder von ihnen beanspruchte, entstanden; in einem Schreiben vom 10. April versicherte Erzbischof Hildebold, einen Brief des Bischof Bruno von Olmütz vom 15. März an Graf

Gerhard, den wahrscheinlich der Graf verheimlichte, gesehen zu haben, worin dieser dem Probste das begehrte Patronat zugesprochen. In dem Streite zwischen dem Erzbischof, der Stadt Stade und seinem Lehnsmanne Otto von Barmstede einerseits und Hamburg andererseits, erkaufte dieses die Hülfe des Grafen Gerhard mit 100 Pfund und lieh dem Grafen zum Kriegszuge in die Marschen noch 300 ℔ Pfennige dazu; doch unterwarf der Erzbischof am 16. September den Austrag des Streites, der das Anlegen der Schiffe vor der Schwinge und die dortige Zollerhebung betraf, einem Spruche, welchen am kommenden 1. August zu Grafft im Alten Lande die Herzöge Albrecht und Johann von Braunschweig nebst einem Adeligen zu fällen hätten. Das Hamburger Capitel traf einen Vergleich mit Herrn Gerbert und dem Canonicus Gregor über die Mühle an der Tarpe bei Eppendorf und machte Anordnungen über den Zehnten von Sülfeld.

Am 15. Februar bestätigte die Herzogin Adelheid von Lothringen und Brabant das den Hamburger Kaufleuten im Jahre 1256 ertheilte freie Geleit; am 8. März gaben die Dortrechter den Hamburgern das Versprechen sicheren Geleites und freundlicher Aufnahme der Ihrigen; am 15. April gaben die von Zirikfee eine ähnliche Zusicherung; am 20. August bestätigte Graf Florens von Holland die alten Rechte der Hamburger in seinem Lande und stellte sie den Lübeckern gleich, und am 29. September verlieh Albrecht Herr von Voorne und Castellan von Seeland den Hamburgern und allen aus der Elbe fahrenden Kaufleuten in seinem Gebiete Schutz und überließ ihnen die Gerichtsbarkeit unter sich und mit den Flämingern. Die Schöffen und Rathmannen von Campen schrieben an den Hamburger Rath über deren angeblichen Bürger Nicolaus Strucroede, welcher an der Mündung der Stör den Bürgern von Campen weglagerte, indem die Hamburger gemeldet hatten, jener Mann sei von seinem Bruder schon vor Jahren mit seinen Gütern abgesondert und kein Bürger, er habe sich aber beklagt, die von Campen wollten ihm unverschuldeter Weise zu Leibe. Dagegen bemerkten nun diese, der Mann wegelagere wirklich an der bezeichneten Stelle und baten um Schutz für ihre Leute und Abhülfe des Uebelstandes. Noch finden wir unsern Rath

in lebhafter Correspondenz mit dem von Dortrecht: Alles Beweise der damaligen Lebhaftigkeit des Handels mit Flandern, Brabant und Holland. Auch über den Verkehr mit England liegen urkundliche Beweise aus diesem Jahre vor und wohl darf man annehmen, daß mit Vergrößerung der uralten Cölner Gildehalle zu London der sogenannte Stahlhof der Zeit seinen Anfang genommen. Die Hamburger besaßen, wie wir gleich sehen werden, ihren eigenen Alderman in London und trieben dorthin vornehmlich starken Handel mit Bier, das vorzüglich in den Häusern am Nödingsmarkt, der um diese Zeit stark bebaut ward, gebraut wurde. Am 8. November gestattete König Henry III. den Hamburger Kaufleuten auf Vermittelung des Braunschweiger Herzogs, welcher Hamburg's Freundschaft seit dem Vertrage vom 13. August 1258 besaß, ihre eigene Hanse oder organisirte Kaufmannsgesellschaft in seinem Reiche, doch sollten sie, die für braunschweigische Unterthanen galten, gleich diesen das Gebührliche und Herkömmliche dafür leisten. Noch ist ein Schreiben des Ludwig Hutzenvet an den Hamburger Rath so merkwürdig, daß wir es mittheilen wollen; er beschwert sich nämlich über die von einigen Hamburgern wider ihren Alderman verübten Mißhandlungen und Eingriffe in das Recht der Deutschen in England. Heyno von Stade, schreibt er, Wiechmann und Willekin Horborch (den wir 1289 im Rathe finden), Hamburger, haben den Hamburger Bürger Hennekin Buch, ihren Alderman schwer gemißhandelt und ehrbare Leute sich vergebens bemüht, die Sache gütlich beizulegen. So ist Hennekin bereit gewesen, nach London zu reisen, wo das höchste Recht ist, das er wegen der ihm angethanen Schmach anzurufen gedachte. Als die Gegner dies erfuhren, baten sie fünf andere Hamburger, worunter ich, einen Gütetag anzusetzen. Aber Hennekin selbst sollte seinen Verwandten und Freunden Briefe senden und ihnen melden, wie schwer er behandelt sei. Wenn diese dann in den Sühnetag willigten, so sollten Briefe darüber geschrieben werden und der dawider Handelnde 20 £ Strafe erlegen. Es wurde auch festgesetzt, die Uebelthäter sollten mit dem Kläger sich um Weihnachten in Hamburg einfinden und vom dortigen Rathe Recht nehmen; alles bei 20 £ Strafe, die für Hennekin ich und zwei Andere verbürgten. Heyno hat aber den Hennekin dessenungeachtet in

England verklagt, freilich ohne Erfolg, wodurch das Recht der Deutschen in England auf ihre eigene Gerichtsbarkeit verletzt ist. Die Bitte Hutzenvlets geht nun dahin, der Rath solle bewirken, daß Heyno dem Hennekin die 20 £, die er durch Bruch des Sühnetages verwirkt, demselben und seinen Freunden ersetzen möge.

Am 22. Juli verkaufte Graf Gerhard dem Heyne Rese die neue Wassermühle zu Hamburg, für 230 ℔ Hamb. Geld und jährlich 80 choros anonae (Scheffel Getreide), zwei Drittel Roggen, ein Drittel Weizen und einem Brau Weizen, in vier Terminen, außer zu Martini 7 ℔ oder sieben Schweine desselben Werthes. Dabei solle er haben den Aalfang, neben den Curien der Domherren, Erde zum Bessern des Dammes und Holz zur Mühlenreparatur dürfe er aus dem Gräflichen nehmen zu bestimmten Zeiten. Wider Willen des Rese dürften die Bürger kein Holz lagern auf dem Damme, doch könnten sie Holz hinüberschleifen, wozu Rese die Overtucht (die Schleifbahn) bereiten würde. Der Graf behielt das Vorkaufsrecht, Rese stellte elf Bürgen und mußte bei derem Abgange neue bestellen. Dies ist die Mühle am Resendamm oder bei der Kunst gewesen und Rese hat, wie wir unten sehen werden, im Jahre 1270 sein Recht dem Rathe übertragen. Zur Ortsbeschreibung des alten Hamburg bemerken wir, wie damals das Rathhaus der Altstadt am Schopenstehl, Ecke des Fischmarktes lag, das der holsteinische Graf wider alles Recht dem Arnold von Blomenthal zu Lehn gab. Darüber entstand, als die Bürger dies nicht leiden wollten, zwischen ihnen und dem Grafen eine Fehde, in welcher dieser Bürger fing und beraubte. Die Hamburger suchten einen Vertragstag anzusetzen, aber der Graf blieb aus und von allen dem hatte die Stadt 200 ℔ Schaden, ohne jedoch ihrem Rechte in etwas zu vergeben. Zu den Handels-Monopolen des Rathes gehörten damals die Salz- und Weinniederlagen und zwar finden sich beide Anlagen dafür sowohl in der Altstadt, wie in der Neustadt. Die Salzkanne der Altstadt war im Schopenstehl, nahe dem Kattrepel, die nachher 1354 neu erbauet wurde, die Lage derer in der Neustadt ist ungewiß und beide Institute wurden gegen jährlichen Zins an einen Unternehmer verpachtet. Der Weinkeller der Altstadt lag an der bekannten Stelle im Dorn-

busch, früher Garbraderstraße geheißen, derjenige der Neustadt am kleinen Burstah, damals neue Schmiedestraße benannt. Außer der Holzbrücke und dem Steinthore finden wir in diesem Jahre noch die Erbauung der Trostbrücke erwähnt, auf Kosten der Neustadt geschehen, wozu der Platz jenseits, also auf Grund der Altstadt belegen, erhöht werden mußte. Hier gedachten die Neustädter sich ein Rathhaus zu bauen, in der Absicht, sich einen eigenen Rath zu wählen, wogegen die Altstädter, um Zwiespalt zu meiden, ihr altes Rathhaus verließen und das neue von den Nikolaiten in Angriff genommene für das Allen gemeinsame anerkannten. Für den Vertrieb und den Wechsel des Geldes gab es damals eigene Wechselbänke einer Gesellschaft oder Zunft, der auch wahrscheinlich die Verwaltung der Stadtmünze anvertrauet war. Dem Grafen Gerhard bewies die Stadt noch anderweitige Aufmerksamkeit, außer dem oberwähnten Darlehn von 300 ℔ Pfennige, die mit einem Kostenaufwande von 32 Pfund allmählich aus den Intraden der gräflichen Mühle wieder erlangt wurden, indem man als Graf Gerhard's Gemahlin niederkam, ihr drei Ohm Wein, die neun Pfund kosteten, verehrte, und dem Grafen beim Abschluß des Friedens nach der Marschenfehde 100 ℔, sowie 200 ℔ außerdem als Beitrag zu der von Willeken von Gustede, Ritter des Herzogs, besorgten Einlösung der seit 1265 an Herzog Johann von Lüneburg für die Mitgift seiner Gemahlin, der Tochter Gerhard's I., verpfändeten Schauenburg, gab.

Nämlich am 11. Februar 1267 vermittelte Gerhard Frieden und Vergleich zwischen Hamburg und Otto von Barmstede, wegen der auf der Stör aus den Schiffen geraubten Sachen: Der Ritter versprach für das Geraubte 300 ℔ zu nächsten Martini dem Rath in die Stadt zu bringen, bei Strafe des Einlagers für sich in Stade und seiner Bürgen in Harburg; auch sollte er mit seinen Helfern zu Philippi und Jacobi auf das Borsteler Feld kommen und dort eidlich den Gästen Ersatz für das ihnen Geraubte zusagen. Bei künftigen Zwistigkeiten sollten die Parteien Recht nehmen und Hamburg von dem Grafen, nach Stadt Rechte, nach den drei von diesem zu bestimmenden Fristen, zusammen 14 Tage betragend. Klagte die Stadt gegen den Ritter, so sollte sie vor dem Grafen Recht suchen, an

dem von ihm zu bestimmenden Orte, die zwischen den Parteien zu Wildescharen 1259 gestiftete Sühne solle aufrecht erhalten bleiben und alle Helfer und Förderer beider Parteien sowie dieses Umstandes Verdächtige in den in der Eppendorfer Kirche geschlossenen Frieden aufgenommen sein. Am 25. Juli nahm Markgraf Otto III. von Brandenburg die durch seine Länder reisenden Hamburger, welche sie zum Empfang des ihnen gehörigen Salzes schicken würden, in seinen Schutz, auf Bitten derer von Salzwedel. Am 6. December bestätigte Erzbischof Hildebold das kaiserliche Privilegium der Stadt Hamburg von 1189 rücksichtlich der Befreiung vom Stader Zoll und den mit ihr geschlossenen Frieden, welchem sich die vornehmsten Ministerialen des Erzstiftes alsbald zustimmig erklärten. Der Cardinallegat Guido beauftragte am 11. April den Lübecker Bischof, die vom Hamburger Capitel unternommene Wahl des Grafen Johann (Sohn Gerhard's I.) zum Probst zu cassiren und einen Tauglicheren statt seiner anzustellen; als aber am 14. Mai der Bischof erklärte, die erneuerte Wahl sei wieder auf den Grafen gefallen, da mußte der Legat selbige am 30. August wohl bestätigen, zumal der Papst ihn schon am 8. Mai nach Hause gerufen hatte und dies am 25. October wiederholte, da er einen Generallegaten wegen der Conradinischen Unruhen nach Deutschland zu senden beabsichtige.

Im Jahre 1268 treffen wir zunächst auf eine ganze Reihe von Clemens IV. zu Gunsten Hamburg's erlassenen Verfügungen. Am 13. Juli bestätigte er das Recht des Hamburger Capitels, das Chrisma von jedem beliebigen Bischof nehmen zu dürfen, am 3. September die von seinen Vorgängern der Hamburger Kirche ertheilten oder sonst erworbenen Rechte, am 4. Septbr. beauftragte er den Abt des Lüneburger Klosters dem Bremer Canonicus Johann eine Präbende in dessen Kirche zu ertheilen, am 5. Septbr. bestätigte er die von dem früheren Hamburger Canonicus, jetzigen Bischof von Carelien, Friedrich von Haseldorf, gestifteten zwei Präbenden, am 26. Sept. gebot er dem Bremer Erzbischof das Chrisma für den vom Hamburger Capitel erwählten Probst Johannes zu ertheilen und bestätigte am 7. Oct. dessen Wahl, am 10. Oct. bestätigte er das Recht der Hamburgischen Kirchen zu den Synoden jenseit der Elbe nicht

gezogen zu werden und erklärte sich am 30. October über den Titel des Erzbischofs von Bremen und Hamburg. Die Zwistigkeiten, welche zwischen den Flandrischen und Hamburgischen Kaufleuten zu Brügge entstanden waren, beseitigte ein am 28. Juli von der Gräfin Margarethe erlassener Schiedsspruch. Die Flandrischen Kaufleute dürften freilich ihre in Hamburg importirten und dort gekauften Waaren dort lagern, aber sie nicht daselbst wieder verkaufen, auch sollten sie mit Wein, Tuch und anderen Waaren in Hamburg keinen Detailhandel treiben; kein Flandrer dürfe für die Schuld seines Landsmannes in Hamburg arretirt werden und jeder in Haft Genommene könne sich durch hinreichende Bürgschaft davon frei machen; überhaupt finde vollkommene Gegenseitigkeit unter den Parteien statt und die Entscheidung über Ersatz der auf der Stör (während der Barmstedter Fehde) geraubten Flanderischen Güter bleibe vorbehalten. Am 3. August übertrug Graf Gerhard auf Bitten des Hamburger Bürgers Heinrich Hammo's Sohn die von diesem zu Lehen besessene Hufe in Ohlsdorf an das Kloster Herwerdershude; der Erzbischof Hildebold gestattete am 19. August den Hamburgern, daß sie, wenn die Stader die getroffene Sühne nicht genehmigten, sondern in ihren Feindseligkeiten fortführen, künftig den Schiffszoll auch in Bardesleth entrichten dürften. Ein Streit zwischen dem Hamburger Capitel und dem Bremer Erzbischof ward gütlich auf die Entscheidung von Bischof, Dechant und Scholasticus von Merseburg verstellt. Wir finden in diesem Jahre des Spitaler Thores erwähnt, sowie des Rechtes der Rathmänner, mensuram et zonam, d. h. Sperrmaaße, zu ertheilen.

Aus dem Jahre 1269 haben wir vom 22. Februar der Erklärung des Hamburger Capitels über die Präbende Thideri's zu gedenken, und sodann eines Vertrages, den dasselbe am 8. November mit dem Rathe abgeschlossen hat. Es ward darin Folgendes festgesetzt: das Haus neben der Stadtwaage, Ramen genannt, solle zwar gebauet werden dürfen, jedoch ohne Schmutz zu verursachen, der die Domherren belästigen könnte. Vom St. Petri-Kirchhof bis zur Stadtmauer solle ein Weg offenstehen, der bequem zu passiren und mit verriegelten Thoren zu versehen sei. Der öffentliche Wall bleibe der Stadt und dürfe

keiner der Domherren ihm durch Graben oder Brechen schaden. Zu beiden Enden des Walles solle ein Thor gemacht werden, deren Schlüssel der Rath verwahrt. Die Curien der Herren Nicolaus, Johann Coto und Petrus gehörten zu den Vicarien-curien, aber sie ständen unter Jurisdiction der Stadt, so daß, wenn dort Jemand ein Verbrechen geübt, er von der Kirche nicht geschützt werden dürfe. Die Wedeme oder das Predigerhaus des Gerhard Seghewin gehöre der St. Petrikirche. Von dem auf dem Walle erbauten Hause der Canonici solle eine passende Mauer bis zur Brücke gezogen werden, damit der Schmutz nicht zu sehen sei, wodurch die Mauer hohl gemacht werden könne, wie ein schräge hinabsteigender Bogen. Die Curien des Magister Theodorich und des Herrn Bertold Drolin sollten ihnen auf Lebenszeit bleiben, später aber an die Stadt fallen, wenn nicht das Capitel mit dem Rathe darüber eine andere Vereinigung träfe. Alle in der Stadt Gerichtsbarkeit gelegenen Güter der Domherren sollten Schott und Sculd zahlen, wenn der Rath nicht ein Anderes gestatte, mit Ausnahme der von den Domherren bewohnten Curien und der Stiftungen des Grafen Adolf. Zum Almosen-Sammeln und Einnehmen in der Marienkirche wird einer des Rathes mit Genehmigung des Capitels gesetzt. Was letzteres ohne Nachtheil der Stadt bauen würde, dem solle der Rathsherr, welcher davon in Kenntniß zu setzen, nicht widersprechen. Wollen die Domherren Jemand verklagen, so dürfen sie ihn nicht plötzlich überziehen, sondern müssen ihn vor sich laden und mit ihm nach dem bisherigen Brauche der Hamburgischen geistlichen Gerichte verfahren. Hat ein Laie einen Geistlichen benachtheiligt und zwar in der Kirche oder auf dem Kirchhofe, so soll man ihn des in schuldiger Weise überführen. Wollte aber der Geistliche den Laien um Geldschuld, Erbschaft, die unter Stadtrecht gehört, oder wegen weltlicher Sachen verklagen, so muß dies vor dem Rathe und dem Vogte geschehen; wenn ein Laie einen Geistlichen, aber vor dem Probste Dechanten und den geistlichen Richtern.

Wir finden noch in diesem Jahre des Brotschrangens der Bäcker und einer Schleuse vor dem Milderadenthore, vermuthlich der nachherigen Graskellerschleuse, zuerst Erwähnung gethan. Im Jahre 1270 mit dem wir diesen ersten Abschnitt

unserer Chronik beschließen wollen, nahm am 9. Mai Herzog Johann von Sachsen das Hamburger Capitel in seinen besonderen Schutz, da einer der Domherren an ihn eine Geldforderung erhoben hatte; am 5. August bestätigte der Rath zu Lüneburg, wo man damals gerade neue Salzquellen entdeckt hatte, die vom Meister Gottfried der Hamburger Domkirche übertragenen Salzrenten, die älteste Erwerbung dieser Art; Graf Gerhard übertrug am 18. November dem Lübecker St. Johanniskloster einen Zehnten, welchen der Hamburger Bürger Ludolf von Burtehude von Ritter Heinrich von Barmstede zu Lehn getragen hatte. Erwähnt werden in diesem Jahre, der altstädtische Weinkeller (domus vini), das spätere Eimbeckische Haus, die Schmiedestraße in der Neustadt, wobei zu bemerken ist, daß die Anlegung von Schmieden eine Gerechtigkeit war, und die Dorfschaft Langenhorn.

Am 6. August 1270 schloß der Rath mit seinem Müller in der neuen Mühle, Hinrich, genannt Rese, folgenden Vertrag: Er und seine Erben, Besitzer der neuen Mühle, sollten immerdar auf ihre Kosten einen Wächter halten, ebenso die Stadt einen andern, auf dem Thurm, der zu äußerst auf dem Mühlendamme stehe und Bergfrede heiße. Den hohen Stadt-Wall hinter der Müllerwohnung solle Rese erhalten und gegen den Andrang des Alsterwassers durch Pfahlwerk sichern, ihn auch mit einem Zaun umziehen bis zu der steinernen Wohnung der Canonici, damit kein Vieh auf den Wall steige und ihn ruinire. Dagegen werde dem Rese der Wall und das dort wachsende Gras für immer überlassen, neben der Mauerpforte, über welcher Rese seine Wohnung gebauet, so daß er dort sein Vieh weiden lasse. Die Mauerpforte, durch welche man nach der Mühle gehe, dürfe niemals geschlossen werden, außer eine Noth des Staates fordere dies. Auf dem Mühlendamme dürfe Niemand Holz lagern, es sei denn mit Erlaubniß des Müllers; große Balken und schweres Holz sollen nicht über den Damm geschleift werden, sondern an der Stelle die Overtucht heiße und dies gehöre dem Müller. Kleines Holz, das getragen und geworfen werde, möge Jeder beliebig auf den Damm legen, doch müsse er es nach zwei Tagen wieder fortnehmen, außer im Nothfall, dürfe aber weder dem Damme, noch der Mühle damit schaden. Würden Rese und seine Nachfolger

diese Vorschriften nicht halten, so solle der Wall wieder der Stadt anheim fallen.

Ehe wir zu dem wichtigsten Ereignisse dieses Jahres übergehen, der Erwähnung des ältesten Ordelbookes oder Statutes, wollen wir dem trefflichen Benecke die nette Sage von Herrn Dirk Wrak's Großmuth nacherzählen. Derselbe, 1268 in den Rath gekoren, hatte das Unglück, den Groll des Sachsenherzogs auf sich zu laden, welcher ihm nach der Zeit Sitte einen Absagebrief sandte, ungefähr des Inhaltes: „Sei auf deiner Hut, zumal wenn du reisest und durch mein Land ziehest, denn ich lasse dir aufpassen und wenn ich dich ertappe, so mußt du ohne Gnade hängen, den hänfenen Strick dazu führe ich allerwegen mit mir. Wonach sich zu achten." Herr Dirk Wrak lachte ob dieser Drohung, ließ eine starke silberne Kette schmieden, etliche Ellen lang, die trug er mehrfach um Hals und Brust geschlungen, wie zur Leibzier. Und respondirte dem Herzog also: „Ew. Liebden gnädigen Willen habe vernommen und vermelde dagegen zur schuldigen Danksagung in aller Devotion, daß ich allemal, wenn ich gen Lübeck zur Tagfahrt reise, zwar keinen gemeinen hänfenen Strick, sondern ein silbern Kettlein bei mir führe, daran ich Ew. Durchlaucht henken will, wo ich Hochderselben mächtig werde. Wonach sich zu achten." Diese Großmuth scheint das Herz des Fürsten mächtig gerührt zu haben, so daß Strick und Kette nicht gebraucht wurden und Herr Dirk Wrak 1301 ruhig in seinem Bette gestorben ist, worauf man ihn im St. Petri-Leichenhause unter dem sogenannten blauen Stein begrub. Die Armen des heiligen Geist verloren ihn ungern, denn er hatte die löbliche Gewohnheit, an allen Abenden vor Sonn- und Festtagen jedem Armen ein Brot und ein Licht oder dessen Werth, einen Pfennig, verabreichen zu lassen. Dasselbe Stücklein mit der Kette und dem Strick erzählt übrigens die Sage von dem wilden kriegerischen Herzog Magnus II. von Wolfenbüttel, mit dem Beinamen Torquatus (der mit der Kette); sein Vater Magnus I. (Pius) hatte — doch lassen wir die naive Chronik selber reden — Syn vader hadde ome gedrowet, he wolde em hengen; unde darumme leit he maken eine keden unde hadde de alle tit an synen halse und meynde dat also: wen one syn vader hengen wolde, so schalde he one hengen in de sulveren keden unde nich in ein seil.

Unde dar ume kreich he den namen dat he heit de hertoge mit den keden.

Das Buch der Hamburgischen Ordeele vom Jahre 1270, welches noch den Kern unseres jetzigen Stadtrechtes bildet, ist, wie Lappenberg sagt, merkwürdig durch seine Vollständigkeit, die zweckmäßige Verschmelzung seiner Quellen, durch die Aussonderung des öffentlichen Rechtes, sowie durch seine systematische Anordnung. Wir folgen in der Darstellung der ältesten Jurisdictions-Verhältnisse Hamburg's durchaus diesem bewährtem Forscher. Schon zu Ansgar's Zeiten gab es neben der kaiserlichen Burg dem Kloster und der Domkirche eine eigentliche Vorstadt und in ihr die Anfänge eines städtischen Verkehrs. Die Erzbischöfe besaßen schon 888 das Münz- und Marktrecht, d. h. neben der Berechtigung Zölle und andere Abgaben zu erheben, auch die verschiedenartige den Kauf- und Verkauf fördernde lokale Einrichtungen, z. B. rasche Rechtspflege für Handel und Marktverkehr zu gewähren. Nach den verschiedenen Zerstörungen wurden unter Unwan und Bezelin Alebrand in den nunmehr besser befestigten Ort Colonisten herbeigezogen, die schwerlich unter den engen Banden des Hofrechtes fortzuleben geneigt waren und während der Erzbischof die Altstadt begünstigte, suchte der Herzog diejenigen zu fördern, die sich immer zahlreicher um seine Neue Burg ansiedelten; doch war Hamburg bis in den Anfang des zwölften Jahrhunderts dem Rechte nach als eine erzbischöfliche Stadt zu betrachten, wo der Kirchenfürst die Gerichtsbarkeit besaß. Die Hörigen des Klosters waren frei von aller Wirkung weltlicher Richter und Beamten; selbst Diebstähle durfte der weltliche Richter erst dann, vermöge des ihm zustehenden Blutbannes, mit dem Tode strafen, wenn der erzbischöfliche Vogt den Verbrecher als unverbesserlich der weltlichen Macht übergeben hatte. Wollten Freie mit ihrer Erben Einwilligung Hörige des Klosters werden, so durften dies weltliche Beamte nicht hindern. Bei der Heerfahrt und zu Reichsversammlung gebot der Erzbischof den Freien und Hörigen des Klosters und später erhielt dieser auch vom Kaiser den Blutbann über die Leute, Schutzbefohlene und Colonen. Im St. Petri-Kirchspiel stand als Zeichen altsächsischer Gerichtsbarkeit auf der Dingstätte der Roland, und rund umher bildeten sich

die Gassen der nach Hofrecht lebenden Handwerker, als Bäcker, Schmiede, Sattler, Riemenschneider, Knochenhauer, Pelzer, Garbrader, Gerber, Beckmacher, Filter oder Hutwalker, während neben diesen älteren die Zunft der Kaufleute sich in der Reichenstraße darstellt. Beschränkt waren die erzbischöflichen Rechte besonders durch den Einfluß der hier residirenden Sachsenherzöge und ihrer Grafen, wenigstens im westlichen Theile der Stadt, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der hier gefangene Papst Benedict V. Manches für die Befreiung der Bürger von der geistlichen Gewalt gethan hat oder doch thun wollte. Vieles änderte sich in den Verhältnissen besonders seit Adolf III. dem Wirad von Boitzenburg erblich die Stadt Hamburg an der Alster mit dem Gebiete bis zur Mitte dieses Flusses unter Marktrecht zur Anlegung eines bequemen Hafens übertrug und freie Bauplätze ohne Erb- und Worthzins nach dem Gerechtsamen der Lübecker nebst den nahen Brook (etwa die Deichstraße) und den Alsterwärdern (Rödingsmarkt und Herrlichkeit) überließ. Auch zwei Jahrmärkte und fast alle Bußen wurden dem Wirad und seinen Nachfolgern gewährt. Kaufleute bebauten nun die neuen Plätze und die Anlegung des Elbhafens führte dazu, dem heiligen Nikolaus, als Schutzpatron der Schiffer, eine Kapelle zu errichten. Adelige Geschlechter scheinen die Gegend des Catharinen-Kirchspieles schon damals bebauet zu haben, namentlich der Cremon (welcher die Catharinenstraße begriff), den Grimm, den Klingenberg und den Hürter. Die Mauerbefestigung im Süden (Mühren) muß damals schon gemacht worden sein, während alles jenseits Belegene, der Hosterbrook, unter erzbischöflichen Beamten stand. Die Grenze der städtischen Gerichtsbarkeit war die Mitte der kleinen Alster und das Thor der heiligen Mitte gerade auf dem Graskeller. Eine andere Neustadt lag in der Parochie St. Jacobi beim Schauenburger Hofe, der alten gräflichen Gerichtsstätte, und dem Spitalerthore, aber wohl außerhalb der Mauer und Befestigung der Altstadt, die sich vom Schulthor etwa zwischen dem Pferdemarkt und den Dom-Curien nach der Alster am Heidenwall hinunter erstreckte. Eine Vergrößerung der Neustadt fand statt, als 1246 die Grafen den Bürgern die Wasserfläche gaben, wo nachher der Mönkedamm mit dem südlichen Theile des alten Walles bis zum Scheelen

gang und der Mönkedammstwiete erbauet wurden; doch machte die Eindeichung noch Schwierigkeiten, weshalb der Buerstade erst später bewohnt ward.

Einige Jahre später wuchs nach der Elbseite die städtische Jurisdiction bis zum Altonaer Grenzbache, südwärts über die Elbe und nordöstlich längs des Hundebeck über die Alster nach dem Schürbeck und von dort längs der Grenze von Borgfelde durch einen Theil des Hammerbrook (so daß der Oster- oder Hosterbrook zum Weichbild gehörte) zwischen dem östlichen Ende des Stadtteiches und Billwärder über die Elbe. Offenbar war Anfangs die Verwaltung der Neustadt von der der Altstadt gesondert. Das alte Rathhaus lag an der Ecke vom Schopenstehl und Fischmarkt, das neue an der Trostbrücke. Es gab einen Büttel für die Alt- und einen anderen für die Neustadt, zwei Weinkeller, zwei Salzhäuser, einen alten und einen neuen Markt, eine alte und eine neue Schmiedestraße, zwei Waagen, zwei Schlachthäuser; doch seit der Rückkehr Adolf's IV. nach Hamburg scheint diese getrennte Verwaltung ihre practische Bedeutung verloren zu haben, wie die Existenz des einzigen Stadt-Erbebuches seit 1248 beweist.

Während Hamburg seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts keine bleibende fürstliche Hofhaltung, folglich keine Ministerialen und kein Hofgericht besaß, genügte statt des sonst üblichen Burggrafen die Einsetzung eines Vogtes als einzigen herrschaftlichen Hauptbeamten. Er verwaltete im Namen seines Herrn Justiz wie Kriegswesen und stand mit den beigeordneten Wittigsten und den Meistern der in Zünften vereinigten Bürger der Stadt vor, in welcher nur Marktsachen und niedere Polizei durch die Burmeister und deren Beisitzer verwaltet wurden. An ihre Stelle trat erst seit der Gründung der Neustadt der Rath mit erweiterten Befugnissen. An der Spitze des über Leben und Eigenthum entscheidenden alten Volksgerichtes stand der Vogt, doch mag über die Markt- und rein bürgerlichen Streitigkeiten neben den Verlassungen, ehe sie 1248 an den Rath kamen, von den Wittigsten (später solche Rathmannen, die freilich ausgetreten, wegen ihrer im Amte erprobten Weisheit in wichtigen Fällen mit berathen wurden; im Anfange wohl Vögte Kirchengeschworene und Werkmeister der Altstadt) gewillküret sein

In Folge des dem Rathe von dem Grafen zugebilligten Antheil[s] an den Bußen, traten fortan dem Vogt zwei seines Mittels die Richteherren, zur Seite, wodurch jener sehr an Ansehen verlor[en] besonders seit von seinem Spruche die Appellation an den Rath ging. Bereits im zwölften Jahrhundert besaß Hamburg ein fest ausgebildetes Recht, dessen älteste Aufzeichnungen jedoch verloren sind. Es war alte Sitte, daß der Rath sich selbst aus der Gilde der Reichen oder Kaufleute erwählte; er bestand aus 20 Personen mit Einschluß der beiden Bürgermeister, welche jährlich am 22. Febr. zusammentraten und 16 Rathmannen wählten, worunter zwei, die früher nicht im Rathe gewesen: diese 16 wählten nunmehr 4 aus den bisher nicht wieder erwählten sechs oder mehreren alten Rathmannen. Der Bürgermeister und sein Bruder durften erst im siebenten Jahre zu diesem Amte wieder gewählt werden und gab es drei Classen von Rathmannen: die Regierenden, die Neu hinzugezogenen und Nichtregierenden oder Ausgeschlossenen. Unfreie und Nichtechtgeborne, Handwerker, solche, die nicht Erb und Eigen binnen der Stadtmauern haben und Lehnsmänner der Herren durften nicht in den Rath gewählt werden. Mit den verwandtschaftlichen Beziehungen unter seinen Mitgliedern nahm man es noch nicht so strenge wie nachher.

Zu den Quellen unseres ältesten Stadtrechts haben wir außer dem Soester und Lübecker Rechte auch den Sachsenspiegel zu rechnen, nämlich das alte sächsische Landrecht, wenn gleich sich nicht das Eigenthümliche unseres städtischen Rechtes in manchen einzelnen unzweifelhaft aus der selbstständigen Uebung einheimischer Rechtsgewohnheiten und Herkommen allmählich Herausgebildete in einzelnen Bestimmungen unseres ältesten Ordelbooks verkennen läßt. Dasselbe zerfällt in zwölf Capitel oder Stücke, die vielleicht den ebenso vielen Pergamentblättern der ältesten Redaction entsprechen und nur bürgerliches und peinliches Recht enthalten, mit Aussonderung aller Verfügungen über Polizei, Aemter u. dgl.; sogar das Schiffsrecht bildet einen abgesonderten Theil. Die innere Anordnung des Stoffes entspricht einigermaßen dem der römischen Institutionen, wie die Geistlichen damals sie aus dürftigen Auszügen kennen mochten.

II. Abschnitt.

Die Zeit von 1270 bis zum ersten Recesse von 1410.

II. Abschnitt.

Die Zeit von 1270 bis zum ersten Recesse von 1410.

1271.

Am 16. April confirmirte Graf Gerhard I. dem heiligen Geisthause eine Rente von 10 ℔ aus dem Hamburger Zolle, welche von Volpert von Crempe, der sie vom Grafen zu Lehn hatte, an Almar den Provisor des Hauses verkauft war; im Juni bestätigte Erzbischof Hildebold die Privilegien des Hamburgischen Domcapitels, wie solches früher von Adalbert und seinen Nachfolgern geschehen, und zwar also, daß sie vorher in Gegenwart der Bischöfe von Ratzeburg Schwerin und Lübeck öffentlich verlesen wurden; am 8. Sept. bestätigten Hildebold und sein Capitel dem Hamburgischen Capitel dessen früher bestrittenen Hufen zu Bramfeld, Barmbeck, Mellingstedt, Lehmsahl und Duvenstedt und dotirte und verpflichtete die von ihm gestiftete Vicaria ante faciem im Dom. Zu derselben Zeit verkaufte der Canonicus Meister Dietrich seine beim kleinen Thore an der Stadtmauer belegene Curie an das Capitel. Am 30. April verglichen sich die Herzöge Johann I. und Albrecht II. von Sachsen mit Bischof Ulrich von Ratzeburg wegen des Landes Boitin; derselbe erhielt die Bestätigung seines Patronatrechtes in Neuengamm und seiner Zollfreiheit auf der Elbe bis Hamburg. Zu erwähnen ist noch, daß der Schauenburger Bruno, damals Bischof Olmütz, am 14. Juli als Gesandter des König Ottokar von Böhmen nach Ungarn ging, wo er den Frieden mit König Stephan vermittelte. Dies Jahr bezeichnet auch den

gemeinschaftlichen Regierungsantritt des Grafen Johann II. von Kiel, genannt des Einäugigen (geb. 1253) mit Gerhard I. von Itzehoe; in Hamburg finden wir zuerst erwähnt den Garten eines Dietrich de Huxaria († 1271) und seines Sohnes, des Herrn Conrad, woher der Hüxter seinen Namen erhalten haben mag, sowie in der Altstadt eine platea penesticorum, die Garbraderstraße.

1272.

Am 2. Mai sicherte Dietrich Graf von Cleve den Hamburger Kaufleuten seinen Schutz zu Wasser und zu Lande zu, für ihren Handel mit Holland und Flandern, und der englische König Henry III. erließ am 26. August den hansischen, besonders Lübecker und westphälischen Kaufleuten, die über sie zu Boston verhängten Strafen. Am 1. Septbr. erkannte Erzbischof Hildebold das Recht des Hamburger Capitels auf die Meldorfer Kirche an. Der Tod des Herzog Erich von Schleswig rief eine neue Fehde zwischen dem Dänenkönig und den holsteinischen Grafen hervor; letztere besetzten, das Recht der unmündigen Kinder Erich's verfechtend, freilich die Stadt Schleswig, aber der König behauptete doch das Uebergewicht und die angesprochene Vormundschaft, jedoch mit der Zusage, die jungen Fürstrn bei erlangter Mündigkeit mit dem Erbe belehnen zu wollen. Die Hamburger nterstützten die Grafen bei ihrem Kampfe mit Geld.

1273.

In diesem Jahre erfolgte die erste holsteinische Landestheilung in die Itzehoer Linie (Graf Gerhard I.) und in die Kieler Linie (Adolf V. und Johann II.) die schon deshalb zu bemerken ist, weil sie bis jetzt noch die hauptsächlichste Grundlage der holsteinischen Aemtereintheilung geblieben ist, natürlich mit Abrechnung der geistlichen und adeligen Districte. Gerhard I. erhielt im Norden Holsteins, südlich von der Eider die Kirchspiele Bavenau, Westensee, Jevenstadt (mit Reinaldsburg oder Rendsburg), Nortorf, Hohenwestedt (mit Wapelfeld und Jarschenberg), Kellinghusen, Itzehoe (mit Münsterdorf), Aspe, Schönefeld, Hademarschen, Alt Hanerau, Krummendiek, Wilster, Brockdorf und Wewelsfleth; ferner ein zweites Stück im nordöstlichen Holstein mit Brade, Heiligenhafen, Kirchfelde, Oldenburg, Honstone, Honsune, Schönwalde, Lensane, Cismar, Grave, Nüchel,

Bleckendorf, Lütjenburg, Gikau, Selent, Lebrade und Plön; endlich im südlichen Holstein Wedel, Nienstedten, Nellingen, Eppendorf, Gorrieswerder, Bergstedt (mit Wohldorf), Bargteheide, Woldenhorn und Arnesfelde, dazu Sülfeld (mit Stegen), Slamerseeken, Schönerborn, Oldesloe, Reinfeld, die Böle, Wesenberg, Ranzifeld (mit Oldenlubecke), Ratkau (mit Stolpe), Dartzow, Travemünde, Golesekendorf, Sarow, Susel, Burg (mit Nygenstadt). Adolf V. bekam an der Ostsee Oldenkrempen und Grobenitz, bei Hamburg Ochsenwärder, Billwärder (mit Rait), Steinbeck, Trittau, Fuhlensiek, Radolvestedt, Schiffbeck, dann nördlicher Uetersen, Elmshorn und Barmstedt und endlich mitten in Holstein Bornhöved, Slammersdorf, Gnisau, Carow, Segeberg, Prohnsdorf, Lucinghe und Alt-Segeberg. Johann II. Antheil war Schönberg, Karkenhagen, Kiel, Ellerbeck, Schönkirchen, Flemenhude, Flintbeck, Preetz, Brocow, Brügge (mit Bordesholm), Neumünster, Bramstedt, Kaltenkirchen, Stilnow, Horst, Hale, Neuenbrock, Horst, Süderau (mit Steinburg), Crempe, Borsfleth, Neuenkirchen und Heiligenstedten. Dithmarschen, die Haseldorfer Marsch, Eutin, Bosau, Malent, Neuenkirchen und Lübeck gehörten nicht mit zum gräflichen Besitzthume; Gerhard I. erhielt aus Hamburg, das in ideale Quater getheilt ward, 50 ℔ Pfennige, die beiden anderen Grafen zusammen aber eben soviel zugewiesen und als gräflicher Vogt fungirte damals in Hamburg Bertold von Horst. Die Grafen Gerhard und Johann urkundeten noch über die Grenzen des Dorfes Steinwarde und genehmigten am 24. Juli den Verkauf einiger Ländereien zwischen Großensee, Siek und Trittau an das Hamburger Capitel durch den Herrn von Grabow. Erzbischof Hildebold befreiete am 4. October das gewöhnlich vom Cisterzienser Kloster St. Bernhardi zu Adewerth in der Münsterer Diöcese nach Hamburg gehende Schiff, auf Anhalten des Hamburger Bürgers Herrn Alexander, vom üblichen Anlegen bei Stade; doch sollte es durch einen Boten den Zoll entrichten und fremde Güter nicht führen, was der Bote eidlich zu erhärten habe. Der Erzbischof starb am 11. October, seine Kirche in Frieden und vielfältig bereichert seinem Nachfolger und Neffen Giselbrecht von Brunkhorst hinterlassend; er war ein reicher und schlauer Mann, bemächtigte sich unter Andern durch Trug der Stadt Wildeshausen, nahm

Theil an der Schleswiger Eroberung der Holstengrafen, wobei er Beute gewann, aber Mannschaft verlor, war im Sept. d. J. wieder in Hamburg und wird als der erste Erzbischof bezeichnet, der Sold nahm für Aufstellung einer Kriegsmannschaft. Am 25. Oct. vereinigte sich das Bremer Capitel mit dem Hamburger über die für dieses abseiten des neuen Erzbischofs zu sichernden Rechte. Er sollte den Rechten und Gebräuchen des Capitels keinen Eintrag thun, dessen Privilegien bestätigen und erneuern, die Sprüche des Probstes, Dechanten und des Capitels wider die Feinde der Kirche aufrecht erhalten, sich in die Angelegenheiten der Domherren rücksichtlich ihrer Präbenden nicht mengen, die diesseits der Elbe gelegenen Kirchengüter nicht veräußern, die Gerichtbarkeit des Hamburgischen Probstes nicht kränken, ihm vielmehr die ihm abgenommenen Kirchen und Kirchhöfe wiedergeben, endlich keinem Hamburgischen Canonicus in seinem Beneficium einiges Hinderniß verursachen, vielmehr denselben wegen etwaiger Ansprüche an ihn vor dem Hamburgischen Dekan ordnungsmäßig belangen.

In Hamburg, wo wir in der Steintwiete ein neues Thor und in der Altstadt das Schusterhaus erwähnt finden, herrschte der Zeit große Theuerung, so daß Viele Hungers starben, auf welche aber wieder eine so wohlfeile Zeit folgte, daß der Scheffel Korn nicht mehr als 6 ß und der Scheffel Gerste nur 10 ß galt.

Die Hamburger Kaufleute wurden auf der Straße zwischen der Stadt und Lübeck im s. g. Münnicherbrooke von Graf Günzel von Schwerin vielfältig angehalten und ihrer Waaren beraubt; unserer Stadt nahm sich aber Herzog Albrecht von Braunschweig-Lüneburg kräftig an und beraubte den Grafen aller seiner jenseit der Elbe belegenen Besitzungen, die fortan dem herzoglichen Hause verblieben sind.

Noch begann in diesem Jahre der neue Erzbischof Giesel-brecht einen Krieg mit den Kehdingern, welche durch ihre Räubereien ebenfalls die Hamburger Kaufleute stark beläftigten. Die Hamburger gaben zu dieser Fehde 400 ℔ Pfennige und kostete ihnen die Unterhandlung noch außerdem 100 ℔, was alles Graf Gerhard hätte mit einem Worte zurecht legen können, hätten die Hamburger ihm 1000 ℔ Silber auf einige Jahre leihen wollen;

da es aber ihnen zu schwer wurde, so ließ der Graf die Hamburger unterweges.

1274.

Am 5. Februar bestätigte Herzog Johann von Sachsen den Hamburgern die von seinem Vater Herzog Albrecht am 16. Juli 1252 ertheilte Befreiung von Ungeld für Ein- und Ausgangswaaren zu Lauenburg und Eslingen; doch sollten sie von Getreide das halbe Ungeld geben, den Zoll mußten sie aber zahlen, wie sie bisher gethan, wie alle dorthin kommenden Fremden. Dies bestätigte nachher Herzog Albrecht am 24. Aug. 1276 zu Aken. Erzbischof Bruno von Olmütz verlieh am 17. Juni denen, welche das heilige Geistspiel in Hamburg unterstützen würden, einen vierzigtägigen Ablaß, auch schrieb der Bremer Dekan am 18. Sept. als subdelegirter päpstlicher Richter dem Hamburgischen Capitel über dessen Streitsache mit Gottschalk von Travemünde und verwandte sich für letzteren. Der Bürgermeister Leo von Erteneborch zu Hamburg verließ drei Höfe in Hansdorf an das Spital zum heiligen Geist, und Hartwig, Sohn Bertrams, Enkel des Hamburger Rathmannes Esich, übertrug einen seiner Höfe in Heymichhude an seinen Sohn, den Knappen Conrad. Die Kirche zum Avenberg erhielt von Graf Adolf von Schauenburg damals den Zehnten in Ochsenwärder, wobei der dortigen jurati oder Kirchengeschwornen zuerst gedacht wird. Auch die St. Jakobikirche hatte solche, wie wir gelegentlich aus dem Berichte ersehen, daß damals das reiche Geschlecht derer von Bergen, das bis 1470 fortdauerte, auf seine Kosten den östlichen Theil, oder den Chor dieser Kirche, gebauet habe. Auf einem runden Stein des Gewölbes ward das Wappen des Geschlechts, ein springender weißer Löwe im rothen Felde, angebracht mit einer Inschrift die zu Gebeten für das Wohl des Geschlechtes aufforderte und das Grabmal desselben befand sich vor dem Altare. Von den von Bergen haben der große und kleine Barghoff ihren Namen erhalten.

1275.

Am 25. Februar verlieh Herzog Johann von Sachsen den Bergedorfern das Recht derer zu Mölln und bestimmte das von ihnen gegen seine Hörigen zu beobachtende Rechtsverfahren; am 6. August verkauften die Herren Heinrich von Heymbrooke an

das Kloster Herwerdershude 15 Hufen in den neun Stormarschen Dörfern Barmbeck, Eimsbüttel, Ohlsdorf, Bramfeld, Mellingstedt, Lemsal, Duvenstedt, Steinbeck und Schiffbeck, nebst einer Geldrente und 12 Schnesen Muränen aus der Bille. Als Graf Gerhard II., der Sohn Gerhard's I., zu Lodöse in West-Gothland Ingeburg die Tochter des König Waldemar von Schweden heirathete, wurden auch die Hamburger eingeladen, sich dabei durch Gesandte vertreten zu lassen; als sie erschienen, bestätigte er ihnen am 10. December die von Herzog Byrger den Hamburgern ertheilten Privilegien der Zollfreiheit in seinem ganzen Reiche. Am 17. Dec. erklärte Erzbischof Gieselbrecht, daß er seinen Hof in Groß-Borstel dem Ludolf von Burtehude unter der Bedingung verpfändet habe, daß die Hamburger Domscholasterei auch fernerhin die Rente von 5 ℔ auf Martini daher beziehen solle.

1276.

In diesem Jahre vereinigten sich die Bürger und der Rath zu Hamburg, daß künftig nicht mehr, denn ein Rathhaus und eine Dingbank sein sollten, die Verwaltung und Rechtspflege der Stadt concentrirte sich nunmehr in dem Rathhause an der Trostbrücke, das ursprünglich nur den Neustädtern gehört hatte; so wurde die Absicht der letzteren auf eine dauernde Trennung der beiden Gemeinden durch Nachgeben des Rathes der Altstadt vereitelt. Das Ordeelbuch wurde bei dieser Gelegenheit neu durchgesehen und um einige Artikel vermehrt, auch die Bestimmung der Einigung beider Städte hineingeschrieben, und in den späteren Redactionen unverbrüchlich festgehalten. Ueber das alte Rathaus entstand vier Jahre später ein unten zu erwähnender Streit der Stadt mit dem holsteinischen Grafen. Nun beginnt auch das älteste uns erhaltene Aufnahmeprotokoll der Bürger, das bis 1452 fortgeführt, aus 225 Quart-Pergamentblättern in 22 Bogen besteht. Es enthält die Namen der neuaufgenommenen Bürger nebst derer ihrer Bürgen von der Hand des jedesmaligen Herrenschreibers verzeichnet. Bürgerssöhne bedurften der Bürgen nicht und in der ältesten Zeit kommen schon Bürgerinnen vor. Durchschnittlich wurden jährlich ungefähr 70 Bürger, und es ward von ihnen gewöhnlich für die Aufnahme etwas entrichtet. Die ältesten Juraten an der St. Ka-

thrinenkirche, welche uns zuerst in diesem Jahre genannt werden, hießen Henricus gener Bonis und Fridericus Miles. Das Kloster Harvestehude erwarb von den Rittern von Edzelenthorp deren überelbische Besitzungen in Leden, Geren, Tinsdal für 200 Mark und am 25. Juli von denen von Haghen zwei Hufen in Mellingstedt; das Spital zum heiligen Geist kaufte von den Nonnen zu St. Johann in Lübeck deren Zehnten in Crempe, Halle und Blumenthal, sowie am 9. August durch Verleihung von Erzbischof Giefelbrecht auch dessen Zehnten in beiden letzteren Ortschaften. Am 10. August urkundeten die Grafen Adolf V. und Johann II. über den mit dem Hamburger Bürger Gerhard von Metzendorf getroffenen Vergleich wegen fünf Scheffel Roggen, welche Letzterem aus beiden Schiffbecker Mühlen zu entrichten seien, und am 24. August bestätigte Herzog Albrecht von Sachsen das Privilegium der Hamburger von 1252. Erwähnt werden noch in diesem Jahre das an der Alster belegene Mühlenthor und eine Feuersbrunst, die am 11. Veitstage die ganze Stadt Lübeck in Asche legte; die Stadt wurde nunmehr von Stein neu erbaut.

1277.

Der Hamburgische Dompropst Otto stiftete die hiesige Cantorei, welche am 19. März Erzbischof Giselbrecht bestätigte; am 26. Mai beschloß die zu Bremen gehaltene Generalsynode, diejenigen mit dem Interdict zu belegen, welche ein Kirchengebäude oder einen Kirchhof verletzen würden; am 16. Juni erwarb der Hamburger Bürger Hartwig Bertrand's Sohn von Graf Gerhard I. das Dorf Odersvelde, beim jetzigen Pöseldorf belegen; das Capitel kaufte am 10. August den Zehnten von drei Hufen in Kuskop im Kirchspiel Wilster, und am 21. September verlieh Florentin, Graf von Holland, in seinem Lande den Hamburgern verschiedene für ihren Handel nützliche Freiheiten, gegen mäßigen Zoll, wie andern niederländischen Städten. Die Kaufleute pflegten damals aufwärts nach Cöln, und von oben den Rhein wieder hinab, auch wohl über die Maas zurückzufahren. Es heißt in der Urkunde: Der von den Hamburgern Einmal zu entrichtende Zoll ist 1 ℔ Sterl., von der Mark zu 12 Sol. gerechnet, des Werths der Güter: jedes Schiff aber giebt an Zoll 12 holl. Pfennig. Sollte der Graf mit den Herren von Holstein in Fehde gerathen, so soll den Hamburgern und ihren Gütern das sichere

Geleit verbleiben. Fahren die Kaufleute von Dortrecht aufwärts nach Cöln und von oben den Rhein hinab oder über die Maas zurück, so geben sie den Zoll gleich anderen fremden Gästen. Von im Lande Holland gekauften und auszuführenden Gütern zahlen sie, was Andere geben; die Wiederausfuhr ihrer ausgeführten Gütern steht ihnen frei. Schlagen sich die Kaufleute oder deren Angehörige auf einem ihrer Schiffe, ohne daß Einer dabei sein Leben einbüßt, so können sie das Vergehen unter einander ausmachen oder strafen. Haben Leute von zwei Schiffen sich mit einander geschlagen, so gehört die Sache vor des Grafen Richter, mit Zuziehung der Kaufleute, die keinen Antheil an dem Streit genommen haben. Haben sie zu Lande sich geschlagen, so stehen sie unter dem Landrecht: nur der Schuldige wird gestraft. Der Käufer soll den Verkäufer an dem Tage des Kaufvertrags bezahlen oder ihm Sicherheit gewähren; geschieht dies nicht, so kann der Verkäufer mit dem Gute nach Belieben verfahren. Kein Zoll ist von den Gütern, die Jemand zu seinem häuslichen Gebrauche kauft, zu entrichten. Alle zu wiegenden Güter sollen auf der Waage mit Waagschaalen gewogen werden.

1278.

Herzog Albrecht von Braunschweig verlieh dem Kloster Harvestehude die Gerichtsbarkeit über zehn Juchart in Nesse, d. h. der westlichen Spitze von Finkenwärder; Graf Gerhard I. reiste nach Schweden, um seine mit König Magnus Ladulas verheirathete Tochter Heilwig zu besuchen, wurde aber auf dem Wege von Lödöse nach der königlichen Residenz Enkjöping zu von den aufrührerischen Folkungern, welche den früheren König Waldemar wieder auf den Thron zu setzen beabsichtigten, gefangen genommen und auf das Schloß Imsebarg gebracht. Erst nach einiger Zeit gelang es dem König Magnus, dessen Residenz ebenfalls von den Folkungern genommen war, letztere zu besänftigen, und seinen Schwiegervater aus ihrer Gefangenschaft zu befreien, so daß dieser etwa im folgenden Jahre heimkehren konnte. Außer dem Privilegium, durch welches am 20. März Herzog Johann von Sachsen den Lüneburgern, die damals schon starken Salzhandel auf der Elbe trieben, den Eslinger Zoll erleichterte, erwähnen wir noch des in diesem Jahre zuerst als

Straße genannten Kattrepel, der nach der Billniederung vom Dom hinabführenden Kathedraltreppe. Das Privilegium der Lüneburger, welches einiges Licht auf den damaligen Verkehr der Elbschifffahrt wirft, war aber folgendes: Der Herzog urkundete so: Wenn sie elbabwärts mit Holz, Getreide oder sonstigen Waaren, zum Gebrauch ihrer Stadt, schiffen, so sind sie von allem Zoll und Umgeld frei, wenn sie aber weiter nach Hamburg damit gehen, so müssen sie wie alle Anderen Zoll und Ungeld zu Lauenburg entrichten. Ist der Zöllner darüber im Zweifel, ob die Güter auch zum Gebrauch der Stadt selbst sind, so sollen dies die Consuln mit Brief und Siegel bestätigen. Von dem elbaufwärts kommenden Lüneburger Salz giebt jeder Lüneburger Scheffel 7½ Pfennig, zurück gehen die Schiffe ganz frei. Von einem Leichterschiff, das 32 Scheffel hält, wie jetzt das Maas ist, geben sie 36 Schill., hält ein Leichter mehr, so hat der Zöllner das zu verantworten, und dann gehen die Schiffe frei nach Mölln und sonst in unser Land. Außerdem geben sie von jedem Leichter 30 Pfennige, die gewöhnlich Trinkpfennige heißen, auch sollen sie, wo in unserem Gebiet das gepackte Salz gelagert wird, die Trinkpfennige zahlen. Wird aber das Gebinde verloren oder etwas am Salzmaaß, so kommt der Empfänger der Trinkpfennige dafür auf. Die Bürger unserer Stadt Mölln geben für jede Last Heringe 7 Schill. und 4 Pfennige. Wer aber den Zoll von ihnen auf der Rückkehr gehabt hätte, der Wedertolm genannt wird, giebt 4 Schill., wofür er frei unser ganzes Gebiet durchziehen mag. Die Lüneburger, wenn sie die Elmenau ab- oder auffahren, zahlen für jede Last Kupfer, Zinn, Metall oder Erz 1 Schill., von der Last Blei 6 Pfennig, vom Faß Rheinwein 15 Pfennige, vom Faß Rocheller Wein oder Würzburger 8 Pfennige, von einem halben 4 Pfennige, vom Faß Fett 1 Schill., von einem halben 6 Pfennige, wenn weniger, von jedem normannischen Pfunde 2½ Pfennige, von Wandtuch und Linnenwand, Buntwerk, Wachs, Pfeffer, Kümmel, Weihrauch, Schwefel, Weinstein, Vitriol, Mandeln, Anis, Feigen, Waid, Reis, Fischfett, Flockenwolle in Säcken, aller Art Fleisch, Wolle, jeder Art Felle, vom Gewicht Honig per normannisches Pfund 2½ Pfennige. Vom Pfund Galmei und Kreide 1 Pfennig. Vom Scheffel Getreide, Hopfen, Bohnen, und allen solchen nach Maaß

verkauften Sachen 7½ Pfennige. Von der Last Heringe, die von Ruia oder Schonen kommt, 20 Pfennige, von norwegischen 1 Schill. Von großen Eisen 2 Pfennige, von kleineren 1 Pfennig. Unser Zöllner soll von den bessern auf- und abkommenden Gütern den Zoll nach seinem Ermessen erheben, und das übrige frei gehen lassen. Wie althergebracht, sollen die abwärts fahrenden Lüneburger den Zoll in ihrem Gelde entrichten, bei der Rückkunft oder Auffahrt in Hamburger Gelde. Tritt das Wasser der Elmenau ungewöhnlich über, und die Schiffer nehmen einen andern, als den gewöhnlichen Weg, so sollen sie doch den Zoll in Eslingen zahlen. Was die Lüneburger für ihr Geld in Hamburg für ihrer Stadt Bedarf an Pferden, Zugvieh, Schaafe, Schweine, Speisen, Butter, Käse und Eßwaaren kaufen, und es die Elmenau hinauf mitbringen, das geschieht ohne Zoll und Ungeld. Alle alten Rechte der Lüneburger bleiben dabei bestehen.

1279.

Am 10. Januar ward die Schlacht bei Frohse geschlagen zwischen dem Markgrafen Otto von Brandenburg, welcher seinen Bruder Ernst gegen einen Grafen von Querfurt zum Erzbischof von Magdeburg befördern wollte, und dem Stifte. Auf Seiten des Brandenburgers kämpften der pomerellische Fürst Mistevoi und Graf Adolf V. von Schauenburg, Sohn Johann I., anfangs dem geistlichen Stande bestimmt; sie wurden aber geschlagen und Otto und Adolf geriethen in die Gefangenschaft ihrer Feinde. Adolf V., bald erlöst, heirathete nun Mistevoi's Tochter, Euphemia, weßhalb er den Beinamen der Pommer erhielt, und kehrte alsbald nach Hamburg zurück, das ihn mit einem Legel Wein zum Werthe von 16 Pfund bewillkommnete. Als nun Johann II. die Tochter König Christoph's von Dänemark, Margerethe, heirathete und Gerhard I. aus seiner schwedischen Gefangenschaft heimkehrte, gaben die Hamburger der ganzen Grafenfamilie zum Willkommen Geschenke, nämlich Gerhard I. ein Faß Wein und einen Ochsen, zum Werthe von 35 Pfund, der Frau Johann's II. 10 Mark und einen Gürtel, ebenso viel der Frau Adolf's V., der Frau aber Gerhard's I., Adelheid, Wittib Herzog Albrecht des Großen von Braunschweig, als Herzogin und Haupt der Familie, 50 Mark, und endlich der Frau Gerhard's II. 10 Mark und einen Gürtel.

Am 22. August kaufte der Hamburger Bürger Ludolf Buxtehude von Johann von Borne die Grundhauer zu Elschop; am 12. October aber ersuchte Erzbischof Giselbrecht den Hamburger Rath, eben denselben Ludolf anzuhalten, daß er von dem ihm verpfändeten erzbischöflichen Hofe zu Borstel dem Hamburger Scholasticus die demselben gebührliche Jahresrente von 5 ℔ auszahlte. Das Domcapitel erwarb von den ritterlichen Brüdern von Hamme deren Antheil an der Fischerei im Grossensee für 10 ℔, von Hartwig Bertram's Sohn für 1450 ℔ das ihm gehörige Sechstheil Grundbesitz in Grevenkop, und von dem Heino Bredewards Sohn dessen Sechstheil von Gütern eben daselbst für die von einem gewissen Tider in der Beckerstraße gestiftete, mit 1650 ℔ daher dotirte Präbende. Truchseß Markward und der Vogt Bertold von Horst, beides gräfliche Beamten, gaben einen Schiedsspruch ab im Streite des Capitels mit dem Herrn von Zestere über die Grenzen der Dörfer Wastensfelde und Grossensee. Gestiftet ward damals die mit 17 ℔ Pfennige dotirte Vicarie der ersten Messe im Dom durch Heinrich von Barmenstede.

Zwischen Hamburg und der Stadt Harderwyk entstand um diese Zeit eine Fehde. Die Bürger der letzteren pflegten in Hamburg viel Getreide einzukaufen, um es nach den Niederlanden zu verschiffen, welchen Ankauf aber unser Rath, aus Furcht vor entstehender Theuerung, bald untersagte. Nun entstand Krieg zwischen Hamburg, Stendal und Rendsburg einer- und Harderwyk andererseits, da die Holländer sich dem Verbot nicht fügen wollten, aber sie mußten wohl und sich bequemen, ihre Einkäufe von der Erlaubniß des Rathes abhängig machen, wie andere Handeltreibende.

Erwähnt wird zuerst die Brücke in der Reimerstwiete.

1280.

Ueber den eben erwähnten Kornstreit gaben im April Harderwyk und Zütphen Erklärung ab, bezüglich des zwischen jener Stadt und Hamburg wieder hergestellten Friedens, des letzterer zu leistenden Schadenersatzes und der Aufrechthaltung der zwischen beiden bestehenden alten Verträge. Graf Gerhard I. und der Hamburger Rath erklärten sich über den Schiedsspruch, den die Städte Zwoll, Deventer und Campen darüber gegeben;

die Städte Harderwyk und Zütphen verkündeten die Schlichtung des Zwistes jener Stadt und Rendsburgs. Am 8. Juni erklärten die Hamburger, daß, wenn die Bürger von Stendal die von Harderwyk aus der vorhergegangenen Fehde verklagten, diese sich durch ihren Reinigungseid allein dagegen zu schützen vermöchten und am 23. August ward die Sühne zwischen Hamburg und Harderwyk bekräftigt.

Die Grafen Adolf V. und Johann II. bestätigten am fünfzehnten März der Stadt Hamburg das ihr vom Grafen Johann im Jahre 1239 verliehene Privilegium; mit dem Grafen Gerhard I. gerieth aber Hamburg in einen Streit. Ein gewisser Arnold von Blomenthal bat nämlich den Grafen, ihm den Platz des Rathhauses der Altstadt zu Lehen zu geben, daselbst ein Haus zu bauen; der Graf willfahrte, aber Rath und Gemeinde setzten sich dawider; da sie jenem kein Recht an dem Platze zugeständig sein konnten, und verhinderten Arnold von Blomenthal, von dem widerrechtlich ihm zugesprochenen Lehen Besitz zu nehmen. Nach der Weise jener Zeit rächte sich nun der Adelige durch Wegelagerei und fügte mit seinem Anfange, vermuthlich unter Vorschub des Grafen, den Hamburgern großen Schaden zu. Zu friedlichen Tagdingungen, welche die Stadt ansetzte, erschienen die Gegner nicht, aber jene behaupteten ihr Recht schließlich mit einem Opfer von 200 ℔ Silber.

1281

Als der Erzbischof Giselbrecht den alten Streit mit der Stadt Hamburg, der unter Hildebold glücklich beseitigt war, wider aufrühren wollte und sich des Endes mit Heinrich von Barmstede verbündete, erklärten am 5. Februar die Grafen Gerhard I. und Gerhard II. den Hamburgern, ihre Streitigkeit durch Verhandlung, oder nöthigen Falls mit bewaffneter Hand beilegen zu wollen, unter ausdrücklicher Bestätigung aller von der Stadt vordem erworbenen Privilegien. Darauf scheint der Erzbischof doch sich eines Besseren besonnen zu haben. Am 18. Februar starb zu Cremsier der oftgenannte Bischof Bruno von Olmütz, Sohn Adolf's III. von Schauenburg, Gründer der Stadt Braunsberg in Preußen und Schiedsrichter zwischen Ottokar von Böhmen und Rudolf von Habsburg, früher Probst in Hamburg und Lübeck. Mit den Dithmarschen schlossen die Ham-

burger am 7. Mai einen Vertrag des Inhaltes: da der alte Vertrag durch einige Dithmarschen verletzt worden, so habe man sich unter Vermittlung der Hamburgischen Minoriten dahin vereinbart, daß wenn Hamburger, Lübecker oder deren Gäste aus irgend welchem Gewässer freiwillig oder aus Noth nach Dithmarschen kämen, so sollten sie daselbst für ihren Leib, Schiff und Gut allen Schutz genießen, wie den Ditmarschen das Gleiche in Hamburg zu Theil werde. Verletzt einer aus den Geschlechtern des Landes den Vertrag, so soll die Parochie Jane's dem Verletzten zu Recht verhelfen. Flieht der Uebelthäter, so soll er im Lande nicht mehr geduldet und aus seinem Gute Ersatz genommen werden. Kann ein Kirchspiel des Uebelthäters allein nicht mächtig werden, so soll das gesammte Land helfen. Am 30. Mai übertrug Gerhard I. dem Hamburger Capitel eine Rente von jährlich 12 ℔ 8 Schill. in dem Hamburger Ungelde und Zolle unter einigen Bestimmungen wegen der kleinen Präbende des Johann von Lüneburg. In diesem Jahre wurde auch die Nikolai-Schule in Hamburg gegründet, durch das rasche Aufblühen der Neustadt, die im Stifte eingerissene Simonie, welche den Verfall der Domschule nach sich zog, zum dringenden Bedürfnisse geworden. Zuerst wandte sich die Nikolai-Gemeinde an den Bremer Erzbischof, um eine Concession für die neue Schule, und als dieser sich geneigt erwies, so wurde eine Deputation der Kirchspielsgenossen unter Johann von Lüneburg an Papst Martin IV. gesandt, die Bestätigung zu holen. In einer dem 7. Juli aus Orvieto datirten Bulle erlaubte der Papst nur eine Schule der Grammatik für die Jugend der Neustadt zu halten, wie solche vom Erzbischof bestätigt sei. Zugleich wird den Kirchenjuraten (der beiden jüngsten Kirchengeschwornen) das Recht gegeben, mit Zuziehung der Aeltesten zu St. Nikolai (d. h. der übrigen Kirchengeschwornen) den Lehrer an derselben nach Gutdünken ein- und abzusetzen. Trotzdem opponirte sich das Capitel und der damalige Scholasticus Johannes von Hamme noch 8 Jahre dieser Verfügung und trotzten auf ihr angebliches Recht über alle Schulen der Stadt; doch kehrten sich die Bürger nicht daran und richteten sofort die erste Lese-, Schreib- und Rechnenschule unserer Stadt ein. Am 3. September übertrugen die Brüder von Othenebüttel der Kirche zu Schenefeld eine

Hufe in Ohrs und einen Juchart in Beckdorf, statt des zu Asp- geschlagenen Dorfes Looft.

Am Thomastage, 8. August, soll fast ganz Hamburg abge- brannt sein, wobei viele Menschen umkamen; es heißt, daß alle Kirchen mit dem Johanniskloster, ja die ganze Stadt, bis auf ein Haus die Helle genannt (von den hellen Flammen) zu Trümmer geworden sei. Doch ist das hier von der Sage be- nutzte am Fischmarkt belegene Hehlhaus wohl darnach genannt worden, daß man daselbst herrenloses gefundenes Gut zu bergen pflegte, und als 1590 der neue Krahn gebauet ward, kam diese Hehl-Einrichtung in die daneben stehende Wage, in einen Raum, die Archely-Kamer genannt. Nach Andern soll das helle Haus in der Bohnenstraße gestanden und einem gewissen Kahle gehört haben. Andere verlegen dies Ereigniß in das Jahr 1284 und nicht ohne einigen Grund. Die holsteinischen Grafen verboten ihren Vögten Holz nach Hamburg fahren zu lassen; aber Graf Helmold von Schwerin und andere Herren halfen für gutes Hamburger Geld damit aus.

1282.

Nachdem am 13. März die Grafen Adolf V., Johann I. und Albrecht von Holstein den von den beiden Gerhard 1281 mit Hamburg abgeschlossenen Vertrag bestätigt hatten, begann die Fehde zwischen ihnen und dem Edlen Heinrich von Barm- stede, bei der die Hamburger viel einbüßten. Sie gaben 100 ℔ Pfennige und sandten 8 Schuten vor Uetersen, die Residenz des Barmstede, darauf zwei Schiffe auf die Elbe und kaperten damit zwei Schiffe für die Grafen. Diese sollten dazu Fracht und Lohn geben und die Schiffe bemannen, thaten es aber nicht. Die Hamburger halfen die Haseldorfer Marsch erobern, aber die Grafen zogen davon den ausschließlichen Nutzen; denn bei allen diesen Affairen ließen viele Bürger, Gut, Gesundheit und Leben, und der Schluß der Fehde war, daß die Barmstedter ihr Land für 5000 ℔, die sie den Grafen zahlten, wiederbekamen, die Hamburger aber für ihre Verlüste, die sich auf 6000 ℔ Silber beliefen, durch nichts entschädigt wurden. Zu gleicher Zeit führte Hamburg eine Fehde mit dem Heinrich Hude, dem Besitzer von Heimichhude, jenseit des Hundebeck, wegen städtischer Ansprüche an zwei dort gelegene Höfe, wobei die Städter durch das ritter-

liche Raubgesindel starke Einbußen erlitten. Diese fingen Bürger auf, raubten, sengten und entblößten sogar Frauen vor der Stadt, und alle an die Grafen gerichtete Klagen der Bürger konnten jene nicht bewegen, ein Pferd zu satteln noch einen Brief zu senden, da doch dem Unheil mit einem Worte zu steuern gewesen wäre. Am 23. März verpfändete Gerhard I. dem Kloster Harvestehude 7½ Wispel Roggen und ein Talent in der neuen und einen Wispel Roggen in der alten Mühle zu Hamburg für 65 ℔ Pfennige. Die Bergedorfer Kirche ward am Juli von dem Bischof Ulrich von Ratzeburg seinem Capitel zugetheilt, das Bremer Capitel erhob am 25. Oct. einen Protest wider die von seinem Erzbischof an die holsteinischen Grafen vorgenommene Veräußerung der Hoheitsrechte an Hamburg und der Hamburger Magister und Domherr Dietrich Bauer Dr. errichtete am 1. Dec. eine letztwillige an Legaten (für 800 Talente) ungewöhnlich reiche Verfügung. Die hansischen Kaufleute, worunter viele Hamburger, erfreuten sich der Zeit in London ganz besonderer Vorrechte. Für ihren Antheil an der Befestigung und Bewachung des bishopgate hatten sie die Befreiung von den zur Erhaltung der Stadtmauern bestimmten Abgaben erhalten, sowie das Recht, das von ihnen nach London gebrachte Getreide, sofern besondere Veranlassungen den König oder den Magistrat nicht bewogen, schleunigen Verkauf zu verlangen, 40 Tage in ihren Speichern unverkauft zu lassen. Nun waren über die Beiträge der Hansen zu der Ausbesserung und Vertheidigung des genannten Thores Differenzen entstanden, in welchen der exchequer gegen die Fremden erkannte, und im Juni verglichen sich darüber ihre Abgeordneten, unter denen Bertram von Hamburg mit dem Londoner Magistrat, der den Hansen mehrere Concessionen machte. Schon am 20. Juni hatte Rudolf von Habsburg den englischen König Eduard ersucht, die Lübeckischen und andere Ladungsinteressenten eines an der englischen Küste gestrandeten Hamburgischen Schiffes in seinen Schutz zu nehmen. Die Bestätigung ihrer alten Handelsfreiheiten in Norwegen erhielten die deutschen Seestädte, und unter ihnen Hamburg am 29. August durch Herzog Haquin, und Erichs V. Glipping von Dänemark sicherte am 16. Dec. den Hamburgern das Eigenthum an ihren in seinem Reiche gestrandeten Gütern zu, soweit

sie selbst solche dem Meere entreißen könnten und verbot allen Vögten und Einwohnern das Handeln gegen diese Versicherung bei Verlust der königlichen Gnade.

1283.

Am 2. Mai bestätigte Graf Gerhard I. einen von Johann von Bergen an das Reinfelder Kloster gemachten Verkauf von seinen in Fuhlsbüttel belegenen Gütern nebst Mühle, Waldung und 6 Hufen in Langenhorn, verlieh am 11. November dem Hamburger Bürger Hartwig, Bertram's Sohn, sein Erbe an der alten Mühle zu Hamburg als volles erbliches Eigenthum und hatte die Freude, seinen Sohn, Albrecht, zur Würde eines Hamburgischen Domprobstes erhoben zu sehen. Für den Handelsbetrieb unserer Stadt war es sehr wichtig, daß am 20. Juli König Erich V. auf Bitten des Grafen Adolf und dessen Frau, seiner Schwester, den Hamburgern einen Platz oder ein Grundstück auf den Märkten in Schonen verlieh, auf dem sie ihre Buden errichten und solche jährlich zu Zeiten der dort stattfindenden Jahrmärkte bequemlich bewohnen könnten, ihnen auch dieselben Freiheiten gewährte, welche er und seine Vorfahren den anderen slavischen und Seestädten gegeben hatte. Am 17. Sept. nahmen Rath und Gemeinde Hamburg's alle Unterthanen und Kaufleute des Markgrafen Otto von Brandenburg in denselben Schutz, wie ihn ihre eigenen Bürger genossen und verstatteten jenen, mit ihren Waaren nach Hamburg zu kommen, dort zu verweilen und frei wieder abzuziehen. Am 6. Dec. stiftete ein gewisser Vereſt von Rokesberge einen Altar in St. Nikolai zur Ehre der Erhöhung Mariae. Zuerst wird uns in diesem Jahre noch von zwei Tympanistae oder Paukenschläger, die in Solde des Rathes standen, Erwähnung gethan; gewissermaßen der Anfang der späteren Stadtmusikanten, die über dem Thorwege des alten Küterhauses zu wohnen pflegten.

1284.

Im März d. J. versprach König Erich von Norwegen mehreren deutschen Seestädten, unter denen neben Lübeck Hamburg als zweite genannt wird, sowie allen deutschen Kaufleuten, daß er sie gegen Alle schützen wolle, welche sich eine Kränkung ihrer Rechte in seinem Reiche erlauben würden und erwartete eine gleiche Behandlung seiner Unterthanen abseiten der Städte;

am 29. November verband sich sogar derselbe König zu Schutz und Trutz gegen den norwegischen König Erich mit den Bischöfen von Schwerin, Lübeck, Ratzeburg, den Herzögen Johann und Albrecht von Sachsen, Bogislav von Slavien, Wilhelm von Rügen, Waldemar von Jütland, den Holsteiner und Schweriner Grafen, den Herren von Werle, Rostock und Mecklenburg, sowie den Städten Lübeck, Hamburg und noch neun anderen. Olav wollte nämlich der Hanse ihre Privilegien entziehen, als aber die Hamburger und Lübecker Schiffe seine Häfen blockirten und seinem Lande die Zufuhr abschnitten, mußte er nachgeben. Der bereits mehrfach genannte Johann von Bergen erwarb am 28. Mai von Herzog Albrecht von Sachsen fünf Hufen nebst $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{2}$ Acker Landes in Neuengamm zu freiem Eigenthume, sowie mit seinem Bruder Heinrich am 23. Juni vom Kloster Reinfeld durch Kauf in Fuhlsbüttel belegene Güter für 245 ℔, was 1372 erneuert und wobei zuerst des Dorfes Langenhorn gedacht wird. Später kam dieses Besitzthum an unsere Stadt.

1285.

Am 27. März bestätigte Papst Honorius IV. das Recht des Hamburgischen Capitels, seinen Probst wählen zu dürfen, und übertrug die Ausführung dieser Sentenz gegen den Bremer Erzbischof dem Bischof von Havelberg und dem Probst von Jericho. Auch wissen wir von einem Schutzbrief König Erich's von Norwegen vom 13. März zu Gunsten der deutschen Seestädte, unter ihnen Hamburg, nachdem er vergeblich die Hülfe Edward's I. von England angerufen und der zum Schiedsrichter erwählte Schwedenkönig auf der Guldbergsheide gegen den Norweger erkannt hatte. Die Tagfahrt auf Kalmar verschaffte den Städten noch einen Ersatz von 6000 ℔ Silber, doch konnten diese erst nach und nach in 14 Jahren durch Abrechnung auf die königlichen Zölle wirklich erlangt werden. Mit dem Erzbischof von Bremen, und dem größten Theile des holsteinischen Adels verbündeten sich auf 8 Jahre am 21. April die Städte Hamburg und Lübeck, der sich vermehrenden Straßenräubereien einiger Edelen zu steuern. Es gab damals viele adelige Raubnester in Niedersachsen, deren Insassen vorzüglich an der Verkehrsstraße zwischen den beiden genannten Städten wegelagerten; vom Sachsenherzog war, trotz aller Vorstellungen, keine Hülfe zu er-

langen, da that sich jener Bund, dem sich die wendischen Fürsten anschlossen, zur Selbstwehr zusammen. Ratzeburg ward überfallen, die Burgen Walrade, Aleckstorp, Karbau, Mosin, Dussow, Slawstorp, Linow und Hammendorp wurden erstürmt und geschleift, wodurch das Uebel sich wenigstens für einige Zeit legte. Der Markgraf Otto von Brandenburg, ein unruhiger Herr, muß damals in Hamburg stark an der Kreide gestanden haben; denn am 23. August urkundete er aus Stendal, daß er sich verpflichte, mehren Hamburger Bürgern die ihnen von 300 Scheffel Roggen und 157½ ℔ Brandenburger Geld noch schuldigen 32 Scheffel und 18 ℔ am nächsten Martini zahlen zu wollen, bei Strafe mit den von ihm bezeichneten Rittern so lange in Magdeburg, Stendal oder Tangermünde Einlager halten zu wollen, bis die Schuld gänzlich getilgt sei. Erwähnt wird in diesem Jahre noch ein gewisser Heinrich von Cusveld als Hofherr und Vormund des Spitales St. Georg, und am 22. April bezeugten die Schöffen der Stadt Mastricht, daß ein gewisser G. Trahineit, Holzverkäufer auf der Maas, dem Johann von Lüttich alle seine Habe und Gut verpfändet habe, für seine ihm mit einer Buße zu zahlende Schuld von 70 Lütticher Marken.

1286.

Am 28. Januar verkaufte die Wittwe des Heinrich von Barmstede, Margaretha, dem Hamburger Capitel ⅙ des Zehnten aus Grevenkop für 300 ℔ Pfennige, welchem der holsteinische Truchseß Marquard, als Vormund ihrer Kinder, beistimmte; das Kloster Herwerdershude erhielt vom Grafen Gerhard am 10. October ein Stück Land im Gorrieswerder, nämlich das jetzige nördliche Neiherstiegsland, woselbst sich an der östlichen Seite der Probst des Klosters ein Haus baute; an das Kloster Reinfeld kamen damals durch Kauf von Herzog Albrecht von Sachsen noch einige Zehnten aus Neuengamm für 100 ℔ lübscher Heller, und ein Bürger unserer Stadt, Nicolaus v. Nesse, erstand damals von Frau Tiburgis, Wittib des Godo, außer anderen Besitzungen innerhalb der Stadt ein halbes Stück Landes im Gammerbrook, (Hammerbrook, der damals noch die ganze Gegend des Meß- und Klingberges mit umfaßte), sowie die Hälfte des s. g. Kreuzbrookes. Merkwürdig ist die vom Erzbischof

Gieselbrecht am 14. April über die Insel nova O (Neuwerk) ausgestellte Urkunde. Dieselbe bespricht die mit den Herzögen von Sachsen, Albrecht und seinen Brudersöhnen, Landesherren in Hadeln, sowie den Städten Bremen, Stade und Hamburg getroffene Vereinigung, betreffs der Ausübung der Gerichtsbarkeit über die bei Hadeln des Fischfanges wegen zusammentreffenden Leute, sowie die von den Hamburgern auf der dortigen Insel O zu unterhaltende Feuerbake. Die Herzöge traten diese Insel dem Erzbischof für immer ab, auch verliehen sie allen des Fischfangs wegen dahin Kommenden die Freiheit, dies Geschäft dort zu betreiben auf zwei Jahre, mit der Bedingung, daß die Hälfte der dort für Vergehen zu erhebenden Bußen den Herzögen, die andere Hälfte aber dem Erzbischof zufallen solle. Ebenso wenn Jemand von den Leuten gefangen, und wegen solcher Excesse Caution für ihn bestellt werden würde. Beleidige Jemand die Fischer und werde dann flüchtig, so solle er an dem Orte seiner That verfestet sein und der Herr seines Heimathlandes gegen ihn nach Recht verfahren. Sollte Jemand diese Einigung verletzen, von des Erzbischof's oder des Herzog's Leuten, so wollten die Landesherren darüber gemeinsam urtheilen; wenn aber die Uebung der Justiz dann ihre Kräfte überstiege, so wollten die Bremer, Stader und Hamburger dabei helfen, der Erzbischof mit Kirchenstrafen. Die Stadt Hamburg mit den übrigen Kaufleuten und den Menschen, welche sie hinzugezogen hätten, würden ein beständiges Zeichen im genannten Orte erbauen, welcher O heiße, mit beständigem Lichte, ohne Kosten der Landesherren, damit die Segelnden Tag und Nacht Kunde von diesem Orte haben möchten und nach zwei Jahren würden die sämmtlichen Contrahenten beschließen, ob es gerathen sei, diesen Vertrag zu verlängern. Wir finden also hier die älteste Spur einer Niederlage für den Fischfang am Ausfluß der Elbe nebst einer Seeleuchte, wie die Lübecker solche schon zu Anfang des 13ten Jahrhunderts zu Falsterbo in Schonen unterhielten, sowie den Keim zu den künftigen Besitzungen Hamburgs in und bei Ritzebüttel. Die Lage der Insel O an der Spitze des Landes Hadeln bot nicht geringe Versuche zum Seeraube und Mißbrauch des Strandrechtes dar, woraus die Besorgniß vieler Verbrechen und die Mitwirkung des Erzbischofs und der Städte zu erklären ist. Die

Insel ist unstreitig dieselbe, welche in den Urkunden des Herzog's von Sachsen von 1299 und 1309 Nova O genannt wird und von dem abseiten der Hamburger darauf errichteten Thurme den Namen Neuwerk führt. Am 14. Juli gelobten die Kirchspiele von Brunsbüttel und Marne dem Erzbischof Giselbrecht, dem Lande Dithmarschen und dem Hamburger Rathe, daß sie die Bürger von Hamburg und den gemeinen Kaufmann nicht berauben wollten; sie hätten kurz zuvor die von Wallsborg, weil sie zu Räubereien und Fehden mit Hamburg Veranlassung gegeben, aus dem Lande gejagt: die Vertriebenen gingen nach Wagrien, das damals dem Straßenraube so viele Schlupfwinkel bot. In der Stadt Hamburg finden wir um diese Zeit einer porta (Thor) Bredwardi oder Bredeberni gedacht, die im Jacobi-Kirchspiel gelegen hat, ohne daß man angeben kann wo.

1287.

Am 11. März gaben der Bischof Conrad von Verden, der Erzbischof von Cöln und der Bischof von Tondern denen, welche die Marienkirche in Hamburg an hohen Festen besuchen und unterstützen würden, einen Ablaß von 40 Tagen; das hiesige Capitel, welches am 14. März vom Hamburger Bürger Hartwig Löwe käuflich die erste Salzrente aus der Lüneburger Saline erwarb, gestattete am 29. November den Vicarien seiner Kirche ein Gnadenjahr, unter Bestätigung des Erzbischofes. Auch das Reinfelder Kloster erhielt damals von Gerhard von Metzendorf die Rente von 2 Scheffeln Salz aus der Lüneburger Saline. Am 18. März erließ der päpstliche Legat Johannes, Bischof von Tuskulum, seine in kirchlicher Hinsicht wichtigen Statuten. Dieses Jahr ist noch denkwürdig wegen des ersten in ihm vorgefallenen Bürgerzwistes. Es waren nämlich die Hamburgischen Rathsmitglieder Friedrich Miles (Ritter) und Ditrich Grave von einem Theile des Rathes ausgesandt worden, gewisse Beschlüsse desselben ins Werk zu richten. Als sie heimkehrten, mißfielen diese Beschlüsse der Gemeinde, und letztere erhob sich gegen den Rath unter Abführung von Gerhard Lange, Bruno pannicida (Wandschneider) und Johannes Advocati (Vogt's Sohn), die nicht im Rathe saßen. Jene Beschlüsse wurden aufgerufen und blieben ohne Kraft, den Friedrich Miles hielten die Bürger fest und wollten ihn schimpflich tödten, aber durch Abschwörung der Stadt

entzog er sich mit genauer Noth der Gewaltthat: er und Ditrich Grave wurden mit ewiger Verbannung bestraft. Otto Graf von Oldenburg legte nun am 19. März diese Sache so bei, daß die Verfolgung gegen Ditrich Grave aufgehoben ward, und er den Genuß und die Disposition seiner Güter wieder erhielt. Er selbst sollte so lange die Stadt meiden, bis der Rath ihn wieder zulassen würde, seine Frau und Kinder könnten aber im Genusse ihrer bürgerlichen Rechte bleiben. Für die Haltung dieser Bedingungen sollten sich außer dem Grafen der Erzbischof von Bremen nebst dem Stader und Bremer Rath bemühen; doch müßten Ditrich und seine Söhne Urphede leisten. Das Nähere über diesen Vorfall, der gewiß keine Kleinigkeit betraf und wohl mit Hansischen Angelegenheiten zusammenhing, wissen wir leider nicht, ebensowenig, was aus Friedrich Miles geworden ist; das Interessante an dieser Urkunde ist die daraus hervorgehende Macht, welche schon damals die Gemeinde gegen Beschlüsse des Rathes geltend zu machen wußte. Erwähnt wird in diesem Jahre zuerst die Breitestraße.

1288.

Am 18. Februar nahm Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg die Hamburger in denselben Schutz, wie seine Landeskinder, versprach ihnen Rechtsschutz, den sie auch den Letzteren wiederum zu gewähren hätten, und falls sie den Frieden nicht vermitteln könnten, die Neutralität zu. Ihrerseits machte die Stadt dem Herzoge die entsprechenden Zusicherungen. Der Erzbischof Giselbrecht gestattete am 21. April dem Heiligen Geistspitale einen Begräbnißplatz für die in demselben gestorbenen Personen und am 9. Juni gab das Domcapitel eine ähnliche Zusicherung; Graf Adolf von Holstein, welcher mit seinem Vogte Dietrich von Heste am 1. Juli über die Grenzscheide der Dörfer Eichede und Sprenghe geurkundet hatte, verkaufte am 27. Oct. dem Hamburger Capitel für 550 ℔ Heller, unter vorbehaltenem Wiederkaufsrechte, dreizehn Höfe in Neustapelfeld, sieben Höfe in Rausdorf, sechs Höfe in Neu-Rahlstedt und zwei Höfe in Hamm, von denen der eine 20 ß, der andere 12 ß Canon bezahlte, unter Vorbehalt der Gerichtsbarkeit, des Schweineschatzes und eines Scheffels Hafer von jedem Hofe. Diese beiden Hammer Höfe besaß das Capitel noch im Jahre 1350. Am 17. Novbr.

befreiete Bischof Herrman von Schwerin diejenigen, welche der Hamburgischen Domkirche sich wohlthätig erweisen würden, von 40 Tagen Buße und den Fasten, die Erzbischöfe Theoctistus von Adrianopel und Johannicius von Mokice gaben denen 40 Tage Ablaß, welche die von Verestus in der St Nikolaikirche gestiftete Messe besuchen würden und Bischof Conrad von Ratzeburg bestätigte den Verkauf eines Zehnten in Neugamm durch Herzog Albrecht von Sachsen an das Reinfelder Kloster. Das Spital St. Georg hat damals vom Rathe die Georgsweide, einen Theil des Növekamps, der sich nach der Gegend der späteren Lilien- und Spitalerstraße, wo noch 1722 ein s. g. Stationsstein befindlich gewesen, hin erstreckte, erhalten; auch finden wir den Weinkeller der Neustadt in der damaligen neuen Schmiedestraße, dem späteren kleinen Burstah, erwähnt. Aus einem Verzeichniß von Gütern, welche deutschen Kaufleuten auf ihren Fahrten zwischen Nowgorod und Pleskow von den Russen mit Gewalt in den Jahren 1288—1311 abgenommen waren, ersehen wir, daß unsere Mitbürger schon in jener Zeit bei dem Handel in Rußland betheiligt gewesen sein müssen; denn es finden sich unter den solchergestalt Beraubten mehrere Hamburger, wie Herrman de Molendino und Johannes Schele.

1289.

Die Minoriten in Hamburg erhielten am 7. April durch Nicolaus Browedhe, einen Lübecker, eine Rente von 4 ℔ Pfennige und ihr Provincial für Sachsen, Borchard genannt, entschied am 27. Oct. den Zwist seiner Ordensbrüder zu Hamburg mit dem hiesigen Capitel über das Recht der Beerdigung, dessen wir oben gedacht haben. Den Schulstreit zwischen der Nikolaigemeinde und dem Domscholaster Johann von Hamme, dessen wir bei dem Jahre 1281 gedachten, betreffend die neue Bürgerschule in der Neustadt und deren Verhältniß zum Capitel, vermittelte am 15. April der Erzbischof Giselbrecht. Der jedesmalige Scholasticus sollte künftig die neue Schule so gut wie die des Domes beaufsichtigen und nach seinem Belieben einen Magister zum Unterricht der Kinder darin einsetzen. Wenn aber die Schüler so weit vorgerückt wären, daß sie zum höheren Gesange tüchtig erfunden würden und die Kindereien abgelegt hätten, dann sollten sie zur Domschule übergehen. Auch müßten

die Nikolaischüler an hohen Festtagen, Ostern, Pfingsten, Weihnachten, an den Marientagen und den Sonntagen zwischen Ostern und Pfingsten die Domkirche besuchen und sich an den Prozessionen betheiligen. Wenn aber in den beiden nächsten Jahren die Einkünfte vom Schulgelde an der Nikolaischule so gering werden sollten, daß der Scholasticus Schaden dabei leiden würde, und den Schullehrer davon nicht besolden könnte, dann solle er dies durch das Capitel dem Rathe anzeigen lassen und dieser dann in Monatsfrist solche Anstalt treffen, daß dem Scholasticus durch Besetzung der Lehrerstelle kein Nachtheil erwüchse. So gewann der Scholasticus seinen alten Einfluß auf die neue Schule wieder, die fortan auf Elementarunterricht beschränkt blieb, wozu sogar jener Sprecher der Nikolaiten, Johann von Lüneburg, seine Zustimmung ertheilt hat. Der Zwist blieb mit der Unzufriedenheit der Bürger über das Walten des Scholasticus, die Schuljungen nahmen Partei und prügelten sich weidlich für die Ehre ihrer Lehrer, woraus nachher Mord und Todschlag der Erwachsenen entstanden sein soll.

Am 29. April gab der Bischof Burchard von Lübeck dieselbe Indulgenzerklärung wie früher; die Räubereien im Herzogthum Lauenburg abseiten des dortigen Adels forderten die Thätigkeit der Städter auf's Neue heraus, zumal die allgemeinen vom Kaiser gestifteten Landfrieden für den Norden und seinen in beständigen Fehden verwilderten bürgerfeindlichen Adel ohne alle Bedeutung blieben. Ein gewisser Peter Ribe, Besitzer der Ripenburg im Kirchwerder und mit seinem Geschlechte dort angesehen und begütert, ward endlich von den Lübeckern beim Kopf genommen und ohne Gnade hingerichtet. Sein Verwandter Ritter Herrman Ribe, Besitzer von Kirchwerder auf der dortigen Burg und des Yslinger Zoll's suchte schon aus Rache gegen die Städter die adeligen Genossen zu schützen und benutzte seine Stellung als vertrauter Rath des schwachen Herzog Albrecht II. von Sachsen Lauenburg dazu, diesen zur Beschützung des Raubadels zu veranlassen. Wider einen so mächtigen Gegner suchten nun die Städte anderweitige Hülfe und verbündeten sich, nämlich Hamburg, Lübeck, Wismar und Lüneburg am 1. Juli zu Lübeck mit den mecklenburgischen Fürsten gegen den Sachsenherzog und seine Schützlinge. Die Folge davon war ein

Landfriede auf ein Jahr, den am 12. Juli Erzbischof Giesel-
brecht mit elf Vasallen, der Herzog Albrecht, Waldemar II. von
Schleswig und die Geschwornen Holsteins mit den Städten
Hamburg und Lübeck auf ein Jahr abschlossen. Es war dies
das erste Bestreben Hamburg's und Lübeck's für die Sicherheit
der Oberelbe und der an ihr belegenen Lande zu sorgen, was
später zur pfandweisen Erwerbung und Eroberung Bergedorf's
nebst den Vierlanden führte. Ein Zug gegen die Dithmarschen,
welchen die Grafen von Holstein in diesem Jahre unternahmen,
endete mit einer schimpflichen Flucht der Angreifer; mehrere an-
gesehene Adelige wurden beschuldigt, dies veranlaßt zu haben
und Landes verwiesen, worüber gewaltiges Murren im Kreise
des Adels entstand, der immermehr dem Landesherrn gegenüber
sich auf eigene Füße zu stellen versuchte. Der Graf Hein-
rich I. heirathete damals die Bruderstochter des Erzbischof
Giesselbrecht, eine Brunkhorst, die ihm später Gerhard den
Großen, Giesselbert den nachherigen Bischof von Halberstadt und
zwei Töchter gebar, von denen die eine Gemahlin des Herzogs
Erich von Schleswig, die andere des Herzogs Johann II. von
Sachsen-Lauenburg wurde. Der Bremer Erzbischof vertrug
übrigens 1290 die Fehde zwischen den Dithmarschen und den
Grafen. Am 24. August verzichtete Nicolaus, Bredewards
Sohn, zum Besten des Hamburgischen Capitels auf die Präsen-
tation eines Priesters zu dem Altar der Marienkirche, welchen
Johann Noto besaß, sowie dessen Einkünfte vom Hamburgischen
Zoll und Ungelde. Am 28. October urkundeten die Rathmannen
zu Hitzacker über den Nachlaß eines dort verstorbenen Ham-
burgers, Ghyseke Knollen, eine Auseinandersetzung über die Her-
wede oder das Heergewette, welches die Wittib den Brüdern
ihres Mannes herauszugeben hatte, und am 22. November das
Hamburger Capitel über die Dotation eines Altars in der
Catharinenkirche mit 14 Morgen Landes in Gorrieswerder und
10 ℔ Rente aus einem steinernen Hause im Cremon durch
Walburgis Boterelot, sowie über die Verhältnisse des an jenem
Altare bestellten Priesters. Erwähnt wird noch in diesem Jahre
eine Schleuse vor dem Milderadenthore, wohl die nachherige
Graskellerschleuse.

1290.

Der Hamburger Priester Rudolf stiftete am 25. April mit einer Rente von einem Wispel Salz aus der Lüneburger Saline eine Seelenmesse in Buxtehude, und am 10. Juli stifteten Nicolaus Schinckel, der Hamburgische Stadtschreiber und dessen Brudersohn, der Canonicus Johann, zwei Memorien und eine beständige Vicarie und dotirten sie mit zwei Erben in der Filterstraße, fünf Mark Einkünften aus einem Erbe an der Mühlenbrücke, fünf Talenten aus dem Günterschen Erbe am Neß und sieben Talenten aus dem Erbe der Stadt an der Trostbrücke. Wie aus der Quittung des betreffenden Einsammlers vom 10. Juli hervorging, hatte die Hamburger Probstei zum Besten des heiligen Landes 37 ℔ Silber beigesteuert.

Am 21. December starb zu Itzehoe Graf Gerhard I.; seine Söhne und Nachfolger waren Gerhard II. oder der Blinde, der zu Plön, Heinrich I., der zu Rendsburg und Adolf VI., der auf der Schauenburg wohnte; die Grafen regierten vor der Hand gemeinschaftlich.

In Hamburg wird des Hadeler Thores gedacht, von dem wir noch einen Ueberrest in dem am Orde der Reichenstraße angebrachten Mauerbogen gesehen haben, der erst 1832 weggebrochen wurde.

1291.

Am 6. Januar verkauften die drei holsteinischen Grafen 10 ℔ Rente aus dem Hamburgischen Ungelde oder Zoll an den Domherrn Johann von Lüneburg, um von dem Erlös die Kosten der Beerdigung ihres Vaters zu bestreiten: ein Beweis, daß es nicht allzu glänzend mit den gräflichen Finanzen bestellt war. Die beiden Grafen Gerhard II. und Adolf VI. urkundeten am 19. Januar mit anderen Fürsten über einen Frieden, den die Stadt Lübeck nach Beendigung der Fehde zu Dartzow mit einigen sächsischen Vasallen, unter denen Herman Nibe und deren Herzog, geschlossen habe, wodurch der obenerwähnte Streit sein Ende erreicht hat. Am 4. Mai verglich sich zu Bremen das Land Rüstringen mit der Stadt Hamburg über das Strandrecht, in Gegenwart der Bremer Rathherren und auf deren Vermittelung; was ein Schiffbrüchiger selbst berge, sei sein, hülfe ihm aber Jemand, so müsse er diesem das Bergelohn nach Billigkeit

entrichten; trieben Hamburger Güter an, so sollten sie in einer Kirche Jahr und Tag aufbewahrt nnd zu zwei Drittheilen den sich meldenden Eigenthümern ausgeliefert werden, wenn diese in solcher Zeit durch ihrer Stadt Briefe und Siegel sie wieder verlangen würden; der dritte Theil käme aber den Bergenden zu Gute. In der Bestätigung des am 19. Juni zu Stade zwischen Hamburg und den Dithmarschen wegen der von diesen geübten Räubereien abgeschlossenen Vertrages abseiten des Bremer Erzbischofes heißt es: die Räuber seien aus dem Lande vertrieben und Keiner solle sie künftig als Gastfreund aufnehmen oder sie schützen; thäte das Jemand, so verfalle er demselben Rechtsspruche wie sie; würden aber die Eingepfarrten zu Marne und Brunsbüttel Raub begehen, so solle mit weltlichen und geistlichen Strafen wider sie verfahren werden; Keiner solle Schiffe besitzen, mit denen er auf Raubzüge gegen Kaufleute auszuziehen vermöge. Am 25. September bestätigte Herzog Albrecht von Sachsen den Hamburgern die ihnen von seinem Vater und Bruder verliehenen Rechte und setzte für sie den zu Eslingen zu entrichtenden Salzzoll auf 5 ß Lüneburger Münze für jeden Scheffel Lüneburger Salz herunter. Erwähnt wird in diesem Jahre des Büttels Haus in der Altstadt, während das der Neustadt in der Deichstraße belegen war und die Zollenbrücke, so genannt von dem dort erhobenen gräflich schauenburgischen Zolle.

1292.

Am 1. Januar urkundete der Probst Albrecht zu Hamburg über das ihm an der Alster für 665 ℔ Lübisch zuständige Wiederkaufsrecht und am 20. März bestätigten die fünf holsteinischen Grafen die Privilegien der Stadt Hamburg und verliehen derselben das Recht der Köre, das heißt, das Recht Statuten zu machen, Edicte nach Gefallen zu erlassen, und solche zu widerrufen, sowie es der Stadt gefiele. Dazu die Concession, daß die Hamburger Recht und Urtheil nirgends anders, als auf dem Rathhause und nach Inhalt des Stadtbuches zu empfangen und zu geben nöthig hätten, jedoch unter der Bedingung, daß jedem sich wider solche Urtheile Beschwerenden, dieselben auf Verlangen schriftlich mitgetheilt werden müßten. Dazu erhielten die Hamburger volles Recht und Gewalt, in Streitfällen, worüber das

Stadtbuch nichts besage, ein neues Recht zu gründen und festzusetzen, in Gemäßheit gemeiner Einwilligung der Rathspersonen, nach deren freien Willen. Jedoch so, daß dies solchergestalt neugeschaffene Recht in das Stadtbuch eingeschrieben und als beständiges Recht von ihnen und ihren Nachkommen hernach gehalten werde. Indessen solle das Recht selbst oder ein solcher Beschluß nicht zum Schaden oder zur Anfechtung derjenigen Ansprüche und Gerechtsame, welche die Grafen jetzt nach erblichem Rechte besäßen oder in Zukunft besitzen würden, in irgend welcher Weise ausgedehnt werden dürfen. Diese hochwichtige Anerkennung der Autonomie der städtischen Jurisdiction und Gesetzgebung veranlaßte die Hamburger zu einer neuen Redaction ihres Statutes, das gegen das frühere sehr vermehrt und bereichert wurde, um nun ein authentisches Exemplar zu besitzen, aus welchem die etwa begehrten Abschriften ertheilt werden konnten. Aufgehoben wurde jetzt jeder Unterschied zwischen der Alt- und Neustadt, sogar der Name, und bestimmt, daß es für ewige Zeiten nur Ein Rathhaus, nämlich das an der Trostbrücke, und Eine Gerichtsstätte in Hamburg geben solle, woselbst der vereinigte Rath zu residiren und Recht zu sprechen habe. Das Vogtgericht erhielt einen Schreiber, das Ansehen des gräflichen Vogts sank sehr durch die Zuordnung der Richteherren, und stand er gleich den Bürgern fortan unter städtischer Jurisdiction, doch konnte er nicht an Hals und Hand gerichtet werden, bis ein anderer Gerichtsvogt ernannt war. Seine Befugnisse beschränkten sich fortan auf die Leitung des gerichtlichen Verfahrens, das die Rathmänner ihm immermehr abnahmen, und auf Erhebung der Strafgelder, deren Ertrag durch Verpfändung der Brüche immer weiter in die Hände der Bürger gelangte. Der Vogt war also weder bei Entscheidung der civilrechtlichen noch bei schweren Criminalfällen interessirt; er bewohnte ein der Stadt gehöriges in der Johannisstraße belegenes Haus, das der Rath 1413 verkaufte. Der Rath bestand aus 20 Personen und zeigt sich in der Verfassung desselben darin ein Fortschritt, daß die Rathmannen auf Petri 14 alte Rathmannen wieder wählen müssen und es ihnen überlassen bleibt, ob sie zu den übrigen sechs wiederum alte wählen wollen oder neue Männer. Auch wird nun bestimmt, daß nur die 14 alten Rath-

mannen, nicht, wie früher auch die neu erwählten, die Bürgermeister für das kommende Jahr erkoren. Der abgehende Bürgermeister trat im dritten Jahre ordnungsmäßig wieder in sein Amt, falls die Rathmannen ihn nicht ausschlossen. Vater und Sohn dürfen den Rath nicht gleichzeitig besuchen, aber wohl zwei Brüder. Unter den verfügten Strafen ist wohl die merkwürdigste das Tragen des Schandsteines durch die Stadt, wenn eine Frau die andere mit unzüchtigen Worten verletzte. Der Verläumderin wurden beim Kaak zwei Steine um den Hals gehängt, worauf sie damit belastet vom Frohn und seinem Knechte mit Hörnerblasen, ihr zur Schmach, durch die Straßen und aus der Stadt hinaus geführt wurde. Um diese Zeit werden auch schon Abzugszehnten erwähnt, sowie die ältesten Handwerksrollen der Gerber und Schuhmacher aus derselben Periode stammen mögen. Am 21. März beabsichtigten die Grafen sich mit der Stadt zu einigen über die Brüche und Bußen, dergestalt, daß der Vogt, welcher bis dahin ⅓ der Bußen bei peinlichen Vergehen und für falsches Maß und Gewicht einzunehmen hatte, auch einen Antheil der Bußen von drei Pfund erhielt, in den Fällen, welche nicht an Hals und Hand gingen, sowie die Hälfte der Strafen von 3—10 ℔ Silber. Aber die Stadt ging nicht darauf ein, wahrscheinlich, weil sie dem Vogt nicht mehr als sein Drittheil vergönnen wollte. Am 30. April verliehen die holsteinischen Grafen den Hamburger Bürgern Johann Ridder und seinen Brudersöhnen eine Rente von 60 ℔ aus dem hiesigen Zoll und Ungelde, ferner 8 Wispel Getreide und 7 ℔ Rente aus der älteren Mühle, als Lehn, jedoch ohne die Pflicht zur Heeresfolge, und bekannten, daß sie nicht berechtigt seien zur Anlegung einer Mühle in Rellingen. Der Probst Albrecht verkaufte am 1. September dem Hamburger Domherren Dietrich vier Wispel Roggenrente aus der neuen Mühle für 100 ℔ Pfennige und am 1. Juni vereinbarten sich die Bürger von Crempe mit den Hamburger Domherren über die Zahlung einer Geldzinse für die Grundhauer, statt der bisherigen Kornrente.

Die Statuten der Bremischen Provincialsynode vom 17ten März vorzüglich wider die Verhaftung der Bischöfe und Geistlichen und die Gewaltthätigkeiten gegen selbige gerichtet, bezeugen, daß die Achtung von dem geistlichen Stande unter den Laien

damals sehr gesunken war, wozu es denn auch stimmt, daß damals Erzbischof Gieselbrecht den Geistlichen seiner Diöcese verbieten mußte, in ihre Häuser und bei ihren Mittagsmahlen fahrende Schüler, welche auch Gaukler, Spielleute oder Schauspieler genannt werden, bei sich aufzunehmen, da ihre geistliche Würde darunter leide.

1293.

Am 5. April verglich sich der Rath mit den holsteinischen Grafen über die von diesen verpachtete Münze, und erklärt er unter Anderem: Jeder gräfliche Münzer soll die Güte der Pfennige so halten, daß zwei Talente Münze an Gewicht genau ein solches Pfund machen, mit dem wir gewöhnlich die Mark Silbers zu wägen pflegen; die zwei Talente Münze sollen die Weiße und die Reinheit der geprüften Mark Silbers halten, abzüglich den Werth eines halben Lothes; so oft Pfennige zur Untersuchung gebracht werden, hat der Münzer über zwei Talente vier Pfennige auf jedes Gewicht einer Mark zu seiner Ergötzlichkeit; Leichtere oder schwerere Münzen sollen in Holstein nur nach ihrem wahren Gehalt und Werth gelten; ist der Münzer auf Fälschung von uns ertappt, so muß den Grafen davon die Anzeige gemacht und drei Monate gewartet werden, damit sie selbst kommen oder ihre Boten senden, welche über Jenen zu Gericht sitzen, und zu Recht ertheilen mögen; der Münzer soll für Hamburg und ganz Holstein dies Amt bekleiden und darf nicht anderswo Geld schlagen. Bei der Leichtigkeit, mit welcher die damals üblichen Hohlmünzen und selbst die rohen zweiseitigen Münzen nachgebildet werden konnten, war die Versuchung zur Falschmünzerei in einer Handelsstadt sehr groß, und wußten unsere Vorfahren kein anderes Mittel dagegen, als die barbarische Strafe des Gesottenwerdens, die wirklich ausgeführt worden ist, was die Stadtrechnungen bis zu Ende des 14. Jahrhunderts in ihren Ausgabeposten für die zu solchem Zwecke angeschafften eisernen und kupfernen Pfannen beweisen. An der Pfanne waren Ringe angebracht, durch diese ward eine Stange gestoßen und an diese der Unglückliche mit Stricken festgebunden, für welche die Ausgabe immer besonders aufgeführt steht. Am 1. Juni ertheilte Bischof Conrad von Tull denen eine Indulgenz, welche das heilige Geistspital in Hamburg unterstützen würden, und der

Bischof Johann von Riga gab am 15. August denen Ablaß, welche den Aufbau der Kirche zu Bergstedt unterstützten; die Hamburger Domherren erwarben am 5. Juli unter Zustimmung des Grafen Adolf von Ritter Heinich von Hamme pfandweise einen Zehnten in Kirch- und Oster-Steinbeck, in Hanevalle und Boberg für 24 ℔ gewöhnlichen Geldes. Den reichsten Erwerb aber machte das Kloster Harvestehude. Denn am 22. Juli befreieten die Grafen Gerhard II. Adolph V. und Heinrich die den Nonnen gehörigen Aecker neben dem Kloster von allen Abgaben, sowie falls die Klosterfrauen nach der Grafen und anderer Freunde Rath und ihres Vortheils wegen eine Niederlassung an einem anderen Orte beabsichtigen würden, die Anbauer des bisherigen Klostergebietes von allen Dienstbarkeiten und Leistungen; an demselben Tage verkaufte Graf Heinrich dem Kloster, zu welchem der Rath wohl schon damals in einem Patronatsverhältniß gestanden, und welches in diesem Jahre in die Alstergegend zu verlegen beschlossen ward, die Felder beim Hofe zu Heimichhude und diejenigen des Dorfes Odersvelde mit Gebüsch, Moor, Wiesen, Weiden, Gewässer und allen Freiheiten, wie Hartwig Bertram's Sohn seit 1277 sie einst besessen hätte, abgabenfrei und endlich am 3. August übertrug Erzbischof Gieselbrecht mit seinem Capitel, unter Einwilligung derer von Hamme, das Eigenthum seines Hofes zu Heimichhude an das Harvestehuder Kloster (diesen Hof, 1½ Hufen groß, hatte Erzbischof Hildebold dem Domscholaster Johann von Hamme und dessen Brüdern einst verliehen). Die Wiesen von Heimichhude, d. h. jetzt unsere Wiesen und Plätze vor dem Dammthore bis zur klösterlichen Grenze hinter dem modernen Fontenai, waren der Stadt schon 1256 von den Grafen Johann und Gerhard bestätigt. Der dortige Bach (Hundebeck) bis zum Ausflusse in die Alster war 1258 die Grenze des städtischen Weichbildes. Im Jahre 1277 finden wir dort einen gräflichen Hof, welchen 1276 Hartwig von Heimichhude seinem Sohne, dem Knappen Conrad, übertrug. Vor den Mauern der Stadt hausten hier 1285 Wegelagerer, die viele Sorge machten; übrigens war jener adelige Hof ein anderer, als den, welchen Johann von Hamme besaß.

Am 25. November verkauften Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg und seine Gemahlin Machtild ihrem Gläubiger,

dem Albrecht Wulfhagen 1½ Wispel Salz in der Lüneburger Saline, dem Rathmann Heinrich Lange 1 Wispel, dem Nicolaus, Sohn des Nanno Nicolai, 1 Wispel, dem Albrecht Wulfhagen aber 1½ Scheffel Salz. Graf Gerhard II. heirathete in diesem, Jahre nach seiner ersten Frauen Tode, Agnes von Brandenburg, Wittwe Erich Glipping's, die ihm nachher Johann den Milden geboren hat.

1294.

König Philipp IV. von Frankreich ertheilte am 14. April den Bürgern und Einwohnern von Lübeck, Gothland, Hamburg und anderen Städten das Recht, in seinem Lande zu handeln unter der Bedingung, daß sie nicht Wolle, Leder und andere aus Großbritannien stammende Waaren einführten, alles Verkehrs mit dem feindlichen England enthielten und dem Könige zum Seekriege gegen dasselbe Schiffe verkaufen oder vermiethen würden. Für diesen Handelszweig ist es bedeutsam, daß schon der Art. X unseres ältesten Schiffrechtes von der Fahrt durch die Hovede (alter Name für den Canal) spricht, der Art. XIII von dem Weine von Rozeil (Rochelle), was auf einen wenigstens indirecten Verkehr dahin deutet. Mit Lübeck scheint Hamburg damals nicht ganz einig gewesen zu sein. Im Anfange des Jahres beschlossen die slavischen und sächsischen Städte, 23 an der Zahl, denen Riga und Reval beitraten, daß von den Urtheilen des Kaufmannshofes zu Nowgorod nur nach Lübeck appellirt werden könne, während nach uralter Satzung die Appellation nach Wisby gehen mußte. Hamburg, Bremen, Münster, Soest, Osnabrück und einige andere Städte aber hatten die Anmaßung Lübecks, sich dergestalt zur Herrin des Hofes zu Nowgorod machen zu wollen, nicht gebilligt. In dieser Beziehung richtete nun der Rostocker Rath an den Hamburger ein Schreiben, betreffend die Rechte, welche die Kaufleute der sächsischen und slavischen Städte zu Nowgorod besäßen. Sie und die von Wismar ersuchten die Hamburger, keine andere Appellation, als nach Lübeck zu gestatten. Aber Hamburg und andere Städte fügten sich dem nicht, und so blieb die Berufung noch über ein Jahrhundert eine getheilte.

Den Calandsbrüdern in Hamburg (einer geistlichen Brüderschaft, die den Zweck hatte, für lebende und verstorbene Brüder

und Schwestern Messen und Gebete zu lesen), gestattete am 17. April das Capitel in der Nikolaikirche einen Altar, urkundete am 25. April über das Recht des Kämmerers, aus den kleineren Pfründen 1 ℔, aus den größeren 2 ℔ zu beziehen, erwarb am 13. August von Albrecht Wulfhagen durch Kauf 1½ Wispel Salz aus der Lüneburger Saline, sowie von Ritter Johann Bere und seinem Bruder Heinrich ½ Scheffel Salz und vertrug sich am 10. October mit dem Ritter Otto Wackerbart über die Dörfer Großensee, Todendorf und über die Stiftung seiner Memorie (Messen für das Seelenheil nach dessen Tode).

Wichtig ist die um diese Zeit erfolgte neue Landestheilung Holstein's, zwischen Gerhard, Adolf und Heinrich. Gerhard II., der Blinde, erhielt den Hauptheil von Wagrien, zwischen der Ostsee, der Kieler Linie und dem Stifte Lübeck, nämlich: die Städte Plön, Lütjenburg, Oldenburg, Heiligenhafen, Grube mit 11 Landeskirchspielen, ferner die südliche Hälfte des alten pagus Sulce, die Gegend von Gleschendorf und Travemünde, von Oldesloe, Bergstedt, Nelling, Wedel bis nach Uetersen hinüber. Adolf VI. oder der ältere, erhielt Schauenburg und nach 1304 Wilhelmsburg, Eppendorf und Nienstädten, eine Reihe Besitzungen um Möln, Bargstedt, Ahrensburg, in den Kirchspielen Schönenberg und Travemünde, Cerau, Nenfelde, Ratekau und Neustadt. Heinrich I. erhielt das arrondirte Gebiet zwischen Eider, Dithmarschen, Elbe, und dem Kieler Gebiet, außerdem einige zerstreute Besitzungen in Stormarn und Wagrien; seine Städte waren Itzehoe und Rendsburg.

In Hamburg finden wir erwähnt das Haus des Büttels in der zur Neustadt gehörigen Deichstraße.

1295.

Am 9. März einigten sich Herzog Albrecht II. von Sachsen und sein Neffe mit dem Kloster Reinfeld über dessen Besitzungen in Neugamm; am 9. Juli versprach Graf Heinrich I., daß sein Bruder Gerhard den Spitalen zum heiligen Geist und St. Georg und dem Johann von Arensfelde den Verkauf von 9 Wispeln Korn bestätigen werde; auch bezeugten die Grafen, daß die Erben des Herrn Löwe 7 Scheffel Weizenmehl aus der alten Mühle zu Hamburg den Kranken zum heiligen Geist und St. Georg verkauft hätten; am 25. Juli verkauften die Grafen 10 ℔ Rente

aus dem Hamburger Zoll an den Hamburger Bürger Johann, Bertrams Sohn, und das Hamburger Capitel kaufte vom Kloster zu Wenhusen (Hildesheimer Diöcese) 1 Wispel Salz.

In diesem Jahre ward am 15. August der Umzug des Klosters Herwerdershude nach der Alstergegend vollführt. Gründe dazu waren einmal die Baufälligkeit der Häuser, das Versiegen des Klosterbaches, der die Mühle trieb, hauptsächlich aber wohl die Unsicherheit der Land- und Wasserräubern ausgesetzten Gegend, welche das Dorf zerstörten, endlich Grenzstreitigkeiten mit der Stadt Hamburg. Der damalige Probst, Priester Johann von Nortorp, war es, welcher die Erwerbung des an der Alster schön belegenen Odersvelde benutzte, um die Versetzung des Klosters nach diesem Orte auszuführen, welcher von seiner nunmehrigen Bestimmung den Namen des Brouwendales (Frauenthal) erhielt, ein Thal, das wir noch in dem auf die Klostergebäude zuführenden Hohlwege erkennen, welcher die an der Alster nach Eppendorf sich hinziehende Erhebung durchschneidet. Das Kloster lag nun in dem Dorfe Odersvelde, wenn jenes gleich diesen Namen nicht annahm, welcher verschwand, ja auf das neue Kloster ging sogar der Name seiner früheren Belegenheit an der Elbe, Herwerdershude, wieder über, so daß man denselben nur noch an der Alster kannte.

1296.

Am Palmsonntag vertauschte der sächsische Ritter Herman Ribe, der Jüngere, an den Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg das Land und die Burg Kirchwärder (Riepenburg) und den Eslinger Zoll gegen einige Güter im Lüneburgischen; am 1. April übertrug der Ritter Ditrich Hoken vier Wispel Kornrenten aus der alten Mühle, die er zu diesem Zwecke für 80 ℔ gekauft, dem Kloster Harvestehude zu vier Seelenmessen und am 10. Oktober bestätigten die Grafen Adolf und Johann von Holstein dem Kloster Frauenthal den gekauften Groß- und Kleinzehnten, nämlich vier Scheffel Roggen, zwei Scheffel Hafer und 20 Solidi jährlich aus den Dorfschaften Wellingsbüttel, Sasel, Haldesdorp, Engenhusen, Volksdorf, Rockesberghe, Berne, Odersvelde, Vermarsen (Farmsen), Rahlstedt, Altrahlstedt, Lohbrügge, Wandsbeck und Schmachthagen; auch vermachte Peter van Velde sein Hab und Gut seiner Tochter Eisabeth und den drei Kirchen,

nämlich im Frauenthale, im heiligen Geist und in St. Georg. Am 9. Juli erließ das Domcapitel eine Verordnung über den Begräbnißplatz, die Priester, den Gottesdienst und den Provisor des heiligen Geistes, am 29. November gemeinsam mit dem Rathe Statuten für das Hospital St. Georg, in welchen die Rechte der Siechen und des Priesters bestimmt und die Aussätzigen von den Gesunden, den Pfründnern, gesondert wurden. Am 2. November ertheilte Papst Bonifacius VIII. den Leuten in der Insel Neuwerk das Recht einen tragbaren Altar zu haben, auf Anhalten des Rathes und der Gemeine zu Hamburg; auch wenn einmal die Stadt im Banne, sollte Sonn- und Festtags ein dahin geschickter Priester Messe lesen. König Erich von Norwegen ertheilte am 31. Juli den Hamburger Bürgern ein Privileg für ihren Aufenthalt und Handel in seinem Reiche. Der König sagte darin: da die Hamburger dem Lande und den Eingebornen nützen, so befreien wir sie von den Arbeiten beim Aufziehen der Schiffe, Schipdracht genannt, nicht minder von der Pflicht die zum Tode Hinausgeführten zu begleiten; sie können im ganzen Reiche ihre Schiffe anlegen und ausladen ohne Abgiften, im ganzen Reiche kaufen und verkaufen, auch aus fremden Schiffen; wenn sie ankommen mit ihren Waaren und Schiffen, sollen sie nur zwei Tage auf unsern Boten warten müssen und was dieser von ihnen kauft, soll er in 14 Tagen ebenso bezahlen, als wenn an sonst Wen verkauft wäre; kauft Jemand unseres Hofes von ihnen, soll dabei gegen sie kein Zwang gebraucht und ihnen in 8 Tagen Zahlung werden, vom Tage der Mahnung an; geschieht dies nicht, dann zeigt der Verkäufer es dem Richter an, welcher den Käufer anhält, daß er sofort für den Kaufschilling Pfand stellt, welches gegen die gekaufte Waare ausgetauscht werden muß. Thut er dies nicht, so macht ihm dies der Verkäufer vor rechtschaffenen Männern bemerklich, wonach jener mit seinem Pfande wieder abziehen kann. Kommt ein Hamburger Schiff mit punts-ware in unser Reich, so giebt es als Zoll ein Talent Mehl, worauf es Holz kaufen und hinführen kann an jeden beliebigen Ort; kommt ein solches Schiff zum Heeringsfange, so giebt es von jeder Last 3 ℔ Sterling und die Schiffleute können sicher Holz zum Brennen und zum Schiffsbrauch fällen, ohne vara; kommt ein Schiff zum Winter,

so kann es während desselben bleiben, ohne Zehnten und Abgaben, außer einem Talent Mehl als Zoll; alle Richter und Beamten sollen die Hamburger fördern in ihren Geschäften, gleich den Eingebornen; wird ein Hamburger vor das Gericht tacset gefordert, so mag er sich von jeglicher Sache freimachen durch zwei ihres Rechtes nicht beraubte Männer, Deutsche oder Normannen; wenn sich ein Hamburger in Arbeit oder Geschäften befindet, während die Abendmette geläutet wird, so mag er ohne Buße dabei bleiben, nimmt er aber Arbeit oder Geschäft nach dem Läuten vor, so büße er mit einem Öre. Leidet ein Schiff Schiffbruch, so kann die Besatzung von ihren Sachen behalten, was sie rettet; rufen sie dazu Hülfe herbei, so zahlen sie als Bergelohn für das Pfund jeder Last, die gerettet wird, 6 norwegische Öre. Das Land Westergo urkundete am 15. August verbietend wider die Erhöhung eines Landzolles, welchen die von Staveren und Hamburg zahlen sollten.

1297.

Am 3. Februar erneuerten Hamburg und Bremen die am 13. Mai 1259 getroffene Vereinbarung, flüchtige Schuldner betreffend, daß ein heimlich in die andere Stadt geflüchteter Schuldner, dessen Schuld eidlich vor dem Rathe oder sonst erhärtet worden, in der anderen Stadt als überführt betrachtet werden solle; im Mai vertrugen sich die Länder Franecker und Harlingen mit Hamburg, daß nur der Schuldner oder der Schuldige künftig belangt oder verhaftet werden solle, nicht aber seine Gefährten und Landsleute. Am 14. Februar verlieh Graf Adolf IV. seiner Gemahlin Helene, Tochter Johann I. von Sachsen, mit Consens der Grafen Gerhard und Heinrich als Leibgeding die halbe Stadt Hamburg mit allem Eigenthume, Einkünften von Zoll, Münze, Vogtschaft und Mühlen, das ihm gehörte; ferner die Insel Gorrieswerder und die Kirchspiele Nienstädten und Eppendorf, so daß seine Frau davon im Ganzen 200 ℔ jährlicher Einahme habe; außerdem 200 ℔ aus dem Kirchspiele Sarau (bei Plön), und versprach der Graf seiner Gemahlin in Hamburg eine für sie passende Curie und falls er ohne Erben stürbe, sollten die Grafen Gerhard und Heinrich der Helene 200 ℔ jährlich aus ihren besten Gütern anweisen, wenn sie das Recht auf die Stadt Hamburg allein wiederhaben wollten.

Die Gräfin Helene hatte später übrigens ihre Leibzucht in Schauenburgischen Gütern, aus denen sie 1329 eine Vicarie an der Kirche zu Stadthagen dotirte. Statt des ihm zum Heirathsgut versprochenen 1500 ℔ Bremer Silbers erhielt Adolf V. das Schloß Sachsenhagen nebst den Pertinenzien Lüderfeld, Lauenhagen, Nortfeel, Auhagen, Dudinghausen, sowie dem Orte Sachsenhagen eingeräumt, die stets im Besitze der Schauenburger geblieben sind. Den Nonnen zum Jungfrauenthale bestätigte Papst Bonifaz VIII. am 3. April deren jetzige und künftige Besitzungen; am 27. Mai verordnete derselbe, daß man den Bettelmönchen keine neue Häuser einräumen solle und am 1. Juni erklärte er sich wider den Mißbrauch der Einstellung des Gottesdienstes und in Betreff der mit dem Interdict und der Excommunication Belegten. Am 11. October ertheilten die Anführer des schottischen Heeres den Kaufleuten von Lübeck und Hamburg sicheres Geleit in allen Häfen Schottland's. Der Stader Zoll war damals durch Verpfändung abseiten Erzbischof Gieselbrechts in dem Besitze der Lübecker.

1298.

Das Kloster zu Jungfrauenthal kaufte für 200 ℔ unter Rückkaufsrecht in 20 Jahren am 26. März vom Grafen Adolf von Schauenburg eine Rente von 15 ℔ aus der Hamburger Münze; diese Rente hatte der Graf von den Söhnen Hartwigs von Heimichhude, den Erben Bertrams, Sohn des Esicus, erstanden und sein Vater, Gerhard I. hatte sie demselben Bertram vorher verkauft. Das heilige Geistspital kaufte am 30. Sept. vom Herzog Otto von Lüneburg einen Wispel Salz, am 27. Oct. ebensoviel von dem Hamburger Bürger Heinrich Lange, und der Bischof Siegfried von Hildesheim gewährte denen Ablaß, welche den Bau des genannten Spitales unterstützen würden. Die Lübecker erhielten der Zeit vom Grafen Guido aus Ypern dieselben Rechte zugesichert, welche den Hamburger Kaufleuten in Swyn unlängst zugestanden waren; für sie vermittelten die Hamburger am 23. April mit den Hadelern einen Vertrag über das Strandrecht, und die Herzöge von Sachsen, als derzeitige Schirmherren der Stadt Lübeck, ersuchten die holsteinischen Grafen, den neuen und widerrechtlichen Zoll abzustellen, welcher zu Hamburg von den Lübecker Waaren gefordert werde. Am 28. Oct. be-

stätigte Bischof Conrad von Verden eine vom Hamburger Bürger Herman Witte in dem Bardowicker Dome gestiftete Vicarie und am 23. Nov. urkundeten die Schöffen von Mastricht über die von J. Bocket, Philipp von Hamburg und Maria Trayneys mit D. von der Lohen eingegangenen Schuldverhältnisse.

1299.

Am 1. Februar erwarb käuflich das heilige Geistspital von Dietrich von Bergen einen Wispel Salz unter Bezeugung des Lüneburger Rathes und Bestätigung Herzog Otto's; der Hamburger Bürger Gerhard Lange stiftete am 17. März eine Rente zur Erhaltung eines Brunnens in Schleswig; Hartwig Löwe von Erteneburg erhielt am 20. Sept. von Graf Adolf von Holstein den Zehnten von drei Hufen in Billwärder und das Hamburger Capitel kaufte am 21. Sept. gemeinschaftlich mit Hasso von Herslo und Markward Katteskruch von der Herzogin Ingeburg von Sachsen und deren Söhnen, deren Rechte an vier Dörfern, Mörsen, Grabau, Groß-Pampau und Brunsdorf im Sachsenwalde und einige Hufen in Wiershop, Gut Gülzow, im Lauenburgischen. Am 1. Nov. ertheilten von Mölln aus die Herzöge Johann und Albrecht von Sachsen den Hamburgern und allen das Meer besuchenden Kaufleuten ein Privilegium, die Errichtung eines Leuchtthurmes auf Neuwerk, das Strandrecht, den Seefund ähnliche Dinge betreffend. Es heißt darin: die Hamburger können zum Zeichen des Hafens in Nova O ein Werc von Holz oder Stein errichten, so groß und breit, wie sie wollen und dazu stets die Steine aus Wolde holen oder aus anderen Districten; muß ein Schiff, welcher Nation es auch sei, bei Hadeln, Wursten oder sonstwo verweilen, wegen widrigen Windes oder Wassers, wegen Festsitzens oder wegen irgend welchen Zufalles, so können die Bürger und Kaufleute mit ihr Körpern und allen Sachen dort so lange eines sicheren Schutzes genießen, von Keinem beläßtigt, bis sie ihre Sachen in Sicherheit wegzuführen vermeinen. Leidet ein Schiff Schiffbruch, und die Besatzung rettet selbst ihre Güter an das Land, so kann sie selbige ohne etwas dafür zu zahlen, wegführen, wohin es ihnen beliebt; verlangen und erreichen sie Hülfe dabei, so bekommen wir und die Helfer dafür den 20sten Pfennig von den Gütern, das Uebrige mögen die Eigner unbehindert wegbringen;

wenn unsere Unterthanen im Meere außerhalb des Hafens, außerhalb des Sandes oder Riffes schiffbrüchige Güter finden, so behalten sie davon $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$ erhalten die Eigner oder deren Erben; Seefunde sollen Jahr und Tag sicher aufbewahrt werden und wenn in dieser Zeit Berechtigte sich melden mit Briefen ihrer Stadt, so soll ihnen das $\frac{2}{3}$ davon werden; die Ergänzung dieser Urkunde bei etwa sich vorfindenden Mängeln bleibt übrigens vorbehalten. Das hier citirte Wolde, ein Dorf, (jetzt Altenwalde) hatte schon im 11. Jahrhundert einen erzbischöflichen Hof.

Ehe wir uns zu dem ältesten Hamburger Seerecht wenden, das mit dem ältesten Lübecker, besonders für die Flandernfahrt wichtigen von gleichem Alter zu sein scheint, wollen wir der ersten Brandstwiete, die jetzt zuerst vorkommt, gedenken. Was das Schiffrecht anlangt, so wollen wir es hier am Schlusse des Jahrhunderts besprechen, in dessen Verlaufe es entstanden zu sein scheint. Es ist merkwürdig schon wegen seines Alters, da es wahrscheinlich schon in den Jahren 1256—61 seinem Hauptinhalte nach von den Kaufleuten der Nikolai-Neustadt zusammengestellt ist, noch merkwürdiger aber dadurch, daß es ziemlich genau über den Anfang des ältesten Hamburgischen Eigenhandels und die durch denselben vertriebenen Waaren berichtet. Die Aufzeichnung, welche wir besitzen, ist aber nicht die älteste, sondern wohl eine Umarbeitung der letzteren, deren Artikel dadurch kenntlich werden, daß in ihnen ausschließlich der englische Sterlings-Münzfuß als Norm angegeben wird, während die späteren Zusätze die Vlämischen und Hamburgischen Geldsorten hinzufügten. In der Gestalt, wie wir das Schiffrecht in den Handschriften des Statutes von 1292 bis 1306 finden, enthält es 28 Artikel, denen noch 8 andere folgen, die aber aus dem Jahre 1370 oder wenig früher stammen dürften. Aus seinem Inhalte ist zu entnehmen, daß der Seeverkehr Hamburg's mit Flandern schon in jenen früheren Zeiten sehr lebhaft gewesen, da sich wohl aus Hamburgern bestehende Kaufmanns-Verbrüderungen zu Ostkerken und Utrecht befunden haben mögen, aus deren Satzungen, nachdem sie vom neustädtischen Rathe zu Hamburg recipirt worden, eben dies Seerecht erwachsen ist. Die Glieder jener Verbrüderungen bildeten eine wohlorganisirte Körperschaft, unter einem

selbstgewählten Oldermann, der in den Morgensprachen mit ihnen Gericht hielt, und sie zahlten regelmäßige Beiträge zu dem gemeinsamen Zwecke, die, zum Theil aufbewahrt, einen Fond bilden mußten, mit dem man größere Ausgaben der Verbrüderung bestritt. Dies war denn die Grundlage für die späteren hansischen Contore, und wir finden später auch in Hamburg bei einer besonderen Gelegenheit die einzelnen auswärtigen Verbrüderungen erwähnt. Eifersüchtig wachten sie über ihre Selbstständigkeit, die nicht leiden wollte, daß ihre Streitsachen vor die auswärtigen Baillifs und Schöppen gebracht wurden, und der Zusammenhang mit der Heimath und deren Einrichtungen ward durch den Appellationszug nach Hamburg gewahrt. Es fuhr damals nicht etwa jeder seehandelnde Kaufmann mit eigenem Schiffe, sondern er bediente sich wohl eines Lohnschiffers, pflegte aber seine Waare zu begleiten. Von Bodmerei noch keine Spur; aber es band die Mannschaft und die Befrachter des Schiffes ein innigeres und gemeinsames Interesse, da jenen eine beträchtliche Führung (Güter, welche die Mannschaft für sich mitnimmt) gestattet war, die eine Rolle bei allen Zufällen zur See und darüber etwa entstehenden Streitfragen spielte. Auch eine gemeinsame Befrachtung von Schiffen muß damals schon gewöhnlich gewesen sein; wichtig war die Fahrt auf Norwegen und Gothland, der Fische und anderer nordischer Producte wegen, z. B. Holz, welche der Kaufmann zum Theil direct nach Flandern führte, um sie dort, wie die aus dem Inlande bezogenen Waaren, wie Metalle, Asche, Korn u. dgl., gegen andere Waaren, z. B. Tuch, Mandeln, Feigen u. dgl., umzusetzen. Nicht minder bedeutend muß der Verkehr mit England, woher die Hamburger Wolle, imgleichen mit den französischen Küsten gewesen sein, woher sie Wein bezogen; außer dem Französischen auch wohl Rheinwein, den die Kölner nach Flandern brachten und Oel, das aus den großen Messen Binnenfrankreichs nach den Hafenstädten gebracht werden mochte. Ein besonders wichtiger Ausfuhrartikel nach dem Westen hin war der Waid aus dem deutschen Inlande, der in Flandern, wo damals die Woll- und Tuch-Manufactur in höchster Blüthe stand, zum Tuchfärben gebraucht wurde und nicht minder Wachs aus den Ostseeländern,

besonders Preußen, dessen man allerorten zum Kirchendienst bedurfte.

1300.

Am 2. Februar versprach die Landschaft Hadeln die von den Herzogen von Sachsen 1299 den Hamburgern und allen das Meer befahrenden Kaufleuten ertheilten Freiheiten zu beobachten; die Grafen Adolf und Johann von Holstein nahmen am 23. Juni die Einwohner von Ostringien und Jever, falls sie eine jährliche Butterlieferung ihnen brächten, in ihren Schutz, und am 26. desselben Monates urkundeten die Landschaften Herlingien, Norden und Brokmerland über diesen Butterlieferungsvertrag der von Ostringien und Jever. Am 6. Mai vertauschte Graf Adolf von Holstein seinem Gläubiger Johann von Buxtehude eine Hufe in Hamm gegen einen Morgen Landes in Ofendorf und die Gerichtsbarkeit über zwei Stücke im Hammerbrooke (in polude de Hamma), am 25. November verlieh derselbe dem Hamburger Bürger Hartwig Löwe von Ertenеborch die Gerichtsbarkeit über 34 Juchart in der Insel Billwärder, zwischen der Kirche und der Durchfahrt, die Zeibbeke Bleve genannt ward, bei dem Orte, welcher Willerbrock heißet, und Graf Adolf von Schauenburg verkaufte am 11. November den Testamentsvollstreckern des Hamburger Domherrn Johann von Lüneburg, früheren Notars und Kaplans Gerhards I., 10 ℔ Rente aus dem Zolle zu Hamburg für 160 ℔ Pfennige, die von Estorf verkauften der Zeit alle ihre in Altengamm belegenen Güter an die von Schacke, und Pabst Bonifaz VIII. erließ seine bekannte Bulle über die Verjährung von 40 Jahren.

Herr Dr. Benecke erzählt als etwa zu diesem Jahre gehörig zwei Schnurren, die wir doch in unserer Chronik nicht übergehen können. Es soll nämlich, als das Fleet im Rödingsmarkt noch Stadtgraben gewesen und das Millernthor beim heiligen Geistspital ihm zur Seite gestanden, die Stadt einst von einem Haufen benachbarter Bauern überfallen worden sein, die in Abwesenheit der reisigsten Bürger das Millernthor erstürmt, als sich ihnen plötzlich die Brauerknechte mit ihren Lungerhölzern unter dem Geschrei „Buhr stah" entgegenwarfen, und sie endlich sogar in die Flucht schlugen. Für diese Heldenthat hätten die defftigen Brauerknechte nicht allein herrliche Privilegien und Freiheiten erhalten,

sondern man habe auch den Ort, wo sie den Bauernschwarm besiegt, zum ewigen Angedenken Burstah getauft. Da nun aber viele der Sieger blutige Köpfe mit heimgebracht, hätten die Brauherrn ihren züchtigen Mädchen geboten, den Tapfern die Köpfe zu waschen und zu verbinden, und hätten jene das um die Stirne gewundene Verbandtüchlein lange als Ehrenhauptschmuck getragen. Dazu hätten die Brauherrrn die Satzung gemacht, daß alle Brauermägde in Zukunft die Pflicht haben sollten, den Brauerknechten jedesmal nach vollbrachtem Tagewerke, oder wenn abgebrauet, den Kopf zu waschen und vorher die Lauge dazu zu bereiten, was noch 1698 üblich gewesen ist. Es bedarf wohl keiner Andeutung, daß wir hier mit einer auf keiner historischen Thatsache beruhenden Sage zu thun haben, die das Volk später zur Erklärung des Namens Burstah erfand, welche Straße unstreitig ihren Namen von den Standplätzen der täglich mit Grünwaaren zur Stadt kommenden Bauern der Umgegend, dicht vor dem Stadtthore, empfangen hat. Es mag bei dieser Gelegenheit noch der Schulfeste Erwähnung gethan werden, wie solche von den Schülern der hiesigen Domschule jährlich gefeiert wurden. Dieses fand statt, besonders am Gregoriustage (12. März) und am Nicolaustage (6. December). Grimm beschreibt in seinen Kinder- und Hausmärchen die unstreitig auch in Hamburg so gehandhabte Gregoriusfeier folgendermaßen: „Aus den Schülern wird einer zum Bischof gewählt und zwei andere zu Pfarrern. Diese drei erhalten eine angemessene Kleidung, die übrigen Schüler gehen in der gewöhnlichen Kleidung, nur die kleineren werden phantastisch aufgeputzt mit Federbüschen und Bändern und tragen Fahnen und Degen, auf welche auch wohl Limonen gesteckt werden. Der Zug geht unter Begleitung der ordentlichen Lehrer, unter dem feierlichen Geläute der Glocken in die Kirche. Dort setzen sich der Bischof und seine zwei Untergeistlichen vor den Altar auf drei Stühle und machen beständig seltsame und lächerliche Geberden. Der ordentliche Prediger hält eine Rede; so bald er fertig, wird ein Gregoriuslied angestimmt und nun spricht, oder vielmehr agirt der Bischof die Bischofspredigt, die gewöhnlich in Reimen abgefaßt ist. Darauf besteigt er ein Pferd; die Untergeistlichen gehen neben ihm zu Fuß und das Umsingen durch die ganze Stadt hebt an. Die ältern Schüler

singen; die jüngeren, in Apostel, Heilige, Engel, Könige, Priester, Edelleute, Schneider, Narren und Heiden verkleidet, sammeln an allen Thüren Geschenke ein. Dem Bischof werden zwei Maien, Zuckerbäume und Stangen mit Pretzeln und Bändern vorgetragen. Die Lehrer folgen dem Zuge. Abends giebt der Bischof oder sein Vater einen Schmaus." In Hamburg scheint dies Fest von den Chor- und Armenschülern und den Schülern beider Schulen gemeinsam begangen worden zu sein, wie wir das bestimmt vom Andreasfeste wissen, und ist darüber ein merkwürdiger Vergleich vom 7. December 1304 zwischen Senat und Capitel aufbehalten, dem wir nach Dr. Meyers Geschichte des Hamburgischen Schulwesen das Folgende entnehmen. Am Vorabend, der Vigilia des Andreastages, ward von allen Schülern ein Kinderabt gewählt, sowie am Nicolai-Abend (in profisto) der Kinderbischof. Gesetzliche Bestimmungen ordneten diese Wahl dahin, daß der zu Ernennende dies Amt noch nie bekleidet haben durfte; doch sei es nicht nöthig, daß er gerade aus der Zahl der Kinder-Domherren (nach Benecke eine Art Selectaner) erwählt werden müsse. Die Abstimmung mußte aber nach der Reihefolge der Kinderdomherren geschehen, und wenn sich darüber Streitigkeiten erheben würden, so sollte das Capitel entscheiden, und es sollte nur derjenige gewählt werden, den das Capitel vorschlagen würde. Wenn einer aus den Kinderdomherren erwählt würde, so solle dieser am Tage nach St. Lucien (14. Dec.) 6 ℔ Hamburger Pfennige und nicht mehr an diejenigen auszahlen, die von den übrigen Knaben dazu ernannt wären. Auch sollten die Schüler während seines Bischofthums unter Strafandrohung seine Curia nicht zahlreicher und nicht häufiger besuchen, als die jedes Anderen. Wenn aber kein Domherr, sondern ein anderer Schüler zum Bischof erwählt würde, so solle dieser nur 20 Schill. ausgeben. Auch sollen die Schüler weder bei der Wahl, noch bei anderen Gelegenheiten lateinische oder deutsche Schimpflieder machen. Wenn aber der erwählte Bischof mehr als die erlaubte Summe hergäbe, und sich dagegen nicht eidlich reinigen könne, so solle er 20 ℔ Strafe zahlen, halb zum Besten des Capitels, halb zu dem der Stadt. Schüler, die ihn mit höheren Geldforderungen belästigten, oder etwa Spottgedichte auf ihn verfassen würden, sollten bei Wasser und Brod ins Prison der

Kirche gesperrt werden, so lange es dem Capitel und dem Rath gefiele, und nach ihrer Freilassung für immer die Stadt meiden. Der Kinderbischof erschien nun an allen Sonn- und Festtagen vom 6. bis zum 28. December im vollen Bischofsornate zur Messe und Vesper auf dem Chor. Erst am Tage der unschuldigen Kinder (28. December zum Andenken des herodianischen Kindermordes so genannt) legte er Titel und Kleidung wieder ab. Dann sangen die Vicarien mit den Chorsängern das herkömmliche nächtliche Officium. Nach der Messe ward den Schülern ein Imbiß im Refectorium gereicht, zu dessen Kosten jeder Domherr nach der Reihefolge seiner Aufnahme, und zu der ihm vom Capitel bestimmten Zeit, dem Rector und den ältesten Schülern 6 ℔ geben mußte; doch auch jeder Schüler trug zwei Pfennige bei. Nach Beendigung der Mahlzeit durften die Schüler zu den Pferden laufen, um den letzten nochmaligen Umzug durch die Stadt zu halten. Starb ein Kinderbischof innerhalb der Zeit, so wurde er mit allem Ehrengepränge eines wirklichen Bischofs bestattet.

Die Domschüler waren allein unter der Gerichtsbarkeit des Capitels, und zwar wurden die Domschüler gewöhnlich vom Rector oder vom Scholasticus, die erwachsenen Chorschüler bei gröberen Vergehen vom Dechanten bestraft. Durch den nächtlichen Chordienst, die Festlichkeiten, Gastmähler, das Almosensammeln vor den Häusern, die Begräbnisse, wurden Gelegenheiten zu häufigen Excessen gegeben: wir erfahren, daß bei den Frühmessen die Schüler in der Kirche auf dem Chore Lärm und Unfug getrieben, falsch gesungen, Nachts die Gassen durchschwärmt haben, in Thüren und Häuser eingebrochen sind, dabei allerhand Unfug getrieben und sogar die Kirchen verunreinigt haben, so daß ihnen Excommunication angedroht werden mußte. Oft wurden die Schüler zu Commenden und Vicarien befördert, und der älteste Domschüler hatte immer die Commende am Altar des heiligen Eustach und der Barbara. Waren sie dann noch zu jung (es gab Domherren von 7 Jahren), so wurde für sie bis zum 14. Jahre ein Prokurator eingesetzt. In der Domschule hatte der wohlhabende Schüler 100 Pfennige jährliches Schulgeld zu entrichten, nach unserm Gelde 8 ℔ 6 ß; die Schulstunden dauerten wahrscheinlich von Morgens 8 Uhr bis 4 Uhr Nach-

mittags und die lateinische Grammatik bildete neben Schreib- und Leseunterricht, etwas Dialectik, Rhetorik und Gesang Hauptaugenmerk des sich wesentlich im Vorsagen und Nachsprechen des zu Lernenden bewegenden Lehrganges. Hauptsache war der geistliche Gesang; es gab drei Gesanglehrer und drei Singclassen. Die eigentlichen Chorschüler, die, acht an der Zahl, auch Schlafschüler hießen, waren von den Schülern der Domschule verschieden. In den ältesten Zeiten versahen die Domherren selbst den Chordienst unter Hinzuziehung einiger Schüler, aber nach Aufhebung der Clausur in der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts machten sie sich, wie der Scholasticus vom persönlichen Unterricht allmählich von diesen Pflichten los und selbst der Cantor erschien nur bei besonders feierlichen Gelegenheiten, übertrug aber die tägliche Direction des Chores einem Succentor, welcher sich wieder durch den Präfecten des Chores assistiren und vertreten ließ, wie sie auch den Gesangunterricht leiteten. Die Schlafschüler wurden vom Dechanten eingesetzt und mußten eine schöne Stimme haben und gut lesen können. Da sie abwechselnd beständig in der Kirche beschäftigt waren und Morgens früh bei der Hand sein mußten, so war ihnen das am Kattrepel belegene, sogenannte Schlafhaus eingeräumt. Bei allen canonischen Horen und Messen mußten sie zugegen sein, bei den Frühmetten, wenn novem lectiones gelesen oder Te Deum gesungen ward, zu vier wenn bei Nacht gelesen wurde, und sie sangen auch die sogenannten kleinen Vigilien. Die ihnen angewiesenen Einkünfte erhielten sie wöchentlich durch den dazu verordneten Vicar, am Michaelistage graue Röcke, Stiefel und Schuhe, außerdem mußte ihnen jeder Pfründner, wenn er abwesend war und nicht auf eigene Kosten lebte, jährlich durch den Dechanten ½ Chor Weizen, jeder andere Pfründner aber täglich 2 Pfennige zukommen lassen. Auch mußte jeder Domherr, wenn ihn die Reihe traf, am Weihnachstage zur Vesper jedem Schlafschüler 1 Schilling und ebensoviel am folgenden Tage bei der Messe geben. Uebrigens erregten sie bald durch rohes, unsittliches Betragen den öffentlichen Unwillen, so daß das Institut der Schlafschüler 1446 schon ein Ende nahm. Auch an den anderen Kirchen der Stadt gab es Chorschüler. Der Domscholasticus hatte die Oberaufsicht über die Domschule, die beim Schulthore nahe der Kirche lag.

besorgte in den ältesten Zeiten den Unterricht selbst, hatte die 1277 gestiftete Cantorei zu besorgen, mußte also an Sonn- und Festtagen den Chor dirigiren, führte die Aufsicht über alle Schulen der Stadt und ernannte die Rectoren an denselben, jedoch mit Zustimmung des Capitels und besoldete sie, über die Gerichtsbarkeit über Lehrer und Schüler, hatte für die Abschriften der Schulbücher und der Singbücher zu sorgen, wie für die Bibliothek, war des Capitels Kanzler und Archivar, besorgte die Ausfertigung der Erlasse desselben, und hatte eine Stimme bei der Wahl des Erzbischofes. Präsentirt ward er aus den Domherren dem Capitel vom Erzbischof und von dem Capitel eingeführt. Seine Einkünfte bestanden in dem Schulgelde der Domschule, 8 ℔ an Zehnten aus dem Gorrieswerder, 5 ℔ Rente aus einem Borsteler Gehöft und die Hälfte der Zehnten aus Budensee, Elversfleth und Sandow; außerdem erhielt er bei der Aufnahme eines neuen Canonicus von diesem und jedem der anderen Prälaten 4 ß. Er hatte noch die Präsentation zu zwei Vicarien, außer den Patronatsrechten, die mit jeder größeren Pfründe verbunden waren. Er wohnte abgabenfrei in einer der 11 Domcurien, doch mußte er dieselbe unter Freilieferung des nöthigen Bauholzes auf eigene Kosten unterhalten. Soviel zur Erläuterung des damaligen Zustandes der Domschule, und kehren wir jetzt zu den Begebenheiten des Jahres 1300 zurück. Der Hamburger Bürger Hartwig Löwe von Erteneburg stiftete zu Lübeck eine Präbende, zu deren Unterhaltung er am 5. Februar Salzrenten anwies; der Ritter Johann von Homore urkundete am 3. März über den vom Hamburger Capitel gekauften Hasselhorst und die Grenzen des Dorfes Todenhorst, Beimoor genannt; das Schweriner Capitel traf am 8. März durch seine Bevollmächtigten Anordnungen zur Herstellung einer besseren Verwaltung seiner Kirchengüter, wobei der Grundstücke des Johann von Burtehude im Hammerbrook gedacht wird, dessen Cultur und Urbarmachung in dieser Zeit begonnen haben muß. Am 25. August kaufte der Aldenburger Pfarrer Jacob 1 Wispel Salzrente aus der Lüneburger Saline und stiftete damit eine Vicarie in Hamburg, worüber das Capitel am 22. Nov. die näheren Bestimmungen, besonders in Betreff des Patronates über diese Vicarien erließ, wie es auch am 12. Dec. die Ein-

künfte und andere Rechte der abwesenden Domherren festsetzte. Die Rendsburger Pfarre wurde damals von unserm Capitel vergeben und die Marienkirche erwarb vom Grafen Bederich von Belditz um diese Zeit verschiedene Reliquien. Der Hamburger Rathsherr Bertram Schele stiftete eine Memorie, wozu er vom Kloster Reinfeld ein Stück Land im Georgswerder und 1 ℔ Rente an sich brachte, und das Reinbecker Kloster erwarb durch Kauf von Rainard Schorlemerle die Zehnten von 2 Hufen im Neuengamm, wobei des Altengamms gedacht wird.

Als noch nicht vorgekommen, finden wir in Hamburg eine Twita Focolfi und die Gröningerstraße, wahrscheinlich von Kaufleuten so benannt, die mit Gröningen Handel trieben; außerhalb der Stadt wird das Willerbrack in Billwärder erwähnt. Vom holsteinischen Grafenhause ist noch anzuführen, daß Gerhard IV., der Sohn Gerhard's II. (des Blinden) damals Domprobst in Lübeck wurde, welche Würde er bis 1311 bekleidete.

1301.

Der Erzbischof Gieselbrecht bestätigte am 26. August die Rechte der Hamburgischen Kirche, wie solche im Jahre 1273 zu Bremen vereinbart worden. Das Capitel hatte sich beschwert, daß nicht allein die Beneficien durch viele Umstände sehr verringert würden, sondern daß auch viele Präbendaten zu keiner Residenz gelangen könnten, weshalb der Erzbischof dem Capitel gestattete, die Zahl der Canonicate auf sechszehn zu beschränken, nämlich auf 12 große und 4 kleine, der Ueberschuß derselben aber bei sich ereignender Erledigung der Präbenden den andern beigelegt und vertheilt werden sollte. So beschloß das Capitel demgemäß am 30. Juni, doch war die von Graf Adolf gestiftete große Präbende nicht unter den 12 mit begriffen und von den kleineren Canonicaten wurden nur die von M. Heinrich von Bucholt, Wonnerus, Heinrich Dux und H. Kluz besessenen beibehalten.

Graf Adolf von Holstein bestätigte dem Knappen Rudolf Eybele den Besitz von zwei Stücken Landes im Hammerbrook und verkaufte dem Kloster Harvestehude 4½ Wispel Roggen und 1 Talent Pfennige in der neuen Mühle und 4 Wispel Roggen in der alten Mühle, per Scheffel zu 40 ℔, unter Bedingung des

Rückkaufsrechtes auf 20 Jahre. Die Rechte und Besitzungen des Klosters wurden in diesem Jahre von den beiden Grafen Adolf und Gerhard feierlichst bestätigt.

1302.

Der Ritter Hartwig von Hummelsbüttel veräußerte an die Hamburger Bürger Johann von Bergen, Hartwig Leo und Johann von Harburg zur Dotation eines Altars in der St. Jacobikirche den jährlichen Census von 8 ℔ Pfennige von den Höfen im Dorfe Farmsen, und am 21. December erwarb das Capitel käuflich von Heinrich von Wedel den Meierhof Spitzerdorf. Dem Reinfelder Kloster vermachte der Hamburger Bürger Bertram Schele ein für 30 ℔ erkauftes Stück Land im Gorrieswerder und 1 ℔ Rente in Grimmkenstwete (?), wobei er sich und seiner Frau die Einlösung dieser Rente für 13 ℔ vorbehielt. Die Grafen Gerhard Adolf und Heinrich von Holstein verglichen sich mit den Hamburgern über die Einnahme und Brüche oder Strafgelder, welche der im Gerichte beisitzende gräfliche Vogt controlirte. Der Schauenburger Zoll, unter großem Widerwillen der Bürger eingerichtet, ward am 11. Dec. den Lübeckern, die fortan frei von allen Zöllen im gräflichen Lande waren, gänzlich erlassen, nachdem am 29. Juli zwei der Grafen gelobt hatten, die Streitigkeiten zwischen ihnen und den Lübeckern über den Hamburger Zoll der Entscheidung des römischen Königs unterbreiten zu wollen. Außer zu Hamburg hatten die Grafen Zollstätten zu Oldesloe und Plön, später auch in Rendsburg, und dem Zoll stand regelmäßig gleich das sogenannte Ungeld, eine Abgabe besonders von Korn.

1303.

Am 1. Februar ertheilte König Eduard I., den die Lübecker durch zwei Rathmannen beschickt hatten, allen fremden Kaufleuten, unter welchen die Deutschen vor allen erwähnt werden, wichtige Handelsprivilegien und Freiheiten. Sie sollten frei von Muragium, Pontagium und Pavagium mit ihren Waaren in allen Orten des Reiches, aber nur en gros handeln dürfen, mit Krämerwaaren und Spezereien aber auch en détail. Ausführen konnten sie das Erstandene überall hin, gegen die gewöhnlichen Abgaben, aber nicht zu den Feinden des Königs und ohne dessen besondere Erlaubniß keinen Wein. Ihre Contracte sollten von

Jedermann stetiglich gehalten werden, wenn der Gottespfennig gegeben sei. Entsteht darüber Streit, so sollen die Gesetze des Contractsortes über denselben entscheiden. Auf ihre Waaren soll keine Prisenabgabe oder Arrestation gelegt werden, es sei gegen Zahlung des von den Kaufleuten geforderten Preises oder gegen vollständigen Ersatz. Alle königlichen Beamten sollen klagenden Kaufleuten prompte Justiz von Tag auf Tag nach Kaufmannsrecht gewähren, bei Strafe, die den Kaufleuten zu Gute kommen soll. In allen Streitsachen unter Kaufleuten und dieser gegen Engländer, Halsvergehen ausgenommen, soll eine Jury de medietate linguae entscheiden (halb von Landsleuten des Klägers, halb des Beklagten). In allen Städten soll das königliche Gewicht an einem gewissen Orte zu finden sein, ferner vor Abschluß des Handels die Richtigkeit der dabei zu gebrauchenden Wage untersucht werden; in ganz England darf nur ein Gewicht, ein Maß gezeichnet mit königlichem Standard, gelten. Zu London soll ein treuer und verschwiegener Mann eingesetzt werden (Oberrichter), der den Kaufleuten zu ihrem Recht verhelfen möge, wenn die Großen ihnen nicht rasche Justiz gewähren. Dann bestimmt der König die von den Kaufleuten für Weine, Leder, Wolle, Felle, Tücher, Wachs u. a. Artikel zu entrichtenden Ein- und Ausgangszölle.

Am 29. Juni verfügte das Hamburger Domcapitel wegen der gräflich holsteinischen Präbende am Dom, und am 28. Oct. verglich sich dasselbe mit dem Grafen Adolf über die Besetzung der großen und kleinen gräflichen Pfründe, was Erzbischof Gieselbert bestätigte, worauf der Graf am 1. Nov. über diesen Gegenstand eine weitere Verordnung erließ. Am 9. Oct. bestätigte der genannte Erzbischof eine aus der Bredewardischen Vicarie, die zuletzt Dominus Willekin besessen, errichtete Pfründe, mit 13 ℔ aus dem Hamburger Zoll, 3 ℔ aus dem Gorriswerder, ein halben Chor Roggen nebst einem Schwein zu 8 ß aus dem Dorfe Sasel, zu Gunsten des Hamburgischen Bürgers Johann von Bergen, ungeachtet die Zahl der Präbenden erst vor Kurzem beschränkt worden war. Dem Kloster Harvestehude verkaufte der Ritter Heinrich de Borch die Güter in Halstenvlets, welche er von seinem Schwiegervater Daniel v. Bliedersdorp geerbt hatte, nämlich 24 Joch Ackerlandes, jedes zu 60 ℔.

Am 8. Sept. erhielt die Hamburgische Familie von Bergen von Graf Adolf V. die Gerichtsbarkeit über das ihm gehörige Ohlsdorf und zwei Höfe in Ham zu Lehn; dem Hamburgischen Bürgermeister Hartwig von Erteneborch verlieh aber derselbe Graf am 29. Sept. eine Hufe in Ham.

In Holstein gelang es der Stadt Lübeck, eine lästige Fehde zu vertragen. Die Ritter von Buchwald nämlich, welche sich den holsteinischen Grafen feindlich bezeigt, waren von diesen sammt ihrem ganzen Anhange aus dem Lande getrieben worden und hatten Schutz und Förderung beim Herzog von Sachsen-Lauenburg gefunden; es kam zu einer Fehde, welche besonders hart die an der Trave liegenden Ländereien traf, und mit Mühe gelang es Lübeck eine Aussöhnung der Streitenden herbeizuführen.

In Hamburg finden wir in diesem Jahre eines kleinen Thores (parva valva) bei der kleinen Bäckerstraße gedacht; vielleicht das Hadelerthor.

1304.

Am 18. Januar belehnte Graf Adolf V. den Bürgermeister Hartwig von Erteneborch mit einem in Ham belegenen Garten mit dem höchsten und dem niederen Rechte, den einst ein gewisser Bartold besessen, jedoch so, daß der Lehnsträger frei sein sollte vom Kriegsdienst; am 25. Juli erhielt derselbe Bürgermeister von dem Grafen das Dorf Barmbeck zu Lehn nebst allem Zubehör der Gerichtsbarkeit und selbst den Lehnseinkünften. Graf Adolf, welcher am 26. Januar die Einwohner von Nellingen und Moore vom Koschott befreiet hatte, übertrug am 1. Mai den Meierhof Klein-Borstel an Johann von Bergen (später an St. Georg gekommen), und verkaufte am 25. Juli seinem Gastfreunde, Johann von Burtehude, drei Höfe in Ham mit Gerichtsbarkeit und Nutzen für 100 ℔. Dem Kloster Harvestehude bestätigte Herzog Albrecht von Braunschweig-Lüneburg die Schenkung seines Oheim Albert, betreffend zehn Joch Landes an dem Orte welcher Nesse genannt wurde, nämlich der Spitze von Finkenwärder. Das Begehren des Dänenkönigs Erich Menved, wieder festen Fuß an den Ländern der Ostsee zu fassen, gleich jenem siegreichen Waldemar, wurde leider nach der Weise Kaiser Friedrich's II. von dem Habsburger Albrecht mitten im Frieden dadurch unterstützt, daß am 21. Mai

von ihm König Erich die Zusicherung erhielt, alles Land zwischen Elbe und Elde mit alleiniger Ausnahme Lübeck's, gehöre dem Dänenreiche an, obschon, wie eine Sage wollte, die Tochter Adolph's IV., Gemahlin König Abel's, jene hohenstaufensche Urkunde vernichtet haben sollte nach dem Tode ihres Gemahles; wahrscheinlicher ist sie gelegentlich der Lösung Waldemar's II. zurückgegeben worden. In Holstein aber sah es bunt genug aus und fast schien es, als ob jeder Mächtige nur auf seinen alleinigen Vortheil bedacht war. Am 4. April ließen sich die Grafen der Itzehoer Linie die Anwartschaft geben auf die Lande zwischen Elbe und Bille und am 26. Mai ließ sich Graf Heinrich vom Erzbischof Gieselbrecht, da jener seit 1289 mit des letzteren Brudertochter vermählt war, das Kirchspiel Langenbrook in der Haseldorfer Marsch verpfänden. Dies gab den ersten Anlaß, daß die dortigen Eingesessenen, die ungern einem weltlichen Herrn gehorchten, verbündet mit den Kehdingern im Süden der Elbe, gegen den Erzbischof aufstanden, zu dem sich nicht allein die holsteinischen Grafen, sondern auch die Herzoge von Lüneburg und Sachsen hielten. Den Marschleuten standen die Dithmarschen wiederum bei, sowie mehre Holsteiner vom Adel, zwei Krummendiek, zwei Buchwald, Iwan von Reventlow sammt Genossen; letztere waren, um sich an den Grafen, die mehre Edeln verbannt hatten zu rächen, zu einer Eidgenossenschaft zusammengetreten; auch der Bauernhauptmann Pels war einer von Wedel. Der Tod des Grafen Heinrich I. von Itzehoe, der am 5. August erfolgt war, ließ seine Lande unter der Waltung eines minderjährigen Sohnes, Gerhard's III., während der zweite Gieselbrecht ein Geistlicher geworden war. Es tritt nun das Streben der drei Grafenhäuser, des Wagrischen, Schauenburger und Rendsburger hervor, ihren Besitz mehr zu consolidiren. Johann II. von Kiel versprach am 4. April dieses Jahres, im Fall sein Bruder Adolf von Segeberg unbeerbt sterbe, den Söhnen Gerhard's I. den südlichen Landestheil des Segebergers, wie er von der Bille, Elbe und den Kirchspielen Gorrieswerder, Hamburg, Eppendorf, Bargstedt und Eichede umgrenzt war; alles Uebrige sollte er für sich behalten. Zugleich bildete sich von nun die spätere Grafschaft Schauenburg-Pinneberg, die Plöner und die Schauenburger Linie arrondirten sich unter sich,

so daß die erstere aus Wagrien und Ostholstein die letztere verdrängte, dagegen die letztere sich jenen arrondirten Grafschaftsbesitz im südlichen Holstein bildete. So kam es, daß am 3. August die Grafen Gerhard und Heinrich sich mit Adolf von Schauenburg auseinandersetzten, wodurch dieser ein Dritttheil der Hamburger Einkünfte sammt Gorrieswerder erhielt und am 7. und 26. December zu Plön eine Erbtheilung zwischen Adolf Gerhard und Heinrich geschlossen wurde; Adolf bekam $\frac{1}{3}$ von Hamburg, den Gorrieswerder, Eppendorf, Nienstädten und mehre Kirchspiele in Wagrien. Die Hamburger schlossen mit den Dithmarschen in diesem Jahre zwei Verträge: am 6. Juli zu Gunsten der freien Elbschifffahrt und am 6. Oct. wegen Abstellung der Räubereien auf der Elbe, wie sie wohl gegen die Kaufleute geübt worden waren. Interessant ist noch der Vertrag, welchen am 7. Dec. der Hamburgische Rath mit dem Capitel über die Wahl eines Kinderbischofes geschlossen hat, aus dem wir oben bereits das Merkwürdigste aufgeführt haben. Johann von Coldenhove verkaufte dem Probste der Hamburgischen Beguinen das Recht, wöchentlich eine Nacht in dem großen Wehr an der Bille bei Hamburg und mit dem halben Arme und der Buhne am Deich des Gorrieswerder, der jetzigen Veddel, fischen zu dürfen. Endlich am 25. December vertrugen sich Hamburg und Lübeck über gemeinschaftliche Münzeinrichtungen, sowie über die Sicherung der Landstraße zwischen beiden Städten zum Schutz aller Kaufleute und über das den Frachtwagen zwischen beiden Städten zu gebende Geleit. Beide Städte wollten nur Einen Münzmeister halten, der die Pfennige so im Werthe erhalten müsse, nämlich 40 ß 18 ₰ sollten eine Mark Silbers wiegen, die bis auf einen halben Heller Legirung rein sein müsse. Gewinn und Verlust beim Münzen wollten die Städte theilen; das zu münzende Silber sei mit Einem Zeichen zu marken und dann solle es in beiden Städten gleichviel gelten. Lübeck solle außerdem auf seine Kosten 32 bewaffnete Reiter halten, Hamburg davon 8, zur Befriedung der Landstraße zwischen beiden Städten und zum Schutze aller Kaufleute. Dafür solle jeder Wagen für die Reise 1 ₰ Pfennige zahlen, doch dürften in der Regel nicht weniger als 10 Wagen zusammenfahren, es sei denn, daß die wenigeren sich entschlössen, dennoch die 10 ₰ zu

entrichten. Dies Geleitsgeld soll zu $\frac{4}{5}$ Lübeck, zu $\frac{1}{5}$ Hamburg zufallen und in diesem Verhältnisse sollten auch alle Ausgaben und Schaden repartirt werden, welche diese Sache erzeugte; der Vertrag endlich sei auf zwei Jahre geschlossen.

1305.

Den Brüdern der im vorigen Jahre von ihrem Ehemanne, dem Grafen Heinrich, gestifteten Caland zu Münsterdorf schenkte die gräfliche Wittwe am 24. September zwei Gehöfte zur Erbauung einer Capelle daselbst, die unter dem Hamburger Probste stand und deshalb von ihm im nächsten Jahre bestätigt wurde. Das dem Städtchen Bergedorf verliehene Lübische Recht confirmirte am 1. Mai Herzog Erich von Sachsen, während seine Vettern Herzog Johann II. und Albrecht III. am 4. Juli ein ihnen von den Städten Hamburg und Lübeck gemachtes Freundschaftsgeschenk von 100 ℔ Lübisch bekommen zu haben bescheinigten. Erzbischof Giselbrecht bestätigte den Verkauf der Zehnten in Flottbeck an die Kirche zu Uetersen durch Herman von Hamme. Unter den Gebäuden in der Stadt Hamburg wird zu dieser Zeit eines im Schopenstehl belegenen Gleven- und Waffenhauses gedacht, sowie des ebenfalls dort liegenden Salz- und Heringshauses.

1306.

Die Fehde der Haseldorper, Kehdinger und ihrer ritterlichen Eidgenossen gegen den Erzbischof und die holsteinischen Grafen fand auch in den Städten Unterstützung: als der Hamburger Rath einen Vertrag schloß, den Grafen Lebensmittel zu liefern, zerstörten die Bürger die 50 Wagen, welche dazu beordert waren. (Bei dieser Gelegenheit wird einer Verhandlung mit dem Ritter Herman v. Raboysen, Hauptmann der Länder Kehdingen und Crempe gedacht; die Herren von Raboysen waren ein altes Geschlecht am nördlichen Elbufer seßhaft, in mehrfachen Beziehungen zu Hamburg stehend, wo lange ein Thurm, von diesem jetzt eine Gasse ihren Namen erhalten hat; der gedachte Ritter Herman besaß 1302 die Fähre zu Blankenese und 1307 Mühle und Wald zu Pinneberg.) Das Städtchen Crempe half dagegen getreulich seinen Landesheerrn und erlangte dafür die Bewidmung mit dem Lübischen Rechte. Die Grafen blieben übrigens Sieger, bei Uetersen wurden die Dithmarschen ge-

schlagen, der Hauptmann Pels gefangen und grausam hingerichtet und die Marschleute mußten vom Kriege abstehen. Jetzt suchten die aus dem Lande vertriebenen Ritter die Hülfe Lübeck's, dem vorzüglich das neu befestigte Travemünde des Grafen Gerhard bedrohlich dünkte; jene legten eine bedeutende Geldsumme bei Lübeck nieder auf 29 Jahre, wahrscheinlich, sich die Stadt geneigter zu machen. Ihnen schlossen sich am 25. November sogar die Sachsenherzöge Erich und Albrecht an, auch Herzog Waldemar, während die mecklenburgischen Fürsten auf die Seite der Grafen traten. Hamburg und Lübeck fanden es gerathen, in diesen Wirrnissen ihren Vertrag auf vier Jahre zu erneuern über die Sicherstellung der Landstraße zwischen beiden Städten, zum Schutz des Handels, und ward dabei beliebt, daß, wenn Jemand die Bürger einer Stadt benachtheiligen würde, diese in der anderen Schutz und Sicherheit finden sollten. Mit der bedrängten Schwesterstadt schloß Hamburg am 24. Juni noch eine Vereinigung auf 10 Jahre behufs Zerstörung der Burgen Arnsfelde (Kirchspiel Siebenbäumen, Ahrensfeld), Wohldorf (Kirchspiel Hohenhorn) und des lästigen Thurmes zu Travemünde.

Der Erzbischof Gieselbrecht warnte die Dithmarschen über die an ihn gebrachte Beschwerde des Hamburgischen Rathes und der Städte zwischen der Weser und Polen an der Ostsee, an denen sie Seeraub begangen hätten, und benachrichtigte sie davon, daß die Städte zu Rom die Bestätigung der mit den Hamburgern und dem gemeinen Kaufmanne errichteten Willküre nachsuchten, auch sich dahin vereinigt hätten, daß künftig kein Kaufmann Dithmarschen des Handels wegen besuchen solle. Graf Adolf von Schauenburg übertrug Bürgermeister und Rath von Hamburg den vierten Theil der Alster käuflich zu 225 ℔ Hamb. Geld, sich den Wiederkauf für 50 Jahre vorbehaltend, während es mit den Bächen Eilenbeck und Barmbeck gehalten werden solle, wie bisher; dem Kloster Harvestehude verkaufte er 1 Scheffel Roggen in der Neuen Mühle und 2 ℔ Pfennige aus dem Zoll für 60 ℔ mit 6jährigem Rückkaufsrechte, endlich bestätigte er den zwischen dem Capitel und Ritter Heinrich von Wedel geschlossenen Vergleich, welcher seine curia in Horn, die er von dem Domherrn Siegfried von Herslo hatte, dem Spitale zum heiligen Geist übertrug und verlieh demselben die Gerichtsbar-

keit über den Hof nicht etwa lehnsweise, sondern eigenthümlich. Von Hartwig von Erteneborch erwarb das Capitel diejenigen vier Höfe in Hamm, die einst Johann von Buxtehude gehört hatten, zur Errichtung einer Capelle, der sogenannten Vicaria in Summo. Die beim vorigen Jahre erwähnte Calandsbrüderschaft hatte der Hamburger Domprobst Ludwig am 22. Februar bestätigt, wie das Capitel eine damit zusammenhängende in Itzehoe gestiftete Vicarie.

Damals kommt Curslak in der Diöcese Ratzeburg zuerst als Kirchspiel vor und erwähnt werden die Tegel- oder Ziegel-Häuser an darnach benanntem Abhange, dem jetzigen Teilfelde, die bis 1392 dort geblieben sind.

Endlich ist noch vom 17. November der Tod des Erzbischof Giselbrecht zu melden; über die Wahl seines Nachfolgers erhob sich ein heftiger Zwiespalt, der besonders der Stadt Bremen schadete. Giselbrecht war übrigens der letzte Bremer Erzbischof gewesen, der in der deutschen Geschichte eine größere Rolle spielte; er griff in alle nordalbingischen Verhältnisse ein und ward selbst von dem berühmten Dichter Heinrich Frauenlob durch ein Gedicht geehrt. Aus dem Geschlechte der von Brunkhorst, Enkel des Grafen Moritz von Oldenburg, durch eine Heirath in Verband mit dem holsteinischen Grafenhause, ging er 1274 nach Lyon zu Papst Gregor und nahm dort im Juni am Concile Theil, wo ein sechsjähriger Zehnte zur Unterstützung des heiligen Landes beschlossen ward. Mit Schlauheit überwältigte er die freien Marschbauern in Kehdingen und Rustringen; er war kraftvoll, kriegerisch, sehr weltlich gesinnt und kümmerte sich wenig um kirchliche Feierlichkeiten; machte in seinem dreizigjährigen Walten das Stift reich und glücklich, baute die Burg Thedinghausen, eine feste Stadt bei Buxtehude, die Burg Rempempe, einen Thurm zu Verden, ein steinernes Haus in Bremen und in Stade die Burg Langwedel, verlegte das Kloster Midlum in Wursten nach Altenwalde (später Neuenwalde) in Hadeln. Seine Fehde gegen die holsteinischen Marschbauern ward von den Fürsten mit solcher Grausamkeit geführt, daß es dem am Stein siechenden Erzbischof noch auf dem Todbette gereuete. Sein Nachfolger war der Bremische Domdechant Heinrich Golthorn. Weil er in seinem hohen Alter die Be-

stätigung seiner Wahl vom Papste selbst nicht holen konnte, sandte er Jemand dahin, der aber auf dem Rückwege starb; der Erzbischof aber ward auf dem Wege zwischen Stade und Bremen krank und starb ebenfalls nach erst viermonatlicher Amtsführung.

1307.

Die Marschenfehde vermittelte in einer auf Fehmarn gehaltenen Versammlung Mai dieses Jahres König Erich Menwed dahin, daß über die Rechte und Freiheiten, sowie über die Dienste der holsteinischen Ritter gegen die Grafen das Herkommen entscheiden, Schlösser und Festen in früherer Weise erbauet werden dürften und der Graf verpflichtet sein sollte, gegen diejenigen, welche mehr thäten, nicht mit Gewalt, sondern nach Landesgesetz zu verfahren. Auch Lübeck vertrug sich am 1. Juni mit den holsteinischen Grafen über den Travemünder Thurm, welcher nebst den Befestigungen am Priwall noch auf 4 Jahre in des Grafen Händen bleiben, während dieser Zeit aber durch einen Ausspruch des deutschen Kaisers über seinen Besitz entschieden werden solle. Aehnlich über die Befestigungen zu Oldesloe und Dassow; aber Lübeck fand es gerathen, am 4ten Juli den Dänenkönig zum Schutzherrn anzunehmen, wodurch sein Ansehen in der Hanse bedeutend abnahm. Die holsteinischen Grafen empfingen vom Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg am 21. Sept. für ihre Länder die Belehnung zu gesammter Hand und beugten dadurch vor, daß der Lehnsherr beim Aussterben einer Linie nicht Theile des Landes für sich einziehen konnte. Seiner Gemahlin hat damals Graf Adolf die Hälfte der Einkünfte seines Zolles der Brüche und Mühlen in Hamburg zum Leibgeding verschrieben. Graf Johann verkaufte dem Harvestehuder Kloster 15 Talente Renten aus dem Hamburger Zolle für 250 ℔ mit 20jährigem Rückkaufsrechte, Reimbernus und Hasse, Söhne des Reimbernus von Wedel, aber demselben Kloster drei mansos, zwei areas, und eine taberna im Dorfe Bramfelde, die sie zu Lehn hatten, weshalb Graf Adolf diesen Verkauf bestätigte. Einige Bürger aus Hamburg hatten dem Kloster ein Capital von 40 ℔ Pfennige geschenkt, um unbemittelte und kranke Nonnen zu unterstützen. Die Verwaltung dieser neuen Stiftung, infirmaria, wurde zwei Ham-

burgischen Rathmannen Johann Ridder und Johann von Bergen anvertraut und dem Rathe überlassen, nach deren Tode, zwei andere seiner Mitglieder zu derselben zu ernennen. Unter jenen 40 ℔ befanden sich 11 ℔ Pfennige, welche Irmegard von Bergen zum Heile der Seele ihres Bruders, des Priesters Willekin dargebracht hatte, wofür Einkünfte aus dem Dorfe Halstenbek erworben waren und gab das Kloster für die infirmaria jährlich ein Chor Roggen von seinen Einkünften aus der alten Hamburger Mühle her. Das dem Rathe eingeräumte Patronatrecht verpflichtete jenen natürlich zum Schutz des Klosters gegen Feinde und zu diesem Zwecke die Unterhaltung der dortigen Landwehre, bestehend in einer Schanze und einem wohlbedachten Nönnebaume, zu übernehmen. Die Nettelburg kam damals durch ein Geschenk des holsteinischen Grafen an das Reinbecker Kloster, das gerade die Dörfer Hoy, Huncingendorf, Bünenbüttel, Lohbrügge, Langenlage, Grande, Widehof und Stenlage erworben hatte; am 29. Oct. schenkte Graf Adolf dem Ritter Johann von Wedel 24 Morgen Ländereien in Billwärder und 30 Morgen daselbst an Marquard von Kuttenswach; in Ochsenwärder gab es damals noch Leibeigene, von denen die Wittwe Adelheidis daselbst einen freiließ. Am 24. November ließen sich die Grafen Gerhard und Adolf von Schauenburg mit Ausschluß der Kinder ihres verstorbenen Bruders Heinrich die Exspectanz auf das halbe Segeberger Erbe erneuern.

Nach dem Tode Heinrich Golthorns enstand abermals Zwiespalt über die Bremer Erzbischofswahl: der eine Theil der Domherren wählte den Probst zu Bremen und Magdeburg Bernhard, Graf von Wölpe, ein anderer Florentin von Brunkhorst, Enkel Gieselbrecht's und Scholaster in Bremen. In der letzteren Stadt führte die innere Zwietracht zu einer Vertreibung der Geschlechter durch die Gemeinen; Bremen sank zusehends, besonders aber nahm der dortige berühmte Bierhandel ab, was für Hamburg ein Glück war. Denn nun hob sich das Hamburger Bier bald so sehr, daß es u. A. zu Lüneburg drei eigene Schenken für dies Getränk gab und das Brauergewerk zu einem der wichtigsten und gewinnreichsten unserer Vaterstadt wurde. Die eifersüchtige Stimmung, welche damals zwischen den Bewohnern der Städte Lübeck, Hamburg und Bremen

herrschte, leuchtet am deutlichsten aus der niedlichen Geschichte heraus, die uns Dr. Benecke nach einer Bremischen Chronik erzählt hat. Im Sommer des Jahres 1307 trafen sich zwei Bürger Tylo Bodendorp aus Lübeck und Hinrich Versing aus Bremen in einer Herberge in der Deichstraße und geriethen beim Bier in Disput über die Trefflichkeit und Vorzüge ihrer Städte. Tylo meinte in der Hitze des Streites, die Bremer Rathherren seien hoffärthig und maßten sich Gold und Pelzwerk in der Kleidung an, das ihnen nicht gebühre. Dazu, meinte Versing, hätte ihnen der Kaiser Brief und Siegel gegeben, als ihrer etliche mit Gottfried von Bouillon das heilige Land gewonnen, wie sie denn auch frei seien von der Vehme und die Weser als des Reiches freie Straße bis in die Salzsee gegen jede Unbill vertheidigen dürften. Deshalb trage auch ihr Roland auf dem Markte des Kaisers Wappenschild. Tylo wollte dem nicht glauben und forderte vielmehr Zeugen und Beweise und als Versing ihn mit längerer Rede, die ungläubig angehört ward, nicht zu überzeugen vermochte, daß die Bremische Freiheit größer denn die Lübische sei, rief Tylo: Kannst du mir deiner Herren Recht zu Gold und Pelzwerk nicht beweisen so bleibst du doch ein Lügner. Darüber verklagte ihn anderen Tages der Versing vor dem Hamburger Rathe, der erst die Gemüther zu versöhnen trachtete, aber als dies nicht ging, erkannte, in drei Wochen solle Versing den Beweis bringen, daß die Herren zu Bremen in alle Ewigkeit kaiserlich privilegirt seien, Gold- und Pelzwerk auf ihren Röcken zu tragen. Der Bremer brachte richtig ein Vidimus der alten Kaiserurkunde mit und forderte Tylo's Buße und den Spruch, daß Bremen's Hoheit größer sei, als Lübeck's, wegen des Pelzwerkes. Darob kam eine arge Verlegenheit über die Hamburger Rathherren, die mit Bremen keinen Zwist und ebensowenig Lübeck, das Haupt der großen Hanse, herabsetzen wollten, der stillschweigenden Unterordnung Hamburgs unter Bremen zu geschweigen. Der lustige und gewandte Johann Franzoser mußte nun die Sühne zwischen den Streitenden versuchen, und es gelang ihm durch vieles Zureden den Tylo zur Zurücknahme seiner Schmähworte zu veranlassen; er rieth bei guter Speise und Trank die Aussöhnung zu feiern. Als sie nun in ihrer Herberge auf der Fleetlaube saßen und das

geschäftige Treiben auf den Wassern sich in den Hafen hinab bewundernd anschaueten, ihnen auch der Wirth eine kräftige Suppe, bestehend aus fünferlei Kraut, viererlei Gemüse, dreierlei Klöse, zweierlei Obst und einerlei Fisch (Aalsuppe) nebst dem trefflichen Hamburger Rauchfleisch vorgesetzt und das kräftige Hamburger Bier die Zungen gelöset und die Herzen erweicht hatte, da bekannten die Gäste einhellig: „solch Essen sei ein schier kaiserlich Mahl und das Bier eine sonderliche Hoheit der Stadt Hamburg und gänzlich ohne Gleichen." Dr. Benecke verweist noch den Bremer auf jenen alten Spruch seines Stadtthores:

„Bremer, wes' bedächtig, Lat nich mehr in, denn du bist mächtig", den Lübecker an den Vers:

„Was willt du begehren mehr, denn die alte Lübsche Ehr!"

Noch wollen wir in Hamburg der platea dolificum oder der Beckmacherstraße gedenken, so genannt von dem Sitze der dort vorzüglich wohnenden Handwerker.

1308.

In diesem Jahre starb Graf Adolf V. von Segeberg, mit Hinterlassung nur einer Tochter; Graf Gerhard von Itzehoe erlangte den Billdistrict und die Herrschaft Uetersen, wie sie einst dem Geschlechte der Barmstede zugestanden hatte und selbst die Cremper Marsch mit dem Schlosse Steinburg, die dem Kieler Grafen gehörte, aber früher schon dem Schauenburger Adolf verpfändet war. Die Dithmarschen vertrugen sich mit der Stadt Hamburg wieder einmal wegen Beilegung der obwaltenden Streitigkeiten und eines schnelleren Verfahrens zum Ersatz der den Kaufleuten geraubten Güter, wobei die Hadeler betheiligt waren, weil sie einige Dithmarschen hatten enthaupten lassen. Dem Harvestehuder Kloster widerfuhr ein herbes Unglück: in der Nacht vor dem 27. November zündete ein Blitzstrahl das vermuthlich hölzerne Klostergebäude an, welches mit allem Kirchengeräth, Kelchen, Büchern und allem Kirchenschmuck, ja mit zwei der Nonnen, bis auf die Kammer des Probstes völlig verbrannte. Dieser Verlust war um so empfindlicher, weil am 17. März die Meierei des Klosters mit 67 Pferden und anderm Vieh durch eine Feuersbrunst untergegangen war. Die Kammer des Probstes, Priester Johann, mußte mehre Jahre als Versammlungslokal den Nonnen dienen. Das Spital zum heiligen Geist erhielt der

Zeit den Zehnten von 6½ Hufen, die zwischen dem Hause des Probstes von Harvestehude (s. a. 1286) und der Veddel lagen; das heilige Geistland war das jetzige Klütjenfeld. Erwähnt werden: Ein Thurm bei den Raboysen, ferner daß das im Jacobikirchspiele beim Stadtgraben unweit des Perleberger Thores (Schopenstehl-Thores) belegene Gebäude, früher der Marstall, verkauft ward; ferner wird erwähnt, der Hakenthorn, an der Ecke von Dovenfleet und Lembkentwiete, an der Brücke, dann das Lewenbergher Thor am Ende der Gröningerstraße, wozu damals der Hüxter noch gehörte, und die platea assatorum oder brasiatorum, das ist die Brauerstraße.

1309.

Die Hamburger und Lübecker wurden uneins darüber, daß Jene von Lübecker Bürgern, die den Hamburger Hafen besuchten, sich hatten eine Beisteuer geben lassen, zum Bau eines Thurmes im Elbhafen, zum Nutzen der Schifffahrt. Beide compromittirten dieserhalb auf den Ausspruch des Ritter Detlev Wolf und dieser entschied am 13. Januar, daß die Hamburg mit ihren Waaren besuchenden Lübecker Kaufleute von je 28 ß Werth auf drei Jahre, wie bislang, zum Bau des Thurmes einen halben Hamburger Pfennig beisteuern sollten. Ob das nur eine vorübergehende Abgabe gewesen und welcher Thurm (vielleicht der beim Winserbaume oder der an der Hohenbrücke?) hier gemeint sei, wissen wir nicht. Zwischen beiden Städten ward übrigens am 26. Januar der Vertrag von 1306 über die Sicherstellung der Landstraße erneuert, mit dem Zusatze, daß wenn unter Geleite Waaren von einer Stadt zur anderen gebracht seien, Jeder, der gerade Waaren dazu bereit habe, gegen Zahlung von 1 ₰ Pfennige für jeden Wagen, diese Retourgelegenheit benutzen dürfe; auch könne Jeder auf eigene Gefahr einen oder mehre Tage vor oder nach dem Geleit reisen, doch nur nach geleistetem Eide, daß er Niemanden Geleitsgeld gegeben, oder versprochen habe, noch versprechen werde; sonst müsse er die 10 ₰ für jeden Wagen zahlen. Auch mit Stade wurde von Hamburg ein Vertrag über die Sicherung der Elbfahrt geschlossen: die Stader wollten die Elbe pacificiren und bestimmten, daß, wenn Jemand die Contrahenten oder irgend einen Kaufmann auf derselben beraube oder belästige, so sollten die Ham-

burger drei und die Stader den vierten Wehrmann stellen, wenn es nöthig wäre, zu solchem Zwecke Mannschaft auszusenden. Den Schaden, welche eine Stadt dabei leide, solle jede für sich tragen, den Gewinn theilen nach Maßgabe der von ihr geleisteten Hülfe. Thue eine etwas, ohne die anderen zu fragen, so habe sie davon die Folgen allein auf sich zu nehmen. Die Botenkosten trägt Jede für sich. Sollte zwischen den Holstengrafen und Hamburg gegen den künftigen Erzbischof dessen Capitel und Stade Fehde entstehen, so müßten die Hamburger Frieden zu stiften suchen und wenn das nicht gehe, den Widersachern von Stade keinen Vorschub leisten, mit Ausnahme der jeder Zeit erlaubten Proviantzufuhr, und die Stader könnten selbst während der Fehde sicher für Gut und Leib in Hamburg verkehren, wie nicht minder die Hamburger in Stade. Am 22. Februar kauften die Hamburgischen Bürgermeister und die Gemeine von Graf Johann ein zweites Viertel der Alster für 200 ℔ unter denselben Bedingungen, wie 1306 das erste. Eine Gesammtbelehnung der Grafen Gerhard, Johann, Adolf, Waldemar's und der Söhne Heinrich's I. zur gesammten Hand mit Holstein und Stormarn ertheilte Herzog Erich von Sachsen am 16. Mai; am 9. December bestätigten die Grafen den Wedelschen Verkauf von Ländereien in Osterstenbeck an die Hamburger Kirche und am 13. December verschrieben sie einem Lübecker Bürger die Hälfte des Hamburger Zolles; Graf Gerhard II. aber ertheilte auf Anhalten des Canonicus Schele und der Voland Schele und Hartwig Schele dem Hamburger Bürger Hinrich Wulff die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über seine zwei Stücke im Brook bei Ham, mit der Erlaubniß, die Wiesen und Hölzungen benutzen zu dürfen, gleich den Einwohnern von Ham und Horn. Diese beiden Stücke sind nachher Eigenthum des Domcapitels geworden. Erwähnt wird noch in diesem Jahre die Kirche in Morburg (Glindesmoor) als ein Filial von Wilsdorf.

1310.

Hamburg schloß mit dem Lande Hadeln einen Vertrag, daß der Schuldner und Gesetzesübertreter allein für seine Schuld haften, die Hamburger in Hadeln Schutz genießen, die sie Beraubenden aber aus demselben ausgestoßen werden sollten, bis sie das Geraubte ersetzt haben würden. (Erwähnt wird hiebei

zuerst Dune, das heißt, ein über Wasser hervorragendes Land oder Sand). Auch die Marschenfehde betreffend, ward ein neuer Vertrag geschlossen, in welchem der Dänenkönig zum Schiedsrichter bestimmt ward für alle Streitigkeiten, die auf dem Rechtswege nicht erledigt werden konnten. Mit Lübeck aber ward der Friede auf die Bedingung hin geschlossen, daß Travemünde in seinem bisherigen Zustande vorläufig noch auf 4 Jahre in den Händen des Grafen verbleiben, während dieser Zeit aber durch einen Ausspruch des deutschen Kaisers über seinen Besitz entschieden werden solle. Alles Andere ward in den vorigen Stand wieder eingesetzt und die Rückkehr der vertriebenen Adeligen bedungen. Die noch übrige Hälfte der Alster hat damals Hamburg für 600 ℔ vom Grafen Adolf unter Vorbehalt des Wiederkaufes in 36 Jahren ebenfalls erworben. Das abgebrannte Kloster zu Jungfrauenthal oder Harvestehude fing man an, wieder von Stein zu errichten, wozu am 14. Januar der Grundstein gelegt ward; der unermüdliche Probst Johann begann den Bau von der westlichen Seite her und vollendete noch in diesem Jahre den Keller, den Umgang, den Reventer, die Privatkammern und bis zur Hälfte den gemeinschaftlichen Schlafsaal der Nonnen. Zu Michaelis vereinigten sich der Probst, die Aebtissin und die Priorin mit dem Rathe über die beiderseitigen Gebietsgrenzen bei Novekamp und der auf beiden Seiten des Baches gebauten alten Villa Herwerdershude. Es wurde die Grenze, da wo der Bach aufhörte, vom Heerwege an bei Novekamp zum Grindel und von da zur Alster durch Gräben bezeichnet und ging vom Grindel zur Alster hinab, durch den Bach beim Dorfe Heimichhude. Diesseits der Grenze blieb Alles der Stadt, mit Ausnahme ds Privateigenthumes im Dorfe Heimichhude, doch dies unter städtischer Gerichtsbarkeit. Die Nonnen erklärten, näher als Ottensen und Eimsbüttel zur Stadt und auch im alten Herwerdershude kein Kloster oder Gebäude errichten, in letzterem Orte aber nur Mühle, Müllerhaus und ihre Aecker als Privatbesitz behalten zu wollen. Daraus geht wohl hervor, daß der Hof Heimichhude, das jenseit des Hundebeck liegende Klostervogtes Gartenland gewesen sein muß, die Grenze zwischen dem städtischen Weichbilde und dem Klostergebiet ward durch den Grindel, damals noch ein quellen-

reiches Gehölz, bezeichnet und das Dorf jenseit des Baches muß zum Hamburgischen Gerichtssprengel gehört haben. Später hat Hamburg unterlassen, die Felder des Klosters (vielleicht die Freiheit in Altona) jenseit des Baches an sich zu kaufen, wodurch hätte verhindert werden können, daß dort eine Stadt sich bildete. Am 1. August bestätigten Mayor und Bürger zu Lynn allen Kaufleuten von der deutschen Hanse alle ihre von Altersher besessenen Rechte und Freiheiten. Am 21. Dec. traf das Domcapitel eine Verfügung über die von denen zu leistende Bürgschaft, welchen eine Präbende zuerkannt werde, und bemerken wir noch, daß der Zeit die Stadtprivilegien in der Threse oder cista civitatis aufbewahrt zu werden pflegten.

1311.

Die Holsteinischen Grafen errichteten gegen die Bremischen Stiftsmannen zu Haseldorf an der Elbe, unweit Wedel, an der Grenze von Stormarn und dem erzbischöflichen Marschgebiete die Hattesborch, später Hatzeburg, die im 30jährigen Kriege verschwunden ist, und zwar geschah jene Erbauung gegen den lebhaften Widerspruch der Hamburger. Doch beruhigten sie sich, als Graf Adolf am 13. Dec. die feierliche Zusage that, vom Schlosse herab die reisenden Kaufleute nicht beschweren zu wollen und selbst für den Fall einer Fehde zwischen ihm, dem Erzbischof von Bremen, dem Herzog von Lüneburg und den Städten, den Bürgern von Lübeck und Hamburg freies Geleit verhieß. Derselbe Graf verkaufte dem Kloster Harvestehude acht mansos im Dorfe Jersbeck für 200 ℔ mit 20jährigem Rückkaufsrechte, sowie 4 Scheffel Weizen, 2½ Scheffel Roggen und 1 Talent Rente in der neuen Mühle, ferner 3¼ Scheffel Roggen in der alten Mühle und 5 ℔ Rente aus seiner Vogtei zu Hamburg für 600 ℔ mit fünfjährigem Rückkaufsrechte.

Hamburg hatte in dieser Zeit etwa 7000 Einwohner, nach der Zahl der Bürger berechnet, wahrlich eine geringe Zahl für einen Ort, der so nachhaltig in die Schicksale der ganzen Nachbargegend eingriff und zugleich seine Handelsverbindungen schon soweit hinaus erstreckte. Einen Beleg dazu finden wir in den Privilegien der deutschen Kaufleute, wie König Edward der zweite solche am 7. Juni in Bezug auf die Londoner Gildehalle nach der Weise seiner Vorfahren und nach dem Maße des

Privilegs vom 10. November 1281 unter König Edward I. bestätigt hat.

1312.

Rostock im engen Bunde mit Stralsund, Greifswalde und Wismar hatte sich den Unwillen seines Herzogs Heinrich zugezogen, mit dem König Erich von Dänemark und viele andere Fürsten zur Demüthigung der Städte sich vereinten, was zu einer Verheerung der dänischen Küsten durch die städtische Flotte führte. Lübeck hatte die Schwestern heimlich mit Geld unterstützt; aber Hamburg suchte eigenen Vortheil nach, weshalb ihm der König Erich für die Bürger sicheres Geleit in seinen Staaten zusagte, sofern sie seinen Feinden, den genannten vier Städten, keinen Vorschub leisten würden. Auch in Holstein schienen Unruhen sich vorzubereiten. Denn am 8. Januar verbanden sich zu Rendsburg der Schauenburger Graf Adolf und Gerhard III. von Rendsburg, Sohn Graf Heinrich's, gegen den Grafen Gerhard II., auf 10 Jahre, weil sie sich durch letzteren beeinträchtigt glaubten, in Bezug namentlich auf das Land Stormarn, und König Erich ward zur Entscheidung des Streites berufen. Aber am 25. Oct. starb der bejahrte Gerhard II., welcher eine besondere Pfründe nebst einem Altar im hiesigen Dom gestiftet, und sein Sohn Gerhard IV. trat aus dem geistlichen Stande in den weltlichen zurück, die Wittwe des Herzog Waldemar heirathend, die ihm Gerhard V. gebar.

Am Sonntage Judica bestätigten noch Graf Johann II. und seine Söhne Christoph und Adolf die Volsekinische Stiftung zweier Vicarien in Hamburg, wozu die Grafen den Zehnten vom Sommerlande gaben.

1313.

Das Harvestehuder Kloster erwarb von den Brüdern Hinrich und Nicolaus von Lith für 400 ℔. einen halben Zehnten aus Twielenfleth und von den Brüdern Manegold und Berthold Knope den Zehnten in Halstenfleth bei Stade nebst einem Acker für 200 ℔., mit Bewilligung das Kloster Himmelpforten, von dem sie ihn als Lehn erhalten hatten, wozu Erzbischof Giselbrecht seine Einwilligung ertheilte. Doch den wichtigsten Vertrag schloß es unter Umgehung seiner 1310 gegen den Hamburger Rath eingegangenen Abrede mit dem Grafen Adolf. Dieser

verlieh nämlich dem Kloster, weil es von seinen Gütern im alten Dorfe Herwardeshude, wegen Zerstörung desselben und Wassermangels, den gehörigen Nutzen nicht ziehe, ein Stück Land, einen Raum bei Ottenhusen, um dort geeignete Häuser zu bauen, zur Cultivirung der dortigen Felder, mit Eigenthums-recht, hoher und niederer Gerichtsbarkeit, allen Rechten und Nutzungen, ohne irgend anderen Vorbehalt auf die neu zu erbauenden Häuser, als den der Landwehrpflichtigkeit ihrer Inhaber. Weiderecht, Holzschlag und Sodenstich ward denselben gleich anderen Bewohnern des Landes gestattet. Diese Häuser der Klosterbauern bildeten den Anfang der späteren Stadt Altona, von seiner Lage an der Alten Aue so genannt, durch Wortspiel mit jener Verpflichtung des Klosters, nicht näher als Ottensen zu bauen, Altonahe betitelt.

Bemerkenswerth war noch der plötzliche Tod des Grafen Christoph, Sohn Johann II., der durch Zufall oder durch verbrecherische Hand aus dem Fenster des Kieler Schlosses in den Burggraben hinabstürzte. Von einem anderen holsteinischen Grafen oder vielmehr dessen Frau, die sich zu Hamburg aufhielten, erzählt Dr. Benecke nach einer alten handschriftlichen Chronik eine wunderliche Sage. Um Neujahr sei das gräfliche Paar bei der Mahlzeit auf Stadtneuigkeiten zu sprechen gekommen und habe von eines Bürgers Frau gehört, daß sie mit Drillingen entbunden sei. Da meinte die Gräfin, dergleichen könne nicht mit rechten und ehrlichen Dingen zugegangen sein; die Bürgersfrau sei entweder ungetreu und in Sünde befangen oder der schwarzen Kunst mächtig. So wenig, wie sie, die Gräfin, soviel Kinder bekommen könnte, wie Tage im Jahre, ebensowenig könne es mit jener seine Richtigkeit haben. Und siehe, was geschah? Noch vor Ablauf des Jahres bekommt zur Strafe ob ihrer Frevelrede die Gräfin 364 kleine gesunde Kinderchen, alle so klein, wie Seekrabben. Der Caplan, an Teufels Bescheerung denkend, that die kleinen Wesen alle in's leere Taufbecken und sprengte auf jedes ein Tröpfen Weihwasser. Darauf sollen sie alle verschieden sein, ob, weil sie, wie Dr. Benecke meint, ihren Erdenberuf, die Ehrenrettung der Bürgersfrau, erfüllt hatten, oder ob sie, als Teufelsspuk das geweihte Wasser nicht vertragen gekonnt, bleibe billig dahin gestellt.

Wir finden die beiden Rathmänner Bruno von Glovescin und Hinrich von Hetfeld als Hofherren oder Vormünder des Hospitals St. Georg, und Zehnten im Neuengamme von 2 Höfen erwarb für 100 ℔ das Reinbecker Kloster von Otto Holste, Vogt des Herzog von Sachsen zu Lauenburg.

1314.

In diesem Jahre ging man an den Wiederaufbau des seit 1281 abgebrannten St. Johanniskloſters zu Hamburg und an den Bau der Wedeme oder Pfarrerwohnung zu St. Petri. Zu solchem Baue steuerte der Rath 400 ℔ Lübisch bei. Zum Behuf des Baues schloß zu Ostern der Rath mit den Predigermönchen einen Vertrag, dahin gehend: Die Mönche verpflichteten sich, eine Mauer neben der Alster zu errichten, von dem Wege an, welcher zum Schlachthause führe, bis zu den Gärbern, wo die Grenze ihrer Curie sei. Diese Mauer solle gleichmäßig stark und gerade sein und von dem Erdboden an wenigstens 20 Fuß hoch; am Grunde 3½ Fuß dick und in allen Theilen durchschnittlich 2 Fuß stark. Dann wollten sie am Ende ihrer Curie bei den genannten Gärbern einen Thurm erbauen, zu ihrem eigenen Gebrauch vorbehalten, welcher unten an der Erde zwischen der Mauer 10 Fuß breit sein müsse und von Grund auf 30 Fuß hoch, und oben auf dem Thurme wollte der Rath von Balken und Hölzern ein Sperrwerk errichten. Den Thurm und die Mauer sollten die Mönche, ohne der Stadt Kosten zu verursachen, bauen und ausbessern, so oft es nöthig sein werde. Das Schlafhaus, das Gasthaus, das Krankenhaus, das Backhaus, das Brauhaus und die Küche des Klosters dürften die Mönche wohl auf ihre Mauer setzen, doch nicht der Art, daß sie einige ihrer Baulichkeiten direct an die Alster versetzten, sondern das Schlafhaus könnten sie in einer Länge von 10 Fuß außerhalb der Mauer über die Alster hinaus aushängend machen. Wo in der Mauer Fenster angebracht würden, da müsse die Mauer unter denselben bis zur Erde 19 Fuß hoch sein; tiefer dürften die Mönche nur mit besonderer Zustimmung und Erlaubniß des Rathes Fenster anlegen. Die letzteren müßten überdies mit Eisengittern derartig verwahrt werden, daß daraus der Stadt kein Schaden erwachsen könne. Ueber die Mauer hinaus könnten die Mönche 10 Fuß eine Kammer zum Abtritt bauen;

die anderen Abtritte seien aber in der Mauer anzulegen. Die entsprechende Verpflichtung der Mönche im Marien-Magdalenen Kloster (der Minoriten) von derselben Zeit lautete: Sie wären verpflichtet, eine Mauer zu bauen an der Alster vom hölzernen Thurm an bis zum Gärbergange, wo die Grenze ihrer Curie. Auf der Mauer sei ihnen erlaubt zu bauen ein Schlafhaus, Gasthaus, Krankenhaus und die Küche, und sie könnten mit diesen Bauten, wenn es ihnen nützlich schiene, die Mauer selbst verbinden. Diese solle da, wo die Verbindung statt habe, wenigstens 40 Fuß hoch, überhaupt gerade und nach der Schnur sein, müsse vom Wasser ab 20 Fuß Höhe besitzen, am Grunde aber 3½ Fuß Breite, in der Mitte 2½ und oben 2 Fuß. Sie dürften auch ihr Schlafhaus ausdehnen vom hölzernen Pfahlwerk des Klosters zur Alster auf 10 Fuß Länge. Alle Fenster ihres Baues seien so mit Eisen zu versehen, daß der Stadt kein Schaden erwachsen könne; auch müßten die Mönche am Ende ihrer Curie neben dem Gärbergange ein Rundel, d. h. eine mit Mauer oder Bogen umzogene Befestigung errichten, 10 Fuß breit und 30 Fuß hoch, worauf der Rath ein Sperrwerk setzen lassen wolle auf städtische Kosten; dies könnten aber die Mönche für sich in Gebrauch nehmen. Ferner dürften sie in ihrer jetzt von einem Thitmar bewohnten Curie eine Behausung für die Schafferin des Klosters einrichten, in welcher sie allein mit zwei oder drei Mägden verweile. Diese sollten von der Speise der Brüder erhalten werden, und ihnen den Hausstand besorgen, von letzteren aber sich keiner dort aufhalten oder wohnen, sondern nur Thitmar dürfe, wenn er wolle, auf Lebenszeit mit der einen Schafferin dort wohnen. Würden, was ihnen freistände, sie nach dem Wasser zu ausschlagende Fenster machen, so müßte dort immer die Mauer 19 Fuß Höhe haben. Dann würden sie noch zwei Privete errichten, eins über die Mauer hinaus, das andere in derselben, doch ohne Schaden der Stadt. Nur eine einzige Thüre dürfe aus der Mauer zum Wasser führen, sie könne beliebig angebracht werden, auch von der Alster solle zur Wohnung der Schafferin eine Leitung angelegt werden, die man in der Landessprache Siel nennen möge und endlich verpflichtete sich das Kloster zur ewigen Erhaltung der Mauer mit Rundel vom hölzernen Thurme bis zum Gärbergange.

Diese beiden Verträge, welche der Rath offenbar in der Absicht geschlossen hat, Vorkehrungen gegen das etwaige Eindringen einer feindlichen Mannschaft in die kleine Alster hinter dem Alten Walle zu treffen, indem die Mauer hinter den beiden Klöstern gegen die Alster hin einen wesentlichen Theil der alten Festungswerke bildete, sind vom höchsten Interesse für die Geschichte unserer Topographie. Denkt man sich das alte Dammthor unfern der Reseschen Müllerwohnung, etwa beim Ausgange der Zuchthausstraße bei der Ecke des breiten Giebels, so lehnte sich gegen die Kleine Alster gekehrt an das Thor die Stadtmauer, die bis zum alten hölzernen Wartthurme ging, dem später sogenannten blauen Thurme am oberen Ende des alten Walles. Diese lief einen Theil der beiden Klostergebäude bildend hinter dem alten Küterhause weg und setzte sich etwa den späteren Mönkedamm (Mönchsdamm von eben den Klöstern so benannt) hinab fort bis an das am Orde des Burstah unfern der alten Heiligen Geistkirche belegenen Thore der heiligen Milderade (Millernthor). Hier lag, wahrscheinlich als Nebenthor, die valva Dammonis oder porta stripede Papen, unfern des nachherigen Schliekut. Die Stadtmauer ging dann auf die Steintwiete zu, wo sich wieder ein Nebenthor findet und weiter längs des Fleetes zur Hohenbrücke, wo wir das älteste Schaardoor zu suchen haben, ferner längs der Straße beim Neuen Krahn, wo sich bei der Mattentwiete später das Skalhuus, Skaldoor (später Brookdoor) findet, ferner längs der Mühren (Mauern) bis zur Reimerstwiete, wo der Barenthorn stand. Am Ausgange der Brandstwiete lag die valva paludis (Bau- oder Brookthor), an der Ecke des Dovenfleet und der Lembkentwiete der Hakenthorn. Von dort ging die Mauer zu der Wasserpforte beim Winserthore und vor der Niedernstraße lag das Doventhor. Dann ging die Mauer längs der Neustraße zu dem am Ende der jetzigen Steinstraße belegenen Steinthore, dann längs der Mühren (kurze und lange Mauern), mit dem Spitalerthore, ferner zum sogenannten Teufelsthurme, nach der Richtung der Raboysen, wo ebenfalls ein Thurm stand, und so längs der Alster zum alten Dammthore. Die ganze Umgrenzung ist aber erst im 14. Jahrhundert nach und nach entstanden, indem früher, vor der Hinzuziehung des Jacobiplateaus und der südlichen Elb-

wärder zur Stadt die Befestigungslinie eine ganz andere gewesen sein muß. Vordem begrenzte sich die Altstadt im Osten durch den Heidenwall mit seinem Graben, ungefähr in der Richtung des alten Hasenmoores hinter den westlichen Pferdemarktshäusern, südlich durch den alten Lauf der Bille (das Fleet zwischen Gröninger- und Reichenstraße), westlich den Alsterabfluß in die Elbe und nördlich die kleine und große Alster.

Das Kloster Herwerdershude erwarb in diesem Jahre käuflich vom Grafen Adolf für 600 ℔ ein und zwanzig Joch Landes im Wedeler Bruch und einen Hof, welcher pomoerinus genannt ward, nebst zwei Hufen auf der Geest, 11 ℔ Rente aus der Mühle des Dorfes, die Hop genannte Stelle, die Geest beim Dorfe Ghemeshude, 6 Joch Landes beim Dorfe Lith, einen Scheffel und 4 Himpten Grundhauer in demselben Dorfe und die Fischerei. In dem holsteinischen Grafenhause gingen um diese Zeit folgenreiche Ereignisse vor. Am 15. April veranstalteten die Grafen Gerhard, Heinrich und Adolf eine Landestheilung. Während die Itzehoer Linie vorzugsweise Stormarn besaß, fiel an Adolf VI. die Grafschaft Schauenburg, die halbe Stadt Hamburg, der Gorrieswerder, Nienstedten und Eppendorf, wozu damals Niendorf gehörte; den Grundstock der späteren Grafschaft Pinneberg. Im Jahre 1314, kurz vor seinem Tode, vertauschte Graf Adolf VI. mit Gerhard III. und dem jungen Johann dem Milden manche zerstreuet meist in Wagrien belegene Oerter gegen die an seine Kirchspiele Nienstedten und Eppendorf grenzenden Kirchspiele Nellingen, (wozu noch Quickborn gehörte), mit dem Moor und Wedel. Auch erhielt er die Dörfer Lemsale, Duvenstede und Mellingstede, damit die Alster die Scheide seiner Herrschaft bilde. Dagegen trat er ab im Kirchspiele Oldesloe, Nütschau, Blomendorf und Vosbergen, in Bargstedt Woldenhorn, Schmalenbeck, Wulvaldesdorf und Bunningstedt. So kam das ziemlich arrondirte Gebiet an Adolf VII., der es, wie wir sehen werden, noch vergrößerte. Am 18. Juni verkaufte nun noch der Graf Gerhard IV. seinen ganzen Landestheil an Johann III., beredet vom Dänenkönig Erich, der dem Käufer das nöthige Geld dazu vorgestreckt hatte. Der Kirchwerder bildete damals nebst den Zöllen zu Krauel, Eslingen und Neugamm das Leibgedinge der Herzogin Margarethe von

Brandenburg, Wittwe Herzog Albrecht's III. von Sachsen. Die transalbischen Bisthümer und Stifter appellirten, voran der Hamburgische Probst, Ludwig von Brunkhorst, am 4. Juni an den Papst gegen die ihnen vom Bremer Erzbischof zugemutheten Unkosten und Abkaufung der Visitationen.

1315.

Dieses Jahr ist bezeichnet durch den überaus traurigen Ausgang der Kieler Grafenlinie. Johann II., der 1313 seinen Sohn Christoph durch den Sturz aus dem Fenster verloren, mußte den Schmerz erleben, daß ihm in einer Augustnacht auf dem Segeberger Schlosse sein Sohn Graf Adolf von dem Verwalter Hartwig Reventlow, angeblich wegen Schändung von dessen Tochter, erschlagen ward. Die Adeligen hatten Johann II. seiner Güter beraubt und verschworen sich gegen den Sohn, weil dieser im Namen seines Vaters angefallenes Lehngut zurückforderte. Der einäugige, seiner Kinder beraubte Mann ward während der Zeit in Bramhorst überfallen, gefangen, nach Kiel gebracht und dort in seinem eigenen Schlosse als Gefangener gehalten, bis es ihm gelang, in Lübeck eine Zuflucht zu finden. Ihm wurde Schloß und Stadt Kiel nebst einer Einnahme von 600 ℔ aus der dazu gehörigen Herrschaft (wahrscheinlich dafür wurde ihm Grömitz in Wagrien gegeben) und einige unbedeutende Rechte (die Besetzung der Hamburger Pfründen, das Buttergeld aus Friesland, einiges Besitzthum in Hamburg ꝛc.) auf Lebenszeit überlassen. Am 15. Oct. schlossen Gerhard III. und Johann III. mit Johann II. und seiner Stadt Kiel Frieden, wo diese Verhältnisse geordnet wurden. er Sohn Graf Adolf's VI., Adolf VII., erhob aber auch Ansprüche an die Kieler Erbschaft und fing an, seine Vettern mit Hülfe Graf Günzels von Wittenburg und der Dithmarschen zu bekriegen.

Die Hamburger Domherren finden wir betheiligt bei einem Kaufe, den das Kloster Uetersen mit Herrman von Heiligenstädten abschloß; die Familie der Stacken verkaufte dem Harvestehuder Kloster die Zehnten von 2 Hufen und 8 Joch Landes in Tatenberg, die Gebrüder von Borch aber demselben 6 Morgen Landes in Halstenvlet.

Zu bemerken ist die Fehde, welche die Hamburger um diese Zeit mit dem Lande Hadeln zu führen hatten. Der dortige

Schulze Wolder Lappe hatte nämlich 1313 die Hamburger der Theilnahme an der durch die Crummendiek vollführten Ermordung einiger Freunde beschuldigt und deshalb den Hamburger Rathmann Gerhard von Cöln, Hauptmann zu Neuwerk, gefangen genommen, wogegen sich der Hamburger Rath funfzehn angesehener Hadeler, unter ihnen den Bruder des Wolder Lappe, bemächtigte. Die von Lappe, Besitzer der Ritzebüttler Gegend, werden wir später noch in weiterer Beziehung zu Hamburg finden. Herzog Erich von Sachsen überließ dem Reinbecker Kloster von 14 Hufen, die es in Sadelbande kaufen durften das Eigenthum, ferner, falls dasselbe Wohldorf kaufen würde, die Erlaubniß die Bille zur Ueberschwemmung aufzustauen, alles zur Entschädigung der ihnen durch die Bergedorfer Mühlenstauung verursachten Schäden; außerdem ward der Wasserpaß in der Bille durch zwei hölzerne Figuren bestimmt.

1316.

Am 7. Februar einigten sich die holsteinischen Grafen Gerhard III., Johann III. und Johann II. zu einer neuen Landestheilung, besonders die Besitzungen des Letzteren angehend. Segeberg mit dem umliegenden Lande und das Gebiet westlich bis an die früheren Grenzen des Rendsburger Antheiles erhielt Gerhard, die Districte um Kiel, Preetz und Neumünster Johann, wozu nach dem Tode Johann's II. auch die Stadt Kiel kommen sollte. Da verlangten, wie die alte nordelbische Chronik sagt, Johann und Gerhard allein zu regieren, wogegen der Graf Adolf von Schauenburg mit Hülfe der Dithmarschen sich erhob, wiewohl ohne Glück, wie wir sehen werden. Mit vier Dithmarsischen Geschlechtern des Kirchspieles Brunsbüttel söhnte sich Hamburg aus und jene erklärten, daß der langjährige Krieg, den sie und ihre Freunde mit Hamburg geführt, durch feste Sühne so erledigt sei, daß Alles, was geschehen, vergessen sei und die Kaufleute auf der Elbe künftig Schutz und Förderung zu genießen hätten. Würde dennoch Raub verübt, so wolle das ganze Land Ersatz leisten und den Beraubten zu Recht verhelfen; Urfehde ward dabei eidlich angelobt und alle Rache wegen der Erschlagenen und Verwundeten verbannt. Auch mit den Wurstfriesen schloß Hamburg einen Bund zu ewigen Tagen, insbesondere zur Beschützung der Kaufleute und des Hamburgischen

Thurmes auf Neuwerk. Das Hamburger Capitel traf am 12ten November die Verfügung, daß, weil die Domherren oder vielmehr die Ihrigen von undenklichen Zeiten her das Gnadenjahr gehoben hätten, man allemal, wenn ein Domherr oder Canonicus major, der persönlich residirt und seine eigene Haushaltung gehabt hätte, sterben würde, sogleich seinen Testamentarien statt Brotes 5 ℔ Pfennige reichen sollte; sein nachgelassener Hausstand sollte aber das Brot bis auf die dreißigste Woche zu genießen haben. Das Hamburgische Capitel gerieth übrigens am 13. Februar in den erzbischöflichen Bann, wegen seiner Widersetzlichkeit, worauf Rath und Bürgerschaft am 1. Oct. eine Vollmacht einem Anwalt, vor Papst Johann XXII. in Avignon zu verhandeln, ertheilten, gegen den Erzbischof von Bremen. Am 19. Mai hatte Johann, Sohn Herzog Otto's des Strengen von Lüneburg, auch dem Hamburger Capitel angezeigt, daß er vom Bremer Capitel zum Administrator der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten der dortigen Kirche ernannt sei.

Bei Gelegenheit des Absterbens eines Bardowyker Stiftsherrn, Pfarrers Bartold zu Neugamm, wird der in der letzteren Landschaft belegenen Kirche zuerst gedacht; in Hamburg selbst der Mattentwiete (Twita felix) und der ältesten Rathsapotheke im Brotschrangen, sowie der Gröningerstraße, vermuthlich als Wohnstelle der nach Gröningen handelnden Hamburger Kaufleute.

1317.

Graf Adolf VII. von Schauenburg nebst Graf Günzel von Wittenburg wurden von Gerhard III. bei Bramstedt überwältigt; Günzel, den man bei Hamburg gefangen, brachte man nach Segeberg, ebenso Adolf; die Dithmarschen, ihre Verbündeten, machten einen Verheerungszug über Bornhöved und Segeberg, kehrten aber von Johann III. verfolgt unverrichteter Sache wieder heim, nicht ohne daß die Fürsten ihnen später das kühne Stück gedachten. Inzwischen gelobte der Administrator der Bremer Kirche, Scholasticus Johannes, gegen den Grafen Gerhard, dessen Aussöhnung mit den Dithmarschen betreiben zu wollen. In dem Friedensvertrage König Erich's sammt Heinrich's von Mecklenburg mit Markgraf Waldemar von Brandenburg vom 25. Nov. wurden zugleich die Streitigkeiten zwischen

Johann II., Gerhard III. und Johann III., welcher in brandenburgische Gefangenschaft gerathen war und nunmehr mit der Freiheit die Catharina von Brandenburg zur Frau bekam, beseitigt und die oben angeführte Theilung des Kieler Landestheiles bestätigt. In Hamburg, dem Graf Adolf am 25. August die alten Freibriefe bestätigte, vertauschte Friedrich von Braunschweig, Vicar des Hamburger Capitels, mit Genehmigung des Letzteren dem Kloster Harvestehude zwei Hufen in Winterhude gegen zwei andere in Othmarschen; erwähnt wird noch der Altstädter Neustraße an der Stadtmauer, wo die feilen Weiber ihr Quartier zu haben pflegten.

Die Kaufleute der Gildehalle in London, zu denen viele Hamburger gehörten, erhielten am 7. December einen Freibrief von König Eduard II., durch welchen die früheren Handelsprivilegien sehr erweitert wurden.

1318.

Der Bremer Erzbischof ward am 27. März durch eine Bulle des Papstes Johann XXII. förmlich abgesetzt, auf Anhalten des Franco Doneldey, Bremischen, und Andreas, Stephan von Lübecks Sohn, Hamburgischen Domherrn; der Administrator der Bremer Kirche aber schloß mit der Stadt Hamburg am 12. Mai einen die oben berührten Zwistigkeiten beseitigenden Vergleich.

Mit König Hakon von Norwegen kam Hamburg zu Theinsberg dahin überein, daß die Hamburger in Norwegen wieder zugelassen werden sollten, gleich anderen Fremden, auf Bitten mehrerer Bischöfe des Landes, nur unter dem Versprechen, auf alle Entschädigung und allen Ersatz für die seit Entstehung des beigelegten Zwistes entstandenen Verlüste verzichten zu wollen.

1319.

Die holsteinischen Grafen gedachten in diesem Jahre sich an den Dithmarschen zu rächen: Gerhard und Johann nebst Heinrich von Mecklenburg, Graf von Wunstorp und vielen Adeligen zogen in großer Kriegsstärke zu Anfang des Herbstes durch die Süderhamme nach der Gegend von Hemmingstedt, wo sie auf die Landleute trafen und sie zwei Mal schlugen. Die Entronnenen flüchteten sich nunmehr in die Kirche von Aldenwörden, die

sie befestigten. Graf Gerhard ließ Feuer hineinwerfen, bis den Belagerten das schmelzende Blei auf die Köpfe lief. Da machten die Dithmarschen in ihrer Todesangst einen Ausfall, unterstützt von ihren flüchtigen Landsleuten, die sich wieder gesammelt, und schlugen die Feinde, daß ihrer 2000 Mann blieben, und die Fürsten Gott dankten, nur davon zu kommen. Uebrigens bereiteten sich im Norden Ereignisse vor, die bedeutende Folgen nach sich zogen. Johann III. und Gerhard der Große schlossen sich eng aneinander, ersterer erhielt die herzoglich sächsische Belehnung mit dem Gute das früher Adolf V. und Johann II. besessen, und als am 13. November Erich Menved gestorben war, ergriffen die Holsteiner für seinen Bruder Christoph Partei, weil er dem Gerhard Fehmarn zugesagt hatte.

Die Hamburger Rathsherren Heinrich Blomenberch und dessen Schwiegersohn Heinrich von Nesse kauften, vermuthlich im Auftrage und mit dem Gelde der Stadt, von Graf Adolf für 200 ℔ die Gerichtsbarkeit über Horn, Dale, Boyze, den Hammerwald (Hersebruch), die Wiese Billhorn, Hammerbrook und den Deichbann in demselben, binnen 20 Jahren nicht wieder einzulösen. Das Harvestehuder Kloster erwarb von Ericus Marschalk, Ritter, und seinem Sohne die Zehnten in Overn Twielenflethe und vier Aecker in Bartesvlete für 200 ℔. Gelegentlich der Verhandlung über eine in Hummelsbüttel belegnen Hufe erfahren wir, wie schon in dieser Zeit der Hamburger Rath die Gerichtsbarkeit über Eppendorf von Seiten des Grafen Adolf von Schauenburg erlangt hatte, von dem Werner Grote, das älteste noch vorhandene Adelsgeschlecht unserer Gegend, den Stillhorn (Wilhelmsburg) zu Lehn erhielt. Von Graf Adolf VII. hat Hamburg der Zeit die Gerichtsbarkeit über fast das ganze sehr umfangreiche Jacobikirchspiel erhalten. Am 8. September haben die Grafen Gerhard Johann und Adolf an die Domherren und Vicarien Johann, Bertram's Sohn und Nicolaus, Sohn des Voldeto von der Mühlenbrücke die Zehnten und den ganzen Butterzins von Grönland im Süderower Kirchspiel und in der Kremper Marsch gekauft für eine Rente von 30 ℔ jährlich; das Gekaufte sollte zu ⅓ dem Johann, zu ⅔ dem Nicolaus gehören. Zu erwähnen ist noch der Kirchhof auf der Insel Neuwerk, wo von Altersher die Körper ertrunkener Schiffbrüchiger beerdigt und der Vogt

mit den Häuerlingen verpflichtet war, das alte, dort stehende Crucifix zu erhalten und wenn es vergangen, es von seedriftigem Holze wieder herzustellen. In diesem Jahre war eine so wohlfeile Zeit, daß der Scheffel Roggen einen Groschen und der Scheffel Hafer 4 Pfennige galt.

1320.

Hamburg, das wahrscheinlich nicht viel über 8000 Einwohner zählte, gerieth in vielfache Verwirrungen mit dem holsteinischen Adel: beide Theile beklagten sich, gegen einander kein Recht finden zu können, weshalb sich Gerhard der Große anheischig machte, jedem Hamburger zu seinem Rechte verhelfen zu wollen gegen seine Unterthanen, oder die Sache gütlich zu vertragen, auch ihnen beizustehen gegen jeden widerrechtlichen Angriff, unter dem Versprechen Hamburgs, daß selbiges gegen die Holsteiner ebenso handeln würde. Die holsteinischen Grafen Johann und Adolf schlossen aber unter sich eine Landestheilung und einen Erbvergleich, in welchem der Schauenburger Adolf Rellingen, Schmalenbeck und Wedel behielt, Johann dagen Rensfelde, Eileckesdorf mit den Vasallen bekam.

Die Hamburger Bürger Johann und Wirard von Stendal erhielten zu Lehn von Graf Gerhard fünf Wispel Korn aus der alten und neuen Mühle zu Hamburg, der Hamburger Rathmann Godico's Sohn erwarb von Ritter Albert Zobel von Lauenburg die Volksdorfer Mühle zu Pfandbesitz. Den Zehnten von Bergedorf schenkte der Bischof Marquard von Ratzeburg seiner Kirche, und zeichnete sich dies Jahr noch durch eine so unmäßige Kälte aus, daß man über das Eis nach Kopenhagen gehen konnte, und um Mathiätag die Elbe noch fest zugefroren war.

1321.

Die Grafen Johann und Adolf von Holstein und Schauenburg theilten zu Hamburg unter sich das Schloß Uetersen nebst Zubehör zu gleichen Theilen, während Graf Gerhard, verbündet mit dem Schweriner Grafen auf gewinnbringende Weise Theil nahm an dem Lauenburgischen Erbstreite, der für ihn günstig durch die meklenburgischen Fürsten geschlichtet ward. Dem Hamburger Bürger Heinrich Blomberch schenkte nach Lehnrecht Graf Adolf fünf Wichscheffel Weizen, zwei aus der neuen Mühle, drei aus der alten, die früher Marquard und Johann Staken

besessen hatten; wegen der vielen Verdienste, die der Beschenkte sich um den Grafen erworben, befreiete ihn dieser von der Heerfahrt und jeglicher Feudallast. Johann von Holstein übertrug seine Zehnten im Hammerbrook an den Hamburger Bürger Simon von Aleveld für 150 ℔ unter Vorbehalt des Wiederkaufes.

Die Städte Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswalde einigten am 26. März sich mit den Böttchern auf folgende Punkte: Kein Meister dürfe seinem Gesellen auf den Lohn mehr Vorschuß geben als 8 Schilling; was er mehr vorschieße, das solle er verlieren, seiner Stadt drei Mark Silber büßen und seines Amtes entbehren ein ganzes Jahr lang; hat Jemand vor dieser Verordnung etwas ausgeliehen, so mag solches wohl vermindert, aber nicht vermehrt werden; geht ein Geselle zwei Mal wider Willen seines Meisters aus dessen Dienst, so soll er bei keinem Böttcher in irgend einer der Städte wieder zugelassen werden; Keiner soll außerhalb der gesetzlichen Zeit einen unordentlichen oder dienstlosen Gesellen annehmen; Niemand darf einen Gesellen so miethen, daß er zu der Zeit frei sei, wann die Schifffahrt nach Skanör beginne und wer diese Verordnung bräche, der soll seiner Stadt büßen drei Mark Silber, und ein ganzes Jahr lang seines Amtes entbehren. Man sieht, wie hochwichtig damals dieses Amt, besonders in Bezug auf den bei Skanär auf Schonen so lebhaft betriebenen gewinnreichen Heringsfang gewesen ist. (Die Lübecker Hutfilter haben sich der Zeit verbindlich gemacht, daß Jeder von ihnen, der gefälschte Hüte anfertige, der Stadt 1 Mark Silber und dem Amte eine Tonne Bier brüchen sollte). Die Neuwerker erhielten vom Bremer Erzbischof den Besitz eines tragbaren Altars auf ihrer Insel bestätigt, was 1391 auch Papst Bonifaz IX. bestätigt hat, und in Hamburg wird um diese Zeit das Lewenberger Thores gedacht, am Ende der Gröninger Straße und des Hürter, indem letztere Gasse damals noch einen Theil der Gröninger Straße ausmachte.

1322.

Die Fehde des Grafen Gerhard mit den Dithmarschen, obschon jener selbst den Frieden wünschte, schien eine noch größere Ausdehnung zu gewinnen; denn die Bauern verbanden sich mit Herzog Erich von Schleswig, wogegen Graf Gerhard die Hülfe des Schleswiger Bischofes Johann nachsuchte; doch kam es im

folgenden Jahre zu einer endlichen Sühne. Am 15. April verglichen sich die Grafen Johann und Adolf über den Besitz verschiedener Landestheile, und letzterer gelangte dadurch zur völligen Abrundung seiner Grafschaft Schauenburg-Pinneberg im südlichen Holstein, der wichtigen nächsten Nachbarin Hamburgs. Adolf VII. benutzte den Tod des Grafen Johann II. und das mit demselben erfolgte Aussterben der Kieler Linie, zur Erweiterung seiner Herrschaft. Er verschaffte sich die Burg Uetersen mit der Herrschaft, worunter das Kirchspiel Barmstede, einschließlich des später abgesonderten Elmshorn, zu verstehen ist; ferner in diesem Jahre durch Vergleich mit Graf Johann III. die eine, im folgenden Jahre die andere Hälfte, welche diesem als Pfand für eine Schuld von 6500 ℔ gegeben war, wogegen er diesem das Haus zu Wohldorf nebst der aus dem diesseits der Alster belegenen Kirchspiele Bargstede und dem Kirchspiele Rahlstede bestehender Herrschaft und das Hamburger Kirchspiel St. Jacobi als Unterpfand setzte. Zu letzterem gehörten damals Ham, Boyze, Dale, Bilhorn, Horn, Hammerbrook und Barmbeck, während die früher dorthin eingepfarrten Dörfer Schiffbeck und Oetjendorf seit 1265 schon zu Steinbeck geschlagen waren. Kirchwärder und Neuengamm wurden von Graf Adolf an den Herzog Albrecht IV. von Sachsen gegen Bergedorf, Curslak und Hachede (Geest- und Marschacht) vertauscht. Die herzogliche Linie von Mölln und Bergedorf besaß damals Vierlanden, Bergedorf, Geesthacht, mit Ausnahme der Riepenburg und des Krauel, welche den Herzögen von Lauenburg und Ratzeburg verblieben waren. Ein Theil des Sachsenwaldes gehörte zu Bergedorf, aber nicht die acht Reinbeckischen Dörfer, noch Theile vom Amte Lauenburg; Hadeln gehörte großentheils zu Bergedorf, Wolde, Groden, Northlede und Ritzebüttel aber zu Lauenburg; Herzog Erich residirte in Kirchwärder. Am 2. Oct. nöthigte übrigens Gerhard III. den Herzog Albrecht, ihm seine Herrschaft mit Mölln für 6000 ℔ zu verpfänden. Am 11. März verpfändeten die in der Elmshorner Gegend angesessenen Knappen Otto, Lambert, Hermann und Heinrich von Rabovsen die Berne und Oldenvelde an Ludolf, Volzeko's Sohn (doch ward es später wieder eingelöst), Graf Adolf schenkte dem Harvestehuder

Kloster eine Hufe in Tinsdahl und eine in Langenhorn an das Spital St. Georg.

Noch ist aus diesem Jahre die Stiftung des Calands in Hamburg zu erwähnen. Unter dem Vorsitze des Cantor Bruno, der 5 ℔ Rente schenkte (wie Nicol. Stenhus 1 ℔) vereinigten sich die beiden Brüderschaften zu St. Petri und St. Nikolai zu einer einzigen und erließen ein Statut über Aufnahme und Verrichtung der Brüder, das uns der fleißige Prediger Staphorst aufbewahrt hat.

1323.

Am 21. Juli schlossen die Dithmarschen mit Hamburg und den holsteinischen Grafen einen umfassenden Vertrag, worin sie versprachen, nicht blos die Kaufleute auf der Elbe, Eider, Treene und Sorge ungekränkt, auch die Schlösser Hanerau und die Tielenburg, die an ihrer Grenze lagen, unangefochten zu lassen, sondern sie verpflichteten sich auch, den Grafen nicht zu bekriegen, keine Feindseligkeiten von ihrem Lande aus wider ihn zuzulassen und selbst dem Erzbischof nicht gegen ihn zu dienen. Ueber Raub und Diebstahl soll stets in sechs Wochen gerichtet, der Schaden aber von den Schuldigen den Verwandten oder dem Kirchspiele ersetzt werden. Alle Zwietracht wird für die Zukunft abgethan, nur die Rache zweier Dithmarsischen Geschlechter wider das der Reventlow bleibt vorbehalten, doch soll sie nicht mit Raub, Gefängniß oder Brand gesühnt werden. Diesem Frieden der Landschaft gaben mehre Kirchspiele, wie Brunsbüttel und Oldenwörden, ihre besondere Bestätigung. Der Bremer Kirche ward das Recht eingeräumt, in der Haseldorfer Marsch eine Feste zu bauen; an ihrer Grenze lagen auf gräflichem Gebiete die kurz vorher errichteten Schlösser Hatzburg und Steinburg. Die Hatzburg gehörte zu Wedel, folglich Graf Adolf von Schauenburg-Pinneberg. Am 24. Juli übertrug der letztere einen Theil seiner Hamburgischen Mühleneinkünfte den Hamburger Bürgern Gebrüder Stendal, und Markward und Johann Stake, Ritter, verpfändeten für 60 ℔ Pfennige dem Hamburger Bürger Johann von Bergen jun. die hohe und niedere Gerichtsbarkeit des Dorfes Winterhude, mit Bedingung der Auslösung zu nächsten Ostern, widrigenfalls das Eigenthum ganz an den besagten Johann von Bergen fallen

solle. Bemerkenswerth ist der Einigungs- und Schutzbund von 88 holsteinischen Rittern und Knappen, den sie am 11. Nov. d. J. schlossen. In Hamburg finden wir zuerst die Twita figulorum (Gröpertwiete 1341, d. i. Töpfertwiete von Gragen) erwähnt, worin vier Buden lagen, die dem Domcapitel gehörten; 1368 bis 1408 entstand hier aus dem Erbe des Johannes Sprinke die Sprinkentwiete, später Springeltwiete, während die neue Springeltwiete 1818 aus dem Dom- und Calandsgrundstücke bestehend, dem Staat abgetreten, wahrscheinlich jene alte Gröpertwiete oder Twita figulorum gewesen ist.

1324.

Graf Gerhard III., welcher die Lübischen Stiftsgüter geschädigt hatte, mußte deshalb am 27. April mit zwölf Edeln baarfuß von Hamburg nach dem Lübecker Dome wallfahrten, dort Abbitte leisten und den Bischof mit 100 ℔ Rente entschädigen, worauf ihm dieser am 9. August das Patronat über die Kirchen zu Lütjenburg und Plön, sowie die Disposition über zwei Präbenden in Hamburg und Lübeck abwechselnd gewährte und ihn zum Schirmvogt erwählte. Für die Lübeck-Hamburger Kaufmannsstraße gaben die Grafen Gerhard III. und Johann III. am 13. Mai einen Geleitsbrief, und gewährten Sicherheit sowohl für die Kaufleute, als auch für deren Geleitsmänner. In Breusleth und Allrenmude (Allermöhe) hatte um diese Zeit das adelige Geschlecht von Grube, genannt Mildehovet, bedeutende Gehöfte, in der letztgenannten Ortschaft auch eine Burg, vielleicht die Nettelburg, welche die holsteinischen Grafen 1307 dem Kloster Reinbeck verliehen hatten und später vor diesem dem Ritter Johann von Hummelsbüttel ausgethan war, der sie 1336 dem Kloster zurückstellte.

An die Ritter von Lappen verkaufte Herzog Erich I. von Sachsen für 200 ℔ die Dörfer Wolde (Altenwalde, früher schon mit einem erzbischöflichen Hofe) und Groden und jene machten sich für die Hamburger bald sehr unangenehm; Groden bedeutet Außendeich-Land, Vorland.

Ueber die Chordisciplin erließ der Domdechant Johann am 15. März ein Statut, in welchem darüber geklagt wird, daß die Canoniker und Vicarien den Gottesdienst durch laute Ge-

spräche gestört hätten, zu dem Morgengottesdienste aber sehr selten nur gekommen seien.

1325.

Der am 12. März erfolgte Tod Erichs II. von Schleswig rief, da sein minderjähriger Sohn Waldemar V. von König Christoph bedrängt ward, der das Land besetzte und sogar im August Gottorp belagerte, weitaussehende Entwürfe der holsteinischen Grafen hervor. Gerhard III. und Johann III. erschienen zum Schutz des Neffen und nahmen dessen Land in Obhut, indem sie sich mit Heinrich von Schwerin und dänischen Großen verbündeten. Johann erhielt für seine Hülfe den Pfandbesitz von Eckernförde, Dänisch Wohld und allen Landes zwischen Schley und Eider. Derselbe bestätigte am 1. Oct. den Verkauf der Berne an die Söhne Ludolf Volzekinus durch die Ritter von Rabovsen, Graf Gerhard überließ einen Theil der Hamburger Mühleneinkünfte an die Brüder von Stendal und dem Harvestehuder Kloster-Probst verkaufte Graf Adolf Alsterdorf und Großborstel, nebst dem Moor am Bach Terveke (Tarpenbeck); von Bertram Kule erwerb dasselbe Kloster für eine ewige Jahresrente von 3 ℔ Kale Borstel, sowie eine Hufe in Tinsdal, wie der Verkäufer sie vom Grafen Adolf besessen. Eine besonders wichtige Erwerbung für die Stadt Hamburg war es, daß ihr am 4. November die drei holsteinischen Grafen ihre Münzstätte mit allen Gerechtsamen und Nutzbarkeiten und Pertinentien überließen, wobei ausgemacht wurde, es dürfe nirgends sonstwo in Holstein Münze geschlagen werden. Damals galt die löthige Mark Silber 41 ß 6 ₰, auf die Mark gingen 16 Schillinge, die an Gewicht 5 Loth 1 Gran hielten, der Lübische Gulden galt 10 ß, eine Mark Silber hatte drei Gulden, da sie früher 8 Unzen Silber oder 8 Reichsthaler späterer Münze gegolten hatte.

Das vielleicht zum Grindel gehörige Brunofeld an der Alster jenseit des Resendammes, das sich bis zum Gänsemarkt erstreckte, die ABC-Straße bis zum Kamp umfaßte, kam durch den in diesem Jahre gestorbenen Domcantor Bruno aus der Familie von Bergen an das Capitel. Später hieß es von dem Benutzer Spangenberg's Feld und 1372 ward es Eigenthum des Rathes; dort stand eine Mühle, vor der noch

der südwestliche Theil der großen Bleichen im Stadt-Erbebuche der Mühlenkamp heißt. Zu gedenken ist noch eines neuen Marktes vor dem Milderadenthore, des sogenannten Schwinshörn (Viehmarkt) am nordöstlichen Ende des Rödingsmarktes, vom Burstah bis zum heiligen Geistkirchhof.

1326.

In diesem Jahre kam das holsteinische Grafenhaus, voran Gerhard III., zu großer Macht durch die kluge Benutzung der im Dänenreiche entstandenen Wirren. König Christoph und sein Sohn Erich verbanden sich nämlich mit Erich I. von Sachsen-Lauenburg, Heinrich von Mecklenburg und Herrn von Werle, um die Gewalt über des letztverstorbenen Herzog Erich II. von Schleswig Sohn, des minderjährigen Waldemar V., an sich zu reißen. Aber die Grafen Gerhard und Johann erschienen rasch in Fühnen, der dänische Kronprinz ward von seinen abtrünnigen Vasallen gefangen, und der König floh mit seinen Schätzen im Mai aus dem Reiche nach Rostock; die letzte Burg des Königs, Wordingborg, fiel durch Geld in Gerhard's Hände und die dänischen Großen wählten jetzt am 7. Juni den jungen Waldemar V. zum König. Gerhard wurde Vormund des Reiches und erhielt am 15. August auf dem Nyborger Reichstage mit Zustimmung der Großen das ganze Herzogthum Jütland zu Lehn. Johann bekam Fehmarn, Laaland und Falster zu Lehn und Fühnen als Unterpfand. Dänische Große rissen andere Stücke des Landes an sich, das Reich war aufgelöst und großentheils in deutschen Händen, während Handel und Wandel den deutschen Städten zufiel. Die einstweilige Wiedereinsetzung König Christophs änderte an diesen Verhältnissen nichts Wesentliches, da er durch den Vertrag vom 30. November in gänzliche Abhängigkeit zu Graf Gerhard kam. Die Vasallen des Lauenburger Erich benutzten diese Zwistigkeiten und fielen über die Güter der zwischen Hamburg und Lübeck ziehenden Kaufleute her, da sie, wie ihr Herzog, mit den Holsten verfeindet waren. Von dem festen Linow und ähnlichen Nestern herab wurde der adeliche Straßenraub methodisch betrieben und wenig half es, daß Graf Johann zum Schutz des östlichen Holstein das Schloß Trittau bauete, dessen Grund und Boden er vom Kloster Reinfeld mit den Dörfern Arnsfelde, und Woldehorn kaufte, bei welcher Gelegenheit zuerst

des Beimoores gedacht wird. Die Hamburger Kirche erhielt am 9. September von demselben Grafen einen Schutzbrief, in welchem er Probst, Dechant und das gesammte Capitel zu beschirmen und sie bei ihren Rechten und Freiheiten zu schützen versprach. In Hamburg, das damals circa 9000 Einwohner gehabt haben muß, wird des Eimbeckischen Hauses (des Rathsweinkellers der Altstadt schon 1270), der twita advocati (des Vogtes, wahrscheinlich die sogenannte Dreipfennigstwiete in der großen Johannisstraße), der Depenau und der Rosenstraße Erwähnung gethan.

1327.

Der schlechte Zustand der Landstraßen und die adeligen Räubereien bewogen am 5. April die Städte Hamburg und Lübeck mit dem Herzog Gerhard von Jütland und Graf Johann einen Vertrag zu schließen auf ein Jahr zur Erhaltung des Landfriedens. Darin ward vorgeschrieben, wie auf schiedsrichterlichem Wege die Anschuldigung des Raubes entkräftet werden, daß die Friedensstörer und ihre Helfer und Herberger friedelos sein sollten; das Geleitsgeld ward auf 2 ℔ für jeden Wagen festgesetzt, und die Fürsten verpflichteten sich, mit ihren angesehensten Rittern zur Strafe des Einlagers, wenn sie die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen nicht halten würden. Johann III. heirathete der Zeit seine zweite Frau Mirislawe von Wittenburg, die ihm Adolf VII., den letzten Grafen von der Plöner Linie, geboren hat.

Der Umstand, daß am 30. Mai Erzbischof Johann von Bremen zu Avignon starb, führte die Wahl des Bremer Canonicus und Nustringer Archidiakonus Burchard Grelle, eines Magisters, herbei. Derselbe, aus begütertem bürgerlichen Geschlechte, mußte den Widerspruch des Hamburger Capitels gegen seine am 18. Juli vollzogene Wahl wegen Formwidrigkeit am 16. August erfahren; doch ward dies durch die Bestätigung Papst Johann XXII. vom 28. Sept. gehoben. Wahrscheinlich hatte dies viel Geld gekostet und wir sehen daher den neuen Kirchenfürsten in steter Geldnoth, die ihn u. A. dazu trieb, die Dithmarschen und selbst die Geistlichkeit mit Auflagen zu beschweren und Haseldorf an die holsteinischen Grafen zu verpfänden.

Im Juli d. J. vertrug sich das Capitel in Hamburg mit den Juraten und Eingepfarrten zu St. Petri unter Vermittelung des Rathes zur Beilegung bisheriger Irrungen; der Rath schlaf für die hier zuerst genannten Juraten ab über die Wedem oder das Predigerhaus, welches schon 1269 als Eigenthum eines Gerhard Seghedin erwähnt worden ist.

1328.

Am 20. Februar schlossen Herzog Erich I. und Junker Albrecht von Sachsen, Herzog Gerhard, die Grafen Johann und Adolf, die Grafen von Wittenburg zu Lübeck einen Landfrieden und am 10. April urkundeten die holsteinischen Fürsten, welche damals Fehmarn als männliches und weibliches Lehn überkommen haben, über den mit Lübeck und Hamburg wegen Schutz des Waarenverkehres zwischen beiden Städten geschlossenen Vertrages. Auf die Empfehlung des Grafen Adolf ward dessen Bruder Erich im Mai Domprobst und am 2. d. Mts. verpflichtete selbiger sich als solcher der Hamburgischen Kirche. Graf Adolf gelobte Geldbuße für das, was er wider die Kirche und ihre Besitzungen vorgenommen, auch derselben ein treuer Vogt und Vasall zu sein, Erich aber, der etwaigen Anmaßung des Erzbischofes die Probstwahl selbst conferiren zu wollen, zu Gunsten des Capitels, nöthigenfalls durch Appellation an den Papst zu widersprechen, die Unabhängigkeit des Capitels zu achten, zu schirmen, weder in die Jurisdiction desselben einzugreifen, noch die Geistlichkeit mit Auflagen, namentlich nicht der Kosten seiner Wahl wegen, beschwerlich zu fallen. Alles dies verbürgte Graf Adolf. Der neue Erzbischof hielt in Gegenwart der Bischöfe von Schwerin, Ratzeburg und Lübeck zu Stade eine Provincialsynode über die Verbesserung der Geistlichkeit, die ganz verwildert gewesen sein muß, bestätigte im October die Probstwahl Erich's und übertrug dessen Inthronisation dem Bremer Canonicus Johann Bülow. Das Capitel erließ am 10. October ein Statut, daß jeglicher Canonicus, der schon eine größere Präbende erlangt, in 6 Monaten die erledigte Curie, deren damals elf gewesen, sonst aber ziemlich verfallen waren, bei Verlust der Manualien und täglichen Distributionen kaufen sollte, wobei sich das Capitel anheischig machte, wider die

unbillige Steigerung der Domhöfe nach Billigkeit zu verfahren. Am 8. November bestätigte der Erzbischof diese Verfügung.

Graf Adolf bestätigte den Brüdern Adam und Friedrich von Hamme ihre Besitzung von vier Hufen im Dorfe Ham, das Lehngut in Allodialbesitz verwandelnd, nebst dem Zehnten von acht Hufen, von denen sieben in Ham und die achte im Luttekenbrooke belegen war. Diese sieben Höfe lagen östlich nach Ham zu und stießen an das Holz Herzebruck, die jetzige Gemeindeweide Hasselbrook; die früher genannten Mildehovetschen Güter lagen mehr nach der Stadt zu. Auch gab derselbe Graf den Hamburgern die Zusicherung, daß von dem Orte Delf oder anderen Orten in Ochsenwärder über die Elbe nach dem südwärts belegenen Lande durch ihn oder seine Erben nie ein Damm sollte angelegt werden, was aus dem damals verwilderten Zustande des Elbstromes zu erklären sein dürfte. In der Stadt wird die Holtentwiete (Görttwiete) und die twita Stripede Papen, dem heiligen Geist gegenüber (Schliekut, oder Albertus Pforte, wo noch 1455 die Stadt zwei Wächter unterhielt) erwähnt.

1329.

Das Capitel in Hamburg bestätigte dem Brodhause eine Rente von 4 ℔ jährlich und der Erzbischof Burchard soll in diesem Jahre, wie Lindenborg berichtet, eine der heiligen Maria gewidmete Kirche nebst dem Kirchhofe geweiht haben. Derselbe erließ am 21. August ein Statut über die Chorführung und die Bewahrung der Kirchenzucht, über die Schulleitung und andere Gewohnheiten der Hamburgischen Kirche, worin gewaltig darüber geklagt wird, wie die Geistlichen und Pfründner ihre Obliegenheiten nicht erfüllt und Ehrbarkeit und Zucht vergessen hätten. Sie plauderten während des Gottesdienstes, kämen besonders am Frühmorgen gar nicht; der Scholaster solle nichts gegen die heiligen Canones lehren lassen, vielmehr dem Rector und Lehrer der Schüler einen zureichenden Lohn gewähren für ihre Mühwaltung. Am 21. Sept. stiftete Walter von Buxtehude für die Armen des Klosters Jungfrauenthal eine Synode, indem Probst und Aebtissin ihm zu ewigen Zeiten einen Scheffel Roggen in der Hamburger Mühle für 64 ℔, damit sie dafür eine Tonne Heringe kaufen sollten, verkauften. Was vom Roggen übrig bleibe, davon sollte das Kloster Brot backen lassen und jedem

Armen Donnerstags ein Brot und einen Hering verabreichen, zum Seelenheil des Stifters. Von den Brüdern Heinrich und Nicolaus von Lith kaufte damals das Kloster den ganzen Zehnten in Twielenfleth für 560 ℔. Noch ist zu erwähnen, daß in diesem Jahre zu Hamburg Verhandlungen gepflogen wurden zwischen Lübeck und Stavern, in Betreff der von letzterer Stadt erhobenen Ansprüche auf Schadensersatz wegen der einem an der holländischen Küste räuberisch überfallenen Lübecker Schiffe durch Staverner Seeleute geleisteten Hülfe, und daß der Zoll das 1370 unter dem Namen Schopenstehldor, genannt Perleberger Thor, vorkömmt. Die holsteinischen Verhältnisse schienen sich mehr zu ordnen durch den am 12. November zwischen König Christoph und dem Grafen Johann nebst seinen Verbündeten gestifteten Frieden, in welchem der Graf Fehmarn als Erblehn, Laaland, Seeland und Schonen zu Pfand und $\frac{1}{6}$ der Schatzung von Fühnen und Jütland erhielt, so daß man billig fragen darf, was denn eigentlich dem Könige von seinem Reiche Großes übrig geblieben sein mag.

1330.

In dem Hamburgischen Kirchenwesen muß es damals wunderlich genug ausgesehen haben: verbot man doch den Geistlichen Larven und Tänze und erlaubte nur den Schülern den Mummenschanz; vor Allem sollte kein Geistlicher, welcher die Schulen nicht mehr besuchte, vermummt in den Kirchen umherlaufen. Nur die Schüler dürften vom St. Andreastage (30. Nov.) an bis zum Kindertage mit ihrem Bischof durch die Straßen den Reigen führen. Wenn die Domherren und Vicarien auf die Alsterinsel zögen, so sollten sie in der Stadt keine Fahne führen, nicht über drei Tage dort verweilen und bei der Rückkehr nicht nackt bei hellem Tage durch die Gassen reihen. Dabei konnten denn auch Streitigkeiten mit den Laien nicht unterbleiben, wie denn Erzbischof Burchard den Predigern der vier Hauptkirchen befahl, den Hamburger Bürger Nicolaus Frantzoiser zu bannen, wegen Gewalt, die er der Kirche angethan habe. Der Canonicus und gewesene Thesaurarius beim Altar St. Thomas im Dom, Heinrich von Hamme, stiftete am 29. September eine Vicarie und präsentirte zu derselben seinen Scholar Johann Grisecke dem Capitel, das ihn darin

bestätigte. Am 23. Juli errichtete der Hamburger Dechant Johannes einen Vergleich zwischen dem Probst von Neumünster und dem Rector in Nortorf über die streitigen Einkünfte aus Oldenfören und die Grenzen der Hamburger Probstei von der Nortorfer Parochie.

Als die Dänen Schloß Gottorf belagerten, ob der Hülfe, welche die holsteinischen Grafen Gerhard und Johann dem König Christoph geleistet, wurden sie von jenen mit Hamburg's Hülfe geschlagen: 900 Dänen fielen, 300 ertranken in der Schley, ohne die Gefangenen, das Schloß ward entsetzt, und Gerhard erhielt Schleswig und Fühnen zu Lehen; auch mußte ihm damals Herzog Albrecht III. das Land Hadeln zu Pfand setzen.

Hamburg soll damals ungefähr 10,000 Einwohner gehabt haben.

Die dritte holsteinische Landestheilung in diesem Jahre gab dem Schauenburger Grafen Adolf dem Jüngeren das zusammenhängende Gebiet der Kirchspiele Barmstede, Elmshorn, Uetersen, Rellingen, Eppendorf, Wedel, Nygenstedt und Gorrieswerder; während Anremude, Brensleth, Billwärder, zum Antheile der Plöner Linie jüngeren Zweiges unter Grafen Johann gehörten.

1331.

Am 5. Januar gründete hier Erzbischof Burchard eine Präbende und bestätigte zugleich zwei kleine Canonicate, welche vordem von den Canonikern Johann Soltenhusen und Werner Ridder gestiftet waren. Von den Dithmarschen forderte der stets geldbedürftige Kirchenfürst 500 ℔ für die „glückliche Ankunft" (pro jucundo advento) und der Probst Erich mußte die nicht allzuwillfährigen Bauern am 18. Januar ermahnen, dies Geld zu bezahlen. Der Presbyter Rathmarus schenkte dem Kloster Jungfrauenthal die Einkünfte des Dorfes Lotbecke, wo Hamburg noch 1605 Besitzungen gehabt hat, das aber nachher an der Pest ausgestorben ist. Von den Knappen Otto und Hartwig von Zabel wurden 16 ℔ Einkünfte aus acht Höfen des Dorfes Schmalenbeck für 200 ℳ angekauft, um damit die Vicarie Heinrich's von Hamme, Thesaurar des Domes, zu dotiren, und Graf Johann von Holstein stiftete am 19. December eine kleine

Präbende und legte derselben 10 ℔ jährlicher Gefälle aus Bergteheide bei, was das Capitel mit Genehmhaltung des Erzbischofes, doch ohne Nachtheil für die jüngst beliebte Einschränkung der Präbendenzahl annahm und den Pastor zu Boizenburg, Bertram von Cremon, zum ersten Besitzer der Pfründe machte. Die armen Einwohner des Biller, Brensleth und Anremuder (Moorsleth und Allermöhe) Kirchspieles in Billwärder, welche ihre Kirchenglocken behufs Herstellung ihrer durch die Elbfluthen zerstörten Deiche hatten veräußern müssen, verhalf der Ritter Johannes Grube, genannt Mildehovet, dort ansässig, zu neuen Kirchenglocken. Die Moorslether Kirche ward nachher 1578 vergrößert und bekam 1599 einen Thurm, die alte Allermöher Kirche hat bis 1611 gestanden; doch ward Moorsleth erst 1385 Hamburgisch, wie wir seiner Zeit berichten werden. In Hamburg wird jetzt die Reimerstwiete genannt, von dem Eigner des zu ihr führenden Erbes. In diesem Jahre am 30. November fiel auch die berühmte Schlacht auf der Lohheide vor, wo Graf Gerhard die eingedrungenen, ihm sehr an Zahl überlegenen Dänen, unter ihrem König gänzlich geschlagen hat; dieser flüchtete mit seinem Sohne und wenigen Begleitern nach Kiel, der Stadt des mit ihm verbündeten Grafen Johann, der vergebens zu Oldesloe auf die Ankunft des Königs gewartet hatte.

1332.

Am 25. December verkaufte Graf Adolf die Dorfschaft Langenhorn für 200 ℔ an Nikolaus von Bergen in Hamburg, später ist dieselbe in den Besitz des Hospitales St. Georg gekommen. Die Ochsenwärder Kirche verlegte man, weil sie, als dem Wasser zu nahe liegend, den Fluthen zu sehr ausgesetzt schien, weiter in das Land hinein. Die dänischen Verhältnisse kamen durch die Bemühung des Grafen Johann zu einem Austrag, indem der leidende und über den Verlust seines Sohnes Erich, der durch einen Sturz vom Danewerk schwer verletzt war, tiefbetrübte König sich von Johann bereden ließ, am 10. Januar mit Gerhard zu Kiel Frieden zu machen, freilich zu sehr nachtheiligen Bedingungen. Gerhard erhielt als Pfand für 100,000 ℔ Silber Nordjütland und Fühnen, eine Summe, die auf ein Mal kein dänischer König aufzubringen im Stande

war. Dazu sollten alle Inseln gehören und Friesland, Johann bekam Plön zurück, ferner Langeland und bis zur Ueberantwortung desselben durch Herzog Waldemar, Skanderborg und Arröe; die beiden Vettern versprachen sich gegenseitigen Schutz ihrer Besitzungen mit 100 Mannen in Dänemark. So wurden die Holsteiner Herren des Königreiches; Erich starb in Kiel, Christoph am 2. August ebenfalls, nachdem er arm und verlassen unter dem Schutze Johannes so lange in Kiel gelebt hatte. Seine anderen Söhne suchten eine Zuflucht in Deutschland. Dies Alles hat Gerhard möglich gemacht durch das von ihm eingeführte Söldnerwesen; die Grafen von Hoya, Hallermund, Teklenburg, Wölpe und Andere brachten ihm gegen Geld tapfere deutsche Schaaren zu, aus Westphalen und den Rheinlanden erhielt er Fußvolk.

Das Patronat über die von Herzog Erich in der Kirche zu Neuen Gamme gestiftete Vicarie übertrug jener nach seinem und seiner Gemahlin Tode an den Bischof von Ratzeburg.

1333.

Am 2. August überließ Herzog Waldemar von Südjütland dem Grafen Gerhard die Güter und Inseln, die er besaß jenseit Middelfahrtsund, mit Ausnahme Langeland's, so lange bis ganz Fühnen wieder eingelöst sein würde, und wies seine Mannen an, dem Grafen Gerhard für den Fall seines unbeerbten Ablebens die Huldigung zu leisten. Am 6. August schlossen Hamburg und Lübeck mit Herzog Erich I. und Albrecht, den Grafen Gerhard, Johann und Adolf von Holstein einen Landfrieden auf ein Jahr gegen die Räuber zur Erhaltung des Friedens und zum Schutz der Kaufleute. Graf Johann, der sich der Zeit in Hamburg aufhielt, bestätigte bei dieser Gelegenheit (10. August) den durch seinen Vater geschehenen Verkauf gewisser Mühlengefälle an die Hamburger Kirche, gab dem Grafen Adolf als seinem rechten Erben nach und bewilligte ihm Alles, was von den vorigen Grafen zu Holstein versetzt sei, mit dem Schauenburger Hofe in Hamburg, den Schlössern Volksdorf und Uetersen, wieder einzulösen. Das Patronatrecht über die Kirche in Glindesmoor (Morburg), gegründet von Wilstorf, Verdener Diöcese, kam durch Vergleich des Hamburger Capitels mit dem Herrn von Hitzacker an den Hamburger Dekan und die Herren

von Hamme verkauften die Dörfer Ober- und Nieder-Boberg an das Reinbecker Kloster. Im Harvestehuder Kloster, welches zwei Caplane neben der Aebtissin und dem Probste besaß, stiftete der schon genannte Wolter von Burtehude eine dritte Vicarie, für welche der Probst als dritter Priester einen gebildeten, beredeten und höflichen Mann zu bestellen hatte. Damals wird zuerst die platea fabarum (Bohnenstraße) aufgeführt; sie hatte wahrscheinlich ihren Namen von dem dort feilgehaltenen Landesproducte. In einer Fehde, welche Lübeck mit Stavern geführt, hatten Hamburger durch den Abt von Stavern und seinem Neffen Wolvrichem, Schaden gelitten; dies wurde ihnen ersetzt vermöge schiedsrichterlichen Ausspruches, welchen am St. Lucastage der Graf Wilhelm von Hennegau gethan hat.

1334.

Am 1. Februar erklärte der Rath zu Brügge, daß die Bevollmächtigten der Städte Hamburg, Lübeck und Stavern, Namens ihrer Gewaltgeber die vorliegenden Zwistigkeiten, die wir bereits berührt haben, zwei Männern aus jeder der drei Flandrischen Städte, sowie aus Dortrecht, Zirikfee und Middelburg als Schiedsrichtern, und den Johann von Heyle als Obmannen, zur Entscheidung anheim geben wollte; zu Hamburg's Bevollmächtigten wurde am 14. October ernannt der Rathmann Johann Herborch. Der im vorigen Jahre von Hamburg und Lübeck mit den Sachsenherzögen und den holsteinischen Grafen geschlossene Landfrieden wurde am 6. November noch auf ein ferneres Jahr verlängert; Johann von Hamme verkaufte am 25. Juli den kleineren Zehnten von sieben Höfen in Ham und einem Hofe in Lüttekenbrook für 230 ℔ an Nikolaus von Wittenberg, Vicar zu St. Petri, unter Beistimmung seiner Oheime Adam und Wedekind von Hamme, was Elisabeth, Wedekind's Wittwe nicht haben wollte und den Besitz jener Zehnten zu stören suchte, bis das Hamburger Probsteigericht durch seinen Ausspruch die darüber entstandenen Mißhelligkeiten beseitigte. Das St. Georgspital erwarb durch ein Legat des frater Henricus conversus sechs Morgen Landes, von denen fünf in Ham und einer in Boizene belegen war, und der Hamburger Bürger Witte kaufte von Erich von Schauenburg den Inwärder (die Billwärder Insel) nebst drei Fischerei-Börden bei Ochsenwärder;

Utmorabe (das Moorwärder Vorland), so der Lade und Tatenberge. Am 30. Nov. überließ Graf Adolf VII. von Schauenburg seinem Schwager, dem Grafen Heinrich von Schwerin, in dem Ochsenwärder, aus dem Gorrieswärder oder der Alten Marsch 100 ℔ Rente für 1400 ℔ Silber, was wahrscheinlich auf die schuldig gebliebene Aussteuer der Elisabeth, Schwester Adolf's, zu beziehen ist, die jener Schweriner Graf geheirathet hatte. Das Hamburger Capitel gab am 14. März eine neue Ordnung über die Erhaltung der Chordisciplin, und wir hören hier im verstärkten Maße die Klagen über die Zuchtlosigkeit, Faulheit und Unordnung der Geistlichen wieder. Erzbischof Burchard gab deshalb am 25. Oct. dem Hamburger Dechanten Vollmacht, auf Ordnung bei der Geistlichkeit zu halten und die Uebelthäter einzusperren; auch befahl er, daß die Pfründen regelmäßig im December vertheilt werden sollten, den Rectoren an St. Petri und bei der Krypte der Domkirche befahl er alle diejenigen zu excommuniciren, welche durch Tumult den Gottesdienst zu stören suchten.

Die dänischen Königssöhne Otto und Waldemar hatten noch im vorigen Jahre Hülfe in Deutschland gesucht zur Wiedererlangung ihres Reiches und solche bei Markgraf Ludwig von Brandenburg, ihrem Schwager, gefunden, auch mit demselben am 17. Dec. 1333 ein Bündniß geschlossen; derselbe scheint im Juni 1334 eine gütliche Vereinbarung mit Gerhard III. erzielt zu haben und auch Graf Johann von Henneberg schien bereit zu sein, für versprochene 2000 ℔ die er sich sofort durch eine Pfandschaft zu sichern wußte, für die vertriebenen Prinzen zu unterhandeln, aber wohl ohne Erfolg. Deshalb versuchten die letzteren, unterstützt von Jüten und Friesen das Glück der Waffen, wurden aber am 7. October auf der Tapheide bei Wiborg geschlagen und Otto mußte gefangen erst nach Segeberg, dann nach Rendsburg sich bringen lassen. Graf Gerhard hielt sich jetzt für den Eigner des dänischen Reiches, in dem er freilich keinen sich ebenbürtigen Gegner mehr fand.

1335.

Dem hiesigen Capitel bestätigte der Erzbischof die althergebrachte Gewohnheit, daß ein abwesender Canonicus keine anderen Einkünfte als die Korngefälle haben solle; das Capitel

kaufte von Wasmod von Schack 10 Hufen in einem Orte Hunt, der gewöhnlich Koningrike genannt wird, in dem Kirchspiele Eschedebrügge, Verdener Diöcese, was der Erzbischof gut hieß. Zwischen der Stadt und dem Capitel aber erhob sich in diesem Jahre ein großer Zank, indem das letztere sich anmaßte, wider der weltlichen Obrigkeit Rechte den Ehebruch zu strafen, auch für die Geistlichen bürgerliche Rechte in Anspruch nahm, was der Rath und die Gemeine nicht leiden wollten. Die Sache wurde so arg, daß Geistliche zum Theil in den Kirchen mißhandelt wurden; das Capitel sprach dagegen den Bann über die Stadt aus, verbot den Priestern das Messelesen und entfernte sich aus der Stadt. Die Franziskanermönche im Marien-Magdalenenkloster kehrten sich jedoch an nichts und besorgten nach wie vor den Gottesdienst, wie denn überhaupt jener Orden bekanntlich zu Zeiten Kaiser Ludwig's in voller Opposition gegen die herrschende Kirche gewesen ist. Das Capitel versäumte freilich nichts, um seine Zwecke zu erreichen: es erbat sich einen päpstlichen Commissar, den Magdeburger Domdechant, und der Proceß ging seinen Gang, während die Stadt einstweilen im Banne blieb.

Der Hamburger Rath verwandte sich auf Ansuchen der Freunde des in Lübeck gefangenen Willekin von Hetfeld für die Freilassung desselben und gelangte zu einer vollständigen Sühne mit Stavern, nachdem constatirt war, daß Hamburg keine Verbündete Lübeck's in dessen Seekriege mit Stavern, der zumeist im Sunde geführt war, gewesen sei. Die sechs niederländischen Städte entschieden am 4. Mai den ganzen Streit.

In Hamburg wird um diese Zeit zuerst der Filterstraße gedacht und bildeten schon in dieser Zeit die Hutmacher oder Filter eine wichtige Zunft.

1336.

Im Januar stiftete das Domcapitel mit Consens des Erzbischofes Burchard eine Präbende von 10 ℔ jährlicher Einkünfte aus Berchtehaide, welche Graf Johann der Kirche geschenkt, und übertrug sie dem Pfarrer zu Boitzenburg, Bertram von Cremon; der Erzbischof verglich sich mit den Bischöfen von Lübeck, Schwerin, Ratzeburg, seinen Suffraganen, und dem Hamburgischen Probste über den Ort der zu haltenden Provinzialconcilien

und befahl, daß die Pfarrer, bei Strafe der Suspension, die damals in Hamburg geprägten kleinen silbernen Blechmünzen (Vierlinge genannt, à 4 ₰ das Stück) nicht annehmen dürften. Das von den Rantzow's gestiftete Canonicat zu Hamburg ward von Papst Innocenz VII. bestätigt und am 25. Juli wurden die Gebräuche und Gewohnheiten der Hamburgischen Kirche aufgezeichnet, damit keiner der kirchlichen Beamten und Würdenträger sich mit Unwissenheit dieserhalb zu entschuldigen vermöchte. Uebrigens dauerte die Spannung mit der Geistlichkeit fort und die Abneigung der Bürger äußerte sich unter Anderem darin, daß Letztere durch Mummenschanz und Aufzüge die Geistlichen verhöhnten.

In Schleswig änderten sich die öffentlichen Verhältnisse insoweit, daß, als Herzog Waldemar das 21ste Jahr erreicht hatte, Graf Gerhard III. die für jenen geführte Regentschaft niederlegte, wogegen jener am 4. März bekannte, keine Ansprüche an seinen ehemaligen Vormund mehr zu haben.

1337.

Da die Excesse der Laien gegen die Geistlichen in Hamburg fortdauerten, fand sich das Capitel doch endlich bewogen, diesem unleidlichen Zustande ein Ende zu machen: es verglich sich am 4. November mit dem Rathe folgendermaßen. Die elf Curien der Domherren sammt Zubehör sollten von allen Abgaben frei bleiben; hinter oder durch diese Curien sollte kein Weg oder Durchgang sein, ausgenommen die Gasse vom Mühlenthore bis zur Rame (beim späteren Herrenstalle), es wäre denn, daß Hamburg belagert würde; sollten bei solcher Gelegenheit einige Häuser der Domherren oder Vicarien abgebrochen werden müssen, so sei der Rath verpflichtet, solche wiederherstellen zu lassen. Die Benutzung des Stadtwalles, welche den Canonikern und Vicarien verbleibe, dürfe nicht zum Schaden der Stadt, etwa durch Gräben an der Stadtmauer oder Anlegung von Abtritten, mißbraucht werden; von den Häusern und Gärten der Vicarien sei fernerhin auch das übliche Schoß zu zahlen; würde ein Geistlicher Nachts auf einer Uebelthat ergriffen, so wolle ihn der Rath bis um drei Uhr des folgenden Tages anständig verwahren lassen, ihn aber, wenn er in Ordenskleidern wäre, sofort dem geistlichen Gerichte überliefern; würde er aber bei

Tage dergestalt ergriffen, müßte er sofort seinen Obern ausgeliefert werden; beim Verhängen des Bannes über die Stadt dürfe kein Todter in den Kirchen oder auf den Kirchhöfen beerdigt, auch keine Glocke, eine einzige Stundenglocke ausgenommen, gezogen werden. Die Geistlichen dürften ihre Erbgüter gleich den Bürgern frei verkaufen und beschweren, ingleichen dürften sie Häuser und Erben erwerben, nur müßten solche auf Bürger Namen geschrieben werden, damit diese für den davon zu entrichtenden Schoß aufkämen; werden in der Stadt Weichbilde belegene Güter den Kirchen oder den Geistlichen letztwillig vermacht, so mögen sie verkauft und der Erlös den Legatarien eingehändigt werden; was das Begräbniß der im Bann Verstorbenen betreffe, so wolle der Rath darin Gott und dem Capitel zu Gefallen leben; wer einen Priester oder Kirchendiener in der Kirche beschimpfe, solle, auch wenn kein Kläger auftrete, nach den Rechten bestraft werden; Krämer und Handelsleute sollten im Dom und in der daran gebauten St. Annencapelle keine Waaren feilbieten, es wäre denn, ein starker Regen nöthige sie dahin ihre Zuflucht zu nehmen; über die Reinigung des Hasenmoores hinter den Curien (zwischen Paulstraße und Pferdemarkt) wolle man sich in Jahresfrist vergleichen, oder darüber zu Recht stehen, ingleichen die Gefälle aus den Mühlen ordentlich entrichten. Das zu Vicarien und Stiftungen ausgesetzte Capital solle den Testamenten gemäß verwandt und die Urkunde darüber vorgezeigt werden; in der Synode des Probstes möchten die gegen ihn begangenen Vergehen angeklagt werden, außer denselben solle der Probst dergleichen dem Rathe zur Beachtung anzeigen, die geistlichen Güter sollten nicht auf Anhalten der Bürger mit Arrest belegt werden, ingleichen die am Domkirchhof Wohnenden denselben nicht verunreinigen; die unter dem Scholasticus stehenden Schüler seien dessen und nicht der weltlichen Strafgewalt untergeben; der Rath solle allen Streit mit dem Capitel vermeiden, letzteres in solchem Falle nicht sofort das Recht, sondern erst die Güte üben; kein Domherr dürfe in der Stadt und auf den Kirchhöfen Kalk brennen, sondern nur auf dem Brooke außerhalb derselben; das Capitel wolle tüchtige und ordentliche Rectoren und Caplane, der Scholasticus geschickte Lehrer anstellen und sich mit dem gebräuchlichen Schulgelde

begnügen, ohne dasselbe zu erhöhen. Diesen Vergleich sandte der Rath mit Herrn Johann von Holdenstedt am 11. November an den Erzbischof, dessen Bestätigung einzuholen, die denn auch erfolgte; doch ward kein Frieden von Dauer zwischen der Geistlichkeit und den Bürgern dadurch gestiftet.

Das Spital St. Georg hat in diesem Jahre seinen neunten Sülzbrief aus der Lüneburger Saline erhalten und beklagte man sich sehr über die, großen Schaden anrichtenden, hohen Fluthen der Elbe.

1338.

Der Streit mit dem Capitel begann aufs Neue und jenes klagte, der geschlossene Vertrag werde von den Bürgern nicht gehalten, und die Freiheit der Kirche gekränkt, letztere, die Pfaffen thäten ihre geistliche Schuldigkeit nicht, und sei es ihnen mehr um den Genuß ihrer Beneficien und Einkünfte, als um die geistlichen Obliegenheiten zu thun. Das Capitel erhob darüber einen Proceß gegen die Stadt vor dem Papste. Der Erzbischof Burchard, welcher eine Kirchenvisitation hielt, fand seine Geistlichkeit sehr verwildert und gegen ihn selbst auffäßig; mußte er doch dem Probste Erich und dem Dekan Johann einschärfen, die Geistlichen zur Entrichtung der Abgaben an seinen Stuhl anzuhalten: er forderte ein Elftel aller geistlichen Einkünfte für sich ein. Auch befahl er, daß, wenn in einem Dorfe einige Höfe zerstört seien, die übrigen die Zehnten und Abgaben jener mit bezahlen sollten.

Die Beunruhigung der Landstraßen durch räuberische Adelige bewog am 11. Januar Hamburg, Lübeck, Rostock und Wismar, mit mehren Fürsten und Herren zur Erhaltung des öffentlichen Friedens sich zu vereinigen. Graf Adolf von Schauenburg genehmigte am 3. Juni die Schenkung einer Rente von 24 Schill. in dem Dorfe Berge und von 11 Morgen Landes bei Krempe abseiten des Lübecker Rathmannes Bertram Vorrat an das Hamburger Capitel; ingleichen am 25. Juli den Verkauf des Haupthofes nebst drei andern Höfen und acht Kathen abseiten des Adam von Hamme (des letzten seines Geschlechtes) an den Rathsherrn Johann von Horborch für 500 ℔. Dem Hamburger Domdechanten Johann gelang es noch, eine Streitigkeit beizulegen, welche sich zwischen dem Probst Erich zu Hamburg und

dem Heinrich aus Neumünster erhoben hatte, über eine verweigerte Nortorpsche Lieferung.

1339.

Da die Beraubungen der Kaufleute immer mehr überhand nahmen, so versammelten sich in Lübeck die Herzöge von Sachsen, Braunschweig, Stettin, Wolgast, Lauenburg, die Markgrafen von Brandenburg, die Grafen von Holstein, Ruppin, Schwerin, Wittenburg, die Herren von Mecklenburg und Wenden, der Erzbischof von Bremen, die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg, Verden, Ratzeburg, und vereinten sich mit den Städten Hamburg und Lübeck zur Abschließung eines Landfriedens und zur Bestrafung der Straßenräuber. Graf Gerhard hielt für nöthig, den jungen Herzog Waldemar, der dahin strebte, sich der ihn drückenden Abhängigkeit von dem holsteinischen Fürsten zu entziehen, am 2. Februar durch einen Vertrag an sich zu binden, in welchem der Herzog von Schleswig gelobte, der Verbündete Gerhard's zu bleiben, und nicht ohne ihn Frieden zu schließen, auch tauschte letzterer von ihm Nordjütland gegen den übrigen Theil des Herzogthums Schleswig, den Graf Gerhard noch nicht besaß.

Das Kloster Herwerdershude erwarb durch Kauf vom Grafen Adolf um 300 ℔. das gräfliche Dorf Eimsbüttel, und Adam von Hamme genehmigte den im vergangenen Jahre von seinem Bruder Wedekin vorgenommenen Verkauf dreier Hufen in Ham an den Rathsherrn Johann von Horborch.

Am 21. August schrieb Erzbischof Burchard in Folge der von ihm gehaltenen Kirchenvisitation an das Capitel zu Hamburg, wegen Aufrechthaltung der Kirchenzucht und Abschaffung eingerissener Mißbräuche. Das Capitel soll den Scholastor, Thesaurar und Cantor nachdrücklich anhalten, ihres Amtes zu warten; der Scholastor dürfe kein Geld dafür nehmen, wenn er Jemand die Freiheit zu Lehren ertheile; die Rectoren und Schullehrer sollten gut besoldet werden, ihre Schüler aber in guter Zucht gehalten; bei Strafe des Bannes sei verboten, den Canonicis und Vicarien bei Austheilung der Manualien, welche in den Verjährungstagen und Memorien zu Chor entrichtet würden, das Geringste zukommen zu lassen, wenn sie dabei nicht wirklich und beständig zugegen gewesen und sollte keine Entschuldigung

außer Krankheit und geistliches Geschäft dagegen gelten; auch sollte der Dekan volle Macht haben, alle eingeschlichenen Mißbräuche und üble Gewohnheiten abzuschaffen, die Kirchendisciplin aufrecht zu erhalten und gegen seine Verfügungen, die der Erzbischof im Voraus genehmige, keine Appellation statthaft sein.

1340.

Im Februar fand die dritte Landestheilung Schleswig's und Holstein's zu Lübeck statt, wohin sich viele Fürsten, des Landfriedens wegen, den man erneuern wollte, begeben hatten. Dort erschienen auch Gesandte des Markgrafen von Brandenburg, für die Wiedereinsetzung des Prinzen Waldemar, Christoph's jüngsten Sohnes, zu reden. Graf Gerhard zog mit seinen Söldnern nach Jütland, die Güter seiner Feinde verwüstend; da erkrankte er zu Randers, wie man glaubte, auf den Tod; als er sich aber erholte, thaten sich 60 Dänen unter Niels Ebbesen von Nörreriis zusammen, überfielen den Kranken und ermordeten ihn am 1. April Nachts im Bette. Der Erschlagene hinterließ drei Söhne, den großen Krieger, Heinrich den Eisernen, den tüchtigen weisen Claus und einen früh Verstorbenen, Adolf, die zunächst unter Brandenburgischer Vermittlung den Vertrag zu Spandau schlossen, am 23. April, der hernach zu Lübeck im Mai erneuert ward. Hiedurch ward der junge Waldemar König von Dänemark und erhielt als Gemahl der Tochter Herzog Waldemar's einen Theil von Jütland, doch mußte er die von seinem Vater gemachten Pfandschaften, wie Fühnen, Arröe, anerkennen und Graf Johann die Insel Fehmarn lassen. In dem Sonderburger Vertrag blieb den Grafen die Herrschaft über ganz Schleswig gesichert.

Die Städte Stade und Hamburg unterwarfen sich am vierten Juni dem Schiedsspruche einiger Rathmannen von Lübeck, Bremen und Lüneburg wegen der zwischen ihnen obwaltenden Zollstreitigkeiten. Die Stader hatten nämlich nicht blos für sich, sondern auch für die ihren Markt besuchenden Strandfriesen Befreiung vom Neuwerker Zoll verlangt, anderer Irrungen beider Städte zu geschweigen. Die Schiedsrichter schlichteten solche in Gegenwart des Hamburgischen Bürgermeisters Nicolaus Frantzoiser und der Rathmannen Balthasar Tollener und Albrecht Lüneberg. Am 3. August versprach Graf Adolf den Städten Lübeck, Stralsund, Wismar, Campen, Stavern, Harderwyk und

denen von der Zuidersee, sowie dem gemeinen Kaufmanne, für den Waarenverkehr zwischen Hamburg und Lübeck sicheres Geleit. Am 1. September stellte der Rath von Lübeck ein Zeugniß aus, wie nach altem Herkommen in Hamburg, Lübeck und anderen benachbarten Städten es sich mit der Gerechtsame der Bürgermeister, der übrigen Rathmänner und des Rathes der Bürgerschaft gegenüber verhalte. Abgefaßt wurde dies Zeugniß, um beim päpstlichen Hofe zu Avignon die Ungültigkeit eines Vertrages wegen fehlender Ratification darzuthun, welchen nach der Behauptung des Domcapitels ein Hamburgischer Bürgermeister mit demselben bereits abgeschlossen haben sollte. Wir ersehen daraus, daß von jeher die dem Rathe gegenüberstehende Gemeinheit der Bürger eine Art Verfassung besessen haben müsse. Während die sogenannten Wittigsten bei Angelegenheiten zugezogen wurden, wo es sich um wichtige Rechte und Verträge, sowie um den Grund und Boden der Stadt handelte, und zu denen der Vogt des Niedergerichtes, die Kirchgeschwornen und die Aelterleute der Handwerker gehörten, traten hier nun die freien und erbgesessenen Bürger oder die Gemeinheit der Bürger dem Rathe gegenüber, als nothwendig für das Zustandekommen der wichtigsten Staatsangelegenheiten. Der Streit der Stadt, welche deshalb den Bürgermeister Johann Miles und die Rathmannen Heinrich Witzendorf, Cord von Holdenstede, Hein Hoppe und Volmer Schildstein an den Papst deputirte, mit dem Capitel dauerte übrigens fort, da der Friedensversuch des Erzbischofes ohne Frucht geblieben war; die Geistlichkeit gewann freilich ihren Proceß, die Stadt aber kehrte sich nicht daran und gebrauchte Repressalien gegen jene. Es ist noch zu erwähnen, wie am 11. November Adam und Wedekind von Hamme, Adams Sohn, ihre Besitzungen, Wohnhaus, drei Mansen, acht Kathen, einen Mansus, fünf Kathen in Ham, zwei Hofstellen in Boitzin und den Wald Herdebruch für 920 Mark an den Hamburger Rathsherrn Johann von Horborch überlassen haben; diese Güter gelangten 1379 an den Rathmann Ditrich Uppen Perde und an seine Ehefrau Tibbe geborne Horborch.

1341.

Ungeachtet die holsteinischen Grafen Johann III. und Heinrich II. nebst dem Grafen Adolf am 26. März über den mit

Lübeck und Hamburg geschlossenen Vertrag wegen der zwischen beiden Städten von ihnen zu geleitenden Kaufmannsgüter geurkundet hatten, hatte man doch sehr zu klagen, daß gräfliche Unterthanen die Kaufleute auf der Lübecker Straße niederwarfen und beraubten, wobei die Grafen Nicolaus und Heinrich offenbar durch die Finger sahen, uneingedenk des noch 1339 aufgefrischten Vertrages. Es entstand zwischen ihnen und den Städten förmliche Fehde. Letztere griffen zu den Waffen. Graf Adolf wollte sich in die Sache nicht mengen und räumte sogar den Städten die Feste Segeberg zur Besetzung mit 100 Mann ein. Der dortige Vogt, dem auch das Schloß Stegen gehörte, befestigte solches angeblich zu Gunsten der Städte und förderte deren Sache bei seinem Herrn. Als nun die Hamburger Reiter von Segeberg aus mit Repressalien gegen die holsteinischen Edlen verfuhren, mahnte zuvörderst Graf Heinrich seinen Vetter Johann ab von Unterstützung der Städte; als dies nicht fruchtete, überfiel er die städtische Besatzung in Segeberg unter Begünstigung der dortigen Bürger, erschlug einige und nahm den Rest gefangen. Darob klagten die Städte bei Kaiser Ludwig dem Bayer und seinem Sohn, dem Brandenburger Markgrafen gleichen Namens. Diese schickten 200 Reiter unter Führung des Reichsmarschalles Ludwig von Lochen zu Hülfe, welche mit der Städte Volk vereint vier bis fünf Mal ganz Holstein bis Itzehoe durchzogen und durch Raub und Gefangennehmung Repressalien übten. Dagegen ließ der von Graf Heinrich zu Hülfe gerufene Schwedenkönig alle in seinem Lande befindlichen Lübecker und Hamburger nebst Gute arretiren. Die Städte übten Gleiches an den Schweden, worauf die bei diesen sich findenden deutschen Kaufleute noch ärger geplagt und selbst gemartert wurden. Da segelte zur Zeit des Häringsfanges Lochen mit seinem und der Städte Volk nach Schonen, und nahm dort viele Dänen, Schweden und Holsteiner gefangen, welche nach Lübeck gebracht wurden. Darüber beschenkten ihn die Städte reich, als er bald hernach heimzog. Der Kaiser aber sandte den Grafen Günther von Schwarzburg und den Markgrafen Heinrich von Voth als Schiedsrichter nach Lübeck, welche sich den Grafen und Rittern geneigter erwiesen, als den Städten.

Zugleich tobte in Dänemark die heißeste Fehde zwischen König

Waldemar und den Holstengrafen, welche den Mord des großen Gerhard zu rächen hatten. Der des Einverständnisses mit dem Könige verdächtige Herzog Waldemar wurde auf Arröe gefangen und nach Nyborg gesetzt, in Jütland ward gegen Niels Ebbesen und seinen Anhang gekämpft, mit dem König auf Seeland um den Besitz von Kallundborg gestritten. Endlich am 2. September erfolgte ein Waffenstillstand, und am 13. October stellten die holsteinischen Grafen ihren Zwist mit dem König wie mit den Städten der Entscheidung der kaiserlichen und brandenburgischen Räthe anheim. Die Kirchspiele Wesselburen, Nienkarken, Hamme und Eddelak hatten den Friedensschluß des friesischen Landes mit den holsteinischen Grafen anerkannt. Die Städte Lübeck und Hamburg aber schlossen am 22. November ihren Bund fester gegen die Krummendyk und andere Störer des Landfriedens. Graf Adolf von Schauenburg verkaufte für 150 ℔ dem Kloster Harvestehude seine Mühle, genannt Coldeloghe am Tarpenbeck im Kirchspiel Eppendorf und verordnete, daß keine andere Mühle zum Nachtheil jener daselbst angelegt werden dürfe. Der Erzbischof Burchard verglich sich mit seinen drei dieselbischen Suffraganen und dem Hamburger Capitel über den Ort der von ihm zu haltenden Provincialconcilien. Genannt wird in diesem Jahre zuerst die Gröpertwite (Twita Figulorum), deren wir bereits oben gedachten.

1342.

Der Mörder des großen Gerhard, Niels Ebbesen, ward von dessen Söhnen besiegt und erschlagen; auch die Leiche ward noch auf das Rad geflochten. Nun versuchte man die grimmig wüthenden Fehden auszugleichen und Ruhe und Sicherheit, besonders in Holstein, wieder herzustellen, das besonders durch die fremden Söldnerbanden gelitten zu haben scheint. Hamburg übertrug am 13. October die Entscheidung ihrer Streitigkeiten mit Holstein dem Grafen Günther von Schwarzburg und dem Fürsten Albrecht von Meklenburg auf der in Rostock zu haltenden Tagfahrt. An demselben Tage gelobten auch Graf Heinrich von Holstein und Marquard von Stove, daß König Magnus von Schweden den schiedsrichterlichen Spruch des Grafen Günther von Schwarzburg und Albrechts von Meklenburg in dem Streite zwischen ihm und den Städten Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock,

Stralsund und Greifswalde anerkennen werde, was auch die Städte gelobten. Auch die drei holsteinischen Grafen, welche ihre ganze Landwehr aufgeboten hatten, unterwarfen die Schlichtung ihrer Zwistigkeiten mit König Waldemar und den sechs Städten dem Ausspruche des Schwarzburger Grafen, des Herren von Reischach und von Buch, als Räthen des Kaisers und des Markgrafen von Brandenburg. Der Herzog Albrecht bekam für seine Mühe von Lübeck 200 ℔; aber dessenungeachtet ward nicht Frieden, vielmehr schien das Kriegsfeuer auf's Neue aufzulodern. Die Schiedsrichter glichen nämlich den Schaden der streitenden Theile gegen einander aus, wobei natürlich die Städte den Kürzeren zogen; einige Adelige wollten den geschlossenen Vergleich nicht anerkennen wie die Krummendiek, die Parsfelde, die Plankenburg und die Mushard's, weil sie den meisten Schaden an ihren Gütern von den städtischen Nachezügen gelitten hatten, den sie einholen wollten. Die Städte nahmen andere Adelige in Dienst, beschuldigten die holsteinischen Grafen der Connivenz gegen jene Adelige und die Fehde begann von Neuem. Furchtbar litten die holsteinischen Dörfer, besonders aber die geistlichen Besitzungen, wie die des Domcapitels, welches dadurch an 2255 ℔ Schaden erfuhr. Auch die Hamburger sollen gewaffnet aus der Stadt gezogen sein und die Capitels-Dörfer ausgeplündert haben. Erich II., Herzog von Sachsen, stand auf Seiten der holsteinischen, lauenburgischen und mecklenburgischen Ritter, während Herzog Albrecht IV. zu den Städten hielt. Nirgends konnte der Kaufmann friedlich seine Straße ziehen, zumal auch auf der See, wo die Holsteiner aus dänischen Schlössern Seeraub trieben und wogegen die städtischen Koggen Landungen versuchten, die wildeste Fehde hin- und herwogte. Doch sahen die Grafen und Adeligen bald ein, wie sehr diese Plünderungszüge und die daher rührende Verwilderung gegen Aller Interesse sei. Das Hamburger Capitel, dem Graf Johann am 18. April die Besitzungen in Wulfsdorf, Sprenge, Todendorf, Heyersdorf, Großensee, Papendorf, Kronenhorst, Stemwarde, Wedingbusch, Ostersteinbeck, Berkesbüttel und die Mühle in Schiffbeck bestätigt, auch anerkannt hatten, daß alles, was die Bewohner jener Dörfer ihnen etwa geleistet, ohne Verbindlichkeit für das Capitel sei, beklagte sich heftig über Hamburg und den mit der Stadt fortdauernden

Streit: der Proceß am päpstlichen Hofe habe 2500 Gulden, das Beschicken der Commissionen in Lübeck und Bremen 2000 Gulden gekostet, während des fünfjährigen Bannes hätte das Capitel an Opfergeldern in den fünf Pfarrkirchen 1250 Mark entbehrt, die Besitzungen in der Stadt hätten aber um 400 Mark gelitten, da die Laien solche mit Raub und Brand verwüstet, wogegen das Capitel und der Erzbischof mit Bullen und dem Interdict zu wehren suchten. Zu dem Petrithurme ward in diesem Jahre durch die Juraten der Grundstein gelegt (sie hießen Ratke und Johann Kyl) und am zweiten Mai stiftete Wolderich II., Ritter von Lappe mit seinen Söhnen Johann und Wolderich, durch Vergabung von acht Morgen Landes sammt Wiesen und Deichen belegen im Rugenkamp, das Diakonat zu Groden, wo damals ein gewisser Johannes Pfarrherr war. Der Erzbischof Burchard bestätigte diese Stiftung am 22. August.

1343.

Am 23. Februar verkaufte Graf Adolf von Schauenburg Kirche und Dorf Eppendorf an das Kloster Herwardeshude für 239 ℔; auch erwarb das letztere eine Hufe im Gorriswerder, wo es die Fischerei schon seit 4 Jahren inne hatte. Herzog Albrecht von Sachsen zog mit den Städtern fleißig gegen Erich und seine Raubgenossen aus, die von den holsteinischen Grafen vielen Vorschub hatten; doch machte man mit ihnen kurzen Proceß: man brach die Burgen und henkte die Besatzungen ohne Weiteres an die Bäume. Mit dem König Magnus II. von Schweden gelang den Seestädten am 17. Juli eine Sühne: Schadensersatz, besonders der rückständige Zoll des Königs (382 ℔ Silber allein von Lübeck) ward in Gemäßheit der schiedsrichterlichen Entscheidung Günther's von Schwarzburg und Albrecht's von Mecklenburg allseitig zugesichert. Johann Miles und Hellingbern von Hetfeld vertraten zu Helsingborg, wo der Friede zu Stande gekommen ist, die Stadt Hamburg. König Magnus stellte am 9. September zu Gunsten der Städte das Zollprivileg König Erich's von 1294 wieder her und bestätigte den Kaufleuten alle ihre althergebrachten Gerechtsame in Norwegen. Endlich kamen zu Lübeck die vier holsteinischen Grafen mit den städtischen Gesandten am 13. December überein, daß die Grafen den Städten Alles ersetzen wollten, was ihnen

durch gräfliche Unterthanen seit 1342 genommen sei; die Adeligen, welche sich des Vertrages weigerten, sollten von den Grafen verfolgt, ihre Güter eingezogen, ihre Burgen gebrochen, und sie ohne der Städte Einwilligung nimmer zu Gnaden wieder angenommen werden; sonstige durch jene Adeligen den Städten zugefügte Schäden sollten in sechs Wochen ersetzt und zu Recht ausgetragen werden, widrigenfalls den Städten die bewaffnete Selbsthülfe zustände. Für die Grafen verbürgten den Frieden neunzehn vornehme Ritter.

Deputirten der Rathsstühle von Lübeck und Lüneburg entschieden am 1. December einen an sie gebrachten Streit zwischen Hamburg und Stade, der darüber entstanden war, daß Stader Bürger über Beeinträchtigung und Raub klagten, ihnen von einigen Hamburgern zugefügt.

1344.

Am 29. Januar gelang die Sühne des Grafen Johann mit König Waldemar, sowie die der Grafen Heinrich und Claus mit Herzog Waldemar von Schleswig, worauf ein Bündniß der beiden Grafen mit dem Könige am 29. August gefolgt ist. Am 12. August starb denn auch der Erzbischof Burchard, aus dessen Leben noch zu erwähnen ist, daß er gegen die aufsässigen Kehdinger gekriegt und Haseldorf an die holsteinischen Grafen für 400 ℔ verpfändet hat. Ihm folgte nach einem Monate Otto, ein Graf von Oldenburg, Bremer Dekan, der aber schon vor dem 14. März 1348 gestorben ist; bei seiner Wahl war der Hamburger Dechant Johann von Campen und der Scholasticus Johannes zugegen. Der Dechant bekam noch Streit mit zwei Lübecker Rathsdienern, indem er sie beschuldigte, sie hätten gegen ihn einen Mordanfall verübt, doch bat er am 21. Oct. den Lübecker Rath die Beschuldigten mit der Todesstrafe zu verschonen, dagegen auf die von ihnen beantragte Sühne einzugehen. Unter den in dieser Zeit verwüsteten Dörfern befand sich auch Schmalenbeck, das der Ritter Marquard Wulf von seinem Schlosse Nannendorp (Kirchspiel Siek) aus heimgesucht hatte. Zur Fastenzeit war auch Herzog Albrecht von Sachsen, der Städte treuer Freund, aus dem Leben geschieden.

1345.

Am 13. März schloß Herzog Waldemar einen Bund mit König Waldemar, in welchem letzterer im Voraus zum Vormund über die herzoglichen Kinder bestellt ward, und nach einem glücklichen Kampfe bei Tipperslo unter Graf Claus sahen sich die Dithmarschen genöthigt, mit ihm Frieden zu schließen, Ruhe zu geloben und dafür Sicherung gegen neue Zölle und gegen die Anlage anderer Festen als der drei zu Hanerau, Tielenburg und Halresberg entgegen zu nehmen. Am 6. Mai traten nach längerem Zögern die Ritter von Krummendiek, die ärgsten Stadtfeinde, der von den holsteinischen Grafen mit Lübeck und Hamburg geschlossenen Sühne bei. Graf Adolf von Schauenburg gab für 30 ℔ dem Johann Hastenbeck und seinen Erben das höchste und das niedrigste Recht über eine Hufe Landes, belegen an dem Griesenwärder auf der Beddel, auf welcher der Begabte seßhaft, mit Vorbehalt der jährlichen Losung; diese Hufe ist 1431 an Tideke Lüneburg übergegangen. Ritter Markward, genannt Raven Struß, verkaufte dem Hamburger Rathmanne Herman, Everhard's Sohn, 2 Wispel Roggen in vier Höfen seines Dorfes Ohlstedt. Denen von Scherpenberg kaufte Herzog Erich von Sachsen ihre Raubburg Linau ab, sie aber kauften für das erhaltene Geld ein ähnliches Nest Darsing wieder und machten von dort aus, wie früher, die Landstraßen unsicher. Doch fielen die Herzöge von Mecklenburg und Lüneburg über Darsing her, zerstörten es und jagten die sauberen Ritter aus dem Lande.

Obgleich seit 1302 die Zahl der Hamburgischen Canonicate auf zwölf größere und vier kleine vom Capitel herabgesetzt war, so wurden dennoch immer wieder neuere und zwar kleinere Präbenden gestiftet. Als nun bei vergrößerter Zahl der Betheiligten die Capitularen bei den Distributionen kleinere Portionen bekamen, so wirkten sie bei Erzbischof Otto aus, daß er am 15. März die erst neuerdings errichteten acht kleineren Canonicate auf den Fall ihrer Vacanz aufhob, ihre Einkünfte aber für die acht Schlafschüler am Dom oder zu anderen geistlichen Zwecken zu verwenden befahl. Am Dom fungirten damals zwei Juraten, ein Geistlicher und ein Rathsherr, von denen der letztere nach dem Vertrage von 1269 in der Kirche das Almosensammeln zu

besorgen hatte: der spätere consul structuarius. Am 19. Oct. hielt der Erzbischof zu Stade ein Concil, bei dem außer Lübecker, Schweriner und Ratzeburger Geistlichen, zwei Domherren aus Hamburg zugegen waren. Der Rath von Lüneburg hatte am 29. April die Eversdorp'sche milde Stiftung von einer Quantität Salz der Hamburger Kirche bestätigt. In der Stadt finden wir die kleine Reichenstraße und an der Brücke derselben und des Hopfensackes das Hopfenthor erwähnt.

1346.

Am 29. Mai traf das Hamburgische Domcapitel eine Vereinbarung über die regelmäßige Vertheilung der geistlichen Pfründen, daß jeder Canonicus das Doppelte von dem erhalten sollte, was einfach der Vicarius. Graf Johann bestätigte am 24. Juni dem Hamburger Bürger Hellingbern von Hetfeld die von dessen Vorfahren seit undenklichen Zeiten besessenen Wiesen und Gärten in der Gegend bei dem Eichholze zwischen Schiffbeck und dem Hammerbrook in Horn, von der Geest bis zur Bille, und befreite diese Ländereien von allen Diensten und Lasten. Mit den Räubereien der Adeligen in Holstein wurde es in diesem Jahre eher schlimmer als besser. Es verbanden sich die Johann von Hummelsbüttel nebst Söhnen, die Strutzinge, Hartwig Zobel und Brüder, Detlev von Zülen nebst Söhnen, Herman von Tralow nebst Brüdern, Marquard Westensee und andere Ritter, schädigten die Kaufleute auf den Landstraßen und traten selbst gegen die holsteinischen Grafen zusammen, deren Besitzungen zu berauben. Herzog Erich verband sich mit Lübeck zur Bekämpfung der Burg Lassahn, die den Rittern von Carlow gehörte, zwang einige Ritter zu Urfehde, ließ andere, wie einen Tideman Bohnensack, hinrichten, erstieg Lassahn und Duvensee; Graf Heinrich nahm Rendsburg, das die Westensee in Pfand hatten und Kalenburg, die eigene Burg dieser Ritter, weg und belagerte Stegen. Unterdessen zogen aber die Brockdorpe und Scherpenberge vor die Burg Linow, die dem Sachsenherzog gehörte, erstiegen solche und schädigten von dort aus wieder die Kaufleute. Die holsteinischen Grafen waren offenbar den Rittern, die in Wohldorp und Stegen feste Stützpunkte besaßen, allein nicht gewachsen und der Landhandel der Städte litt ungemein, zumal König Waldemar

sich mit den Hummelsbüttel, Besitzer der beiden letztgenannten in der Nähe belegenen Schlösser, verbunden hatte.

In Hamburg finden wir das Skalhus an der Brookbrücke vor der Mattentwiete, 1372 Schaldor, 1386 Brookdor genannt.

1347.

Am 29. Juni bestätigte Graf von Holstein dem Hamburger Daniel von Berge den Besitz der von ihm früher zu Lehn gehabten Dörfer Winterhude, Ohlsdorf, Steilshop, Farmsen und Schmachthagen, ferner zweier Höfe in Ham, des Zehnten von zwei Hufen in Horn und einiger anderer Einkünfte, wie zwei Juchart im Hammerbrook. Dem Harvestehuder Kloster verkaufte Graf Adolf eine Hufe im Gorrieswerder; die Fischerei dort hatte das Kloster schon vier Jahre vorher.

Am 24. August trafen die Grafen Johann, Heinrich und Gerhard V. mit Rath und Bürgern von Hamburg eine Vereinbarung, alle Räuber und deren Helfer, insbesondere die in Wohldorp und Stegen, mit Feuer und Schwert vertilgen zu wollen. Diese beiden Burgen sollten belagert und zerstört, zu Stegen der Damm weggebrochen werden, so daß die Alster künftig einen ungehinderten Lauf hätte. Niemand solle künftig den Fluß überdeichen, oder eine Feste daran bauen dürfen, es sei denn ein schlichter Burgfrede, ungeplankt und ohne Vorburg. An der Stelle von Wohldorp und Stegen insbesondere dürfe nie wieder eine Feste gebauet werden und die Grafen verpflichteten sich, ohne der Städte Einwilligung keinen Frieden mit den Gegnern zu machen. Für die Haltung dieses Vertrages verbürgten sich zwanzig Adelige. Mit gesammter Macht wurden nun Wohldorp und Linow belagert und zerstört, Stegen aber, in welchem Johann von Hummelsbüttel sich geborgen, konnte man nicht so schnell erobern, zumal der König sich rüstete, selbiges zu entsetzen.

Der Hamburgische Probst verglich sich mit den Pfarrern seiner Inspection, daß ihm von dem Gnadenjahre, welches ihre Hinterlassenen genössen, der vierte Theil gehören solle.

Kapereien zwischen den Husingoern und den Hamburgern

wurden durch einen von der Stadt, die damals ungefähr 12,000 Einwohner zählte, angebotenen Vergleich friedlich erledigt.

1348.

Der Umstand, daß König Waldemar Miene machte, Stegen zu entsetzen, bewog die holsteinischen Grafen am 22. Juli zur Abschließung eines Vertrages. Fühnen löste der König für 31,000 ℔ ein und überließ den Grafen das Schloß Stegen für 5000 ℔, die auf jene Summe abgerechnet wurden, das Schloß wurde nun zerstört und Johann von Hummelsbüttel räumte mit seiner Familie das Land. Von dieser Geißel befreiet, begann der Handel der Städte sich wieder zu heben, zumal, nachdem Lübeck mit dem Brockdorf, Zülow, Scharpenberg, Godendorf friedete, aber die adeligen Räuber, voran die Scharpenberge und Brockdorpe, beraubten die Kaufleute fortan in Mecklenburg, besonders die aus Hamburg, Lübeck und Lüneburg. Diese klagten dem Herzog Albrecht von Mecklenburg ihre Noth; er aber meinte, er müsse solche Leute wider die ihn bedrängenden Frevler gebrauchen und einen Nagel mit dem anderen ausschlagen. Der um diese Zeit erfolgte Tod Kaiser Ludwig's vermehrte ohnedies die Verwirrung im Reiche, von dem nun die Schwächeren keinen Schutz mehr gegen die Stärkeren zu gewärtigen hatten. Ungefähr am 14. März starb auch Erzbischof Otto, es ward Moritz Graf von Oldenburg zu seinem Nachfolger gewählt, ein Bremer Dekan, Neffe Otto's, welcher sofort an den Papst nach Avignon schrieb, um seine Bestätigung, die er aber nicht erlangen konnte. Sie wurde Gottfried, einem gebornen Grafen von Arnsberg, bis dahin Bischof von Osnabrück, zu Theil. Diesen nahmen zwar die Bremer auf, aber von den Schlössern gewann er nur Thedinghausen und zwischen beiden Nebenbuhlern erhob sich ein Krieg, der mit geistlichen und weltlichen Waffen geführt wurde, bis 1361 Gottfried resignirte; Moritz ist am 21. Juli 1365 mit den Grafen Gerhard und Christian von Oldenburg und 700 auserlesenen Mannen im Treffen bei Blexein in Rüstringen gefallen.

Graf Adolf von Schauenburg verkaufte in diesem Jahre das Dorf Rissen an das Harvestehuder Kloster für 100 ℔.

1349.

Am 1. März kam endlich ein Landfrieden auf drei Jahre zwischen Herzog Erich von Sachsen, den Grafen von Holstein und der Stadt Lübeck zu Stande, dem am 10. August Graf Adolf und Hamburg beigetreten sind. Im September machten sich die Städter auf, brachen zuerst das Schloß Bernstorf, das dem Herrn von Zülow gehörte und richteten die darin gefangenen Burgleute ohne Weiteres als Straßenräuber hin; bald darauf brachen sie auch Stegen und Linow, wobei Henneke Scharpenberg durch die Hand der Lübecker Streiter fiel. Die Herren von Lappe im Lande Hadeln erklärten, daß sie die Hamburger und andere die Elbe besuchende Kaufleute, mit Ausnahme der Dänen, auf ein Jahr in ihren Schutz nehmen wollten, und am 22. Juli gestattete König Magnus von Schweden, Norwegen und Schonen während des Krieges zwischen ihm und den Russen den Kaufleuten von Lübeck und der anderen Seestädte die freie Fahrt nach Gothland, Reval, Riga, Pernau und andern jenseits belegenen Städten. Der Erzbischof Gottfried ertheilte dem Hamburgischen Capitel die Gewalt, die Beneficien, die sowohl unter dem Probste, wie unter dem Dechant ständen, vertauschen zu dürfen, die geschehene Vertauschung zu bestätigen und auch die Personen selbst zu versetzen. Die Stadt ward aber vom Papst Clemens VI. in den Bann gethan, wegen Verbrennung und Beraubung einer Kirche und der Ausplünderung der Capitelsdörfer, vermuthlich während der Fehde mit den Adeligen.

1350.

Dieses Jahr ist ein in mancher Beziehung sehr unheilvolles für unsere Gegenden gewesen; in Holstein wüthete damals eine Pest, der schwarze Tod genannt, der unzählige Leute unterlagen, unter Andern Graf Gerhard V., dessen Landestheil der jüngeren Plöner Linie zufiel. Das einzige Gute hatte die Krankheit, daß sie den Fehden im Lande ein Ziel setzte. Graf Johann urkundete am 27. März, daß er die aus einem auf der Elbe gestrandeten Schiffe nach Hamburg geborgenen, Lübeckischen Bürgern gehörigen Güter kraft bestehender Privilegien nicht beanspruchen dürfe. Lübeck ließ damals zur Förderung des Landhandels gemeinschaftlich mit Herzog Erich und Johann von

Lauenburg den Landwehrgraben zwischen dem Möllner und Ratzeburger See ausgraben und die Delvenau durch Austiefung schiffbar machen. Um dieselbe Zeit entschied auch der Lübecker Rath in einer Streitsache zwischen den Herren von Scharpenberg und der Stadt Hamburg. Johann Stemwarde schenkte einen halben Acker in Steinbeck belegen zur Hälfte an die Petrikirche in Hamburg, zur Hälfte an das Reinbecker Kloster.

In Hamburgs Umgegend bei Eppendorf finden wir um diese Zeit einen Thurm (Borchfrede) und einen Rennebohm (Schlagbaum) zum Schutz und als Landwehre: das Dorf hatte damals acht Gehöfte, von denen sechs dem Capitel 21 Maaß Korn, das siebente dem Pfarrer und das achte dem Verwalter steuerte, ferner einen Kathen, der sechs Hühner Zehnten und acht Pfennige gab.

Die Volkssage erzäht, der zu Knettlingen geborne und in diesem Jahre zu Mölln, wo er auch begraben liegen soll, gestorbene Schalksnarr Till Eulenspiegel sei vordem auch nach Hamburg gekommen. Dr. Benecke erzählt den hier von ihm ausgeübten Streich folgendermaßen: Er trat auf den Pferdemarkt, wo die Holzbauern standen, und schaute sich um, da kam ein Meister Barbier zu ihm und fragte, was für ein Handwerksgesell er wäre? Eulenspiegel erwidert, ein Barbier. Da dingte ihn der Meister und sprach: An diesem Markte wohne ich, in dem Hause wo die großen Fenster sind, da gehe nur hinein, ich will bald nachkommen. Eulenspiegel sagt ja und geht geradesweges durch's Fenster in die Stube und sagt: Grüß Gott und das Handwerk. Darob erschrak des Barbierers Frau, die gerade spann und rief: Führt dich der Teufel da herein? Kannst du nicht zur Thür hereinkommen? Eulenspiegel sprach: Zürnt nicht, Euer Hauswirth, der mich gedingt, hat mich so thun geheißen. Ebenso verantwortete er sich vor dem Meister, der still schwieg, weil er grade eines Gesellen bedurfte und hieß ihn die Scheermesser schleifen mit den Worten: Schleif sie glatt aus dem Rücken gleich der Schneide. Da schliff Eulenspiegel die Messerrücken eben so scharf wie die Schneide. Da nun der Meister sah, daß ihm alle Messer verdorben waren, rief er zornig: Das wird nicht gut. Eulenspiegel aber meinte: wie sollt's nicht gut werden, ihnen thut's nicht weh, und ich that, wie Ihr mir geheißen. Da hieß ihn der Meister gehn, woher er gekommen und Eulen-

spiegel sprang wieder durch die Fenster auf die Straße. Der Meister schrie nach dem Büttel, daß er jenen festsetze und ihm zum Ersatz seines Schadens verhülfe. Eulenspiegel aber entlief nach dem Hafen, bestieg ein Schiff und fuhr davon. Eine andere unweit poetischere Sage erzählt derselbe Autor von der verwünschten Linde bei Harvestehude, die so lautet: Auf dem Felde links an der Chaussee vom Rothenbaum nach Eppendorf steht ein kleiner kugelrunder Lindenbaum, der seit 500 Jahren an Dicke des Stammes der Aeste und der Krone gleich geblieben ist, weil er verwünscht sein soll. Im nahen Kloster Jungfrauenthal lebte ein junges reiches Mädchen, die mit einem Edelknappen der Umgegend verlobt gewesen, der auf Abentheuer ausgegangen war und daher lange nichts von sich hören ließ. Seine Geliebte, von ihrem Vater zu einer anderen Heirath inzwischen gedrängt, rettete sich vor dieser dadurch, daß sie den Schleier nahm. Da kehrte ihr Geliebter heim und beschloß, die Geliebte aus dem Kloster zu entführen; um sie zu sehen, schwamm er Nachts durch die Alster, kletterte über die Mauer des Klostergartens, sprach sie unter den großen dort stehenden Eichen und beredete sie, ihm zu folgen. Als sie aber sich deß weigerte, ihrem Gelübde treu, ging er in ein fernes Land und ward geistlicher Ordensritter. Jene Zusammenkunft aber ward verrathen und die Nonne, so sehr sie ihre Unschuld betheuern mochte, ihres angeblich gebrochenen Gelübdes wegen vom geistlichen Gerichte zu Tode verurtheilt. Da hat sie sich ein Begräbniß unter jener Linde erbeten und dieselbe verwünscht, daß sie niemals größer werden möge, als Wahrzeichen der unschuldig Hingerichteten, deren Staub sie beschatte.

Aus den ältesten uns erhaltenen Stadtrechnungen dieser Zeit ersehen wir, daß Hamburg damals bei einer Staatseinnahme von jährlich 7000 ℔ nur 2000 ℔ Ausgaben gehabt hat. (Im Jahre 1562 hatten wir 97,759 Thaler Einnahme und 97,324 Thaler Ausgabe). Dieselben standen, wie überhaupt die gesammte Verwaltung, ausschließlich unter dem Rathe, aus dessen ältester bis zur Reformation im Wesentlichen unveränderter Rolle sich ein Bild jener Verwaltung herstellen läßt. Unter den achtzehn Rathmännern und zwei Bürgermeistern waren die Aemter getheilt; so hatten zwei davon die Kämmerei unter sich, und ver-

walteten die Stadtgelder. Ihnen wurden die Ueberschüsse abgeliefert, die sie mit den Privilegien in der Staatskiste (latula oder cista civitatis) bewahrten. Die Urkunden der Thresе, wohin auch Privatleute ihre Urkunden zu legen pflegten, befanden sich in einem mit Bildern verzierten und mit vier Schlössern versehenen Schrank, zu denen jeder der Bürgermeister (magistri civium) einen Schlüssel hatte. Eine Abgabe ward unter dem Namen Bede (collecta) durch dazu deputirte Bürger erhoben und den beiden Schoßherren eingeliefert. Auch die milden Stiftungen waren nicht steuerfrei, wohl aber die Curien der Domherren. Eine Abgabe ward von den Testamenten erhoben und zwar von den Deputirten ad vias (zu Wegen und Stegen), eine andere de reliquiis morientium (aus Nachlässen Verstorbener), die 1359 den vierten Theil aller Staatseinkünfte ausmachte. Die Stadt besaß eigene Ziegelhäuser und eine Kalkfabrik, um Feuersgefahr möglichst zu verhüten; doch brachten diese Institute wenig ein (de lateribus et cemento, unter den Ziegelherren stehend). Ein Rathsherr bewahrte damals das Stadtsiegel, deren ältestes sich noch im Stadtarchiv zu Hannover vorfindet. Das Bauwesen stand unter den Kämmereiherren, welche auch die Abgaben der Handwerker, den Ertrag des Weinkellers, der Mühlen, Mühlsteine, der Wedde, der Kalk- und Ziegelbrennereien, des Krahnes und der Wage einzuziehen hatten. Es finden sich um diese Zeit Einkünfte vom alten Wein und andere vom neuen, und die Weinherren vermietheten Keller für jährliche Heuer, so einen unter der Münze im Petrikirchspiel und einen andern unter den Weinbuden. Außer den Mühlenherren finden wir Mühlensteinherren domini molarium[1], die Geld und Mühlsteine zu liefern hatten, die Umschaffung und Bearbeitung der rohen Steine zu leiten, auch wohl andere für städtische Zwecke erforderliche gehauene Steine zu besorgen hatten. Das Rechtsprechen war in den Händen zweier Rathsherren, seit 1312 Prätoren, auch wohl Vögte genannt; sie hatten die Aufsicht über das Weichbild der Stadt, auch wohl eine Controle über die Mühlen und den Mehlhandel. Nicht bedeutend war die städtische Einnahme von Zöllen, indem der Schauenburgische der Stadt zur Hälfte wenigstens lang bestritten ward und der vom Thurme zu Neuwerk 1350 nur 51 Thaler einbrachte, 1353 85 Thaler. Schon früh

kommt eine Kriegssteuer vor, die aber später zu friedlichen Zwecken benutzt ward. Accise und Wedde sind sehr alte Rathsämter: jene, die Ziese auf fremdes Bier, kommt schon im vierzehnten Jahrhundert vor. Im Jahre 1350 kommen zuerst Münzherren vor, die große Summen, z. B. 1351 und 1354 600 Thaler einzuliefern hatten. Das älteste Kriegswesen der Stadt stand ebenfalls unter der Leitung zweier Herren des Rathes (1497 zuerst für Geschütz und Kraut, später Artillerieherren); 1350 finden wir ein Wapenhaus (Museree, domus glebea) in der Spitalerstraße; zu Diensten der Stadt wurden 8 besoldete Krieger (die späteren Reitenden Diener) zu Roß gehalten, an deren Spitze der reitende Vogt stand. Diesem versprachen die Herren, auf den Fall, daß er gefangen würde, ihn mit 200 ℔ auszulösen, im Alter erhielt er 200 ℔ und freie Wohnung; 1308 finden wir einen städtischen Marstall, 1350 eine Ausgabe von 230 ℔ für die Pferde der Rathsherren, die per Stück 3 Mark 4 Schill. kosteten. Das Schützenwesen der Stadt war wichtig: so findet sich ein magister pilorum, der (Richard Schütter) 1352 ein Gehalt von der Stadt bezog. Daneben für das grobe Geschütz (Bliden, Serpentin) ein balistarius; der größte Theil der von der Stadt zu stellenden hundertachtundreißig Schützen bestand aus Bürgern, die ihr Schützenhaus am Stadtgraben, unweit des Perleberger Thores besaßen (1387 in der Depenau); sie erhielten 1350 zwölf Mark von der Stadt, und ihre Hauptleute waren Rathsherren. Für die Sicherheit der Stadt sorgten auch die auf den Thorthürmen postirten 12 Wächter und der 1350 zuerst genannte Boomschluter.

Es mag noch beiläufig erwähnt werden, daß es 1376 zufolge der ältesten Aemterrolle, die aus demselben Jahre datirt, in Hamburg 1075 Meister der Gewerke und Zünfte gab, die Kaufmännischen mitgerechnet. Sie hießen: die Flandrischen, die Englischen Kaufleute, die Brauer von Amsterdam, die Lübeckfahrer, die Brauer von Stavern, im Nödingsmarkt, in der Beckerstraße, im Jacobi Kirchspiel, Goldschmiede, Wollenweber, Becker, Carpentarii, Makler, Kerzengießer, Häringswascher, Seilmacher, Pelzer, Kannengießer, Drechsler, Fischer, Schmiede, Böttcher, Bäcker, Leinweber, Maler, Schneider, Schuster, Schlachter, Gerber und Wandschneider. Daneben finden sich unter den frühesten

Geschäften in der Zeit von 1377 — 1400 noch Kohlenhändler, Speermacher, Hutwalker, Kupferschmiede, Steinspalter, Lehmdecker, Wechsler, Müller, Theerkocher, Schenkwirthe, Speckschneider, Vogelsteller, Taschenmacher, Helmschläger, Stuhlmacher, Sattler, Bartscheerer, Kistenmacher, Bootmacher, Riemenschneider, Armbrustmacher, Spindeldreher, Säger.

Der Erwähnung werth ist noch eine in das Jahr 1350 fallende vom 15. November aus Plön datirende Stiftung des Grafen Johann von Holstein, welche uns erzählt, wie derselbe und sein Sohn, der Junker Adolf, die Insel Nygeland so stark bevölkert fanden, daß sie eine Pfarrkirche auf derselben anzulegen für angemessen erachteten. Als benachbarte Kirchen werden angegeben Bole, Süderau und Nygenbrook, was bei letzterer jedoch nicht von unmittelbarer Angrenzung zu verstehen ist. Es werden nämlich Kamerland und Kodik als Grenzdörfer bestimmt. Jenes ist zu Süderau eingepfarrt — ein 1300 von den Wisch an die Grafen Johann II. und Adolf VI. verkaufter District — und zwar mit der ganzen Wüstenei. Kamerland bezeichnet hier ursprünglich erzbischöfliches Kammerland, und Wüstenei ist die spätere s. g. Bülowsche Wildniß. So finden wir schon 1357 eine Stadt im Nygenlande, von Bürgermeistern und Rathmannen regiert, Grevenkroch und später Nystadt genannt, die früher mit Neustadt in Wagrien, Nienstädten an der Elbe und sogar mit der Neustadt Hamburg's verwechselt worden ist. Sie ward durch die großen Fluthen 1391 und 1395 gänzlich zerstört und nicht wieder erbaut.

Aus der ältesten Hamburgischen Buhrsprake des Jahres 1350 sind uns folgende Bestimmungen erhalten: Morgensprachen und Hanse sollen unsere Bürger halten in England und anderen Orten, wie es bisher Sitte gewesen; wir bitten Euch das zu halten, die Willküre, welche die Städte und gemeiner Kaufmann gemacht gegen die Fläminger und man hüte sich, sie zu brechen; wer davon nicht wissen sollte, komme zu unseren Rathsherren und lasse sich das berichten; die gemeinen Städte an der See sind dessen einig geworden, daß man die Reise nach Schonen halten solle und daß Jeder, der dahin fahren will, sich zu kommenden Sonntag fertig halten möge, und sollen sie nicht landen, es sei denn mit Vollbort der Hauptleute in dem Heere und der Vögte

in Schonen; nirgends sonst soll man salzen, als zu Skanör und Falsterbö; das soll man beobachten bei Ehre und Gut; fehlt Einer dagegen, so falle ein Drittel seines Gutes an die Stadt, wo er Bürger ist, ein Drittel an die Stadt, wo er angehalten wird und ein Drittel an den, der ihn anhält; und Jeder, der dahin kommt, der sein eigener Herr ist, soll haben seine volle Bewaffnung.

1351.

Die deutschen Aeltermänner und alle Kaufleute des römischen Königs von Allemannien zu Brügge residirend, schrieben an den Hamburger Rath: Ein Greifswalder Gerard Rabenogh sei mit einer Kogge in das Zwyn eingelaufen, wo ihn einige englische Kaufleute angehalten und die Kogge in's Meer zurückgeführt und sie beraubt hätten. Später habe Gerard einen Engländer zu Sluis, als Theilnehmer des Raubes angehalten und vor dem gemeinen Kaufmann zu Brügge verklagt. Diese hätten sich an Gent, Brügge, Ypern und den flandrischen Grafen um Recht gewandt, dasselbe aber wegen des Widerstandes der Engländer nicht erlangen können. Da hätten sie beschlossen, den Verkehr der Deutschen mit Flandern abzubrechen, worauf die Brügger jenen Engländer hätten zu Tode verurtheilt und hinrichten lassen. Auf Beschwerde der Engländer hierüber habe zur Repressalie deren König die Güter der Deutschen in seinem Lande anhalten lassen, wogegen die Flanderer sich weigerten, die Deutschen bei dem Könige zu vertreten. Ebenso bäten sie vergebens um Gestattung einer Waage, ihre Güter zu wägen, wie sie Spanier und Engländer besäßen, wie um Ersatz ihrer in den Flandrischen Gewässern erlittenen Verlüste. Wegen solcher Unbilden hätten sie ihren Stapel nach Ardenburg verlegt und würden ihn nöthigenfalls in Antwerpen halten; sie bäten die Dawiderhandelnden zu strafen und ihnen die Waaren nach dem neuen Stapelort zu senden. Dasselbe hätten sie an alle Städte, auch an die Ordensmeister in Livland und Preußen geschrieben.

Im Lande Holstein, selbst an der Meklenburgisch-Lauenburgischen Grenze, hörte das Unwesen der Wegelagerei nicht auf, weshalb die Städte, da sie obendrein bei den Nachbarfürsten mit Güte nichts ausrichteten, nunmehr zum Schwerte griffen,

Mit Hülfe des Herzogs Erich von Sachsen, den am 27. April die holsteinischen Grafen zum Schiedsrichter in ihrem Streite mit König Waldemar erkoren hatten, fielen sie in das Gebiet seines Vetters, Herzog Albrecht, bei Wittenberge, nahmen die Veste Münkerken, denen von Salen gehörig, in der sehr viele Kaufleute gefangen saßen, verbrannten das Raubnest und hingen die vorgefundenen Stegreifritter und ihre Gesellen an die nächsten besten Bäume; ebenso zerstörten sie die Raubburgen Niendorp, Bergedorp, Steinhorst, Renthorst und Wiedau, und verfuhren ebenso mit deren Bewohnern.

Der Erzbischof Otto verbot in diesem Jahre den Bürgern den Wiederaufbau der Capelle des Schafferhauses, welches das Eckhaus vom Neß und Brotschrangen gewesen ist und der ältesten Rathsapotheke gegenüberlag, wider den Willen des Domcapitels. Ursprünglich ein öffentliches Gebäude, im 13. Jahrhundert als domus convivii und Gildehaus bezeichnet, ward es nachmals 1560 mit des Rathes Genehmigung von den beiden Kammerherren Gödert Schröder und Georg Vilter an Hans Wichtenbecke für 3000 Mark lübisch und 100 Joachimsthaler verkauft. Zu bemerken ist noch, daß eines Thurmes an der westlichen Grenze Ham's in der Landwehre gedacht, sowie daß das vortreffliche Eimbecker Bier (Eimbecksche Haus) in diesem Jahre sehr in Aufnahme kam, es wird desselben jährlich sogar in den Stadtrechnungen gedacht.

1352.

Die Sicherheit des Verkehrs in unsern Gegenden war nicht sehr zu rühmen, vielmehr nahm die Straßenräuberei kein Ende, weil die Adeligen immer neue Schlupfwinkel fanden, selbst trotz der außerordentlichen Anstrengungen der Städte. So stellte Hamburg eine Anzahl Hülfsvölker, mit denen die Raubnester Niendorp, Bergedorp, Lanken, Nevendorff, Steinhorst, Külpen, Godouw, Reborst und Galinenen zerstört, die dort Gefangenen aber an die Bäume gehenkt wurden. Die Lübecker hatten endlich 1300, die Hamburger 1000 Mann im Felde. Sie rückten vor die wiederaufgebaute Veste Linow, eroberten und zerstörten sie am Michaelisabend aufs Neue; dazu sahen freilich die holsteinischen Grafen ziemlich scheel, durften aber doch wegen des jüngst mit den Städten geschlossenen Vertrages nichts sagen. Auch in

Hamburg selbst muß es eben nicht friedlich ausgesehen haben; indem Erzbischof Gottfried die durch Blut entheiligten Kirchen den Dom und die Petrikirche mit ihren Altären wieder zu sühnen und zu weihen gestattet hat: vermuthlich steht damit der unbekannte Ursprung des Namens blotlose (später brodlose) Twiete in Verbindung. Der Erzbischof erließ noch eine Bulle zur Bestätigung der Privilegien der Kirche und der Annexion der Vicarien zu den Präbenden; indem damals über gewisse Vicarien im Dom und den Hauptkirchen, wenn ihre Jahre abgelaufen waren, die sie nach des Capitels Bestimmung zu dauern hatten, nunmehr eine Vereinbarung getroffen ward, daß die Belehnung mit solchen Vicarien den Inhabern der Präbenden zufiele (annectirt werde) und somit jeder Canonicus vier Vicarien zu vergeben haben sollte. Bei dem Kaiser Carl IV. hatte sich der Erzbischof beschwert über zwei Adelige, Hartwig von Hest und Wilken Bredenflete, die Inhaber und Vögte vom Schloß Hasendorf durch ihre Leute den Priester Heinrich Stapel und den Geistlichen Ludolf Schilder auf offener Straße in Fesseln gelegt hätten, ohne Rücksicht auf ein dieserhalb an sie ergangenes erzbischöfliches Abmahnungsschreiben. Da erließ der Kaiser am 12. October an die holsteinischen Grafen ein Mandat, den Hest und seinen Anhang anzuhalten, in fünf Tagen die Geistlichen auf freien Fuß zu stellen, das Geraubte herauszugeben und für den Frevel Buße zu zahlen, Alles bei Verlust der Ehre und des Adels, auch unter Androhung der Reichsacht.

Die Verhandlungen der deutschen Kaufleute zu Brügge erwirkten es, daß ihnen von dem Herrn Johann von Ghistel ein eigenes Wägehaus eingeräumt ward, womit aber die Ostseestädte des gothländischen Drittels nicht zufrieden waren, indem sie sich beschwerten, die Aelterleute der zum lübischen und westphälischen Drittel gehörigen Städte hätten heimlich und ohne die andern Städte zu fragen, die Errichtung jenes Wägehauses in Brügge erwirkt. König Eduard III. von England benachrichtigte den Hamburger Rath, daß er die Güter gewisser deutscher Kaufleute von der Hanse in Norfolk habe mit Beschlag belegen lassen, auf deren Erklärung aber, daß sie mit den deutschen Kaufleuten in Flandern, welche die Engländer beleidigt hätten, nicht in Verbindung ständen, wieder frei gelassen habe.

Am 15. April versprachen Berthold und Alverich Lappe allen die Elbe besuchenden Kaufleuten, außer den dänischen, auf ein Jahr Sicherheit für Schifffahrt und Handel.

Die Hälfte der von Bergenschen Besitzungen im Hammerbrook, Aecker, Zehnten und Einkünfte, früher dem Nicolaus von Bergen gehörig, gehörte nunmehr dem Heinrich von Bergen, die andere Hälfte aber den Kindern jenes Johann, Bruder des Heinrich. In der Stadt finden wir der porta sartorum gedacht, die nach der Obermühle führte, vermuthlich eine nach der Alster gehende Wasserpforte.

1353.

Am 2. Februar starb der Hamburgische Dompropst Johann von Campen, Dr. Decret., welcher durch seine Vermächtnisse die Memorien verbessert, die Bibliothek des Domes vermehrt, die St. Mariencapelle erbauet, in derselben zwei Vicarien eingerichtet, und armen Schülern eine Beisteuer gegeben hat. Er war vordem Domdechant in Hamburg und ihm folgte der friedfertige und schon bejahrte Probst Bernhard, der freilich ohne Erfolg zum Bischof von Minden und Osnabrück ernannt, die Capellen zu Hatzeburg und Pinneberg mit reichen Einkünften begabt hat. Der Streit des Capitels mit der Stadt, die nicht dulden wollte, daß den Geistlichen weltliche Güter überlassen und vermacht, die Geistlichen in weltlichen Gerichten weder als Partheien noch als Zeugen zugelassen, die Einkünfte derselben nicht im Stadtrentebuch eingetragen würden, vielmehr dieselben mit Arrest belegt hatte, drohte für die Stadt eine ungünstige Wendung zu nehmen, indem der Papst wie der Kaiser auf die Seite des Capitels traten. Wir finden in Hamburg des Alsterthores, der Catharinenstraße und des Hopfenmarktes gedacht; auf dem Nicolaithurme unterhielt der Rath einen Wächter, und Landwehren umschlossen das städtische Weichbild; so vom östlichen Ufer der Alster durch den Schürbeck längs der westlichen Grenze Ham's bis zur Elbe.

1354.

Kaiser Karl IV. nahm sich jetzt des Capitels noch eifriger an, als zuvor, indem er am 3. Januar zu Mainz ein Schreiben erließ an König Waldemar, an die Magdeburger und Bremer Erzbischöfe, an die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und

Mecklenburg, an die Grafen von Holstein, Stormarn und Schauenburg und andere Barone und Edle der Magdeburgischen und Bremischen Provinz, ein Schreiben, in welchem dieselben ermahnt wurden, den Streit zwischen dem Capitel und der Stadt zu untersuchen, und falls sie die Klagen des ersteren begründet finden sollten, demselben beizustehen. Außerdem erhielt das Capitel an selbigen Tage einen kaiserlichen Schutzbrief, in welchem Jeder mit der Reichsacht bedroht ward, der die Rechte der kaiserlichen Schutzbefohlenen antasten würde. Endlich am 5. Januar verkündete der Kaiser den Obrigkeiten der Magdeburger und Bremischen Diöcese die kaiserliche Mißbilligung über die von den Hamburgern rücksichtlich der Geistlichen und ihrer Güter gefaßten Beschlüsse. Papst Innocenz VI. schrieb am 13. Februar an den Bremer Erzbischof, daß er auf Anhalten des Kaisers zu Ehren der Lanze und der Nägel Christi ein eigenes Fest auf den Freitag nach Quasimodogeniti zu feiern verordnet habe und den Erzbischof auffordere, solches in den Städten seiner Diöcese gebührlich feiern zu lassen. In diesem Jahre war auch die St. Jacobi-Kirche so weit reparirt, daß darin der Gottesdienst wieder gehalten werden konnte, und erhielt diese Kirche am 13. Februar von achtzehn Bischöfen einen Ablaßbrief, den am 18. October der Erzbischof Gottfried von Bremen bestätigt hat. Das Harvestehuder Kloster erwarb käuflich für 24 Mark von Graf Adolf von Schauenburg einen Scheffel Roggen und zwei Hufen in Niendorf.

Die Rathmannen der Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Greifswalde und Stettin kamen überein, daß die Grapengießer sollten ihre Waaren gießen von weichem Kupfer, gemenget nach rechter Maaße, so daß zu jedem Schiffpfund Kupfer die Hälfte sogenannter Grapenspeise (aus Eisen, Zinn und Kupfer zusammengesetzt) oder vier livische Pfund Zinn ohne Blei genommen würden; ferner solle Jeder seine Waare marken mit seiner eigenen und seiner Stadt Marke; wer andere Grapenspeise gieße, solle als Fälscher gerichtet werden von seiner Stadt und ihr solches büßen mit 10 Mark Silbers; untersuchen sollten dies bei ihrem Eide zwei Meister und ein Kaufmann, der mit solcher Waare handele; endlich solle kein Kaufmann oder Grapengießer einem Kesselflicker etwas verkaufen bei drei Mark

Silbers Strafe. Später, im Jahre 1368 kamen dieselben Städte überein, daß man die Grapen auch wohl gießen könne von gutem, harten, löthigen Kupfer, zur Hälfte aus alter Speise, mit so viel Blei als von Nöthen.

Die Maler bildeten in dieser Zeit schon ein Amt, hatten ein Reglement und waren mit den Glasern vereinigt. Schon 1274 kommt ein Steding als Maler vor, in den Stadtrechnungen von 1354 werden dem Magister Gerhard dem Maler zehn Talente für Anfertigung von Schildern vor dem Rathhause bezahlt. Die „Settinge" der Maler bestimmen unter andern, daß, wer Altartafeln oder geschnitzte Bilder malen soll, dafür verantwortlich gemacht wird, daß dazu gutes Eichen-, Birnbaum- oder Wallnußbaum-Holz genommen, auch solches gehörig mit Oel getränkt werde, daß die Besteller solcher Bilder auch darauf aufmerksam gemacht werden, wenn sie solche in den Landkirchen in der Marsch, dem Lande Hadeln u. s. w. aufstellen wollen, die Bilder firnissen zu lassen, es sei denn, daß sie „schone Gold bestellt haben ohne Firniß", d. h. Bilder auf Goldgrund. Das älteste bekannte Bild in Hamburg ist das des Grafen Adolf's IV. von Schauenburg, auf italienischem, immergrünen Eichenholz in tempora auf Goldgrund gemält von dem Italiener Lapo di Valdosa. Ueber ein anderes 1340 auf dem Rathause vorhandenes Gemälde hat sich eine wunderliche Urkunde erhalten aus der Zeit der Streitigkeiten des Domcapitels mit der Stadt. Es heißt darin, wie Einige behauptet hätten, es befände sich im Rathhause zu Hamburg ein Bild, einen Priester am Altare und auf ihm der Teufel, der mit der Flasche schändlich ministrire und Unreinigkeiten in den Kelch gieße, darstellend. Er, der Aussteller dieser Urkunde, Wilkinus, Probst des Harvestehuder Klosters, hätte sich mit dem Mönche Casian und dem Lector des Minoriten Klosters und andern glaubwürdigen Leuten nach dem Rathhause begeben, das Gemälde untersucht, aber gefunden, es sei nur ein Bild wie gewöhnlich, Paradies und Hölle vorstellend, mit Geistlichen und Weltlichen abgemalt.

In diesem Jahre zog die bewaffnete Mannschaft der Städte auf's Neue gegen die Stegreifritter zu Felde; sie vernichtete mit Hülfe des Herzogs von Mecklenburg die Raubnester Düssau, Lessaan, Redern, Dömitz, Meyenborg und Müggenburg und henkte

die darin gefangenen Mannschaften ohne Weiteres. Erwähnt werden in diesem Jahre zwei städtische Weinkeller mit zwei städtischen Weinrechnungen, ein größerer in der Altstadt und ein kleinerer in der Nicolai-Neustadt. Für die Häringwascher (Schonenfahrer) baute der Rath statt des alten ein neues Häringshaus beim Schopenstehl und Kattrepel.

1355.

Nachdem die Stadt nunmehr in das fünfte Jahr im Kirchenbanne gewesen war, legten sich Paul Hacke, Domherr zu Bremen, Lübeck und Schwerin und der Hamburgische Vicar Nicolaus Voß in's Mittel und verglichen den Streit am 5. August d. J. folgendermaßen. Die Curien der Domherren sollten vom Schoß und Abgaben frei sein, auch durch dieselben keine Gassen, als nur die von dem Mühlenpförtlein bis zur Wage, welche gewöhnlich Name genannt werde, zum öffentlichen Gebrauch angelegt werden. Das Hasenmoor hinter den Curien verpflichtete man sich beiderseits nicht zuzufüllen und sollte sein gewöhnlicher Abfluß nach der Alster zu immer in Stand gehalten werden, und obschon die Domherren und Vicarien den Wall bei ihren Curien nach Bequemlichkeit fortan, wie bisher, gebrauchen könnten, so dürfte doch auf dem Walle weder durch Graben, Brechen, noch durch Anlage von Cloaken oder Gebäuden etwas zu der Stadt Nachtheil vorgenommen werden. Die Stadt solle von den städtischen Besitzungen der Geistlichen Schoß und Schuld beziehen, mit Ausnahme der elf Curien und der Einkünfte, die vordem Graf Adolf für eine ewige Lampe in der Domkirche vermacht habe und der Einkünfte der Vicarien und Domherren aus Mühlen und Zoll. Die Curien und Vicarienhäuser sollten die Schoß und Schuld oder Pfennige, welche sie von jeher bezahlt, auch fernerhin entrichten. Werde am Tage oder Nachts ein Geistlicher auf einem Verbrechen ertappt, solle er sofort dem geistlichen Gerichte überliefert werden. Bürger und andere Laien, welche Geistliche insultiren würden, wolle der Rath sofort mit Nachdruck bestrafen. Arreste auf Einkünfte und Güter der Hamburgischen Kirche sollten den Laien nicht gewährt werden, sondern Letztere ihr Recht gegen Geistliche bei deren Richter suchen, wogegen das geistliche Gerichte den Laien prompte Justiz zusagte. Wolle ein Geistlicher einen Laien wegen Civil- oder Geld-

ansprüche belangen, so müsse dies vor dem weltlichen Richter geschehen. Begehe ein Schüler etwas Strafbares, so wolle ihn der Rath nicht strafen, sondern dies dem geistlichen Gerichte überlassen. Der Rath verspräche, die Geistlichkeit bei allen ihren Privilegien und Rechten zu schützen, desgleichen gelobte das Capitel zu thun. Jeder solle die Seinigen zum Frieden ermahnen und wenn Streit zwischen Geistlichen und Laien entstände, so solle darüber nicht sofort das Gericht angerufen werden, sondern ein Schiedsgericht aus zwei Rathmännern und zwei Domherren bestehend. Die Domherren wollten für die Pfarrkirchen taugliche und gebildete Pfarrer und Caplane, die dem Volke an Gelehrsamkeit, Sitte und Beispiel vorstehen könnten, anstellen, ebenso solle der Scholaster die Schulen mit tüchtigen und gescheuten Lehrern versehen, die mit dem altgebrachten Lohne zufrieden wären, dasselbe nicht steigerten, noch neue Collecten auferlegten. Die vom Capitel wider die Stadt am päpstlichen Hofe und sonst ausgebrachten Bullen, Briefe und Urtheile sollten niemals der Stadt zu einigem Nachtheil angeführt, sondern für immer aufgehoben werden, wogegen die Stadt allen Argwohn wider das Capitel schwinden lasse, das Vergangene vergesse und verspräche das Capitel in seinen Rechten und Freiheiten ungekränkt zu lassen. Die Bürgermeister, welche diesen Vertrag schlossen, hießen Nicolaus Franzoiser, Dietrich up den Werde, Hinrich Hoppe und Johann Militis. Einige Nebenvergleiche, welche sich die Geistlichen noch auszubedingen suchten, wurden aber abseiten der Stadt nicht angenommen.

Am 28. März verkaufte Dietrich Beyenflet sein gräfliches Lehen, das Dorf Barmbeck, mit Genehmigung des Grafen Johann III. und seines Sohnes, Adolf VII., an das Spital zum heiligen Geist für 126 ℔, in vier Jahren wieder einzulösen, frei von „Borgdeenst und tho der Landwehre." Hamburg muß damals ungefähr 14,000 Einwohner gehabt haben.

1356.

In diesem Jahre kam endlich die Stadt wieder aus dem Kirchenbanne: die Domherren kehrten zurück und es ward Friede mit dem Capitel; der Erzbischof bestätigte die Statuten desselben, die Vicarien, den Meßdienst die servitia und den Weinpfennig betreffend, und erlaubte am 15. Mai der Geistlichkeit, in den

Curien und Behausungen der Stiftsherren, wie auch in dem Schlafhause beim Dom und den Capellen desselben zur Zeit wenn der Gottesdienst in Hamburg aufgehoben sein würde, Messe zu lesen. Am 17. October erlangten Nicolaus Zist und Johannes Tollener einen zu Avignon von 14 Bischöfen unterzeichneten Ablaßbrief für die Jacobikirche, des Inhaltes, daß die sie an Fasten und an Sonntage Besuchenden, die dahin Wallfahrenden, die um den Kirchhof betend Gehenden, ingleichen die, welche zum Begräbniß der Armen Almosen gäben, dem umhergetragenen Leib Christi oder dem heiligen Oele folgten, oder etwas zum Bau der Kirche vermachten, einen vierzigtägigen Ablaß zu genießen hätten. Am 30. November untersagten die Grafen Johann III. und Adolf VII. als Herren von Hamburg dem hiesigen Rathe, welcher ohne Zuziehung der Geistlichkeit aus einem Privathause eine Capelle machen wollte, die Errichtung einer solchen im Schafferhause im St. Petrikirchspiele.

Ueber den zu Lübeck zwischen den Schacks, Albrecht von Mecklenburg und Hamburg einerseits, und den Ludwig von Brandenburg. Erzbischof Otto von Magdeburg, Herzog Rudolf von Sachsen, den Grafen von Anhalt und Schwerin und den ihnen verbundenen räuberischen Edlen, den Lützow Scherpenberg und Plessen, verhandelten Landfrieden ward auf Graf Heinrich von Holstein und den Lübecker Rath compromittirt, was denn zur Folge hatte, daß alsbald eine Sühne zwischen den Genannten zu Stande gebracht ward. Auch König Waldemar, Bremen, Hamburg und Stade legten ihren Streit über die von den Städten in Dänemark in Anspruch genommenenen Handelsprivilegien dem Rathe und Bischof von Lübeck zur Entscheidung vor. Der Hamburger Rath wandte sich schriftlich an den König von Dänemark zur Vorbeugung der wegen der zu Helgoland neu errichteten Schanze für die Kaufleute besorgten Beschwerden abseiten der dortigen dänischen Besatzung. In Brügge hatten Abgesandte der Städte des Lübischen Drittels im Namen des gemeinen Kaufmannes beim dortigen Rath Beschwerde erhoben, wie es scheint, vor der Hand ohne Erfolg, da die hansischen Kaufleute von Brügge fort nach Dortrecht zogen; man entbehrte sie zu Brügge aber ungern, weshalb die Sache bald beigelegt wurde. Bremen ist übrigens aus dem Vereine der Städte aus-

geschlossen worden, weil mehre seiner Bürger Seeraub getrieben zu haben überführt wurden; doch ward es nach drei Jahren wieder aufgenommen und mußte versprechen, 100 wehrhafte Männer zu Schiffe zu stellen.

Durch den Tod Daniel von Bergen's kamen seine beiden Hufen in Ham (cf. a. 1347) an seine Wittib Wibe, eine geborne Freifrau von Crumbeck.

1357.

Nunmehr ward zu Lübeck ein allgemeiner Landfrieden zu Stande gebracht, zwischen den verbündeten Städten, den Fürsten von Lüneburg, Lauenburg, Stettin, Mecklenburg, Schleswig, Holland, Brandenburg, den Grafen von Holstein und Schauenburg; am 27. September sagten, wahrscheinlich in Folge dessen, die Herzöge Erich und Albrecht von Sachsen den Hamburgern von der See die Elbe hinauf bis Hamburg und umgekehrt Schutz gegen die in Hadeln hausenden Räuber zu, sowie Beschirmung des Neuwerker Thurmes, und bestätigten den Hamburgern die früheren Freiheiten und beurkundeten, daß selbst wenn eine Fehde zwischen den Herzögen und Hamburg entstände, dieser Vertrag unangetastet bleiben solle. Zu Lübeck faßten noch die dort versammelten Sendboten der Städte Lübeck, Goslar, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Braunschweig, im Namen der Städte des sächsischen Drittels zugleich mit den Rathmannen von Thorn und Elbing, welche dazu von allen preußischen Städten bevollmächtigt waren, gemeinsame Beschlüsse gegen die Bedrückungen, welche der gemeine Kaufmann in Brügge zu erfahren hatte.

Im Juli vertrugen sich das Capitel und die Juraten und Eingepfarrten zu St. Petri über die Beilegung einiger Irrungen. Die Herren von Crumbeck, Verwandte derer von Bergen, verkauften das ganze Gebiet von Winterhude, sowie Schott und Dienste an Heyno mit dem Bogen. In Hamburg finden wir damals einen Uebergang vom Millernthore nach dem Minoritenkloster erwähnt, vermuthlich die spätere Schliekutsbrücke.

1358.

In diesem Jahre finden wir wieder Beschlüsse der Städte Lübeck, das damals mit König Magnus von Schweden Waffenstillstand machte, Goslar, Hamburg und anderer gegen die Be-

drückungen des gemeinen Kaufmannes zu Brügge. Dies Verhältniß führte die Errichtung einer Handelsniederlage der deutschen Kaufleute und ihrer Handelsgesellschaft unter eigenen Aelterleuten zu Amsterdam herbei, welche unter dem von Brügge nach Dortrecht gezogenen Comtoir standen. Jene Beschlüsse aber, an denen Hamburg durch seine Rathmannen Johann Miles und Johann Kyl betheiligt war, gingen dahin: Kein Kaufmann solle ferner Gut nach Flandern bringen oder dort verkaufen, auch nicht nach der Maas, nach Mecheln oder Antwerpen; wer nach anderen Gegenden aussegele, solle sich von den dortigen Aelterleuten bezeugen lassen mit Brief und Siegel, daß er dorthin und nirgends anders seine Waare gebracht; ausgenommen seien Schiffe, die schon früher durch den Canal gesegelt wären; ein Nichthanse, der etwas ausführe aus einem hansischen Hafen, solle Bürgen stellen, daß er nichts nach Flandern importiren wolle und wenn er das nicht thäte, so solle man ihm außer Bier und Brot zur Kost nichts verabfolgen lassen; kein Kaufmann solle Wand, das in Flandern gemacht sei, weder in Mecheln, Antwerpen oder sonstwo kaufen und in keiner Hansestadt solle solches Laken von Nichthansen verkauft werden dürfen; bis zum nächsten Philippi- und Jacobitage sollten alle Hansen mit ihrem Gut Flandern räumen und ihren Wirthen nichts zur Aufbewahrung geben, außer man wäre ihnen Geld schuldig, das an diesem Tage noch nicht fällig sei, alles bei Strafe der Confiscation des Gutes und der Verhansung. Die Bremer waren, wie schon erwähnt, aus anderer Ursache in diese Strafe gerathen und dies ist die Erzählung ihrer Wiederaufnahme in den Handelsbund. Tidemann Nanning, Bremer Bürger, hatte vordem eine verbotene Reise nach Flandern zu Gunsten des Grafen von Hoya gemacht. Als der Bremer Rath dies erfuhr, wollte er Nanning an das Leben; der aber, gewarnt, entwich mit Weib und Kind und ward nebst seinen Genossen friedelos gelegt. Als nun die Bremer auf den Hansetag nach Lübeck entboten wurden, konnten sie Niemand dahin senden; denn jener Graf hatte einen Sieg über die Bremer auf der Aller erstritten und 150 von den reichsten Bürgern sammt den Hauptleuten gefangen. Die Hamburger verlangten nun wegen solchen Ausbleibens die Aushansung der Stadt, welche verarmte,

so daß dort sogar die Erben im Preise fielen und die ärmere Bevölkerung hinwegzog, was drei Jahre so blieb. Zu der hansischen Tagfahrt am Johannistage 1358 sandten nun die Bremer zwei Rathmannen, die zuvörderst mit dem Hamburger Rathe verhandelten um Wiederaufnahme in die Hanse. In Lübeck war ihnen Niemand so entgegen wie die Hamburger, die klagten, daß sie von dem Bremer Johann Hollmann auf der Elbe beraubt worden seien. Die Bremer meinten dagegen, Hollmann thäte ihnen im Bunde mit den Rüstringer Friesen dasselbe und ebenso großen Schaden. Hollmann hatte nämlich sein Schiff in Hamburg befrachtet, wurde aber hingehalten von einer Zeit zur anderen, wodurch er beinahe sein Schiff aufzehrte und nicht allein wieder abzog, sondern auch der Stadt Feind wurde; die Bremer konnten seiner nicht habhaft werden und mußten sich nun auf Hamburg's Andringen folgende Bedingungen gefallen lassen. Sie gelobten die Beschlüsse der Städte zu halten, auf Anfordern behufs Vertheidigung des Noresund ein Schiff mit 50 Bewaffneten u. a. Kriegszeug zu stellen, auch die Beute von den Räubern nach Verhältniß der gestellten Mannszahl mit den anderen Städten zu theilen; wenn Hamburg zur Elbvertheidigung Hülfe fordere, 100 Bewaffnete und nach Bedürfniß mehr zu senden. Mache ein Bremer verbotene Reisen oder handle sonst gegen die Beschlüsse, solle er Leben und bei sich führendes Gut verlieren und endlich sollten die einseitigen Verträge, welche Bremen inzwischen zu seinem Vortheile in England Norwegen und Flandern erlangt hätte, den hansischen Kaufleuten nicht nachtheilig werden. Zu Rostock faßten noch die acht wendischen Städte, unter denen Hamburg, Beschlüsse über die Annahme eines gemeinsamen Tonnenmaaßes, wie solches Lübeck und Hamburg bestimmen würden; letztere Stadt war dabei durch Johann Miles und Heyno Hop vertreten.

In Hamburg finden wir das Schaardor und ein Wandhaus erwähnt; auf dem Gorrieswerder, der damals viele Einwohner hatte und gut angebauet war, eine Kirche, die noch 1649 auf Rugenbergen, jetzt Waltershof, existirt hat. Magister Johann Gieseke vermachte der Hamburger Kirche zu seiner und

seines Bruders Memorie Messen zu lesen einen vom Notar Albert erkauften Garten.

Zwischen König Waldemar und den holsteinischen Grafen war am 30. October dem Herzog Barnim von Stettin eine Sühne gelungen.

1359.

Die Hamburger sandten ihren Domdechanten als Gesandten an Kaiser Carl IV. und beklagten sich über die vielen Straßenräuber: der Kaiser erklärte solche für ehrlos und ertheilte im October den Hamburgern einen Freibrief, wodurch ihnen das Recht zur Verfolgung von See- und Straßenräubern auf dem Meere, der Elbe und dem Lande eingeräumt ward. Auch bestätigte er den Hamburgern ihre Marktgerechtigkeit und ertheilte am 11. October ein Protectorium für die ganze Niedersächsische Clerisei, wie auch ein anderes für die Hamburger Kirche nebst einer Erneuerung und Erweiterung des bereits 1355 ihr gewährten Mandates. Am 1. Mai schenkte Conrad von Eppensee, Vicar der Petrikirche in Hamburg, zunächst seinen Tanten, zwei Nonnen zu Reinbeck, nach deren Tode aber dem Kloster, die Renten, welche er im Dorfe Odingdorf besaß. Johann, der Decan des Capitels, vermachte der Aebtissin in Herwerdeshude und ihrer Schwester vier Mark jährlicher Rente, und am 8ten Februar vermachte Henrich Latecop den Memorien im Dom ein Haus. Am 24. März war Graf Johann III., Sohn Gerhard's, gestorben; es folgte ihm Adolf VII. sein Sohn, mit dem 1390 die Plöner Grafenlinie ausgestorben ist. In diesem Jahre nahm die Stadt zuerst einen Münzmeister, Johannes, an, bei dessen Annahme im Münzhause auf dem Dornbusch 17 ß verausgabt worden sind.

1360.

Am 27. April bestätigte Erzbischof Gottfried die Rechte der Hamburgischen Kirche und gab mit Zustimmung des Probstes Werner und des Dechanten Johannes am 6. Juli folgende Vorschriften für die Beguinen im Convente: Die Beguinen sollten, wie von jeher, steuerfrei sein, dem Dekan gehorchen, wogegen ihnen kein weltlicher Richter etwas anhaben könne; die Meisterin des Hauses, der alle Bewohner zu gehorchen hätten, wäre von den ältesten Schwestern zu wählen, vom Dekan zu

bestätigen, habe die doppelte Zahl Almosen zu empfangen und könne vom Dekan wegen üblen Betragens abgesetzt werden; wer der Meisterin ungebührlich entgegentrete, sei aus dem Hause zu entlassen; aufgenommen in dasselbe sollten mit des Dekans Erlaubniß nur Solche werden, die einen guten Namen hätten; alle Schwestern sollten eine blaue oder braune Kleidung und weiße Schleier tragen, aber in ihren Röcken weder Falten noch große Säume; vier Mal im Jahre wenigstens müßten alle zum Abendmahl gehen, alle Freitage im Advent sich der Milchspeise enthalten; die gelehrten Schwestern sollten täglich den cursus oder die horas Mariae lesen, die ungelehrten Morgens und Abends 20 Pater noster und Ave Maria; keine dürfe ohne Erlaubniß der Meisterin und ohne die größte Noth eine Nacht aus dem Convente bleiben; jüngere Schwestern sollten die Stadt nicht durchlaufen und alle sich des Herumschwärmens und der Schauspiele enthalten; eine zum Mahle geladene Schwester solle sich nicht betrinken sondern sich züchtig und nüchtern halten in Worten und Geberden; die Schwestern sollten im Rocke oder im Hemde schlafen, sich nicht durch Lärmen stören und mit einander schlafen gehen, sich unter einander lieben und nicht durch Wort und That verletzen; wenn eine Schwester die andere mit verkehrten und schimpflichen Reden übel behandele, solle sie, dessen durch zwei Schwestern überführt, durch scharfe Züchtigung büßen; auf Verachtung der Meisterin folge Pönitenz im unterirdischen Kerker, auf Mißhandlung einer Mitschwester Fesselung und harte vom Dekan zu verfügende Pönitenz; wenn eine Schwester, die Keuschheit verletzend, Hurerei getrieben habe, solle sie im Gefängniß zwei Monate harte Pönitenz leiden, dann ausgestoßen und aller ihrer Sachen beraubt werden; kranke, schwache und alte Schwestern sollten von den übrigen gepflegt werden, sie dürften über die Hälfte ihrer Habe testiren, während die andere Hälfte dem Convente zur Erhaltung des baulichen Zustandes gebühre; die Exsequien einer verstorbenen Schwester sollten die anderen ordentlich halten und für deren Seelenheil beten; mehr wie 20 Schwestern dürften nicht im Convente sein und diese Gesetze sollten ihnen alljährig vorgelesen werden. Am 10. August stiftete die Wittwe Hartwig's an die Petrikirche einen halben Mark jährlicher Einkünfte aus dem Hause von Bertold Sack

in der Niedernstraße zur Erhaltung einer ewigen Lampe in der Kirche und am 16. August vermehrte Johann Holdenstede seine Vicarie die am Altar des Kreuzes im Dom belegen war, mit neuen Einkünften, nämlich zehn Mark in Bordorf gekaufter Rente und zwei Joch Landes nebst zwei Bauplätzen, genannt Schedegut im Dorfe Eckhorst der Parochie Haseldorf. Der Erzbischof Gottfried, der vielen Verdrießlichkeiten müde, die ihm sein Bischofssitz bereitete, resignirte im October auf denselben, nachdem er Albrecht, Sohn Herzog Magnus von Braunschweig, Domherr in Magdeburg und Bremen, zu seinem Coadjutor postulirt hatte, wogegen sich fast zwei Jahre lang Moritz von Oldenburg setzte, bis der Papst den Albrecht bestätigte, der als Albrecht II. den erzbischöflichen Stuhl bestieg. Er war ein gar gelehrter Herr, der fast immer Latein sprach, verpfändete viele Schlösser und Grundstücke an die Stadt Bremen und zankte sich viel mit dem Capitel; er starb zu Vorda am 14. April 1395. Der neue Erzbischof vereinigte sich mit den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Braunschweig-Lüneburg, Graf Adolf von Holstein, Hamburg, Stade, Burtehude und dem Alten Lande gegen Herzog Albrecht zur Zerstörung des Schlosses Bergedorf und Vertilgung der dort hausenden Straßenräuber. Das Hamburger Capitel hatte am 30. April dem Grafen Adolf und dem Hartwig Henst das Recht des Wiederkaufes auf 6 ℔ Rente verliehen, die es von Letzterem in Klein-Rahlstedt erkauft hatte. Eine Schenkung von einer Hufe in Schiffbeck mit fünf Stücken Ackerland und einer Wiese in Billwärder, dem Flüßchen Ladenbeck gegenüber, welche der Pfarrer Bruno in Steinbeck der Kellerei des Kloster Reinbeck gemacht hatte, bestätigten Heinrich und Johann von Lützow demselben am 4. Febr.

Mit denen von Flandern einigten sich die hansischen Kaufleute, indem denselben Gent, Brügge und Ypern Ersatz des erweislich erlittenen Schadens zusagten; Graf Ludwig von Flandern nebst den genannten drei Städten bestätigte die hansischen Privilegien, und setzten die von ihnen zu erhebenden Maklergebühren fest, worauf die Kaufleute wieder nach Brügge zurückkehrten. Es findet sich bei dieser Gelegenheit ein interessantes Waaren-Verzeichniß, woraus hervorgeht, mit welchen Artikeln damals die Hamburger in Flandern Handel getrieben haben.

1361.

König Waldemar hatte das mit den Städten eng verbundene Wisby überfallen, eingenommen und geplündert. Deshalb beschlossen acht Städte, unter ihnen Hamburg, nebst Culm und Danzig, aller Handel und Verkehr mit Dänemark und Schonen sei zu verbieten und ein Pfundzoll von allen Ausfuhrgütern zur Bestreitung der beabsichtigten Kriegsrüstung zu erheben. Zugleich verbanden sich die elf Städte mit den Königen Magnus von Schweden und Hakon von Norwegen, und verpflichteten sich diese, zwei Ritter und gewaffnete Knechte mit Schiffen und Zubehör zu stellen, für welche Zusage das Schloß Bahuus mit Marstrand und allem Zubehör verpfändet wurde. Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswalde, stellten je 6 Koggen und 6 Schniggen oder Schuten mit 600 Gewaffneten, einem Werk und einer Blide, Hamburg 2 Koggen mit 200 Mann, Colberg, Stettin, Anklam und die ihnen zugefügten Städte 6 Koggen, 6 Schniggen und 600 Mann zusammen, außerdem Colberg eine Blide, Stettin eine Blide nebst dazu gehörigen Arbeitsleuten, Bremen eine Kogge und 100 Mann, Kiel ein Schiff von 40 Last mit 30 Mann und 10 Schützen; Alles bis zu Martini. Die Macht der Städte betrug also 52 Schiffe mit 3140 Mann, wozu noch die schwedisch-norwegische Hülfsmannschaft kam. Auch schlossen Lübeck und Hamburg im Namen der Städte einen Vertrag zum Besten des Schwedenkönigs mit Erich von Sachsen und Heinrich von Holstein. Die Hansen zogen nun zu Schiffe gegen König Waldemar und schlugen ihn, wobei sein Sohn Christoph durch einen Büchsenschuß das Leben verlor, und plünderten die dänischen Küsten. Der König aber nahm ihnen unterdessen sechs ihrer besten Koggen durch Unachtsamkeit des Lübecker Bürgermeisters Johann Wittenborg, weßhalb dieser nach seiner Heimkehr mit seinem Leben dafür büßen mußte. Auch in Holstein wütheten der Zeit Fehden. Graf Adolf VII. verband sich nämlich mit dem Bremer Erzbischof Albrecht, den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg, den Städten Hamburg, Stade, Buxtehude und dem alten Lande gegen Herzog Albrecht von Sachsen zur Zerstörung Bergedorf's. Die Grafen Johann Heinrich und Claus von Holstein zogen wider die in Herzog Erich's II. Gebiete belegene Veste Crummesse, wurden aber von den Herzoglichen zurückgeworfen; doch ward Erich von Herzog

Wilhelm von Lüneburg vertrieben, welcher auf Gammerort eine Burg anlegte, die aber schon 1363, nachdem Wilhelm Erich's Tochter geheirathet hatte, wieder abgebrochen wurde. Die Dove-Elbe zwischen Alt- und Neugamm muß damals schon überdeicht gewesen sein. Farmsen gelangt durch Kauf für 143 Mark mit seiner ganzen Gerichtsbarkeit von Marquard Crumbecke an den Hamburger Bürger Heino mit dem Bogen, den nachherigen Rathmann Heinrich von Farmsen. Das Harvestehuder Kloster kaufte von Heinrich Katlenbrok, Heinrich und Detlev Kale die Zehnten im Dorfe Hellinge in der Haseldorfer Parochiefür 130 ℔. Graf Adolf VII. ertheilte am 6. October Wilkin Horborch und Marquard von Hamme einen Lehnbrief auf 5 ℔ Rente aus dem Zolle zu Hamburg und die Edlen von Schack traten dem Werner Grote ihr Haus mit $\frac{2}{3}$ von Stillhorn ab (vielleicht das Rodehuus, den späteren Georgswärder oder Neustillhorn, siehe 1372; das Rodehuus wird 1430 genannt, und 1541 erwarb Thomas Grote den Gorrieswärder, welches nicht der Georgswärder, aber auch nicht identisch war mit dem alten Gorrieswärder). In der Stadt wird die Cröpelstraße, vielleicht die spätere Wassertwiete, genannt.

Am 22. August ernannte Papst Innocenz VI. den Wilhelm Horborch, Baccalaureus in decretis und späteren Hamburgischen Domdechanten, zu seinem Nuntius in den Stiften Bremen und Verden. Von den Erben des Bürgermeister Johann Miles war die zweite Vicarie am Altar der heiligen Dorothea im Dom gestiftet.

1362.

Der Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg zog vor die Herzog Erich I. gehörige Riepenburg, eroberte sie, verwüstete Gamme und Kirchwärder und nahm das Städtchen Ertenеburg (Artlenburg), weil Lauenburgische Ritter, ohne daß ihnen ihr Herzog dies wehrte, im Lüneburgischen Räubereien verübt hatten. Als inzwischen Herzog Erich bei Nienburg sein Leben durch einen Sturz mit dem Rosse verloren hatte, vertrug sein Schwiegersohn, der Graf Johann von Hoya, diese Fehde mit Erich II., dessen Tochter Agnes den Herzog Wilhelm heirathete, und ihm die Riepenburg mit als Leibgeding zubrachte. Die Burgen Gammerort und Viegenburg wurden aber wieder abgetragen. Die

holsteinischen Grafen Claus und Heinrich verlobten ihre Schwester Elisabeth mit König Magnus von Schweden, dem Sohn Hakon's, wobei viele Großen des Reiches die Bürgschaft übernahmen. Magnus aber heirathete dessenungeachtet die Tochter König Waldemar's, Margarethe. Als nun die Grafen an die ihnen geleistete Bürgschaft erinnerten, stellten sich ihnen die schwedischen Großen zum Einlager und Herzog Albrecht von Meklenburg, welcher von Magnus Schwester drei Söhne hatte, ward zur Hülfe gegen den Schwager bewogen. Von diesen Söhnen wählten die Schweden den mittelsten, Albrecht, zu ihrem Könige und entsetzten Magnus des Thrones. Magnus und Hakon hatten sich übrigens genöthigt gesehen, das Schloß Borgholm in Oeland an die Seestädte, unter denen Hamburg genannt wird, zu versetzen. Diese tagten am 8. October zu Stralsund und schlossen am 6. November mit König Waldemar einen einjährigen Waffenstillstand, während dessen der Verkehr mit Dänemark wieder hergestellt sein sollte.

Der englische König Eduard III. bestätigte die von seinem Vater und Großvater der Londoner deutschen Hanse bewilligten Privilegien. In einer zu Hamburg am 14 Februar ausgestellten Urkunde beschenkte Graf Adolf von Holstein das Kloster Bordesholm mit Gütern und Freiheiten in Grotenhagen.

In Hamburg wird in diesem Jahre des Buerstade gedacht.

1363.

Im Hansabunde ging es in diesem Jahre sehr lebhaft her: zu Stralsund, Rostock, Wismar, Lübeck und Greifswalde wurde neun Mal getagt, und Hamburg war bei den Versammlungen zu Rostock am 5. Februar, zu Lübeck am 24. Juni, zu Wismar am 25. Juni und zu Greifswalde am 1. November durch seine Sendboten betheiligt. Man mußte die stets verwickelte Pfundzollabrechnung in Ordnung bringen und verhandelte die begehrte Verlängerung des begehrten Stillstandes mit Dänemark, der denn auch zu Michaelis mit 12 Städten, worunter Hamburg, zu Stande gekommen ist, worüber am 1. October ein eigner Vertrag geschlossen wurde. Nicht alle Bürger gehorchten übrigens den hanstschen Geboten, denn wir finden, daß ein gewisser Heinrich Rene wegen der verbotenen Reisen in Hamburgische Gefangenschaft gerathen war und bei Entlassung aus derselben Urphede

eisten mußte. Vom 26. Mai bis zum 25. Juni fanden zu Lübeck in der Cämmereistube wichtige Verhandlungen zwischen dem Grafen Adolf VII. und dem Procurator der Stadt Hamburg, Wiltfang, vor Herzog Albrecht von Meklenburg als vom Kaiser Carl IV. am 17. September 1356 ernannten Richter über den zwischen den Parteien obwaltenden Streit statt, wobei Heinrich Wittenborg, Geistlicher aus Ratzeburg, das Protokoll führte. Graf Adolf behauptete nämlich, die Stadt Hamburg mit dem Gericht, der Münze, Zoll, Geldwechsel, Wage, Mühlen und Fischerei sei sein väterliches Erb und Eigen und habe der Hamburger Rath ihn dessen beraubet, wodurch ihm an Einkünften wohl 100,000 ℔ Silber verloren gegangen seien. Der Graf verlangte die Erbhuldigung der Stadt, den Ersatz der ihm entzogenen Einkünfte, der durch den Streit ihm verursachten Kosten, die er auf 2000 ℔ veranschlagte, und die Zurückgabe alles Lehngutes, das die Stadt nicht mit Recht vom Grafen empfangen hätte. Der Hamburgische Vertreter recusirte auf solche Klage den Herzog Albrecht als einen suspecten Richter, indem er Schwiegervater des Grafen sei, und erklärte, die Stadt zöge es vor, sich mit dem Grafen friedlich auseinander zu setzen, auch könnten die Hamburgischen Bürgermeister der obwaltenden Kriegsläufte wegen persönlich nicht erscheinen. Auch sei das kaiserliche Rescript, das den Herzog zum Richter bestelle, ohne Zustimmung der Grafen Heinrich und Claus erlangt worden, sodann wäre das Rescript durch den inzwischen erfolgten Tod des Vaters des Grafen erloschen, und sei endlich des gräflichen Sohnes, Johannes, dabei gar nicht gedacht. Darauf appellirte der Hamburgische Procurator an die kaiserliche Curie selbst, auf Anrufen des Grafen beschuldigte dann der Herzog die Stadt der Contumaz und trug zwei seiner Vasallen auf, sie auf einen andern Gerichtstag zu citiren. Am 23. Juni erklärten die Parteien, während die Hamburgischen Apostel verlangten, sie wollten sich bis nächsten Johannis in Güte vergleichen. Nun wurden im Hause des Rigaer Bischofes zu Lübeck viele Besprechungen gehalten und der Graf Heinrich von Holstein hinzugezogen, aber inzwischen erlangte Graf Adolf, daß ein neuer Gerichtstermin angesetzt ward und als die Hamburger zu demselben nicht erschienen, daß Herzog Albrecht sie für sachfällig erklärte und dem Grafen das

Verlangte zusprach, alles nach dem Beirath der Vasallen, Plesse, Strahlendorf, Barnekow, Rantzau, Raventlaw, von Owe, Wiltberg, Hummersbüttel, Marute, Krummendiek, Moltke, Heest, Breckdorf, Zigghen, Schütze, Hacken, Scharpenberg, Schalsstaap, Stake, Kurow, Lützow, Dosenrade und von Qualen und im Beisein Albrechts, Herzogs von Sachsen und des Grafen Heinrich von Holstein. Das Urtheil kam nicht zur Execution, sondern es erfolgte im Jahre 1364 darauf ein unten anzuführender Vergleich.

Am 14. Februar verkauften der Canonicus Jacob von Crumbecke und die Wittwe Wibe von Bergen, geborne Crumbecke, ihre beiden Höfe in Ham für 160 ℔ an das Hamburger Capitel, welche wahrscheinlich zu dem 1331 errichteten Canonicat, der praebenda de Hamme, geschlagen wurden. Am 21. Februar vermachte der Hamburgische Scholasticus, Heinrich, dem Capitel seine Einkünfte, nämlich 12 ℔ Zehnten aus 12 Hufen des Otto Milchehovet in Billwärder, 16 ℔ 11 Schillinge Einkünfte vom Rath zu Stade, den Ertrag aus dem Verkauf seines Hauses, neben seiner Curie belegen, und eine Obligationsforderung von 15 ℔ Pfennige an Heinrich Hetfeld. Davon sollten vier Mark jährlich am Barbarafeste zu Chor vertheilt werden, 4 ℔ zur Anschaffung von zwei Wachskerzen vor dem Hauptaltare, 4 ℔ zu Seelenmessen für den Stifter, 2 ℔ für seinen Vater, 2 ℔ für seine Mutter und so für verschiedene andere Seelenmessen von Verwandten. Interessant ist dabei, daß erwähnt wird, wie am Feste der heiligen Barbara (5. December) im Chor der Domkirche jährlich die Geschichte der Heiligen abgesungen und, wahrscheinlich versificirt, ausgetheilt ward, was auch an andern Heiligentagen geschah und woraus sich später dramatische Darstellungen entwickelten. Der Erzbischof Albert vereinigte die Parochie Wilster mit dem Hamburgischen Decanate, sein Vorgänger Gottfried aber starb am 4. December in kümmerlichen Umständen zu Stade, ohne daß dadurch der Frieden im Erzbisthum hergestellt ward. Denn, obwohl Albert die päpstliche Bestätigung erhalten, auch das Capitel sich ihm fügte, weigerte sich doch dessen die Stadt Bremen, da sie Moritz von Oldenburg Treue gelobt habe. Endlich schlugen sich die Nachbarfürsten in's Mittel und bewogen Moritz, sich lebenslänglich nur mit dem Besitz des Schlosses

Hagen zu begnügen, worauf die Bremer Albert die Huldigung leisteten und Friede ward.

Der Hamburger Bürger Eler Nanne war in dieser Zeit Vogt des Ritter Otto Grote auf Stillhorn; wahrscheinlich hatte ihm Grote die Insel verpfändet. In Hamburg wird des Schaarthores gedacht, das seinen Namen von Schaar, das ist Strand, führte.

1364.

Nachdem am 29. Februar Graf Adolf VI. mit König Waldemar einen Vertrag geschlossen hatte, in welchem er seine Unabhängigkeit gegen Dänemark gegen die Zusicherung einer zweifelhaften Neutralität aufgab, einigte er sich auch mit Hamburg, vermuthlich gegen Empfang einer erheblichen Geldzahlung. In dem desfallsigen Vertrage vom 18. März erklärt der Graf, daß er sich wegen alles Streites mit der Stadt abgefunden habe, bestätigt die Privilegien, Rechte und Besitzungen derselben, verpflichtet sich unter Reservation aller seiner Rechte in und außerhalb Hamburg's, in aller Weise dieselbe zu vertheidigen, als seine treuen Bürger, dagegen wollten Rath und Bürger leisten, wozu sie rechtlich verpflichtet seien.

Hamburg schrieb am 24. März den in Stralsund versammelten Hansestädten, daß die Meklenburger Klenow, Pleße, von Qualen, Moltke, Bülow und Lützow um Pfingsten das Dorf Ham, das dem Rathmann Ditrich uppen Perde gehöre, zerstört, die Landleute aber gefangen nach Boizenburg geschleppt hätten. Zwischen diesem Rathmanne und den Vicarien, welche in Ham die früher bereits erwähnten sieben Höfe besaßen, hatte seit langer Zeit ein Zwist bestanden, welcher durch Marquard Mildehovet endlich zur schiedsrichterlichen Entscheidung gebracht wurde. Die Vicarien behaupteten, das Holz Herzebruck gehöre theilweise, soweit es an ihre sieben Höfe grenze, zu denselben. Andrerseits wurde dies Holz ganz und ungetheilt in Anspruch genommen. Der Schiedsspruch erklärte, daß der Mühlenweg das Holz für beide Parteien scheide, so daß das Holz gegen Horn zu den Vicarien, dasjenige vom Mühlenwege ab nach der Stadt zu den vier Höfen des Ditrich uppen Perde gehöre, von dessen Wittwe Tibbe, Tochter des Johannes von Horborch, sie 1379 eben jener Marquard Mildehovet, hiesiger Bürger, durch Kauf für 880 ℔

erlangt hat. Für Eigenthum der Vicarien wurde auch die ganze Ghöyemeane erklärt, doch sollte die Weide beiden Theilen gemein sein. Der oben erwähnte Mühlenweg muß von der Wandsbecker Wassermühle seinen Namen geführt haben und von Süden nach Norden, den Hasselbrook durchschneidend, gegangen sein; die sieben Hufen der Vicarien lagen also wohl auf dem Petershamp.

Der Papst Urban V. ertheilte am 8. November einen Schutzbrief für Schiffbrüchige zur Milderung des Strandrechtes.

1365.

Am 26. Januar gab Kaiser Carl IV. der Stadt Hamburg einen Freiheitsbrief, in welchem der Stadt das Recht gewährt ward, jährlich Märkte und Messen vor und nach Pfingsten zu halten. Um diese Zeit ersehen wir aus einem Schreiben der Aelterleute der Hamburger Hanse zu Stavern, daß eine solche damals in diesem Orte nach dem Willen der Hamburger errichtet worden ist. Dies sind Brauer gewesen, die auch in Amsterdam und Deventer ähnliche Verbindungen hatten. Mit dem Dänen-Könige schlossen elf Städte, worunter Hamburg, zu Michaelis endlichen Frieden, wogegen Waldemar ihnen die Freiheiten auf Schonen bestätigte, aber keinen Ersatz für die den Städten durch Eroberung und Plünderung Gothland's zugefügten Verluste gewährte. Auch zwischen den holsteinischen Grafen und Waldemar ward zu Kolding am 7. Juli Friede gemacht, welcher ganz zum Vortheil des listigen Königs lautete, der verstanden hatte, die Macht seiner Gegner durch Trennung zu schwächen. Uebrigens hat damals Graf Otto von Schauenburg, Probst im St. Bonifaciusstifte in Hameln, als sein kinderloser Bruder Adolf nach Palästina zog, seine Stelle niedergelegt, ist Laie geworden und hat die Regierung der Grafschaft Schauenburg übernommen. Der Tod des Herzog Wilhelm, des Freundes der Städte, brachte dessen Herzogthum an Herzog Magnus von Braunschweig und Sangerhausen.

Die Knappen Hennecke und Emecke, die Strußen genannt, verkauften ein Moor und ein Holz Kyfhorn zwischen Barmbeck und Hinschenfelde an die Vormünder des heiligen Geistspitales und ihr Erbgenosse, Johann von Hummersbüttel genehmigte diesen Verkauf. Das Harvestehuder Kloster erwarb durch Kauf das

Dorf Winterhude von den Erben Heyno's mit dem Bogen, nämlich der Wittwe desselben, Margaretha und deren Erbnehmern für 140 ℔ Pfennige.

In diesem Jahre hat es schon eine eigentliche Kirche zu St. Nikolai in Hamburg gegeben, wo vor diesem lediglich eine Capelle des Namens stand.

Das Domcapitel publicirte mit dem Dekan ein Ordinarium, nach welchem der Gottesdienst, sowohl in der Dom- wie in den anderen Kirchen gehalten werden sollte, mit dem Hinzufügen, daß Niemand bei Strafe des Bannes etwas hieran eigenmächtig ändern dürfe. Da die jährlichen Einkünfte des Dekanates so verringert waren, daß dessen Inhaber weder davon leben, noch seine Abgaben bezahlen konnte, vermachte der Dekan Magister Wilhelm Horborch dem Capitel 200 ℔ Pfennige Capital; doch sollte der Dekan von den Zinsen desselben alljährig für des Stifters Memorie 2 ℔ zu Chor geben.

1366.

Durch seine Erfolge übermüthig gemacht, suchte nunmehr König Waldemar die Deutschen ganz zu unterdrücken; von den städtischen Niederlassungen (Vitten) in Schonen forderte er unberechtigte Abgaben, raubte Güter und übte andere Beeinträchtigungen, gab auf desfalls erhobene Klage und Verhandlung aber keine entsprechende Genugthuung. Das kam den Hansestädten gelegen, die früher erlittene Scharte auszuwetzen. Doch ging dies Jahr noch mit Verhandlungen hin über die Ausgleichung der früher verausgabten Kriegskosten und über die Schließung eines umfassenden Bundes. Im Anfange des Jahres baten die Seestädte, Lüneburg und Hannover um einen Schiedsspruch in dem Zwiste zwischen ihnen und Hamburg, wegen des Beitrags zu den dänischen Kriegskosten; am 24. Juni zu Lübeck, sowie zu Johannis daselbst ward im Beisein Hamburgischer Sendboten über die Verhältnisse zu Nowgorod, über einen Wismaraner Ditrich Sachse, den die Hamburger ohne Grund einer verbotenen Reise nach Schonen angeklagt hatten, verhandelt und am 16. Dec. waren wiederum Hamburgische Sendboten beim Rostocker Städtetage. Vor der Hand erlangten mehrere Städte im Januar vom Erzbischof von Lund, sowie

am 24. März vom Schleswiger Herzog Befreiung vom Strandrechte.

Durch Verrath wußte sich Erzbischof Albrecht der Stadt Bremen, die zu Moritz von Oldenburg hielt, zu bemächtigen; doch ward die Stadt durch Conrad's und Otto's, der Oldenburg-Delmenhorster Grafen, Hülfe noch gerettet. Das Hamburger Capitel erweiterte durch Bestätigung der Horborch'schen Stiftung die Befugnisse und Einkünfte des Dekanates, besonders in Bezug auf die Wilster'sche Parochie, vom päpstlichen Stuhle dazu angehalten; am 25. August aber traf dasselbe folgende Vereinbarung: Jeder Domherr, Besitzer einer großen Präbende, solle das erste Jahr persönlich gegenwärtig sein; seine Gegenwart solle de momento in momentum gerechnet werden, damit er Zeit habe, die Gesetze und Gewohnheiten, die beim Capitel üblich wären, zu lernen; im ersten Jahre bekäme er lediglich seinen Antheil an der alle Sonnabend gereichten bursa und die Memoriengelder, doch müsse er dazu Priester, Diakon oder Subdiakon sein; von den übrigen Gefällen, es sei Geld oder Korn, hätte er nichts zu erwarten; er solle auch nicht, wenn Rechnungen abgelegt würden, dieser Handlung beiwohnen, es wäre denn, das Capitel forderte ihn dazu auf; hätte er seine eigene Haushaltung bereits in einem der Domhöfe, so sollte er seinen Antheil an der Brotspende genießen, doch daß der Ueberschuß an solcher Rechnung den ältesten Domherrn allein verbleibe; habe er so sein erstes Jahr, das annus disciplinae heiße, vollbracht und auch sein zweites (annus residentiae), so sei er zur völligen Hebung der Canonicatgefälle zuzulassen; dies und andere Residenzjahre seien immer von Ostern anzunehmen; doch sollte diese Verordnung den früheren Gesetzen des Capitels und den hergebrachten Gewohnheiten vom Gnadenjahre der verstorbenen Domherren, und was dem Capitel davon zustehe, nicht hinderlich sein; wenn er seine Residenz später aufhebe oder auch nicht beständig residire, solle er der von seiner Präbende ihm zukommenden Hebung und des Brotantheiles verlustig sein; drei Monate könne ein canonicus integratus abwesend sein, ohne an seinen Einkünften etwas einzubüßen, überschritte er diese Zeit, so solle er dessen, was ihm in solcher Abwesenheit hätte zu kommen können, entbehren; zwei Mal möge ein abwesender canonicus

integratus die bursa und funfzehn Tage das Brot empfangen, die Memorien aber sollten ihm nicht gereicht werden; was von der sechs Choris und dem halben plaustro (Wagen) Salzgefälle, die zu den Einkünften der Präbenden gehörten, übrig bleibe, solle unter die residirenden Domherren, die ihre eigene Haushaltung hätten, vertheilt werden; diese und dergleichen Verordnungen solle jeder Domherr unverbrüchlich halten zu wollen angeloben.

Das Dorf Ohlsdorf finden wir im Besitz des Domherrn Johann von Holdenstede und seines Bruders Markward, welche es in Gegenwart des Capitels an das Harvestehuder Kloster verkauften.

1367.

In diesem Jahre tagten die Seestädte wiederholt zu Rostock, Stralsund, Cöln und Lübeck und brachten Anfangs ohne Mitwirkung Hamburg's in der Cölner am 19. Nov. geschlossenen, am 8. December zu Lübeck fortgesetzten Conföderation die gemeinsamen Kriegsbeschlüsse gegen Waldemar zu Stande und setzten dann in wiederholten Zusammenkünften die Rüstung eines jeden und den Sammelplatz fest. Jedes Drittel sollte besondere Urkunden ausfertigen über die Verabredungen, die getroffen waren, dem König aber jede Stadt ihren Fehdebrief senden; es sollen ihrer 77 gewesen sein. So hatten die Städte noch nie gerüstet, auch sandten sie eine Beschwerde über König Waldemar an Kaiser Carl IV., obgleich sie wissen mochten, daß von dort am wenigsten auf Hülfe für sie zu rechnen wäre. Der König soll bei Uebersendung der Fehdebriefe gerufen haben:

Seven und Seventig hensen
Heft seven und seventig gensen;
Wo mi de gensen nicht en biten,
Na den Hensen frage ik nicht en skiten.

Aber dieser Hohn bekam ihm sehr übel und seine Thaten blieben weit hinter diesen übermüthigen Worten zurück.

Die Dithmarsischen Parochien Hanstede, Delf und Tellingstede gewährten am 8. September den Hamburger Kaufleuten Sicherheit und Schutz und der Erzbischof Albrecht von Bremen bestätigte die beim vorigen Jahre angeführte Vereinigung des

Hamburgischen Capitels. Am 13. August stiftete der hiesige Bürgermeister Heinrich Hoop zwei Vicarien in der Catharinenkirche mit der Bestimmung, daß deren Besitzer oder einer derselben, an welchem die Reihe sei, beim Marienaltar und dem Simonis und Judä des Morgens früh die erste Messe lesen sollte, damit die, welche den Tag verreisen wollten oder die an ihre Arbeit gehenden Tagelöhner vorher ihre Andacht halten könnten. Der andere Vicar solle dann die Messe celebriren, wenn ihm der Vicerector die Stunde bestimmen würde; alle Sonntage sollten sie eine singende Messe und alle Montage eine Todtenmesse halten. Derselbe noch in diesem Jahre gestorbene Bürgermeister stiftete auch noch die 29ste Vicarie zu St. Petri.

Uebrigens soll dies Jahr ein sehr theures Jahr gewesen sein, so daß viele Leute vor Hunger umkamen: doch folgte darauf eine so wohlfeile Zeit, daß der Scheffel Roggen 9 ß und ein Pfund Butter 3 ß kostete.

1368.

Als die Städte den Krieg gegen Dänemark beschlossen hatten, rüsteten auch die Fürsten, der junge König Albrecht von Schweden, die Herzoge von Mecklenburg, die Grafen Heinrich und Claus von Holstein. Sie verabredeten am 25. Januar gleiche Theilung jedes Vortheils, der Beute, der Lösegelder, der Eroberungen: was in Jütland Fühnen und Langeland gewonnen werde, sollte den holsteinischen Grafen zu Theil werden. Mit ihnen verbündeten sich eine Reihe jütischer und holsteinischer Adeligen und alle schlossen sich am 2. Februar dem Städtebunde an, und zogen endlich am 12. März den Herzog Heinrich in ihr Interesse, indem sie ihm die Eroberung Langelands und die Sicherung seiner alten Rechte zusagten. Nur Herzog Erich von Lauenburg und Graf Adolf VII. neigten sich auf die dänische Seite, weshalb man vor ihnen auf der Hut sein mußte. Hamburg, das nicht lange vorher gewissermaßen den Grafen Adolf als seinen Landesherrn anerkannt hatte und welches einen Elbangriff der Dänen fürchtete, war anfangs unschlüssig, wie es sich den Cölner Beschlüssen gegenüber benehmen sollte und es kam soweit, daß man die Stadt aus der Hanse ausschließen wollte: da bedachte sie sich eines Besseren. Als die verbündete

Macht herannahte und dem König der heimische Boden unter den Füßen wankte, bestieg er ein Schiff und segelte mit seinen Schätzen nach Deutschland, dort Hülfe zu werben. Die Städter aber verheerten Seeland und Schonen und zerstörten die eben aufblühenden Handelsplätze am Sunde; die Holsten eroberten Jütland; das ganze dänische Reich, an dessen Spitze der Marschall Henning Pudbus trat, war zerrüttet. Die Städte hatten am 25. Juli die Bestätigung ihrer Freiheiten von König Albrecht von Schweden erlangt und am 11. September vertrugen sich die Verbündeten mit Hartwig Hummersbüttel, daß er von seinem Schlosse Ravensberg auf Laland jene nicht schädigen wolle.

Johann Mund stiftete in der Marien-Magdalenkirche eine Seelenmesse für seine Eltern zu ewigen Tagen, worüber ihm Johannes der Guardian und Heinrich der Viceguardian des Klosters eine Verschreibung ausstellten. Nach Hamburg kam der Bamberger Domherr Johannes de Saxonia, die dem Kaiser von der Geistlichkeit bewilligte Steuer einzufordern. An der Nikolaikirche ward damals gebauet und als der Kaiser, dem Otto von Brandenburg sein Land verkauft hatte, zu Tangermünde an der Elbe verweilte, gingen ihn die holsteinischen Grafen mit Klagen über Hamburg an, daß es ihnen die Huldigung versage und den Gehorsam; der Kaiser deutete der Stadt an, daß sie den Grafen leisten solle, was sie ihnen schulde, jedoch unbeschadet ihrer Freiheiten, Privilegien und Rechte, worauf die Grafen sich mit der Stadt versöhnten und ihre Privilegien bestätigten. Damals sollen die Hamburger, erzürnt über des Kaisers doppelsinnigen Befehl, sich zusammengerottet und das Rolandsbild, das Sinnbild der vom Kaiser verliehenen Stadtrechte und Gerichtsbarkeit, über die Brücke in's Wasser gestürzt haben.

Genannt wird um diese Zeit in Hamburg die Sprinkentwiete.

1369.

Der Krieg der Verbündeten gegen Dänemark dauerte anfänglich noch fort in der angegebenen Weise, bis Henning Pudbus und andere Große sich genöthigt sahen, Frieden zu machen und zwar vorläufig am 30. November zu Stralsund, indem die

städtischen Bevollmächtigten sich vorbehielten, die Bestätigung der verbündeten Fürsten und Städte erst einzuholen. Schon um Pfingsten hatte der einzige Verbündete Dänemark's, König Hakan von Norwegen, Bevollmächtigte abgeordert, um mit den Verbündeten Frieden oder Stillstand zu machen, der auf ein Jahr unter Gewährung freien Handels, wobei Hamburg gedacht wird, zu Stande kam. Am 8. September forderte der Londoner Magistrat von den Deutschen und den Dynantern 22 £ Beihülfe zu der von seinem Könige verlangten Kriegssteuer, die 40 £ betrug und am 9. September versetzte Graf Otto von Holstein-Schauenburg an das Hamburger Capitel den Zehnten in dem Oberen Rechte, unweit der Schleuse bei Uetersen, auf Wiedereinlösung.

In Hamburg wird einer Remensnider Strate, (Theil der Schmiedestraße), gedacht.

1370.

Nach vielfältigen Verhandlungen zu Stralsund und zu Bavahus mit den Königen Hakon und Magnus, wobei Hamburger Gesandte thätig waren, kam am 24. Mai der Frieden zwischen dem Reiche Dänemark und den Städten nebst ihren Bundesgenossen zu Stande. Den Städten ward als Entschädigung auf 15 Jahre zwei Drittel von den Einnahmen aus Schonen und als Pfand dafür der Besitz der wichtigsten Schlösser und Vogteien überlassen. Die ganze Küste, welche des Heringsfanges wegen und als Verkehrsbrücke zu Skandinavien eine so große Wichtigkeit für die Städte besaß, kam so in ihre Gewalt; sie beherrschten fortan den Sund und die nordischen Reiche. Der König sollte den Frieden besiegeln, wenn er sein Reich behalten wolle; abtreten könne er dasselbe an einen Andern nur mit Zustimmung der Städte, und nach seinem Tode solle kein König werden, es sei denn mit dem Rathe der Städte. Es half Waldemar auch nichts, daß Kaiser Carl am 27. Juli mehren norddeutschen Fürsten, und unter ihnen dem Grafen Adolf auftrug, die ungetreuen, ungehorsamen und bösen Leute, welche in und außerhalb des Königreichs jenem als Lehnsmänner gehuldigt, aber ihm nicht unterthänig seien, vor sich zu laden, zu richten und in die Acht zu thun. Denn des Kaisers Einfluß war ohnmächtig und er konnte nichts als seinen Freund Waldemar für die verlorenen Lübecker Einkünfte mit solchen aus dem

Prager Zolle entschädigen. In Schweden ward im August sogar der Städte Bundesgenosse, Albrecht von Mecklenburg, Wahlkönig, und er konnte nichts Besseres thun, als seine getreuen Verbündeten fortan zu Freunden zu halten.

Der Ritter Marquard Konoth lieh von Johann von Wedell, einem Hamburger Bürger, 40 ℔ Pfennige gegen Versatz von einer Wiese vor dem Dorfe Hollen, im Kirchspiel Wedel, auf sechs Jahre nicht einzulösen und Otto Heinrich und Sievert Ranzau verpflichteten sich, daß sie die Güter, welche sie in Woldorf, Hoyersbüttel und Schmalenbeck etlichen Bürgern von Hamburg verkauft, der Oberherrschaft des Grafen Adolf von Holstein wieder einverleiben wollten, was noch vor 1396 geschehen ist. Hadeln mit Mölln ward damals von Herzog Erich III. an Lübeck verpfändet, wobei zum ersten Male des Ortes Ritzebüttel gedacht wird.

In den Seestädten herrschte um diese Zeit eine gewaltige, pestartige Krankheit, an der unter andern in Hamburg und Lübeck sehr viele Menschen gestorben sind, man sagt über einige Tausend.

In Hamburg erhielt die Petrikirche eine neue Vicarie und zwar bei dem der Jungfrau Maria gewidmeten und an der Süderecke unter der neuen Treppe belegenen Altare. Am 15ten Juni urkundete der Scholasticus mit dem Capitel über die Ausführung eines vom verstorbenen Vicarius perpetuus Ludolf von Elredesfleth hinterlassenen Testamentes, welcher sein steinernes Haus gerade über dem Umgang des Domes belegen, zur Verbesserung der sechs Vicarien an der Kirche vermacht hatte. Im hinteren Hause befand sich ein Gewächshaus und waren Kamine darin, das für 90 ℔ Pfennige verkauft worden war. Aus diesem Jahre stammt auch das älteste noch vorhandene Handelsbuch des Johann und Friedrich von Gheldersen, welches unser Archiv bewahrt und das Herr Dr. Laurent hat wieder abdrucken lassen.

1371.

König Waldemar sah sich gezwungen, um sein Reich wieder zu bekommen, am 15. Mai und am 27. October den von seinen Großen mit den Seestädten zu Stralsund geschlossenen Frieden durch sein Handsiegel zu ratificiren, wogegen die Städte

versprachen, die Schlösser und Gebiete auf Schonen, welche Henning Pudbus zu treuen Händen verwaltete, nach Verlauf von 15 Jahren dem Reiche zurückgeben zu wollen. Der Grafenschott aus dem Moorwärder kam theilweise an Hamburg in Folge der Fehde mit König Waldemar, indem der Herzog von Braunschweig-Lüneburg ihn der Stadt verkaufte; der dabei erwähnte Inwärder oder Wärderweide ist die bereits 1334 angeführte Billwärderinsel. Dem Kloster Harvestehude verkaufte Graf Otto für 150 ℔ die Dörfer Ottensen und Othmarschen nebst 3 Hufen und zwei Ruthen Ackerland bei Ottensen. Am 2. Februar gab das Capitel dem Grafen Adolf VII. das Recht, einen von ihm verkauften Zehnten in Walkenkop für 250 ℔ wieder einzulösen.

Es mag noch erwähnt werden, daß von diesem Jahre die Hamburger anfingen, ihr Bier weiß zu brauen, da es bis dahin röthlich, wie das Bremer, gewesen war.

1372.

Der hölzerne Thurm zu Neuwerk brannte gänzlich nieder, weshalb der Rath einen andern von Stein errichten ließ; Willkin und Wolder, Söhne des Ritters Alverich Lappe, verpfändeten um Johannis dem Hamburger Rathe für eine demselben schuldige Summe von 240 ℔ Pfennige die Kirchspiele Groden und Wolde und verpflichteten sich, ihr Schloß zu Ritzebüttel jeder Zeit offen zu halten, was aber nicht beobachtet wurde. Gedacht wird auch der Insel Neu-Stillhorn, des jetzigen Georgswärders, wo 1377 das Capitel und 1411 die Jacobikirche Einkünfte besessen hat. Am Ende des Rödingsmarktes bis zur Schaarthorsbrücke standen um diese Zeit noch keine Häuser, es war ein freier Strand, altsächsisch Schar oder Schor genannt. In dieser Gegend am Strand- oder Uferthore am Landungsplatz der Pilger und Schiffer befand sich in einer Nische der Stadtmauer ein altes Muttergottesbild, „Sunte Maria tom Schare", das von Andächtigen viele Verehrung genoß. Nun verglich sich der Rath am 31. December mit dem Capitel, an jener Stelle hart am Strande ein Bethaus zu bauen, 60 Fuß lang und 30 Fuß breit, und vor dem Marienbilde wurde ein Block angebracht zur Entgegennahme der Opfer und Gaben, von deren erstem Drittheile das Gebäude unterhalten ward, während der Dom das zweite

Drittel und der Rath das letzte empfing, für Beschirmung der Pilger und Wallfahrer. Später, 1450, ward aus dem Bethause eine förmlich geweihte Kapelle, die Schar-Kapelle genannt, in welcher der Gottesdienst von der Jacobsbrüderschaft (so genannt von Jacob von Compostella, dem Patron der Pilger), einer Corporation von Schiffern und ihrer Frauen, unterhalten wurde, die Vicacien, Commenden und tägliche Messen für die Priester der Capelle stifteten. Der Sage nach sollte schon Anscharius jenes Marienbild mitgebracht haben, weshalb das Volk glaubte, die Schar-Kapelle habe ihren Namen von jenem ersten heiliggesprochnen Hamburgischen Erzbischofe. Die Brauerknechte unterhielten in der Capelle die Trotteisen, d. h. die vor der Monstranz hergetragenen eisernen Stangen, auf welche man Kreuze, Fahnen und dergleichen zu stecken pflegte, und die Lichter auf den Kronen.

Gedacht wird noch des Schaldores, das 1386 als Brookdor vorkommt.

1373.

Am 24. Januar machten auch die holsteinischen Grafen ihren Frieden mit dem Dänenkönige unter Vermittlung der meklenburger Fürsten zu Flensburg, indem letztere durch die Aussicht auf die dänische Krone für deren Interesse gewonnen waren: die Grafen gaben Nordjütland auf, verwiesen ihre Lehnsleute an den König, jedoch unter Herstellung der alten Rechte für die Bundesgenossen; die Frage über die Succession in Südjütland oder Schleswig, wo Herzog Heinrich ohne Erben und ohne Ansehen dahin lebte, wurde umgangen. Die holsteinischen Grafen besaßen Gottorp mit allem Zubehör, die Edlen von Lembeck Törning. Hamburg und Lübeck traten in Unterhandlung mit dem Bremer Erzbischof wegen des Seesundes, und Hamburg stellte auf dem Lübecker Hansetag das Begehren nach einer Einigung über das Münzwesen und Verbesserung desselben. Am 8. April gebot Papst Gregor XI. den niedersächsischen Priestern bei Strafe des Kirchenbannes, sich des Gebrauches des Sachsenspiegels vor Gericht zu enthalten und notificirte im October dies Verbot dem Kaiser Carl IV,, unter Anführung von 14 Irrthümern, die sich in jenem Gesetzbuche fänden. Am 16. März entschied Petrus Villanus Dr., als päpstlicher Commissar durch einen Spruch in Sachen des Bremer Canonicus Paul Hake gegen den Hambur-

ger Domscholaster Hartwig Splyt, wegen Simonie. Am 4. Mai verkaufte das Capitel den Campus Brunonis oder Scherpenberg's Feld beim Reſendamm, einen Garten, an den Hamburger Rath für eine Cämmereirente von zwei Talenten und vier Schillingen, Cruce Penningen, die der Bremer Erzbiſchof bekam. Dies Feld lag an der Alſter, zur Rechten auf dem Wege nach dem Kloſter Harveſtehude und umfaßte die jetzige Dammthorſtraße, den Kamp, Gänſemarkt und die Königsſtraße etwa. Dort lag ſpäter eine Windmühle, weshalb noch 1536 der vor dem alten Dammthore liegende Theil der Großen Bleichen den Namen Mühlenkamp führte. Der Hamburger Bürger Johann Weßler, genannt Jalphe, überließ den früher von Knappen Hartwig von Heeſt überkommenen Hammerbrook für 160 ℔ pfandweiſe an Marquard von Rellingen. Jürgen v. Hitzacker, Barthold und Ludolf verkauften all ihr Gut in dem Olen Moor und in der Rethwiſch (Moorburg) an Meinecke Schulten, welcher dieſen Beſitz 1377 dem Hamburger Rathe überlaſſen hat. Hiebei wird eines öden Kirchhofes gedacht cimeterium desolatum „de wüſten Karkhave" auf einer der Elbinſeln, auf dem Grieſenwärder. In Hamburg kommt eine Blydenſtrate vor, von Blyde, einem Steinſchleuder oder damals gebräuchlichen Geſchütze, das auch von Schiffen geführt wurde.

Mit den Kirchſpielen Otterndorf und Altenbruch ſchloſſen die Hamburger zwei Verträge, um mit Hülfe des Wolderich Kule, Hinrich's Sohn, den Räubereien, welche aus Otterndorf und dem Waſſer Medeme, ſowie aus dem Hafen St. Nicolai zum Reepe begangen wurden, ein Ende zu machen.

1374.

Am 19. Februar ſchloſſen die Herzöge Erich III. und Erich IV. von Lauenburg, die Grafen Heinrich II., Claus, Adolf VII, und Otto von Schauenburg, ſowie die Städte Hamburg und Lübeck einen umfaſſenden Landfrieden, in welchem ſie ſich gegenſeitige Hülfe gegen jede Störung zuſicherten, auf 2 Jahre. König Waldemar ließ im Juni den Stralſunder Frieden auch unter dem großen Staatsſiegel ausfertigen, als die Seeſtädte ſeine Bitte, ihm die vier ſchoniſchen Städte, ſein väterliches Erbe, wiederzugeben, wiederholt abgeſchlagen.

Am 24. August stifteten zwölf Vicarien in St. Jacobi die Wenceslaus-Brüderschaft; am 10. März schlichtete der bereits genannte Petrus Villanus einen Streit zwischen dem Mindener Dekan, Friedrich Dumen und dem Hamburger Domscholaster Hartwig Splyt über 50 Pfund Safran, und am 26. März bescheinigte das Capitel die durch das Reinbecker Kloster geschehene Einlösung gewisser Renten aus dem Dorfe Lohbrügge.

Die Hamburger wurden in dieser Zeit reich durch ihre Brauerei und ihren Handel mit Bier, das damals auch nach Friesland als Handelswaare ging, und überhoben sich deshalb über Bremen, das bis dahin im Rufe der besten Bierbereitung gestanden hatte. Es gab 1376 in Hamburg 127 braxatores de Amstelredame und 55 de Stavria, unter denen Mitglieder der Hamburgischen Partikularhansen zu Amsterdam und Stavern zu verstehen sind, welche für die nach diesen Orten zu besorgende Ausfuhr Bier brauten.

Genannt wird in diesem Jahre noch das Winserthor, ein Wasserthor, neben welchem die später sogenannte Roggenkiste, ein alter Festungsthurm, gestanden haben mag.

1375.

Am 15. Januar bekannte Graf Adolf VII., sein Gut, die Berne, an Johann von Hummersbüttel gegen das Hertoghen Dorf vertauscht zu haben, sowie daß letzterer die Berne an das Spital St. Georg für 90 ℔ verkauft habe; das Spital behielt diesen Besitz bis zum Jahre 1806. Derselbe Graf überließ den Billwärder Ausschlag einigen Bürgern zu Hamburg und Landleuten von Billwärder gegen die gewöhnlichen Abgaben von Zehnten, Schoß- und Rauchhühnern, unter der Vergünstigung, zu allen St. Peterstagen einen Vogt unter obrigkeitlicher Bestätigung sich wählen zu dürfen. In Braunschweig war seit dem vorigen Jahre eine große bürgerliche Zwietracht entstanden; gegen den aus edlen Geschlechtern erwählten Rath der Stadt erhoben sich die Gilden, welche über willkürliche Besteurung und geweigerte Rechnungsablage klagten, kerkerten den Rath ein, ließen die meisten daraus enthaupten und plünderten ihre Habe. Da die übrig gebliebenen Rathmänner entwichen, ward aus den Gilden ein neuer Rath gewählt. Die hansischen Städte mochten fürchten, dies böse Beispiel werde auch bei ihnen hie und da Nachahmung

finden und sprachen den Bann über die Stadt aus, schloß sie von allem Verkehr aus und entzog ihr den Stapel; Braunschweig verarmte unter dem Regimente der unkundigen Zünftler und vergebens flehten die Bürger um Wiederaufnahme in den Hansabund. Herzog Heinrich und selbst Kaiser Carl IV. legten Fürbitte ein; endlich nahm die Hanse die Stadt wieder zu Gnaden an, doch auf harte Bedingungen und nach schwerer Demüthigung, unter Zurückführung der vertriebenen Geschlechter.

Als im September Herzog Heinrich von Schleswig, der letzte aus Abel's Stamme, gestorben war, kam Carl VI. auch nach Lübeck, das ihn mit großem Gepränge aufnahm; hier trafen auch Hamburger Gesandte ein, um sich die kaiserliche Bestätigung ihrer Privilegien gegen die holsteinischen Grafen zu erbitten, erhielten aber eine ungünstige Antwort, indem der Kaiser ihnen Gehorsam gegen die Grafen einschärfen wollte. Nach einigen Erzählungen soll das hierüber erbitterte Hamburgische Volk damals die Rolandssäule umgestürzt haben. Den holsteinischen Grafen aber bestätigte der Kaiser am 31. October den Gottorper Zoll als Reichslehn. Nachdem am 24. October erfolgten Tode Waldemar's, des letzten kinderlosen Estrithiden, vollzog sich die dauernde Vereinigung der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Grafen Heinrich konnten das Werk vollführen, welches ihr Vater, der große Gerhard, angebahnt hatte. Graf Adolf VII. verbündete sich schon am 31. October mit dem Bremer Erzbischof, erhielt für 3000 ℔ von diesem die Verpfändung der Hälfte der Haseldorfer Marsch und die Erlaubniß, die andere Hälfte für 3000 ℔ von Burchard Krummendiek einlösen zu dürfen; um das Geld dazu zu erhalten, hatte der Graf Trittau und Oldesloe schon im Sommer an Lübeck verpfändet und gewann 1378 auch jenen Krummendiek'schen Landesantheil. In Dänemark stritten sich der Mecklenburger Albrecht und Margaretha, die Tochter Waldemar's, um die Krone. Wir finden noch, daß der Papst Gregor XI. am 3. April die Bremer Officialen gebannt habe, bis sie die aus Hamburgischen gestrandeten Schiffen geraubten Güter ersetzt hätten, sowie daß Hamburg in diesem Jahre 10 Talente und 9 Schillinge verausgabt hat, für Pfannen, Holz und Arbeitslohn, Münzfälscher zu finden. Angesichts des Aemteraufstandes in Braunschweig, hielt man bei

uns eine Revision der Aemterrollen an der Zeit. Eine solche hatten die Bäcker (damals 36 in der Stadt), Böttcher, Kiemer und Küper (104 Meister), Brauer (457, worunter auch viele Bierhändler, die mit Amsterdam und Flandern Handel trieben), Buntfutterer (8 Meister), Drechsler (16 Meister), Filtmacher, Fischer (31 Meister), Gärber (52 Meister), Rothgießer oder Grapengießer, Glaser, (Glasewarter), Gold und Silberarbeiter (9 Meister), Blechschläger oder Leuchtermacher, Leinweber (6 Meister), Maler, Riemer (die Remensniderstraße hieß 1364 ein Theil der Schmiedestraße), Seiler mit 6 Meistern (sie hatten ihre Werkstatt im Eichholz, dem sogenannten Reeperberg) Schlachter (57 Meister), Schmiede (36 Meister), Schneider (28 Meister), Schuhmacher (47 Meister), Wollenweber (6 Meister und 19 Tuchscheerer), Zinngießer (12 Meister, vereinigt mit den Grapengießern.)

1350.

Die Fürsorge für die Revision der Aemter ersparte der Stadt den drohenden Aemteraufstand nicht; er brach in diesem Jahre noch los, nur die Krämer, Böttger, Kerzengießer und Häringwascher verhielten sich ruhig. Die Handwerker gedachten den Rath zu zwingen, ihnen das halbe Schoß zu erlassen und andere Beschwernisse abzustellen, auch suchten sie die andern Bürger für ihre Ansicht zu gewinnen. Aber unter diesen versuchten es Hein Klingsporn, Lütke von der Heyde, Dixen Sasse und Bodecher Bremer mit den Aemtern gütlich und theilten das Resultat ihrer Berathung dem Rathsherrn Heinrich Crowel mit, der mit der Aemter Bewilligung die Sache vor den gesammten Rath brachte. Dieser bewilligte, daß sie am folgenden Donnerstage Deputirte auf den Reventer des Marien Magdalenen Klosters senden, auch selbst dahin kommen könnten, mit dem Rathe zu verhandeln. Man sagte sich gegenseitig Friede und Sicherheit zu und der Rath sandte den präsidirenden Bürgermeister Werner Wigbersen mit drei Rathmännern zur Verhandlung, die Kaufleute 24 aus ihrer Mitte. Da wurde nun der Antrag gemacht, daß die Aemter vom Rathe verlangten, man möchte ihnen das halbe Schoß erlassen und solches abschaffen, auch andere Artikel für ungültig erklären, welche zum Nachtheil der Aemter angeordnet wären, und wollten sie ihre Beschwerden dem Rathe

schriftlich übergeben. Die vier Rathsdeputirten nahmen den mündlichen Vortrag ad referendum, aber die Schrift nahmen sie nicht, unter der Entschuldigung, daß sie hiezu keine Vollmacht besäßen und ohne des Rathes Befehl sich darauf nicht einlassen dürften, obschon sie Meldung davon thun wollten. In kurzer Zeit brachten sie als Beschluß des Rathes zurück: Derselbe könne wegen Nothdurft der Stadt des halben Schosses unmöglich entrathen, wolle aber ihn, sobald er nicht mehr erforderlich, gern den Aemtern erlassen; das möchten die Aemter der Ehre und dem Eide des Rathes anheimstellen. Allein die Aemter waren damit nicht zufrieden, sondern drangen mit Ungestüm darauf, das halbe Schoß solle ohne alle Widerrede abgeschafft werden. Dagegen fragten die Rathsdeputirten: Ob die Aemter vielleicht Ursache zu haben vermeinten, wegen unrichtiger Verwaltung des Schosses zu argwöhnen? Sollte dies sein, so möchten sie aus ihrer Mitte sechs oder acht Personen wählen, denen der Rath über die letzten 26 Jahre, so lange nämlich die ältesten Rathsmitglieder im Amte gewesen, Rechnung ablegen wolle. Dann würden sie einsehen, daß der Rath das halbe Schoß zu entbehren nicht vermöchte. Aber die Aemter wollten dies nicht und die Rathsdeputirten erbaten nun die nöthige Zeit, hievon Meldung zu thun. Auch darauf wollten sich die Aemter nicht einlassen. Doch redeten ihnen die Kaufleute zu: Die Deputirten könnten ja ohne Vorwissen ihrer Aeltesten und Collegen nichts beschließen, weshalb es so ehrbar als billig sei, in ihr Begehren zu willigen. Zudem mußten sie selbst als Abgeordnete der Kaufmannschaft ihren Freunden und Auftraggebern Nachricht ertheilen. Doch blieben die Aemter bei ihrer Hartnäckigkeit und der Schlachter Tilke Bisselstadt vermaß sich sogar, er wolle ein für alle Mal die Abschaffung des halben Schosses, ehe er noch was äße und tränke, sollte er auch dieserhalb auf dem Rade sitzen! Zuletzt bewogen aber doch die Kaufleute die Aemter zur Nachgiebigkeit und man beschloß am folgenden Sonnabend des Rathes Meinung entgegenzunehmen, inzwischen sich aber jeglicher Gewaltthätigkeit enthalten zu wollen. Am folgenden Freitag ließ nun der Rath alle Kaufleute, die Kramer, Böttcher, Kerzengießer und Häringshändler in der Catharinenkirche zusammen fordern, wo er ihnen durch seine Deputirten kund gab, was mit den

Aemtern verhandelt worden sei. Wie die letzteren dies hörten, traten sie in der Johanniskirche zusammen, schickten ihre Werkmeister in die Catharinenkirche und begehrten, daß man Deputirte zur gütlichen Verhandlung, wozu sie bereit seien, ernennen möchte. Darauf sandte der Rath wiederum seine vier Abgeordnete, denen 24 aus den Kaufleuten beigeordnet wurden. Da wurde man einig, die Aemter sollten vor dem Rathe erscheinen und um Erlaß des Schosses bitten, was die Kaufmannschaft ebenfalls thun wolle, doch dürfe der Rath in seinem Beschlusse nicht beschränkt werden. Was die andern Beschwerden anlange, so sollten deswegen innerhalb 14 Tagen in jedem Amte Morgensprachen gehalten und die Beschwerden schriftlich den Morgensprachsherren übergeben werden. Endlich sollten die Eide und Pflichten, mit denen sich die Aemter unter einander gebunden hätten, aufgehoben und aller Groll über das Geschehene vergessen sein. Als nun die Aemter mit den Kaufleuten dem Rathe den Vergleich vortrugen und die Aemter um Erlaß des halben Schosses baten, schlug der Rath dies wiederum ab, wegen Unentbehrlichkeit der Auflage. Das verdroß die Handwerker und einige von ihnen ließen verlauten: die Kaufleute wären ja oft auf Reisen, ihrer Nahrung wegen, und da würde sich wohl Gelegenheit finden, eine Zeit abzupassen, in welcher man den Handel noch einmal besser versuchen könne. Als dem Rathe diese und ähnliche Drohungen hinterbracht wurden, ließ er die Kaufleute, Krämer, Böttcher, Kerzengießer und Häringswascher auf den Donnerstag nach Judica wieder berufen, beschickte sie durch seine vier Deputirten und theilte ihnen das Vorhaben der Aemter mit. Da beschlossen die Kaufleute mit einem Eide, dem Rathe wider die Aemter beizustehen. Am folgenden Freitag wählten die Kaufleuten 24 aus ihrer Mitte und ließen die Werkmeister der Aemter berufen und verlangten eine Versammlung aller Aemter am nächsten Sonnabend im Marien Magdalenen Kloster; dort sollten Alle das zu halten schwören, was zwischen dem Rathe und den gemeinen Aemtern verglichen und abgehandelt worden, um Ruhe und Frieden zu halten. In dieser Versammlung weigerten sich die Aemter heftig des Eides; allein die Kaufleute wußten sie doch zu überreden und die Aemter traten sogleich vor den Rath und legten den begehrten Eid ab. So ward wieder Ruhe

und Frieden in der Stadt. Hamburg hatte damals ungefähr 16,000 Einwohner, worunter 2643 Bürger waren. In demselben Jahre ereignete sich ein anderer eigenthümlicher Vorfall in unserer Vaterstadt, welcher auf die damalige Sittengeschichte ein grelles Streiflicht wirft. Als der Bremer Erzbischof, Albrecht, ein geborner Herzog von Braunschweig, von seinem Domdechanten, Johann von Zesterfleth (der 1380 Bischof von Verden ward) beschuldigt wurde, er sei ein Zwitter und mißbrauche seinen weiblichen Theil zur Unzucht, so ließ sich der Erzbischof anfangs im Bade zu Bremen, in St. Victor's Stave, in Gegenwart vieler Prälaten und mehrerer Rathsdeputirten besichtigen, die nach genommener Einsicht ihn sämmtlich für unschuldig erklärten. Dasselbe soll auch nach Einigen in einer Hamburger Badestube vorgenommen worden sein. Nachher hat der Erzbischof in Hamburg bei einem prächtigen Gastmahle in Gegenwart vieler Prälaten und Edlen sich zu erneuerter Besichtigung aufgestellt. Als aber seine Widersacher behaupteten, dies sei nicht auf rechtliche Art vorgenommen worden, kam die Sache vor den Papst, der den Erzbischof zu Rom von zwei Bischöfen wiederum untersuchen ließ, die ihn ebenfalls für unschuldig erklärten. Nachher vermittelte Graf Christian von Bruchhausen die schmutzige Angelegenheit dahin, daß der Dechant dem Kirchenfürsten in Gegenwart hundert guter Männer Abbitte leisten mußte. Hartwig von der Sülze, ein hiesiger Domherr und Archidiakon zu Verden, hatte auf dem Domskirchhofe aus seinen Mitteln eine schöne Capelle, der heiligen Cäcilie gewidmet, erbauet, aus Dank für von ihm genossene Wohlthaten. Es mag noch erwähnt werden, daß damals die Wasserleitung vom Rosenhof angefangen ist, und der Hamburgische Münzmeister Symon den Münzherrn 345½ Talente und 4 Schillinge schuldete, indem er Wechsel und Münze auf eigene Gefahr übernommen, den Vortheil aber mit der Stadt zu theilen hatte; er scheint deshalb abgesetzt zu sein und trug seine Schuld allmählich ab. Wir wollen nun Herrn Dr. Benecke noch die Bestallung und Lage eines damaligen Rathssecretairs nacherzählen. Nach der Sitte jener Zeit, wo Lesen, Rechnen und Schreiben noch als feine Kunststücke galten, auf welche sich in der Regel nur geistliche Personen verstanden, wählte der Rath in diesem Jahre den Magister Bruno Beckendorp, des Bürgers

Herbert Sohn, Bruder des Senator Heinrich Beckendorp, zum Rathsschreiber und schloß mit ihm am 5. Nov. den Dienstcontract. Nach diesem mußte er als untadeliger und treuer Diener des Rathes alle ihm aufgetragenen Verrichtungen auf sich nehmen, jederzeit tüchtig in der Feder sein, und nach bestem Vermögen alle sonstigen geistlichen wie weltlichen, inneren wie auswärtigen Angelegenheiten der Stadt nach des Rathes Auftrag besorgen. Dazu waren oft weite Reisen zu Pferde, zu Wagen oder zu Schiffe erforderlich; auch war er gehalten, den Bürgern, die in ihren geistlichen oder weltlichen Sachen seiner berathenden oder schreibenden Hülfe begehren würden, darin fleißigst und freundlichst zu dienen, auf deren Kosten, welche im Falle des Streites der Rath bestimmen würde. Dafür hatte er freie Wohnung mit seinem Collegen Johannes Tunderstede in einem Hause neben dem Schafferhause am Neß. Wollte er keine Menage halten, so ward ihm dafür statt der Naturallieferungen an Lebensmitteln jährlich baar 6 Mark vergütet, kochte er aber selbst, so schickte ihm der Rath gute Lebensmittel. Dazu konnte er Bier nach Belieben erhalten, hiesiges und Eimbecker. Jährlich ward ihm von einem tüchtigen Schneider eine anständige Bewammsung nebst Mantel, Hosen ꝛc. auf Staatskosten angefertigt. Dann hatte er außer einem Jahresgehalt von 30 Mark seinen Antheil an den laufenden Schreib- und Canzleigebühren und vergütet wurden ihm die Reisekosten. Verschickte ihn die Stadt zu einer Jahreszeit, da sein zierlich Gewand nicht mehr hochzeitlich war, so durfte er sich ein neues anfertigen lassen auf Staatskosten; dann aber sollte er heimkehrend das Staatskleid verkaufen und den Erlös der Staatskasse auskehren, übrigens aber sein gewöhnlich ordentlich Gewand unverkümmert erhalten. Bei langen Sessionen pflegte ihm der Rath zu seiner Erquickung eine Portion „Crude", d. h. gewürzte Süßigkeiten, auf's Rathhaus holen zu lassen.

Die Herzöge Erich III. und Erich IV. von Sachsen, die Grafen von Holstein und Schauenburg, sowie die Städte Hamburg und Lübeck erneuerten am 24. Juni den 1374 geschlossenen Landfrieden auf weitere zwei Jahre, und am 15. August bestätigte und erweiterte König Hakon von Norwegen die den Hansestädten, unter denen Hamburg namentlich aufgeführt wird, vordem verliehenen Freiheiten und Privilegien.

1377.

Mit diesem Jahre beginnen die Vorkehrungen der Hamburger gegen die ihrem Handel immer lästiger werdenden Seeräuber; nicht allein ist, wie die Kammerrechnungen vermerken, alljährlich der Vogt mit seinen Genossen hinausgezogen auf die Landstraße, das Gesindel aufzuheben oder zu verjagen — nicht selten finden wir dann Hinrichtungen, den Kopf zu 8 Schilling berechnet — aber zugleich ist auch nicht selten Meister Johann, der Chirurg, beschäftigt, wunde Gesellen zu heilen. So bekamen in diesem Jahre die Herren Nikolaus Rode und Marquard Woldemarsen 12 Pfund oder 15 Mark zur Reise gegen die Räuber, welche an der Ostsee hausten. Auch faßten die Hansestädte zu Lübeck den Beschluß, sogenannte Vredekoggen (Friedenskoggen) auszurüsten; die Kosten sollten durch das Pfundgeld bestritten werden, eine Art von Handelszoll. Am 25. März verglichen sich die Einwohner des Kirchspiels Bedelem in Dithmarschen mit Hamburg, und versprachen, sich aller Räubereien gegen Hamburger Bürger und Kaufleute auf der Elbe enthalten zu wollen. Vom 30. October finden wir zwei kaiserliche Dekrete: in dem einen befiehlt Carl IV. dem Hamburger Rathe, wie er sich gegen die Grafen von Schauenburg, als seine Erbherren, zu verhalten habe, und in dem andern ähnliches den Bürgern und der Gemeinde unserer Stadt. Der Kaiser zog nämlich an die Elbe, die Raubnester Dannenberg und Luchow zu gewinnen, das gelang ihm mit Hülfe der Lübecker, die zwei Herren des Rathes mit 60 Gewappneten und zwei Bliden zugeführt hatten, und der Herzöge von Sachsen und Lüneburg; von da ging er nach Tangermünde, wo Albrecht von Lüneburg mit der Grafschaft Dannenberg belohnt ward.

Wilke und Wolderich Lappe stifteten am 27. Juni eine Vicarie in unserer Liebenfrauenkirche zu Groden.

1378.

Das Capitel verlegte in die Cäcilien-Kapelle, von Hartwig von der Sülte gestiftet, am 7. Mai eine Vicarie, die bis dahin zum Altar des heiligen Kreuzes gehört hatte, und da beim Altar der Margaretha sich drei Vicarien befanden und deren Besitzer, ohne einander zu hindern, ihren Dienst dabei nicht wohl ver-

walten konnten, so verordnete das Capitel, daß die dritte Vicarie von diesem Altar nach dem des heiligen Kreuzes wieder verlegt werde. Im Testamente der Gebrüder Mildehovet wird des „wüsten Reybroockes" gedacht.

Aehnliche Beschlüsse gegen die Piraten, wie im vorigen Jahre, ergingen 1378 und 1380; allein theils waren die Städte selbst nicht einig, theils schützte die Königin Margarethe von Norwegen aus Politik, um dem hansischen Handel zu schaden, die Seeräuber selbst und gewährte ihnen Zufluchtsörter an den dänischen Küsten, wo namentlich in den Schlössern Seelands die Räuber geborgen waren.

1379.

Als die Flanderer der Kaufleute Güter und Schiffe in ihrem Lande angehalten und die Eigner gefangen gesetzt hatten, weil sie ihre Gerechtsame behaupten wollten, entstand ein heftiger Krieg darüber und die Hansen sandten vier Abgeordnete, unter ihnen Lütke Goldenstedt aus Hamburg, deshalb nach Flandern, die von Hamburg aus dahin gingen, und denen es später gelang, Alles friedlich zu ordnen. Auch mit den Engländern hatten die Hansen damals Streit, da ihnen jene die alten Privilegien bestreiten und mit neuen Zöllen und Abgaben lästig fallen wollten; zwei von den nach den Flandern gesandten Abgeordneten brachten aber die Sache mit König Richard wieder auf den alten Fuß. Der alte Rangstreit zwischen Hamburg und Bremen entbrannte auf's Neue und die Städte Hamburg, Wismar und Lübeck schlossen einen Münzreceß. Die Wittwe des Rathsherrn Ditrich uppen Perde, Tibbe, Tochter des Johann von Horborch, verkaufte die Horborchschen Besitzungen in Ham an Marquard Mildehovet für 880 Mark, und dieser letztere verglich sich am 14. August mit dem Domcapitel über den neben ihren Hufen in Ham liegenden Wald Herzebruch. Damals besaßen die Domherren und Vicarien Johann Holdenstede, Johann Nyendorp und Marquard Ratzeborch sieben Hufen, Marquard Mildehovet aber vier Hufen in Ham. Jede Partei nahm nämlich den Wald als zu ihren Hufen gehörig in Anspruch. Die angerufenen Schiedsrichter, Canonicus Hartwig von der Sülze und Bürgermeister Heinrich von Bergen entschieden nun so: der Wagenweg, welcher durch das Holz gehe, welcher gewöhnlich der Mühlen-

weg heiße und deshalb gehörig auszuhauen sei, solle die Scheide der beiderseitigen Besitzungen bilden, so, daß der Theil des Holzes, welcher vom Wege nach der Stadt zu liege, zu den vier Mildehovetschen Hufen gehöre, den Vicarien aber der Theil, welcher jenseit des Weges nach Horn zu liege. Das hier gemeinte Holz, der auch wohl sogenannte Hasselbrook, umfaßte die jetzige Hammer Gemeinweide, welche im Norden vom Peterskamp, im Westen von der Landwehr und im Süden vom sogenannten „hintern Jürgen" begrenzt wird, und ging bis Horn hinauf. Der freie Dorfplatz oder die eigentliche Gemeinweide (vermuthlich die jetzige Looge, die als Dorfplatz mit zur Gemeinweide gehört in ihrer früheren Ausdehnung bis an den Bahrenkamp) ward den Vicarien zugewiesen und beiden Theilen das Weiderecht im ganzen Herzebruck gewährt. Der Mühlenweg ist die alte Verbindungsstraße zwischen Ham und Wandsbeck, die von der Heerstraße an durch die Hirtentwiete oder den Mittelweg über die Looge und von da in gerader Richtung auf Wandsbeck zu geht. Die Höfe der Vicarien lagen also zwischen der Heerstraße und dem Mittelwege, und die Höfe des Mildehovet zwischen dem Mittelwege und der Straße oben in Ham. Der Wald „Hamme" hieß der beim Dorfe Horn belegene Theil der Hölzung von der hohlen Rönne bis Schiffbeck.

Es mag noch erwähnt werden, daß bis zu diesem Jahre der Domscholaster das Haus und die Vogtei zu Eutin vom Lübecker Bischof als Pfand besessen und daß die Gebrüder von Lappen beim Hamburger Rathe eine Anleihe von 200 ℔ contrahirt hatten.

1380.

In diesem Jahre, als eben die Braunschweiger Unruhen vorüber waren, brach zu Lübeck, dem Haupt der mächtigen Hanse, eine ähnliche los zwischen dem Rathe und den Aemtern, besonders den Knochenhauern und man fürchtete den Bürgerkrieg, da die Kaufleute zu Hülfe des Rathes mehr als 400 Bewaffnete bereit hielten; noch gelang es, die Sühne zu erlangen, in welcher dem wesentlichsten Verlangen nach größerer Ordnung klugerweise nachgegeben war, ohne dem Ansehen des Rathes zu schaden. Auf der Elbe ereignete sich mancherlei Unglück: die von Hamburg zum Schutz des Leuchtthurmes auf Neuwerk ge-

gründete Burg brannte ab, ward jedoch bald wieder hergestellt, welcher Umstand auf die nachherige Erbauung einer festen Burg in Ritzebüttel einwirkte; außerdem ward besonders der Griesenwärder im Mai durch eine gewaltige Fluth verheert.

Am 4. April schenkten die beiden Brüder Johann und Gerhard Nigendorp zur Verbesserung der Vicarien zum heiligen Kreuze im Dom 200 ℔, damit Seelenmessen für sie und ihre Eltern gelesen würden; sie erhielten dabei für sich und ihre Erben das Präsentationsrecht auf sechs Mal. Auch der Besitzer der zweiten Vicarie am Altar des heiligen Habundus im Dom, Johann Schachtschneider, vermehrte dieselbe mit 15 ℔ Einkünften und ließ sich auf Lebenszeit vom Capitel am 20. April damit belehnen.

1381.

Am 26. März verzichtete Hartwig Horst auf die Verpfändung des Hammerbrooks vor Hamburg, die seinem Vater vom Grafen Johann gegeben war, zu Gunsten des Grafen Adolf, sowie auf alles Gut, was er und sein Vater dort erhalten habe. Der im Jahre 1379 zu Stande gebrachte Münzerlaß ward in diesem Jahre unter Zutritt von Lüneburg, Rostock und Stralsund erneuert und giebt Folgendes einen Begriff vom damaligen Werth des Geldes. Sechszehn Schillinge waren an Gewicht gleich 3 Loth 1 Quentin, so daß also 1650 ℔ gleich waren 1056 ℳ 12 ß nach der Reichsthaler Währung. Ein Arbeitsmann bekam der Zeit 1½ Pfennig täglichen Lohnes. Zu Hamburg war damals eine sehr wohlfeile Zeit: ein gutes Schaf kostete 4 Weißpfennige, eine Kuhe 3 Schillinge, 15 Eier einen Pfennig, ein Pfund Butter 2 Pfennige, ein Scheffel Roggen 4 Pfennige, eine Tonne Bier 4 Schillinge. Am 10ten Juli verkauften Otto Grote und seine Söhne Werner und Otto, Verdensche Dienstmannen, den Hamburgischen Vicarien Willekin Butendick und Benedict Crispus für 60 ℔ Pfennige eine Rente aus ihrem Hause im Alten Lande neben der Zesterflether Kirche. In diesem oder im folgenden Jahre starb auch Graf Heinrich II., der Eiserne zubenannt, einer der gefürchtetsten Kriegsmänner seiner Zeit, von dem die Sage Vieles zu berichten weiß. Er war ein Mann von ungemeiner Kraft und Festigkeit, dessen kriegerische Eigenschaften ihn schon in jüngeren Jahren, als er

gegen die Dänen und unter dem Schwedenkönig gegen die Finnen zu Felde zog, den Namen „Isern Hinrik" erworben haben. Wir wissen, daß er 1355 zu dem König Eduard III. von England für 2000 Schildgulden jährlich in Dienst trat, wogegen der Graf 100 Helme und 100 Gepanzerte mitzubringen versprach, daß letzterer den König mit einem Falken beschenkte, mit ihm in beständiger Correspondenz stand, daß in der Schlacht bei Cressy der Graf den König von Frankreich gefangen nahm, indem er mit zwei Rittern in die Feinde sprengte, mit der Linken den König bei dessen goldener Halskette faßte und herauszog, während er mit der Rechten die Trabanten niederhieb. Ueber seinen Ruhm beneideten ihn die Höflinge in England und schwärzten ihn bei der Königin an: er sei Keiner vom hohen Adel, sondern nur ein deutscher Abentheurer. Da man nun meinte, daß ein Löwe keinen echt gebornen Fürsten und Herrn verletze, ließen die Höflinge mitten in der Nacht des Königs großen Löwen aus dem Zwinger heimlich in den Burghof. Als nun der Graf Heinrich Morgens nach seiner Gewohnheit unbewaffnet hinabstieg, um Luft zu schöpfen, sprang ihm der Löwe grimmig brüllend entgegen. Da blickte ihn der Graf fest an, drohte ihm mit der Faust und rief: „Bis stille, bis stille, du freventlicher Hund!" Worauf der Löwe sich niederlegte und dann friedlich seinen Zwinger suchte. Auch soll der Graf, als er mit dem vornehmen Hofgesindel vor dem Gitter des Löwen gestanden, allein zu demselben hineingegangen sein, ihm seinen Kranz, den er des Hoffestes wegen getragen, auf's Haupt gesetzt haben und ruhig wieder hinausgegangen sein, sprechend: Wer meines Adels ist, der hole das Kränzlein wieder. Worauf seine Neider Respect vor ihm bekommen. Später hat der Graf tapfer für Papst Urban in Italien gekämpft, die ihm angebotene Schwedenkrone aber ausgeschlagen. Als später vor dem Dammthore ein neuer Zwingthurm, zur Befestigung der Außenwerke (da ungefähr, wo Giavanoly's Conditorei steht, gebauet ward, nannte man ihn, dem Grafen zu Ehren „Isern Hinrik" und das Volk sagte, wenn es einen recht festen unerschrockenen Mann bezeichnen wollte: „he is en rechten isern Hinrik." Der Thurm diente nachher einigen Reitendienern zur Wohnung und ward 1728 erst abgebrochen. Die Söhne des Grafen Heinrich aber

hießen Gerhard VI., Albrecht und Heinrich III., alle drei tüchtige Leute, denen ihr Oheim, der kräftige Graf Claus, als treuer Rather zur Seite stand.

1382.

Am 2. Februar erneuerten die Holstein-Schauenburgischen Grafen, die Herzöge von Sachsen und die Städte Lübeck und Hamburg den Landfrieden auf drei fernere Jahre. Sich auf dem Lande Ruhe zu verschaffen, war um so nothwendiger, als das leidige Piratenwesen die ganze Aufmerksamkeit der Städte in Anspruch nahm. Dies ging so weit, daß sie sich entschließen mußten, auf der Tagfahrt zu Wismar, auf der von Hamburgischer Seite die Rathmannen Christian Ridder und Hinrich Yhing, die auch jenen Landfrieden zu Oldesloe abgeschlossen, erschienen waren, mit einigen Hauptleuten der Seeräuber einen Seefrieden auf ein Jahr abzuschließen. Diese Sendung kostete den Hamburgern die für jene Zeit nicht unbedeutende Summe von 42 Talenten oder 52 ℔ 8 ß. In dem Seefrieden verbürgten sich dänische Große für die einzelnen Piratenhäuptlinge und wollte der dänische Drost Henning von Putbus die Aufsagebriefe der Städte entgegennehmen. Der Friede wurde gewissenhaft beobachtet. Am 2. Juli entschied der päpstliche Legat Mombray als Richter über die Klagen, welche Hamburg gegen den Bremer Erzbischof erhoben hatte, weil dieser das Strandrecht mißbrauchte. Das Hamburgische Capitel urkundete am 23. Juni, daß es sein Recht am Hamburger Zoll nur durch die Gnade der Grafen von Holstein und Schauenburg, wo es einen Mitsammler angestellt, besitze und erklärte, daß ihr Mitsammler vom gräflichen Zöllner auf der Zollbude (an der Zollenbrücke) zu ernennen sei und sich des Stempels des Grafen zu bedienen habe. Der Domprobst von Hamburg und Amtmann des Bremer Stiftes, Bernhard von Schauenburg, reversirte sich dem Bremer Rath über die Besitznahme der Hälfte des Schlosses und der Herrschaft Bederkesa.

Der Grindel muß damals noch bewaldet gewesen sein, da er am 28. März ausdrücklich als nemus Gryndel (die Hölzung Gryndel) aufgeführt wird.

1383.

Am 18. October übertrug Graf Adolf VII. käuflich für

650 ℔ an den Rath von Hamburg den Hammerbrook mit dem Dorfe Horn, den beiden Wärdern Billhorn und Boitzenwerder nebst dem Hamme genannten Walde (nördlich von der Kirche), dem Vorlande außerhalb der Landesdeiche an der Bille, auch mit der Fähre, die nach dem „Utslag" geht, mit dem höchsten und niederen Rechte, unter der Bedingung des Wiederkaufsrechtes. Dieser Vertrag ist 1392 und 1419 erneuert worden. Unter der Hamme ist die 1319 verpfändete und wohl nicht wieder eingelöste Hölzung zu verstehen, die, nördlich von der Kirche, östlich vom Papenbrook, noch im vorigen Jahrhundert Hammerwald hieß, nicht aber das Dorf Hamme selbst. Drei Höfe in Horn standen damals schon nicht mehr unter gräflicher Gerichtsbarkeit, erstlich der noch jetzt dem Hospital zum heiligen Geist gehörende große Hof, den dasselbe 1306 von Siegfried von Herslo oder Ritter von Wedel kaufte und 1464 an Soltau wieder verkaufte. Die Soltau'sche Familie besaß den Hof 200 Jahre lang und verkaufte ihn dann wieder an das Hospital. Zweitens hatte auch Daniel von Bergen unter seinen vielen Besitzungen auch die Gerichtsbarkeit und den Zehnten über zwei Höfe in Horn seit 1347, über deren Uebertragung an die Stadt die Nachrichten fehlen. Es findet sich zwar auch noch eine Urkunde von 1346 über Gärten und Wiesen in Horn, in der Gegend „to dem Eickholte" zwischen Schiffbeck und Hammerbrook bis zur Bille, welche Hellingbern von Hetfeld und dessen Vorfahren seit undenklichen Zeiten besessen hätten, und ist diese Besitzung wahrscheinlich der jetzige Wirthschaftsgarten nebst Ländereien „zum letzten Heller"; doch wird dabei der Uebertragung der Gerichtsbarkeit nicht gedacht. Das oben erwähnte Billhorn ist derjenige Theil des Billwärder Ausschlages, der zwischen dem alten Ausschläger- und dem Billhorner-Deiche (Billwärder-Neue-Deich) liegt. In alten Zeiten hieß der ganze jetzt sogenannte Ausschlag das Billhorn. Auf demselben hatten die holsteinischen Grafen, ähnlich wie beim Spadenlande, einen Ausschlag, d. h. ein für sich eingedeichtes Vorland angelegt, welches der Hof Friedeburg genannt wurde. Die ursprünglichen Deiche sind theilweise noch im alten Ausschläger Deiche und in dem alten Elbdeiche von Rothenburgsort bis zur sogenannten Freiheit in der Nähe der Schleuse beim tiefen Stack wieder-

zuerkennen. Der Billdeich lag zum Theil weiter landeinwärts, als der jetzige, und der Deich nach dem Billwärder zu ist schon seit Jahrhunderten verschwunden, nachdem der Ausschlag 1397 mit dem Billwärder in einen gemeinsamen Deichverband gebracht worden ist. In der Uebertragung des Grafen Adolf vom Jahre 1375 (s. oben) in Betreff des Ausschlages war das ganze Billhorn außerhalb der Deiche als Vorland bis an Elbe und Bille mit begriffen. Wenn nun 1383 die Gerichtsbarkeit über das Billhorn an Hamburg übertragen ward, so ist darunter nicht nur der kleine noch jetzt so genannte Theil des Ausschlages, sondern dieser selbst in seiner ganzen Ausdehnung zu verstehen. Der Ausschlag war keine Pertinenz des Billwärder Gerichtsbezirkes, sondern hatte noch 1395 seine abgesonderte Gerichtsbarkeit und eigene Landesverwaltung, wovon jene durch die Aufnahme in den allgemeinen Deichverband verloren ging. Letzterer wurde aber nothwendig durch die 1395 von dem Grafen bei der Uebertragung des Billwärders gestellte Bedingung, die Bille zu überdeichen, was mittelst der Anlegung der Bullenhusener Schleuse geschehen ist. Der außer dem Billhorn oben angeführte Boitzenwärder (Boytze, Boycene) lag wohl an der Elbe, die ihn 1383 bis auf einen Wärder weggespült haben mag. Der später vorkommende Grandeswärder (s. Lorich's Elbkarte 1568) war vielleicht ein Ueberbleibsel davon, nicht aber der Entenwärder, welcher, früher mit dem Festlande verbunden, erst durch Ziehung des sogenannten neuen Grabens, den Hamburg 1724 zur Regulirung des Elbstromes anlegen ließ, entstanden ist.

Graf Otto verkaufte dem Harvestehuder Kloster für 150 ℔ die Dörfer Lockstedt und Niendorf, und am 21. October verpfändeten Graf Otto und sein Bruder Bernhard dem Claus Garstede zu Hamburg den Gorrieswerder für 100 ℔, 10 ℔ Rente daraus zu ziehen, mit der ganzen Gerichtsbarkeit. Diese geringfügige Summe scheint anzudeuten, daß die Insel bei der Fluth vor Mai 1380 sehr gelitten haben müsse. Der Borgesch (Bürgerweide, pascua civitatis) trug damals eine bis zum Hammerbrook hinabgehende Mauer, die wahrscheinlich von dem 1679 aufgeworfenen Walle der Vorstadt bedeckt worden ist. Im Frühling dieses Jahres war auch das Piratenvolk wieder

im Gange und hauste, wie besonders die Lübecker klagten, ärger als je; deshalb versammelten sich um Michaelis die Gesandten der Hansestädte zu Lübeck, wozu Hamburg drei Bürgermeister abschickte mit einem Kostenaufwand von 50 Pfund oder 62 ℔ 8 ß.

1384.

Am 7. April verglichen sich die Kirchspiele Meldorf, Weslingbüren und Büsum, wie auch die Vogtei Windbergen und andere Einwohner in Dithmarschen, mit Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Stade, Buxtehude und Itzehoe, darüber, wie es mit dem Seefunde und den schiffbrüchigen Gütern gehalten werden solle. Zwei Bürgermeister Hamburgs zogen wieder zur Tagfahrt der Hansen nach Lübeck, über die Piratenangelegenheit Rath zu pflegen, was der Stadt 41 Pfund 11 ß kostete; hiebei schlossen sich die Preußischen Städte und selbst Dänemark dem Bunde gegen die Seeräuber an; Lübeck und Stralsund erhielten den Auftrag, auf Kosten der Verbündeten zwei große und zwei kleinere Schiffe auszurüsten. Die sechs zum Münzreceß vereinigten Städte valvirten die von ihnen geprägten Witten, und Hamburg that am 16. November einen Ausspruch über die zwischen Herzog Albrecht von Sachsen und Graf Heinrich nebst seiner Gemahlin Ingeburg obschwebenden Streitigkeiten; sie betrafen die Feindseligkeiten, welche der Herzog gegen den Grafen in Folge eines von dessen Vasallen von Seehausen und Anderen erlittenen feindlichen Anfalles verübt hatte, von denen der Graf behauptet, daß sie zu seiner und der Ingeborg Beschimpfung vorgenommen seien. Die Hadeler Ritter von Lappen haben in diesem Jahre auf's Neue eine Anleihe von 60 ℔ bei den Hamburgern contrahirt, die in diesem Jahre um Johannis den Grundstein zum Nikolaithurmbau legten; wahrscheinlich ist der erste Thurm auf dem die Stadt noch 1330 einen Wächter unterhielt, in diesen vier Jahren abgebrochen worden. Am 6. Juli ward die große Glocke, 49 Schiffspfund schwer, und hernach die andere zu St. Petri von Dietrich von Münster gegossen, dessen Epitaph im Dom an dem nächsten Pfeiler der Kanzel chorwärts gesessen hat, mit der Inschrift: Biddet vor Meister Ditrich Klockengeters Zele von Münster. Aus einer Erklärung der Ritter von Meding vom 25. August geht hervor, daß der halbe Zehnten aus Ochsenwärder von Graf Adolf VII. auf

Wiedereinlösung an jene für 180 ℔ verpfändet war, und daß sie noch ältere Pfandbriefe auf 300 ℔ auf diese Gegend besaßen. Einen merkwürdigen Beitrag zur Geschichte des Aberglaubens liefert die Erzählung vom heiligen Blut zu Wilsnack in der Priegnitz und der dahin unternommenen Wallfahrten. Als 1383 Heinrich von Bülow das im Stifte Havelberg unfern Wittenberge belegene bischöfliche Dorf Wilsnack zerstört und verbrannt habe, sollen in der Kirche daselbst drei geweihte Hostien mitten im Feuer unversehrt geblieben und jede in der Mitte durch einen Blutstropfen gezeichnet worden sein. Neben diesem heiligen Blute ward dort auch eine Waage eigner Art gezeigt, mit der man die Schwere der von den Wallfahrenden begangenen Sünden ermessen wollte. Das zog Wallfahrer von allen Seiten heran, vorzüglich aber Landleute, die vermuthlich aus den hiesigen Marschländereien die Fahrt behufs Abwendung von Wassersnoth unternahmen. Wenigstens fand dies noch statt im Jahre 1524 aus dem Hammerbrooke und 1586 aus der Gamme, und vergebens eiferten aufgeklärte Männer gegen den Unfug. So der Magdeburger Erzbischof Graf Friedrich Beuchlingen und der Wilsnacker Prediger Joachim Ellerfeld fand sogar, daß jene Blutstropfen aus uraltem Bocksblut bestänben, wofür ihn freilich das halberstädtische Capitel zu Plattenburg einsperren ließ. Die Reformation machte dem ganzen Spuk ein Ende.

1385.

In diesem Jahre sandte Hamburg die Herren Lucas Holdenstede, C. Ridder und A. Hoyers zum Hansetage nach Lübeck, wo sie nicht lange blieben und nur 21 Pfund 4 ß gebrauchten, während das Jahr vorher zwei Rathsendboten auf derselben Reise 41 Pfund 11 Schillinge verzehrt hatten. Auf dieser Tagfahrt ward der Hauptmann und nachmalige Bürgermeister von Stralsund, Wulf Wulflam, mit einem Gehalt von 5000 ℔ angestellt, wofür er Schiffe und Mannschaft unterhalten mußte, die Seeräuber zu vertilgen. Zwei Jahre lang vollführte nun dieser Tapfere seine Seezüge mit großem Erfolg. Auch an der Elb-Mündung war die Gegend unsicher. Die Ritter von Lappen hatten die im vergangenen Jahre geliehenen 60 ℔ unter der Bedingung bekommen, daß sie zur Abtragung

derselben für 6 Jahre auf die 10 ℔ verzichteten, welche der Hamburgische Hauptmann des Thurmes zu Neuwerk alljährlich für die Beschirmung und Vertheidigung desselben zu zahlen pflegte. Die Ritter hielten aber nicht Ruhe, sondern verübten fortwährend neue Räubereien gegen vorbeireisende Hamburger Kaufleute und besonders gegen dort gestrandete Schiffe. In dem darüber eigends geführten Buche sind als geraubte Güter besonders viele englische bunte Tücher vermerkt, so ein Scharlachtuch zu 48 ℔, 4 Rape blauer und 6 Rape rother englischer Tücher, ein Tarlingh mit 14 langen Gentischen Tuchen, das Stück zu 22 ℔, welches dem Hamburgischen Rathmanne Ludolf Hanstede und dessen Genossen Ditrich Lutterlo gehörte. Auch der Bremische Handel litt sehr unter diesen von Hadeln aus verübten Räubereien, und Lübeck bekämpfte im Verein mit König Albrecht von Schweden die Raubritter Malzahn, Bülow und Andere.

Am 24. Juni verkaufte Graf Adolf VII. den ganzen Billwärder mit der Fähre beim Eichbaum und dem höchsten und niedersten Gerichte für 2400 ℔, Wiederkauf vorbehalten, an die Rathmannen Albert und Johann Hoyer, wogegen letztere ihm am 10. Nov. das Einlösungsrecht verbrieften; der Billwärder gehört nach Lappenberg zu den Gegenden Holsteins, über deren Cultur wir die frühesten Nachrichten besitzen. Von den zwei Armen der Bille, welche die Landschaft umkreisen, wurde der östliche unsern Bergedorf in die Elbe fließende Arm als Hauptströmung und demnach als Grenze angenommen. Im Jahre 1162 kam der Billwärder zum Ratzeburger Sprengel; es waren die Landschaften: Bilnemuthe (Gegend an der westlichen Bille-Mündung, Billhorn oder Billwärder Ausschlag), Boycene (der Boitzenwärder und Billhorn waren 1383 zwei Wärder oder Inseln, welche, durch die Mündung der Bille gebildet, damals mit dem Billwärder nicht im Deichverband standen), Willredesfleth (1300 gab es einen Ort Willersbrack auf der Insel Billwärder, zwischen der Kirche und der Schiffbecker Fähre, (Brensfleth (Moorfleth), Hasfleth (1357 das untere Viertel von Billwärder), Anremude (an der anderen, d. h. östlichen Mündung, Allermöhe), Ragit (palus Ragit ist Reit oder Reithbrook), Scove, Walzingedorf und Cuzliz (unbekannte Ortschaften, welche viel-

leicht in der Fluth vom 16. Februar 1164 schon untergingen). Im Jahre 1178 kam der Billwärder wieder an das Hamburger Stift zurück; da ward der Bach Luziene (Lützow) als die alte Grenze des Kirchspieles Bergedorf (an der Grenze von Allermöhe) bezeichnet, wie die Grenze zugleich von Holstein und Sachsen-Lauenburg, worauf wir bald darauf eine Kirche, die Billerkirche 1251 finden (wobei der Billwärder zuerst genannt wird), nachdem der geistliche Bann 1207 über diesen Distrikt vom Hamburger Probst Herrman dem dortigen Dekan übertragen war. Schon 1331 werden alle drei Kirchspiele genannt. Wenn gleich der Billwärder einige Zeit zu Bergedorf eingepfarrt war, das als Hauptort des herzoglich sächsischen Allods Gamme bekannt ist, und die beiden Ausflüsse der Bille zu Grenzirrungen zwischen Stomarn und Sachsen-Lauenburg Anlaß geben mochten, so gehörte doch Billwärder nicht zu Gamme und ist nicht etwa erst in Folge der 1197 geschehenen Uebertragung des Landes am Fluß Gamma (Gammerelbe) an Graf Adolf durch Pfalzgraf Heinrich bei jenem verblieben. Der Sprengel von Gamme mit den Einkünften wurde dem Bergedorfer Pfarrer später genommen, als der von Billwärder, und erst 1247 dem Ratzeburger Probst übertragen. Angesessen waren im Billwärder die von Grube, genannt Mildehovet, sonst hausten hier freie Bauern, und die vielen Urkunden über einzelne Höfe und Zehnten geben Beweise von Wohlhabenheit des Landes; wahrscheinlich wurde dasselbe nach den wendischen Verheerungen des 11. Jahrhunderts durch friesische oder holländische Colonisten unter Erzbischof Friedrich wieder bevölkert. Im Jahre 1450 hatte Billwärder über 100 Eigenthümer, welche zusammen 2612 Morgen besaßen, oder 65 Hufen, die Hufe zu 40 Morgen gerechnet, außer 73 Morgen bei der Nettelnborch. Der Billwärder Ausschlag zahlte dem Rathe Schoß und Zehnten, 4 Hufen und 3 Morgen, außer den unbebaueten. In demselben gehörten 87 Morgen dem reichen Bürgermeister Ditrich Lüneborg, 63 anderen Eigenthümern (jetzt hält der Ausschlag über 224 Morgen). Die Weiden bei demselben zahlten der Stadt jährlich im Jahre 1354—56 neun Talente und zwölf Schillinge, 1500—50 das Doppelte. Nach altem Colonistenrechte gehörte der Herrschaft von Allem, was binnen Deiches wuchs, das elfte Bund

und das Brak. Sehr viele Zehnten besaß Schonenfleth, andere hatten die Memorien im Dom, noch andere der Kämmerei des Capitels, mehre auch die Dorfschaft Moorfleth und die dortige Kirche. In Moorfleth lagen 16 Morgen wüste, in Billwärder an der Bille 174½ Morgen. Die Ausgaben für diese Landschaft, meistens Beiträge zur Erhaltung der Deiche, betrugen 1390 54 Talente 5 Schillinge, 1430 sogar 937 Talente 11 Schillinge. Der Reitbrook lag 1378 wüste, 1394 gab es neben dem alten noch einen neuen Reitbrook. Wahrscheinlich standen diese Ländereien unter den gräflichen Beamten, welche in der Stadt die Rechte ihrer Herren ausübten, und die Eintheilung des Billwärders in Quartiere erinnert an die ähnlichen in den friesischen Landschaften üblichen. Außer dem Rechte des Sachsenspiegels galten im Billwärder manche eigenthümliche zum Theil aus Localverhältnissen hervorgegangene Rechtsnormen und wir besitzen die Zusammenstellung dieser Rechtsvorschriften, die großentheils wenig jünger sein dürften, als die Erwerbung des Billwärders abseiten Hamburg noch in alter Handschrift und zu Druck befördert von Herrn Dr. Lappenberg. Es ist bemerkenswerth daß die sich im Billwärder Landrechte findende Bestimmung der Strafen in Lübischem Gelde um so mehr auf eine ältere schriftliche Abfassung dieses Rechtes zu einer Zeit, wo der Billwärder noch nicht zu Hamburg gehörte, hindeutet, da der Münzfuß beider Städte seit 1255 u. s. w. noch mehre Jahrhunderte hindurch vertragsmäßig übereinstimmte.

Am 26. September verkaufte Alversloh, genannt von Raden, für 600 ℔ dem Kloster Harvestehude das Dorf Bilsem nebst dem Walde, die der Verkäufer als Mitgift seiner Frau Gertrud, der Tochter Wedekind's von Hamme empfangen hatte. Das Hospital St. Georg besaß in dieser Zeit außer Zinsen, Renten und Zehnten als eigenes Landgebiet die Dörfer Langenhorn, Kleinborstel, Struckholt und den Meierhof die Berne. Rathherren, nachmals der zweite und dritte Bürgermeister, standen als Patrone und Verwalter dem Stifte vor, es selbstständig regierend; in Langenhorn hatten sie ein Herrenhaus und als erster Beamter fungirte der Hofmeister, der auch mit seiner Frau die Oeconomie des Siechenhauses verwaltete. Die Siechen, die armen „Elenden" wurden von allem Menschenverkehr fern

gehalten und waren ihnen außer ihrem Priester noch eine Anzahl Pfleger und Pflegerinnen beigegeben, barmherzige Brüder und Schwestern, welche als wahrhaft „gude Lüde" die Krankenpflege besorgten, oder die innere Oeconomie und nach bestimmten Vorsichtsmaßregeln die nöthige Zufuhr der Lebensmittel vermittelten. Vermuthlich bezeichnete der Ehrentitel „unserer Lieben Frau Magd" ursprünglich die Oberpflegerin des Spitales. Später sehen wir die so benannte Schaffnerin auch mit der Sorge für die Reinhaltung und Erleuchtung der Kirche betrauet. Die „Korf- oder Kiependräger" sammelten in der Stadt zweimal wöchentlich die Almosen ein, meistens Lebensmittel und Brod. Der Bürgermeister Christian Miles stiftete in diesem Jahre die dritte Vicarie im Dom, auch entstand die Brüderschaft Mariae und des heiligen Georg, welche nachher die der Reitendiener genannt ward. Erwähnt wird noch, daß der Glöckner am Dom Gebhard von Moor zur Errichtung eines Testamentes die Erlaubniß des Rathes einholen mußte, sowie daß die Stadt drei Talente verausgabte für eine eiserne Pfanne, worin ein Münzfälscher gesotten ward. Ferner erhielt Peter Tunecken 12 Schillinge 2 Pfennige für einen ähnlichen Delinquenten, sechs Schillinge für Stricke und 14½ Talente und drei Schilling bekam der Kupferschmied Dietrich für eine Pfanne, in der Jener gesotten wurde.

1386.

Am 15. August ward zu Nyborg Friede und Vertrag geschlossen zwischen der Dänenkönigin Margarethe und den holsteinischen Grafen, nachdem am 12. Juli zu Lübeck einen Fürstentag gehalten war, wo Margarethe einen Vertrag vermittelte zwischen den Holsten und der Stadt Lübeck, welche Genugthuung verlangte für die Erschlagung ihrer Vögte, die bei der Verfolgung holsteinischer Raubritter unweit Kiel den Tod gefunden hatten. Im Nyborger Frieden erhielten die Holstengrafen Schleswig als Lehn erblich zugesichert und ward dem Grafen Gerhard die feierliche Belehnung demgemäß zu Theil. Der neue Herzog und sein Oheim Claus, der an der Regierung des Landes Theil nahm, residirten zu Gottorp und zu Sonderburg auf Alsen. Schonen ward von den Städten der Königin zurückgegeben, die jetzt sich bemühte, dem Raubwesen gemeinschaftlich mit den

Hanseſtädten ein Ende zu machen. Sie erſchien ſelbſt zu Hamburg, eingeholt von den beiden Rathmannen Johann und Albert Hoyers, die ſie nach Stade und Lübeck geleiteten. Ihre Einholung koſtete der Stadt zehn Talente, die Reiſe nach Stade drei Talente und das Geleit nach Lübeck 16 Talente; in Hamburg ward ſie mit einem Steinbutt und einem Hecht zu 6 ℔ 14 ß regalirt. Dennoch verband ſich ihr Sohn, König Olav, in demſelben Jahre auf einer Tagfahrt zu Wordingborg unter Theilnahme der Hanseſtädte wieder mit den Piraten. Die Tagfahrt zu Lübeck, auf der Margarethe erſchienen zu ſein ſcheint und wo Hamburg durch die Rathmannen Chr. Ridder und L. Holdenſtede vertreten war, hatte wohl dieſen Frieden, der die Ruhe auf der See bis 1389 ſicherte, vorbereitet. Daneben ward auf derſelben Tagfahrt der tapfere Wulflam wieder in Dienſt genommen.

In Hamburg ſtiftete am 26. Februar Johann von Rellingen, Domvikar, beim Altar der heiligen Catharina in der heiligen Marien-Magdalenen Kapelle eine Vicarie mit 20 ℔ Rente und der Benutzung von 200 ℔ Capital. Am 16. Juli beſtätigte das Capitel das Patronatsrecht über eine Vicarie für den Bürgermeiſter Bertram Horborch, und Siegfried Wolmering ſtiftete die ſiebente Vicarie im Dom, auch kam die Vicarie super Testudine im ſüdlichen Theile der St. Petrikirche mit 30 ℔ Rente auf. Wir finden damals gedacht einer valva paludis am Ausgange der Brandstwiete (Brook- und 1412 Bruchthor genannt) einer cista stolidorum (Irrenhaus) in der Gegend des jetzigen Zippelhauſes, ſowie der Ramenhöfe.

1387.

Wir finden am 14. Februar ein Schreiben der Herzogin von Pommern an den Hamburger Rath über die aus geſcheiterten Schiffen verlorenen Güter und die Beurtheilung des Fundes und der Bergung derſelben, ſowie vom 17. März einen Schutzbrief des Erzbiſchof Albrecht II. von Bremen zu Gunſten geſcheiterter Schiffe von Kaufleuten, beſonders Hamburgiſchen. Ueber den Gehalt der gemeinſam zu ſchlagenden Münzen vereinbarten ſich Hamburg, Wismar und Lüneburg, von denen die letztere Stadt brieflich die Sache angeregt zu haben ſcheint. König Olav ſtarb 17. Jahre alt und die Königin Margarethe

nannte sich nunmehr Herrscherin der drei nordischen Reiche, was sehr bald einen heftigen Krieg hervorrief. In Hamburg, Wismar, Nibnitz herrschte das ganze Jahr hindurch eine starke Pest, und alle Welt klagte über heftigen Husten, woran viele Leute starben.

Am 28. September verkaufte Marquard Mildehovet, Bürger hieselbst, unserem Rathe, mit Zustimmung seiner Söhne und Erben für 1050 ℔ Pfennige all' sein Gut, welches ihm in Ham eigen, ausgenommen einen Morgen Landes im Hammerbrook, den Claus Tzyst zwei Jahre vorher erkauft hatte. Jene Besitzungen bestanden in vier Höfen, belegen zwischen dem Mittelwege und der Straße oben in Ham; erst 1566 aber, als das Capitel seine dortigen Besitzungen veräußerte, kam die Stadt in den Besitz des ganzen Dorfes.

In Hamburg wird um diese Zeit des Schützenhofes in der Depenau gedacht, der 1461 nach der Steinstraße verlegt worden ist. Die Nikolaischule betreffend, so erfahren wir aus zwei Briefen des Scholasticus Hartwig Splyt an den Bürgermeister Bertram Horborch, worin er dessen Mitwirkung anspricht, daß die Bürger ihm das Schulgeld von Johannis bis Michaelis bezahlen möchten, daß die Schule wenigstens 160 Schüler gehabt haben muß, die jeder 2 ß Schulgeld bezahlten. Im vorigen Jahre am 7. Juli hatte der Priester Nicolaus Brunes oder Dacus 40 ß jährlicher Einkünfte vermacht, um davon in der Pfingstwoche und am Jacobitage, jedes Mal die Hälfte, auf dem Chor der Nikolaikirche unter den Kirchherren, die anwesenden Vicarien, den Schulrector und dessen Gehülfen, den Glöckner, den Organisten und die Bälgentreter, zu vertheilen.

Der Hamburgische Canonicus, Jacob Crumbeck, welcher auch dieselbe Würde in Schwerin und Lübeck bekleidete, machte am 14. December eine Schenkung zur Stiftung des Jungfrauenklosters zu Ahrensbök.

1388.

Die Hansischen Sendboten kamen sehr zahlreich zu Lübeck zusammen und verboten den Ihrigen den Verkehr mit Flandern, weil zumal Die von Brügge die alten Privilegien der Deutschen nicht beachteten; ebenso geschah mit dem Handel nach Nowgorod. Auch besprach man sich eifrig über eine mögliche Abwehr gegen die vielen Räuber zu Lande und zur See; überhaupt sah es

mit den hansischen Angelegenheiten nicht zum Besten aus. Zu Oldesloe schlossen Herzog Gerhard von Schleswig, die Grafen Claus und Adolf nebst Hamburg und Lübeck einen Bund gegen die Landräuber, von denen einige gefangen wurden; dabei ward das Raubschloß Weningen zerstört. Mit der Königin Margarethe sollen sich die holsteinischen Fürsten in diesem Jahre wegen des Herzogthums Schleswig verglichen haben. Auf der See sah es sehr unruhig aus: nicht allein die Engländer begannen damals sich in der Ostsee, welche die Hansen für ihre Domäne ansahen, auszubreiten, woraus bald ein langdauernder Zwist entstand, sondern das Unwesen der Vitalienbrüder, die besonders Hamburg viel zu schaffen machten, ist in dieser Zeit aufgekommen. In dem Kriege zwischen Albrecht von Mecklenburg und der Margarethe um die schwedische Krone, welcher für jenen jungen Fürsten ein so schlimmes Ende nahm, standen Rostock und Wismar auf seiner Seite und Stockholm hielt, von deutschen Söldnern besetzt, obwohl hart umschlossen, treu zu ihm. Nun gaben die mecklenburgischen Städte, sogenannte Stehlbriefe (Kaperbriefe) aus an Freibeuter, gegen die nordischen Reiche auf eigene Gefahr und Kosten zu abenteuern, besonders um Stockholm mit Victualien zu versehen, wogegen die Freibeuter in die Häfen der beiden Städte einlaufen und daselbst ihre Beute verkaufen durften. In ungeheuren Schaaren strömten sofort die Raubgesellen herbei und bildeten bald unter einem neuen Namen eine politisch anerkannte Macht. Man nannte sie Vitalienbrüder, weil sie Lebensmittel nach Stockholm brachten, Likendeeler, weil sie die Beute unter sich gleichmäßig vertheilten, Hattebröder (Hutbrüder), weil König Albrecht gelobt hatte, er wolle seinen Hut nicht eher aufsetzen bis er Margarethe überwunden habe. Ein Theil von ihnen hielt sich nun wohl an die verabredeten Bedingungen, es waren eben nur wilde Kriegsgesellen — stifteten doch zehn Hauptleute von ihnen, darunter zwei Ritter, in einer Kirche zu Stockholm eine Messe zu ihrer und Albrecht's Ehre — bald aber galt ihnen die Losung: Gottes Freund, Aller Welt Feind. Selbst Stralsunder und Rostocker Schiffe wurden aufgebracht, von Wisby aus beherrschten sie bald unumschränkt die Ostsee und machten jeden friedlichen Verkehr unmöglich, so daß manche Städte sich genöthigt sahen, den Ihrigen die Fahrt durch den

Sund ganz zu verbieten. Lübeck litt zugleich an der Pest: es sollen an 16,000 Menschen dort gestorben sein, eine bedeutende Zahl zu einer Zeit, wo unser Hamburg nicht mehr als 18,000 Einwohner gehabt haben kann.

Am 28. April verglichen sich Otto Grote und einige freie wohlhabendere Bauern der Insel Stillhorn, nämlich Johann Rode, Johann Junge, Gerlaff, Johann Beyge und Johann Stegemann, mit dem Pastor Johann von Avensberg (Ochsenwärder), dessen Pfarrkinder sie bis dahin gewesen, daß sie gegen Erlegung eines jährlichen Canon's von 6 ℔ Lüneburger Geld sich wieder eine eigene Kirche bauen dürften. Wir finden um diese Zeit zuerst des Sprengels von Kirchwärder gedacht, welcher zur Verdener Diöcese gehörte, sowie der Kirchgeschwornen oder Juraten zu Stillhorn, Eppendorf und Gliedesmoor (Moorburg). Der Probst Bernhard, ein geborener Graf von Schauenburg, verkaufte seinen in Borstel belegenen Hof für 155 ℔ an Bertram Scholdenvlet und am 1. August vertrugen sich die Prälaten und der Rath zu Lüneburg über die Salzgüter, mit Einschluß des Hamburgischen Domcapitels. Gerhard Kopmann und Albert Burstede, Juraten an St. Petri, ließen auf an Arnold Gültzow 3 ℔ Rente von den 5 ℔, welche ihre Kirche in Günther von Hardenberg's Erbe in der Hundestraße besaß: für diese 3 ℔ sollten die Juraten Kohlen kaufen, von deren Hälfte zu Gunsten der in der Kirche Messe lesenden Priester, zur anderen Hälfte aber zu Gunsten der Armen im Krankenhause zur Winterszeit Feuer angezündet werden sollte. Am 17. März verkaufte Conrad Bickelstäd für 50 ℔ dem Priester Johann von Verden, Besitzer der Vicarie zum Altar des heiligen Stephan in der Petrikirche 5 ℔ Rente aus dem Hammerdeich bei Horn, woselbst der Verkäufer vier Stücke Land und die Hälfte von Wiesen besaß. Es wird dabei des öffentlichen Weges gedacht, der vom Dorfe Horn nach Schiffbeck führte. Am 4. April ist eine Vicarie am Dom, an dem bei der Süderthüre, nahe an St. Annen-Capelle belegenen, dem heiligen Kreuze gewidmeten Altare, von dem Canonicus Johann Nyendorp und dem Vicar Johann Lüdken errichtet worden; sie wurde begabt mit 50 ℔, die die Wittwe des Lübschen Ritters Marquard Lasbeck, dem Stifter als Darlehn schuldete, mit 4 ℔ Rente aus Drochtersen

im Kehdingerlande, 5 ℔ Rente aus Kudike, 5 ℔ Rente aus Strickviertel und anderen 9 ℔ Renten begabt. Die Testamentarien einer Grete Münster verließen an die Juraten der Jacobikirche ein Stück Landes im Hammerbrook gegen Verpflichtung jährlich Seelenmessen halten zu lassen. Der Probst Bernhard zu Hamburg beurkundete am 13. December die durch seinen Bruder Graf Otto von Schauenburg vorgenommene Stiftung einer Vicarie in der Capelle zu Pinneberg (Rellingischen Sprengels), die erst kürzlich errichtet war; die Vicarie ward mit dem Hof in Borstel Rellinger Kirchspieles begabt, den vordem Eler Barestecker besessen hatte.

1389.

Am 13. Juni erneuerten die Sachsenherzöge, die Grafen von Holstein und Schauenburg und Hamburg und Lübeck zu Oldesloe den Landfrieden auf fernere drei Jahre; waren doch räuberische Edelleute aus dem Lüneburgischen und der Priegnitz sogar vor Oldesloe erschienen und hatten das Vieh aus der Gegend weggetrieben, während jener Verhandlung über den Landfrieden; die Holsten jagten ihnen nach bis Mölln, hatten aber den Sieg, den sie erfochten, nur dem wackeren Lübischen Vogte Henning von Lasbeck und seinen Reisigen zu danken. Den Hamburgern, die Christian Miles, Johann Hoyer und Marquard Schrey zum Hansetag nach Lübeck gesandt hatten, kostete diese Fahrt 52 Talente, eine ungewöhnlich hohe Summe.

Bischof Gerhard von Ratzeburg kaufte von Segeband und Dietrich von Bergen den Hof Alten Gamm mit ½ Hufe und den Zehnten von vier halben Hufen für 250 ℔ Pfennige. Am 25. Juni stiftete der Canonicus Ludolf von Wittinghen mit 152 ℔ Rente von seinen Einkünften eine Vicarie beim Altar der heiligen Elisabeth in der Domkirche; auch schenkte er zum Gottesdienste dienliche heilige Gefäße und Gewänder dazu.

Erwähnt wird zuerst in Hamburg der St. Gertruden-Straße.

1390.

Am 26. Januar starb ohne Söhne Graf Adolf, der Stifter des Karthäuser-Klosters in Ahrensbök, ein friedsamer Herr und nachbarlicher Freund der Stadt Lübeck. Seine Mannen huldigten dem alten Grafen Claus auf dem Gevierte zu Bornhöved,

was der Schauenburger Graf sehr übel nahm und sich verkürzt hielt; aber Claus und Herzog Gerhard erhielten von ihren Schwestern alle Erbansprüche, die sie an Adolf's Verlassenschaft machen könnten und mit den Schauenburgern Otto und Bernhard, sowie des ersteren Söhnen Adolf und Wilhelm ward am 17. April zu Kiel ein Abkommen getroffen. Sie erhielten nämlich 8000 ℔, den Hof zu Hamburg und den von ihnen erst einzulösenden Billwärder, das sogenannte Nyland an der Elbe in der Cremper Marsch mit der Neustadt oder Grevenkroch, welche das Leibgeding von Adolf's Frau Anna gewesen. Zugleich schlossen die beiden Grafenhäuser ein Schutz- und Trutzbündniß und einen Erbvergleich. Die Leiche des Grafen Adolf sollte aber im Grabe keine Ruhe finden: auf Verlangen der Hamburger Domherren mußte sie im Kloster Reinfelde wieder ausgegraben und nach Hamburg gebracht werden, wo man sie mit großem Gepränge im Dome beisetzte. Die Lübecker ehrten das Begräbniß ihres alten Stadtfreundes durch Entsendung von zwei Bürgermeistern nebst großem Gefolge. Am 13. Dec. stiftete der Vicar zu St. Peter, Johann Ossenbrügge, eine Memorie und der Rathsherr Richard Kiel die 26ste Vicarie an derselben Kirche.

Die Hamburger, welche damals großen Handel mit Amsterdamer Tuchen trieben und sich lebhaft an dem Verkehr der Hansen in Brügge betheiligten, erbaueten auf den Glindesmoor eine kleine Burg oder Spiker, die Moorburg, zum Schutz ihrer Kornausfuhr, der Sicherheit der Elbe und streitiger Grenzverhältnisse wegen, sehr gegen den Willen des Herzogs Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, der aber doch nichts dagegen zu unternehmen wagte. Doch vertrug man sich einstweilen mit ihm durch die Abtretung des dem Glindesmoorer Hauptmann lange unterworfenen Lauenbrook und durch eine Geldzahlung, zumal der Herzog seine Erwerbslust befriedigen mochte durch Erwerbung von Schnakenburg und Gartow, die er dem Brandenburger Markgrafen aberoberte. Erwähnt wird noch in Hamburg des vermuthlich zum Schutz der Einfahrt des Niederhafens erbauten festen Thurmes an der hohen Brücke. Dieselben Rathmannen, welche im vorigen Jahre bereits diese Function versehen hatten, zogen wieder nach Lübeck und Oldesloe, wo sich die Städteboten

des Landfriedens wegen zusammengefunden hatten; dies kostete Hamburg wieder 54 Talente 2 Schillinge 4 Pfennige, und 10 Schillinge, um den zu Lübeck abgefaßten Receß der Städte zu schreiben. In Hamburg geschehen in diesem Jahre zwei gräuliche Mordthaten. Es ward der Hamburger Stadtvogt durch sein eigenes Weib ermordet, die dafür mit dem Leben büßen mußte. Sodann aber erzählt Dr. Benecke den Ursprung der beiden Köpfe, welche über der Küsterei zu St. Jacobi vor 100 Jahren noch zu sehen gewesen, auf folgende Weise. Einer der Stadtdiener hatte eine Frau, die war schön, aber böse und ungetreu, und als ihr Wandel ihm bei einer Gelegenheit offenbar wurde, strafte er sie in Gegenwart seiner Amtscollegen, mit denen sie schön that, bei einem fröhlichen Mahle, mit derben Scheltworten. Die Frau verbiß ihren Grimm und dachte nur, sie wollt's ihm schon eintränken. Sie sorgte also dafür, daß ihr Mann des Guten zu viel that, und ging spät mit ihm nach Hause. Hier schlief er alsbald im Sessel ein, so daß sein schweres Haupt auf die Seite hing. Wie die Frau das sah, nahm sie ihres Mannes Schwert und hieb dem Trunkenen damit den Kopf ab. Läuft darauf zum Küster von St. Jacobi, ihren Buhlen, erzählt, was sie gethan und bittet ihn unter der Zusicherung von Liebkosungen, er solle ihr helfen den todten Körper auf die Seite zu bringen. Der dumme Narr ließ sich von dem Weibe bethören und sie gruben den Leichnam auf dem Jacobikirchhof an der Mauer ein. Als sie in des Küsters Haus zurückgekehrt, eine Zeit sich auf ihre Weise lustig gemacht hatten, kam ihnen die Furcht, das frische Grab möchte entdeckt werden und so der Mord herauskommen. Sie entschlossen sich also, den Leichnam wieder auszugraben, um ihn auf des Küsters Herd zu verbrennen. Aber das Feuer wollte nicht hell flammen und den Körper nicht verzehren, verursachte aber soviel Rauch, ein so schreckliches Prasseln im Schornstein und einen so pestilenzialischen Gestank, daß die Nachbaren erwachten, eine Feuersbrunst vermutheten und vor der Hausthüre zusammenkamen, um zu löschen; als der Küster nicht aufmachen wollte, schlugen sie die Thüre ein und fanden denn die ganze Bescherung: den halbverbrannten geköpften Leichnam des Stadtdieners, daneben die tiefbetrübte Wittwe und den Küster, welcher ihr Trost einzusprechen

vorgab. Er konnte aber nicht lange läugnen und das Weib auch nicht und beide ließen es nicht auf die scharfe Frage des Büttels ankommen, sondern bekannten Alles. Also kamen sie vor das Halsgericht, allwo der Stab über sie gebrochen ward und empfingen ihren Lohn: das Weib wurde lebendig verbrannt, der Küster aber, der die Mordthat nicht selbst begangen, erst erdrosselt und dann auf das Rad geflochten. Zum Andenken an die Unthat wurden über der Hausthüre der Küsterei zwei steinerne Menschenköpfe, ein Manns- und ein Weibskopf, eingemauert.

1391.

Am Montag vor Palmsonntag errichtete Gesche, die Hausfrau des Johann Kake, eines Hökers auf dem Fischmarkte, vor dem Rathsherrn Johann Nanne ein Testament, in welchem sie der Kirche St. Petri 3 ℔ aus ihrem Erbe in der Schmiedestraße vermachte. Das Capitel vidimirte am 15. Juli einige zur Itzehoer 1306 gestifteten Vicarie (Caland) gehörigen Dokumente. Am Johannisabend ward der Grundstein zur St. Gertruden-Capelle gelegt, Capitel und Rath bestätigten am 1. November 1392 das Gotteshaus und am 23. November 1399 wurde es geweiht. Das Capitel bedang sich den dritten Theil von allen Opfergaben und Einkünften der Capelle aus, ein zweites Drittel bekam der Rath für die Ueberlassung des Platzes, das letzte Drittel sollte halb zum Bau der Capelle, halb zum Bau der Jacobi-Kirche verbleiben; doch sollten den Kirchherren zu St. Jacobi alle Opfer der Altäre werden.

In unserer Stadt versammelten sich um Martini die Gesandten des Herzogs von Burgund, des Grafen von Flandern, die Abgesandten der Städte Brügge, Gent und Ypern nebst den Abgeordneten der Hansestädte, um die flandrischen Irrungen wenn möglich auszugleichen; die Hansen erlangten Abbitte wegen widerfahrener Unbilden und Zahlung von 11,000 Pfund Grote Schadenersatz; dann wollten sie den Verkehr mit Flandern wieder eröffnen und freigeben, was denn auch geschah. Hamburg vertrat bei Gelegenheit des den Hullern zu versagenden freien Geleites damals schon die Freiheit des Verkehres und befürwortete die Zulassung der Engländer. In der Stadt finden wir erwähnt eine platea beginarum (auch Gärberstraße, Straße

bei den Predigermönchen, später hinter dem Breitengiebel genannt) und die Smedestrate. Die Stralsunder fingen in diesem Jahre wohl hundert Seeräuber und ließen sie alle köpfen; die Rostocker und Wismarer mit ihren Vitalienbrüdern setzten aber nichtsdestoweniger ihre Raubzüge gegen den Norden fort, weil Margarethe fortfuhr, den König Albrecht in harter Haft zu halten. Lübeck und Hamburg vereinigten sich mit den Rittern von Zulen, daß diese ihren Schloß und Stadt Boitzenburg drei Jahre lang offen halten sollten, wenn sie es verlangten. Zwischen der Elbe und dem Möllner See fing Lübeck damals den Stecknitzcanal zu graben an.

1392.

Am Sonntage nach dem Frohnleichnamsfeste ward hier die Brüderschaft des heiligen Leichnams zu St. Johannis von 34 Mitgliedern der Flander-Fahrer-Gesellschaft gegründet; die vier ersten vom Rathe gewählten Aelterleute hießen Hinrich Lamspringe, Herman Herbardes, Hinrich Beckendorp und Ditrich Cusveld. Die Stadt besaß damals ein Blydenhaus im Schopenstehle, Ziegelhäuser an dem darnach benannten Teilfelde (Tegelfelde); eine Wasserleitung ging vom Hamburger Berge dem Milderadenthore zu (der Rödingsmarkter Feldbrunnen), die Petrikirche besaß eine Koppel im Hammerbrook neben dem den Beguinen gehörigen Lande, sowie einen Kohlgarten außerhalb des Lübschen Thores (das ist Steinthor, gerade über der Steinstraße) neben derselben Koppel belegen.

Die Grafen Claus und Gerhard von Holstein bekannten, daß sie außer anderen Geldsummen, welche ihre Vorfahren der Stadt Hamburg schuldig wären, vom Rathe derselben 3000 ℔ auf den Hammerbrook mit allen dessen Gerechtigkeiten, Vogteien und allen Einkünften zur Einlösung des Schlosses Tondern geliehen hätten, auch solche noch schuldig wären. Auf der See sah es wieder schlimm aus für die Kaufleute: von Wisby auf Gothland aus beherrschten die Piraten die ganze Ostsee, sie nahmen sogar Bergen weg, und vor der Elbe wurden Hamburgische Schiffe vielfältig durch die von Lappen belästigt. Doch wirkte es für den Landfrieden unstreitig wohlthätig, daß Königin Margarethe am 12. Juli mit den holsteinischen Grafen einen Freundschaftsvertrag einging. Auf dem Lübecker Hansetage,

vom Bürgermeister Hoyer aus Hamburg besucht, ward das Verhältniß zu den Niederländern geordnet: die hansischen Kaufleute verlegten nunmehr ihre Residenz von Dortrecht nach Brügge zurück. In Lübeck und Hamburg wurden viele Diebe und Kirchenbrecher ergriffen und hingerichtet.

1393.

Die Hamburger schlossen einen Vertrag mit den Wurstfriesen, worin letztere sich verpflichteten, zu der von Hamburg vorzunehmenden Eroberung Ritzebüttels mit 800 Mann Hülfe zu leisten, und die Benutzung des Schlosses den Hamburgern nach Maßgabe der desfalls unter einander geschlossenen Vereinbarung überließen. Den vereinten Angriffen widerstanden die Lappen und ihre Genossen, die Knappen Ditrich und Cord Oumunde (Hoyasche Ministerialen) nicht, da sie auch von ihrem Lehnsherrn, welcher die Demüthigung unruhiger Vasallen nicht ungern sehen mochte, nicht geschützt wurden. Das Schloß Ritzebüttel ward mit stürmender Hand genommen. Nach Lübeck begaben sich zwei Rathmannen, um dort mit den Sendboten von Rostock und Wismar zu verhandeln. Vorher war schon der Rathschreiber Dietrich Beringh nach Wismar gereist: man verlangte von den Mecklenburgern Entschädigung für die erlittenen Verlüste. Freilich vergebens, denn diese erklärten, weder Ersatz noch Wandel schaffen zu können. Am 9. Sept. bestätigte König Magnus zu Norwegen und Schweden die den Hanseständen vordem verliehenen Handelsfreiheiten.

Das Domcapitel übertrug dem heiligen Geistspitale ein am Wasser vor dem Mildernthore belegenes Stück Gartenland, welches zur Vicarie des heiligen Kreuzes gehörte; der ehemalige bischöfliche Hof in Heimichhude am Grindel mit dazu gehörigen Ländereien ward vom Harvestehuder Kloster gegen eine jährliche Rente von einem halben Wispel Roggen an die Stadt übertragen; außerdem besaß das Kloster damals aus der alten Mühle 18 Wispel Roggen und aus der neuen Mühle 7 Wispel, und die städtische Kämmerei zahlte noch für 25½ Wispel.

1394.

In diesem Jahre wurden die Ritzebütteler Verhältnisse durch Verträge geordnet. Die Ritter Wolder und Alberich Lappen bekannten, daß der Hamburger ihnen in rechter Fehde

abgenommen habe Schloß und Dorf Ritzebüttel, Solenborgh, Dunen, Steinmarne, Westerdöse, Osterdöse, Nortwisch, Süderwisch, Stykenbüttel und daß sie den Hamburgern solche für 2000 ℔ Lübisch überlassen hätten. An demselben Tage verpfändeten die edlen Ritter Wolde (Altenwalde) und Groden dem Hamburger Rathe für 300 ℔ Lübisch. Herzog Erich der Jüngere von Sachsen-Lauenburg entsagte sodann (1400) in einer zu Reinbeck ausgestellten Urkunde als Lehnsherr der Lappen allen seinen Rechten auf Ritzebüttel. In dem Schlosse und dem Flecken Ritzebüttel gab es damals keine Kirche, sondern nur einen tragbaren Altar für den auf der Burg sich aufhaltenden Priester, wozu Papst Bonifaz 1395 die Erlaubniß ertheilte; auch hatte 1394 Erzbischof Albrecht die Erwählung eines Priesters für die Burg bestätigt. Von den Lappen wissen wir, daß sie 1388 und 1396 die Hälfte des Schlosses Bederkesa von der Stadt Bremen inne hatten, und daß 1395 Wolder Lappen dem Erzbischofe von Bremen und seinen Ständen vier gewaffnete gute Leute im Kriege zu stellen versprach. Im Stifte Münster kommen Zweige dieses Geschlechtes vor, andere finden wir als Hamburger Bürger, und 1600 scheint die Familie ausgestorben zu sein. Neben der obenerwähnten Fehde hatte Hamburg noch eine mit den Dithmarschen zu bestehen; die von Brunsbüttel und Werth waren es, welche brannten und raubten wo sie konnten, während ihnen die Hamburger dagegen auch nichts schenkten. Die Raubzüge der Ostseepiraten gingen dabei ihren gewohnten Gang. Zwar ward wiederholt zu Lübeck dieserwegen mit Wismar und Rostock verhandelt, die in Gemeinschaft mit den jetzt zuerst genannten Häuptlingen Gödeke Michelsen und Klaus Stortebecker engli che Schiffe und Güter aufbrachten, auch beschlossen die Städte eine gewaltige Rüstung von vielen Schiffen und 3500 Mann gegen die Freibeuter anzustellen, deren Kosten durch ein genau regulirtes Pfundgeld bestritten wurden; aber der Plan scheiterte, weil die preußischen Städte zurücktraten. Von jenem Pfundgelde ward Hamburg befreiet wegen der Kosten, die es gehabt und noch habe, um die Elbe von dem Raubgesindel zu säubern. Ein gewisser Peter erhielt drei Talente zu einer Fahrt über Helgoland, um nach den

Vitalienbrüdern, welche sogar Malmö auf Schonen eingenommen und verheert hatten, auszuspähen.

Zwischen Hinschenfelde und Farmsen, damals im Besitz der Hamburger Bürger Jürgen Hoyzer, Eylert Stapelfeld, Gerhard Kopmann und L. Alstorp wurde eine Grenzberichtigung vorgenommen, auch gedenken die Ueberlieferungen eines neuentstandenen Reitbrookes neben dem alten.

1395.

Am 9. Mai ermächtigten Graf Otto von Holstein Schauenburg und sein Bruder der Probst Bernhard zu Hamburg den dortigen Rath, daß er das gräfliche Erbe, den Billwärder, welches ihnen durch das Ableben der Grafen Claus und Albrecht, sowie des Herzogs Gerhard angefallen, von den beiden Hoyer (Hein Hoyer saß im Rathe) für 2300 ℔ an sich kaufen möge; der Rath habe ihnen 2500 ℔ Pfennige auf den Kauf des Billwärder bezahlt, und wenn der Wiederkauf abseiten des Rathes von den Hoyer geschehen sei, so sei der Billwärder für 2500 ℔ Pfennige ihr. Dann habe der Rath die Macht zu richten und Recht zu setzen in der Landschaft nach seinem Willen und Behagen. Würde Hamburg den Billwärder eindeichen, so sollten der Stadt die Grafen oder ihre Erben die dafür aufgewandten Kosten dereinst beim Rückkauf, der aber nicht vor 20 Jahren geschehen dürfte, ersetzen. Dieselben Grafen verkauften auch am 23. April der Stadt den Ochsenwärder und Moorwärder für 1000 ℔, den Wiederkauf vorbehalten. Um diese Zeit ist wahrscheinlich bei Gelegenheit der sofortigen Eindeichung der Insel das Kirchspiel an der Bille entstanden. Wundern muß man sich, wie die nur etwa 20,000 Einwohner zählende Stadt bei so großen laufenden Ausgaben für die Sicherheit von See- und Landstraßen, so große Summen für den Ankauf von Ländereien zu verwenden vermocht hat. Freilich nahm damals der Handel unserer Stadt einen frischen Aufschwung; der Bierhandel, der eifrig besonders nach Burgund und Flandern betrieben ward, der Woll- und Tuchhandel mit Flandern und England, vor allem aber der durch den Häringsfang mit Schonen vermittelte Verkehr mit den nordischen Reichen warf große Summen ab. Entstand doch um diese Zeit die Brüderschaft der heiligen Martha in der Marien-Magdalenenkirche, d. h. die Gesellschaft

der Schonenfahrer neben den wenig früher gestifteten Flandernfahrern. Zu Lübeck fanden große Berathungen statt über die gegen die Piraten zu machenden Rüstungen der Hansestädte; Hamburg ward dabei durch die Rathmannen C. Nidder und Joh. Hoyer vertreten, die über 85 ℔ verbrauchten. Die preußischen Städte erklärten indessen, erst müsse der gefangene König Albrecht von den Städten befreiet sein, ehe an eine andere gemeinsame Unterredung gedacht werden könne. Darauf erwirkte der Hochmeister von Preußen mit den Hansen zusammen von Margarethe die Freilassung Albrecht's; Stockholm ward für alle gehabten Unkosten den Städten als Pfand übergeben, die Dänen zogen ab. So hatten denn die Vitalier auch den letzten Schein eines Rechtes verloren; sie mußten nun die Waffen niederlegen oder auf Tod und Leben kämpfen. Ueberall wurden sie jetzt angegriffen: die Stralsunder fingen einmal 30, dann 100 Vitalienbrüder mit deren Hauptmann Moltke und enthaupteten sie; andere setzte man auf den sogenannten Pferdestall und gab ihnen Brot und Dünnbier oder Wasser, bis sie starben oder erlahmten an den Beinen. Die Piraten wandten sich nach anderen Gegenden, sogar nach Rußland (400 zogen nach der Newa) und Spanien, und Sicherheit hatte der Kaufmann noch immer nicht auf der See. Mit den Dithmarschen errichteten die Hamburger eine Sühnung zur Befriedung der Elbe. Die Lübecker entsandten zur See 20 große Hauptschiffe mit Schniggen unter vier Rathsherren gegen die Piraten. Die Rostocker und Wismarer Vitalier zogen nach Bergen, plünderten die dortigen Kaufleute und brachten ihren Raub auf den Markt der beiden mecklenburgischen Städte. Andere Schaaren plünderten an den friesischen Küsten; die Hauptleute hießen Godeke Michelsen, Wichmann, Wycholt und Claus Störtebecker.

Am 14. April starb zu Börde Erzbischof Albert II., ein üppiger verschwenderischer Herr, welcher unter Anderem den Zoll und die Gerechtigkeit zu Burg der Bremischen Kirche entfremdet hat. Um das Erzstift wieder zu Kräften zu bringen, ließ Papst Bonifaz IX. auf acht Jahre Denen Ablaß zusagen, die solchen zu Bremen für die gesetzliche Gebühr suchen würden. Um den erzbischöflichen Stuhl zankten sich zwei Parteien: die Einen wählten Otto, Bischof von Verden, einen Bruder Albert's II.,

Andere einen gewissen Johann Monnick, Domprobst von Bremen. Beide beschickten den Papst, der Otto II. bestätigte.

1396.

Als Herzog Heinrich von Lüneburg von Uelzen aus das Gebiet der Stadt Lüneburg verheerte, deren Bürger fing und verstümmelte, die Ilmenau unfahrbar machen und der Stadt allen Handel und Verkehr hindern ließ, eilten die hansischen Schaaren auf den ersten Ruf zum Beistand der Bundesstadt. Unverzüglich zog unter Conrad von Alen und Rymer von Kalve eine Schaar Lübecker nach Hamburg, einte sich hier mit dem Bürgerfähnlein unter dem Bürgermeister Johann Hoyer, ging über die Elbe und beschoß die Veste Harburg. Von hier aufbrechend, zogen die Hansischen die Heide hinauf, einten sich mit denen von Lüneburg, plünderten und verbrannten die Dörfer um Uelzen, gruben ein neues Bette für die Ilmenau, damit die Verbindung mit der Elbe hergestellt werde und gaben den Salzschiffen ein starkes Geleit mit. Als nun die von Hannover gleichfalls gegen den Herzog auszogen, mußte sich dieser zum Frieden bequemen. Uebrigens übertrugen die Herzöge von Braunschweig ihren Antheil von Finkenwärder, Altenwärder, Kattwiek, die Harburger Weide und den Grafenwerder an den Hamburger Rath, welcher damals durch zwei Kapuziner, die in Hamburg wohl bewirthet wurden, mit den Piraten über einen zu schließenden Seefrieden verhandelte.

Johann und Claus Husbalcke quittirten dem Hamburger Probst Bernhard von Schauenburg 100 ℔, die ihnen in Abzug von 300 ℔, welche ihnen auf die Vogtei zu Pinneberg und auf das Kirchspiel Rellingen verschrieben waren, gegeben wurden. Henneke Rantzau übertrug alle seine Güter, darunter Wohldorf, Hoyersbüttel, Schmalenbeck, Volksdorf, Lotbeck u. A. an Ritter Hennecke Hummersbüttel. Dies sind dieselben Güter, welche an die Familie derer von Heest gelangten und welche die Brüder Sybert Eggert und Dionys, Söhne des Ritters Laurentius, ihrer Schwester Jutta als Leibgeding gaben, als diese den Knappen Brunecke Alversloh, genannt Caden, 1437 heirathete.

Die Elbe stieg in diesem Jahre so gewaltig hoch, daß viele Dörfer und Länder vergingen mit Menschen und Vieh; die Petrikirche aber bekam eine neue Kanzel, die 1603 der Stein-

becker Kirche zu Theil geworden. Der Rathsherr Johann von Ghelderſen ſtiftete in der Jacobikirche eine Vicarie am Altar des Apoſtel Jacobus und des Biſchof Martinus.

1397.

Vor dem 15. Juni ſtarb der alte weiſe und gerechte Graf Claus von Holſtein, ein Freund der Bauern und Geiſtlichen; da er nur eine Tochter, die an Herzog Albrecht von Mecklenburg verheirathete Eliſabeth, hinterließ, ſo fiel ſein Erbe an ſeine Bruderskinder, Gerhard VI., Albrecht und Heinrich. Sie ſchloſſen am 28. Auguſt, unter Zuziehung der guten Leute des Landes auf dem Gevierte zu Bornhöved, eine vierte Landestheilung. Plön mit dem nordöſtlichen Wagrien, Fehmarn, Hanerau, Hadamarſchen, Schenefeld, Haſeldorf bekam Herzog Gerhard; Kiel, Neumünſter, Trittau, Oldesloe, Stormarn, Itzehoe, Oſterhof kamen an Graf Albrecht; Segeberg, Solent, Giſau, Neuſtadt, Rendsburg, Tielenburg fiel an Graf Heinrich; beſonders getheilt wurden die Wilſter- und Kremper-Marſch und ungetheilt blieben die Rechte an Hamburg, Lübeck und Eutin. Am 20. September rechneten Herzog Gerhard und die Grafen Albrecht und Heinrich III. ihre Pfennigſchulden zuſammen auf: ſie betrugen 25,400 und 2600 ℔.

Graf Otto von Schauenburg und ſein Bruder, Domprobſt Bernhard verliehen den Finkenwärder den daſelbſt Eingeſeſſenen, gaben ihnen das Recht zur Eindeichung der Inſel gegen Abgabe des zwölften Diemen Korn, des Viehzehnten, der Weide und zweier Rauchhühner von jedem Hauſe. Auch gaben ſie den zehn Eingeſeſſenen im Gorrieswärder, vom Park (dem weſtlichen Auslande des Grieſenwärder) bis zur Dradenau und bis an die nachherige Grenze von Kaltenhofe, das Land zu eigen, mit Hollerrecht, es zu verkaufen oder zu verſchenken, geiſtlichen und weltlichen Rechte, mit Deichrecht, gegen Abgabe des zwölften Diemen in den erſten ſechs Jahren, nachher gegen den elften Diemen, dem Zehnten von Vieh das auf der Weide ſei und zwei Rauchhühner von jedem Hauſe; doch behielten ſich die Grafen das höchſte und das ſydeſte Recht vor. Graf Otto geſtattete um Michaelis dem Dechanten Werner und ſeinem Bruder Chriſtian Miles (Ridder), dem Bürgermeiſter, einen Damm über die große Tarveke zu legen, einen Fiſchteich daraus

zu machen und gab ihnen darin die Fischerei auf 16 Jahre; doch durften sie ohne gräfliche Bewilligung keine Mühle anlegen und nach 16 Jahren sollte das Ganze an den Grafen zurückfallen. Die Tarveke ist der früher schon genannte Tarpenbek in Eppendorf, und der Damm ist derselbe, über welchen am nördlichen Ausgange des Dorfes noch die Landstraße geht, und welcher ersichtlich zur Aufstauung des seitwärts gelegenen Teiches gezogen wurde.

Für die Elbbefriedung schlossen die Hamburger zu Michaelis mit den Hauptleuten und der Gemeinheit des Landes Hadeln einen Bund auf fünf Jahre, insbesondere behufs besserer Vertheidigung des eben gewonnenen Ritzebüttels. Mit den Vitalienern unterhandelte man eifrig, und zwei von diesen Piraten wurden als Abgesandte ihrer Genossen in Hamburg mit einem Aufwande von 10 ß bewirthet. Eine Frucht des mit den Herzögen Bernhard und Heinrich von Lüneburg geschlossenen Friedens war es, daß diese am 21. Oct. die Schlösser Harburg und Bleckede nebst dem Weichbilde, ingleichen das Schloß Ludershausen nebst Zubehör an die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg versetzten. Ein gewisser Harm Heinrichs bekannte, daß Johann von der Jarcke für ihn von Erzbischof Albert von Bremen und Probst Bernhard auf Gericht und Bröke des Alten Landes geliehene 50 ℔ zurückerhalten habe. Auf Stillhorn ward in diesem Jahre die Kirche fertig gemacht und eingeweiht. Am 21. Dec. bezeugte noch Bischof Detlev von Ratzeburg, daß Herzog Erich III. von Sachsen-Bergedorf dem Capitel zu Ratzeburg die Lehn wegen der Petrikirche zu Bergedorf zu ewigen Zeiten übergeben habe.

1398.

In diesem Jahre begann man den Bau der Carthause zu Ahrensbök, wobei sich Hamburg und Lübeck merklich betheiligten; die Grafen Otto und Bernhard von Schauenburg stifteten auf dem Hause Hatesborch (Hatzeburg, 1311 erbauet gegen die Bremischen Dienstmannen zu Haseldorf, wahrscheinlich von Tilly zerstört, als er Pinneberg überfiel) der Jungfrau Maria und und dem heiligen Anschar eine Memorie mit 16 Borgscheffel Roggen und ⅔ modii, die der Probst Bernhard aus der Hamburger Mühle bezog.

In Lübeck versammelten sich nach Ostern zahlreich die

Rathmannen und Sendboten aus allen Hanseſtädten, um ſich über Maßregeln gegen die Piraten zu verſtändigen: man beſchloß auf gemeinſame Koſten Friedekoggen durch die Lübecker und Preußen ausrüſten zu laſſen und Wismar und Roſtock auszuſchließen. Die Ordensritter von Preußen zogen auf den Rath König Albrecht's nach Gothland, nahmen Wisby ſammt der Inſel und vertrieben von dort die Vitalienbrüder. Dieſe zogen meiſtens nach Friesland, wo ſie von dem dortigen Edelen gegen die Holländer verwendet werden ſollten, und litten die Städte ſehr viel von ihren fortwährenden Räubereien, beſonders auf der Weſer. Sie verwandten 2500 ℔ zur Ausrüſtung von Schiffen auf der Oſtſee und der Weſer; Hamburg gab zur Oſtſee-Expedition 1254 Talente 3 Pfennige her, zu der auf der Weſer 769 Talente 9 Schillinge 3 Pfennige; aber es half nicht viel, der großen Zahl der Räuber wegen und weil die Unternehmungen gegen ſie zu vereinzelt waren. Doch verſprach Graf Chriſtian von Oldenburg den Städten Lübeck, Bremen und Hamburg für Edo Wummeken, Häuptling in Rüſtringen, daß dieſer in acht Tagen die Vitalienbrüder abſchaffen ſolle. Auf der Hanſiſchen Verſammlung zu Kopenhagen, welche um Petri Kettenfeier den Streit zwiſchen Albrecht und Margarethe zum Austrag brachte, war Hamburg durch einen Sendboten vertreten und zwiſchen unſerer Stadt, Lübeck, Lüneburg und Wismar ward eine Münzſatzung vereinbart. Die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunſchweig-Lüneburg beklagten ſich bei dem Hamburger Rathe darüber, daß der Probſt vom Heiligenthale zu Lüneburg zum Nachtheile der dortigen herzoglichen Münſterſchule eine andere errichtet habe und baten ihre „beſondern guten Freunde", den Probſt zur Abthuung dieſes Unrechts zu veranlaſſen.

1399.

Die Bewohner des Landes Wurſten ſchloſſen mit den Hamburgern ein Bündniß, die Elbe und die Freiheit des Handels zu vertheidigen und gegen die Feinde zu beſchützen. Dies erſchien um ſo nothwendiger, als das Piratenweſen fortdauerte, ſowohl in der Oſtſee, wie in den weſtlichen Gewäſſern, wogegen alle kleineren Unternehmungen nichts halfen, da die Seeräuber ſich des Schutzes der mächtigen oſtfrieſiſchen Häuptlinge erfreueten.

In den ostfriesischen Häfen lagen die Piratenschiffe und Edle wie Edo Wimeken von Rüstringen, Kenothen Broek, Folkmar Allena und viele andere unterstützten sie in jeder Weise, wofür sie denn an der Beute Theil hatten. In Emden unter dem Schutze des Probstes Hisko und zu Marienhave, unter dem Keno's hielten sich die meisten Vitalier auf. In Marienhave befestigten sie die Einfahrt und ließen vier große gewölbte Pforten mit einer hohen Mauer erbauen. Ein jetzt verschlammtes Tief ging bis an Marienhave, wohin sie die ausgeladenen Waaren mit kleinen Schiffen hinbringen konnten; diese Niederung heißt noch „Stortebecker's Tief." Auch soll von den Piraten der ansehnliche Marienhaver Thurm erbauet oder doch erhöht worden sein. Kenoten soll dem Claus Stortebecker seine Tochter sogar zur Frau gegeben haben; denn dieser war ein Edler aus Halsmühlen unweit Verden. Die Seestädte versammelten sich erst zu Wismar und schlossen Lübeck, Stralsund, Greifswalde, Hamburg und Lüneburg mit Wismar und Rostock einen Bund auf fünf Jahre gegen alle ihre Feinde. Auf einer anderen Tagfahrt, wohin Hamburg nach Nyköping die Bürgermeister Christian Miles und Johann Hoyer abordnete, versöhnten sie beide mecklenburgischen Städte mit der Königin Margarethe und verabredeten gemeinsame Maßregeln gegen die Piraten; Hamburg gab 140 ℔ an Sold her, gegen dieselben in der Ostsee zu kreuzen. In der Westsee entbrannte der Krieg zwischen Hamburg und Graf Albrecht von Holland, indem die Hamburger den Feinden der Holländer, den Friesen, Zufuhr brachten, und dafür feindlich behandelt wurden; ja noch im folgenden Jahre am 13. Januar findet sich ein Gerrik Jacobsen, Porter to Enghusen, im Besitz eines holländischen Kaperbriefes gegen die Ostfriesen und Hamburger. In diesem Jahre war die Kälte so stark, daß man aus Dänemark über die gefrorene See nach Deutschland gehen konnte, und fror es von Martini bis in die letzte Fastenwoche.

In Hamburg finden wir eine Valva Dammonis erwähnt.

1400.

In diesem Jahre traten die Abgeordneten der Hansestädte zu Lübeck zusammen und beschlossen, mit vereinter Kraft die Seeräuber überall anzugreifen und zu vernichten. So ernstes

Maßregeln fühlten sich nun die Friesen nicht gewachsen; der mächtigste ihrer Edlen war jener Keno, der Sohn Ocko's then Broek und der klugen, aber grausamen Foelke. Ihn hatten im vorigen Jahre die Städte aufgefordert, den Piraten seinen Schutz zu entziehen; er hatte dagegen nur Ausflüchte. Jetzt aber bat er um eine Gesandtschaft zur Wiederanknüpfung der Unterhandlungen und seine Bitte ward ihm gewährt. Die Hamburgischen Rathmannen Albert Schreie und Johann Nanne schlossen mit Kenoten Broek am 24. Febr. einen Vertrag, dessen Urkunde noch erhalten ist. Er gelobt in demselben den Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Hamburg und ihren Nachkommen, als Mitgliedern der Hansa, alle Vitalienbrüder von sich zu lassen und sie durchaus nicht weiter schützen zu wollen. Dies unterschrieben mit Haro Ayldisma von Faldern, Imel Edzardsna von Edelsum, Haro Ezardsna von Greetsyl, Enno von Norden und Haro von Dornum. Nach der Sage hatte Keno mit den Hamburgern in Gegenwart seines Schwiegersohnes Stortebecker unterhandelt; Andere meinen, derselbe sei im Nebenzimmer gewesen. Kaum waren die Fremden abgetreten, so warf Stortebecker seinem Schwiegervater in bitteren Ausdrücken sein liebloses Betragen gegen ihn und die Seinigen vor. Da meinte der Friese, er sei nicht gewillt, das Geringste von dem zu erfüllen, was er gelobt. Da wollte der Zufall, daß einer der Hamburgischen, der seine im Gemache vergessenen Handschuhe zu holen umgekehrt war, vor der Thüre stehend, jene Aeußerung Keno's vernahm. Sofort kehrten die Gesandten heim und gleich darauf erschien die Hansa-Flotte in der See und auf der Ems. Erst kamen die von Lübeck und Hamburg, am 17. März die von Deventer und Kampen zusammen und segelten am 22. April von Hamburg nach der Wester-Ems und dann nach der Oster-Ems. Hier auf der Oster-Ems ward nun eine blutige Schlacht geliefert, in welcher Keno und seine Piraten besiegt, 80 der letzteren erlegt und 36 gefangen wurden. Diese 36 wurden noch in demselben Jahre in Hamburg hingerichtet; eine Blutarbeit, die dem Büttel 12 Pfund Pfennige, also für den Kopf 8 Schillinge, seinem Gehülfen Knoker aber für die Grube, die er für alle grub, 20 Schillinge einbrachte. Die peinliche Klage kostete 30 Schillinge. Die Hansen gingen

darauf nach Emden, wo sie am 9. Juni ihre übrigen Streitgenossen trafen, das Schloß Grotenhusen bekamen, am 12. Juni ein anderes und dort 25 Piraten, worunter drei Hauptleute nebst dem Bastard von Oldenburg und einem Schreiber fingen, die gerichtet wurden. Albert Schreie und Johann Nanne berichteten am 6. Mai: sie hätten 200 Seeräuber getroffen, 80 davon über Bord geworfen und drei Schiffe genommen; die Bremer seien noch nicht gekommen, die Groninger wurden erwartet; man wolle, daß sie die Schlösser niederreißen sollten; zwei Hauptleute, Gödeke Michael und Wigbald, sollten mit 200 Wehrhaften nach Norwegen gesegelt sein. Am 19. Mai waren die Bremer und am 27. die ostfriesischen Städter gekommen; am 29. Mai lagen die Hamburger noch vor Emden; nach Norwegen konnten sie nicht wegen Mangel an Proviant und sie beschlossen wieder nach der Elbe zu gehen. Aber vorher, am 25. Mai, verglichen sich 28 ostfriesische Häuptlinge mit den Städten Lübeck, Hamburg und Bremen, über eine Milderung des Strandrechts und die Abthuung aller Verbindung mit den Vitalienbrüdern. Die Räuber, welche übrig geblieben, zogen sich nach Helgoland, wo sie mit einem Kostenaufwande von 57 Talenten durch die Hamburger unter Hermann Langhe und Nicolaus Schocke wieder angegriffen wurden.

Mit Holland gelang es den Bürgermeistern Johann Hoyer und Meinhard Buxtehude einen Stillstand zu Wege zu bringen; in Folge dessen kamen die Holländer zahlreich nach Hamburg, wo sie so große Einkäufe machten, daß sie damit 52 Schiffe beladen konnten. Als sie damit fort wollten und wegen niedrigen Windes zu Stade lagen, kam die Nachricht, daß ungeachtet jenes Vertrages, Holländer Hamburgische Schiffe angegriffen und beschädigt hätten; worauf die Hamburger die Elbe hinabfuhren, dort die 52 Schiffe Nachts angriffen, einige Holländer erschlugen und alle übrigen sammt Gut und Schiffen nach ihrer Stadt in Gewahrsam brachten. Das führte natürlich eine Erneuerung des Krieges herbei.

Am 8. September erkannte Herzog Erich von Sachsen den zwischen den Lappen und Hamburg über Ritzebüttel geschlossenen Vertrag an und verzichtete auf die Landschaft. Das Kloster Reinbeck verkaufte am 29. September an das Hamburger

Capitel eine Rente aus dem Dorfe Todendorf und Papst Bonifaz IX. sprach die Pfarre zu Hilligesteden und Schenefeld, welche dem Hamburger Probste entzogen ward, dem Kloster Itzehoe zu Schadloshaltung und aus anderen Ursachen zu.

Der Pastor in Hemme, Heinrich Cracht, verbesserte die Vicarie beim St. Magnus-Altar im Dom mit 28 ℔ Rente; das Capitel aber verlegte sie nach dem Altar des Cyriacus unter der neuen Kluft. Am 17. Oct. verkaufte die Gertruden-Capelle durch ihren Vorsteher, den Rathsherrn Heine to dem Berge, und durch ihre Juraten Gerd Scherping und Hinrich Wanstorp an die Memorien zu St. Jacobi 3 ℔ Rente; Vico Elebecke stiftete die zweite Vicarie ad altare St. Jacobi et Laurentii und der Hamburger Timmo Boytin gab 1 ℔ Rente, die er für 15 ℔ gekauft aus einem Hause am Pferdemarkt, der Petrikirche, zur Erhaltung ihrer Baulichkeiten.

1401.

Die Verfolgungen der Piraten wurden fortgesetzt: denn die Hamburger fingen davon 73, von denen der aus Burtehude geholte Henker für 5 Pfund Pfennige 12 hinrichtete, die übrigen 61 starben wahrscheinlich im Gefängnisse an ihren Wunden; 3 Talente erhielt der Büttel Knoker sie zu begraben und 42 ß für die Bewachung derselben. Unter ihnen befanden sich Friesen und Holländer und ihre Ernährung kostete der Stadt 193 Talente und 7 Schillinge. Diese Gefangenen waren von der Weser eingebracht worden. Der Bürgermeister Nicolaus Schocke und der Rathsherr Hinrich Yenevelt waren mit einem Reisigen-Zuge dahin gegangen, was 290 ℔ kostete. Vergebens schrieb der Friese Edo Wummekens an den Hamburgischen Rath, daß die auf der Jahde Gefangenen keine Seeräuber gewesen, und verlangte unter Angabe der Namen deren Rückgabe.

Lübeck hatte sich übrigens um diese Zeit eines Angriffes des Herzog Barnim von Pommern-Wolgast und Balthasar's von Wenden zu erwehren; die feste Haltung der gewaffnet auf den Klang der Sturmglocke ausziehenden Bürgerschaft schreckte den Feind vom Gebiete, das er zu verwüsten angefangen, zurück.

Am 13. September bestätigte das Hamburgische Capitel dem Lüneburger Heinrich Visculen, als Verwandten des weiland

Canonicus Hartwig von der Sülze, welcher die herunter gekommene Vicarie zum Altar des heiligen Vincent wieder eingerichtet und dazu eine Capelle zur Ehre der heiligen Cäcilie im Umgange des Chores erbauet hatte, das Patronatrecht für diese Stiftungen auf 100 Jahre. Johann stiftete am 20. August die Vicarie zum Altar der Apostel Simonis und Judae und Mathias, sowie des Martyrers Alexius, und Bürgermeister Christian Miles die Vicarie zum Altar des St. Jacob des Aelteren des Apostels und des Martyrers Laurentius.

1402.

Dies Jahr ist bei Weitem eines der interessantesten durch die Kämpfe, welche in demselben unsere mannhaften Vorfahren mit den Piraten ausgefochten haben, und auch Lied und Sage haben die Kunde davon, wie wohl entstellt und verschönert, weiter getragen. Die Piraten, unter Führung von Godeke Michelsen und Claus Stortebecker, lagen, nach Rache und Beute begierig, bei Helgoland und erschwerten besonders den Hamburgern die Fahrt nach England. Gegen sie ward eine Flotte ausgesendet unter Befehl des Bürgermeister Nicolaus Schocke und des Rathsherrn Hinrich Yenefelt; das größte Schiff „die bunte Kuh aus Flandern" von ihrem Bilde am Spiegel so benannt, führte der Schiffshauptmann Simon von Utrecht. Mit dunkelndem Abend erreichten sie das Geschwader der Seeräuber. Beim Tagesanbruch wollte Stortebecker sein Schiff wenden: es war nicht möglich. Denn in der Nacht war in die Angelöhre des Steuerruders geschmolzenes Blei gegossen worden; die Sage erzählt, von dem Steuermanne der bunten Kuh, der Nachts in einem Boote sich an das feindliche Schiff hinangeschlichen haben sollte. Der Kampf begann; die Korsaren aber wurden trotz harter Gegenwehr besiegt. Nach einem Verlust von 40 Todten und 70 Gefangenen entwichen sie; unter den letzteren war Stortebecker selbst und ein anderer Hauptmann, Namens Wichmann. Alle wurden nach Hamburg geführt und auf dem Grasbrooke am Tage nach St. Feliciani (10. Juni) enthauptet: den Räubern ward bürgerliches Gericht versagt. Ein zweites Treffen folgte bald darauf. Auch hier führte Nicolaus Schocke die Hamburger: aber den Sieg errang vor Allen Simon von Utrecht's Schiff, die „durch die See brausende bunte Kuh aus Flandern mit

ihren starken Hörnern", wie es im Liede heißt. Achtzig Gefangene sah das jubelnde Volk in die Thore unserer Stadt einbringen; unter ihnen ragte besonders hervor Godeke Michelsen, ein Adliger aus Daulsen, einem Dorfe im Kirchspiel Walle, Amt Verden, oder aus Michaelisdorf bei Barth in Pommern. In Eißel, im Verdenschen, stand seine Burg; auch sah man Wigbald, einen Magister der Weltweisheit, zu Rostock promovirt, „der seinen Stand auf dem Katheder mit dem auf dem Schiffskastell vertauscht hatte." Die 80 Gefangenen wurden, wie ihre 10 Vorgänger, von dem Scharfrichter Rosenfeld auf dem Grasbrooke enthauptet. „Er stand mit seinen geschnürten Schuhen bis zu den Enkeln im Blute" das, wie das Lied meint, gefährliche Sandbänke in der Elbe verschwemmte, auf denen zuvor „manch stolzes Schiff" gestrandet war. Der Scharfrichter Rosenfeld sei ein gar trotziger Mann gewesen. Als ihn nach gethaner Blutarbeit der jüngste Rathmann gefragt: „er sei wohl müde?" soll er übermüthig erwidert haben: „O nein, er könnte wohl noch an dem ganzen Rathe sein Amt verrichten!" dafür sei er sogleich vom jüngsten Rathmanne enthauptet worden. Die Häupter der Hingerichteten wurden längs des Strandes auf Pfähle gesteckt. Die genommenen Schiffe enthielten reiche Beute, daß eine goldene Krone zum Andenken aus einem Theile derselben verfertigt sein sollte. Die Sage meint, der Mast von Stortebecker's Schiff, sei inwendig mit reinem Golde gefüllt gewesen. Auch ward den Räubern ein mit Wein befrachteter Holk, den sie erobert hatten, nun wieder abgejagt und zwar von der bunten Kuh, welche dem feindlichen Schiffe im Anlaufe das Vorderkastell zertrümmerte. Vielleicht gehörte dieser Holk dem Rathmann Hermann Lange und dem Bürgermeister Nicolaus Schocke. Die erbeuteten Waaren, bestehend namentlich in Tuchen, Wachs und Baumwolle, brachten gegen 750 ℔ ein; während die Ausgaben sich auf mindestens 299 ℔ 13 ß 2 ₰ beliefen. Davon wurden 1402 bezahlt: 48 Pfund an Simon von Utrecht für Arbeit und zerstörtes Schiffsgeräth; 6 Pfund 4 ß an denselben für Anker, Lanzen und die Ausgaben der Zimmerleute; 32 Pfund an Hermann Nyenkerke für Arbeit und Wiederherstellung des Schiffsgeräthes der bunten Kuh; 24 Pfund an Werner von Ulsen, weil er mit seinen Genossen den Godeke Michelsen mit den Seinen gefangen; 6 ß an Herrn

H. Jenevelt und H. von Berghe für das, was sie mit den Bogenschützen zusammen verzehrt; 14 Pfund 12 ß an Simon von Utrecht für Ausbesserung der Schäden, die sein Schiff auf der Fahrt gegen die Vitalienbrüder genommen; 64 Pfund an N. Schocke für dessen Reise zum heiligen Jacob nach Compostella, vermuthlich um die dort von den Piraten geraubten Gebeine des heiligen Vincent dahin zurückzubringen; 32 Pfund 15 ß 2 ₰ an Ausgaben für das Schiff des Lubbert Overdik und für den Holk der Vitalier; endlich 16 Pfund an Herrn Hermann Langhe und N. Schocke für Maste u. dgl. aus dem Holk. Acht Schillinge bekam Johann der Chirurg für die Heilung von fünf Verwundeten, 160 Talente und drei Genter Tücher zu 64 Talente erhielten die Wurstfriesen, um sie zu bewegen, keinen Angriff auf das Schloß Ritzebüttel zu machen. Die Lüneburger steuerten zu den Kosten des Zuges erst 400 Talente und nachher noch 288 Talente.

Stortebecker, der so stark war, daß er Ketten zerreißen konnte, war auch ein gewaltiger Trinker: in seiner Kajüte fand man einen großen Humpen aus Silber, welcher vom Geber die stolze Inschrift führte:

Ik, Jonker Sissinga
Von Groninga,
Dronk dees heusa
In een sleusa
Door myn kraga
In myn maga.

Die Sage erzählt noch. Stortebecker solle, um sein Leben zu retten, eine goldene Kette angeboten haben, so lang, daß sie rund um den Dom ginge.

Eine Burg unweit Putlos mit unterirdischen Gängen soll ein Zufluchtsort Störtebecker's gewesen sein; auf Fehmarn hatten die Liekendeeler eine Burg, auf Rügen eine zu ähnlichem Zwecke bestimmte Höhle, ebenso zu Bülk eine Zufluchtsstätte unweit Kiel und unter dem alten 1842 abgebrannten Hamburger Rathhause ward ein Keller Störtebecker's Loch genannt, als das Gefängniß des berühmten Räubers, dessen sich Volks- und Kunstpoesie bemächtigten. Die Kämmerei soll früher seine silberne Halskette mit daranhängender Befehlpfeife, seine eiserne 19 Fuß

lange Feldschlange das Zeughaus, einen silbernen Becher die Schiffergesellschaft, das Schwert, mit dem er gerichtet ward, das Arsenal des Bürgermilitairs bewahrt haben.

Der tapfere Simon von Utrecht, dem die Nachkommen den bekannten Denkstein in der Nikolaikirche setzten, ward 1400 hiesiger Bürger, und war Kaufherr und Schiffseigner. Er ward in Diensten unserer Stadt schnell ein für jene Zeiten reicher Mann, 1425 Rathsherr, machte später noch einen Kriegszug nach Friesland mit; er wohnte 1427 im Rödingsmarkte und ward 1432 Bürgermeister; er kämpfte später noch wacker zur See und zu Lande mit den Friesen, schlug und fing den mächtigen Sibeth Papinga und starb am 14. Oct. 1437 hochgeehrt. Er hinterließ eine noch lange bestandene testamentarische Stiftung, gründete eine Almisse am hohen Altare in der Gertruden-Capelle mit 7 ℔ Rente aus seinem Erbe im Rödingsmarkt, worüber dem Rathe das Patronat zustand. Der letzte seines Namens lebte 1612.

Mit den Hauptleuten und der Gemeinde von 10 Kirchspielen des Landes Hadeln verglichen sich die Hamburger, daß jene sie zu ihren Grafen und Hauptleuten empfangen zu haben bekannten und derselben Grafenschaft, Bede alle 7 Jahre und alle ihren Herren schuldige Gerechtigkeit zu thun sich verpflichteten. Dem Hansischen Receß und Verbündniß, zu Lübeck geschlossen, traten außer dieser Stadt noch bei: Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Greifswalde, Lüneburg und Stettin.

Am 21. Juli verglich sich der Pfarrer an der Kirche zu Nygenstedt, Johannes Borsbleed, mit den Eingepfarrten im Billwärder, im Namen der zur Billkirche Gehörigen, über Baumaterial und Holz, das sie für 40 ℔ gekauft hatten; wahrscheinlich wurde damals das Pfarrhaus nebst der Küsterei bei der Billkirche erbauet. Der Vicar Nicolaus Schauenburg stiftete eine Vicarie zum Altar der Apostel Simon und Juda zu Ehren des Apostels Thomas und zog dazu seine Vicarie zum Altar der Maria, genannt Alba, dazu; auch stiftete in der Petrikirche Eler Nanne eine neue Vicarie St. Thomas.

In diesem Jahre regnete es so stark und lange, daß es vom Gregorius bis auf Lambert's Tag nicht aufhörte, wodurch das

Getraide gänzlich verdarb und große Theuerung entstand. In Hamburg wird der Hankentwiete zuerst gedacht.

1403.

Nach längeren Verhandlungen und auf den erfolgten Ausspruch des Rathes von Flandern, gelang es den Hamburgern, nicht ohne ansehnliche Geldopfer am 14. August von Herzog Albrecht von Baiern, Grafen von Holland, und unter Zustimmung seiner Söhne, Wilhelm und Johann, sowie der Städte Dortrecht, Harlem, Delf, Leyden und Amsterdam, ein Handelsprivilegium zu erhalten, nach welchem es den Hamburgischen Kaufleuten gestattet sein sollte, die nächsten funfzehn Jahre hindurch nach Holland, Seeland und Friesland hin, gegen einige geringe im Privilegium näher bestimmte Abgaben, für 15 Jahre Handel zu treiben. Dies brachte den seit 1399 entbrannten Streit mit den Holländern für Hamburg zu Ende, das einige tausend Nobel Schadenersatz bekamen und der Bürgermeister Burtehude war es, welcher dabei als Abgeordneter unserer Stadt fungirte. Die Städte Hamburg, Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg schlossen einen Receß wegen Berichtigung der Münze auf zehn Jahre und ließen Schillinge schlagen, davon 70 Stück 12½ Loth wogen.

Mit den Dithmarschen geriethen die holsteinischen Fürsten in einen Krieg, der für die letzteren einen verhängnißvollen Ausgang nehmen sollte. Im vergangenen Jahre hatte nämlich Herzog Erich von Lauenburg unerwartet und ohne die übliche Ansage zu thun, nach Dithmarschen einen Raubzug gethan und die Beute durch Holstein in sein Land geführt. Da er zudem der Schwiegervater des Grafen Albrecht war, glaubten die Dithmarschen Grund zu haben, die Holsteiner und namentlich Albrecht der Mitwissenschaft an jenem Raubzuge zu beschuldigen. Dies schrieben sie auch an die Städte Hamburg und Lübeck, wogegen der Herzog Gerhard, nachdem sein Bruder Albrecht sich eidlich von jenen gegen ihn erhobenen Verdacht gereinigt, Genugthuung für den dadurch erlittenen Schimpf verlangte. Hamburg und Lübeck gaben sich viele Mühe, die Sache zu vertragen; aber der stolze holsteinische Adel wollte nichts davon hören und drängte die Fürsten zur Fehde. Die letzteren verbanden sich am 20. Juli mit der Stadt Stade und suchten im

Lande selbst festen Fuß zu fassen, wo sie auf dem Wege nach Meldorf bei Delbrügge die Marienburg bauten; aber noch am 28. September fand in der Norderhamme der unruhige und streitlustige Graf Albrecht durch einen Sturz mit dem Rosse einen frühzeitigen Tod. Nun wollte Gerhard keinen anderen Frieden, als mit wahrer Unterwerfung und jährlicher Zinszahlung, während die Dithmarschen unter Vermittelung der beiden Städte eine bedeutende Summe für einmal versprachen und sich außerdem zu einer gewissen Hülfsleistung verstehen wollten. Die Unterhandlung blieb fruchtlos und die Fehde begann auf's Neue. In Hamburg finden wir in diesem Jahre Leichnamsgeschworne zu St. Petri angeführt und Heyno Knarik stiftete am 24sten März die Vicarie zum Altar der Apostel Petrus und Paulus.

1404.

Die Fehde in Dithmarschen war auf's Neue und heftiger noch entbrannt. Herzog Gerhard rückte mit einem zahlreichen Heere und umgeben von der Blüthe des Adels den freien Bauern in's Land. Man erging sich vor der Hand in Raub und Plünderung; als aber der Herzog schon beim Rückzuge, dem die Feinde in der Süderhamme auflauerten, sich ungerüstet voranwagte, ward er überfallen und erschlagen. Darauf folgte die Vernichtung des ganzen Heeres; es fiel die Blüthe der Ritterschaft, 300 an der Zahl, und eine Unzahl gemeinen Volkes, am 4. August. Reiche Schätze und zwei Fahnen wurden erbeutet, die Leichen der Erschlagenen den Hunden und Vögeln preisgegeben, nur der Leichnam des Grafen und einige Gefangene, wie Pogwisch und Rantzau, für große Summen und die Räumung der Marienburg ausgeliefert. Da nun der dänische Monarch die Hand nach den schleswigschen Landen ausstreckte, unter dem Titel einer über die unmündigen Söhne Gerhard's zu führenden Vormundschaft, Graf Heinrich III., bis dahin Bischof von Osnabrück, von der holsteinischen Erbschaft ausgeschlossen werden sollte, griff dieser zu den Waffen und erkämpfte in der Schlacht bei Bramstedt die fünfte Landestheilung Holstein's, in der ihm Segeberg, Rendsburg, Tielenburg, Itzehoe, Trittau und Stormarn am 13. September zu Theil wurden. Mit den Dithmarschen ward am 20. November auf den Fuß des früher Bestandenen ein Frieden geschlossen. In Hamburg schienen die

Bürger geneigt, in der Fehde es mit den Dithmarschen zu halten, weshalb der Rath den Handel mit denselben verbot, wogegen er den Bürgern unter Anderen gelobte, daß er künftig keinen von ihnen unerkannten Rechtens wegen gefangen setzen wollte. Dies veranlaßte später die Unruhen von 1410. Die Ritzebüttler Einwohner erhielten vom Hamburger Rathe am 6. November einen Freiheitsbrief, wegen Berglohn an gestrandeten Gütern. Der Convent des Predigerordens zu St. Johannis schloß am 9. October einen Vergleich mit der Brüderschaft des heiligen Leichnams oder den Flandern-Fahrern, welche dem Convent ein silbernes Marienbild und Monstranz, zwölf Mark löthigen Silbers schwer, geschenkt hatten, über die Haltung von gottesdienstlichen Verhandlungen zu Frommen der Brüderschaft. Das Capitel bestätigte am 1. Juli die von Heinrich Cracht, Prediger an der Kirche zu Hemme, gemachte Stiftung einer Vicarie zum Altar des heiligen Magnus, die mit 28 ℔ Einkünften dotirt wurde.

1405.

Am 13. Juni erhielten der Dekan und der Provisor Calendarum et memoriarum eine Bulle von Papst Sixtus V., nach welcher ihnen die bisherige gleiche Austheilung der Memorien, die ihnen vom Capitel bestritten worden war, bestätigt wurde. Am 28. December errichtete Vicken Tollners eine Vicarie zum Altare des Apostel Bartholomäus zu Ehren der heiligen Anna.

Zwischen König Heinrich IV. von England, welcher Entschädigung für Verlüste verlangte, welche seine Unterthanen durch hansische Kaper erlitten hatten, und der gemeinen Gesellschaft der Kaufleute der Hansa, wurde am 15. December zu Dortrecht ein Vergleich geschlossen, und Hamburg betheiligte sich durch Gesandte an den Unterhandlungen, die zwischen der Königin von Dänemark und dem preußischen Ordenshochmeister gepflogen wurden.

1406.

Alverich Lappe bekannte dem Hamburger Rathe, daß er von diesem die Hälfte der ihm und seinem Vetter Wolderich Lappe versprochenen Summe für das Schloß Ritzebüttel nebst Zubehör erhalten habe. Die Vitalienbrüder, welche durch die zwischen den Holländern und Friesen fortdauernde Fehde neuen Vorschub zu

ihren Räubereien gegen dke Kaufleute erhalten hatten, wurden darin gestört, daß es den Städten gelang, eine Sühne zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen, indem Städteboten von Hamburg und Lübeck dieserhalb in Amsterdam Verhandlungen pflogen; die Friesen versprachen sogar den Städten zum Ersatz des ihnen von den Räubern zugefügten Schadens verhelfen zu wollen, und es ward zu dem Ende auf Pfingsten des kommenden Jahres ein in Hamburg abzuhaltender Verhandlungstag beliebt. Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Wismar und Hannover schlossen eine Münzvereinigung.

In Holstein verglich sich Graf Heinrich III. mit seinen unmündigen Neffen und deren Mutter, als Vormünderin derselben, am 1. Januar, wodurch er Fehmarn und Oldenburg erhielt, während die dänische Königin Margarethe unter der Hand Theile des Herzogthums Schleswig an sich zu bringen suchte. Dem am 30. Juni verstorbenen Erzbischof Otto II. folgte in dessen Würde Johann, vordem Probst in Hadeln, der bis 1421 geherrscht hat, ein simpler Mann in der Schrift, aber erfahren in allen weltlichen Dingen, welcher die von seinen Vorfahren versetzten Stiftsschlösser wieder einlöste; Erich IV, und Erich V. verpfändeten Otterndorf und das Land Hadeln für eine Schuld von 1150 ℔ an den Hamburger Rath; in dem Schlosse Otterndorf sollte es dem Rathe frei stehen, 100 ℔ von den Herzögen wieder zu ersetzenden Baukosten zu verwenden und verpflichteten sich dieselben, dem Rathe wieder zum Besitz des Schlosses zu verhelfen, falls ihm solches Feinde abnehmen sollten.

Meinhard Oldendorp und dessen Frau Machtild stifteten am 30. März eine Vicarie zum Altare des Apostel Jacobus in der Nicolaikirche, Gerhard Eylendorp, ein Priester der Bremer Diöcese, hatte seine in der Gröper- oder Sprinkentwiete belegene Bude oder Häuschen an Paul Osenbrügge überlassen, und nach dessen Tode verlieh der letztere der fraternitas pauperum scholarium (Armenschüler), eine jährliche Rente von 1 Mark aus gedachter Bude, zum Andenken jenes Gerhard Eylendorp. Am 25. April versicherte der Rathmann Heinrich von Bergen der Jacobikirche eine Rente von 2 Mark zu Seelenmessen, zum Theil aus des Stifters zwei Buden bei den Mühren zwischen der Mattentwiete und Reimerstwiete, zum Theil aus seinen beiden Buden, die

belegen waren zunächst bei seinem Hofe in der Steinstraße und sich erstreckten an dem „lütken Barge", von seinem Hofe zu dem Berge im St. Jacobikirchspiel. Hiedurch wird deutlich der große und kleine Barkhof (von Bargen's Hof) bezeichnet.

Das Amt der Bader in Hamburg erlangte ein Privilegium vom Kaiser Wenzel, und eine totale Sonnenfinsterniß setzte am Tage der Verkündigung Marien's das Volk in Norddeutschland dermaßen in Schrecken, daß es meinte, die Welt werde untergehen.

1407.

Herzog Erich IV. befahl in Folge der Verpfändung des Landes Hadeln den Bewohnern desselben, die Gewaltthaten peinlicher Gerichte und Verbindungen zu lassen, nach sächsischen Rechten zu richten und den Greven des Hamburgischen Rathes Gehorsam zu leisten. Die Friesen erlangten durch Bitten, daß die Städte den mit ihnen anberaumten Verhandlungstag noch hinaussetzten. Inzwischen hatte Keno ten Broeke sich schriftlich den Städten gegenüber erboten, er wolle helfen, die Friesen und die Vitalienbrüder zu Paaren zu treiben, was die Städte zwar mit Dank annahmen, aber ihren Beschluß darüber aussetzten, bis sie wüßten, wozu die Friesen sich an dem auf Johannis angesetzten Verhandlungstage verstehen möchten. Die Hansestädte waren aber auch von den Engländern hart bedrängt worden und hatten großen Schaden durch selbige gelitten. Da bot der Herzog von Burgund durch seine nach Lübeck geschickten Gesandten, wohin auch Hamburg seine beiden Bürgermeister Marquard Schreye und Hilmar Lopau gesendet hatte, seine und Frankreich's Hülfe wider die Engländer an. Angenommen konnte dies aber nicht mehr werden, weil die Stadt schon mit den Engländern über einen im Haag zu haltenden Tag übereingekommen waren, um über den von den Engländern zu leistenden Schadensersatz zu verhandeln. Hamburg entsendete dorthin den Bürgermeister Meinhard Burtehude und den Rathschreiber Ditrich Cassel de. Sie forderten allein für Hamburg 2000 Nobel Schadensersatz; des König's Heinrich Gesandten bewilligten davon 1000 Nobel und forderten für 500 Nobel, die andere Hälfte der aufgestellten Forderung, besseren Beweis; auch versprach der König, daß, wenn die Hamburger wegen der noch übrigen 500 Nobel wider die

Personen Klage erheben würden, die sie geschädigt hätten, ihnen rasch und getreulich zu Recht verholfen werden solle. Auf derselben Tagfahrt beschloß man auch, drei Schiffe wider die Vitalier zu rüsten, was Hamburg übernahm und die Schiffe mit 221 Mann besetzte, die sofort die Elbe hinab nach Friesland segelten. Wismar, Rostock, Cöln, Lüneburg, Dortmund und Kiel steuerten zu der Rüstung 583 Talente 11 Schillinge und 2 Pfennige bei. Auf dem inzwischen zu Amsterdam gehaltenen Hansetage, welcher von Hamburg mit Meinhard von Burtehude beschickt ward, gelang die Aussöhnung des friesischen Ostergau und Westergau mit dem Grafen Wilhelm van Holland, und nun ging es über die Vitalier und ihre Helfershelfer, einige friesische Häuptlinge, her.

Das Dorf Ahlstedt ward mit der Gerichtsbarkeit von den Rittern Marquard und Emeke Struß für 210 ℔ an den Hamburgischen Bürgermeister Hilmar Lopau verkauft, unter Vorbehalt der Einlösung in 5 Jahren. Im November vereinbarten sich Luder von Hamm, der Domküster Nikolaus de Insula und die Schlafschüler über eine Rente von 4 ℔ Geldes aus dem Dorfe Lütkensee, unter Vermittelung des Dechanten Werner und des Domherrn Oppenperde.

1408.

Dieses Jahr ward ein sehr unruhiges für die Städte. Die demokratische Bewegung, welche um diese Zeit ganz allgemein in den deutschen Städten hervortrat, trat auch an die Ostseeküsten heran; der materielle Norddeutsche fand in den Geldverhältnissen seiner Gemeinde die nächste Veranlassung zur Auflehnung gegen die Vorsteher derselben. In Lübeck hatten mancherlei Bauten und Unternehmungen, der Pfandbesitz Mölln's und Bergedorf's, die Theilnahme am nordischen Kriege, die Gemeinde mit Schulden belastet, die nun durch neue Steuern gedeckt werden sollten. Die seit 1403 mit der Gemeinde gepflogenen Verhandlungen blieben resultatlos und diese wählte einen Sechsziger-ausschuß zur Beaufsichtigung des Gemeinwesens, welcher bald Verfassungsänderungen forderte: den Stadtbeamten sollten Beisitzer aus der Bürgerschaft gegeben und der letzteren eine Mitwirkung bei der Rathswahl eingeräumt werden. Bei der Weigerung des Rathes, darauf einzugehen, kam es zu Unruhen; der größte

Theil der Patricier verließ die Stadt und ein neuer Rath ward aus den Führern der Bürgerschaft erkoren. Der alte Rath wandte sich an den geldbedürftigen Kaiser, welcher Hamburg beauftragte, die streitige Angelegenheit zu vermitteln, demzufolge sich unsere Stadt unter Mitwirkung Stralsund's dieser Mühwaltung unterzog. Aehnlich war es in Wismar und Rostock gegangen, sowie in Minden. Auch in Friesland bekamen die Hamburger alle Hände voll zu thun. Zunächst griffen die Hamburger und Genossen die Vitalienbrüder und ihre Verbündeten, die friesischen Häuptlinge, mit Waffengewalt an, besonders Enno von Norden, Hayke von Vollradt und Hylt von Osterhausen. Sie wurden angegriffen, besiegt, ihre Schlösser theils verwüstet, theils verbrannt, wobei Keno ten Broeke den Städten half. Dafür erhielt er die Schlösser Nesse, Greche, Osterhusen und den Thurm Erlebarum und verpflichtete sich in Zukunft, zwischen Weser und Ems keine Vitalier mehr dulden, auch den Städtern im Falle der Noth jeder Zeit die genannten Schlösser offen halten zu wollen. Dies vertrugen am Bartholomäustage der Bürgermeister Meinhard Burtehude und die Rathmannen Nikolaus Schocke, Marquard Henning und Ditrich von Hagen. Unserm Bürgermeister gelang es auch auf Bitten der Herzogin Margarethe von Holland, den Waffenstillstand zwischen Friesen und Holländern bis zum September 1409 zu verlängern, und in Gemeinschaft mit Bürgermeister Heinrich Fischkiel (Viskule) den Zwist zwischen Keno ten Broeke und dem Probste Hessaken von Emden zu vermitteln. Alle Züge gegen die friesischen Piraten kosteten der Stadtkasse in diesem Jahre die enorme Summe von 3328 Talenten 14 Schillingen und 7 Pfennigen, wozu indessen andere Städte beitrugen; im vorigen Jahre kostete der mit Lübeck gemeinsam unternommene Zug nach Friesland über 12 Talente unserer Stadt, ferner die dem Keno ten Broek gesandten 60 Soldaten über 96 Talente und der von Hummersbüttel ward zur Aufsuchung der Piraten an die dithmarsische Küste geschickt, mit einem Aufwande von über 14 Talenten. Das hatte denn wohl zur Folge, daß auch die fünf Kirchspiele der Wilstermarsch, Bayensleth, Wevelsleth, Wilster, Brockdorf und Elsleth, auf Veranlassung Hamburgs mit den Hauptleuten und Gemeinen des Landes Kehdingen eine freundschaftliche Ver-

bindung schlossen zur Sicherung des Elbhandels. In Hamburg verdiente der Henker Knoker wieder vieles Geld für die Hinrichtung gefangener Vitalier, wie von Hude und Plukkebrade. Die vereinigten Städte schlossen wieder eine Münzordnung.

Eine wichtige Verfügung traf am 24. April der Magister und Canonicus Johann Fritze. Er setzte eine ziemlich bedeutende Summe zur Dotation einer praebenda doctoralis et lectoralis für einen überzähligen Domherrn aus, der zugleich Doctor oder doch Baccalaureus der Theologie sein und den übrigen Capitelsgenossen, sowie den Geistlichen anderer Kirchen und allen Literaten, welche sich weiter zu bilden Lust hätten, regelmäßige theologische Vorlesungen halten und daher den Titel eines Lectors führen sollte. Der Beweggrund zu dieser Stiftung lag wohl in der Hinneigung Fritze's zu der Hussitischen Glaubenslehre. Zugleich mit der Lectur gründete er eine ewige Vicarie im Dom, in der Capelle und am Altar des heiligen Veit und dotirte sie reich mit Lüneburger Salz- und anderen Renten. Von diesen Einkünften waren $\frac{3}{4}$ für die Lectoralpfründe und $\frac{1}{4}$ für die Vicarie bestimmt, mit der Clausel, wenn der Lector nicht in Hamburg anwesend wäre, so sollte dieser seine Einkünfte zur gemeinsamen Verbesserung seiner Pfründe und des Vicariates gesammelt und in eine besondere Kiste gelegt werden, die mit drei Schlössern und Schlüsseln versehen wäre, von denen ein vom Capitel besonders zu bestimmender Domherr als Provisor den ersten, der Structurarius den zweiten, der dabei zunächst interessirte Vicar den dritten bewahren sollte, so lange bis das gesammelte Geld durch sie unter Zuziehung des Dekan sicher belegt werden könne. Der Vicar sollte zur Eintreibung der Zinsen verpflichtet sein, damit der Lector desto ungestörter seinen Vorlesungen, Disputationen und Predigten sich hingeben könnte. Zur Wohnung erhielt dieser eine große Curie, die Doctorei genannt, auf dem Domkirchhofe, neben der sutoria und nach dem Schopenstehl zu ausgehend, die 1406 gebauet war. Daneben bekam auch der Vicar ein Häuschen. Zum Lector sollte nur ein Magister oder Baccalaureus, der zu Paris oder auf einer anderen privilegirten Universität in der Theologie nach vorangegangenem Examen promovirt sei, gewählt werden. Er sollte an den vom Capitel zu bestimmenden Tagen die Bibel

öffentlich erklären, in seiner Facultät disputiren können, auch jährlich vier lateinische Kathederreden für die Geistlichkeit und vier deutsche Kanzelreden für das Volk halten. Außer den bezeichneten Geldern vermachte Fritze noch 900 ℔, um mit den Zinsen vier Dompredigter zu besolden; diese sollten den Vorlesungen des Lectors beiwohnen, alle Sonnabend in den Fasten Nachmittags in der Domkirche, an allen Freitagen, an welchen in den Parochienkirchen nicht gepredigt ward und an den drei Ostertagen predigen. Dann folgten noch weitere Bestimmungen über die Verwendung der Zinsen des Capitales, und ist diese ganze Stiftung schon 1397 gemacht worden, konnte aber erst zehn Jahre später den Widerstand des Capitels beseitigen, so daß sie erst in diesem Jahre wirklich zu Stande gekommen ist. Ihr Inhaber hieß später lector primarius im Gegensatze zu dem 1430 zu erwähnenden lector secundarius.

In Hamburg treffen wir in diesem Jahre den Barenthorn, am Südende der Reimerstwiete und den Bruckstaven.

1409.

In diesem Jahre dauerte die Verfolgung der versprengten Vitalier in den friesischen Gewässern fort; der Hamburgische Büttel Knoker hatte wieder 13 Gefangene abzuthun und die livländischen Städte zahlten durch den Revaler Rath an den Hamburger 480 Talente Subsidiengelder. Der Kaplan Almar bei Kens ten Broek bekam von den Hamburgern, vermuthlich, weil er ihre Angelegenheit bei seinem Herrn gefördert, 11 Talente 8 Schillinge.

Die beiden Bürgermeister Christian Miles und Hilmar Lapow gingen mit dem Rathmann Albert Schreye nach Lübeck, den Zwist in der dortigen Gemeinde zwischen dem alten und dem neuen Rathe beizulegen, wobei ihnen Gesandte von Wismar, Rostock und Lüneburg helfen sollten. Allein bei der herrschenden Erbitterung war an keine Aussöhnung zu denken und in Rostock und Wismar traten ähnliche Ereignisse ein, wie in Lübeck; die Hansestädte beschlossen ihre Versammlungen vor der Hand nach Hamburg zu verlegen. Die Hamburger und Lüneburger besetzten und befestigten Schloß Ritzerow auf's Neue, und König Erich von Dänemark, der allmählig den alten dänischen Einfluß im deutschen Norden durch allerlei Mittel wiederherzustellen suchte,

wußte die Dithmarsischen für sich zu gewinnen, daß sie mit ihm ein Vertheidigungsbündniß abschlossen. Der Rathmann Nikolaus Schocke und sein Bruder Johannes stifteten eine Vicarie zum Altar des heiligen Wenzel.

1410.

In Hamburg versammelten sich am Sonntage Cantate die Abgeordneten der Hansestädte und beschlossen, daß einstweilen Hamburg der Vorort sein sollte und verabredeten sich zu gemeinsamer Hülfe wider etwa auftauchende Freibeuter und Vitalienbrüder. Bei der Verhandlung über die den Engländern zu versagenden Privilegien vertrat Hamburg die Sache der Verkehrsfreiheit und der Zulassung der Engländer zu dem nordischen Handel. Uebrigens nahm sich der neue demokratische Rath der Stadt Lübeck der Hansischen Angelegenheiten eifrigst an, indem er die Sendboten der anderen Städte zu einer Tagfahrt auf den Lucientag beschied. Obwohl die meisten Städte sich dessen weigerten, sah sich doch der Hamburger Rath zur Absendung von Boten durch seine Gemeinde, die es mit dem neuen Lübecker Rath hielt, genöthigt. In Lübeck ward nun von Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg ein Münzreceß zu Stande gebracht und darin über den Münzfuß Folgendes beschlossen: Ein englischer Nobel sollte gelten 36 Lübische Schillinge, eine französische Krone 17 Schillinge, ein rheinischer Gulden 13 Schillinge 6 Pfennige, ein geldrischer Gulden 8 Schill., der Lübische Gulden 17 Schill. und von den letzteren sollten 100 Schillinge zehn Loth wiegen. Auch wurden die Rostocker und Stralsunder Witten (Weißpfennige) valvirt. Schon seit langen Jahren hatten die Magistrate der deutschen Städte allmählig dahin gestrebt, wie in den äußeren Angelegenheiten gefördert durch den Hansabund, so auch im Innern ihre Macht zu erweitern; die Abgaben wurden durch die nothwendigen Kriegszüge immer größer, ohne daß der gemeine Mann, der deshalb die Treue und Ehrlichkeit seinen Obrigkeiten anzuzweifeln begann, die Nothwendigkeit solcher ihm überdies geheim gehaltenen Ausgaben einzusehen vermocht hätte. Die nach und nach mehr verstärkten Zünfte drangen allmählig darauf, daß ihnen die Theilnahme am Regimente und an der Verwaltung des Staatsgutes eingeräumt werden solle. Dazu kam das Beispiel Lübeck's, dessen alter Rath großentheils aus

der Stadt gewichen war und sich in Hamburg aufhielt, wo die Vornehmeren sich der Flüchtlinge gern und gastfrei annahmen, sehr zum Mißvergnügen der Bürgerschaft, welche durch Gleichheit der Bestrebungen sich zu der Lübecker Gemeinde hingezogen fühlte. Es bedurfte nur einer an sich geringfügigen äußeren Veranlassung, den glimmenden Funken des Argwohns zur lichten Flamme des Aufruhres anzufachen. Dies kam so. Hein Brand, ein wohlhabender Bürger, hatte dem Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg eine Summe Geldes geliehen und wollte dieselbe wieder haben. Als nun der Herzog unter sicherem Geleite nach Hamburg kam, mahnte ihn Brand auf offener Straße, drohte und ließ sich in seiner Hitze dazu hinreißen, den Herzog zu schmähen und schimpflich zu behandeln. Letzterer vertröstete seinen Gläubiger, forderte aber, sobald er wieder in seinem Lande war, vom Rathe Hamburg's Genugthuung wegen des erlittenen Schimpfes und gebrochenen Friedens. Brand wurde vorgefordert und meinte freilich, man habe nur Eides- nicht aber Mahnworte sonderlich zu erwägen; aber der Rath ließ ihn in den Winserthurm als Bürgergewahrsam durch acht Herren des Rathes, da man Unruhen befürchten mochte, abführen. Darüber rotteten sich die Bürger zusammen, „in jener Zeit, wie Bartels sagt, als das Verfahren bei Polizei- und Criminal-Vergehen noch nicht gehörig geregelt, und die Begriffe über bürgerliche Freiheit und Ordnung, obrigkeitliche Gewalt und Gesetzesbefolgung noch nicht genau berichtigt waren, zu einer Zeit, da die Bürger eifersüchtig über die zu große Autorität des Rathes wurden, den man in früheren Zeiten für das Haupt der Stadt, in dessen Händen die höchste Gewalt liege, anzusehen gewohnt war." Die Bürger versammelten sich im Reventer oder Speisesaale des Marien-Magdalenenklosters, oder, wie Andere berichten, im Schafferhause am Neß, und wählten aus ihrer Mitte 60 Deputirte, die Brand'sche Sache zu untersuchen und darüber mit dem Rathe zu verhandeln. Vor Allem fand man, daß die Verhaftung Brand's wider das Privilegium von 1405 sei, in welchem man versprochen habe, keinen Bürger ohne vorhergegangenen ordentlichen Prozeß gefangen zu setzen. Die Sechsziger erlangten vom Rathe, daß Brand durch die acht Rathsherren, welche ihn in den Thurm gebracht, auch wieder heraus-

geholt und feierlich in die Bürgerversammlung geleitet wurde; der Rath behielt sich ein weiteres Rechtsverfahren in dieser Sache vor. In Gegenwart der Sechsziger ward nun die Sache nochmals verhandelt, auch durch Zeugen sein gegen den Herzog begangenes Vergehen constatirt; aber die Bürger setzten durch, daß die Angelegenheit ad acta gelegt und Brand in Freiheit belassen wurde. Inzwischen hatten die Sechsziger noch einige andere Forderungen der Gemeinde in Artikel formulirt und forderten deren Annahme abseiten des Rathes. Derselbe solle unter Anderen offen zu der Partei des neuen Lübecker Rathes übertreten, die aus Lübeck mit ihren Familien hierher geflüchteten Rathsherren und ihre Anhänger in Stadt und Gebiet fürder nicht dulden und Gerd Quickborn des Rathsamtes entsetzen. Darauf wollte und konnte der Rath sich freilich nicht einlassen, brachte aber doch einen sogenannten Receß mit den Bürgern zu Stande, folgenden Inhaltes:

Art. 1. Von Freiheit der Bürger.

Wenn der Rath in Zukunft einige Bürger dieser Stadt, arm oder reich, in Anspruch nehmen will, so sollen sie öffentlich vor dem Rathe oder dem Gerichte belangt werden, und sollten, was ihnen Urtheil und Recht zuspricht, in Gnaden genießen und entgelten. Todschlag, Verwundungen, Diebstahl und alle anderen Dinge ausgenommen, derentwegen Niemand billiger Weise einen Bürgen genießen mag. Dann bleibt das Recht in seiner Kraft nach alter Gewohnheit; und wollen die Bürger dabei dem Rathe nach aller Redlichkeit Beistand leisten.

Art. 2. Von dem alten Rath zu Lübeck.

Man soll Niemand vom alten Rath zu Lübeck, seinen Freunden und den zu seiner Partei gehörenden oder die seinetwegen ausgewandert sind, hier in dieser Stadt, deren Freiheit und Gebiete dulden, da die Sache einmal so steht, als sie jetzt steht.

Art. 3. Von dem neuen Rath zu Lübeck.

Man soll Eintracht und Freundschaft halten mit dem neuen Rathe zu Lübeck und der Stadt und dem Rathe zu Lübeck und den Bürgern, ihr und der Ihrigen Gut zuwenden, auch ihnen das an Gütern herausgeben oder ausliefern, was hier entbehrt werden kann, insofern als Lübeck dem Rathe und den Bürgern

Hamburgs, nebst ihren Angehörigen eine gleiche Willfährigkeit beweisen und es wie vorgemeldet mit ihnen halten würde.

Art. 4. Hamburg will bei den gemeinsamen Hansestädten bleiben.

Es sind ferner die Bürger mit dem Rathe darüber einig geworden; würden die von Lübeck von den gemeinsamen Hansestädten einmüthig mit einem sicheren Geleite versehen; so müssen wir sie auch als mit solchem versehen halten und bei den Hansestädten bleiben. Würde indessen dieser Sache wegen dem Rathe etwas Unangenehmes widerfahren, es sei von geistlichen oder weltlichen Gerichten, so will der Rath darin nichts thun, oder beschließen, sondern es erst den Bürgern zu erkennen geben, und das, was nach ihrem Rathe oder ihrer Meinung darin Nützliches gethan und zugelassen werden muß, vernehmen und darauf halten.

Art. 5. Von den Brauern.

Mit den Brauern muß der Rath auf die bestmögliche Weise dahin sehen, daß nach ertheilter Erlaubniß (Orloff) gutes Bier gebrauet werde und Keiner mehr braue als der Andere, er möge in dieser Stadt wohnen, wo er wolle. Und was der Rath darin zu gemeinen Besten und Nutzen verfügen wird, dem wollen die Bürger gern mit aller Redlichkeit folgen, indem die Sache für die Stadt von großem Gewichte ist.

Art. 6. Vom Kriege.

Es soll der Rath keinen offenbaren Krieg anfangen, sondern darüber erst die Bürger hören.

Art. 7. Von Schoß und Zulage.

In Betreff des Schosses sind die Bürger mit dem Rathe dahin übereingekommen, daß man acht Schilling zum Vorschoß und einen Pfennig von der Mark Silber geben soll, sowie es vor Zeiten, ehe Ritzebüttel gewonnen ward, geschah. Würde aber die Stadt durch offenbaren Krieg, oder andere offenkundige Kosten heimgesucht, und der Rath und die Bürger erkennen, daß das gemeine Gut all solche Lasten und Kosten zu tragen nicht vermöge, so sollen sie sich darüber eins werden, um einen Rückstand bei sothanen Kosten und Lasten zu verhindern.

Art. 8. Von den Englandsfahrern.

Ferner ist man übereingekommen, daß der Rath die Reisen

der Englandsfahrer zu befördern Sorge trage, damit sie ihrer Nahrung wegen nach alter Gewohnheit wieder kommen, und ihre Schiffe einträchtiglich miethen, laden und segeln, damit den Englandsfahrern kein unredlicher Widerstand geschehe. Wenn sie ihre Schiffe einträchtiglich gemiethet und aufgenommen haben, sollen sie es dem Rathe verkündigen. Jeden unredlichen Widerstand soll der Rath zu verhindern, und so zu entscheiden suchen, daß davon nicht mehr die Rede sei. Die Englandsfahrer sollen auch so viele Schiffe miethen, um einem jeden unserer Bürger, seine Leute und seine Güter einzunehmen, wenn sie sich zeitig melden, und zwar unnachlässig acht Tage vor und acht Tage nach der Miethung.

Art. 9. Von offenbarer Fehde.

Wird dieser Stadt ein offenbarer Krieg angekündigt, so soll man der Feinde Namen in Schriften vor dem Rathhause der Bürgerschaft zu erkennen geben, und ebenso soll es angezeigt werden, wenn die Fehde abgethan ist.

Art. 10. Vom freien Geleite.

Der Rath soll Niemanden frei Geleit geben von Bürgerschulden, ausgenommen Fürsten, Landesherren, Gesandte der Herren und Städte und ihren Begleitern. Würde der Rath eines dringenden Umstandes wegen und zum Nutzen der Stadt ein freies Geleite geben, so soll man es den Schuldnern anzeigen, damit sich die Bürger desto besser vor einer ungerechten Anzapfung hüten mögen. Dem aber, dem in vorigen Zeiten unter dem Siegel der Stadt ein freies Geleite gegeben worden ist, sowie der Friesen, der soll es ferner behalten.

Art. 11. Von der Münze.

Ferner soll sich der Rath mit der Münze bewahren auf die beste Weise, wie er nur immer kann und mag.

Art. 12. Von eignen Leuten.

Der Rath soll keine eignen Leute herausgeben, es wäre denn, daß der, der sie ansprechen will, ohne freies Geleite nach Hamburg käme, die Ansprache gerichtlich machte, und mit dem zufrieden wäre, was das Recht ihm gäbe oder nähme.

Art. 13. Wenn ein Bürger mit einem aus dem Rath und umgekehrt zu thun hätte.

Käme Jemand aus dem Rathe mit einem Bürger oder ein

Bürger mit einem aus dem Rathe eines Streites wegen vor den Rath oder vor die Gerichte, so soll die Sache ohne Verzug vorgenommen werden. Auch will sich der Rath darin treulich bewahren, jede Sache in Freundschaft oder nach dem Rechte so gut man kann, zu schlichten und zu beendigen. Demnächst will auch der Rath so schleunig als möglich die Sache eines jeden Bürgers fördern und gern die Fürsprecher anweisen, keine unredliche Zögerung sich zu erlauben.

Art. 14. Beschwerden über den Rath.

Es ließen ferner die 60 Bürger besonders die vier Bürgermeister zu sich laden und gaben ihnen zu erkennen, es hätten die Bürger über einige im Rathe sitzende Personen mancherlei Unwillen über Ungebühr, so ihnen oftmals von diesen Personen widerfahren sei. Zwar wären die gemeinen Bürger zu jenen Zeiten der Meinung gewesen, selbst darüber zu richten; doch hätten sie, zu Ehren dieser guten Stadt und des gemeinen Bestens wegen, den 60 Personen Namens der Gemeinde dies Geschäft übertragen. Sie wurden hierauf mit den Bürgermeistern eins, der Rath möge sich unter sich darüber rechtfertigen und sein Verfahren dahin abändern, damit so etwas in Zukunft nicht mehr geschehe; und übernehmen es die Bürgermeister, dies in Ausführung zu bringen.

Art. 15. Untreue Bedienten sind abzuschaffen.

Die Sechszig bewarben Namens der Gemeinde sich bei dem Rathe darum, mancherlei Gebrechen wegen, die den Unwillen der Bürger veranlaßt hätten, einzelne Personen, die im Dienste der Stadt wären, aus demselben zu entlassen. Besonders schiene es den Bürgern, daß diese Personen, sowohl von den Bürgern als auch vom gemeinen Gute, mehr genossen hätten, als ihren bestimmten Lohn. Der Rath möge die Sache mit diesen Officianten dahin berichtigen, daß wenn sie an Gaben, Belohnungen oder sonst für ihre Dienste etwas genossen hätten, welches sie billig von den Bürgern nicht hätten nehmen sollen, dies dem gemeinen Gute erstattet würde. Auch begehrten sie ferner, der Rath möge in Zukunft Sorge tragen, daß den Bürgern von den Officianten kein Unrecht weiter geschehe, worein auch der Rath gewilligt habe.

Art. 16. Absagung der Bürger-Werbe (Audienzen).

Wenn der Rath keine Bürger-Werbe hören will, muß er es den Bürgern anzeigen lassen, damit ein Jeder sein Gewerbe wahrnehmen könne; indem die Stadt auf schwere Nahrung steht.

Art. 17. Von den armen Siechen zu St. Jürgen.

Die Bürger begehren ferner, daß man den Siechen zu St. Jürgen auf dem Stiege zweimal in den Wochen, und zwar Mittwochs und Sonnabends, all das Brod gebe, was mit den Körben an den zwei vorgeschriebenen Tagen zusammen gebeten wird. Und würde mehr Brod in der Woche zusammen gebeten, als die Korbträger in den Körben tragen können, so sollen auch dies dieselben Leute zu St. Jürgen auf dem Stiege erhalten; auch soll man den vorbenannten Siechen an den beiden vorgeschriebenen Tagen, sei es unter der Linde, oder in ihrer Herberge, oder wohin sie sonst wollen, das Brot gänzlich überantworten, aber es nirgends anders hintragen oder bestellen. Würde ein armer Siecher zum Stiege hingewiesen, so soll man durchaus kein Geld von ihm nehmen, sondern es bei der alten Gewohnheit lassen. Wäre den Siechen im Memorien, Testamenten oder auf eine andere Weise etwas zu ihrem Behuf gegeben oder würde es ihnen ferner in Zukunft gegeben, so soll ihnen dies ohne Abzug verabfolgt werden.

Art. 18. Von den Prövenern zu St. Jürgen.

Die Bürger haben von den Prövenern (Präbendarien) zu St. Jürgen erfahren, daß beides, die Speise, die man ihnen in vorigen Zeiten zu geben pflegte und das Brod, das aus der Stadt kommt, ihnen nicht zu Theil wird. Es bitten daher die Bürger, daß diejenigen, denen die Aufsicht darüber anvertrauet ist, den armen Siechen ihre Präbende mit grünem Gemüse und mit den Zubehörungen zukommen lassen, sowie es ihnen in den ältesten Zeiten gegeben ward.

Art. 19. Vertretung der Bürger.

Würde ein Fürst oder Landesherr, ein Ritter, ein Knappe oder sonst ein anderer Mann außerhalb der Stadt einen Unwillen über einen Bürger haben und über ihn klagen, so soll der Rath diesen Bürger treulich vertreten. Hülfe aber die Vertretung nichts, so soll der Rath den Bürger zu Recht verweisen, ihn

zu gelegener Zeit hören und ihm auf die bestmöglichste Weise davon helfen.

Art. 20. Von Bekümmerung der Stadt-Freiheit.

Ferner verlangen die 60 Bürger, daß der Rath die Bekümmerung der Freiheit der Stadt außerhalb und innerhalb derselben nicht mehr geschehen lasse, ohne dazu von den Bürgern bevollbortet zu sein. Dem will der Rath inskünftige auch gern folgen.

Diese vorgeschriebenen Stücke sind geschlossen und geschlichtet zwischen dem Rathe und den Bürgern auf dem Rathhause durch die vorbenannten 60 Bürger am St. Sixtustage. Also daß aller Unwille, er rühre her und möge entstanden sein, woher er wolle, zwischen Rath und Bürgern freundlich hiemit geschlossen und beigelegt sein soll. Niemand soll weiter auf Gerüchte hören, sondern sich nach Beweisen umsehen, auch wenn Jemandem Worte bekannt geworden oder Sachen zu Händen gekommen sind, von welcher Art sie auch sein mögen, die gegen den ganzen Rath oder gegen Einige Verdacht erregen könnten, so soll man dies bis zu ewigen Zeiten nicht weiter in Bösem gedenken, sondern es soll gänzlich todt und machtlos sein. Hierauf sollen alle Dinge zwischen dem Rathe und den Bürgern in Freundlichkeit und guter Eintracht stehen zu ewigen Tagen. Und wir vorgenannte Bürgermeister der Stadt Hamburg geloben für uns und unsere Nachkommen, alle vorstehenden Artikel sammt und sonders fest unverbrüchlich zur Zufriedenheit der Bürger und ohne Arg und ohne List zu halten. Zu dessen Urkunde und zu mehrerem Gedächtniß der vorgeschriebenen Artikel haben wir Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg diese Briefe mit dem größten angehängten Siegel dieser Stadt besiegelt und da nach Vergleichung der eine wie der andere lautet, so haben wir unseren Bürgern in jeglichem Kirchspiel dieser Stadt ein Exemplar überantwortet, die gegeben und geschrieben sind nach Gottes Geburt 1410 am Laurentius-Abend des heiligen Martyrers.

Der über diesen Receß verfaßten Urkunde zufolge, war also die höchste Gewalt nicht mehr beim Rathe allein, sondern bei diesem und den Bürgern gemeinsam; wohl aber hatte der Rath die vollziehende Gewalt, die äußerliche Gewalt und den Schutz der

Bürger, ohne daß die Grenzen beider Staatsmächte genau bestimmt wurden.

Am 2. Mai schloß Herzog Erich IV. von Sachsen-Lauenburg mit Hamburg einen Vergleich, daß die Stadt die Bille aufräumen und auf derselben das aus dem Sachsenwald gewonnene Fadenholz nach Hamburg führen dürfe gegen Erlegung eines Zolles zu Bergedorf; das zu Wagen nach dem letzteren Städtchen gebrachte Holz aber sollte frei sein von Abgaben.

In Holstein und Schleswig begann damals der Kampf des heimischen Fürstenhauses wider den Dänenkönig Erich. Zunächst ward der ungetreue Schleswiger Bischof überfallen, gefangen und zweier Schlösser beraubt; dann erschien der Schauenburger Graf Adolf nördlich von der Elbe, seinen Stammesvettern zu helfen, die ihm dafür am 6. Juli Haseldorf verpfändeten, heranrückten auch die Lüneburger, als Brüder der schleswigschen Herzogin mit ihren Reisigen, die sich beide mit den tapferen Friesen vereinigten. Da begegnete den Fürsten und 700 Friesen ein fünf Mal so starkes Dänenheer auf der Solleruper Heide, ward aber am 12. August geschlagen, seiner Anführer beraubt und glänzender Rüstung verlustig. Mit dem König, der inzwischen Norburg auf Alsen und Arröe behauptete, kam es durch Vermittelung anderer Fürsten zu vorläufigen Austrägen.

Das Capitel genehmigte die Verbesserung der von Johann Vos gestifteten, aber durch Ueberschwemmungen und Unwetter in ihren Einkünften herabgebrachten, durch den Sohn des Stifters, den Canonicus Herman Vos mit Einkünften aus Grundstücken in der Gröningerstraße, auf dem Steckelhören, in dem Grimme, neben dem Weinkeller, in der Niedernstraße und neben dem Johanniskloster. Am 23. October stiftete der Vicar am St. Peter, Tydericus Sadel, eine Rente zu Seelenmessen aus einem in der Schmiedestraße gerade über dem Fischmarkt belegenen Hause, der Petrikirche zum Gunsten.

In Lübeck erhielt der alte Rath wider den neuen vom kaiserlichen Hofgerichte ein günstiges Urtheil.

III. Abschnitt.

Die Zeit seit dem ersten Recesse von 1410 bis zur Reformation, oder bis 1521.

III. Abschnitt.

Die Zeit seit dem ersten Recesse von 1410 bis zur Reformation, oder bis 1521.

1411.

Der Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, genannt rex de erica, als Vormund der Kinder seiner Schwester Elisabeth, Wittwe des Herzog Gerhard von Schleswig, in Verbindung mit seinem Bruder Bernhard, dem Grafen Adolf von Schauenburg und der holsteinischen Ritterschaft, zog gegen die Königin Margarethe von Dänemark und ihren Sohn und Mitregenten Erich, die das Recht der jungen schleswigschen Fürsten zu kränken suchten. Dieser Feldzug ward durch dänisches Geld und die schlechte Leitung der holsteinischen Sachen zu einem für die letzteren nicht eben vortheilhaften Austrag gebracht. Herzog Heinrich, Graf von Holstein, bekannte für sich und seine Brüder Adolf und Gerhard, daß ihnen Hamburg zum Kriege wider König Erich 2000 ℔. auf das Gericht und die Vogtei in Hamburg geliehen habe.

Um Michaelis trafen wieder die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg eine Vereinigung über die Berichtigung der von ihnen auszuprägenden Münzen, und am Allerheiligen Tage tagten die Sendboten der Hansischen Städte in Wismar, wohin die Hamburger ihren Bürgermeister Meinhard Buxtehude schickten und die Wiedererstattung der Kosten fordern ließen, welche die Stadt auf die Ausrottung der Vitalier verwendet hatte. Gab doch Hamburg noch dem Bremer Rathe 80 Talente dafür, daß er die Oldenburger Grafen durch freundschaftliche Unterhandlungen

zu dem Versprechen bewogen hatte, den Piraten keinen Vorschub leisten zu wollen. Auf jenem Hansetage kam man zu keinem Beschluß, sondern setzte Alles zu dem im nächsten Jahre zu Lüneburg abzuhaltenden aus.

In Hamburg hatte man den Johann Beckerholt, einen jener Sechsziger zu Rathe gekoren; aber dieser mißbrauchte seine Amtsgewalt, indem er sich mit bösen Worten und Werken an den geachteten Bürger Erich von Tzeven vergriff, weshalb man ihn nach stattgehabtem Verhör und Richterspruch seines Amtes wieder entsetzte. Als er nun auf den Rath deswegen schmähte, wurde er aus der Stadt verwiesen.

Peter Scherpenberg stiftete eine Rente von 12 ℔. aus einem Erbe auf der Neuenburg zu der Vicarie eines Marquard Mülenhagen in St. Petri.

1412.

Am Sonntag Quasimodogeniti kamen die Sendboten der Hansestädte in Lüneburg zusammen; Hamburg war dabei vertreten durch die Bürgermeister Christian Militis und Meinhard Burtehude mit dem Rathmanne Hinrich Yenefeld. Man beschloß, da Lübeck in der Reichsacht sei, die Abgeordneten des dortigen neuen Rathes nicht zuzulassen. Doch versuchte man, obschon vergeblich, mit ihnen einen Vergleich über die Lübeckischen Zwistigkeiten anzubahnen. Als dies aber nicht gelingen wollte, wurden die übrigen Städte einig, daß wenn sich der neue Rath und die Gemeinde zu Lübeck nicht bis Jacobitag von der Reichsacht befreit hätten, man sie verhansen wolle. Die Hamburgischen Gesandten durften und konnten, der Stimmung ihrer Gemeinde wegen, die ihnen befohlen hatte, ohne Zulassung der Gesandten des neuen Lübecker Rathes in Nichts zu willigen, sich auf so harte Beschlüsse nicht einlassen und zogen unverrichteter Sache wieder nach Hause. Auch mußte unser Rath nach Lüneburg schreiben, daß man zu Hamburg in dem Hansischen Beschlusse nichts Anderes erblicken könne, als die Absicht, Lübeck gänzlich zu verderben. Die Hansestädte schickten nun Albert Gotorp von Danzig und Claus Voget von Stralsund nach Hamburg. Als diese dort anlangten, ließen sie Rath und Gemeinde auf das Rathhaus fordern, und gaben ihnen zu erkennen, daß sie Auftrag hätten, ihnen abseiten der Hansestädte vier Artikel zur

Beantwortung vorzulegen. Nämlich: Ob sie gedächten bei Ehre und Redlichkeit zu bleiben, ob sie bei den Hanseſtädten bleiben, ob sie ihre Rathsſendboten mit vollkommenem Befehl wieder gen Lüneburg ſenden wollten und ob sie mit anderen Städten in eine Verbindung getreten seien, woraus der Hansa Schaden erwachſen könne? Als der Rath für sich und die Gemeinde dieſe Artikel zufriedenſtellend beantwortet hatte, ward ihnen noch die Frage vorgelegt: Ob sie glaubten, daß der gemeinen Hanſeſtädte Geſandte nach des Kaufmanns Gedeihen und Wohlfahrt trachteten oder nicht; worauf sie mit Ja erwiderten. Nun zogen die Hamburgiſchen Sendboten, dies Mal mit Johann Lüneborg an der Spitze, mit aller Vollmacht verſehen, wieder nach der Stadt Lüneburg und die Parteinahme der Hamburger für den neuen Lübecker Rath hörte fortan auf.

Zwiſchen dem Rathe von Hamburg und dem in Hadeln oder an deſſen Grenze wohnenden Claus Bremer hatte ſich ein Streit entſponnen, welcher dadurch beendigt ward, daß Claus Bremer ſeinen Borgfreden dem Hamburgiſchen Bürgermeiſter Meinhard Burtehude auslieferte und von demſelben bittweiſe und unter der Verpflichtung ihn nicht weiter mit Graben zu umziehen und zu befeſtigen, wieder empfing, und gegen den Hauptmann von Ritzebüttel, ſo wie die Grafen des Landes Hadeln nichts zu unternehmen verſprach.

Ein gewiſſer Gerrik Jacobſen, Porter to Enghuſen, Lehnsmann und Kaper Herzog Albrecht's, behauptete, das Schiff des Gödeke Michael in der Jahde genommen zu haben; zehn Hamburger habe er an Bord gehabt und beköſtigt, weshalb er Anſpruch machte auf einen Theil der Beute. Dieſer Anſpruch ward erſt vor den Genter Schöffen verhandelt und 1412 am 8. Auguſt durch Vermittelung von acht Hamburger Bürgern dahin verglichen, daß Jacobſen im Ganzen 53 Talente 4 Schillinge als Beuteantheil bekam. Der Herzog von Sachſen plagte die Hamburger und Lübecker Kaufleute durch Ueberfall und Raub in dem Wunneken Brocke, wo ſich viele Strauchdiebe aufzuhalten pflegten; als er dies auf vielfältiges Androhen nicht unterließ, koſtete es ihm den Verluſt Bergedorfs.

Am 14. Auguſt ſchrieb der Ritter Johann von Buchwald an das Hamburger Capitel über einige rückſtändige Renten zu

einer Hamburgischen Vicarie, und am Cäcilien-Abende (22. Nov.) ereignete sich eine sehr große Wasserfluth zu Hamburg und in allen Landen an der Unterelbe, indem ein heftiger Sturm das Wasser aufstauete. Aller Orten brachen die Deiche durch und die Gewässer überschwemmten alle Marschen, rissen die Häuser weg, verheerten die Felder und thaten unsäglichen Schaden. Es sollen an 30,000 Menschen mit unzähligem Vieh dabei ertrunken sein, so daß das Volk sich gewöhnte, nach jener Fluth noch lange die Jahre zu zählen.

1413.

Das Unterfangen Einiger, durch Befahren der Süderelbe den Schauenburgischen Zoll in Hamburg zu umgehen, veranlaßte den Hamburger Rath sich dieserhalb mit den Grafen Heinrich und Adolf von Holstein-Schauenburg zu verbinden, und zwar zum Schutz und Trutz gegen einen jeglichen Zolldefraudanten. Außer der Begründung des Brigittenklosters zu Mölln haben wir noch am 1. Februar d. J. der Stiftung der Memorie Hilmar Waldehorn's zu gedenken, dotirt mit einer Rente aus einem in der Spitalerstraße belegenen Hause.

1414.

Die Städte Kiel, Rendsburg, Itzehoe, Segeberg, Oldenburg, Heiligenhafen, Plön, Eutin, Hamburg, Sonderburg und Eckernförde schlossen mit ihren Fürsten sowie dem Lauenburger Herzog und Lüneburg einen Landfrieden, wodurch eine gewisse politische Selbstständigkeit jener Landstädte bekundet wird. Kaiser Sigismund, welcher in seiner Bedrängniß für das Ansehen des wankenden Reiches im Norden neue Stützen suchen mochte, bekümmerte sich um diese Zeit vielfältig um die Holstein-schleswigschen und Lübeckischen Verhältnisse. Hatte er schon im vorigen Jahre das Urtheil der Nyborger Reichsversammlung bestätigt, durch welches das Herzogthum Schleswig den holsteinischen Fürsten Heinrich, Adolf und Gerhard abgesprochen ward, so forderte er in diesem Jahre von den Hansen Hülfe gegen die insurgirten Westfriesen, und nachdem das vordere Land sich an das Reich ergeben, daß die Städte nunmehr mit den Ostfriesen in ein Verbündniß treten sollten. Gegen den neuen Rath zu Lübeck, zu dem sich Hamburg zu neigen schien, ließ er die Oberacht verkünden; doch ließ der Kaiser sich bewegen, damit

inne zu halten, als ihm der neue Rath ein Darlehn von einigen Tausend Gulden zu Paris oder Brügge anzuweisen versprach. Darüber gab der Kaiser eine Verschreibung, doch mußten die Lübeckischen Abgesandten schwören, von dieser Uebereinkunft Niemand etwas zu offenbaren vor dem nächsten St. Georgstage; ein trauriges Beispiel des von allerhöchster Hand getriebenen Justizschachers.

Die Verpfändung der Grafenschaft und des Landes Hadeln an Hamburg wurde von den Herzögen Erich V., Albert, Magnus, Bernd und Otto, Brüdersöhnen des 1412 gestorbenen Herzog Erich IV. auf wenigstens drei Jahre erneuert, wobei die Hamburger ihnen 300 ℔ Pfennige vorstreckten und die Genehmigung auf herzogliche Kosten 50 ℔ im Schlosse zu verbauen erhielten. Die Hadeler sollen damals neue Briefe an Hamburg ausgestellt haben, worin sie sich zum Gehorsam gegen dieselben verpflichteten, wenn man sie bei ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten ließe.

1415.

König Erich von Dänemark suchte sich in diesem Jahre einen Einfluß auf die Lübeckischen Verhältnisse zu verschaffen, was ihm auch dadurch gelang, daß er sich des alten Rathes gegen den neuen mit Gewalt annahm und so den Vollstrecker kaiserlicher Rechtssprüche abgab. Zunächst erbot er sich zur Rückzahlung der dem Kaiser vorgestreckten Summe, und da man darauf nicht eingehen wollte, ließ er 400 Lübecker Bürger in Schonen aufgreifen und in Gefangenschaft führen. Güter und Personen sollten nicht eher freikommen, bis der alte Lübecker Rath wieder in sein Amt eingesetzt wäre. Als bald darauf kaiserliche Commissarien erschienen und auch die benachbarten Städte Hamburg, Stralsund, Rostock, Wismar, Greifswalde und Lüneburg sich in die Sache mischten und ihre Bürgschaft anboten, kam es zum Austrag; der neue Rath, gedrängt von den Angehörigen der in dänischer Gefangenschaft verweilenden Bürger, entschloß sich zur Wiederannahme der alten Rathsmitglieder und die bisherigen Irrungen durch den Ausspruch der Hansestädtischen Gesandten beseitigen zu lassen. Es ward nun in Lübeck ein allgemeines Friedensgebot verkündet, daß sich Niemand unterstehen sollte, Jemand zu beleidigen oder sich an Jemand zu vergreifen. Der König ließ von den Gefangenen 38 Personen los,

nachdem sie für ihre Freiheit 89,520 ℔ Lübisch und für die Güter 8046 ℔ löthigen Silbers bezahlt und gelobt hatten, den alten Rath wieder einzusetzen, wofür die Hansestädte, Hamburg voran, sich verbürgten. In Lübeck versuchten Einige, sich dagegen aufzulehnen, aber die kaiserlichen Commissarien schafften dadurch Ruhe, daß sie siebenzehn Personen in den Thurm stecken ließen. Es ward nun auf das folgende Jahr ein Versammlungstag nach Ratzeburg ausgeschrieben und der alte Rath dahin beschieden.

Kaiser Sigismund ertheilte den seefahrenden Kaufleuten eine Befreiung vom Strandrechte und Hamburg erließ in der Bursprake eine Münzordnung, nach welcher die ersten Dreilinge und Sechslinge in unserer Stadt geprägt wurden. Mit dem Hadeler Claus Bremer gelang den Hamburgern eine Sühne, und Hennecke Helmcken, ein Laie, im Dorfe Horn lebend, verkaufte für 45 ℔ dem Gerhard Goldenstede, Vicar in der Capelle, 4 ℔ Rente in seinem Hause, Hofe, Gebäuden und vier Juchart Landes.

Errichtet ward die Vicarie zu St. Georg zum Altare des Erzengel Michael und die zum Altar des heiligen Thomas von Canterbury.

1416.

Die Lübeckischen Wirren wurden nun beigelegt. Zu Ratzeburg tagten die Gesandten der anderen Städte und erlangten zunächst, daß ihnen der alte Lücken Rath, gleichwie der neue gethan, seine Sache anheimstellte. Darauf begab man sich nach Lübeck, dessen alter Rath zu Crummesse sich aufhielt. Am 15. Juni errichteten nun die Deputirten von Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg und Greifswalde zu Lübeck den Vertrag über die Beilegung der bürgerlichen Unruhen in der Stadt. Nach gehaltener Messe wurden durch die kaiserlichen Commissarien die Herren des alten Rathes nach feierlichem Hochamte in den Rathsstuhl zurückgeführt und verlas unser Bürgermeister Johann Lüneburg den Schiedsspruch der Städte. Der alte Rath ergänzte nun seine Lübecker zum Theil aus dem neuen Rathe, die Bürger mußten ihm auf's Neue zuschwören, wobei die kaiserlichen Commissarien ihnen den Gehorsam gegen den alten Rath bei schwerer Strafe einprägten und einige Tage hernach

hielten die Frauen desselben, im stattlichen Gepränge ihren Einzug, eingeholt von dem Rathe, den Commissarien und der Mehrheit der Bürgerschaft. Der Städte Gesandte segelten nun Montags nach dem Marien-Magdalenentag nach Fehmarn, um mit König Erich über die Erlösung der gefangenen Lübecker zu verhandeln; nach vielen Verhandlungen erreichten sie um Jacobi ihren Zweck; doch des Schadens halber, den die Lübecker an ihren Gütern erlitten, konnte man lange nicht einig werden, und mußte zuletzt annehmen, was König Erich gebot. Vier Mitglieder des neuen Rathes, über welche der König sehr klagte, daß sie in Kostnitz beim Kaiser behauptet, er gehe damit um, Lübeck dem Reiche zu entziehen, weshalb der König namentlich die Lübecker bedrängt haben wollte, mußten zur Sühne dessen geloben, eine Wallfahrt nach Maria Einsiedelen zu machen und beim Kaiser ihre Angabe zu widerrufen. Die städtischen Gesandten kehrten nun nach Lübeck zurück und die dabei befindlichen Hamburger, Johann Lüneburg und Hinrich von dem Berge erließen eine nähere Bestimmung jener am 15. Juni geschlossenen Vertragsurkunde, in Gemeinschaft mit den anderen Deputirten. Auch der Kaiser Sigismund hatte die Stirn, sich beim Lübecker Rathe zu beschweren, daß man ihm die 16,000 fl., welche die vier Deputirten des neuen Rathes in Kostnitz ihm als Darlehn zugesagt, nicht bezahlt habe. Als die Gemeinde erklärte, den Vier dazu keinen Auftrag gegeben zu haben, wurden jene eingethürmt und erst wieder losgelassen, als sie versprachen, sich mit Sigismund über die Sache abfinden zu wollen, was denn auch geschehen ist.

Die von Wismar und Rostock folgten dem Beispiel derer von Lübeck und setzten ihren alten Rath, den sie ebenfalls abgesetzt hatten, wieder ein; doch blieben in Rostock die neuen Rathsmitglieder neben den alten im Amte und ward eine Neuwahl so lange ausgesetzt bis beide Räthe so weit ausgestorben wären. Der Lübecker Rath schloß sich jetzt dankbar dem König Erich an, leistete ihm bei Fehmarn, das ihm die Holsteiner abgewonnen, und zur See Beistand und gewann die übrigen Seestädte zu feindseligen Maßregeln gegen die Holsteiner; so verbot u. A. Lüneburg allen Verkehr mit Holstein. Erst hernach

gingen den Städten die Augen auf und sie begriffen, daß der König Anderes im Sinne hatte, als seine guten Worte lauteten.

Die Hamburger und Lübecker zogen wieder gegen die Seeräuber in Westfriesland und gewannen Dockum und Esemmersyl, wo die Piraten der Schiringer ein Blockhaus errichtet hatten, welches die Hamburger mit Hülfe der Vetkoper unter Focco Uken zerstörten. Holsteinische Vitalienbrüder nahmen dem Könige von Dänemark 16 beladene Schiffe mit allem Zubehör.

Am 12. April ersuchten die Zollbeamten zu Yarmouth den Hamburger Rath, seine Kaufleute aufzufordern, in ihre Stadt des Handels wegen zurückzukehren; die Hansen aber faßten Beschlüsse gegen die Holländer und Seeländer, welche unter dem Namen derer von Campen in die Ostsee einschlichen, dort Heringe zu fangen. In Hamburg stiftete der Domvikar Nikolaus Scharenbach eine Vicarie zu Ehren des heiligen Thomas am Altare Simonis und Judae und begabte sie mit 15 ℔ Rente und 8 Juchart im Hammerbrook; Radikan to der Monnikan und seine Ehefrau Alheid stifteten der Jacobikirche 2 ℔ Rente zu Seelenmessen für die auf dem wüsten Kirchhof zu Griesenwärder (Insel Karkhave) Begrabenen, außer anderen Vermächtnissen an dieselbe Kirche.

Es wird in diesem Jahre zuerst die Fischertwiete genannt.

1417.

In den Hansischen Recessen dieses Jahres finden wir ein Schreiben der Städte an verschiedene Fürsten, wegen ihres gegen die Piraten geschlossenen Bundes; doch weigerte sich eine Stadt den zu solchem Zwecke angesetzten Pfundzoll zu erheben; Bremen erhielt den Auftrag mit Holland und dem Häuptling Sibeth Papinga eine Tagfahrt wegen der Piraten zu halten und da abseiten der Engländer die Räubereien nicht aufhören wollten, so beschloß man vom Könige von England ein Generalprivilegium auszuwirken, daß wenn eines Königs oder Herren Unterthan den Hansen Schaden zufüge und sie darob kein Recht erlangen könnten, sie Gewalt haben sollten, selbst Richter zu sein und sich an den Schädigern zu erholen. Dasselbe sollte das Brüggesche Contor beim Kaiser thun, unterließ es aber, weil es an einem genauem Verzeichniß der den Hansen durch die Engländer zugefügten Schäden noch fehlte. Der Bischof von Bremen intercedirte bei den Hansen wegen seines Vetters Jacob Rohde, der

aus Hamburg verwiesen war, weil er etliche verdächtige geraubte Güter gekauft habe; die Hansen beschlossen, die Güter könne Rohde wieder bekommen, er solle aber aus den Städten bleiben und den Hamburgern Urfehde leisten. Am 28. Juni gab Kaiser Sigismund einen Freiheitsbrief für die freie Schiffahrt der Lüneburger auf der Dradenau und Süderelbe, zur Bekümmerung der von Hamburg behaupteten Stapelgerechtsame.

In der dänischen Politik der Hansestädte trat nun jener gänzliche Umschwung ein, hervorgerufen durch die Bedrängnisse des holsteinischen Fürstenhauses. König Erich konnte anfänglich seine Pläne ruhig verfolgen; denn die Seestädte verhielten sich ganz neutral. Herzog Heinrich von Schleswig und Graf Heinrich von Holstein und Balthasar, Herr von Wenden, zogen mit einem Heere nach Süd-Jütland, mit Hülfe vieler Ritter aus Lüneburg und Lauenburg, verheerten das Land und nahmen Tondern. Darauf gewannen sie die friesischen Küstenländereien und schatzten die Einwohner. Nach ihrem Abzuge aus Flensburg erschienen dort die Dänen und sengten und mordeten, aber die Friesen, welche lieber holsteinisch als dänisch sein wollten, jagten die Feinde aus dem Lande. König Erich unterdessen segelte aus mit großer Seemacht, blieb aber anfangs unthätig, weshalb die Holsteiner spottend meinten, er sei ein Biber, der stets den Schwanz im Wasser haben müsse; er aber wartete listig ab, daß der einreißende Geldmangel die Feinde zwingen würde, ihre deutschen Söldner zu entlassen. Plötzlich fiel er über Schleswig zu Wasser und zu Lande her, das Herzog Albrecht von Mecklenburg, der schwedische Kronprätendent, vertheidigte, und nahm die Stadt in drei Tagen. Albrecht mußte gegen freien Abzug der schwedischen Krone entsagen; die besten Ritter der Besatzung gelobten fortan den beiden Heinrichen gegen den König keinen Beistand leisten zu wollen und der König bedrohte Gottorp. Diese Noth des Landes weckte die Hülfe der Nachbaren. Voran Hamburg, welche am treuesten zum holsteinischen Fürstenhause gehalten. Man erzählt, der von Gicht geplagte Graf Heinrich sei, um Hülfe zu erbitten, persönlich nach Hamburg vor das Rathhaus gefahren. Da er nun nicht absteigen und hineingehen konnte, so kam auf seines Begleiters von Brockdorf Bitten der Rath zum Grafen an den Wagen, wo sich auch die

vornehmsten Bürger und Unzählige aus dem anderen Volke sammelten, unter freiem Himmel der Stadt Bestes berathen zu helfen. Gar beweglich forderte der Graf die Hamburger auf, ihn, ihren alten Bundesgenossen und Freund in der Noth nicht zu verlassen; es werde leichter sein, die Dänen vor Gottorp, das sich noch halte, zu bekämpfen, als dereinst vor Hamburg. Der Rath meinte anfangs, Hamburg sei kraft seiner Privilegien von allen Kriegspflichten und Zuzügen gänzlich befreiet, und dürfe man, so sehr auch des Fürsten Noth zu Herzen gehe, ihm zu Liebe davon keine präjudicirliche Ausnahme machen. Die umstehenden Bürger aber meinten: es bringe der Stadt keine Ehre, dem Grafen Hülfe zu weigern, da er in ehrlicher Fehde begriffen, vieles verdanke die Stadt dem edlen Schauenburger Hause und Priviligien hätten ja keinen Nutzen mehr, wenn der sie gegeben, in Feindes Gewalt geriethe, der jene Privilegien übers dies nicht achten würde; sie wären bereit, dem holsteinischen Hause in Noth und Gefahr treu zu bleiben und wenn der Rath nicht wolle, so müsse man ihn zwingen. Der Graf grüßte dankend vom Wagen herab und der Rath gab der Stimmung seiner Bürger nach und sagte dem Grafen Geld und Volk zu. Vorher aber mußte am 20. Juli das holsteinische Fürstenhaus sich revers siren, daß die von Hamburg ihm zu leistende Hülfe aus gutem Willen und nicht aus Schuldigkeit gegeben worden und folglich den Rechten und Freiheiten der Stadt unverfänglich sein sollte.

Hamburg sandte nun dem König einen Absagebrief; er erschrack und hob die Belagerung Gottorps gleich auf. Die Hamburger sandten für's Erste 600 Schützen zum Entsatzheere vor Gottorp und folgten dem sich sammelnden Hülfsheere nach mit ihrer ganzen Macht. Denn auch die Herzöge Bernhard von Braunschweig, Wilhelm von Lüneburg und Graf Otto von Hoya, welche zuerst, wiewohl vergeblich, Frieden zu stiften suchten, zogen ihre Mannen herbei, so daß zur Belagerung der Königsburg an der Schlei, wie zur Zerstörung Stobbe's, 600 Reisige und 20,000 Fußstreiter erschienen waren, die im Begriff standen, sich mit den 30,000 Skandinaviern unter König Erich zu messen. Da trafen Gesandte der Ostseestädte ein, welche kurz zuvor durch Lübeck mit dem König ein Hülfsbündniß auf 1000 Mann geschlossen hatten, brachten einen Stillstand zu Wege, nach dem

wieder die ganze Sache einem schiedsrichterlichen Ausspruche am nächsten Johannistage übergeben werden sollte. Inzwischen nahmen die Städte Schleswig und Tondern in Gewahrsam und der in Holstein eingefallene Herzog von Lauenburg ward in den Frieden am 28. November mit eingeschlossen.

Woldeke Lappe hatte zu Ostern dem Hamburger Rathe den Empfang des Ritzebütteler Kaufgeldes bis auf den Rest von 20 ℔. jährlicher Rente quittirt und Hoyer von Calve mit seiner Ehefrau Cibbe eine Vicarie zum Altar der heiligen Appollonia zu Ehren des Apostel Thomas gestiftet.

In diesem Jahre ließen sich bei Hamburg die ersten Zigeuner (Tartaren genannt) sehen, unter Geleit des Kaiser Sigismund; sie nannten sich aus dem kleinen Aegypten, Unterthanen eines Grafen Johann, und wurden auf Stadtkosten unterstützt.

1418.

Am Johannistage kamen die Gesandten von 44 Städten zu Lübeck zusammen und schlossen die erste ordentliche Conföderation auf 21 Artikel, die Folgendes besagten. Kein Bürger solle bei Leibesstrafe Partei machen in der Gemeinheit oder dieselbe zusammenrufen oder Aufstand erregen gegen den Rath; würde der Rath einer Stadt mit Gewalt abgesetzt, so sollte die letztere so lange, bis sie ihr Vergehen gebessert, aus der Gemeinschaft der Hansa ausgeschlossen sein; hätte Jemand ein Gewerbe vor dem Rath, so dürfe er nicht mehr als sechs Mann mit sich bringen, bei Strafe von 2 ℔ Silber für jeden Mann, den er mehr brächte; Niemand solle Hauptmann oder Oldermann sein oder sich bedienen Hansischer Privilegien, er sei denn Bürger einer Hansestadt; borge Jemand etwas und werde flüchtig, so solle er in keiner Hansestadt gelitten werden; Niemand solle ungefärbtes Tuch in einer Stadt oder einem Land kaufen, mit der Absicht, es anderswohin bringen und dort färben zu lassen, bei Strafe der Confiscation; Niemand solle wippen oder ausscheiden das schwere Geld von den leichteren des Gewinnes wegen, bei Strafe der Verbannung aus jeder Hansestadt; Kein Münzmeister solle eine Münze einschmelzen und andere daraus prägen; Niemand dürfe Korn auf dem Halm kaufen, Hering, ehe er gefangen, Wand, ehe es gemacht sei; Keiner dürfe Korn durch den Sund oder Belt führen, noch von der Elbe oder

Weser, wenn es nicht in einer Hansestadt gekauft wäre; kein Laie dürfe einem Geistlichen eine Schuldforderung überlassen, sie durch geistliche Gerichte beizutreiben; Niemand dürfe Piraten Waffen oder Speise verkaufen; ginge ein Schiff unter und das Volk rettete sich, solle der Schiffer suchen das Gut des Kaufmannes gegen Lohn zu bergen; Korn zur Verschiffung solle gekühlt werden; kein Schiffer dürfe sein Schiff überladen; wer Piraten den Kaufleuten geraubtes Gut abnehme, könne die Hälfte für sich behalten, aber die von den Städten ausgesendeten Vredekoggen sollten den Eignern Alles wiedergeben; Niemand dürfe Geraubtes oder Seefund kaufen; kein Schiffer dürfe ausfegeln nach Martinitag, es wäre denn, daß Petritag vorüber, außer den Schiffen, die mit Bier oder Hering beladen wären vor Martinitag, die können nach Lichtmeß zur Heimkehr aufbrechen; Treulosigkeit des Schiffsvolkes sei zu ahnden mit 14 Tagen Thurmgefängniß bei Wasser und Brot.

Man erzählt, daß als die Bremer Gesandten diese Artikel heimbrachten, solche die Bremer schimpflich am Kak verbrannt hätten. König Erich blieb aber bei den Verhandlungen aus unter kahlen Entschuldigungen seines Rathes Erich Krummendiek. Dafür überzog er Friesland an der Eider, das ihm huldigen und 30 vornehme Geißeln stellen mußte; gleich darauf ward das unglückliche Land von den Dithmarschen um 24,000 ℔ geschatzt und mußten auch ihnen 30 Geißeln stellen. Auch die Holsteiner weigerten sich des früher getroffenen Abkommens und die Bemühungen der Städte brachten nur eine Verlängerung des Stillstandes auf zwei Jahre fertig, wobei Schleswig und Tondern dem Herzoge zufielen, welcher am 29. August mit dem Herzog Erich von Lauenburg völligen Frieden schloß. Auch gelang es dem Herzog von Schleswig schon am 31. Januar die Strandharden Frieslands zur Huldigung zu bewegen, worin aber König Erich eine Verletzung des Waffenstillstandes erblicken wollte.

Hamburg gerieth damals mit den Bremern in einen Rangstreit in Bezug auf die Hansetage; Lübeck wurde übrigens ersucht, daß wenn soviel sich ereigne, um dessentwillen man die ferner gelegenen Städte nicht berufen könne, über solche Angelegenheiten allein mit den nächstliegenden Rath zu pflegen und zu beschließen. Eine Klage des englischen Königs über räuberi-

sche Greifswalder konnte wegen mangelnder Instruction der Gesandten nicht geprüft werden und am 2. October erklärte der Londoner Magistrat, daß die Hansen von den ihnen abseiten der Sheriffs angemutheten neuen Zollabgaben befreiet seien. Da das Handels-Privilegium der Hamburger in Holland von 1403 mit dem 14. August ablief und nicht erneuert ward, so machten sich die über jenen den Hamburgern so lange gewährten Vorzug erbitterten Dortrechter dies zu Nutze und hielten schon vor Ende Mai sieben Hamburger Schiffe mit voller Ladung an, was am 28. Mai den Rath veranlaßte, sich dieserhalb bei Herzog Johann von Baiern Electen von Lüttich, über Ritter Geerd von Hermskerken, Commandanten von Brielle und die Dortrechter zu beschweren, was aber nicht viel geholfen hat. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß damals jeder Kaufmann eine eigene Handmarke zu haben pflegte, womit er seine Waare als sein Eigenthum bezeichnete.

1419.

Außer einer großen Zusammenkunft der Hansischen Sendboten ist einer Vereinigung zu erwähnen, die am Sonntag nach Lätare die Grafen Diedrich und Christian von Oldenburg mit den Gesandten von Lübeck, Hamburg, Bremen und Stade zur Beförderung der Handelssicherheit abgeschlossen haben. Als die Bremischen Burgmannen in Thedinghausen und Langwedel die nördlichen Theile des Lüneburgischen Fürstenthumes plündernd durchstreiften, machte Herzog Bernhard mit Wilhelm, Sohn Heinrichs von Lüneburg und mit Herzog Heinrich von Schleswig einen Einfall in das Gebiet des Erzbischofs Johann von Bremen. Diesen fand man aber wohlgerüstet; die Grafen von Hoya und Delmenhorst hatten ihm ihre Ritter zugeführt, so daß er an der Spitze von 300 Schwerberittenen den Angriff der Herzöge erwartete. Doch gelang es dem Welfen, die mit Hoya verfeindete Bürgerschaft Verdens zu gewinnen und den Erzbischof zu nöthigen, auf Grundlage der unter Vermittelung der Rathmänner von Hamburg, Lübeck und Lüneburg vorgezeichneten Bedingungen einen Stillstand einzugehen, der sechs Jahre später zum Vertrage mit dem Verdener Bischof führte.

Bertram Scholdenvlet verkaufte seinen, früher gräflichen, Hof zu Borstel für 190 ℔ an Jürgen von Tyense, und Henneke

Bynken verkaufte dem Kirchherrn und den Vicarien zu St. Petri am 21. December eine Rente von 4 ℔ zu Memorien. In Hamburg finden wir außer der Windmühle beim Eichholz eine zweite auf dem Reſendamme und eine dritte an der Elbe unfern des Papermöhlenbek. Der Scheffel Roggen galt damals acht Pfennige.

1420.

König Erich von Dänemark griff zu den Waffen und fiel zunächſt über Fehmarn her. Ein erſter Angriff wurde freilich am 1. Juli abgeſchlagen; als aber der König Heiligenhafen und Oldenburg heimgeſucht hatte, kam er wieder, beſiegte die tapferen Inſulaner und die holſteiniſche Hülfsmannſchaft am 8. Juli und wüthete im Lande mit Raub, Brand und Mord, wie ein Barbar. Während der Zeit drang Herzog Heinrich bis Hadersleben vor, wo er 3000 ℔ eintrieb, die Dörfer verheerte und reiche Bauern als Geißel fortführte, und die Hamburger zerſtörten auf der Nordſee däniſche Schiffe, auch brandſchatzten ſie die Inſeln vor Ripen. Unſere Stadt nämlich rüſtete zwölf große Schiffe aus mit ſtarker Bemannung und dieſe ſuchten die große däniſche Flotte auf. Drei Schiffe der letzteren wurden in den Grund gebohrt, die Mehrzahl der anderen genommen, viele von der Beſatzung gefangen und 120 nach Hamburg gebracht, wo ſie ſich mit vielem Gelde loskaufen mußten. Sonſt hatten die Holſten das Uebergewicht zu Lande, wogegen König Erich die Oſtſee beherrſchte, da die Lübecker, welche ihm allein hätten widerſtehen können, für dies Mal zu Hauſe geblieben waren. Doch machten ſie Jagd auf die Schiffe der holſteiniſchen Vitalienbrüder und betheiligten ſich an der Hamburger Unternehmung gegen Bergedorf. Die beiden Städte brachten 800 Mann zu Pferde und 3000 Mann Fußvolk zuſammen, welche unter Commando des Lübecker Bürgermeiſters Jordan Pleskow und des Hamburgiſchen Heyn Hoyer vor das damalige Raubſchloß Bergedorf, das Herzog Erich von Sachſen gehörte, zogen. Sie plünderten erſt das Städtchen rein aus, und beſchoſſen vier Tage lang das Schloß mit Büchſen und Steingeſchoſſen, ohne deſſelben mächtig werden zu können. Am fünften Tage früh Morgens trugen die Städtiſchen eine große Menge Feuertonnen und Stroh vor die Bollwerke, zündeten es mit Hülfe von

Pulver an und trieben so die Besatzung in das Innere des Schlosses zurück. Nun wurden die Wälle, mit Hülfe eines zufällig entdeckten heimlichen Ausfallweges, erstiegen und die Besatzung mußte sich ergeben. Dann zogen die beiden Bürgermeister vor die Feste Riepenburg, eroberten sie mit leichter Mühe und schleiften die Burg Kuddenwörde. Noch weiter würden die Städter den Krieg gegen die Raubschlösser fortgesetzt haben, wenn nicht die benachbarten Fürsten sich in's Mittel gelegt hätten. Zu Perleberg kamen zusammen der Markgraf Friedrich von Brandenburg, Herzog Wilhelm von Lüneburg, Herzog Casimir von Stettin, Herzog Johann von Mecklenburg, Herzog Balthasar von Wenden und Gans von Putlitz. Auch fanden sich ein, Herzog Erich von Sachsen mit seinen Brüdern Albrecht, Magnus, Burchard und Otto, sowie die Gesandten der Städte Hamburg, Lübeck, Rostock, Lüneburg und Wismar. Hier kam am Bartholomäustage (23. August) ein Friedensvertrag zu Stande, in welchem die Herzöge von Sachsen den beiden Städten die Schlösser Bergedorf, Riepenburg, den Zoll zu Eslingen mit der Fähre und dem halben Herzogs- oder Sachsenwald abtraten (mit Vorbehalt der Jagdgerechtigkeit), ingleichen die Vierlande, Curslak, Altengamm, Neuengamm und Kirchwärder. Ueberdies mußte Herzog Erich dem Lübecker Rathe eine Schuldverschreibung auf jährliche 300 ℔ wieder zurückgeben, welche der Herzog sich von dem neuen Rathe zu Lübeck hatte seiner Zeit als Lohn für die versprochene Schirmung der Landstraßen ausstellen lassen. Zu gleicher Zeit ward der Streit ausgeglichen zwischen dem Markgrafen und den Herzögen von Stettin und Mecklenburg. Bei jener Bergedorfer Belagerung fiel u. A. der angesehene Hamburger, Ditrich Schrey, dessen Grabstein sich noch in Bergedorf vorfindet. Die Hamburger und Lübecker gaben übrigens dem Sachsenherzog am 25. August den unter solchen Umständen üblichen Revers.

Stade gerieth damals in die Reichsacht und wurde obendrein in Gemäßheit des mitgetheilten Hansischen Statutes ausgehanset, weil es sich gegen seinen Rath aufgelehnt und sogar mehre Mitglieder desselben vertrieben hatte. Ein Sühneversuch, den Bischof Johann von Lübeck auf Begehren des Papstes zwischen König und Herzog Heinrich anstellte, blieb erfolglos

wegen der Uneinigkeit der sechs von beiden Seiten gekornen fürstlichen Schiedsrichter. Der Bischof, welcher sich dieserhalb viele Mühe gegeben, hielt es für seine Pflicht, alle, welche Kirchen beraubt hätten, mit dem päpstlichen Interdict zu bedrohen, was ihm Erich sehr übel nahm. Die Sühneversuche der dänischen Bischöfe in Verein mit den Städten Lübeck, Hamburg, Stralsund, Rostock, Greifswalde und Wismar schlugen ebenfalls fehl. Als die Hansen das Verbot des spanischen Königs nicht achtend, der ihren Vertrieb auf den Brügger Stapel beschränken wollte, die directe Fahrt nach Spanien wagten, erlitten ihre Schiffe eine schwere Niederlage, 48 Schiffe wurden genommen, dazu viel Gut und Mannschaft. Die Vitalienbrüder nahmen mehre Hamburger Schiffe auf der Elbe, besonders mit Bier beladene, und brachten das geraubte Gut vorzugsweise im Dithmarschen zu Verkauf. Mehre der Räuber hausten auf Schloß Schwanestede, das Hartwig Breyde vom Schleswiger Herzog zu Lehn trug. Dahin folgte ihnen die Hamburgische Flotte; die Piraten aber warteten die Belagerung des Schlosses nicht ab, sondern flüchteten durch das dahinter liegende Holz. Als der Herzog das vernahm, forderte er den Schloßhauptmann auf, den Hamburgern ihr Gut wiederzugeben; derselbe verschwor sich bei seinem Leben, solches sei in der Burg nicht zu finden. Bei angestellter Nachsuchung fand es sich aber doch und der Schloßhauptmann kam nur auf Fürbitte der Hamburger mit dem Leben davon, mußte aber zu ewigen Zeiten das Land meiden.

Eine starke Pest, der viele Menschen erlagen, durchzog in diesem Jahre fast ganz Europa bis nach Livland hinunter und auch in den Seestädten starben Viele. In Hamburg ward in diesem Jahre durch die sogenannte Bursprake eine Münzordnung publicirt, wie sie die Städte Lübeck, Rostock, Wismar, Lüneburg und Hamburg vereinbart hatten. Es ward beschlossen, eine neue Münze zu schlagen von 6 Pfennige, von 3 Pfennig und von einem Pfennig, letztere als Hohlmünze. Diese durften bei Todesstrafe nirgends nachgemacht werden und mußten auf beiden Seiten das Wappen ihrer Stadt tragen. Der Verbreiter von nachgemachtem Gelde sollte dasselbe verlieren und 10 ℔ Silber dazu zahlen. Niemand dürfe der Städte Münze einschmelzen bei Lebensstrafe; die früheren 4 Pfennig-Stücke und die sogen

nannten kleinen Pfennige sollten abkommen, deshalb in die Münze geliefert und eingeschmolzen werden.

In Friesland suchte Occo then Broek gegen seine ihn bedrängenden Feinde die Hülfe Hamburgs und Lübecks. Diese nahmen sich seiner an und schrieben an Focke Ukena, daß er Occo die ihm abgenommenen Plätze wieder überliefern und die Waffen niederlegen solle; sie würden den Streit schiedsrichterlich entscheiden. Focke's nahm sich der Bischof von Münster an, der die Städte abmahnte. Diese aber erließen auf dem Hansetage vom 11. Juni ein Schreiben an den Bischof, was aber nur zur Folge hatte, daß zwischen letzterem und vielen friesischen Häuptlingen eine förmliche Conföderation zu Stande kam, und die Hansestädte abgeneigter wurden, dem Occo kräftigen Beistand zu leisten.

1421.

Am 24. April erhielt die Stadt Hamburg vom Kaiser Sigismund ein Privilegium folgenden Inhaltes: Wenn der Rath und die Gemeinde von Hamburg wider Jemand gerichtlich besprochen werden müßten, wo und vor wem solches zu geschehen habe; ferner wer Richter sein solle, wenn Bürger wider Bürger oder Fremde wider oder über Hamburgische Bürger Klage zu führen hätten; ferner, wenn der Rath die Justiz nicht gehörig übe, wer über desfallsige Klagen zu entscheiden und die Urtheile zu reformiren habe; wer endlich bei Beschwerden des Kaisers über die Stadt zu entscheiden haben sollte. Die Hamburger und ihre Verbündete zogen wiederum zur See gegen die Dänen aus, bohrten drei Schiffe mit 200 Mann in den Grund und brachten viele Gefangene nach Hamburg ein. In der Versammlung der Hansestädte, zu welcher abseiten Hamburgs die Bürgermeister Heinrich von Bergen und Heinrich von Zeven deputirt waren, beschloß man, einen Versuch der Friedensstiftung zwischen Dänemark und Schleswig durch Schiedsrichter zu machen. Auf den 18. Mai ward nun zu Oldenburg eine Versammlung veranstaltet; aber die Parteien gingen zu weit auseinander, als daß an Einigung zu denken gewesen wäre, der Streitpunkt war immer die Lehnsverhältnisse Schleswigs, das der Dänenkönig nicht fahren lassen wollte. Diesem gelang es freilich, die Lübecker zu bewegen, daß sie ihren Bischof angingen,

das verhängte Interdict zu widerrufen; aber damit ging auch die Geneigtheit der Lübecker zu Ende, die bald erfuhren, daß der König seine Städte und ihren Verkehr mit den Holländern, denen er die Ostsee offen hielt, zum Nachtheil der Hansen zu begünstigen trachte. Am 10. Februar war auch der lahme Graf Heinrich von Holstein gestorben, nachdem er sich krank in das Bordesholmer Kloster zurückgezogen hatte; doch änderte dieser Todesfall in den politischen Verhältnissen nichts; indem der Brudersſohn des Grafen, Adolf VIII., in des Verstorbenen Fußstapfen trat, und mit seinen Brüdern die Rechte des Gesammthauses eifrig verfolgte.

Nikolaus Schauenburg, hiesiger Vicarius perpetuus, stiftete eine Vicarie zum Altar der heiligen Anna zu Ehren des Apostel Thomas; auch wurde die Vicarie to dem Altar der Dracht unsers Herrn auf der Südseite der Jacobikirche und die Vicarie der heiligen Agathe und Agnes von Jacob Bredebern errichtet. Seine Wittwe Mathilde begabte sie mit 6 Juchart Landes im Hammerbrook und am 12. September bestätigte und erweiterte das Capitel die Schauenburgische Stiftung. Die Herzöge von Schleswig erließen ein Schreiben an Probst und Capitel zu Hamburg über die Bestätigung einer geistlichen Stiftung zu Itzehoe und unser Rath eine Verordnung über die Almisse.

Auf den in diesem Jahre gestorbenen Erzbischof Johann von Bremen folgte im Amte Nicolaus, ein geborner Graf von Delmenhorst, der bis 1435 regiert hat. Hansdorf finden wir in dieser Zeit im Pfandbesitz des Hamburgischen Bürgermeister Hoyer und seines Bruders Albert durch die adelige Familie von Heest, und in der Stadt wird zuerst der Hamekentwiete gedacht.

1422.

Auf den beiden zu Lübeck und Rostock gehaltenen Hansetagen ward allen Hansischen Kaufleuten die Fahrt nach den nordischen Reichen untersagt, aller wechselseitige Verkehr bei Confiscation des Gutes und bei Lebensstrafe verboten. Jeder deutsche Schiffer, der nach einer anderen Bundesstadt segeln wollte, mußte Bürgschaft stellen, daß er Skandinavien nicht besuchte und nur diejenigen Fahrzeuge, die bereits seit einem Monat befrachtet waren, durften absegeln, sowie die, welche

nach Bergen bestimmt waren. Die Seestädte erklärten, der König habe ihre Freiheiten gekränkt, ihre Güter zum Theil mit Beschlag belegt, und verweigere ihre Ausgabe; die übrigen Hansen sollten sich binnen kurzer Frist erklären, wie sie den Städten Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar und Lüneburg in der Fehde beistehen wollten, wenn der König den Hansischen Vorstellungen sich nicht füge und ihren Deputirten keine günstige Antwort gebe. Der König bedrohte seinerseits die deutschen Häringsfischereien auf Schonen und gedachte die dort vorhandenen Holländer gegen die Hansen zu bemannen; aber diese kamen ihm zuvor, überfielen die fremden Schiffe und nahmen ihnen Segel, Taue und Anker, um sie unbrauchbar zu machen. Ueber die Hamburger ward auf dem genannten Hansetage lebhafte Klage erhoben, daß sie eigenmächtig Zölle in ihrer Stadt oder Hafen auf Ein- und Ausfuhr gelegt hätten; man wollte deshalb sogar den Handel mit Hamburg sperren und den Vorstehern der Niederlage zu Brügge befehlen, daß sie kein Gut nach der Elbe abgehen lassen sollten, bis daß die Hanse Satisfaction erhalten und jene eigenmächtigen Zölle abgeschafft seien. Auch die englischen Kaufleute führten damals heftige Beschwerden über Bedrückungen, welche sie in den Hansestädten zu erdulden hätten.

Aus der Mark, der Priegnitz und dem Mecklenburgischen zogen sich 180 Hauptleute zusammen und gedachten die Landstraße zwischen Mölln und Lüneburg unsicher zu machen; dabei waren die Quitzow und die Plessen besonders thätig. Aber die Hamburger und Lübecker, denen dies Vorhaben verrathen ward, machten sich auf und umstellten die Räuber. Diese flüchteten sich freilich in den Schutz des Sachsenherzogs Erich zu Lauenburg; aber die Städter zogen vor diese Feste und nöthigten den Herzog, die Straßenräuber herauszugeben, die sich außer 20, welche entflohen, mit schwerem Gelde aus der Gefangenschaft lösen mußten. Darauf rüsteten beide Städte eine große Flotte mit 1000 Mann aus, und zogen vor Dockum in Westfriesland, wo 160 Piraten ein starkes Blockhaus besetzt hielten. Die Ostfriesen und Groninger vereinigten ihre Mannschaft mit der städtischen, die Schlösser und Blockhäuser wurden

erstürmt, geschleift, vier und vierzig Piraten geköpft und andere erschlagen.

Um dieselbe Zeit nahmen 500 holsteinische Freibeuter dem König Erich 16 reichbeladene Schiffe, die Lebensmittel dem hartbedrängten Flensburg zuführen sollten, und brachten solche nach Kiel auf. Denn Herzog Heinrich stand im Begriff, die Stadt Flensburg zu nehmen; da erschien als kaiserlicher Commissar Herzog Rumpold von Schlesien, um, wenn irgend möglich, Frieden zu stiften, und erwirkte eine momentane Waffenruhe. König Erich hatte vergeblich getrachtet, die Dithmarschen für sich zu gewinnen; diesen gewährten vielmehr die holsteinischen und schleswigschen Fürsten auf Verwendung des Hamburger Rathes durch eine eigene Urkunde völlige Handels- und Verkehrsfreiheit.

Am 22. August vertrugen sich die Räthe von Hamburg und Lübeck über den Besitz und die Verwaltung Bergedorfs und der Riepenburg: Jede der beiden Städte sollte abwechselnd auf 4 Jahre eines der Schlösser besetzen; zu Bergedorf solle gehören der Holzhieb, geschätzt auf 60 ℔, der dortige Zoll, geschätzt auf 50 ℔, die Accise 12 ℔, das Schloß 10 ℔, die Waldmast und der Mühlenkauf 100 ℔, das Schoß aus Altengamm, Curslak und Achterschlag 160 ℔, die Randersweide 10 ℔ der Eislinger Zoll 380 ℔. Von diesen Einkünften solle die das Schloß besetzende Stadt 12 wehrhaftige frame Leute nebst ihren Dienern halten und beköstigen. Zu der Riepenburg gehörten die Eislinger Kluft zu 60 ℔, die Warwischer Kluft zu 80 ℔, die Niendorper Kluft zu 80 ℔, die Seekluft zu 30 ℔, der Krauel zu 15 ℔, der Neuegamm zu 180 ℔, die Tegede daselbst zu 25 ℔ jährlicher Einkünfte geschätzt. Auf der Riepenburg sollten 8 Wehrmänner nebst ihren Dienern unterhalten werden. Zehn jährige Schweine solle die Riepenburg an Bergedorf jährlich liefern, dieses aber an jene zehn Blicken dagegen. Die Eintheilung der Lande um Riepenburg in Klüfte, den friesischen Namen für Geschlechter, beweist für die Colonisation dieser Gegend durch friesische Ansiedler.

Die Städte Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg schlossen am Oswald Tage durch ihre Boten zu Lübeck einen Münzreceß, wozu Hamburg durch Hinrich Hoyer und Bernhard

Borsteld vertreten war. Die Weißpfennige, Sechslinge und Dreilinge der Städte sollten ihren Münzwerth behalten und dürften nicht umgeschmolzen werden, worauf die Münzmeister zu beeidigen seien. Dann solle ein Hohlpfennig geschlagen werden, von achtlöthigen feinen Silbers, ein Quentin ungerechnet. Diese Münze sollte gewissermaßen zur vergleichsweisen Wardirung etwa neu geschlagenen fremden Geldes dienen und nur in einer bestimmten Quantität ausgeprägt werden.

Hamburg hatte damals das Unglück, sich das Mißfallen des Kaisers zuzuziehen; derselbe erklärte zu Mariä Geburt den Rath und die Gemeine in die Reichsacht.

Am 2. Januar hatte der Hamburgische Domprobst Werner die bereits erwähnte geistliche Stiftung der schleswigschen Herzöge zu Itzehoe bestätigt; Lambert Wittenborch und seine Frau stifteten am 24. März eine Vicarie zum Altar des heiligen Michael zu St. Georg, und am 29. November schenkte der Priester Segeband Stoer der Vicaria theologicalis eine Rente von 20 ℔, welche er vom Hamburger Bürger Bernhard von Heyde erstanden hatte.

1423.

In diesem Jahre zeigte sich die städtische Flotte besonders thätig gegen die Dänen. Letztere wagten, doch ohne Erfolg, einen Sturm auf das feste Schloß Tondern, welcher durch die Tapferkeit der holsteinischen Besatzung vereitelt ward. Am Matthäustage segelten 1000 Lübecker mit 900 aus Rostock und Wismar gen Schonen; die Hamburger aber kamen mit 900 Mann nach Ripen, wo sie viele Schiffe und Schiffsgeräth fanden, von den Piraten herrührend, dies verbrannten sie, segelten weiter und verheerten drei benachbarte Inseln, dort viele Beute gewinnend. Da der König sah, daß er sich der Uebermacht nicht werde erwehren können, suchte er durch Verhandlungen Zeit zu gewinnen und setzte einen Tag zu Nyköping an. Während nun Flensburg immer größere Gefahr lief, von Herzog Heinrich genommen zu werden, der den Herzog Wilhelm von Lüneburg und Graf Adolf von Schauenburg zur Hülfe hatte, bewog Herzog Rumpold die Fürsten, einstweilen von der Stadt abzulassen und es gelang ihm, auch den König zum Frieden mit den Holsteinern und den Städten zu stimmen; da

starb der Vermittler plötzlich an der Pest. Der König hielt die holsteinischen Fürsten mit schönen Worten und Geschenken hin und machte inzwischen, am 15. Juni, seinen Frieden mit den Seestädten, dem ein förmliches Bündniß folgte, wider Alle, die den König und seine Reiche überfielen oder ihnen nicht Recht pflegen wollten; bis zu 1000 Mann und mehr sollten sie sich gegenseitig Hülfe leisten. Hamburg trat aber diesem, von Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg und Anklam geschlossenen Frieden, nicht bei. Auf dem Hansatage ward der Beschluß gefaßt, daß kein Holländer in Livland Kaufmannschaft treiben dürfe. Unser Rath that zu Weihnachten einen Schiedsspruch über die Ausübung des Strandrechts zwischen Herzog Adolf von Schleswig und der Stadt Lübeck.

Auch gab der Rath der Brüderschaft vom Allerheiligen in St. Marien-Magdalenen und derjenigen Sancti Johannis ad fabricam ecclesiae ein Rentebuch; doch mußten beide geloben, von ihren Renten den Schoß entrichten zu wollen. Gestiftet wurde noch die Vicarie zum Altar der Heiligen Anton und Wenzel von den Testamentsexecutoren eines Johann Bernard und der Rathsherr Erich von Tzeven vermehrte die Vicarie zum Altar des heiligen Thomas im Dom. Gedacht wird um diese Zeit der Rathsapotheke.

1424.

König Erich begab sich zum Kaiser Sigismund und wußte denselben zu bestimmen, daß er ihm am 28. Juni das Herzogthum Schleswig zusprach und den Grafen Adolf und Gerhard jegliches Recht an das Land nahm, der König pilgerte nun über Venedig in's heilige Land; die Herzöge aber appellirten durch ihre Anwälte, den Schleswiger Domprobst und den Lübecker Bischof, an den Pabst. Die Königin Philippa, Gemahlin Erich's, schloß mit den Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar eine Münzvereinigung über den Gehalt der zwischen beiden Reichen curstrenden Scheidemünze. In Hamburg wurden die zwischen den Siechen und den Prövenern zu St. Georg entstandenen Streitigkeiten durch einen Vergleich geschlichtet und am 27. Juli bestätigte das Capitel die Stiftung des Erich von Tzeven, wonach der Kirchherr unter der Kluft den zum Tode verurtheilten

Missethätern das Sakrament zeigen, den christlichen Glauben vorsagen und den Ablaß verkünden sollte.

Die Brüderschaft S. Silvestri ad Barbatos bekam ein Rentebuch und in der Stadt wurden genannt: die sogenannte Schweinstwiete, d. h. Lembkentwiete, wo schon 1410 die Schweinebrücke erwähnt wird, und eine Twiete des Heyno von Hachede beim Dovensleet.

1425.

Der Papst Martin V. erklärte das Urtheil Kaiser Sigismund's in der schleswigschen Sache für nichtig und trug dem Erzbischof Dietrich von Cöln auf, die Sache noch einmal zu untersuchen und wenn möglich, durch einen Vergleich zu Ende zu bringen. Der Kaiser trug nun dem Bremer Erzbischof und der Stadt Hamburg auf, das von ihm gefällte Urtheil zu vollstrecken und Erich Beistand zu leisten; aber es erfolgte von dem das gerade Gegentheil. Der König untersagte den Deutschen die eigene Fahrt nach Norwegen und den nördlich belegenen Inseln, im Widerspruch mit den alten Hansischen Privilegien, welche von einer solchen den Bewohnern der Stadt Bergen zugedachten Monopolisirung des nordischen Handels nichts wußten. Die Städte brachten es dahin, daß auf einer Lübecker Zusammenkunft die Dänen sich am 10. September auf neue Wege des Vergleiches und Austrages über die schleswigsche Sache einließen, die aber ebenso wenig zum Ziele führten, wie die früheren. Die Engländer verlangten in einem an die zu Brügge versammelten Hansen gerichteten Gesandten, über die von ihnen erhobenen Beschwerden zu verhandeln, da die Schreiben der Städte, des Ordenmeisters und des römischen Kaisers bei ihnen nicht respectirt würden.

Zwischen dem Stift Bremen und dem Herzoge von Braunschweig-Lüneburg erhob sich in diesem Jahre eine Fehde, die jedoch 1426 durch die Räthe von Lübeck, Bremen, Hamburg und Lüneburg beigelegt wurde. Die Brüderschaft St. Marien-Magdalenen in der Kirche derselben, zur Abhaltung einer Mittwochsmesse und Almissen an Arme, bekam ein Rentebuch, und gestiftet wurde die Vicarie zu den Altären S. S. Erasmi Servati confessoris, Caeciliae et Dorotheae Virginum.

1426.

Sehr wichtig wurden in diesem Jahre für die Hansestädte die nordischen Verhältnisse. König Erich dachte den vom Kaiser erhaltenen günstigen Rechtsspruch mit den Waffen zu vollziehen: er bot die Rüstung der drei nordischen Reiche auf, und gestützt auf seine Uebermacht, begann er im Juli Gottorp und Schleswig zu belagern; er verschanzte sich dort auf dem Hesterberg und baute die Burg des Hasses; seine Flotte forcirte nicht ohne Verlust die Mündung der Schlei und selbst Rendsburg schien in Gefahr. Herzog Heinrich verproviantirte nun mit Hülfe der Hamburger jene beiden Städte und verstärkte ihre Bollwerke. Der König machte verschiedene Sturmversuche auf Schleswig, die beiden Parteien viele Leute kosteten. Von ihm gingen zu den Holsten an 1000 Vitalier über, welche sofort die Zufuhren des Königs abfingen. Auch zu Lande thaten den Dänen holsteinische Streifschaaren manchen Abbruch. Denn die Holsteiner gewannen nun für sich die streitbaren Friesen: Föhr und Sylt war schon zu ihnen getreten, als die sieben Strandharden auf Föhr mit dem Herzoge übereinkamen, daß sie bei ihrem alten Landrecht bleiben sollten, das damals aufgezeichnet ward. Mit ihrer Hülfe konnte nun Heinrich einen Streifzug nach Flensburg machen und seine Orte, wie oben erzählt, verproviantiren. Aber es fehlte die Kraft zur See, und diese zu erlangen, wandte sich der Herzog hülfesuchend nach Lübeck, das neuerdings über Bedrückungen durch den Sundzoll Klage zu führen hatte. Den anfangs noch zögernden Rath bestimmte das Volk, welches wohl einsehen mochte, wie das Holstenland gleich ihrem eigenen Erbe sei, nach dessen Vernichtung auch ihre Stadt nicht lange mehr bestehen werde. Der Rath berief eiligst die nächsten Städte Stralsund, Rostock und Wismar, die zuvörderst eine Gesandtschaft an den König beschlossen. Dieser wies die Städte mit ihrem Begehren, daß die Holsteiner mit Schleswig belehnt werden möchten, zurück, worauf am 14. September eine neue Versammlung zu Rostock stattfand. Hier beschlossen sie, der dänischen Eroberungslust Schranken zu setzen und Schleswig zu befreien. Hernach, am 27. September ward in Lübeck mit Herzog Heinrich ein Hülfsbündniß gemacht, dem auch Hamburg und Lüneburg beitraten; Anklam und Greifswalde

hatten Bedenken, da ihr Landesherr mit dem Könige hielt. Nun sandten die Städte im October demselben ihre Fehdebriefe und rüsteten eine starke Flotte aus. Eine kleine Schaar holsteinischer Vitalier nahm durch Ueberraschung am 20. September die Feste Glambeck auf Fehmarn, worauf der König so eilig sein Lager vor Schleswig abbrach, daß die nachdrängenden Holsten in den verlassenen Bollwerken eine Menge Geschütz und Lebensmittel erbeuteten. Auch die Burg des Hasses fiel am 1. November und Herzog Heinrich eroberte noch eine befestigte Mühle auf dem Wege nach Flensburg. Um Weihnachten erschien nun die Hansische Flotte, 100 Segel stark mit 6000 Bewaffneten, aber widrige Winde hinderten ihre Vereinigung mit der holsteinischen Seemacht und nach 15 Tagen machten eintretende Winterstürme dem Zuge ein Ende.

Am 18. Januar vermehrte Heinrich Meinersen die Vicarie zum Altar der 11,000 Jungfrauen und Frau Margarethe Militis stiftete die Vicarie der heiligen Dorothea super testudinem. Merkwürdig ist noch das am 23. Mai errichtete Testament des Magister Segeband Stoer, Arzt und Domvikares, welches Folgendes verordnete. Der Testator habe von den Salzgütern des Prämenstratenser Klosters Heiligenthal in Lüneburg drei Scheffel Salz gekauft. Würde diese über 60 ℔ Lübisch werth sein, so sollte der Ueberschuß dem Refectorium in Heiligenthal zu Gute kommen, von den 60 ℔ sollten $\frac{2}{3}$ einem armen geschickten Geistlichen fünf Jahre lang, als Stipendium, gegeben werden, $\frac{1}{3}$ aber einer armen gutberufenen Braut, jährlich um Reinigung Mariä. Die Aufsicht über die Stiftung hatte der Lector primarius und in seiner Ermangelung ein anderer Canonicus, der decanus calendarum, der Schulrector und der Hamburgische Protonotar, die bei der Austheilung und der Wahl der zu beschenkenden Braut mit Bechern Weines und einer Mahlzeit erquickt werden sollten.

1427.

Nach Beilegung der Fehde zwischen dem Bremer Erzbischof und dem Braunschweiger Herzoge rüsteten sich ganz Sachsen, den Holsten Hülfe zu bringen. Die zur Hansa gehörenden sächsischen Städte, 18 an der Zahl, wurden in Januar zur Kriegshülfe an Mannschaft oder Geld bewogen und sandten

dem Könige am 26. März ihre Fehdebriefe, nachdem auf dem Tage zu Rostock am heiligen drei Königtage, abseiten Hamburgs durch die Bürgermeister Hein Hoyer und Bernhard Vorstel beschickt, die Rüstung beschlossen war. Lübeck und Hamburg sollten je vier große Schiffe mit Vorkasteelen, Rostock und Wismar zwei, Stralsund drei desgleichen und jede Stadt noch kleine Schiffe nach Bedarf mit Zubehör zu Mitfasten in See bringen. Außerdem stellten Hamburg, Lübeck und Lüneburg noch Landsoldaten. Die große Flotte führte mit den holsteinischen Schiffen Herzog Gerhard zu einem Streifzuge gegen die dänischen Inseln. Derselbe erging über Arroe, Laland, Mön, Bornholm ꝛc. und brachte viele Beute ein, da die Flotte nirgends einen eigentlichen Widerstand fand; besonders wird die von unserem Seehelden Hein Hoyer hiebei entfaltete Thatkraft gerühmt. Die vereinigten Landtruppen Holsteiner, Lübecker und Hamburger unter Herzog Heinrich drangen bis Flensburg vor und belagerten die stark befestigte Stadt. Ihnen zur Hülfe sandten die Hamburger eine Verstärkung unter Commando des Rathmann Johann Kletze, eines tapferen und muthigen Mannes, der mit den Seinen an besonderer Stelle lagerte. Weil es an schwerem Belagerungszeug noch fehlte, beschloß man vor dem Freitag nach Himmelfahrt keinen Sturm zu wagen. Klotze gab aber den Seinen am Himmelfahrtsabende eine Tonne Bier zum Besten und hieß sie Feuerpfeile in die Stadt schießen, weil ihn verdroß, daß soviel Volk eine solche Zeit thatenlos vor der Stadt liegen solle. Von dem Lärmen und dem Geschrei erwacht, daß die Städter das Schloß stürmten, sprang der ehrgeizige junge Herzog rasch aus seinem Zelte, zog seinen Panzer an und lief gegen das Schloß, ohne sich darum zu bekümmern, ob ihm auch Jemand folgte. Er ergriff eine Leiter und stieg auf den Pallisadenzaun, der um das Schloß lief, in der Meinung, es seien schon viele Mannen hineingedrungen. Da rief ihn Hinrich von Ahlefeldt, ein Ritter, mit Namen an und bat den Herzog, sein Leben, das ihnen allen kostbar, nicht in Gefahr zu bringen. Das hörte ein hinter dem Zaun verborgener dänischer Krieger und durchstach den Herzog mit einem Speere. Seine Begleiter legten ihn auf die Leiter und trugen ihn in sein Zelt; doch unterwegs fiel er herab, und verschlimmerte dadurch seine Wunde dermaßen, daß

er sofort starb. Ueber seinen Tod erhob sich großer Jammer unter den Holsten wie unter den Städtern, denn man liebte ihn seines Geschlechtes wie seiner Tugenden halber. Das Commando übernahm der Herzog Adolf und bat die Bundesgenossen, die Belagerung nicht aufzugeben; aber die Hauptleute der Lübecker und Hamburger (Johann Kletze und Simon von Utrecht) wollten das nicht, zogen ihre Segel auf, gingen nach Hause und ließen die Holsteiner allein vor Flensburg. Herzog Adolf, ein abgesagter Dänenfeind, ließ sich durch kaiserliche Befehle, die am 2. Juli an ihn und die Städte ergingen, nicht vom Kriege gegen den Erbfeind abhalten und ebenso wenig wie seine Verbündeten zur Hülfeleistung gegen die Hussiten bewegen, die Sigismund wiederholt verlangte.

Die sechs Seestädte Lübeck, Hamburg, Stralsund, Wismar, Rostock und Lüneburg zogen zur See wiederum aus gegen König Erich; die Flotte war trefflich mit über 8000 Bürgern und Söldnern bemannt, mit reichem Zubehör und Proviant versehen und lagerte unter dem Befehle des neugebackenen Lübecker Bürgermeister Tydemann Steen im Sunde, um die Bayflotte, wie die Weichselflotte der Hansen, deren Durchfahrt durch die Meerenge erwartet wurde, vor den Angriffen der dänischen, schwedischen und norwegischen Schiffe zu sichern. Der Hauptmann der Hamburger, unser tapferer Hein Hoyer, fragte den Admiral um Verhaltungsmaßregeln und erhielt Befehl, tapfer zu fechten. Als man nun allerseits am 22. Juli mit den Dänen handgemein ward; entledigten sich die Lübecker ihrer Gegner und gingen sofort mit ihrer Beute davon, ohne auf die herannahenden Kauffahrer zu warten, die Hamburger kamen aber wegen seichten Wassers auf den Grund und mußten sich, von den Anderen im Stich gelassen, nach tapferem Widerstande ergeben. Hein Hoyer, hart verwundet durch Hieb eines Enterbeiles in den Brustknochen und ein Hamburgischer Rathmann wurden als Gefangene nach Kopenhagen in den Thurm gebracht, während Steen mit den Seinen nach Hause eilte: man beschuldigte ihn, er habe den Fuchs nicht beißen gewollt. Die dreißig Hansischen Kauffahrer fielen gegen Abend, sorglos heransegelnd, trotz tapferen Widerstandes, da hiebei noch 1300 Dänen fielen, mit großer Fracht den auflauernden Dänen in die Hände. Hoyer blieb

fünf Jahre in dänischer Gefangenschaft und wurde dann, gegen Erlegung von 1000 ℔. Lösegeld und gegen Loslassung einiger gefangener dänischer Edelen, wieder frei. Die ihrer Güter beraubten Hamburger Kaufleute klagten über Tydeman Steen, worauf dieser in Lübeck in Herzog Adolf's Gegenwart verhört und in den Thurm gesetzt ward, wo er drei Jahre hat bleiben müssen. Dem Rathmann Kletze aber ging es noch schlimmer. Er wurde in die Frohnerei gesetzt und peinlich angeklagt; zwar war die Anschuldigung des Verrathes, welche der von den Bürgern gewählte Sechszigerausschuß gegen ihn erhob, grundlos und keine Folterqual konnte dem Unglücklichen ein Bekenntniß entreißen. Aber die Sechsziger erzwangen dennoch vom Rathe das Todesurtheil wider ihn und er wurde am Antoniusabende auf dem Berge enthauptet. Der Rath mochte auch wohl nicht ungern den Unglücklichen verderben sehen, da er einer der Sechsziger und als solcher der Aristokratie verhaßt gewesen, und außerdem den Rath der Falschheit und Lügenhaftigkeit geziehen hatte. In Holstein spottete man der Lübecker und lobte Hamburgs mannhafte Ausdauer:

Hamborch du bist erentvast
De van Lubeke vöret den badequast.

Dies war das von Steen verabredete Zeichen zum Rückzuge, das jener feiger Weise zu früh aufgesteckt hatte.

König Erich suchte nun seinen gefährlichsten Feinden, den Städtern, Verlegenheiten zu bereiten: er reizte die durch den mißlungenen Kriegszug und die darin gehabten großen Verluste ohnehin erbitterten Gemeinen der wendischen Städte gegen ihre Rathmannen vermittelst geheimer Sendbriefe auf, und nicht ohne Erfolg. Die zu Wismar unter Leitung ihrer Sechsziger thürmten zwei Rathsmitglieder ein, als Dänischgesinnte und Verräther, und ließen sie enthaupten, in Rostock entwichen die Bürgermeister vor dem aufgebrachten Volke und in Hamburg wählte die Gemeine sechszig Bürger, mit dem Rathe dem gemeinen Gute vorzustehen, die dann auch das Bluturtheil gegen den unglücklichen Kletze erwirkten.

Am 20. Februar verglich der Londoner Magistrat mit den Kaufleuten der Gildehalle der Deutschen: die Sheriffs von London, welche von der königlichen Schatzkammer die königlichen Einkünfte

aus London und der Grafschaft Middlesex gepachtet hatten, versuchten nämlich, wie schon 1418 geschehen war, mit Zöllen für die althergebrachten Ausfuhrartikel, auf Reis und mit Ansprüchen auf andere Waarenabgaben hervorzutreten, worauf sich schon eine 1423 abseiten der Londoner Factorei gemachte Beschwerde bezogen hatte. Nun erklärte sich der Mayor Rugewell mit dem übrigen Magistrate gegen die Belastung der Deutschen mit den neuen Abgaben und bestätigte den alten Vertrag der Stadt mit denselben vom Jahre 1282. Nun ward verlangt, daß der englische Aldermann der Deutschen — ein Verhältniß, das vom Londoner Magistrate ungern gesehen war, aber der König erst im verwichenen Jahre durch Ernennung des Aldermannes Crowmare geordnet hatte — auf die vertragsmäßige Weise erwählt und noch bestimmter als früher beeidigt werde, daß er dem Rechte und dem Nutzen der Stadt nicht entgegen handeln wolle. Auch in Sluys hatten damals die Hamburger ein eigenes Haus oder gemeinsame Herberge und ward ihren Schiedsleuten erlaubt, die zwischen den ihnen untergebenen Landsleuten entstandenen Streitigkeiten zu schlichten; wäre aber der Fall so beschaffen, daß davon Geldstrafen fielen, so sollten die Schiedsleute den Streit an die Vorsteher des Contors zu Brügge verweisen.

Im Dithmarschen war zwischen zwei Häuptlingen des Landes, Rudolf Maß und Krutze Johann mit ihrem beiderseitigen bedeutenden Anhange ein Zwist entstanden, der in Mord und Brand ausartete; Deputirten der Räthe von Lübeck, Hamburg (Erich von Zeven und Claus Meyer) gelang es durch einen Machtspruch den Frieden im Lande wieder herzustellen. Graf Otto von Schauenburg versetzte an Erich von Zeven, jenen Hamburger Rathmann, den Finkenwärder nebst Zehnten, die Fähre zu Blankenese, die Weide beim Ochsenwärder (Ausschlag, d. h. das spätere Spadenland) die Vorkoppel bei Uetersen und die Mühle zu Dockenhuden, zusammen für 1200 rheinische Goldgulden. Die Brüderschaft corporis Christi zum Kloster St. Johannis erhielt vom Rathe ein Rentebuch und der Vicar Johann Elsterdorp stiftete die horas Sanctas der Jungfrau Maria in der nördlichen Capelle.

1428.

In diesem Jahre waren die Hansestädte gegen die Dänen nicht eben glücklicher, als im verwichenen. Zunächst erschien ein kaiserlicher Gesandter Nicolaus Stoch, um die Lübecker und die Herzöge mit Güte oder Gewalt zur Herstellung des Friedens zu bewegen. Diese wiesen noch einmal jedes Ansinnen zurück, das ihnen nicht den Besitz Schleswigs sicherte, die Städte aber hielten den Gesandten mit Unterhandlungen hin: Eine erste Zusammenkunft in Nyköping konnte keine Einigung über die von Parteien zu wählenden Schiedsrichter erzielen. Die Hansen indessen fuhren mit einer neuen Flotte schon im April vor Kopenhagen: es waren 200 wohlgerüstete Schiffe mit 8—12000 Mann unter Herzog Gerhard, mit dem Plane, die dänische Flotte vor Kopenhagen zu zerstören und Stadt und Hafen zu erobern. Allein die Deutschen fanden die Feinde zum Empfange bereit und als sie nun versuchten, die Einfahrt durch versenkte Schiffe ganz zu schließen, mißlang auch dies am 7. April durch Fahrlässigkeit derer von Wismar. Nun wurden die dänischen Küsten geplündert und eine Schaar Vitalier unter Bartholemäus Vont segelte nach Bergen, plünderte die Stadt aus, da der dänische König daselbst die englischen Kaufleute zum Nachtheil der Deutschen begünstigte. Er kehrte mit reicher Beute nach Wismar zurück und wiederholte den Ueberfall einige Zeit nachher, wobei ein Theil der Stadt in Flammen aufging. Zu Lande hatten die Holsteiner, unterstützt von einigen befreundeten Fürsten und den Städten Lübeck, Hamburg und Lüneburg einen Einfall in Jütland gewagt, der ihnen an 30,000 Stück Vieh verschafft haben soll. In dieses Jahr fällt auch die Stiftung des Ilsabeen Hauses, der heiligen Elisabeth geweiht durch die Wittwe des unglücklichen Kletze, Gesa, eine Tochter des Markward Schreye. Dies war ein Hospital am Burstah, neben St. Nicolaikirchenthüre in dem Horstmannschen Hause, an der Ecke der Korbmachertwiete und der Bohnenstraße, mit soviel Einkünften begabt aus Brau- und Wohnhäusern, Renten und Gülten, daß 20 unvermögende alte Wittwen und Jungfrauen nebst vier Pflegerinnen zu ihrer Bedienung darin bequem versorgt und unterhalten werden konnten. Die Stifterin vermachte noch dazu in ihrem Testamente vom Jahre 1443 jeder der Ilsabeen-Schwestern eine

milde Gabe. Zur Unterscheidung von dem einige Jahrhunderte früher zu ähnlichen Zwecken gestifteten Hospital zum heiligen Geist nannte das Volk dieses „den grooten" und das Ilsabeenhaus „den lütten hilligen Geest". Nach 100 Jahren ward das Hospital der neuernannten Verwaltung des Marien-Magdalenen Klosters, welches kein Vermögen besaß, untergeben, die Mönche entfernt, und Ilsabeenschwestern von den Oberalten in das nunmehr leere Kloster übergesiedelt. Das Haus, No. 57 auf dem Burstah, ward an den späteren Rathsherrn Detlev Schuldorp verkauft und stand noch 1816, wo es abbrannte.

Die Kramerbrüderschaft erhielt vom Rathe ihr Rentebuch und der Vicar Nicolaus Schawenburg stiftete eine Vicarie zum Altar Simonis und Judae zu deren Ehren, und begabte sie mit vier Aeckern Landes im Hammerbrook.

1429.

Die Dänen rüsteten 76 Schiffe aus und versuchten im Mai mit denselben einen Handstreich auf die Stadt Stralsund auszuführen; die Bürger wagten anfänglich nicht, die Stadt zu verlassen; aber die feindlichen Schiffe wurden durch den Wind nach Wolgast getrieben, und als inzwischen einige Stralsunder Kauffahrer glücklich in ihren Hafen gelangten, wurden sie von den Bürgern eilig bemannt und ausgerüstet, die nunmehr ihrerseits die Dänen angriffen und in die Flucht schlugen. Schwedische Schiffe, die König Erich die Steuererträge ihres Landes bringen sollten, fielen in die Hände Wismarischer Vitalier und der Freibeuter Voet suchte von Rostock aus zum zweiten Male Bergen mit Brand und Plünderung heim und brachte seine Beute nach Hamburg in Sicherheit. Herzog Wilhelm von Braunschweig zog im städtischen Solde auf einen Monat nach Schleswig, er brachte für die erhaltenen 20,000 ℔ 400 braunschweigische Lanzen mit und half an der Spitze des Heeres der Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Lüneburg und Wismar den Dänen im September die Feste Apenrade zu entreißen, sowie das benachbarte Schloß Brunslund, das die Holsteiner neu befestigten und zum Stützpunkt für weitere Streifzüge machten; leider mußte der Herzog eilig wieder in sein Land zurück, weil ihm Otto von Lüneburg in's Land gefallen war. In diesem Jahre begann sowohl das Rentebuch

der Beguinen wie das der Brüderschaft des heiligen Thomas von Aquino, und Johann von Latow gründete zu St. Georg die Vicarie zum Altar des heiligen Michael. Der schon genannte Magister Segeband Stoer vermachte der Praebenda lectoralis verschiedene metallene, namentlich zinnerne, kupferne und messingene Flaschen, Becken und andere Gefäße, Salzfässer, Kochtöpfe, Küchengeräth, Bett und Kissen; sodann eine Salzrente von ½ Scheffel, 20 ℔ Rente und 10 ℔ Rente, zur Errichtung einer Vicarie im Dom oder zur Herstellung einer verkommenen. Als Inhaber sollte man einen Magister der freien Künste nehmen, der zum Predigen geschickt und der auch eines Respondenten Stelle bei den theologischen Disputationen des Lectors, so oft er von diesem dazu aufgefordert würde, versehen könnte und deshalb auch stets in Hamburg anwesend sein müsse. Falls er bei seiner Präsentation durch den Inhaber der theologischen Lectur noch nicht die Priesterweihe empfangen habe, so müsse er doch fähig sein, sie noch in demselben Jahre zu erlangen. Erfüllte er eine dieser Bedingungen nicht, so solle das Vicariat als erledigt angesehen und neu besetzt werden. Als nun der Lector der Theologie Magister Heinrich von Gheysmar, Doctor und Domherr, dem Capitel anzeigte, daß die Vicarie am Altar St. Vincent oder zum heiligen Kreuz, welche damals Magister Hermann von Hamme besaß, einer solchen Verbesserung sehr bedürfe, da ihre jährlichen Einkünfte nur 2 ℔ betrugen, und daß dieser von Hamme zum Predigen und zum Disputiren genugsam befähigt sei, beschloß das Capitel, daß die angegebenen Einkünfte dieser Vicarie zugewandt werden sollten, daß diese den Beinamen theologicalis führen und so Hermann von Hamme der erste lector secundarius werden solle. Den Grund zur Bibliothek der praebenda lectoralis legte ebenfalls das oben angeführte Segeband Stoer'sche Vermächtniß.

In Hamburg finden wir des Bauhofes gedacht und aus dem Wunnekenbroke holte Herr Berthold Gronewald drei Straßenräuber, wofür ihm aus der Stadtkasse 36 Schillinge vergütet wurden.

Herr Dr. Benecke erzählt uns zu diesem Jahre noch die folgende artige Sage. Graf Otto von Schauenburg, welcher damals zu Pinneberg residirte, war ein freundlicher Nachbar

unserer Stadt und lebte mit mehreren Herren des Rathes in guter Gevatterschaft; kam auch oft von seiner Ottenser Vogtei in die Stadt geritten, sich im Rathskeller an einem kühlen Trunk zu laben, den dem freundlichen Herrn die zechlustigen Rathsverwandten gern gewährten. Bei einer solchen Gelegenheit vergaß er einstmalen die Zeit zum Heimreiten, und die Stadtthore sind geschlossen, wie der Graf an den Aufbruch denkt. Da habe der Bürgermeister Heinrich von Bergen den Grafen gebeten, bei ihm bis Tagesanbruch fürlieb zu nehmen und dazu etwa die tapferen Rathmannen Erich von Zeven, Martin Swartekopp und Simon von Utrecht geladen, dem Gaste Gesellschaft zu leisten. Fröhlich habe der Graf sich in das bürgermeisterliche Haus verfügt und da sei ihm von der holdseligen Hausfrau der Goldpokal credenzt worden; der Graf ward immer fröhlicher und als die schöne Bürgermeisterin mit lieblicher Rede und holder Geberde den Gast angegangen, daß er ihr doch „dat lütte Rümeken" schenken möge zwischen dem Milderntthore und dem in die Elbe laufenden Bächlein, etwa zu ihrer Linnenbleiche, da habe der Graf, ohne der Größe des Geschenkes recht inne zu sein, als ritterlicher Herr die Bitte aus so holdem Munde nicht abschlagen mögen. Zufällig war auch der Protonotar Herr Hermann Kreyenberg zugegen und konnte die Abtretungurkunde niederschreiben, unter welche der Graf ohne Weiteres mit dem Schwertesknauf sein Siegel drückte. Am anderen Morgen, als der Graf heimkehrend über das lütte Rümeken ritt, verwunderte er sich unmaßen ob dessen Größe, war aber zu edelmüthig, um etwas Anderes zu thun, als zu lachen über die List, mit der seine schöne Gastgeberin ihn bedient habe; nur hütete er sich in Zukunft, über Thorschluß in Hamburg zu bleiben, auch wenn der edle Rebensaft noch so wacker mundete. So die Volkssage über die Erwerbung des jetzigen St. Pauligebietes.

1430.

Als die Städte den Beistand der gesammten Hansa gegen König Erich nachsuchten, erhielten sie die trostlose Antwort, daß man zuvor die Wirkung der angebotenen Vermittelung des Erzbischofs von Cöln abwarten und dann sich der Conföderation gemäß bezeigen wolle, ohne daß jedoch die Erfüllung dieser Zusage erfolgt wäre; ja die sechs Städte, welche den Krieg von

Anfang geführt hatten, hielten ihn nicht einmal bis zu Ende aus. Rostock und Stralsund traten nämlich ganz zurück, indem erstere Stadt am 15. August ihren besonderen Frieden mit dem Könige machte, unter Herstellung der alten Handelsfreiheit mit den nordischen Reichen. Zugleich willigte der König darein, daß die Herren von Holstein und Hamburg einen einjährigen Stillstand haben sollten, dem die anderen Städte in 1½ Monaten beitreten dürften. Als die über dies einseitige Vorgehen erzürnten Städte den Stralsunder Bürgermeister an Erich sandten, um von diesem bessere Bedingungen zu erlangen, benutzte er die Gelegenheit, für seine Vaterstadt einen Separatfrieden zu machen, ohne Vollmacht, unterhandelte aber mit Hülfe des englischen Gesandten auch für Holstein und die noch übrigen Städte Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg, so daß der König den Holsteinern einen dreijährigen Stillstand, den Städten aber den Beitritt dazu bewilligte, auch ihnen zur Eintreibung ihrer Ausstände in Skandinavien zu helfen versprach. Allein die vier Städte wollten das nicht und noch weniger die Sache der Holsteiner in Schleswig in Stich lassen. Eine Unternehmung des dänischen Kanzlers Erich Krummendiek auf Alsen im Herbste ward abgeschlagen und die Städte ließen die am 14. December zu Helsingborg gehaltene Zusammenkunft ungenutzt vorübergehen. Als die dänischen Völker gegen Alsen heranzogen, verschanzten die Holsten Sonderburg und sandten ihre Vitalier auf das Land; die Lübecker schickten 700 Schützen zu Hülfe, ähnlich Hamburg nebst Lüneburg, und so ward dem Andrang der Dänen gewehrt. Erich, am Erfolg der Waffen verzweifelnd, drohte nun mehr mit dem Reichskammergericht, vor das schon der kaiserliche Commissar Stoch die Städte geladen hatte, klagte, daß der Krieg der Bekämpfung der Hussitischen Ketzer Eintrag thue, wozu doch Lübeck, Hamburg und Lüneburg bereits Hülfe hatten abgehen lassen. Die drei geistlichen Churfürsten, die meisten norddeutschen Fürsten, der Hochmeister, der König von England, ließen sich die Schlichtung des Streites angelegen sein; aber Erich steifte sich auf die früheren ihm günstigen kaiserlichen Urtheile, während doch die Holsten im Besitz fast des ganzen Herzogthumes gelangt waren, und weniger als je geneigt schienen, von ihrem Rechte etwas zu vergeben.

Die Hamburger hatten, außer dieser Kriegeslast, noch einen besonderen Strauß mit den Dithmarschen auszufechten. Die Hamburger wollten nämlich, kraft kaiserlicher Privilegien, nicht leiden, daß die Dithmarschen Korn von der Elbe anderswohin verschifften, als nach Hamburg, woran sich die Landeseinwohner nicht kehrten. Als nun die Hamburgische Kriegerschaar von ihrem Zuge nach Apenrade zu Wasser heimkehrte und an der Küste von Dithmarschen an's Land stieg, wurden sie von den Eingeborenen unter dem Häuptling Radlev Carsten unversehends überfallen, ihrer manche erschlagen, andere gefangen und ihre Schiffe als gute Beute zurückbehalten. Der Bremer Erzbischof mit den Städten Lübeck und Lüneburg wollten diese Irrung ausgleichen und setzten eine Tagfahrt zu Stade an, wohin sich Hamburgischerseits Erich von Zeven, Vico von Hoven und der Secretair Hermann Wiegenburg begaben. Aber die Verhandlung zerschlug sich wegen der Halsstarrigkeit der durch ihren Häuptling aufgereizten Dithmarschen.

Am 13. Juli bestätigte Erzbischof Nicolaus von Bremen alle der Hamburger Kirche verliehenen Freiheiten und Privilegien; Erich von Zeven errichtete in der Petrikirche eine Vicarie zum Altar der heiligen Dreieinigkeit, der heiligen Jungfrau und des Märtyrer Stephanus und die Testamentsexecutoren des bereits erwähnten Segeband Stoer verkündeten am 14. October die von letzterem vorgeschriebene Verbesserung der Vincentvicarie zu Ehren des heiligen Kreuzes.

Dr. Benecke erzählt zu diesem Jahre noch die kurzweilige Sage aus einer alten Handschrift von einem geschickten Hamburger Kröpel. Ihm hatte in der Jugend eine grimmige Sau die Hände und die Unterarme abgenagt; da gewöhnte er sich mit den Fußzehen die Feder zu halten, lernte eine gute Handschrift, ferner Bücher zu falzen und zu heften, mit Pechdrath und Pfriemen so wacker umzugehen, wie der beste Schuster, endlich sogar mit vollendeter Kunst dem Schneider in's Handwerk zu fallen, und verdiente sich so ein rechtschaffen Vermögen.

1431.

Mit List und Hülfe des von den Dänen vertriebenen Bürgermeister Cord von der Lucht gewannen die beiden Herzöge am Palmsonntage (25. März), ungeachtet der Gegenwehr einiger

Bürger die Stadt Flensburg, hierin unterstützt von dem deutschgesinnten Theile der Bürgerschaft und einigem Kriegsvolk der Lübecker und Hamburger. Die Besatzung zog sich in das Schloß zurück und darauf erhielten die Herzöge auf ihr Ansuchen den Zuzug vom Lübischen und Hamburgischen Volk mit Geschütz und von Eiderfriesen. Da das mit 600 Dänen belegte Schloß an Proviant Noth litt, kam ihnen Erich Krummendiek mit 14 wohlbeladenen Schiffen zur Hülfe. Die Städter aber kamen mit ihrer Flotte herbei, sperrten den Hafen und die Landtruppen zogen Bollwerke und Gräben um das Schloß, es wohl bewachend, während die Herzöge glückliche Raubzüge durch Jütland vollführten. Da nun die Schloßbesatzung bald an Allem Noth litt und kein Entsatz zu hoffen war, ergaben sie sich am 7. Septbr. mit kriegerischen Ehren; die Holsten und Hansen aber zogen gen Nyehuus und Rundtorf und erstürmten beide Schlösser, dem Krummendiek gehörig, am 30. November und am 16. December. Nur Hadersleben war allein in den Händen der Dänen, deren Versuche gegen Süden wieder vorzudringen, alle abgewiesen wurden. Dieses Unglück machte König Erich etwas nachgiebiger; er erbot sich endlich zur Sühne. Auf Falster gestand er am 25. September den Holsten einen fünfjährigen Waffenstillstand zu; den Städten und dem gemeinen Kaufmanne wurde im Allgemeinen die Bestätigung ihrer Privilegien in den drei nordischen Reichen zugesichert, mit Kaufschatz in Helsingör und Nevsted, in Stockholm und Sonderkjöbing, in Bergen und Stavanger: sie dürften friedlich und sicher die Reiche des Königs besuchen, sollten ihm aber die Pflicht thun, welche seine Leute und die Kaufleute aus anderen Landen thäten. Trotz des Bedenkens der Städte, hierauf einzugehen, ruhten doch vor der Hand die Waffen.

Um diese Zeit wurden die Hamburger auch in die Händel der friesischen Häuptlinge gezogen. Die Emdener, Osterhuser und Rüstringer Häuptlinge hatten nämlich einen Bund geschlossen, der gegen die Fremden und besonders die Hamburger gerichtet war, deren Rache sie wegen ihres den Piraten geleisteten Vorschubs fürchten mochten. Darauf empörten sich die Conföderirten gegen den mächtigen Focko Ukena, welcher kurz vorher die Partei Ocko's

von Brokmerland gedemüthigt hatte und ihn selbst gefangen hielt. Die Verbündeten waren siegreich gegen Focko, errichteten unter dem Upstallsboom den Bund der Freiheit und wählten Edzard Cirksena zu ihrem Anführer. Da dieser wünschte, zuvörderst Emden zu erobern, Sitz des Imel Abdena, die Stadt aber zu fest und ohne Flotte nicht zu nehmen war, schloß er heimlich ein Bündniß mit den Hamburgern. Diese ließen sich nicht lange nöthigen und sandten einige Schiffe nach Emden, unter dem Vorwande, Handel treiben zu wollen, wahrscheinlich unter Commando Simon's von Utrecht, der seit 1425 Rathsherr war, N. Meyer's und Niebur's. Wenigstens finden wir für diesen Zug im folgenden Jahre einen Posten von 176 Talenten und einen anderen von 103 Talenten in den Stadtrechnungen aufgeführt. Imel wurde zu einem Gastmahle auf eines der Hamburger Schiffe geladen, herrlich bewirthet und mitten im Taumel der Freude wurden ihm Hände und Füße gebunden, die Anker wurden gelichtet und der Häuptling so gefangen nach Hamburg gebracht. Dort wurde er des Seeraubes beschuldigt und starb erst nach 24 Jahren im Gefängnisse. Hierauf rückte die im Ausflusse der Ems liegende Hamburgische Flotte vor Emden und zwang die Stadt zur Uebergabe. Die Hamburger legten eine starke Besatzung hinein, das Schloß aber und den Schein der Regierung überließen sie der Fosse, Imel's Mutter. Hierauf rückten Edzard und die Hamburger vor Leer, wo sich Focko in der dortigen Burg lebhaft vertheidigte; doch übergab sie die durch Hunger geschwächte Besatzung am 6. October; Focko selbst entkam Nachts durch den Graben in einem hohlen Fasse in's Münsterland, von wo aus er Raubzüge im Winter über die gefrorene Ems in's Friesenland unternahm.

Auch mit den Dithmarschen hatten die Hamburger eine Fehde zu bestehen. Ein Angriff auf Neuwerk ward freilich mit Verlust abgewiesen, aber die Hamburger fanden doch gerathen, weil sie der Dithmarschen Weise kannten, einige Schiffe mit 600 Kriegern die Elbe hinunter zu legen, ihre von Holland, Flandern und England erwarteten Kauffahrer zu schützen. Das Kriegsvolk unter dem Rathmann Martin Swartekopp erhielt Befehl, Niemand Uebles zuzufügen, sondern nur Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Als sie aber eine Zeit lang dort gelegen,

wurden sie des Nichtsthuns überdrüssig und unwillig, daß sie Salz- und Rauchfleisch essen sollten, während ihnen im Angesicht das feiste Vieh der Dithmarschen weidete. Sie gingen nun zu Land und holten sich einige Beute, auf daß die Dithmarschen erführen, daß Männer und keine Weiber in den Schiffen wären. Herr Swartekopp wollte das nicht leiden und berief sich auf seine Ordre. Aber seine Leute meinten: was das wohl für ein Schaden sei, wenn man vom Lande eine Kuh oder einen Ochsen holte, da doch die Dithmarschen vordem die Hamburgische Feste angegriffen; ferner, sie wollten es zu Hause nachsagen, wie sie thatlos auf den Schiffen liegen und der Bürger Geld verzehrten; wahrscheinlich wisse er mit den Dithmarschen Bescheid und er möge nur daran denken, wie es Johann Kletze gegangen. Da rief Swartekopp: da sei Gott vor, daß ich ein Verräther an meiner guten Stadt genannt würde; lieber will ich mein Leben daran setzen! Darauf befahl er den Landgang mit allen 600 Mann, sandte 400 in's Land, zu sengen und zu plündern, und blieb mit 200 und dem Stadtfähnlein am Strande zurück. Als die Dithmarschen den Rauch von ihren angezündeten Häusern gewahrten sammelten sie ihre Macht, erschlugen die Plünderer, griffen dann Herrn Swartekopp und seine Mannschaft an, die wegen der eingetretenen Ebbe nicht wieder zu ihren Schiffen zu kommen wußten, und erschlugen alle. So wilde Gesellen waren damals die Dithmarschen, daß sie Herrn Swartekopp's Magen ihm aus dem Leibe gerissen, auf einen Spieß gesteckt und als Siegeszeichen umhergetragen haben sollen.

Der Rathmann Johann Holsten Backe war damals im Pfandbesitz einer halben dem weiland Grafen Adolf gehörigen Hufe, belegen im Griesenwärder auf der Veddel, mit dem höchsten und niedersten Rechte, für die Summe von 30 ℔. Benecke von Hadersleben, genannt von Thaden, verpfändete der Stadt Hamburg alle seine Güter, die er zu Wohltorp mit dem Hofe Campe, das halbe Dorf zu dem Hause Tettel und dem Wohlenbrocke mit dem Hofe, daran der Wall gelegen, und zu dem Schmalenbeke zu Volkstorp, zu dem Budbacke zu Ressenberg, Heckenberg besessen, mit allem Zubehör, vorbehältlich der Wiedereinlösung.

Die Brüderschaft der heiligen Maria Magdalenen zur ersten

Messe erhielt ein Rentebuch und am 23. Juli verbesserten Meinard und Hans Beveld die St. Jacobi-Vicarie in der St. Nikolaikirche mit 20 ℔ Rente.

Merkwürdig ist das am 21. August errichtete Testament des Magister, Canonicus und Professor der Theologie Heinrich von Gheysmar, welcher der praebenda lectoralis vielfachen Hausrath und auch eine kleine Büchersammlung vermachte, zu der Segeband Stover den Grund gelegt hatte mittelst eines ähnlichen Legates.

Die Schweinemast gedieh in diesem Jahre vorzüglich, so daß der Centner Speck nur 7 Schillinge kostete und überhaupt muß eine sehr wohlfeile Zeit gewesen sein, da man 100 Eier für 1 Schilling kaufen konnte.

1432.

Am 22. August kam zu Horsens der bereits erwähnte Waffenstillstand mit den Dänen wirklich zu Stande. Die Herzöge erhielten Alles, was sie dermalen besaßen, außerdem noch Tönning; dem Könige blieb nur die Westerharde Föhr und Amrum. Für 10,000 ℔ Lösegeld wurde der Bürgermeister Heyn Hoyer nebst seinen Unglücksgefährten aus dänischer Haft entlassen; zwei dänische Ritter, Lüder Cabel und Heinrich Pudbus, die den Hamburgern in die Hände gefallen waren, mußten sich nämlich mit 6000 ℔ lösen und ihre Verwendung für die Freilassung jener Hamburger zusagen.

Um gegen die Raubzüge Focko's gesicherter zu sein, legten die Hamburger, welche zu Emden eine starke Besatzung unterhielten, mit Bewilligung Edzard's und seiner Bundesgenossen, da, wo die Leda in die Ems fließt, die Feste Leerort an, großentheils mit den Steinen der zerstörten Fockenburg und setzten darüber als Commandanten Erich Baiensleth, einen Hamburger. Zu derselben Zeit zerstörten sie auch die Schlüsselburg, welche Poppo Inema gehörte und bauten davon Stickhausen an der Leda. Die Friesen aber scheinen den Hamburgern doch nicht recht getrauet zu haben, da sie bald auf Zureden Sibeth Papinga's mit Focko aussöhnten, welcher die Friedeburg bezog. Aber er sann auf Rache und beschied seinen Sohn Uko aus Oldersum zu Imel nach Osterhusen zur Berathung. Dies erfuhren die Hamburger und versteckten einige Soldaten zwischen Marienwehr und Suiderhusen im Schilfe, um Uko aufzulauern. Dieser

wurde nach tapferer Gegenwehr niedergehauen. Sibeth Papinga griff, um sich an seinen alten Feinden, den Bremern, zu rächen, einige Hamburgische Schiffe an und machte ansehnliche Beute. Aber die Bremer und Oldenburger erschienen bald mit einer starken Flotte und verheerten Wangerland und Rüstringen. Darauf schritten sie zur Belagerung der Sibethsburg. Sibeth hatte Hülfe von Focko aus Norden, Edzard von Gretsyl und sein Bruder Ulrich sammelten ihre Macht und zu ihnen stießen 300 Hamburger von Rüstringen her. So kam es am 25. Juli zum Kampfe bei Bargenbuhr; Udo, Focko's zweiter Sohn fiel, Sibeth wurde gefangen und starb an seinen Wunden; die Verbündeten errangen den Sieg. Die Gegner, unter ihnen Focko, mußten flüchten. Die Sibethsburg ward erobert. Der Anführer der Hamburger war Simon von Utrecht: die gefangenen Piraten kosteten der Stadt 12 Talente 12 Schillinge 8 Pfennige; 34 Räuber wurden enthauptet und 14 in den Winserthurm gesperrt, woraus sie aber entwischten.

In Hamburg begann man den Neubau des Domthurmes, die Brüderschaft der heiligen Martha zu Marien-Magdalenen erhielt ihr Rentebuch und es wurden hierorts die ersten Schillinge geprägt.

Die vier Städte Hamburg, Lübeck, Wismar und Lüneburg schlossen in diesem Jahre wiederum einen Münzrecess, eine Münze, den Schilling zu schlagen von 10 Loth Feinsilber nach Capellprobe. Dieselbe sollte die gewogene Mark halten, 92 Pfennige weiß gemünzet und einen Lübischen Schilling gelten. Wollte sie der Münzer theilen in Stücke von 6 Pfennigen, so möge er das thun. Auch verabredete man die Valvirung eines Hohlpfennigs von 7 Loth fein Silbers, welcher halten sollte die gewogene Mark 3 ℔ 14 ß. Die Remedie des Münzers solle auf jede gewogene Mark ein Quentin fein Silbers betragen, doch müsse sie nicht ihm, sondern dem Rathe seiner Stadt zu Gute kommen. Die gewogene Mark von 16 Loth fein Silbers solle nach dieser neuen Münze in Rechnung gesetzt werden auf 8 ℔ 12 ß. Wolle der Münzer gießen, so solle er dazu die Münzherren seiner Stadt zuziehen, in ihrer Gegenwart auch die Stücke glühen, ihnen schriftlich geben, was er ausgemünzet, auch ihnen das Geprägte zuwiegen, das sie dann nach seinem Schrot zu untersuchen

hätten. Fänden sie es gut, die Remedie abgerechnet, so sollten sie es dem Münzer bezahlen mit fein Silber, die Mark mit 8 ℔ 12 ß, oder mit Golde nach seinem Werthe. Die Stadt, welche diese Vereinigung verletze, solle es den andern büßen mit 100 löthigen Marken. Endlich sollten die von Lübeck und von Wismar zusammen einen Wardein halten und ebenso Hamburg mit Lüneburg, von denen der eine den anderen zu controliren habe.

1433.

Mit dem Dänenkönige wurden abseiten der Städte zu Svendborg Unterhandlungen gepflogen, die aber resultatlos geblieben sind; die Hamburger, Lübecker und Lüneburger unterhandelten am grünen Donnerstage vermittelnd mit den Bremern, daß diese ihren alten Rath, den sie vertrieben hatten, wieder aufnehmen möchten; dazu halfen die Bremer Kaufleute, denen es nicht länger passen mochte, daß ihre Stadt außer der Hanse wäre. In Friesland, wo die Oberledinger den vertriebenen Focko wieder zu ihrem Häuptling genommen hatten, bereitete sich ein Sturm wider die Hamburger vor, denen als Fremdlingen die Friesen einmal gram waren. Doch thaten sie, als ihr Hauptfeind Focko eines plötzlichen Todes gestorben war, alles, um ihren Handel in Emden, das dadurch zu hoher Blüthe gedieh, in Flor zu bringen. Dies Emporkommen der bis dahin unbedeutenden Stadt erweckte die Eifersucht der Groninger, die an dem Emdener Stapelrechte besonders Anstoß nahmen. Die Hamburger nutzten bei dieser Gelegenheit die Uneinigkeit der Häuptlinge in der Landschaft Groningen und nahmen bereitwillig den Antrag des Häuptlings Aylke Howerda an, auf seine Burg Ter Münte eine Besatzung zu legen. Dadurch wurde die Erbitterung der Groninger verstärkt und sie thaten den Hamburger Schiffen auf der Ems manchen Abbruch, ja es gelang ihnen endlich, durch Ueberraschung Ter Münte zu nehmen und eine Besatzung hinein zu werfen, wodurch Aylke zu einem Bunde mit ihnen genöthigt ward; der kleine Krieg zwischen den Groninger und Emdener Schiffern und Kaufleuten hörte aber darum nicht auf.

Die Grafen Adolf und Otto von Schauenburg verpfändeten ihr Haus Barmstede mit Zubehör für 3696 ℔ Pfennige an

Lüder und Vollrath, genannt von Heeste, Hartwig Heesten Kinder.

In Hamburg erhielten die Brüderschaften des heiligen Erasmus zu St. Catharinen und die der heiligen Margarethe in Summo ihr Rentebuch, auch begann man den Grund zum St. Catharinenthurm zu legen, worauf das Gemäuer an neunzig Ellen hoch errichtet ward; die Spitze ist aber erst 1603 aufgesetzt worden und ward sie, die lange Zeit als die schönste Thurmspitze in Hamburg galt, 1648 vom Winde herabgeworfen. In dem herzoglichen Hause von Holstein-Schleswig ging eine folgenreiche Begebenheit vor: Herzog Gerhard hatte Anna von Baden geheirathet und diese ihm Zwillinge geboren; das war dem Herzog Adolf unlieb und er redete dem Gerhard ein, seine Gemahlin, die etwas zu früh niedergekommen, sei vor ihrer Ehe schon von einem Anderen schwanger gewesen. Sie hatte aber einen Fall gethan, der sie zu zeitig in's Kindbett brachte. Es entstand eine eheliche Uneinigkeit, in Folge dessen die Herzogin in ihr Land heimkehrte, eines der Kinder kam in's Kloster, das andere starb bald und Herzog Gerhard vor Gram ebenfalls auf einer Wallfahrt zu Emmerich. So wurde Herzog Adolf sein Erbe, der aber auch keine Kinder hinterließ; die Welt meinte, das sei die Strafe gewesen, wegen seines Benehmens gegen den Bruder und die Schwägerin.

1434.

Die Hansestädte traten durch ihre Gesandten in diesem Jahre besonders zahlreich in Lübeck zusammen, vorzüglich in der Absicht, sich über die von allen Seiten beklagte Verringerung ihres Handels und dagegen zu treffende Maßregeln zu berathen. Man klagte besonders über Eingriffe, die von Dänemark, Norwegen, Schweden, England und Burgund in die Hansischen Privilegien gemacht würden, und Hamburg besonders wies darauf hin, wie der Zweck dieser Zusammenkünfte von jeher vornämlich dahin gerichtet gewesen, daß die Städte sich Beistand zugesagt hätten, falls eine der mitverbundenen von einem Fürsten, Ritter, Knecht, Stadt, Gemeine oder Land gewaltsam angefallen würde oder im Fall den Contoren oder dem gemeinen Kaufmanne Abbruch geschehe. Die Hansen beschlossen nun, daß, wenn sich Jemand erdreiste, etwas wider Hansische Privilegien zu tentiren, man

selbiges mit gesammter Hand nach äußersten Vermögen hindern und steuern wolle. Nun schickten die Städte ihre Deputirten zum Hochmeister des deutschen Ordens und in die preußischen Städte, mit der Klage, daß die preußischen Abgesandten nicht in gebührlicher Zahl auf den Hansetagen erschienen, auch Alles ad referendum nähmen, wegen mangelnden Befehles. Daher die Beschwerden in Niederland, Dänemark und besonders in England überhand nähmen. Hierauf gingen einige Danziger Deputirten mit gebührlicher Vollmacht des Ordens und aller preußischen Städte mit nach Lübeck zurück. Der Hochmeister aber sandte Beförderungsschreiben an die Königin von England, an England und an den Herzog von Burgund. Ein Lübecker Bürgermeister schoß zu diesen und anderen bevorstehenden Legationen aus dem Seinigen gutwillig 900 ℔ her. Die Hansischen Abgeordneten beklagten sich beim Hochmeister besonders über die Engländer: da ließ er, weil ihm die vom Könige gegebene Verschreibung, daß der Schaden ersetzt werden solle, der einigen Preußen von den Engländern zugefügt, nicht gehalten worden, verkünden, alle Engländer sollten in sechs Monaten Preußen räumen. Als die Hansischen Gesandten wieder zu Lübeck anlangten, ward beschlossen, durch ein Edict den Hansen den Handel mit England zu verbieten, auch keine englischen Tücher und Waaren, aus dortiger Wolle gemacht, in den Städten zu dulden, darüber endlich in allen Städten beeidigte Inspectoren zu halten. Würde Jemand hiegegen handeln, so sollte er das Gut, die Hanse und noch 20 ℔ Silber verlieren; handele eine Stadt aber dagegen, so sollte sie auf so lange von der Hanse suspendirt bleiben, bis sie 100 ℔ Gold zum Besten der anderen Städte gezahlt. Vier Bürgermeister, von Cöln, Lübeck, Hamburg und Danzig, wurden mit der Credenz an den englischen König gesendet; ihnen aber ertheilte der Reichskanzler nebst dem Herzog von Gloceſter die Antwort: Wegen der in London herrschenden Pest müsse man bis zum nächsten Parlament mit der Verhandlung warten. Darauf konnten die vier Bürgermeister nicht warten, sondern befahlen vier Personen vom Londoner Contor, um die königliche Resolution zu sollicitiren und solche unter des Contor's Insiegel, das damals erst gemacht ward, nach Lübeck zu berichten. Später schrieb der König, er wolle künftigen Ostern Gesandte nach

Brügge schicken, dort mit dem Hochmeister und den Hansestädten zu verhandeln. Das nahm man an und weil der Cölner und der Lübecker Bürgermeister nicht so lange zu Brügge verweilen konnten, gab man ihren beider Collegen ein neues Creditiv. Nun kamen auch die Engländer und legten ihre Specialvollmachten vor, die Bürgermeister zeigten ihre Creditive und bemerkten, daß die Hanse ihren Gesandten nie Specialvollmachten ertheilt und doch das von diesen Verhandelte bei Würden erhalten hätte; auch in England habe man ihnen auf solche Creditive, die Eingabe der Beschwerden und der Schadensliste eine runde Antwort zugesagt. Sie wären überdies erbötig, schriftliche Ratification unter des Hochmeisters und vier der vornehmsten von den Engländern auszuwählenden Städte Insiegel zu verschaffen oder sich auch im Laufe der Verhandlungen Specialvollmachten kommen zu lassen. Auf Alles das aber wollten die Engländer sich nicht einlassen, worauf die Hansischen Gesandten eine Protestation aufsetzten. Das Brügger Contor vermittelte nun eine beiderseitige schriftliche Einwilligung zu einer neuen Verhandlung unter interimistischer Freigabe des Handelsverkehres. Im Geheim aber ward den Residirenden in England eine Frist gesetzt, ihre Ausstände einzutreiben, sich und ihre Personen zu salviren und Papiere nebst Privilegien nach Brügge zu senden.

Während dies geschah, kamen Gesandte von Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar nach Wordingborg, in Begleitung der Bischöfe von Verden und Ratzeburg, mit König Erich zu unterhandeln. Auch dieser hatte viele Prälaten, Fürsten und Ritter mitgebracht. Man konnte sich aber nicht einigen über die von den Städten aufgemachten Schadensforderungen, worauf die letzteren ihren mit dem Hochmeister und unter einander geschlossenen Bund verkündeten und eine neue Zusammenkunft auf nächsten Ostern anberaumten. Doch besann sich Erich bald eines Besseren, weil der tapfere Schwede Engelbrecht das Land zum Abfall von der skandinavischen Krone gebracht hatte und der König fürchten mochte, die Lübecker würden sich mit den Schweden vereinigen.

Die Dithmarschen hatten unter sich große Zwietracht: eine Partei hielt es mit dem bekannten Radlef Karsten, die andere

mit Krusen Johann. Letzterer verband sich mit den Hamburgern, die ihm 500 Schützen zur Hülfe sandten; Radlef Karsten und sein Anhang wurden aus dem Lande gejagt. Das Kirchspiel Büsum nämlich versprach u. A. den Hamburgern, dem Kirchspielvogt Radlef Karsten ferner nicht anzuhangen, von allen Räubereien zu Wasser und zu Lande abzustehen und in Rücksicht auf schiffbrüchige Güter sich nach den alten Verträgen zu richten. Aehnliche Verträge schlossen die sieben anderen nördlichen Kirchspiele des Landes, so daß mit den Hamburgern das alte friedliche Verhältniß wieder hergestellt wurde.

Zu Hamburg war am 13. Juni durch Dr. J. Braggemann die Vicarie zum Altar des Erzengel Michael zu St. Georg errichtet; die Brüderschaft der Kauf- und Schiffsleute zur ersten Messe in der Nikolaikirche erhielt ihr Rentebuch; die Spitze oder das Sperrwerk des Domthurmes wurde in der Höhe von neunzig Ellen aufgeführt, so daß der ganze Thurm mit dem Gemäuer eine Höhe von 180 Ellen erhielt. Die Hamburgischen Säger, zur Brüderschaft der heiligen Cosmas und Damianus vereinigt, erhielten Zuschriften von dem Pater Provincial der Minoriten in Sachsen, aus Liegnitz und Hamburg, in welchen ihnen Antheil zugesagt ward an den geistlichen Segnungen der Franciscaner und der Schwestern des Claren-Ordens.

1435.

Am Johannistage zogen die Sendboten der vier Städte Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg nach Wordingborg in Gesellschaft einiger von Herzog Adolf gesandten Ritter, die Sühne mit König Erich zu versuchen; zuerst wollte es damit nicht vorwärts und die Gesandten machten sich schon bereit zur Abreise. Da mochten die Dänen Furcht haben, daß die Deutschen mit den aufgestandenen Schweden gemeinsame Sache machten und gaben nach. So einigte man sich über folgende sechs Artikel. Erstens, daß die Kaufleute keinen anderen Zoll in den nordischen Reichen geben sollten, als den über 100 Jahre lang beliebten; zweitens, daß die Deutschen und andere Kaufleute in keiner anderen Stadt zollen sollten, als bisher; drittens, daß die Kaufleute aller alten Freiheit und Privilegien gebrauchen sollten in den drei Reichen, welche ihnen die Könige vor Zeiten verliehen hätten, ohne Hinderung und Widerspräche; viertens, der

König solle ersetzen allen Schaden, welche die Dänen den Kaufleuten vordem zugefügt hätten; fünftens, daß alles Recht, welches der König vom kaiserlichen Hofe gegen Herzog Adolf, des Herzogthumes Schleswig wegen erlangt hätte, keine Macht haben sollte; sechstens, daß die Skandinavier keinen Zoll geben sollten in Holstein und den Städten, als den seit 100 Jahren beliebten und aller vordem erworbenen Freiheiten und Privilegien zu genießen hätten. Auf diese Bedingungen hin wurde allerseits der Friede ausgerufen und ruhten auf 100 und mehre Jahre alle dänischen Ansprüche auf das Herzogthum Schleswig. Am 15ten Juli überließ der König dem Herzog Adolf Alles, was er von dem Herzogreich zu Schleswig in Weren und Besitzung hat, dazu Fehmarn, die Frieslande und Uthlande, auf Lebenszeit und seinen Erben auf zwei Jahre nach dem Tode, nach deren Ablauf jeder sein Recht unverändert haben solle. Für jetzt ward kein weiterer Dienst festgesetzt, nur sollten sie gegenseitig Frieden halten, zu dessen Aufrechthaltung alljährlich je zwei aus jedem Lande zusammenkommen und über den Bruch desselben richten sollten. Die Theile des Landes, welche der König noch in Händen hatte, Hadersleben, Arröe, Westerharde-Föhr und List auf Sylt, wollte der König für jetzt bei der Krone behalten, es sei denn, daß Adolf sie mit Gnaden oder mit Bitten von ihm oder seinen Nachkommen erlangen möchte; würde aber ein weiterer Dienst von der Krone gefordert und von Adolf geleistet, so wolle der König sich über jene Besitzungen mit ihm freundlich verständigen. Sollte nach der festgesetzten Zeit je wieder Krieg beginnen, so müsse derselbe ein halbes Jahr vorher angesagt werden. In der den Städten gegebenen Friedensurkunde vom 17. Juli heißt es, sie hätten demüthig um Herstellung des Friedens gebeten. Sie sollten alljährlich Gesandte schicken, um etwanige Streitigkeiten beizulegen, ehe sie zum Heringsfang nach Schonen gingen, übrigens erhielten sie alle ihre alten Rechte wieder und der 1423 mit Erich geschlossene Bund ward ausdrücklich aufgehoben. Damit war aber die inzwischen erstarkte Concurrenz der Holländer nicht beseitigt, auch hatte der Hering die Küste Schonen's verlassen und sich an die Westküsten Schottland's und Holland's begeben, wo die wendischen Städte gegen die Flamänder und andere Nationen zurückstehen mußten.

In dem zwischen den Flandern und den Engländern ausgebrochenen Kriege litten die ostländischen Kaufleute sehr, besonders durch die erstgenannte Nation. Auf deshalb erhobene Klagen sandte der Hochmeister seine Boten und die Städte ihre Bürgermeister und Rathmänner nach Flandern, zu vergleichen die Zwietracht. Darüber hielten sie manche Zusammenkünfte mit den Flämingern, und auch mit den Engländern zu Calais, die ihnen um dieser Ursache willen dahin entgegengekommen waren. Mittlerweile erhob sich in einem Wirthshause zu Sluys ein Streit zwischen einem Flanderer und einem Osterling und der eine schlug den anderen todt. Darob großer Aufstand der Fläminger, welche über die Osterlinge herfielen, an 100 todtschlugen und die übrigen auf ihre Schiffe jagten. Auf Klage der Aelterleute zu Brügge an den Rath dieser Stadt, wandte sich dieser an den Herzog von Burgund, der aber nicht einmal eine Antwort ertheilte. Da haben die Brügger den Rath von Sluys so lange friedelos erklärt, bis er das begangene Unrecht untersucht und gestraft haben würde.

Als die Kaufleute der Ostseestädte über die von den Engländern an ihnen verübten Räubereien und Zollbedrückungen lebhafte Klage führten, nahm sich ihrer der Hochmeister an: eine Gesandtschaft ging nach England, konnte aber beim König Henry VI. kein Gehör erlangen, ungeachtet derselbe am 12ten Februar den Hansen geschrieben hatte, daß er mit ihnen über Abstellung der Beschwerden am nächsten Ostern zu Brügge verhandeln lassen wolle. Wir finden auch, daß am 24. September der Hamburger Rath eine Beschwerdeschrift dem Könige hat überreichen lassen.

In diesem Jahre ist auch wohl die Gesellschaft der Englandsfahrer zu Hamburg zusammengetreten; denn wir finden, daß um diese Zeit der Prior des Dominikanerklosters St. Johannis die Capelle des heiligen Thomas von Canterbury, wie solche früher von der Brüderschaft des heiligen Leichnams besessen worden war, den Englandsfahrern zum Begräbnißort überlassen hat, für einen Kaufpreis von 30 ℔ Lübisch und jährlich 7 ℔ zu Seelenmessen.

Die wendischen Städte ließen Weißpfennige schlagen 1 Loth 14 Schillinge oder eine Mark schwer, welche 2 Loth 3 Grän an

Gewicht gehalten; der Lübische Gulden galt damals 12 Schill. Der Stadt Hamburg ertheilte am 4. April Kaiser Sigismund das Privilegium, goldene Münzen schlagen zu dürfen, guter Währung im Gewichte, sowie sie zu Zeiten von dem Kaiser und den Churfürsten gemünzt würden; auf der einen Seite sollte stehen ein kaiserlicher Reichsapfel mit dem Kreuz und dem Namen des jeweiligen Kaisers, auf der anderen St. Petri Bild mit der Schrift moneta nova Hamburgensis.

Es starb der Erzbischof Nicolaus von Bremen; sein Nachfolger ward Balduin, vordem Abt zu Lüneburg, der bis 1442 gelebt hat.

1436.

Es herrschte in diesem Jahre, besonders in den westlichen Landen Holland, Flandern und Brabant, durch Ueberschwemmungen großer Miswachs und Theuerung, so daß viele Leute Hungers starben: eine Tonne Roggen galt 10 Gulden in Holland und Brabant, oder 15 Schilling Lübisch, und in Flandern zu Sluys 9 ℔ Lübisch. Als die Holländer mit vielen Schiffen in die Ostsee gekommen waren, Korn zu holen, wurden sie von den wendischen Städten überfallen, die viele Schiffe in den Grund bohrten, anderen aber die Ladung nahmen, woraus den Holländern ein Schaden von 50,000 fl erwuchs. Darüber entstand eine schwere Fehde zwischen den Seeländern und Holländern und den Städten Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg. Jene zogen in die See mit 100 Schiffen und brachten auf, was sie konnten, Freunde und Feinde ohne Unterschied. In den Bay beschlossen die städtischen Schiffer, den Hafen zu hüten, bis die Holländer sich entfernt hätten; die Preußen aber segelten dessenungeachtet aus und verloren 23 Schiffe mit reicher Ladung.

Die Hamburger sahen nach dem Tode von Imel's Mutter die Stadt Emden für ihr Eigenthum an, brachten die Materialien der von ihnen geschleiften Burg dorthin, befestigten damit die Stadt und erbaueten ihr Mauern und Thore. In das Kastell legten sie eine starke Besatzung und setzten darüber erst Detlef Bremer, dann einen Hero Uden und endlich den Rathmann Claus Fatel zum Drosten und Commandanten ein. Emden kam unter dieser Verwaltung zu hoher Handelsblüthe.

König Erich aber fand für gerathen, den Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar Boten zu senden: sie möchten um seiner Liebe und Dienstes willen, den er könne erweisen in Zukunft den Städten, die Zwietracht zwischen ihm und den Schweden auszugleichen suchen. Die Städte sandten zu dem Könige nach Wisby ihre Gesandten zu diesem Zwecke und nach zwei Monate langen mit den Schweden gepflogenen Unterhandlungen brachten sie folgende vier Friedensartikel zu Stande: Erstlich, König Erich solle lebenslänglich Herrscher von Schweden bleiben; zweitens, dürfe er keinen Dänen zum Hauptmann setzen über ein schwedisches Schloß; drittens, wäre der König in Schweden, solle er den gewöhnlichen ganzen Zins und Schatzung erhalten und ihn im Lande verzehren, abwesend bekäme er nur die Hälfte; viertens, die Privilegien und Freiheiten des Kaufmannes sollten dieselben bleiben, wie solche seit 100 Jahren gewesen. Der König aber führte seitdem ein unstätes Leben und verweilte erst in Pommern, dann, als auch seine Dänen aufsässig wurden, in Gothland.

Was die Verhältnisse der Hansen zu den Engländern betrifft, so lud am 22. April König Henry VI., Bezug nehmend auf die Fürschreiben des preußischen Ordensmeisters, die Hansischen Abgeordneten zu Brügge ein zur Fortsetzung der begonnenen Unterhandlungen nach Calais oder nach England; ja, am 21sten November verbot er seinen Zollbeamten, Waaren von Flandern nach London einführen zu lassen, da er ebenfalls mit Flandern im Kriege begriffen war. In Hamburg ward die Vicarie zum Altar des heiligen Vincent und des Apostel Mathias in der Catharinenkirche durch den Rathsherrn Johann Colmann in Lübeck beschenkt, Marquard von Glinda vermehrte die Vicarie zum Altar des heiligen Laurentius mit 22 ℔ Einkünften, und das Brodhaus der Vicarie am Dom ward durch Begabung mit einem Statut begründet. Wir finden in der Stadt erwähnt die Stadtmauer auf den Kajen, Lütke Dyk genannt, das Fleth zwischen Rödingsmarkt und Deichstraße unter der Benennung „kleines Fleth", und zum letzten Male erwähnt die Kirche zu Avenberg auf dem Ochsenwärder. Uebrigens litten die Marschen rund um Hamburg sehr durch Wasserfluthen; diese und die Sturmwinde richteten an Gebäuden, Schiffen, Menschen und

Vieh unerhörte Verheerungen an. Auch in der Ostsee wütheten Stürme: ein solcher überfiel König Erich, als er nach seinem Vergleich mit den Schweden von Colmar nach Gothland schiffte; es blieben beinahe 500 Mann der Seinen und er selbst rettete sich, seine Schätze und seine Kebsweiber nur mit vieler Mühe an das Land.

1437.

In Dithmarschen erneuerten sich die früheren Unruhen und seitdem Radlef Carsten sein Leben eingebüßt, wüthete nach der Sitte des Landes die Blutrache unter den dortigen Geschlechtern; besonders suchte des Erschlagenen Sohn den Vater zu rächen. Aber Gesandte von Lübeck und Hamburg legten sich dazwischen und wußten durch friedliche Unterhandlungen die Ruhe wieder herstellig zu machen. Doch mochten die Hamburger für ihre Ritzebüttler und Neuwerker Besitzung fürchten und suchten sich gegen etwanige sich dorthin richtende Anfeindungen durch Verträge zu sichern, So verbanden sie sich mit den Wurstfriesen über die auf den Fall zu leistende Hülfe, wenn etwa Bernhard II., Herzog von Sachsen, das Haus Ritzebüttel feindlich überziehen würde, und die Hamburger brachten auch diesen Fürsten dazu, ihnen die geschehene Verpfändung des Landes Hadeln auf fernere zwölf Jahre zu prolongiren, für 1550 fl. 300 ℔ und 800 ℔. Was die friesischen Angelegenheiten betrifft, so fanden die vertriebenen Häuptlinge, wie Imel von Osterhusen, den wirksamsten Schutz bei Philipp von Burgund, dem nunmehrigen Herrn der Holländer, der ihnen Hülfe zusagte gegen die Hamburger, mit denen seine Unterthanen des Ostseehandels wegen in einen offenen Seekrieg gerathen waren, da jene die in den Häfen der Ostsee liegenden holländischen und seeländischen Schiffe angehalten hatten. Ein versuchtes Compromiß mit den Holländern ward nicht allerseits approbirt. Dem Deutschmeister gelang es, die Unterhandlungen zwischen den Engländern und den Hansen zu einem erwünschten Ende zu bringen, so daß den Letzteren alle hergebrachten Handelsgewohnheiten und Privilegien bestätigt wurden. Dies mochte um so erwünschter sein, als um diese Zeit der Zughäring sich von der Ost- mehr nach der Nordsee gewendet haben soll, und hiemit steht auch wohl die Nachricht

in genauer Beziehung, daß Hamburg die Zahl seiner Böttchermeister auf 200 beschränkte.

Das Kloster Harvestehude erhielt in diesem Jahre wegen seiner Besitzungen in der Stadt vom Rathe ein eigenes Hypothekenbuch; ebenso die Brüderschaft des heiligen Leichnams in der Marien-Magdalenen Klosterkirche. Gestiftet wurde die Vicarie zum neuen Altar der Marie und aller gläubigen Seelen von M. Heinrich Notnagel mit 25 ℔ Rente, sowie die Vicarie zum Altar der heiligen Elisabeth in der dieser Heiligen geweihten Capelle zu St. Nikolai durch Paul Soltwedel und die Geschwister Oldendorp; vermehrt ward die Vicarie in der Capelle des Senates zum Altar der heiligen Maria und aller Heiligen durch Nikolaus Röger.

Benecke Alverslo, genannt Caden, verpfändete die Güter seiner Frau Jutta, einer geborenen Heest, mit höchstem und niederstem Gerichte, auch den Zoll für das durch Wohldorf geflößte Holz für 4000 ℔ Lübisch an den Hamburger Rath; diesem Vertrage pflichteten drei Jahre später seine Schwester Ida, deren Sohn und der Vetter Claus von Caden bei. Den Mönkedamm finden wir um diese Zeit schon bewohnt und waren die Lebensmittel so theuer, daß ein fetter Ochse für 4 ℔ 8 ß, ein Scheffel Roggen für 1 ℔, sieben Scheffel Malz für 5 ℔ und eine Tonne Bier für 19 Schillinge zu kaufen stand.

Zu bemerken ist noch das in diesem Jahre errichtete Testament unseres Seehelden Simon von Utrecht, worin er, abgesehen von einigen Messen und Armenspenden (eine Almisse hatte er am Hochaltare zu St. Gertruden mit 7 ℔ Rente aus seinem Hause im Rödingsmarkte gestiftet und die Hamburgischen Minoriten bekamen 10 Mark zu Memorien) eine gewisse jährliche Summe zu den Unterhaltungskosten der Hamburger Kriegsschiffe verordnete, welcher Stiftung noch der Receß von 1570 gedenkt. Dieser reiche und tapfere Bürgermeister starb am 14. October, wurde in der Nikolaikirche bestattet, woselbst ihm auch der noch vorhandene Denkstein gesetzt ward, und seine Schwester Grete, in Harlem verheirathet, erbte von ihrem Bruder 400 ℔.

1438.

Der neuerwählte deutsche König Albrecht II. von Oesterreich bestätigte am 14. October der Stadt Hamburg ihre Privilegien

und Freiheiten, mit der Clausel, daß jeder dawider Handelnde in eine Strafe von 25 ℔ löthigen Goldes verfallen sein sollte; auch bestätigte er am 23. October Hamburg das von Sigismund erhaltene Recht, Goldmünzen schlagen zu dürfen.

Der Seekrieg zwischen den Holländern, Seeländern und den Hansen dauerte fort; Ritter und Städte in Holland brachten eine gewaltige Rüstung zu Stande und ihre Kaper nahmen unter Anderem 22 preußische und livländische Schiffe, welche im Begriff standen, mit reicher Salzladung aus Spanien heimzukehren. Herzog Philipp von Burgund verpflichtete sich in einem öffentlichen Manifeste vom 24. September, die friesischen Häuptlinge als seine Unterthanen und Vasallen wider die Hamburger, die ihre Festungen zerstört hätten, und wider ihre anderen Feinde mit Macht zu schützen, und ihnen ihre Rechte, Freiheiten und Privilegien wieder herzustellen. Die vertriebenen Häuptlinge rüsteten nun einige wohlbemannte und mit hinlänglichem Geschütz versehene Schiffe aus, mit denen sie heimlich in die Emsmündung und Nachts in den Hafen von Larrelt einliefen, welches Dorf sie ohne Schwierigkeit besetzten. Aber gleich darauf erschienen die Hamburger unter Anführung ihres Emdener Gouverneurs Fatel und mit den Hülfstruppen unter Edzard vor Larrelt. Dieses ward am 29. October nach einem blutigen Gefechte wieder erobert. Die Feinde flohen theils auf ihre Schiffe, die meisten wurden aber von einem Norder Capitain Schween Bank auf der Ems gefangen, unter ihnen Imel von Osterhusen, sein Sohn Ayelt, Friedrich von Larrelt und Robert Beninga von Grothusen, die in die Gewalt der Hamburger kamen.

In London übertrugen die Hansen dem dortigen Bürger und Sergeant John Russell die ihnen obliegende Bewachung des Bischofthores und vermietheten demselben darin auf 4 Jahr zu 20 Schilling Sterling Zinse eine Wohnung. Die Hansen hatten nämlich laut Vergleich im Jahre 1282 der Stadt 240 ℔ Sterling zur Herstellung des beregten Thores gezahlt und sich anheischig gemacht, den dritten Theil der Kosten und Leute für die Bewachung des Thores zu übernehmen. Wir finden unter den jährlichen Neujahrsgeschenken der Factorei im 15ten Jahrhundert 20 Pfenninge an den Aufseher (Bodel, Pedell) jedes

Thores, von welchem den Deutschen der obere Theil zur Benutzung zugewiesen war.

Der Hamburger Domprobst Middelmann versprach, daß er und sein Official sich gewisser in Dithmarschen bisher abgegebener geistlicher Mandate künftig enthalten wollten; Georg Kopenschop aber stiftete die Vicarie zum Altar St. Michael in der Georgskirche.

1439.

In Dänemark gingen merkwürdige Dinge vor. König Erich nämlich verließ sein Reich und hielt sich 10 Jahre in Gothland auf, von wo aus er schwedische und hansische Schiffe kaperte; dann ging er nach Pommern, wo er 1459 in Armuth gestorben ist. Der dänische Reichsrath, welchem die Regierung zufiel, suchte mit Herzog Adolf, der vom jütischen Adel gegen die Bauern obendrein um Hülfe angefleht ward, in Gutem auseinander zu kommen. Christoph von Baiern, dem dänischen Königshause verwandt, mußte nun die Verwaltung des Reiches übernehmen; er sandte am 23. Juni Erich einen Absagebrief und die Reichsräthe gewährten dem Herzoge am 2. Juli Hadersleben und Arröe, sowie die Belehnung mit dem Herzogthume. Auch ertheilte König Albrecht II. am 15. August dem Herzog Adolf eine Bestätigung aller seiner Rechte an dem Lande und widerrief so die früheren Verfügungen Sigismund's zu Gunsten des Dänenkönigs. Die Herzöge zu Lüneburg verklagten den Hamburger Rath beim deutschen Könige, daß jener ihren Unterthanen die Vorbeifuhr durch die Süderelbe nicht gestatten wollte und erlangten ein Mandat. Aber die Herzöge verfolgten ihren Anspruch nicht und Hamburg setzte es durch, daß ferner alle Schiffe durch die Norderelbe fahren und ihren Zoll zu Hamburg entrichten mußten.

Hamburg verglich sich, während eines mit den Holländern geschlossenen Stillstandes mit Edzard von Friesland dahin, daß dieser die Stadt Emden erhalten sollte, jedoch unter der heimlichen Bedingung, sie auf Anfordern Hamburg wieder einräumen zu wollen, und Edzard nannte sich fortan Häuptling von Emden. Er befestigte seine Macht übrigens durch schleunige und unpartheiische Rechtspflege und gewann die Emdener vorzüglich da-

durch, daß er die bei Osterhusen gelegenen Siele oder Schleusen vor dem neuen Thore bei Emden anlegen ließ.

In Hamburg ward die Vicarie unter der Kluft auf Ansuchen des Thesaurarius Nicolaus Jungen zur Thesaurerie gezogen, weil es derselben an Unterhalt der Wachslichter und Lampen fehlte, und die Frau Jungen errichtete die Vicarie zum Altar der heiligen drei Könige und begabte sie mit 16 ℔ Rente. Erwähnt wird die Burgkapelle in Ritzebüttel und die Stiftung der heiligen Leichnamsbrüderschaft zu St. Nikolai.

Es herrschte in diesem Jahre während der Erntezeit eine Seuche, die Schlafsucht genannt; die davon Befallenen lagen drei Tage und drei Nächte in beständigem Schlafe und wenn sie erwachten, starben sie alsbald.

Die vier Städte Lübeck, Wismar, Lüneburg und Hamburg, letztere hiebei vertreten durch den bekannten Bürgermeister Hinrich Hoyer und den Rathmann Detlev Bremer, schlossen einen Münzreceß, nach welchem das Hamburger und Lübecker Geld 18 gewogene Mark, das von Wismar und Lüneburg aber 12 halten sollte; keiner durfte im Handel dem Kaufmann Silber zuwägen, ohne den geschworenen Stadtwäger, und die Silberausfuhr war verboten. Man fand sich genöthigt, die Währung herabzusetzen, die Mark fein sollte zu 9 ℔ 9 ß 7 ₰ ausgemünzt werden, wozu der hohe Preis des Silbers, der übrigens bald wieder fiel, die Veranlassung geben mochte.

1440.

Nachdem Herzog Philipp von Burgund den Seinen bereits 1432 allen Verkehr mit den Hansestädten verboten hatte, beschlossen Letztere in diesem Jahre dagegen Repressalien. Am Jubilatetage wurden Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg auf einer in Lübeck abgehaltenen Tagfahrt einig, daß wegen der vielen Muthwillen, welchen die Holländer zur See ausübten, aller Handel zu Wasser und zu Lande (die Bergenfahrer ausgenommen) aufhören solle, welchen Schluß man den Nachbarstädten mitzutheilen nicht versäumte. Die Holländer ihrerseits bemächtigten sich einer Anzahl Hansischer Schiffe, unter denen sich Preußen und Livländer befanden, nicht ohne Einverständniß mit den letzteren, während die Engländer den Hansen überall Vorschub zu leisten suchten. Dortrecht hatte freilich an der ge-

meinsamen Kriegsfahrt seiner Landsleute keinen Antheil genommen, doch scheint die Stadt auf eigene Faust Piraterei getrieben zu haben. Vergeblich war es, daß die Hansischen Abgeordneten den Holländischen auf einer zu Lüneburg gehaltenen Tagfahrt einen Stillstand von 10 Jahren proponirten; die Holländer sowohl, wie die Hamburger, welche mit denen von Groningen in besondere Fehde gerathen waren, wollten darauf eingehen, obschon der Herzog von Burgund dazu schon am 15. Februar seine Zustimmung ertheilt hatte.

Der Bischof Johann von Verden schloß am 13. Juli einen Vertrag mit Lüneburg, daß künftig der von den Städten Lüneburg, Lübeck, Hamburg und Wismar geschlagenen Münzen durch die bischöfliche Münze keine Beeinträchtigung geschehen, sondern diese mit besonderen von jenen verschiedenen Zeichen geschlagen werden sollte.

Brunecke von Alversloh verkaufte dem Hamburger Rathe Wohldorf, Schmalenbeck und Volksdorf. Dem Convente zu Hamburg gab am Andreastage der Dechant Nicolaus Gesetze und Statuten, folgenden Inhaltes: Jede in diese Stiftung eintretende Jungfrau solle dem Hause zu dessen Bauen und Besseren 14 ℔ Pfennige, der Meisterin aber einen Schilling geben. Ehe sie aber zur Hebung gelange, solle sie 2 ℔ jährlicher Rente den Vorstehern und der Meisterin aufweisen. Diese blieben zu ihrem Gebrauch, fielen aber mit ihrem Tode oder wenn sie eine Unthat begehen würde an die Stiftung. Außerdem mußte sie ihren Schwestern und denen, welche sie dazu einladen wollte, eine doppelte Mahlzeit geben, Abends und Morgens, Morgens von 4 und Abends von 3 schönen Gerichten, jede Mahlzeit zu 20 Schüsseln und zwei Personen auf die Schüssel gerechnet. Würde eine Schwester der Meisterin nicht gehorchen wollen, so solle diese es dem Dechanten anzeigen, der die Ungehorsame durch Gefängniß oder andere schwere Strafe zur Raison zu bringen habe. Bei schwerer Strafe dürfe endlich keine Schwester ohne Zustimmung des Dechanten außerhalb der Stadt übernachten.

Die Brüderschaft der Martyrer, d. h. der Bäcker, unter der Kluft im Dom, die Brüderschaft der zwölf Apostel in der Nikolai-Kirche, die Knochenhauer zu dem Almosen in der Petri-Kirche

und zu dem Almosen des heiligen Leichnams in derselben Kirche, bekamen Rentebücher, wiewohl mit Vorbehalt des Schosses, den sie von ihren Renten zu entrichten hatten. Heinrich Christian, Subdiakon, und Vico von Have nebst Frau vermehrten die Vicarie zum Altar des heiligen Kreuzes.

1441.

Auf dem Hansetage zu Lübeck ward um Reminiscere mancherlei verhandelt und beschlossen. Es gelang dem Grafen von St Paul die wendischen Städte mit dem Herzog von Burgund zu vertragen. Ferner ward dem Contor zu Brügge befohlen, den Spaniern wegen des von ihnen den Hansen zugefügten Schadens den Handel mit den Niederlanden abzuschneiden und beschlossen, daß Waaren, die unverschosset aus England in Flandern und Brabant eingeführt würden, dort doppelten Schoß bezahlen müßten. Dem König Christoph von Dänemark, welcher sich weigerte, die Hansischen Privilegien zu bestätigen, ehe er die Originalien gesehen, ward erwidert: es sei kein Gebrauch, Freiheitsbriefe über See zu führen. Damit beruhigte sich der König und bestätigte die Privilegien; auch brachte er zu Kopenhagen zwischen den Holländern, mit Einschluß der Seeländer und Westfriesen, und den wendischen Städten einen Friedensvertrag auf 12 Jahre zu Stande, in welchem beide Theile sich wechselseitig eine freie und sichere Fahrt auf ihre verschiedenen Länder zusagten. Die preußischen und livländischen Städte erhielten von den Holländern für ihre 1436 gekaperten Schiffe 9000 Pfund Flämisch zugesichert. Auf derselben Tagfahrt zu Lübeck ward beschlossen, wenn eine Stadt Aufnahme in die Hanse begehrte, solle Lübeck oder eine andere darum ersuchte Stadt die Städte convociren und in dem Schreiben die Ursache andeuten. Sei die Stadt aufgenommen, so müsse dies förderfamst allen Mächten, von denen die Hansen Privilegien genössen, schriftlich angezeigt werden. Zerfielen zwei Hansestädte mit einander oder Privatpersonen oder die Bürger einer Hansestadt mit ihrer Obrigkeit, so sollte die ganze Conföderation darüber Richter sein. Ueber die Hamburger, die durch ihre Bürgermeister Heinrich Hoyer und Heinrich Köting vertreten waren, führten die Brügger Kaufleute heftige Beschwerde, daß jene vom Strandgute in Ritzebüttel den dritten Theil zu sich

nähmen; worauf den Hamburger Sendboten aufgetragen ward, ihrem Rathe zu hinterbringen, daß künftig über ein billiges Bergelohn Niemand beschwert werden dürfe.

Am Calixtustage schlossen die vereinigten Städte wieder einen Münzrecess. Nach diesem sollte man die Mark löthigen Silbers, die 15 löthig sein müsse, für 9 ℔ Lübisch kaufen, die Mark gewogenen Geldes aber solle 10 löthig sein und zu 94 Schillinge ausgemünzt werden, so daß man aus 12 ℔ fein Silber 112 ℔ 12 ß gewönne. Die Mark feinen Geldes ward gerechnet zu 106 ℔ 11 ß Zahlmünze. Der schwere Nobel galt 4 ℔ weniger 1 Schilling, der leichte 3 ℔ und 8 Witte, der Lübische Gulden 26 Schillinge, der rheinische Gulden 21 Schillinge weniger 3 Pfennige, der Reynoldische Gulden 1 ℔, der Bischofsgulden 15 Schillinge, der leichte Gulden 11 Schillinge. Kein Goldschmied dürfe geringer Silber als 15 löthig verarbeiten und müsse sein Zeichen darauf setzen, bei Verlust seines Amtes auf ein Jahr. Silber und gegossenes Gold aus den vier Städten auszuführen, ward verboten und kein Kaufmann durfte nach anderer Münze handeln, als nach Lübschen Marken. Silber und Gold durften nur zur Verarbeitung verkauft werden.

In Friesland halfen die Hamburger dem Edzard bei der Besiegung seiner Widersacher und führten zwei Häuptlinge, Tanno und Hedo, als Gefangene in die Stadt; als Edzard im September an der Pest erlegen war, förderten sie die Wahl seines Bruders Ulrich zu seinem Nachfolger.

Das Ilsabeenhaus, genannt der kleine heilige Geist, erhielt ein Rentebuch, Frau Dorothea Soltwedel und Rudolf Bomgarten stifteten je eine Commende zum Altar der vier Evangelisten in der St. Jacobi-Kirche, die Wittwe Papendorff eine Vicarie in der Elisabethen-Kapelle zu St. Nikolai und Johann Mundt stiftete die Vicarie der Apostel Simon's und Juda's in derselben Kirche und vermehrte die Vicarie der Heiligen Simon, Juda, Mathias und Alexius. Endlich der Rathsherr Johann von Rode dotirte die Vicarie zum Altar der Heiligen Gregor und Barbara in der Nikolai-Kirche.

Am Tage Mariä Heimsuchung fielen hier Hagelkörner, groß wie Eier und mitunter von der Schwere eines Pfundes.

1442.

Auf dem um Pfingsten zu Stralsund gehaltenen Hansetage klagte man neuerdings, daß die Hamburger vom Strandgute auf Ritzebüttel den dritten Pfennig an sich nähmen und begehrten die Hansen die Abschaffung dieser Abgabe. Die Hamburger wandten ein, sie hätten noch Ersatz für Unkosten zu fordern, die sie des gemeinen Bestens wegen aufgewandt, und weil ihnen früher wegen der gegen die friesischen Piraten gemachten Ausgaben 9000 ℔ zuerkannt wären, so schrieben die Städte an das Brügger Contor darüber und ersuchten die Hamburgischen Gesandten, Bürgermeister Heinrich Költing und Secretair Johann Preen, die Abschaffung dieser Abgabe zu erwirken. Da der neue Hochmeister des deutschen Ordens, gestützt auf ein Privilegium Kaiser Friedrich's II. vom 16. März 1226, eigenmächtig einen Pfundzoll erhoben hatte, ersuchten ihn die Städte um Abstellung dieser Neuerung. Die von Sluys wurden wegen verschiedener Unthaten ausgehanset und die Städte beschwerten sich beim Herzog von Burgund, daß die Holländer den Kopenhagener Vertrag nicht hielten. Lübeck, als Directorialstadt, erhielt den Auftrag, Anordnungen zu treffen, wie es mit der Fahrt nach Rußland, die bis dahin oft gesperrt und dann wieder freigegeben, zu halten sei, da überdem die Hansen abermals dort in Verhaft genommen wären. Es war nämlich, durch Mißernten veranlaßt, in Nowgorod Hungersnoth ausgebrochen; der Pöbel fiel über die Hansische Factorei her und plünderte sie, weshalb die Hansen ihre Niederlage nach Pskow verlegten, zum großen Nachtheile Nowgorod's. Der friesische Häuptling Tanno schloß einen Vertrag mit Ulrich van Gretsyl und dessen Verbündeten, den Hamburgern, daß er ihnen beständig Wittmund und seine übrigen Burgen nach Begehr offen halten und keine neue anlegen wolle. Er trat die Burgen zu Dornum, Idzinga mit allen Besitzungen im Norderlande an Ulrich ab und hierauf bekam er seine Freiheit wieder. Die von den Hamburgern gesandte Hülfsmannschaft bewirkte, daß die Lande Rüstringen, Ostringen und Wangern am 3. Mai mit Ulrich von Gretsyl einen Vergleich abschlossen, unter Compromiß der Stadt Hamburg, wegen Beilegung künftiger Streitigkeiten. Damals erhielt Emden unter Genehmigung

der Hamburger und Ulrich's einen Rath, nach der Weise anderer Hansastädte.

Die Dithmarsischen verpflichteten sich am 25. Mai sämmtlich gegen die Hamburger, daß ihnen bei zugefügtem Schaden Ersatz werde: erst solle das Kirchspiel die Angehörigen und das Geschlecht des Thäters dazu anhalten, wenn es aber nicht geschehe, dasselbe mit gewaffneter Hand von der Gesammtheit dazu genöthigt werden.

Erzbischof Balduin von Bremen war gestorben und sein Nachfolger Gerhard III., ein Graf von Hoya, traf am 29. Mai ein Abkommen mit der Stadt Hamburg des Inhaltes: Wer eigen Heerd oder ein Haus zu Hamburg habe, er gehöre, wohin er wolle, müsse seinen Zoll bezahlen; alle Hamburger Schiffe, die zollbar Gut geladen, sollten die Schwinge nicht vorbeifahren, sondern sich davor setzen und dem Zöllner melden, daß sie Zoll entrichten wollten, worauf dieser zu ihnen kommen müsse; käme derselbe nicht, so könne der Schiffer nach Hamburg segeln und der Zöllner möge ihm folgen auf eigene Kosten; habe der Schiffer kein zollbar Gut, so müsse er doch vor der Schwinge setzen und es dem Zöllner melden; Schiffe, die aus der See auf die Stör kämen, sollten dem Stifte geben; Holländer, welche die Schwinge vorbeiführen, könnte der Zöllner selbst anhalten und ihnen nach Hamburg folgen, wo ihr Gut für den Zoll hafte; das von Kehdingen und dem alten Lande kommende für das Stift bestimmte Korn solle ebensowenig angehalten werden, wie ein Unterthan des Bremer Stiftes, der allezeit die Elbe frei auf- und niederfahren möge. Derselbe Erzbischof bestätigte die Einigung der Hamburgischen Präbaten und Cleriker, welche diese auf der am 11. Februar 1439 zu Hamburg zum Schutz ihrer Rechte gehaltenen Provincialspende getroffen hatten. Herzog Adolf von Schleswig verkaufte dem Bürgermeister Hoyer und seinem Bruder Albert Hansdorf und Beimoor, welche die Herren Arndt und Henning von Hust innegehabt, für 1300 ℔ und die Bürgermeister überließen für denselben Preis diese Besitzungen dem Rathe. Die Ansprüche, welche der Pfarrer zu Bargstedt an den genannten Bürgermeister und dessen Bruder wegen zweier in Ohlstedt belegener Stücke Ackerland machte, wurden gütlich beigelegt.

In dieses Jahr fällt zuerst die Erwähnung der alten Bört- oder Reihefahrt, die älteste in unserer Gegend, zwischen Hamburg und Stade. Zwölf Schiffer aus Hamburg werden namentlich als die Inhaber derselben aufgeführt. Sie hatten das ausschließliche Privilegium dieser Fahrt und durften 4 Pfennige Fuhrlohn à Person für ihre nach der Reihe in ihrem Bote, dem Ahnherrn des sogenannten Stader Ewers, zu machende Fahrt nehmen. Zwölf oder Sechszehn Menschen sollten die Schiffer für 8 Schilling befördern; bei stürmischem Wetter sollten sie aber für Kaufleute und Reisende einen Ewer halten und dann für die Fahrt 8 Schilling nehmen dürfen. Wären alle zwölf Schiffer zu derselben Zeit aus, so solle jeder andere Schiffer die Fahrt machen dürfen; auch habe der Rath sich das Recht vorbehalten, nach Bedürfniß die Zahl jener Schiffer zu mehren oder zu mindern.

Um diese Zeit ward das Amt der Wundärzte, die Brüderschaft Cosmae Damiani, bestehend aus zwölf Mitgliedern, gestiftet; sie sind, obgleich Bartscheerer genannt, nicht zu verwechseln mit den in der zweiten Hälfte des 14ten Jahrhunderts vorkommenden Badern. Auch besaß Hamburg damals einen vom Rathe beeidigten Stadtarzt, Physikus, und als der erste wird ein gewisser Hinrich Stein genannt.

Kaiser Friedrich III. bestätigte den Hamburgern das von seinem Vorgänger Albrecht erhaltene Privilegium.

Vor dem Steinthore oder Schulthore brannten alle Häuser am 22. August ab; das Thor lag damals im Speersort (St. Petri Ord) an der Grenze der Kirchspiele St. Petri und St. Jakobi.

1443.

In der Hansischen Conföderation dieses Jahres, welche sich aber nicht auf alle dahin gehörige Städte erstreckte, indem der preußischen, lievländischen, westphälischen und niederländischen Städte dabei nicht gedacht ward, theilten sich die Verbundenen in drei Quartiere, jedes mit seiner Hauptstadt (Hovetling), nämlich Lübeck, Hamburg und Magdeburg. Diese sollten in ihrem Drittel, mit Zuziehung einiger anderer Städte derselben Abtheilung, das besorgen, was in der vorhergehenden Verbindung den vier oder acht der befehdeten Stadt benachbarten Gemeinen

zustand; übrigens verbanden sie sich, gegen alle und jede, das heilige römische Reich ausgenommen, so wie sie von einander begehrten, daß jede ihrem Herrn leiste, was sie ihm in Recht und Ehre schulde. Wenn gegen den Antrag der Gemeinen ein Landesherr die Vermittelung der Städte oder ihr Anerbieten zu Recht ausschlage, so sollten die übrigen der angegriffenen oder bedrohten Stadt in vier Wochen eine Anzahl Gewaffneter, jeden zu drei Pferden gerechnet, laut beiliegenden Anschlages, zur Hülfe senden. Lübeck stellte dabei die größte Hülfe, nämlich 20 Gewaffnete. Liege aber eine Stadt von der bedrängten zu weit ab, oder sei ihre Lage so, daß sie nicht offenbar helfen dürfe, so solle sie für jeden Gewaffneten 6 ℔ monatlich zahlen. So vereinigten sich 36 bis 40 Städte, und ward noch bestimmt, daß, im Fall ein oder alle sich bereits in einem anderen Bunde befänden, dieser zwar durch die vorliegende Conföderation nicht aufgehoben werde, allein es solle auch keine der Bedingungen dieses letzteren durch jenes geschwächt werden, so wie denn Niemand ein neues Bündniß eingehen dürfe, wodurch diesem irgend ein Abbruch geschehen könnte. Gemeinsam wollten die Städte des Reiches Straßen, worauf der Kaufmann ziehe, mit ihrer Macht schützen. Jedes Dritttheil des Bundes, innerhalb dessen Umkreis einer der verbundenen Städte Bürger gefangen oder seines Gutes beraubt worden, versprach dahin mit allem Fleiß zu arbeiten, daß der Gefangene frei, ihm sein Gut wieder erstattet und er seines Verlustes halber entschädigt werde. Die Städte versprachen sich in diesem Falle getreulich bei einander zu halten und durch Deputirte die besten Mittel gemeinschaftlich berathschlagen zu wollen. Sollten binnen Kurzem die Gefangenen nicht wieder befreit werden können, so wollten sie keinen jener Fehdelustigen oder ihre Helfer und Hehler in ihren Städten dulden, vielmehr ihnen allen Handel bei sich untersagen, bis daß der Verlust ersetzt und die Gefangenen ledig sein würden. Wenn ein Aufruhr in einer dieser Städte angezettelt würde, so sollten die nächstbelegenen, welche davon Kundschaft erhielten, es der bedrohten sofort anzeigen und die Gefahr abwenden helfen; sollte aber der Aufruhr wirklich ausbrechen, so würden die nächstbelegenen und im Nothfalle alle verbunden sein, ihre Deputirten zu senden, den Tumult zu stillen. Würden die Gildegenossen

einer Stadt an diesem Aufruhr schuldig befunden, so sollten sie ihr Gilderecht verlieren. Wer aber als Theilhaber oder Anstifter eines solchen Aufruhrs beschuldigt würde, sollte nach Herkommen sich dieserhalb eidlich reinigen, im Fall des Entweichens aber in keiner Hansastadt ferner geduldet werden. Keine der Verbundenen solle irgend einem Herrn oder Fürsten, der eine Stadt thätlich überfalle oder überfallen wolle, beistehen mit Rath, Mannschaft oder Proviant. Würden sie aber dieses Bundes wegen feindlich überzogen, so sollten sie treu mit einander aushalten. Welche Gemeine dieserhalb in Fehde gerathe, solle keine Sühne mit dem Feinde eingehen, ohne daß alle Bundesglieder darin einbegriffen würden. Diese auf 6 Jahre geschlossene Urkunde ward in drei Theile geschnitten und der Hauptstadt jedes Drittels ein Theil davon zugestellt.

Den Hansen gelang es auch, die Stadt Lüneburg, welche mit ihrem Fürsten der Zollerhebung wegen in Differenz gerathen war, mit demselben zu vertragen.

Erzbischof Gerhard III. bestätigte dem Hamburgischen Probste das Patronatrecht über die Eppendorfer Pfarre und der Bischof Johann von Verden verkaufte die Zehnten in Ochsenwärder auf Lebenszeit für 20 rheinische Gulden an Gerhard Kopenschop, Dechanten zu St. Andreas. Die Brüderschaft der letzten Messe zu St. Marien-Magdalenen bekam ein Rentebuch und am 9ten Juni erklärten die Vorsteher und Juraten der Jacobikirche, daß sie mit Vollbort der gemeinen Kirchspielsleute eine vom verstorbenen Vicar H. Mester an St. Petri behufs einer Allmisse vermachte Rente von 22 ℳ mit 4 ℔ und einem Hause vermehrt hätten; diese Vermehrung sollte dem Organisten zu Gute kommen, der Gewand und Liverey der Priester haben solle, die ihre erste Messe singen; und könnte der Organist die Orgel nicht spielen, so müsse er einen der Gemeinde genügenden tüchtigen Stellvertreter auf seine Kosten anschaffen. Der Rathsherr Erich von Tzeven stiftete einen Altar in der Kirche St. Georg und dotirte die dazu gehörige Vicarie.

Ein zu Deventer abseiten der Hamburger mit einigen friesischen Häuptlingen, die große Schadensansprüche erhoben, abgehaltner Convent verlief ohne Resultat, nachdem Hamburg auf

Fürsprache des Herzog Philipp von Burgund die in Haft gehaltenen Häuptlinge freigegeben hatte.

Den Schustern gestattete der Hamburger Rath die Anlage des Gehrenhofes auf dem Reesendamm; vorher hatten aber diese Handwerker schon ein anderes Gehrhus besessen.

1444.

Im Februar hieß der Papst Johann XXIII. den Abt zu Reinfelden die Wursten mit geistlichen Strafen heimzusuchen wegen des wider die Hamburger gemißbrauchten Strandrechtes, und am 20. März erließ der Abt den päpstlichen Bannbrief, endlich am 18. December erweiterte derselbe den Bann. Das Schloß die Riepenburg verhäuerte der Lübecker Rath einem seiner Mitglieder Johann Havemann für einen jährlichen Zins von 300 ℔, außer einer Abgabe von 10 Stören und 200 Hühnern; auch sollte der jedesmalige Hauptmann acht wehrhaftige fromme Leute außer seinen Dienern auf dem Schlosse unterhalten, ohne Unkosten für die Städte. Dieser Vertrag wurde natürlich mit Hamburgs Genehmigung abgeschlossen.

Die Hansen erhielten in Norwegen eine Bestätigung ihrer Handelsprivilegien, doch mit Mühe, nachdem sie König Christoph bei seiner Verheirathung manche Geschenke dargebracht und die ihn, der auf ihr Verderben sann, prächtig bewirthet hatten. Seine List scheiterte glücklicher Weise an der Festigkeit und Wachsamkeit der Bürger. In Hamburg errichtete Heyn Bonstorp eine Commende zum Altar der Marienkirche mit 20 ℔ Einkünften; der Priester Johann Pinnenberg stiftete eine kleinere Präbende, der Priester Nicolaus Gestemann sogar zwei; Frau Hebele Bockholtes und Frau Alheid von Hachede vermehrten die Vicarie zum Altar des Apostel Jakob; aus den Mitteln Heyn Hoyer's und Hundigen's Vicarien zu St. Nicolai ward eine Commende zum Altar der heiligen Elisabeth gestiftet und die Wittwe Mechtild Ludow errichtete eine Vicarie zum Altar des Apostel Andreas.

1445.

Am Sonntage Quasimodo verpfändete Graf Adolf von Holstein seinen Antheil am Finkenwärder, nämlich 122 Morgen Landes nebst der Dradenau für 1200 rheinische Gulden an Hamburg, während der Rest des Finkenwärders im Besitz des

Lüneburger Herzogs war. Auch ward die Verpfändung der Grafschaft Otterndorf mit dem Hause Bederkesa sammt Zubehör an Hamburg abseiten Herzog Bernhard's von Sachsen erneuert, mit der Verpflichtung, das Pfand unter 30 Jahren nicht wieder einzulösen. Hamburg hatte dem Fürsten auf's Neue 800 ℔ geliehen, und in der Pfandschaft waren einbegriffen dessen Rechte im Gerichte in Wurstfriesland zu Debbenstede und in Lee, welche zu dem Schlosse und der Vogtei Bederkesa gehörte und desgleichen die fünf Kirchspiele Steenow, Ilienworth, Odeshemme, Wanne und Süderleda mit allem Zubehör und Rechten. Diese fünf Kirchspiele bilden jetzt das Siedland, im Gegensatz des Hochlandes vor Hadeln, und vermuthlich waren es die Streitigkeiten mit der Stadt Bremen über Bederkesa und Lehe, welche den Herzog zu dieser Verpfändung veranlaßten, wobei er den Hamburgern überließ, sich mit den Bremern zu vereinigen und seine eigenen Rechte unverletzt erhielt. In demselben Jahre fanden Zwistigkeiten mit Karsten und Alverich Bremer, deren Geschlecht sich schon 1412 feindselig gegen Hamburg gezeigt hatte, statt, bei deren Beendigung Jene 200 fl. an den Rath erlegten und nach dem Gefallen des letzteren nach einem Jahre aus dem Lande Hadeln zu entweichen gelobten. Aehnliche Fehden walteten auch ob mit Johann von Dune und Johann von der Wetteringhe. Gegen die strandräuberischen Wurstener ward am 26. November der päpstliche Bann nochmals zu Gunsten der Hamburger erweitert und verschärft.

Am 14. August erließ der König Jacob von Schottland einen Befehl an seine Commissarien, daß sie mit Zuziehung der Hansestädte Lübeck, Hamburg, Wismar, Stralsund und Rostock wegen des den Kaufleuten seines Reiches von den Bremern zugefügten Schadens einen Vergleich zur Schadloshaltung treffen sollten.

Der dänische König bestätigte am Bartholomäustage zu Kopenhagen den Städten ihre Handelsprivilegien in Schweden, wofür der Kanzler 100 und die Kanzelei 200 rheinische Gulden bekam. Während dieser Zeit schloß er einen Geheimbund mit mehren Reichsfürsten gegen die Seestädte, namentlich gegen Lübeck. Hier sollten, dem Plane gemäß, die verbundenen Fürsten, unter dem Vorwande eines Turniers sich und ihre verkleideten

Söldner hineinpractisiren, in angeblichen Weinfässern die Waffen mit sich führen, während der König unerwartet mit einer Flotte und 5000 Mann vor dem Hafen erscheinen sollte. Er ersuchte deshalb die Städte Lübeck, Wismar, Stralsund und Rostock um sicheres Geleit, um Quartier für sich und sein Gefolge. Sie bewilligten es ihm. Lübeck beschränkte jedoch die Erlaubniß dahin, daß sie ihn nur mit 500 Mann in ihre Mauern aufnehmen wollte, und ihm die Bewohnung der Burg abschlug, welche ehemals die Dänen in der Stadt besessen hatten.

In Hamburg errichtete der Bürgermeister Thiedericus Lüneburg eine kleinere Präbende; drei Reepschläger stifteten eine Vicarie zum Altar des heiligen Dionys in der St. Jakobikirche mit 30 ℔ Einkünften, der Brüderschaft der Böttchergesellen in St. Catharinen gab der Rath ein Rentebuch; diese Brüderschaft hieß 1538 die der heiligen Dreieinigkeit in der Kirche St. Jakobi.

Man baute die Spitze der Kirche zu St. Nikolai fertig und ist hier eine sonderbare mit dem damaligen katholischen Gottesdienste zusammenhängende kirchliche Sitte zu erwähnen. Es pflegte zu jener Zeit die hiesige Geistlichkeit am Palmsonntage eine feierliche Procession zu halten, wobei des Heilandes Einzug in Jerusalem bildlich dargestellt wurde. Die Kirchenjuraten zu St. Jakobi ließen ein Heilandsbild von Holz anfertigen, von stattlicher Größe, und ihm Antlitz und Hände wohl anstreichen, wozu sie dann die Gestalt bekleideten, wie man Christus auf alten Gemälden bekleidet sieht. Diese Figur ritt auf einem großen hölzernen Esel, der mit Eselsfell überzogen war, mit eisernen Rollen unter den Füßen, so daß man leicht mit dem ganzen Bilde umherziehen konnte. In diesem Jahre war das Bild zuerst bei der genannten Procession und wurde mit Fahnen, Rauchfässern bei Chorgesang und Glockengeläute einmal um die Kirche gezogen, wobei viel Volks mit grünen Zweigen in den Händen den Zug sodann in die Kirche geleitete. Nachher zur Reformation wurde das Bild in die Garvekammer der Jakobikirche gestellt, wo die Kirchengeräthe standen und die Meßgewänder hingen, und 1530 zerstörte das aufgeregte Volk jenes Denkmal der Pfaffenherrschaft unter wildem Jubel und verbrannte es.

1446.

Am 1. Januar hob das Capitel auf Begehr des Rathes das Institut der sogenannten Schlafschüler auf und beschloß statt ihrer künftig ehrbare Priester einzusetzen. Die Schlafschüler hatten sich sehr verhaßt gemacht, wegen des vielen Unfuges und Muthwillens, welchen sie verübten und wegen der wiederholten Streitigkeiten, welche zwischen ihnen und den Wächtern und Dienern der Stadt vorgefallen waren. Da aber die an ihrer Stelle getretenen Priester nicht mit demselben geringen Einkommen, welches jene Schüler genossen hatten, auskommen konnten, so erboten sich die Bürgermeister Hinrich to dem Berghe und Heinrich Hoyger eine Summe Geldes zur Verbesserung jener Einkünfte herzugeben. Der erstere wies zu diesem Zwecke einen Wispel Weizenmehl aus der Niedermühle, oder statt dessen die jährlich um Ostern zu erhebende Summe von 6 ℔ 4 ß an; außerdem 2 ℔ Jahreszins aus Lambert Westval's Erbe in der Steinstraße. Der Bürgermeister Hoyger aber setzte 6 ℔ jährlicher Zinsen aus, welche die Domkirche, aus deren Gütern er sie gekauft, selbst auszahlen sollte.

Gegen die Wurstener erließ der Abt Friedrich von Reinfelde am 29. Juli ein geschärftes Interdict, und hatten die Hamburger viel von den Räubereien des Bocko Haring, eines Bundesgenossen der Holländer, ebenso wie die Emdener zu leiden, da sie es mit Ulrich Cirksena hielten. Einen Streit des Herzog Adolf, der von den Dithmarschen starke Abgaben verlangt hatte, mit diesem Volke suchten die zu Schiedsrichtern ernannten Senate von Lübeck und Hamburg nebst dem Probste unserer Stadt, wiewohl vor der Hand ohne Erfolg, beizulegen.

Am 12. Februar rescribirte König Henry VI. an die Beamten zu Boston in Betreff der Privilegien der Hansischen Kaufleute, und König Christoph verbot seinen Unterthanen, der Stadt Lübeck Korn, Vieh und andere Waaren zuzuführen, wie er denn auch durch die Finger sah, daß sein Amtmann zu Bergen, Oloff Nielssen, die Hansischen Kaufleute bedrückte, den die letzteren endlich erschlugen. Uebrigens beseitigten die sechs wendischen Städte in einem eigenen Recesse die Gebrechen des Contors zu Bergen und erneuerten ihre Lüneburger Conföderation. Im Mecklenburgischen legten sich 600 Reiter unter Anführung

des Johann Quitzow auf Straßenraub und fügten namentlich den Lübecker und Wismarer Kaufleuten großen Schaden zu. Eine Klage der Städte beim Herzoge konnte nichts weiter erwirken, als die zu Parchim erlangte Loslassung der Gefangenen; die Güter blieben aber verloren. Abel Alverding stiftete eine Vicarie zum Altare Simon's und Juda's.

1447.

Am Himmelfahrtstage versammelten sich zu Lübeck zahlreich die Sendboten der Hansa und schlossen eine neue Conföderation nach vier Quartieren: das Haupt des ersten war Lübeck, des zweiten Hamburg, des dritten Magdeburg und Braunschweig, des vierten Münster, Nimmwegen, Deventer, Wesel und Paderborn. Zugleich fand eine Revision und Redaction aller alten Recesse statt. Eine zahlreiche Gesandtschaft, in der Hamburg durch Bürgermeister Köting und Secretair J. Bödecker vertreten ward, ging an die Höfe von Burgund, Frankreich und England, um sich über verschiedene Neuerungen zu beschweren, die den Kaufleuten zum Nachtheil gereichten. Am 29. Mai entwarf man Statuten für das Londoner Contor, wobei abseiten Hamburgs Vicke von der Haue beschäftigt war. Auch beschloß man, daß kein Hanse mit Fremden handeln dürfe. Als der König von England die Namen der Hansestädte gesehen, erging der Befehl seines Oberrichters, daß der Alderman die Namen aller Hansestädte schriftlich einbringen sollte. Der Lordmayor von London und seine Aldermänner beförderten selbst die Namen der Hansestädte, weil sie glaubten, daß die Hansen auch Andere beschirmten, die nicht ihre Genossen seien. Die königlichen Räthe zeigten zugleich auf Befehl des Königs den Hansischen Kaufleuten an, daß die Privilegien ausschließlich den Hansischen Städten gegeben wären, die sich mit ihnen verbunden hätten: sie möchten daher ohne Vollbort des Königs keine fremde zu dessen Nachtheil unter sich aufnehmen. Ein anderer Receß verordnete, daß sich Fremde entweder in die Hansa einkaufen oder durch 7 Jahre Dienst frei machen könnten und der gemeine Kaufmann sie beschirmen sollte. Das Statut, wie gegen aufrührerische Bürger zu verfahren sei, ward renovirt. Die Kölner fingen an, den Lübeckern den Vorsitz auf dem Hansatage zu mißgönnen und die Entscheidung hierüber ward auf die nächste Zusammenkunft aus-

gesetzt. Wegen der Brüggischen Beschwerden wurden Gesandten an den Burgunder Hof geschickt und dazu ein neuer Pfundzoll bewilligt. Einige Hansestädte beschwerten sich, daß ihnen der dänische König Güter aus den Schiffen genommen habe, weshalb auch an ihn eine Gesandtschaft abgeordnet wurde. Dann beschloß man, wenn in England einige Güter genommen würden, so solle das Contor die zur Wiedererlangung nöthigen Kosten vorschießen und sich dafür aus den Gütern bezahlt machen; würde ein Hansischer von des Königs Beamten deswegen zur Strafe gezogen, daß er den neuaufgerichteten Zoll nicht bezahlt habe, so sollte das Contor den ganzen Schaden tragen helfen. Niemand solle von den Hansischen sein Gut an Nichthansen senden, noch Befehl dazu geben, ausgenommen Bier, Wein und Hering, bei Strafe einer Mark Goldes. Kein Hansischer sollte außerhansische Güter verhandeln, kein Diener, der nicht in der Hansa geboren, auf dem Stahlhofe handeln. Alle diejenigen, welche Handelsgesellschaft oder Schiffsparten mit Fremden hätten, bis nächsten Ostern diese Verbindung aufgeben. Wer vorsätzlich aus der Hansa träte, solle nie wieder aufgenommen werden. Kein Hansischer Schiffer dürfe solcher Leute Güter mit sich führen nach Westland und wenn im Ostlande Güter ankämen in einer Hansestadt, die nicht von Hansischen hingebracht wären, so sollten sie so lange angehalten werden, bis bewiesen würde, daß sie dieselben für baar Geld angekauft hätten und kein Fremder Theil daran habe. Die mecklenburgischen Gesandten klagten den Städten, daß die Rostocker, da man dort die Universität wieder einrichten wollte, wider ihre Geleitszusicherung, den Kanzler und andere fürstliche Beamte ermordet hätten und begehrten die Verhansung der Stadt. Man bat die Gesandten, zu einem friedlichen Austrag bei ihrem Herrn mitzuwirken und schickte die Rostocker Sendboten heim, eine Vollmacht zu holen, woraus zu ersehen sei, wer daheim das Regiment führe, Rath oder Gemeine. Lübeck ersuchte man, als Directorialstadt nach eigener Discretion zu rathschlagen und zu beschließen, weil es zu schwer falle, immer die entlegeneren Städte zu convociren. Weil der englische König wider seine Zusage Güter des Londoner Contors angehalten, ward an den Hochmeister in Preußen geschrieben, in seinem Lande die Engländer und ihr Gut ebenfalls mit Arrest belegen

und die nach England gehenden Gesandten zur Beilegung der Sache instruiren zu wollen. Wir finden übrigens, daß der englische König Henry VI. am 20. März befohlen hat, daß die dem H. Spiker von Derby ertheilten Kaperbriefe wider die Hansen in England fortan ungültig sein sollten.

Der dänische König Christoph erschien vor Rostock, wo ihn die Bürger mit großem Gefolge aufnahmen, dafür gab er ihnen einen neuen Freiheitsbrief. Von hier schiffte er nach Lübeck, wo er mit seiner Flotte in der Travemündung ankerte. Die mit ihm zu heimlichem Anschlag verbundenen Fürsten mit verkleidetem Volke und heimlichen Waffen waren schon in der Stadt, bereit von hier aus des Königs Angriff zu unterstützen. Die Lübecker aber waren auf der Hut. Eine Feuersbrunst, die Nachts ausbrach, veranlaßte einen Auflauf; die Fürsten und ihr Gefolge meinten, der Angriff des Königs sei die Ursache; sie eilten bewaffnet nach den Thoren, wurden aber von den Bürgern hinausgedrängt. Der König, dessen Anschlag nun verrathen schien, verlor die Hoffnung des Gelingens, kehrte zurück und begnügte sich, seinen Unterthanen den Handel nach deutschen Häfen zu verbieten, hielt einige Schiffe an, nahm Waaren weg und erhöhte den Sundzoll. Eine Unterhandlung über Beschwerden der Lübecker wegen in Bergen erlittener Unbill blieb ohne allen Erfolg. Mit den Sachsenherzögen Bernhard und Johann schlossen am 2. Juli wider den Markgrafen Friedrich von Brandenburg die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg eine Conföderation zur wechselseitigen Hülfe und zur Beförderung des Handels.

In dieser Zeit müssen die Hamburger lebhaften Handel mit Tuchen aus Amsterdam, Leiden und Schiedam betrieben haben; diese Städte durften unter Anderm Tuche auf eine gewisse Art bereiten und sie mit einem Zeichen versehen, während man beschloß, da mit der aller Orten in Holland und Seeland angefertigter ungezeichneter Waare die Hansen betrogen würden, diese Tuche in allen Bundesstädten zu verbieten, bis daß die Hansen sich etwa mit den Holländern und Seeländern über ein Auskunftsmittel vertragen haben würden. Wir erfahren endlich, daß den Hamburgischen Schedeslüden in ihren Häusern zu Sluys erlaubt war, unter den ihnen Untergebenen Streitigkeiten zu

schlichten, wäre aber der Fall so beschaffen, daß davon Geldstrafen fielen, so sollten die Schedeslüde den Streit an die Vorsteher des Contors zu Brügge verweisen, was auf's Neue in diesem Jahre eingeschärft worden ist.

Die Friesen und Dithmarschen lagen um diese Zeit in heftiger Fehde mit einander; vergeblich suchten die zu Schiedsrichter erwählten Räthe von Hamburg und Lübeck die Sache zu schlichten.

Am heiligen Dreikönigstage erlaubte Graf Otto von Schauenburg dem Hamburger Rathe, die von ihm gekauften Bill-, Ochsen- und Moorwärder, welche lange Jahre wegen Wasserverwüstung brach gelegen, in einen Deichverband zu bringen, auch die Gammerelbe zu solchem Zwecke zu überdeichen und gelobte in 50 Jahren den Wiederkauf der beregten Landschaften nicht zu unternehmen. Dabei bestätigte er, daß die Kaufsumme 1385 und 1395 richtig bezahlt sei, doch erhob später 1604 Graf Ernst einen ernstlichen Widerspruch gegen den Verkauf. Die westliche Mündung der Goseelbe ward von der großen in die Dove gelenkt; doch wurde der Plan, den nördlichen Elbarm ganz abzudämmen, um Bill- und Ochsenwärder in einen Deichverband zu bringen, nicht ausgeführt.

In Hamburg ward in diesem Jahre die Brauerknechtebrüderschaft zu St. Vincent in der Catharinenkirche gestiftet; die Elende Brüderschaft zum heiligen Geist erhielt vom Rathe ihr Rentebuch; der oft genannte Bürgermeister Heinrich Köting stiftete eine Vicarie zum Altar des heiligen Anton in der Jakobikirche, sowie eine andere zum Altar des heiligen Anton zu Ehren des Evangelisten Johannes und der heiligen Barbara; der Rathsherr Johann Sasse aber errichtete als Testamentsexecutor von Albrecht Barnstedt eine Commende zum Altar des heiligen Johannes des Täufers, des Apostels und der heiligen Appellonia.

1448.

Hamburg schloß mit dem Herzog Adolf von Schleswig eine Vereinigung über eine von der Elbe durch die Alster mittelst der Veste und eines Canales in die Trave zu leitende Wasserfahrt, mit Zöllen und Schleusen auf gemeinsame Kosten zu errichten und zu unterhalten; jedoch durfte keiner der Parteien dort eine Veste anlegen. (Die Sache kam damals nicht zu

Stande, wohl aber 1525, als Lübeck daran Theil nahm; in fünf Jahren war der Canal fertig und kostete 43,497 ℔ 4¾ ß; aber die räuberischen Edelleute der Nachbarschaft plagten die Fahrenden so, daß die Fahrt ganz aufhörte.) Herzog Adolf von Schleswig und Graf Otto von Holstein-Schauenburg ließen, weil die Bürger dem Zoll zu Hamburg widerstrebten, fünf frühere Zöllner von dem Probst verhören, daß sie Jahrelang ungehindert den Zoll von allen Kaufmannsgütern und Einwohnern gehoben hätten.

Der am 6. Januar d. J. erfolgte Tod König Christoph's veranlaßte das Anerbieten der Krone an Herzog Adolf von Schleswig; dieser aber, kinderlos, empfahl dazu seinen Schwestersohn Christian von Oldenburg, dem er schon unter Consens der Stände die Anwaltschaft auf das Herzogthum ertheilt hatte. Die Dithmarschen beschränkten damals bei sich die geistliche Gerichtsbarkeit, was zur entschiedenen Einsprache des Hamburger Dombrobstes führte; der freilich früher schon auf das Recht gewisser Mandate verzichtet hatte, dafür am 21. September d. J. aber eine beruhigende Versicherung erhielt.

Die Hansen unter Mitwirkung Hamburgs bestimmten durch die Deputirten von Lübeck, Hamburg, Cöln und Danzig den Schoß für Flandern, Brabant, Holland und Seeland zu einem Grote von dem Pfunde, welchen Jeder bei seinem Eide von allen Gütern, allem Gelde, den Wesseln, Schiffen und der Fracht, der Hanse gehörend, entrichten sollte. An den Herzog von Burgund schickte man eine zweite Gesandtschaft, da die erste nichts ausgerichtet. Die Piraten auf Gothland aus Wisby fielen den preußischen Städten sehr beschwerlich, und zwar, weil der von seinen drei Reichen entsetzte König Erich zu seinem Lebensunterhalte Kaperbriefe ausgab. Die Hamburger ließen sich die Stadt Emden von Ulrich Cirksena wieder abtreten, indem dieser sich ohne ihre Hülfe der aufrührerischen Häuptlinge und der mit ihnen verbundenen Gröninger nicht erwehren zu können glaubte. Die Hamburger setzten ihre beiden Rathmannen Johann Gerber und Albert Schrey zu Statthaltern in Emden ein, welchen auch die Herstellung der Eintracht und des freien Verkehrs mit den Gröningern gelang. Die Hamburger gedachten mit Hülfe Ulrichs Wedde die Burg des räuberischen Eggo Westerwald zu erstürmen.

aber die Willfährigkeit derer von Münster und Gröningen, die Sache zu vermitteln, verhinderte die Ausführung jenes Planes. In England wurden neue Subsidien oder Ungelder aufgebracht, es ward aber von den Hansestädten dem Londoner Contor verboten, dieselben zu erlegen, und zugleich beschlossen, diejenige Summe, welche die alten Subsidien übersteige, anschreiben zu lassen, oder wenn man ihnen soviel Credit nicht geben wolle, dieselben zu entrichten, um die Güter aus dem Lande zu bekommen; es sollten aber keine andere als Ventewaaren in's Land gebracht werden, bis man sich besser verglichen.

Hans Lange und seine Ehefrau stifteten für sich zu Seelenmessen in der Petrikirche eine Rente von 2 ℔ und die Friesfahrer zwei ewige Wachslichter auf dem Marienaltar derselben Kirche. Der Rath ertheilte der St. Thomasbrüderschaft zu St. Johannis, den Englandsfahrern, ihr Rentebuch, sowie auch der Brüderschaft der Apostel Petrus und Paulus in der Petrikirche, mit der Bedingung, der Stadt von ihren Renten Schoß zu zahlen. Arnold Wonstorp's Testamentsexecutoren stifteten eine Commende in der Cäcilien-Kapelle und Heinrich Bißhorst eine andere zum Altar der heiligen Wenzel und Gertrud, Johann Grabau eine dritte zu Ehren derselben Heiligen, alle in der Jakobikirche. Conrad Meinecke stiftete eine Commende zum Altar der gekrönten heiligen Maria und eine Vicarie zum Altar der heiligen Catharina.

1449.

Der um Jakobi zu Bremen versammelte Hansatag verschob die Artikel wegen der Conföderation auf den nächsten Convent, und man beschloß, daß die Lübecker den preußischen Ordenshochmeister und die Preußischen auf den Hansatag laden und ihnen zugleich die zu verhandelnden Gegenstände mittheilen sollten. Ferner da man in England ein neues Ungeld aufgebracht, welches zu zahlen das Londoner Contor vor zwei Jahren verboten, so sollten die Hansen, soviel die Ungelder über die früheren sich beliefen, dieselben ausborgen und anzeichnen lassen, oder, da man ihnen soviel Credit nicht geben wollte, damit sie ihre Güter aus dem Lande bekämen, solche entrichten und es aufschreiben. Kein Hansischer solle andere als Ventewaare, und das auf seine Verantwortung, wieder in's Land bringen, bis man sich hierüber

verglichen. Gesandten des Herzogs von Burgund, welche begehrt hatten, daß die Städte die englischen Tuche durchaus verbieten sollten, ward erwidert, die bald dahin kommende Hansische Gesandtschaft solle auch zur Verhandlung darüber instruirt werden. Auch ward ein neuer Verhandlungstag mit den Engländern zu Deventer anberaumt, worüber das Contor Antwort an Lübeck senden solle, und sollte dieses von den Städten erkunden, wie viel Schaden die Ihrigen bei dem Arrest, welcher vordem in Flandern auf Hansisches Korn gelegt sei, erlitten hätten. Die Engländer, der mit den Hansen geführten Fehde überdrüssig, schickten zwei Gesandte nach Lübeck, und dieses berief die anderen Städte zur Berathung. Weil aber nicht alle kamen und die Engländer den Bogen zu hoch spannten, indem sie vollen Schadensersatz verlangten, kam man nur zu einem zweijährigen Stillstande. Daran kehrten sich aber die Engländer nicht und kaperten aus Preußen heimkehrende Schiffe der Hansen, worauf letztere zur Repressalie einen reichbeladenen englischen Bergenfahrer wegnahmen. Danzig ward übrigens an Wisby's Stelle zum Quartiersort der preußisch-livischen Städte ernannt, und der Kaiser trug Lübeck auf, die Türkensteuer von den Städten einzusammeln. Das glückliche Verständniß der Hamburger mit Ulrich Cirksena in Friesland drohte durch beiderseitige Eifersucht getrübt zu werden: Der Häuptling konnte den Verlust des ihm abgenöthigten Emdens nicht verwinden und die Hamburger beschuldigten ihn wiederum, daß er gewisse Stadtgüter zurückbehalten habe, auf die sie Anspruch hätten. Auch daß Ulrich sich mit den verbannten im Gröningerland umherschwärmenden Häuptlingen gegen Abtretung ihres Erbrechtes auf Brokmerland ausgesöhnt hatte, gefiel den Hamburgern nicht, zumal die Gröninger sich der Flüchtigen durch Fürsprache annahmen. Doch verging dies Jahr noch ohne Feindseligkeiten in nutzlosen Unterhandlungen. In Hamburg ward eine Eintracht entworfen vom Capitel und Rath, um die Zwistigkeiten zwischen dem Scholaster Meister Theodorich Wichmann und den Bürgern über Schulangelegenheiten auszugleichen. Doch blieb der Entwurf unvollzogen. Die Brüderschaft der heiligen Gertrud in der gleichnamigen Capelle, sowie die des heiligen Kreuzes in St. Jakobi erhielten Rentebücher. Nicolaus Huge, Bürgermeister in Crempe,

und seine Frau Margarethe errichteten eine kleinere Präbende mit 60 ℔ Einkünften, Wibe Oldehorst die Vicarie zum Altar der heiligen Catharina in der St. Nikolaikirche mit 28 ℔ Einkünften, die Testamentarien des Herrn Johann Clevemester die Vicarie zum Altar des heiligen Andreas, wie auch die Testamentarien von Johann Banrodt die Vicarie St. Andrae in derselben Kirche; endlich gründete auch Herr Wicke de Glinde zum Altar des heiligen Michael und Allerheiligen eine Vicarie in der St. Georgskirche.

In Hamburg finden wir das Dovethor oder die surda valva.

1450.

Die Hansische Conföderation dieses Jahres, zu Bremen geschlossen, welche sich mit Ausnahme der nordöstlichen Städte auf alle Kreise der Hanse erstreckte, theilte die 54 Städte in drei Theile, mit den Städten Lübeck, Magdeburg — Braunschweig und Münster — Deventer — Wesel — Paderborn, als Häuptern. Die Städte verbanden sich zum Beistande gegen Alle, das römische Reich ausgenommen, zu Schutz der Straßen gegen Räuber, und ward verordnet, wie den etwa Geschädigten Hülfe zu leisten sei, auch wie viel Mannschaft oder Geld jede Stadt zu stellen habe. Keine Stadt dürfe einseitig Frieden schließen ꝛc. Inzwischen wurden die Angelegenheiten in Friesland bedenklich. Hier suchte der oftgenannte Häuptling Ulrich offenbar eine Ursache mit den Hamburgern anzubinden, die als ihre Statthalter Wilhelm Brand und Heinrich Leesemann nach Emden geschickt hatten. Zunächst regten sich wieder die Vertriebenen. Diese wandten sich, um ihre von den Hamburgern sequestrirten Güter wieder zu erlangen, an den Gröninger Magistrat und baten um dessen Fürsprache bei den Hamburgern. Sie erhielten auch ein Fürschreiben an die genannten Statthalter in Emden, welche aber die Sache an den Hamburger Rath verwiesen. An diesen sandten nun die Vertriebenen zwei Geistliche aus Friesland und ihnen erwiderte im Namen des Rathes der Bürgermeister Detlev Bremer, man habe zu Schiedsrichtern in dieser Angelegenheit Viard von Oldersum und Tanno Kankena ernannt. Damit waren aber die Vertriebenen nicht einverstanden und unter Ulrich's Vorschub verweigerten nun die Unterfassen Jener den Hamburgern

den Gehorsam und wandten sich schutzflehend an Ulrich. Die hierüber aufgebrachten Hamburgischen Statthalter plünderten einige Unterfassen, warfen sie in's Gefängniß, hielten einige den Unterthanen Ulrich's und anderer Häuptlinge gehörige Schiffe an und plünderten sie. Ulrich dagegen besetzte seine Burgen und machte wiederholte Raubzüge in das Gebiet der Hamburger; gegen diese erhoben sich die Emdner, Gretmer, Auricher, das Brokmer-, Nordener- und Harlingerland gewaffnet unter ihren Häuptlingen, wenige blieben den Hamburgern treu. Diese und die Bremer trugen nun auf dem Bremer Hansatage um Johannis vor: Da aus der Sibethsburg immer den Kaufleuten viel Schaden zugefügt sei, und sie mit großen Kosten die Wiedereroberung derselben hindern müßten, so bäten sie, man möge deshalb einen Zoll auferlegen. Ihnen ward mit der Bitte erwidert, das Beste in der Sache zu thun; mit Erstattung der aufgewandten Unkosten solle es zu der Städte Erkenntniß stehen und wegen des begehrten Zolles in nächster Zusammenkunft berathen werden. Die Friesen hatten nämlich die zerstörte Sibethsburg wieder aufgebauet, trieben von dort Seeraub und man begehrte von Bremen und Hamburg die Abbestellung dieses Uebelstandes. Die englischen Angelegenheiten wurden auf den nächsten Convent vertagt.

Dieser fand um Matthiä (21. September) zu Lübeck statt, abseiten Hamburgs beschickt durch Bürgermeister Detlev Bremer, Rathmann Lüdecke Struve und Secretair Johann Nyendorp. Zunächst wurden Geldstrafen über einige säumige Städte verhängt und beschlossen dem Könige von England auf einer zu Lübeck, Bremen, Utrecht oder Deventer, nach dessen Wahl zu haltenden Tagfahrt folgende Vergleichsvorschläge zu machen, die auch dem preußischen Ordenshochmeister mitzutheilen wären: der König solle die alten Hansischen Privilegien bestätigen, für Haltung derselben sollten seine vornehmsten Städte auf nächster Tagfahrt eidliche und schriftliche Caution gewähren; ferner solle der König seine wohl instruirten Gesandten nächsten Ostern in eine der vier genannten Städte senden, die arretirten Hansischen Güter und Kaufleute freigeben und seinen Unterthanen befehlen Frieden zu halten. Die Flandrischen Streitigkeiten wurden vertagt. Der Welthandel begann aber um diese Zeit eine ganz andere Richtung zu nehmen, womit die Erhebung Antwerpens

auf Kosten Brügge's im Zusammenhange steht, obschon damals die letztere Stadt und Gent durch die Tuchmanufacturen ihren Glanzpunkt erreichten. Durch die Entdeckungen der Portugiesen in Afrika kam der directe Bezug von Elfenbein, Gold, Gummi, Baumwolle und andere Artikel auf und Florenz unter den Mediceern bildete fortan der Geldmarkt der ganzen civilisirten Welt. Auch im Norden, dem Haupthandelsgebiet der Hansa, gingen folgenreiche Ereignisse vor. Die dänischen und schwedischen Reichsräthe beschlossen zu Halmstad, für alle skandinavischen Reiche den Oldenburger Christian als König anzuerkennen, und gegen ihn versuchte in Schweden die Nationalpartei vergebens unter Carl Knutson eine Erhebung, zumal dieser den Fehler beging, sich nicht den Seestädten zu befreunden. Sein Beamter Magnus Green hatte nämlich ein Hamburgisches Schiff aufgebracht, das er für ein Holländisches gehalten. Die Lübecker nahmen ihm das Schiff wieder ab und schickten ihn gefangen nach Hamburg, wo man ihn indessen bald wieder freiließ.

Die vier oftgenannten Städte schlossen übrigens am St. Catharinentage wieder einen Münzrecess. Nach diesem kam der Goldgulden auf 27 Schillinge zu stehen und auf die Mark fein Silbers wurden 9 ℔ 12 ß 2 ₰ Gold gerechnet.

Am 4. December bestätigte Graf Otto von Schauenburg dem Kloster Harvestehude den Verkauf des Dorfes Bilsem, Dorf und Wald, wie solcher durch die von Alversloh, genannt von Kaden, geschehen sei (1385). In St. Georg ward das erst 1814 abgebrochene Haus für 50 arme Wittwen gebauet; Bürgermeister Heinrich Köting stiftete eine Vicarie zum Altar der heiligen drei Könige in der Catharinen-Kirche, aus Leonhard Faber's Testament ward die Vicarie zu St. Peter in St. Jakobikirche gegründet, so wie eine Commende zum heiligen Geist.

In Billwärder gab es um diese Zeit 100 Eigenthümer, die 2612 Morgen (65 Hufen und 12 Morgen), außer 73 Morgen bei der Nettelnburg besaßen; der Billwärder Ausschlag zahlte dem Rathe Schoß und Zehnten für 144 Morgen; außer den unbebaueten. Darin gehörten allein 87 Morgen dem Bürgermeister Ditrich Lüneborg, 65 Morgen sieben Anderen; in Moorfleth lagen 16 Morgen wüst, in Billwärder an der Bille aber 174½ Morgen Landes.

In Hamburg gab es damals, da die Brauer ihre Saye in die Flethen zu schütten pflegten, so viel Lachs, daß dieser Fisch überall gefangen wurde und bald für ein sehr gemeines Essen galt. Auf Klage der Dienstboten, daß sie nichts Anderes von ihren Dienstherren zu essen bekämen, wie den so billigen Lachs, soll nun der Rath damals verordnet und alljährlich in der Bursprake verkündet haben, daß inskünftige die Herrschaften ihren Dienstboten nicht häufiger denn zweimal wöchentlich Lachs geben sollten. Andere meinen freilich, dies Verbot beziehe sich, und das ist wohl wahrscheinlicher, auf den nordischen gesalzenen Lachs, den die Bergen- und Schonenfahrer in Fülle mit heimzubringen pflegten.

1451.

Die zu Utrecht um Pfingsten zwischen den englischen und hansischen Gesandten abgehaltene Tagfahrt führte zu nichts, weil man sich über den Ort der Verhandlung nicht einigen konnte; doch versprach man einstweilen Frieden zu halten. Zu Lübeck ward beschlossen, den Stapel von Brügge nach Antwerpen und Middelburg zu verlegen; Güter von wenig Werth, als Asche, Pech, Holz und Fettwaaren sollten in letzterer Stadt, die theueren Waaren aber in Antwerpen lagern, mit dem man wegen Aufnahme der Residenz Verhandlungen anknüpfte; allein Bremens Fehde mit dem Herzoge von Burgund machte die Stadt Antwerpen abgeneigt, und die Hansen, die auch genug über ihn zu klagen hatten, wandten sich zuletzt, wie es scheint, nach Utrecht, welche Stadt die Burgundische Herrschaft nicht anerkannte. Die Fläminger ließen übrigens um gütliche Handlung nachsuchen, um die Irrungen zu schlichten und den Stapel wieder nach Brügge zu bekommen. Nach Friesland schafften die Hamburger frische Truppen und warben andere im Oldenburgischen, auch sandten sie dahin zur besseren Führung ihrer Angelegenheiten den Bürgermeister Detlev Bremer mit den Rathsherren J. Gerber, Paridom Lutich, Andras Gronenberg, Helmich Revel und Erich von Zeven und der Krieg entbrannte auf beiden Seiten mit Mord und Brandlegung. Die Gröninger suchten zu vermitteln und fanden Gehör bei den Friesen, und am 14. Mai kam man in Emden zusammen; es kam ein Waffenstillstand zustande. Neben den Gröningern, die sich für die friesischen Häuptlinge verbürgten, bemühte sich auch Herzog Adolf von

Schleswig um Herstellung des Friedens, wie auch der Lübecker Rath. Hamburg hatte in dieser Zeit keine 20,000 Einwohner, Lübeck ungefähr 80,000. Mit den Bewohnern des Landes Wursten hatte Hamburg am 28. Januar eine Uebereinkunft getroffen wegen Schiffbruch gestrandeter und seedriftiger Güter. Das Domcapitel, welches am Thomastage den Erbkauf von vier Stücken Landes im Hammerbrook mit vier Hufen bestätigt hatte, erhielt von Graf Otto von Schauenburg 100 ℔ Lübisch gegen die Verpflichtung, für alle in Hamburg begrabenen und beerdigt werdenden Schauenburger Vigilien und Seelenmessen zu halten.

Der Rath ertheilte der Brüderschaft der Sieben Freuden der heiligen Maria in Nikolai ein Rentebuch; der Rathsherr Erich von Zeven errichtete eine Commende zum Altar Johannis des Täufers und des Märtyrer Stephanus in der Petrikirche, Albert Wulhase eine Vicarie zum Altar der gekönten heiligen Jungfrau, die zweite Vicarie der heiligen Cosmas und Damianus in St. Nikolai, wo auch D. Hopner eine Commende des heiligen Martinus gründete.

1452.

In Friesland mußten jetzt die Hamburger erfahren, daß von einem freiheitsstolzen Volke nichts weniger ertragen wird, als die Herrschaft der Fremdlinge, selbst wenn diese mit manchen materiellen Vortheilen für die Einheimischen vergütet würde. Der Krieg entbrannte heftiger als je und dauerte das ganze Jahr hindurch. Die Hamburgischen Statthalter in Emden, Johann Gerber, und besonders der tapfere und eifrige Andreas Gronenberg, ein im Kriege mit den Dänen vielfach erprobter Krieger, befestigten Emden besser als je, warb für die Besatzung Söldnerschaaren und wußte die Einwohner selbst für Beute und anderweitige Vortheilsaussichten dermaßen zu begeistern, daß sie mit seinen Söldnern auszogen und Kaperschiffe ausrüsteten, die Küsten zu berauben. Aber das Kriegsglück war ihm nicht hold. Als er auf Grothusen losging, wo reiche Beute zu hoffen war, und die zu Ulrich abgefallenen Häuptlinge zu züchtigen gedachte, trat ihm, während Ulrich's Krankheit, der junge Sibeth von Esens und Stedesdorp mit eilig zusammengerafften Heerschaaren entgegen. Mit großem Blutvergießen wurden die Hamburger und Emdener in die Flucht getrieben. Gronenberg erbittert,

daß seine geübten Söldner vor Bauern gewichen, zog nun auf's Neue aus, und bestürmte Hinte, und als ihn dort Sibeth verdrängte, versuchte er Osterhusen zu nehmen; aber wiederum trieb ihn Sibeth nach Emden zurück. Endlich kam es zwischen Herzog Adolf von Schleswig, dem Bundesgenossen der Hamburger, und diesen letzteren einerseits im Herbste zu einem Waffenstillstande: die Oldenburger, treue Genossen der Hamburger, und die Ostfriesen hatten sich seither ihre Grenzen mit Raub, Mord und Brand heimgesucht; doch ward auch diese Fehde bald zwischen Gerhard von Oldenburg und Ulrich ausgeglichen.

Als dieser Gerhard von Oldenburg einige Güter, die er holländischen Schiffen abgenommen, in Lübeck verkaufen wollte, ward den Lübeckern der Ankauf mit schweren Strafen untersagt, außer sie vermöchten darzuthun, daß mit Willen und zum Vortheil der Holländer solches geschehen sei. Die mit dem Dänenkönige gegen die Schweden verbündeten Holsteiner nahmen ein Lübsches, mit Laken geladenes, nach Preußen bestimmtes Schiff weg. Anfangs wollte Herzog Adolf auf die dieserhalb erhobenen Klagen nicht hören, bis die streitbaren Lübecker Bürger Miene machten, in Holstein einzufallen; da gelang es den Hamburgern, eine Sühne herbeizuführen. Die Lübecker hatten inzwischen Kreuzer gegen die Engländer ausgesendet, mit dem Befehl, keine anderen Schiffe zu kapern. Aber sie griffen auch Hamburger und Danziger Fahrzeuge an, und als ein Lübecker Bürgermeister sie auf der Elbe aufsuchte und ihnen ihr Unrecht bedeutete, kamen sie zu der frechen Drohung, die Segel aufziehen und den Herrn Bürgermeister an einen Ort bringen zu wollen, wo er nicht gern wäre. Da mußte man den Schelmen noch gute Worte geben und von ihnen obendrein noch die geraubten Hamburger und Danziger Güter mit gutem Gelde einlösen. Bürgermeister und Rath zu Malmö auf Schonen erlaubten damals mit königlicher Genehmigung den Stettiner Kaufleuten, die jährlich des dänischen Handels und Heringsfanges wegen dahin zu kommen pflegten, in der Stadt ein Haus zu bauen, ihre Versammlungen darin zu halten und sich Aelterleute zum Rechtsprechen zu wählen, gleich den anderen Hanseſtädten. In Hamburg erlangten die Brüderschaften der Choralien, die Unserer Lieben Frauen zu St. Peter, und die des heiligen Alexius in derselben Kirche ihre Rentebücher.

Heinrich Egerdes vermehrte die Vicarie zum Altar des heiligen Thomas mit 40 ℔ Einkünften, eben wie Detlev Johann mit der Vicarie zum Altar Simonis et Judae gethan. Die Brüderschaft des heiligen Georg zum Altar des heiligen Martin in St. Jakobi stiftete eine Commende, und der Professor der Theologie Magister Theodorich Wichmann gründete am 27. September eine Commende zum Altar der heiligen Cäcilia und Appollonia im Dom.

Genannt wird in diesem Jahre das Gauwerk (Gauort) im Südwesten von Ochsenwärder. Nach dem in diesem Jahre begonnenen Zweitältesten Bürgerbuche (1452—1596), war Hamburgs Einwohnerzahl seit 1421 von 22,000 auf 17,000 gesunken; von 1459—1501 schwankte sie zwischen 15 und 16,000, fiel dann allmählich 1526 auf 12,000, stieg 1537 zu 14,000, 1549 zu 15,000, 1558 zu 16,000, 1570 zu 17000 und kam 1595 auf 19,000 Einwohner. Das Bürgergeld betrug in der Regel 5 oder 10 Markstücke, später kamen bei reicheren Bürgern 15, 20, ja 30 Markstücke vor; jeder war zu solcher Zahlung verpflichtet, wenn ihm diese nicht besonders erlassen ward; zahlte er nicht, so ward sein Name durchgestrichen. Der Erlaß abseiten des Senates geschah mitunter aus Gunst, wie z. B. 1555 beim Syndicus Dr. Ad. Traciger; Advocaten brauchten damals nicht Bürger zu werden. Erst 1515 wird das Bürgergeld an die Kammer eingeliefert und die Rathssecretarien hatten die Einnahme und Ablieferung des Geldes zu besorgen. Im Jahre 1457 kommt die erste Entlassung aus dem Nexus vor und nach Ableistung des Bürgereides pflegte man in Gegenwart der neuen Bürger die Einschreibung ihrer Namen vorzunehmen.

1453.

Als die Hamburger des Zusammenhaltens der Friesen gegen Fremde inne wurden und einsahen, daß ihnen die Emdener ohnehin nicht sichere Besitzung, für deren Behauptung sie von den anderen Städten nicht unterstützt wurden, mehr kosten werde, als einbringe, gedachten sie derselben sich mit guter Manier zu entäußern und knüpften mit Ulrich ernsthafte Friedensunterhandlungen an. Die Hamburger ordneten zu diesem Zweck im März Gesandte ab Männer von Gewicht und Einfluß; Ulrich ernannte zu seinen Unterhändlern seine Schwestersöhne Sibeth und Poppo Maninga. Unter ihnen kam nun am 10. April ein geheimer Vertrag zu

Stande, des Inhaltes: Hamburg wolle gegen Zahlung von 10 000 ℔ dem Ulrich Emden und Leerort vorläufig auf 16 Jahre zu treuen Händen überliefern, gleichsam als Statthalter Hamburgs. Nach dieser Zeit sollte Hamburg das Recht haben, gegen 10,000 ℔ und die von Ulrich aufgewandten Kosten die Besitzungen wieder einzulösen. Hamburger Bier und Hamburger Waaren sollten in allen Häfen frei von Zöllen und Abgaben sein, Ulrich wollte keine Räuber in seinen Häfen hegen und beschützen und würde er ungerechter Weise angegriffen, so sollten ihm die Hamburger mit 300 Söldnern, auf ihre Kosten besoldet, zu Hülfe kommen; die friesischen Vesten mußten den Hamburgern auf Verlangen geöffnet werden. Ulrich versprach ferner den Hamburgern besonders gegen die Holländer 300 Bewaffnete zur Hülfe zu stellen, auch weder im Emsgebiete, noch zu Emden oder Leerort, neue Befestigungen ohne Zustimmung Hamburgs anzulegen; die Emdener behielten alle bisher besessenen Freiheiten und Privilegien; der Ausübung des Strandrechts mußte Ulrich entsagen, die auf beiden Seiten gemachten Gefangenen wurden ohne Lösegeld entlassen und aller Streit und alle Rache für das Vorgefallene sollte ein Ende haben. Diesen Vertrag mußte Ulrich mit seinen beiden Schwiegersöhnen beschwören; die Hamburgischen Besatzungen zogen ab, Statthalter in Emden ward Egbert aus Süderhausen, von Leerort Eggert Beyensleth, beide dem Ulrich zugeschworen. So wurde Ulrich, nach seiner Heirath mit Theda, Tochter Ucko Focko's von Leer und nach Beschluß der Gemeinden, Herrscher über Ostfriesland, und es erfolgte im folgenden Jahre auch seine Bestätigung als Reichsgraf durch den Kaiser Friedrich. Graf Gerhard von Oldenburg schädigte damals die Kaufleute auf alle Weise; er sah den Räubern durch die Finger und ließ sogar in Delmenhorst durchreisende Kaufleute gefangen setzen, weshalb Hamburg und Bremen den Auftrag bekamen, darin Wandel zu schaffen. Zu Lübeck ward mit den Burgundern verhandelt, wiewohl ohne sonderlichen Erfolg; die Burgunder versprachen, die Beschwerden der Städte an ihren Herzog und die vier Stände zu bringen und vereinigten sich über eine anderweitige Tagfahrt. Einen Aufstand gegen den Rath zu Lüneburg stillte die Hansa nicht ohne Verbannungen und Hinrichtungen. Als die Hamburgischen und preußischen Gesandten

im December begehrten, man möge ihnen gestatten, englische Tücher nach anderen Orten durch ihre Stadt zu führen, was verboten war, erhielten sie ein offenes Schreiben, daß wenn die Engländer künftigen Jakobi Gesandte nach Lübeck senden wollten, man mit ihnen unterhandeln könne; der Handel mit ihren Tuchen müsse aber verboten bleiben, bis die Engländer ihre Absichten näher kundgethan hätten. Als die vom Contor zu London einen unehelich Geborenen nicht zur Hansa lassen wollten, wurde ihnen solches befohlen. Der Herzog von Burgund und Graf von St. Pol nebst den Flandrischen Gesandten begehrten, die Hansischen möchten ihre Residenz wieder von Utrecht nach Brügge zurück verlegen; die Städte dagegen verlangten erst schriftliche Garantien ihrer Freiheiten durch den Herzog und die Stände. Daneben ward noch Einiges über den russischen Handel mit Tüchern und Flachs ausgemacht und eingeschärft, daß Niemand mit den Russen auf Borg handeln dürfe. In Hamburg errichteten die sämmtlichen Vicarien zu St. Petri Statuten, und Magnus von Lesen errichtete eine Vicarie zum Altar des heiligen Martin in der St. Jakobikirche.

Die Brauerknechte nahmen sich heraus, einen jungen zum Tode verurtheilten Knecht gewaltsam zu befreien, als man ihn zur Execution hinausführte: sie nahmen ihn beim St. Petrikirchhof aus den Händen des Frohnes; seit dieser Zeit ward es Sitte, daß die Reitendiener unter Anführung des Bruchvogtes die Delinquenten zum Richtplatz geleiten mußten.

1454.

Der sogenannte Prälatenkrieg, ein Zwist zwischen dem patricischen Rathe von Lüneburg und den bei den Einkünften der Sülze betheiligten Stiftern und Klöstern (worunter die Hamburger Domkirche) zog in diesem Jahre die Aufmerksamkeit der Hansestädte und besonders Hamburgs auf sich. Als bei der Verschuldung des Stadtgutes durch Fehden und Ausgaben zum Schutz der Sülzgefälle der Rath die Prälaten und geistlichen Genossenschaften zu Steuerbeiträgen heranziehen wollte, ward dies durch die Aufhetzung des wegen Unterschleifs vertriebenen Probstes zu Lüne und durch die hartnäckige Weigerung des Rathes, die städtische Verwaltung zu veröffentlichen, vereitelt, zumal die römische Curie zu Gunsten der Prälaten den Bann

über den Rath verhängt hatte. Die Geistlichen reizten mit Erfolg die Bürgerschaft gegen den Rath auf, und jene wählte, wie gewöhnlich in ähnlichen Fällen, um Martini d. J. 60 Deputirte, welche sich vom Rathe die Thor- und Rathhausschlüssel überantworten lassen sollten. Da man in den Hansestädten ähnliche Auftritte in Lüneburg befürchtete, wie vordem in Braunschweig, und der Verkehr der Schwesterstädte bei den Unruhen litt, sandten Hamburg und Lübeck Bevollmächtigte, ingleichen Braunschweig und der Herzog von Holstein, eine Ausgleichung zwischen Rath und Sechszigern zu versuchen. Vergebens, der Rath sah sich genöthigt, sein Amt niederzulegen am 23. November, und am Tage darauf koren die Sechsziger einen neuen Rath, ließen sich von zwei Bürgermeistern die in deren Pfandbesitz befindlichen Schlösser Winsen und Lüdershausen einräumen und übertrugen solche dem Herzog unentgeltlich, dessen Schutz zu gewinnen. Der alte Rath mußte Rechnung legen und es fanden sich über 670,000 ℔ Stadtschulden, über deren Entstehung jener sich zu rechtfertigen nicht vermochte, noch weniger vermochte er zu sagen, wo er mit den großen Einkünften aus der Sülze geblieben sei. Seine Mitglieder bekamen erst Hausarrest und hernach wurden fünf davon eingethürmt, ein Bürgermeister starb im Gefängniß und die anderen mußten bei ihrer Entlassung starke Summen zahlen und Urphede schwören. In Lübeck ward ein Hansatag gehalten, wegen der Rückverlegung des Stapels von Utrecht nach Brügge, unter Bestätigung der Hansischen Freiheiten durch den Herzog und die Stände; die Flandrischen Gesandten versprachen dies zu bewirken, brachten aber vor der Hand nichts zu Stande. An König Christian von Dänemark schrieben die Städte, er möge seinen Bruder Gerhard abmahnen, den gemeinen Frieden fürder nicht zu stören, auch ward wider den räuberischen Grafen ein Bündniß errichtet, den benachbarten Städten die Execution aufgetragen und ihnen Ersatz der aufgewandten Unkosten aus einem aufzulegenden Pfundzolle zugesagt; die Stadt Münster aber, welche ihre Bürgermeister vertrieben, ward aus der Hanse ausgeschlossen. Wegen der englischen Angelegenheit schrieb man an den König und bat ihn, Gesandte zu neuer Unterhandlung nach Lübeck zu schicken; Hamburg erhielt den Auftrag, die Antwortschreiben zu erbrechen und ihren Inhalt

den anderen Städten mitzutheilen. Unser Rath ertheilte zum Behuf des Baues an der Gertruden-Kapelle und zur Unterhaltung derselben ein Rentebuch; der Vicar Johann von Ilten stiftete eine Commende zum Altar der Heiligen Anton und Elisabeth in der Domkirche mit 39 ℔ Einkünften; Bartholomäus Gastmann eine ähnliche in der Jakobikirche zum Altar der Heiligen Cosmas und Damian und Heinrich Powes Testamentarien vermehrten die Vicarie zum Altar des heiligen Laurentius in der Jakobikirche.

Ein Scheffel Roggen galt in diesem Jahre 7 Groschen, der Weizen 10 Groschen, der Hafer 3 Groschen, ein Quart Wein 1 Pfennig, fünf Karpfen 4 Pfennig und 15 Eier 1 Pfennig.

1455.

Die Lübecker hatten, da die Piraten, worunter ein dänischer Beamter, Olav Axel, der ein Lübecker Schiff gekapert und die Waaren in Colberg und Rostock verkauft hatte, sich wieder mächtig regten, mehre Kriegsschiffe ausgesandt, zum Schutz ihrer Kauffahrer. Sie, wie die Hamburger und Wismarer, schickten auch Deputirte zum Könige nach Hadersleben und ersuchten ihn um Bestätigung der Privilegien. Als sie diese bekommen hatten und ein Lübecker Rathmann nach Bergen ging, dort die königlichen Briefe vorzuzeigen, kam auch jener Axel dahin, der neuerdings drei Kauffahrer beraubt hatte. Von den erzürnten Handelsleuten verfolgt, suchte er ein Asyl in der Brigittenkirche, wo sich auch der Bischof mit zwei Domherren befand. Der Pöbel aber stürmte die Kirche, tödtete die Geistlichen mit noch sechszig Anderen und verbrannte den Thurm, wohin sich Axel gerettet hatte; die Kirche nebst dem Kloster ging in Feuer auf. Dies hatte zur Folge, daß auf Begehren des erzürnten König Christian die Kaufleute Kirche und Kloster wieder aufbauen und wegen des an den Geistlichen verübten Mordes für schweres Geld Ablaß holen mußten.

Zu Itzehoe ward eine Tagfahrt gehalten zwischen dem Herzog von Holstein und den Dithmarschen, welche bei 400 Friesen erschlagen hatten und dafür die begehrte Genugthuung weigerten; vergebens suchten der Rath von Hamburg und der von Lübeck die Sache auszugleichen, sie mußten dieselbe abgeben. Endlich verständigte sich aber doch der Herzog mit den Dithmarschen über eine Summe Geldes, die sie zur Sühne hergaben. Hamburg

bekam damals von Ulrich von Ostfriesland jene 10,000 ℔, die derselbe für die ihm geschehene Ueberlassung von Emden und Leerort zu zahlen versprochen hatte.

Die Hausdiener-Brüderschaft, sowie die Elende Brüderschaft unserer lieben Frauen zu St. Gertrud bekamen Rentebücher. Meinhard Hann stiftete die Vicarie zum Altar St. Michaelis in der Kirche St. Georg. Damals wurden auch die Bohnenstraße und der Nödingsmarkt bebauet. Die Städte Lübeck, Hamburg und Wismar erließen eine Münzverordnung zu Lübeck gegen Auswippen und Ausführen der Münze und wegen Verbot fremden Geldes.

1456.

In einem am 21. April zu Itzehoe getroffenen Vergleiche zwischen Herzog Adolf und dem Lande Dithmarschen ward die volle Unabhängigkeit des letzteren vom schauenburgischen Fürstenhause nochmals anerkannt; die Räthe von Lübeck und Hamburg mußten die Urkunde zu mehrerer Festigung untersiegeln. In Lüneburg begannen die Bürger allmählich einzusehen, daß sie von den Prälaten gemißbraucht würden, ein Theil des alten Rathes entwich nach Lübeck, wo er freundliche Aufnahme bei den Sendboten der Hansestädte fand. Als nun der Kaiser dem neuen Rathe befahl, den alten zu entschädigen, sich des Amtes zu begeben und die Execution des Mandates den Städten Lübeck, Hamburg, Bremen und Braunschweig auftrug, weigerte der neue Rath den Gehorsam und suchte einen Bund mit dem Wolfenbüttler Fürstenhause. Da ritt Herzog Friedrich mit ungewöhnlich starkem Gefolge in die Stadt ein. Die um ihre Freiheit besorgten Bürger scharten sich, 2000 Mann, auf dem Markte, begehrten vom Rathe Auskunft über das Einreiten des Herzogs, weshalb dem Kaisermandate nicht gehorcht werde und bewachten die Thorschlüssel nebst den Stadtprivilegien. Dann baten sie die Sendboten der Nachbarstädte, worunter Hamburg, ingleichen die Herzöge Friedrich und Bernhard, um ehrlichen Bescheid, wer Recht habe, die Geistlichkeit und der Papst oder aber der Kaiser. Der Schiedsspruch erfolgte im November zu Gunsten des Kaisermandates, der neue Rath mußte weichen, der alte ward wieder eingesetzt und die dagegen eifernden Prälaten mußten aus der Stadt weichen.

Auf dem Lübecker Hansetage ward wieder mit denen von Brügge verhandelt, doch ohne Erfolg; Hansische Deputirte, auf Begehr des dänischen Königs nach Schweden abgefertigt, um den Zwist der beiden nordischen Reiche auszugleichen und Bestätigung der alten Privilegien zu verlangen, wurden von König Carl sehr schnöde abgefertigt. Lübeck, Hamburg und Bremen wurden zu Commissarien ernannt, mit dem Auftrage, den Zwist zwischen dem deutschen Orden und seinen Städten wenn möglich beizulegen, da dort ein blutiger Krieg entbrannt war, an dem sich die Polen betheiligt hatten.

Zwischen Hamburg und dem Lande Hadeln waren schon lange Streitigkeiten vorhanden, welche sich großentheils auf die Rechtspflege und die Kornausfuhr bezogen und in eine Fehde ausarteten. Diese wurde am 10. August zu Stade unter Vermittelung des Erzbischofs Gerhard von Bremen, Herzogs Adolf von Schleswig, der Pröbste zu Hadeln und Zeven, sowie der Städte Lübeck, Bremen und Stade durch einen Vertrag unter Auswechslung der beiderseitigen Gefangenen beigelegt. Die Herrschaft solle alle gemeinen Brüche und Gerichte am Lande haben, die Einwohner ihr Lehn- und Sassenrecht behalten, über Erbfälle Engersches und Hollersches Recht gelten, die Herrschaft zu Otterndorf einen Grafen einsetzen und beeidigen, als Landesrichter; dieser solle Schulzen wählen und solche durch Eid verpflichten; das Geleit ertheile die Herrschaft und ihre Amtleute; Deichschauung und Deichrecht gehe nach Deich- und Landrecht; in der Medem sollte die Herrschaft gleich den Landleuten fischen dürfen, in den Braken aber nur da, wo sie Deichinteressent sei; Korn dürfe von Hadeln nur nach Bremen, Stade, Hamburg, Burtehude oder nach Holstein ausgeführt werden, aber nicht seewärts, der übrige Handel sei frei; die Festungen und Bollwerke, besonders um die Kirchen, sollten abgebrochen, die Gefangenen freigelassen, die Vertriebenen wieder zugelassen werden; das Land solle dem Herzog huldigen, dieser es als getreuer Landesherr halten, und ihm befehlen, den Hamburgern Alles zu leisten, worauf sie durch ihren Pfandbesitz ein Recht hätten.

Die Vincent-Brüderschaft in der St. Catharinenkirche erhielt ein Rentebuch vom Rathe, der Winsener Probst stiftete eine Commende in der Petrikirche und die Steintwiete ward bebauet.

1457.

In diesem Jahre gelang endlich die Aussöhnung mit den Flandrischen und Hanseſtädten; am Jakobitage zogen die Sendboten von Lübeck, Cöln, Bremen und Hamburg aus, nach Befehl der Hanseſtädte, die Kaufleute in ihre Brügger Residenz wieder einzuführen, was mit großer Pracht und Feierlichkeit denn auch geschehen ist. Ein kaiserlicher Bote beschwerte sich heftig bei unserm Rathe, im vergangenen Jahre sei er bei seinem Einreiten in Hamburg von zusammengelaufenen Knechten und Kindern verhöhnt worden, und drohte, ob solcher Mißachtung kaiserlicher Hoheit, mit seines Herrn Ahndung; der Rath erwiderte, Niemand hätte ihn verhöhnt, über den der Rath Gewalt besitze, sondern nur der Pfaffen Schüler; wären Kinder dabei gewesen, so hätten sie eben in der Gewohnheit unweislicher Kindheit gehandelt, doch wolle man sie bestrafen, wenn der Bote die Thäter genau bezeichnen könne. Der preußische Orden rief die Vermittlung der Hanseſtädte an und klagte heftig über die Verwüstung seines Landes.

Um Pfingsten d. J. verpfändeten die Grafen Otto und Ernst dem Hamburger Bürger Adolf Schauenburg und seiner Hausfrau Kiencke für 75 ℔ Lübisch in rheinischen Gulden die Aleware im Hamburgischen Zolle. Die Westseite vom Catharinen Kirchhof und die Brauerstraße wurden bebauet, auch die Kapelle zu St. Georg vergrößert; sie hieß damals der Seeken Kark.

1458.

Die wichtigste Angelegenheit dieses Jahres ist ein zwischen Rath und Bürgern zu Stande gebrachter Receß gewesen, nach den Lübecker Chronisten herbeigeführt durch die lüneburger Ereignisse. In Lüneburg hatten in Folge der auf Grund kaiserlicher Mandate wiedereingesetzte alte Rath der Patricier, die Anhänger des neuen vertrieben, und diese, geschützt durch päpstliche Erlasse, hielten sich in ziemlicher Anzahl in Hamburg auf. Für sie, scheint es, nahmen die gemeinen Bürger unserer Stadt Partei und begehrten, der Rath solle den Vertriebenen beistehen, und selbst lüneburgische in Hamburg befindliche Güter anzuhalten erlauben. Der Rath berieth sich mit den Besten, wie dieser Auflauf zu stillen sei, und man entschloß sich, vier von den gemeinen Bürgern in den Rath zu wählen, wor-

unter zwei, die Fürsprecher Jener gewesen. Da kamen die Bürger zur Besinnung, fürchteten Unheil für die Stadt aus dem Auflauf und schlugen sich wieder zum Rathe, der aber der Gemeinheit die im Recesse enthaltenen, von ihm unterstegelten Concessionen zu gewähren sich genöthigt fand.

Zu wissen sei Jedem, der diese Schrift, lesen oder hören wird, daß 1458, am Abend des Evangelisten Lucas (17. Okt.), die ehrsamen Männer als Bürgermeister, Rathmänner und gemeinen Bürger dieser Stadt, sämmtlich auf dem Rathhause versammelt gewesen, und daß sie zu Nutzen und Frommen der Stadt, um mit Gottes Hülfe Friede, Liebe und Eintracht zu erhalten, freundlicher Weise einmüthig die folgenden Artikel beliebt und bevollbordet haben.

Art. 1. Man soll keinen Einwohner aus dieser Stadt vertreiben. Man soll nach dieser Zeit Niemand, er sei Bürgermeister, Rathmann, Bürger oder Einwohner, aus dieser Stadt wegen Verbrechen verweisen, vertreiben oder sie diese Stadt oder andere Städte hier verschwören lassen, auch Niemand, wegen Geldstrafen, derentwegen er Bürgen hat oder genießen mag, zur gefänglichen Haft bringen, wenn es nicht das Stadtrecht oder Stadtbuch vorschreibt, denn diese wollen Rath und Bürger bei Macht und Würden erhalten. Den, der ein Verbrechen begangen hat oder begeht, soll man öffentlich vor Gericht verklagen, durch Urtheil und Recht ihn überführen, und das, was ihm nach dem Stadtrechte zuerkannt wird, das soll er genießen und entgelten. Würden aber diejenigen, die ein Verbrechen begangen haben, flüchtig oder weichhaft, und wollten sie, wenn sie vor diesem Stadtgerichte, wohin sie, dem Rechtsgebrauche gemäß, geladen werden, nicht kommen, um sich zu verantworten, so soll man sie weiter verfolgen, wie es nach dem Stadtrecht und dem Gerichtsbrauche sich gebührt. Wird aber aus andern Städten Jemand weichhaft oder vertrieben, so soll der Rath, um ihn wieder zurückzubringen, weder Arbeit noch Lasten aus dem gemeinen Gute verwenden, es wäre denn, daß es auf Verlangen unsers Allergnädigsten Herrn des Kaisers, unsers erblichen Fürsten, oder der deutschen Hansestädte, zu denen auch wir gehören, geschehe. In diesem Falle können wir oder unsere Stadt nicht ohne Last bleiben.

Art. 2. Wem die Verlassenschaft der Eltern zugeschrieben werden soll. Bürgerkinder, deren Eltern nach dem Wissen des Rathes in dieser Stadt ehrlich in die heilige Ehe getreten sind, bedürfen nach dem Tode ihrer Eltern keine gerichtlichen Zeugen, um in die von diesen ihnen zugefallenen Güter eingesetzt zu werden, sondern der Rath soll ihnen die Güter in der Stadt Rentebuch einschreiben lassen. Wäre dem Rath die Verheirathung nicht bekannt, so bedarf es nothdürftiger Zeugnisse und Wissenschaft dazu, sowie es sich nach dieser Stadt Recht gebührt.

Art. 3. Von Gesellschaften. In den Häusern, wo sie ihre Compagnien halten, dürfen die Gesellschaften Hamburger Bier schenken und zwar nach einem vom Rathe zu setzenden Maße. Doch sollen die Schaffer jedes Glücksspiel nicht leiden und jeden Unfall verwehren.

Art. 4. Von Briefen, die an das Kirchspiel geschickt werden. Würden in Zukunft einige Briefe an das Kirchspiel oder die Geschwornen geschrieben oder geschickt, so sollen die Geschwornen solche Briefe nicht aufbrechen, sondern die Leichnamsgeschwornen und vier ehrliche Bürger des Kirchspieles sollen sie zu sich nehmen, und sie dem Rath dieser Stadt bringen, welcher sie dann lesen, und wenn es nöthig ist, sie beantworten wird.

Art. 5. Von den Brauern und Sackung des Malzes. Ein jeder Brauer soll zu einem Brau Bier 20 Sack Malz in den Mühlen sacken und nicht mehr, und in einem Sack Gerste 4 gestrichne Fässer Gerstenmalz und in jedem Sack Weizen drei volle Fässer Weizenmalz. Will man in der Mühle messen, so sollen die Müller und zwei unsrer Bürger dabei sein; und wer zwei volle Fässer übergesackt hat, der soll, so oft er es wiederholt, 10 ℔ bezahlen, und was über die zwei Fäßer hinausgeht, soll er noch dazu verloren haben.

Art. 6. Der Knecht soll sich nicht an seines Herrn Gut vergreifen. Kein Knecht soll das Gut seines Herrn angreifen können, wenn ihm nicht dazu der Herr die Vollmacht ertheilt; thut ein Knecht dem Recht zuwider, so soll er es wiederersatten.

Art. 7. Die Aemter sollen bei ihrer Gerechtigkeit und ihren Rollen bleiben. Ein jedes Amt soll bei seinen alten Gerechtigkeiten und bei dem Buche bleiben, das ihm der Rath erlaubt, gegeben und zugelassen hat. Keine Amtleute sollen im Amte sein als nur Bürger und müssen sie den Eid, wie andere Bürger, geschworen haben. Allein diejenigen, die zu Werkmeistern erwählt werden, sollen schwören, daß sie dem Amte nach bestem Sinn und Wissen vorstehen, die zum Rechtsverfahren kommenden Sachen richten und melden wollen, was dem Rathe und dem Amte an Brüchen zukömmt und auch vor oder nach eine Morgensprache ohne in Gegenwart der Herren des Rathes haben und halten wollen. Man soll auch in den Aemtern alle Jahre die Hälfte der Werkmeister absetzen, und andere, die in dem Jahre nicht Werkmeister gewesen sind, wieder an ihre Stelle wählen.

Art. 8. Gewandschneider. Ein jeder unserer Bürger, der ein ehrlicher Mann und zugleich begütert ist, kann in dieser Stadt in einem Hause oder Keller eine Stätte zum Gewandschneiden haben. Doch sollen die, welche Gewandschneiden wollen, vor dem Anfange des Geschäftes vor den Rath kommen, die Gewandschneide gewinnen und der Stadt jährlich das entrichten, was bisher gewöhnlich gewesen ist.

Art. 9. Von den Auswärtigen, die Eßwaaren zu Kauf bringen. Jeder Fremde, der mit Butter, Käse, Schollen, Weißfischen, Kabeljau und anderen solchen Sachen in diese Stadt oder in das Gebiet dieser Stadt kommt, der soll innerhalb dieser Stadt damit öffentlich zu Verkauf stehen, und kein Fremder soll von einem Fremden kaufen, es habe denn der Fremde mit diesen Sachen öffentlich drei Tage zu Markte ausgestanden, so wie es von alten Zeiten her gewöhnlich gewesen ist. Er soll auch diese Güter keinem Fremden zu führen verdingen und verheißen; auch sollen unsere Bürger sie für keinen Fremden kaufen, wenn sie nicht drei Tage öffentlich zu Markte ausgestanden haben; ebensowenig, als unsere Bürger, die Vorköcker sind, sie kaufen oder kaufen lassen sollen, ehe sie nicht eine Zeit gelegen haben, ausgenommen im Jahrmarkte, dann mag ein Jeder mit dem Andern nach gewöhnlicher Weise Kauf und Handel treiben. Wer dawider handelt, soll, so oft er es thut, nach Willkür des Rathes gestraft werden.

Art. 10. Von dem Zeugnisse echter Geburt. Jeder Bürger und Einwohner dieser Stadt kann bei seinem Leben seine echte Geburt bezeugen. Wer aber nach seinem Tode zu den Gütern kommen will, muß nach dieser Stadt Rechten verfahren.

Art. 11. Vom wohlgewonnenen Gute und Testamenten. Jedermann, der kein Erbgut empfangen hat, kann sein wohlgewonnen Gut in seinem, vor zwei von dem Rathe dieser Stadt dazu verordneten Herren des Rathes gemachten Testamente geben, wann und wohin er will, ohne Widerrede. Hat er auch Erbgut erhalten nnd empfangen und dazu Gut gewonnen, so kann und soll er seinen rechten Erben zuwenden, was er an Erbtheil empfangen hat, oder mehr, wenn er will, und das Andere dahin wenden und geben, wohin er will.

Art. 12. Vom Kriege. Es soll und will der Rath keinen offenbaren Krieg antasten, es geschehe denn mit Willen der Bürger. Würde auch dieser Stadt eine Fehde angekündigt, soll der Rath die Bürger in Kenntniß setzen, damit ein Jeder sich vor Schaden hüten möge.

Art. 13. Vom Schosse. Es soll ein jeder dieser Stadt Bürger oder Einwohner, Bürgerin oder Einwohnerin, jährlich 8 ß zum Verschosse geben, und von jeden 100 ℔ fünf Schillinge weniger 3 Pfennige zum Schoß und nicht mehr. Würden Krieg schwere Lasten oder Noth über diese Stadt kommen, so will der Rath davon die Bürger in Kenntniß setzen, damit sie sich sämmtlich darüber besprechen und sich vereinigen über die Art, wie diese Stadt von der Last zu befreien.

Art. 14. Von den Mattenknechten. Es soll Niemand den Mattenknechten Geld oder Geschenke geben, damit sie ihm früher mahlen, als es sich nach der Ordnung gebührt; auch sollen die Mattenknechte keine besondere Gründe zu ihrem Behuf haben, sondern sie sollen für Alle mahlen, mit der Ausnahme, sie könnten beweisen, daß Einer (der an der Reihe) aus seinem Hause gezogen sei. Und wenn den Bürgern nach der Reihe herum gemahlen worden ist, soll man sie zu gleicher Ordnung wieder anweisen, so wie es von altersher gewöhnlich gewesen ist.

Art. 15. Von den Englandsfahrern. Der Rath soll und will für die Englandsfahrer auf die bestmögliche Weise

sorgen, damit sie ihre Schiffe in Frieden miethen oder laden, ohne daß ihnen ein unrechtlicher Widerstand geschehe. Das soll man richten, daß daraus keine Noth mehr entsteht.

Art. 16. Vom freien Geleit derer, die unseren Bürgern schuldig sind. Man soll in dieser Stadt an Niemand freies Geleit vor Bürger-Schuld geben, ausgenommen Herren, Fürsten, Gesandten der Herren oder der Städte; und würde der Rath nothgedrungen oder zum Nutzen der Stadt Jemand ein freies Geleite geben, so soll er es den Schuldnern anzeigen, damit sie sich vor einem unrechten Ueberfall in Acht nehmen.

Art. 17. Von der Münze. Der Rath soll und will sich auf die bestmögliche Weise um die Münze bekümmern.

Art. 18. Von dem Gelde. Es soll Niemand in dieser Stadt ein anderes Silbergeld in Bezahlung annehmen und ausgeben lassen, als was in diesen vier Städten: Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar gemünzt und geschlagen ist. Würde Einer dem zuwider wissentlich und mit Vorsatz etwas aufnehmen und ausgeben, und darauf betroffen werden und er sich eidlich nicht reinigen wollte, der soll mit einer Mark Silber bestraft werden.

Art. 19. Von der Kleiderordnung. Da man in dieser Stadt viel kostbare Kleidung, Kleinodien und Geschmeide sieht, so soll und will der Rath darin auf eine ernstliche Weise Maß und Ziel setzen; und was der Rath also gebieten und bestimmen wird, darnach soll sich ein Jeder richten.

Art. 20. Von eigenen Leuten. Der Rath soll und will mit allem Fleiße, soviel er kann, darüber aus sein, daß man keine eigenen Leute, die über Jahr und Tag in dieser Stadt gewohnt haben, herausgebe, so wie es immerfort gehalten ist.

Art. 21. Von einem Bürger, der mit einem Rathmanne Streit hat. Käme ein Bürger wegen Streitigkeiten mit einem Rathmanne vor den Rath, so soll der Rath die Sache so schnell als möglich vornehmen und mit Fleiß dazu beitragen, daß sie gütlich oder nach dem Rechte beigelegt und gehoben werde. Auch will der Rath alle streitigen Sachen der Bürger, sobald er nur kann und mag, entscheiden.

Art. 22. Von den Fürsprechern (Anwälten). In Zukunft soll kein Fürsprecher einige Sachen vor dem Rathe vertheidigen, ausgenommen bei Urtheilen, die nach dem Rechte vor dem Rathe gescholten werden können. Könnte und wollte aber Jemand in einer Sache das Wort vor dem Rathe nicht selbst führen, so mag er einen anderen ehrlichen Bürger bitten, für ihn zu sprechen; dem soll er aber kein Geld geben. Auch soll er Niemand bitten, der Fürsprecher in dieser Stadt ist oder gewesen ist.

Art. 23. Von einem Bürger, der mit auswärtigen Fürsten ꝛc. zu thun hat. Würde ein Fürst, Herr, Ritter oder Knappe oder sonst Jemand Beschwerden gegen einige unserer Bürger haben, so soll unser Rath mit Fürschreiben und Vertreten unserem Bürger beistehen, ihn zur gelegenen Zeit fordern lassen und ihm auf die beste Weise davon zu helfen suchen. Hätten auch unsere Bürger mit Fürsten, Herren, Edelleuten und deren Unterthanen wegen Schulden oder anderer Sachen etwas zu schaffen, so will unser Rath ein Fürschreiben ergehen lassen, und ihnen in aller Treue in allen rechtlichen Sachen behülflich sein.

Art. 24. Die Stadtfreiheit darf nicht bekümmert werden. Es soll Niemand dieser Stadt Freiheit bekümmern, ohne Vollbort des Rathes. Handelt Jemand dagegen, so soll er nach der Willkür des Rathes bestraft werden, er sei, wer er wolle. Hätte auch Jemand dies auf dem Brook oder an anderen Orten ohne Vollbort des Rathes gethan, so bleibt es dem Rathe überlassen, die Rechtfertigung zu fordern.

Art. 25. Von den armen Siechen. Man soll den armen Siechen auf dem Stege das Brot, das mit den Körben in der Stadt zusammen gebeten wird, gänzlich geben und austheilen. Würde ein armer Mensch auf den Steg hingewiesen, so soll man ihm durchaus kein Geld abnehmen. Und was den Siechen in Testamenten oder anderswo gegeben ist, soll man ohne besondere Abzüge ihnen überantworten lassen. Auch soll man den Siechen-Provenern ihre Speise und Richte geben, sowie es von alten Zeiten her gewöhnlich gewesen ist.

Art. 26. Vom Brauen am heiligen Abend. Keinem soll gestattet sein, am Abend eines Festtages zu brauen oder

Feuer anzumachen, ehe nicht Mitternacht vorüber ist. Wer dawider handelt, soll 10 ß Strafe zahlen.

Art. 27. Vom Feuerlärm. Entsteht in einem Hause oder Erbe ein Feuer, welches Gott verhüte, so soll der Mann, der Lärm macht, und sein Haus rettet, ohne Brüche bleiben. Würde aber einer, dessen Haus brennt, keinen Lärm machen, der soll nach Willkür des Rathes Strafe erlegen.

Art. 28. Vom Lohn der Zimmerleute. Man soll den Zimmer- und Mauerleuten den Sommer über, von Fastnacht bis Michaelis 3½ ß ohne Kost und ohne Zulage, und den Winter über von Michaelis bis Ostern 8 Weißpfennige und nicht mehr zum Lohn geben und den Handlangern außerdem, was sich gebührt. Wer mehr giebt und nimmt, soll nach Ermessen des Rathes bestraft werden. Würden auch Zimmer- oder Mauerleute, die Bürger oder Einwohner dieser Stadt sind, des Sommers aus dieser Stadt ziehen und anderswo arbeiten, ohne Erlaubniß des Rathes, die sollen nicht länger dieser Stadt Bürger sein und nicht länger hier wohnen. Kämen auch fremde Mauerleute und Zimmerleute in die Stadt, die allhier um den vorgeschriebenen Lohn arbeiten wollten, die sollen von den Zimmer- und Mauerleuten dieser Stadt unverhindert bleiben, außer daß sie für „Volldecken und Luchten" geben, was hergebracht ist.

Art. 29. Von der Ausfuhr des Korns und andrer Güter. Es soll Niemand aus dieser Stadt Korn und andre Güter ausführen, die der Rath verboten hat oder verbieten wird, ohne Vollbort des Rathes. Handelte Jemand dem entgegen, so sollen die Güter, die man auszuführen beabsichtigte, zum Besten der Stadt verfallen sein; dazu soll derjenige, der es thut oder thun läßt, 20 ℔ Silber Strafe bezahlen, und der es anmeldet, soll den zehnten Pfennig davon haben.

Art. 30. Vom Ausfuhr des Kornes auf der Elbe. Würde Jemand Korn auf der Elbe verschiffen, und damit seewärts in andere Länder segeln, so soll, wenn ein Bürger oder Einwohner es thut, dieser nicht länger Bürger sein; thut es ein Fremder, so soll er im Hafen der Stadt nicht länger geduldet werden. Auch sollen unsere Bürger einem solchen keine Ladung mehr in andere Häfen geben; kein Schiffer soll den Steuermann und Schiffsleute, die dabei betheiligt gewesen, weiter

führen, selbst das Schiff soll in den Hafen unserer Stadt nicht mehr einlaufen, es sei denn, daß der Schiffer es verkaufte. Wer dawider handelt, soll nach dem Ermessen des Rathes bestraft werden, so oft er es thut.

Art. 31. Wie es mit dem Verkauf von Eßwaaren gehalten werden soll, oder von der Vorhökerei. Wer von außen herein Gänse, Enten, Butter, Hühner, Eier und ähnliche Eßwaaren zu Kauf bringet, soll, wenn er des Morgens mit diesen Waaren kommt, damit öffentlich zu Markte ausstehen, bis es 11 Uhr schlägt, und soll des Mittags vor dieser Zeit kein Vorhöker oder keine Vorhökerin etwas kaufen. Käme aber Einer des Nachmittags mit solchen Eßwaaren und stünde damit zu Markte aus, so sollen auch diese keine Vorhöker oder Vorhökerinnen kaufen, andere Bürger aber können und mögen sie kaufen. Könnte er aber des Abends damit nicht zu Markte ausstehen, so soll er es des andern Morgens thun, bis daß es 11 Uhr schlägt und vor der Zeit soll kein Verkäufer den Verkauf haben.

Art. 32. Von der Aushebung oder Ausfindigmachung der wehrhaften Mannschaft. Wird es künftig befunden, zum Nutzen der Stadt oder nothgedrungen, wehrhaftes Volk auszuheben, so will der Rath von einem Ende der Stadt anheben, Nachbar um Nachbar zusprechen, und wo man zu einer Zeit stehen bleibt, da soll man wieder anfangen, sobald man dessen bedarf. Der Rath soll auch wegen der Aemter keine besondere Aushebung verfügen; wenn aber die Amtleute dazu befugt sind, soll ein Jeder für sich selbst, gleich seinem Nachbarer, die Aushebung vornehmen.

Art. 33. Niemand soll die Bürger versammeln. Damit der Friede bestehe und gute Eintracht erhalten werde, haben Rath und Bürger vereint beschlossen, daß Niemand in Zukunft Zusammenkünfte und Bürgerversammlungen in Sachen, welche die Bürger und die Stadt betreffen, veranlassen soll, als nur dann, wann der Rath den Bürgern Botschaft schickte und sie fordern ließe. Handelte Jemand dagegen, so will der Rath, was erforderlich ist, thun, und dazu wollen die Bürger dem Rath beistündig und behülflich sein. Wäre die Sache so wichtig, daß der Untergang der Stadt davon abhinge, so mögen die

Ehrlichsten und Aeltesten aus jedem Kirchspiele zusammenkommen, vor den Rath gehen und dem Rathe die Sache anzeigen.

Art. 34. Ueber das Bierschenken. Jeder Mann oder jede Frau, die in Zukunft Hamburger Bier in der Stadt schenken will, muß Bürger oder Bürgerin sein und soll vor St. Martinstage auf das Rathhaus vor den Rath kommen, um die Erlaubniß zur Schenke zu erhalten und eingeschrieben zu werden, auch Bürgschaft leisten, daß sie oder ihr Gut, während der Mann oder die Frau die Schenkgerechtigkeit haben, 10 ℳ werth und mit Bürgschaft nicht beschwert sei. Jeder Bürger und jede Bürgerin, die mit Erlaubniß des Rathes Bier schenkt, soll nach dem Pegelmaaß dieser Stadt schenken und wenn die Tonne Bier 16, 17 oder 18 Schillinge gilt, soll man das Stübchen Pegelmaaß zu 6 Pfennige, das halbe Stübchen zu 3 Pfennige und das Quartier zu 3 Scherf und nicht theurer geben. Wenn die Tonne Bier 19, 20 oder 21 Schillinge kostet, soll man das Stübchen für 7 Pfennige, das halbe Stübchen zu 3½ Pfennige und das Quartier zu 2 Pfennige und nicht theurer geben. Gelte die Tonne Bier 22, 23 oder 24 Schillinge, so soll man das Stübchen für 8 Pfennige, das halbe für 4 Pfennige und das Quartier für 2 Pfennige schenken und geben. Wer Hamburger Bier schenken will, soll kein offenes Haus mit brennenden Lichtern halten und nicht länger als bis es 10 Uhr schlägt schenken. Wer dawider handelt und in diesem Theile straffällig wird, soll jedes Mal um eine Mark Silber gestraft werden.

Der Rath will darauf halten und halten lassen. Daher hüte sich Jeder für Schaden wie oben.

Die an Hamburg noch immer verpfändeten Hadeler weigerten sich, der Stadt das Gebührliche zu leisten; darüber entstandene Streitigkeiten wurden durch Sendboten des Herzogs Adolf von Schleswig, des Herzogs Bernhard von Sachsen unter Assistenz eines Bürgermeisters, zweier Rathmannen und der dazu Deputirten acht Bürger aus den vier Kirchspielen von Hamburg vertragsweise am Bartholomäustage zu Otterndorf beseitigt, des Inhaltes: Der Graf solle mit dem Lande wählen 24 Hauptleute nach den Kirchspielen, die schwören mußten dem Grafen und dem Lande, daß sie mit dem Grafen nach Sassenrecht und

den folgenden Artikeln richten wollten. Dann werden die einzelnen Strafverfügungen genannt; Geldbuße von 15 Pfund für Todschlag, mit Ausnahme der Fälle, wo Nothwehr erwiesen würde; Widersetzlichkeit gegen einen Hauptmann 10 ℔; von allen Bußen sollten der Graf die eine Hälfte, die Hauptleute die andere Hälfte ziehen, mit Ausnahme aller Bußen aus Deichrecht, Kirchspielsrecht, Pfändungen und Gewaltthaten, die vermittelst des Schulzen und des Kirchspielsrechtes bewiesen würden, indem diese allein der Herrschaft zufallen sollten; ohne den Grafen dürften die Hauptleute kein Gericht halten und wer auf ihre Ladung zu erscheinen sich weigere, solle 10 ℔ Brüche zahlen; käme Jemand in Verdacht wegen Unthat, so sollte er drei Rechtstage genießen, am dritten aber seine Sache ausmachen; wer den Frieden bräche, solle es mit 60 ℔ bessern, außer die Sache geschehe in Krügen bei Kindelbieren oder auf der Straße ohne Vorsatz aus Unvorsichtigkeit; stifte Jemand Unfrieden im Lande zwischen Eingesessenen und den Vorstehern, solle der Hamburger Rath darüber entscheiden; diese Artikel sollten nur so lange gelten, als das Land in Hamburger Pfandschaft stehe.

Da die Engländer vier Lübecker Schiffe genommen hatten, und mehr als 70 Piraten die See unsicher machten, ward gegen sie eine Hansische Flotte ausgeschickt: Einige Räuber wurden gefangen, andere flüchteten nach Danzig eines Sturmes wegen und wurden dort hingerichtet. Die wendischen Städte errichteten für die Kaufleute in Bergen eine Willkür; Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg aber schlossen am 17. October einen Münzreceß ab. In Hamburg ward damals die Gegend beim Neuen Krahn angebauet; der hiesigen Brüderschaft Cosmas und Damiani, d. h. den Sägern zu Hamburg, ertheilte der hiesige Dominikaner-Prior die Zusicherung, daß sie an allen geistlichen Werken und Uebungen seines Ordens Theil haben sollten.

1459.

Das wichtigste Ereigniß dieses Jahres war ohne Zweifel das Erlöschen des Hauptstammes der Schauenburger durch den am 4. December im Segeberger Schlosse erfolgten Tod Herzog Adolf's VIII. Man nannte ihn einen „ehrenreichen Fürsten, großthatigen, rechtfertigen Ritter, milden, friedsamen, wohlthätigen Herrn, der Mannen Fürst und Vater." Seine Ehe mit Margaretha

von Hohenstein war kinderlos geblieben; die Welt wollte darin eine Strafe sehen für das Benehmen Adolf's gegen den letzten Gerhard und seine armen Kinder, die diesem Agnes von Baden geboren hatte. Die beiden erledigten Fürstenthümer Schleswig und Holstein wollten nun fortan beisammen bleiben, und wenn Graf Otto von Schauenburg nebst seinen Söhnen auf Holstein, das Oldenburgische Haus auf Schleswig Ansprüche erhoben (jene sahen überdies Schleswig als eine holsteinische Eroberung an), so beriethen sich die Stände über ihren künftigen Herrn und fragten auch durch Otto Schestädt, Hans Pogwisch und Gorries von Qualen bei Hamburg um Rath, wen sie wählen sollten, und erst im nächsten Jahre kam man zum verhängnißvollen Entschluß. In Hamburg ward in diesem Jahre die Gegend bei der Dreipfennigtwiete bebauet.

Der Lüneburger Streit zwischen den Prälaten und den Vertriebenen einerseits, denen die päpstlichen Befehle zur Seite standen und dem wieder eingesetzten Rathe, brachte die Lübecker in arge Verlegenheit und machte den Hamburgern noch manche Unruhe. Die päpstlichen Richter untersagten allen Verkehr mit Lüneburg, den doch Lübeck des einträglichen Salzhandels wegen nicht entbehren wollte. Die dortigen Prälaten wurden durch die drohende Haltung der Bürger und das Zureden des Rathes wenigstens genöthigt sich ruhig zu verhalten und die Stadt schickte an den Papst eine Gesandtschaft, die ihm den Nachtheil der durch einen Bann angedrohten Verkehrssperre so eindringlich erwies, daß er sie 9 Monate vom Banne frei zu halten versprach, wenn sie sich bemühen wollten, den Lüneburger Prälatenstreit gütlich inzwischen auszugleichen. Darauf versammelten sich am Jakobitage viele Prälaten und der Lüneburger Rath zu Lübeck und vereinigten sich, daß Schiedsrichter zwischen ihnen sein sollten, Herzog Adolf, die drei Bischöfe von Lübeck, Schwerin und Schleswig, sammt dem Rathe der drei Städte Lübeck, Hamburg und Braunschweig. Als man aber wieder am Calixtustage zusammentrat, war Herzog Adolf bereits erkrankt, auch wollten die gemeinen Bürger in Hamburg nicht, daß ihr Rath sich um die Sache bekümmern sollte, endlich trat das Hamburger Capitel von dem Compromiß zurück, das auch den überelbischen Prälaten und den vertriebenen Lüneburgern nicht zusagte. Es ward eine

andere Zusammenkunft auf St. Andreastag anberaumt und das Lübecker Capitel sagte dem Lüneburger Rath Frieden und Vertrag zu. Doch konnten bei der neuen Verhandlung die Parteien nicht über die Wiederaufnahme der Verwiesenen einig werden, welche die Prälaten verlangten und in Folge dessen verstärkte der Lüneburger Rath die Verfolgung gegen die Ausgetriebenen und ihre Familien. Eine Gesandtschaft der Lübecker an den Papst, eine neue Frist zur Verhandlung zu gewinnen, blieb ohne Erfolg, da der abgesandte Doctor der Gottesgelahrtheit nicht einmal Audienz beim Papste zu erlangen vermochte.

Die Brüderschaft des heil. Vincentii zu St. Catharinen verglich sich den 14. März im Jahre 1459 mit den Kirchen-Geschwornen besagter Kirche, daß sie den Altar zu S. Vincenz in derselben auszieren lassen und für ihrer Verstorbenen Seelen dafür Messe lesen lassen möchten. Zu diesem Dienste ordneten sie 20 Mark Pfennige jährlicher Einkünfte.

1460.

In diesem Jahre hielten die Stände der Herzogthümer Schleswig und Holstein am 11. Februar einen Tag zu Rendsburg und ließen dazu auch die Lübecker und Hamburger einladen, die sich aber nicht dabei betheiligten, um die Successionsfrage für ihre beiden Länder, auf welche außer dem Oldenburger Hause noch die Schauenburger Grafen Ansprüche erhoben, nun zu ordnen. Hatte doch schon auf der am 22. Januar zu Neumünster gehaltenen Versammlung Graf Otto mit seinen zwei Söhnen verlangt, man solle ihm Burgen und Schlösser des Landes überliefern; man hatte einstweilen diese Forderung zurückgewiesen, obschon Hamburg und Lübeck geneigt schienen, die Schauenburger zu unterstützen, wie auch die Pagwisch und Brockdorf, während die Rantzau und Wisch zu König Christian neigten. In jener Rendsburger Zusammenkunft verkündete man, daß zu Lübeck ein neuer Tag gehalten werden sollte, wo die Oldenburger und die Schauenburger erscheinen und ihr Recht geltend machen sollten. Heimlich hatten der König und seine Brüder aber inzwischen verhandelt; es gelang ihm, besonders den Adel durch Versprechungen von Schlössern und Geschenken zu gewinnen und die Stände dadurch zu beruhigen, daß er urkundliche Versicherungen über die Rechte der Stände und des Landes in Aussicht

stellte. Er berief sie dann nach Ripen und hier ward die Sache zu Ende gebracht. Den Ständen wurde am 5. März eine Urkunde ausgefertigt, welche den Landen eine Sicherung gegen mannigfache Gefahr gewähren sollte und die staatsrechtliche Vereinigung derselben für alle Zukunft begründete. Auch versprach der König die Lande sicher und schadlos zu halten gegen alle Ansprüche anderer Prätendenten, seiner Brüder oder der Schauenburger Grafen, endlich gegen Alle, welche lehnsherrliche Rechte geltend machen sollten. Seine Brüder Moritz und Gerhard verzichteten nun auf alle Rechte der Erbschaft Herzog Adolf's und forderten die Stände auf, dem Könige zu huldigen, wogegen ihnen der letztere sein Drittel von Oldenburg überließ und jedem 40,000 rheinische Gulden zu zahlen versprach. Dies geschah in den ersten Tagen des März, und nun erfolgte die Königswahl noch in Ripen, von dem Schleswiger Bischof dem Volke verkündet aus dem Fenster des dortigen Rathhauses. Als Christian nach Holstein kam, huldigten ihm Mannen und Städte, er bestätigte und erweiterte am 4. April die Freiheiten und Rechte derselben und ward vom Lübecker Bischof Arnold zu Segeberg mit Holstein förmlich belehnt. Inzwischen war Graf Otto mit seinen Söhnen zur Verhandlung in Lübeck erschienen; anfangs kam es zu heftigen Auseinandersetzungen, doch ließ sich der Graf bewegen, seinen Sohn Otto zur weiteren Verhandlung nach Oldesloe zu senden. Hier kam es zwischen ihm und einigen Mitgliedern des Landrathes und den schauenburgischen Räthen am 11. Mai zur endlichen Verständigung, nach welchem die Grafen gegen Zahlung von 43,000 Gulden (von denen 1500 den Geschäftsführern zufielen) auf ihre Rechte an den Herzogthümern verzichteten und der König die schauenburgischen Lande nördlich der Elbe in seinen Schutz nahm, doch bedang er sich aus, daß ihm die dortigen Schlösser in Kriegen und Nöthen offen stehen sollten. Zu Hamburg, wo Graf Otto vom 15. Januar bis zum 21. März residirt hatte, wurden am 29. und 30. September die Vertragsurkunden gegenseitig ausgetauscht. An die Stadt Hamburg versetzte der Graf den Griesenwärder von der Dradenau bis auf die Kaltehofe mit der Peute, und wir finden, daß unsere Stadt schon damals die Berufung zu dem in Wien zu haltenden Reichstage erhielt. Rücksichtlich der Münze hatte König Christian am Frei-

tage vor Palmarum den holsteinischen Ständen die Versicherung ertheilt, daß er keine andere Münze als gültig anerkennen werde, als die in Lübeck und Hamburg gang und gäbe wäre.

Dem Billwärder scheint in diesem Jahr ein großes Unglück zugestoßen zu sein, da wir in den Stadtrechnungen die ungewöhnlich große Ausgabe von 308 Talenten und 10 Schillingen dafür verzeichnet finden und im folgenden Jahre im Nikolai-Kirchspiel zu des Billwärders Behufe eine Sammlung veranstaltet ward, wozu Jeder 2 bis 12 ß beitrug.

Die Lüneburger Angelegenheit machte übrigens in diesem Jahre wieder einige Unruhe. Die vertriebenen Lüneburger Bürger suchten sich wegen des ihnen widerfahrenen Unrechtes durch Anhaltung der Güter ihrer Mitbürger schadlos zu halten; namentlich thaten sie dies von Lübeck aus, doch gaben sie auf Ansuchen des Rathes damit Anstand bis Johannistag, damit die Lübecker Bürger, die nach Gewohnheit wegen Vorschüsse auf die Sülzgefälle viele Forderungen in Lüneburg hatten, erst zu ihrem Gelde kommen könnten. Darüber entstand aber doch Zwist und die Ausgewiesenen wandten sich nach Hamburg und klagten, daß man ihnen nicht gewähren wollte, was päpstliche und kaiserliche Erlasse ihnen verstattet hätten. Inzwischen kam der Probst von Bremen und Hamburg, Herr Johann Rode, als päpstlicher Friedensstifter von Rom nach Bremen zurück, mit dem Auftrage Frieden zu machen zwischen der Geistlichkeit und dem Rathe zu Lüneburg. Jene verlangten, wie die Lüneburger Fürsten, ehe sie sich auf Friedensunterhandlungen einlassen könnten, müßten die in Lüneburg gefangenen Bürger in Freiheit gesetzt und die Verfesteten zurückberufen werden. Auch der Lübecker Rath bevorwortete dies, und König Christian selbst bemühte sich darum, obschon vergeblich, da der Lüneburger Rath sich vor dem Unwillen seiner Bürgergemeinde fürchtete. Als der Probst Rode nach Hamburg kam, klagte ein Stader Bürger Schwartekop vor ihm und dem Rathe gegen zwei Bürger von Bremen, Namens de Runghen um Geldschuld. Als dem Stader kein Recht wurde, lauerte er mit Anderen den Bremern auf der Elbe auf, fing sie und brachte sie nach Winsen, wo sie ihm geloben mußten, so lange in der Herberge zu bleiben, bis er seinen Willen hätte. Darin fand aber der Hamburger Rath eine Bekümmerung des

allezeit frei zu haltenden Elbstromes, sandte einen Bürgermeister und zwei Rathmänner nach Winsen und ließ den Stader ansprechen als einen Straßenräuber. Da setzte der Herzog Bernhard von Lüneburg ein Landrecht an, das Recht zu finden zwischen den Parteien; aber die Hamburger Sendboten weigerten sich zu erscheinen, worauf dem Bürger von Stade Recht gegeben ward und die Hamburger dem Herzog Bürgen setzen für Leib und Gut und Haft geloben mußten. Darüber hielten die Räthe von Lübeck und Hamburg viele Tage Verhandlungen mit dem Herzog; endlich schlugen sich die Hansestädte dazu, da der Herzog durchaus Lösegeld erpressen wollte, und man ward einig, den Streit sechs zu wählenden Schiedsrichtern zu überweisen, was aber der Herzog nachher unwahrer Weise wieder in Abrede stellte und die Hamburger einstweilen in Haft behielt.

1461.

Gleich zu Anfang des Jahres kam König Christian nach Hamburg, damit die Stadt ihn ebenfalls als Landesherrn anerkennen und ihm den Eid der Huldigung schwören solle. Er ritt mit großem Gefolge ein, dem Bischof Arnold von Lübeck, den Rittern und Junkern Ahlefeld, Rantzau, Pogwisch, Buchwald und Anderen, und ward vom Rathe und vierzig dazu deputirten vornehmen Bürgern festlich empfangen. Am Tage darauf erschien er mit fünf Räthen auf dem Rathhause, wo der Bischof von Lübeck den Vortrag hielt und im Namen des Monarchen die Huldigung verlangte, wogegen derselbe sich erbot, den Hamburgern alle ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten zu bestätigen. Der Rath und die Bürger erklärten hierauf, daß sie den König für einen Herrn der Lande Holstein und Stormarn, wie er von den Landständen dazu gewählt sei, anerkennen, ihn annehmen und sich zu ihm und zu Niemand anders als einen Herrn der Lande halten wollten, nicht aus Unterthänigkeit, sondern nur zu des Königs Versicherung, eben wie sie zu dem verstorbenen Herzog Adolf gethan. Dagegen möge der König der Stadt alle ihre wohl erlangte Freiheit und besessene Gerechtigkeit bestätigen und den Bürgern erlauben, in Dänemark und den Herzogthümern Korn und andere nöthige Waaren kaufen und nach Hamburg führen zu dürfen. Der König war damit nicht zufrieden und bestand auf seinem Verlangen nach eidlicher Huldigung. Die

Hamburger erwiderten: Was die Stände gethan, ginge sie nichts an, und hätten diese ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten nicht so schwer erlangt als sie Freiheiten, die sie vom römischen Könige erhalten hätten, wären ihnen nicht zu nehmen; eidliche Huldigung hätte weder Herzog Adolf, noch sonst Jemand von ihnen verlangt; Hamburg habe durch die Privilegien der Kaiser, Könige und Fürsten eine ganz andere Gestalt angenommen, als es vordem gehabt; in den alten Historikern sei davon keine Spur zu entdecken, daß Hamburg je eine erbunterthänige Stadt der holsteinischen Grafen gewesen; in der zwischen den holsteinischen Ständen und dem Könige im vorigen Jahre abgeschlossenen Capitulation sei Hamburgs mit keiner Silbe gedacht, während doch darin die übrigen Städte aufgeführt seien; in den holsteinischen Lehnbriefen sei nicht zu finden, daß, als der Kaiser die Schauenburger Grafen mit Holstein belehnt, er Hamburg als erbunterthänige Stadt dem Lehnsträger mit untergeben habe, auch sei es nicht wahrscheinlich, daß der Kaiser eine so ansehnliche, mächtige Stadt, die besonders gegen die Normannen so vortheilhaft zu des Reiches Sicherheit belegen, habe als erbunterthänig vom Reiche veräußern gewollt; schon Karl der Große habe bei Gründung des Erzstiftes die Stadt als eine freie vorgefunden, unter Ludwig dem Frommen sei sie eine freie Reichsstadt geworden, die durch kaiserliche Grafen und außerordentliche missi regiert worden sei.

In der Nacht besann sich jedoch der König eines Besseren und als man Tags darauf wieder auf das Rathhaus kam, erklärte er sich mit dem zufrieden, was die Bürger anboten. Darauf sprach der präsidirende Bürgermeister Detlev Bremer, umgeben von den 40 Deputirten im Namen des Rathes und der Gemeine also zu dem König:

Gnedigste leve Herre, de Rath un Börgere von Hamborch hüt gegenwardig, vullmächtig von der ganzen Menheit und der Stadt wegen Annahme juwe Gnade vor enen Herren; so gy von den Prälaten der Mannschap un den Inwahnern der Lande Schleswyk, Holsten un Stormarn dartho koren syn, willen uns to juwen Gnaden hebben und holden; So wy tho unsem gnedigen Herren, Herren Alfen, juwer Gnaden Ohme, seliger Dechtnisse, hath und holden hebben, unde den, des uns geböhrlyk ys tho doende, unde Annehmen,

nah juwer Gnaden Dode, enen von juwen Erven, de von den Prälaten der Mannschap unde gemenen Inwahnern der Lande mit Vullbordt unde Willen des Rades tho Hamborch dartho koren wert, unde bidden juwe Gnade willen uns annehmen, unser Stadt unde Börgere Fryheide, Privilegie, redelyke Wonheit unde Handfeste confirmeren unde bestedigen, uns förder mit Fryheiden, so dat bespraken ys in deme Hartigrike, besorgen, uns und unse Börgere vorbidden, unde by Recht beholden, so enem Herren gebörd, by synen Underssaden tho doende.

Darauf erwiderte der König:

Ich nehme Euch und Eure Bürger auf und an, will Euch Eure Freiheiten und Gerechtigkeiten bestätigen, Euch verbidden und vertheidigen, als ein frommer Fürst von Rechtswegen thun soll.

Darauf schüttelte er den Bürgern freundlich die Hände und am 15. Januar bestätigte er der Stadt alle Freiheiten und Gerechtigkeiten. Der Rath übersandte nun dem Könige Wein, Bier und Fleisch nebst einigem Silbergeschirre zu Geschenk, und bewirthete ihn mit seinem Gefolge in der Herberge. Er hatte übrigens gleich eine gute Gelegenheit, seine Geneigtheit für die Stadt zu bethätigen: der Rath klagte ihm, wie Herzog Bernhard von Lüneburg drei Rathsmitglieder gefangen hätte und sie ohne Lösegeld nicht loslassen wollte und erbat sich die Vermittelung des Königs. Dieser beschied den Herzog zu einer Tagfahrt nach der Riepenburg und bewog ihn durch gütliches Zureden den Hamburgern zu Willen zu sein und sich mit ihnen zu vertragen. Auch versprach er, die Lüneburger Sache ausmachen zu helfen, nachdem er zu Reinfelde beide Parteien angehört. Der Bischof von Verden, Johann, welcher es mit dem Lüneburger Rath gegen die dortigen Prälaten hielt, ließ sich Geleit vom Könige geben, um mit ihm darüber zu reden, sowie von Hamburg, durch welches er zu reisen gedachte. Als er hieher kam, hielten die hiesigen Priester ihm das Interdict vor und sagten, er sei im Banne, was er sehr übel nahm. Darauf zog er zum Könige nach Segeberg und als er heimkehrend unter Geleit desselben in Hamburg über die Straße ging, hatten sich einige Priester, Schüler und Kinder versammelt. Sie schrieen den Bischof an,

hießen ihn Ketzer und Profanen und warfen sogar nach ihm mit Steinen und Koth. Da ging er auf das Rathhaus, klagte über die ihm in des Königs Geleite widerfahrene Schmach, brachte Zeugen bei, ließ ein Instrument über den Vorfall aufsetzen und sagte, er wollte darob klagen und mahnen, wo er nur könne. Als dem König das hinterbracht ward, schrieb er an die hiesigen Domherren und gebot ihnen, dem Bischof Genugthuung zu leisten. Letzterer aber ließ Soldaten in das Gebiet von Moorburg einrücken und die Bewohner ausplündern; die Sache ward erst im folgenden Jahre mit der Lüneburger Sache abgethan.

Am Marien-Magdalenentage vereinigten sich das Capitel von Lübeck mit dem Lüneburger Rathe der Salzgüter wegen und sie compromittirten auf den Dänenkönig, zwei Bischöfe und den Bremer Domprobst als Schiedsrichter und die Geistlichkeit erhielt ihre Salzgefälle wieder zugewiesen. Auf einem Tage zu Braunschweig pflichteten einige Prälaten dem bei, andere aber steiften sich auf den Ausspruch vom Kaiser und Papst und wollten in keiner Weise sich einem Schiedsspruche unterwerfen.

Der Papst dispensirte am 19. März den Grafen Ulrich von Friesland von dem an Hamburg bei Gelegenheit des Emdener Vertrages geleisteten Eide, um gegen die Stadt seine vermeintlichen Ansprüche ungehindert zu Recht ausführen zu können; sonach behielt er Emden der Hamburgischen Protestationen zum Trotz, bis Alles durch den Vergleich von 1495 gehoben ward. Die vier wendischen Städte beschlossen einfache Schillinge von 9 Loth und doppelte Schillinge von 12 Loth fein münzen zu lassen; der Einkaufspreis des gebrannten Silbers war 7 rheinische Gulden 4 Schillinge oder 10 ℔ 6 ß; der Lübische Gulden galt 2 ℔, der alte churfürstlich rheinische Gulden 24 ß. Auf dem am St. Veitstage in Lübeck gehaltenen Hansatage, der von Hamburg durch den Bürgermeister Detlev Bremer, nebst Rathmann Albert Schilling und Secretair Niendorp beschickt war, wurden die Beschwerden der Kaufleute zu Brügge besprochen, ohne daß man gerade zu etwas Definitivem gelangen konnte.

Die Brüderschaft des heiligen Evangelisten Johannes in Harvestehude erhielt vom Rathe ein Rentebuch und wurde besonders vorgeschrieben, daß so lange die Nonnen ihren gemeinsamen Tisch hielten, die Aelterleute jener Brüderschaft von den

Renten die Kost für die Jungfrauen kaufen und der Aebtissin zuschicken sollten; würden sie aber den gemeinsamen Tisch aufgeben, so könnten die Aelterleute die Renten anderweitig zur Ehre Gottes verwenden. Diese Brüderschaft war mit Einwilligung des Rathes am Tage der Geburt Mariä errichtet und ward von der Aebtissin und der Priorin des Klosters bestätigt.

1462.

Sonnabend vor Lichtmeß, am 31. Januar, entstand in Hamburg eine große Feuersbrunst: es brannten 30 Häuser ab in der neuen Bäckerstraße und vom Fischmarkt an bis zu dem Fleischschrangen. Die Stadt bezahlte für 78 Feuereimer 2 Talente 5 ß 4 ₰, vergütete dem Nicolaus Tavenstede 32 ß für seinen Rock, den er einbüßte, als er die Buden der Stadt beim Fischmarkt behütete, und 10 ß dem Lüdeke Hanebal, die er ausgelegt hatte für Bier zum Besten derer, die jene Buden vor dem Feuer geschützt hatten. Bei diesem Brand schwebte der Domthurm in großer Gefahr, indem die Bleiplatten, mit denen er gedeckt war, anfingen zu schmelzen; doch gelang noch seine Rettung.

Eberhard Dudenstedt vermehrte die Vicarie zum Altar der Elftausend Jungfrauen und am 30. März bestätigte Papst Pius dem Dänenkönig, als nunmehrigen Grafen von Holstein, das Präsentationsrecht zur Hamburgischen Probstei.

Die Hansen hatten sich in diesem Jahre bitter über verschiedene englische und schottische Kaper zu beklagen, die ihnen während der Verwirrungen des Krieges zwischen Heinrich VI. und Eduard IV. an 70 schöne, reichbeladene Schiffe wegnahmen, obschon den Hansen keine Feindschaft angesagt war; der Schaden, welcher hieraus entstand, ward im Parlament auf 200,000 Pf. angegeben. Auch mit Herzog Friedrich von Braunschweig war Streit. Dieser hatte im vergangenen Jahre vier nach Frankfurt gehende, reich mit Waaren und päpstlichem Silber beladene Wagen wegnehmen lassen, unter dem Vorgeben, es sei Lüneburger Gut. Als aber Vorstellungen vergeblich waren, machten die Lübecker mit den andern, besonders sächsischen Städten, schon Anstalt zum Kriege; da gelang es Herzog Heinrich von Braunschweig zu bewirken, daß sein Bruder Wilhelm und dessen Sohn Friedrich den Städten 2500 fl. Schadenersatz zahlte.

Wegen der Lüneburger kam ein kaiserlicher Sendbote, mit dem Befehl an Fürsten und Städte, keine Gemeinschaft mit Lüneburg zu pflegen, sondern die Stadt zur Wiederaufnahme der verfesteten Bürger und zur Buße für das begangene Unrecht zu zwingen. Der Hamburger Rath wollte sich allein nicht zur Abgabe eines Bescheides verstehen und wies die Boten an die zu Lübeck versammelten Städte. Dort fand man das Datum des Kaiserbriefes ausgekratzt und ein anderes hineingeschrieben; übrigens vermöchten die Städte des Salzhandels wegen die Gemeinschaft mit Lüneburg nicht zu entbehren, der Kaiser möge deshalb der Stadt gnädiger werden.

Am Trinitatistage hielten die Seestädte einen Tag mit König Christian zu Kopenhagen, vorzüglich einiger Strandgüter wegen, die im Jahre vorher von einer Lübecker Kogge auf der Insel Oland geborgen waren, und die ein Ritter, Vogt auf der Insel, sich angeeignet hatte; auch einen Zwist mit Danzig versprach der König auszugleichen und bestätigte die alten Privilegien der Städte. Hamburg gab er am 10. April ein Privilegium, Korn, Vieh, Waaren und andere Güter in seinem Reiche kaufen, solche nach der Stadt bringen zu dürfen, in ihre rechten Zellen, ohne einige der Seinen Behinderung.

Bremen, dem Otto Graf von Hoya und Moritz von Oldenburg, der mit seinem Bruder um die Landestheilung zankte, beistanden, lag damals in Fehde mit Graf Gerhard von Oldenburg, dem sie in eine in ein Raubschloß umgewandelte Kirche brachen; auch einer dänischen Hülfsschaar erwehrten sich die Städter mit ihren Verbündeten. Als sie das Schloß Delmenhorst umlagerten, um es auszuhungern, holte Gerhard dänische, braunschweigische und münstersche Hülfstruppen. Inzwischen entrann er mit Mühe bei Wildeshusen einem nächtlichen Ueberfalle der Bremer, der ihm viel Leute kostete, aber die Hülfstruppen bewirkten die Aufhebung der Belagerung von Delmenhorst und nahmen die beiden Grafen von Hoya gefangen. Die langwierige Lüneburger Streitsache wurde endlich Sonnabends nach Lucien zu Reinfelde im Kloster vermittelst des Königs Christian, der Bischöfe von Lübeck und Schwerin und des Probstes Rode, verglichen; der Lübecker Bischof löste den Bann und die überelbischen Prälaten traten dem bei,

weil sie wohl einsehen mochten, daß sie allein keinen Krieg gegen den Lüneburger Rath führen könnten.

1463.

Am heiligen Drei-Königstage hielt König Christian zu Hamburg eine Tagfahrt mit dem Rathe von Bremen und andern dazu geladenen Städten, daß sie sollten Frieden machen helfen zwischen Graf Gerhard und Bremen; aber es kam zu nichts, da der König seinem Bruder zu sehr beistand. Doch kam es am Sonntage vor Palmarum in Verden zum Frieden zwischen den Parteien, unter Mitwirkung der Sendboten von Lübeck und Hamburg. Am Osterdienstag starb Gerhard III. von Bremen, geborner Graf von Hoya, ein schlichter, biederer und friedliebender Mann; zu seinem Nachfolger erkor das Capitel einträchtig Graf Heinrich von Schwarzburg, zugleich Bischof von Münster, der seine Würde bis 1476 bekleidete.

Am Palmsonntage machten die holsteinischen Kirchspiele Haselau, Haseldorf, Bishorst, Colmar und Nygendorp eine Tohopesate mit den Hauptleuten des Landes Kehdingen zur Sicherstellung der Handlung. Die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg errichteten einen sehr umfangreichen Münzreceß am Mittwoch nach Lichtmeß; die erste Ursache dazu war der Umstand, daß weil die Schillinge, welche die Städte von so gutem Korn und Schrot hätten schlagen lassen, daß 21 auf einen Gulden rhein. gingen, sehr im Werth gefallen und 23 für einen Gulden gegeben würden, sei solchem zuvorzukommen, und seien doppelte Schillinge schlagen zu lassen, deren 75 auf eine löthige Mark gingen, von derselben Güte, wie die früheren einfachen; es sollten also $10\frac{1}{2}$ derselben auf einen Gulden rhein. und 8 auf die Mark Lübisch gehen. Auch daß sie zu gleicher Zeit neue einfache Schillinge schlagen lassen wollten, wovon 150 auf eine löthige Mark gehen, 13 Loth Silber halten, 21 auf einen Gulden rhein. und 16 auf eine Mark Lübisch gehen sollten. Dann wurden noch allerlei Verordnungen über den Handel mit edlen Metallen gegeben, und über den Gehalt der Silberwaaren.

Der Knape Hartwig Hummersbüttel verkaufte Ohlstedt an dem Hamburger Rath, vorbehältlich des Rechtes der Wiedereinlösung nach Verlauf von 15 Jahren; in Hamburg wird die zweite Brandstwiete genannt. Von der „Seeken-Kark" zu

St. Jürgen erfahren wir, daß sie in diesem Jahre das silberne Standbild ihres Patrones von einem Bischof geweiht erhielt; es stand unter einem kunstreich geschnitzten Tabernakel von Holz.

1464.

Der Dechant Johann Bennyn gab eine Ordnung und Gesetze für den Convent, die im Wesentlichen mit den früheren von uns oben aufgeführten übereinstimmten. Ein päpstlicher Legat, welcher in diesem Jahre auch nach Hamburg kam, predigte das Kreuz gegen die Türken und verhieß den Theilnehmern großen Ablaß; es lief viel elendes Volk von Wagen und Pflug zusammen auf den Weg nach Rom, aber der zu Ancona inzwischen eingetretene Tod des Papstes machte dem ganzen Lärm ein Ende. In unserer Stadt herrschte damals, wie in ganz Deutschland, Pestilenz und Theurung und hier sollen an zweitausend Menschen gestorben sein. Die Hamburger fingen in diesem Jahre 41 Piraten, die zu Tode verurtheilt wurden, sammt ihrem Hauptmanne Hans Schinner. Die Sage will, daß man wegen der Hinrichtung in Verlegenheit gewesen, da der gewöhnliche Scharfrichter Tags zuvor Todes verblichen war, und nach altem Sachsenrechte der jüngste Rathsherr, damals Hr. Jacobus Stüve, das Nachrichteramt hätte versehen müssen, wenn kein Scharfrichter da wäre, die armen Sünder innerhalb drei Tagen nach erfolgtem Richterspruche abzuthun. Es war natürlich keine Kleinigkeit, alle 41 an einem Tage mit dem Schwerdte zu expediren und dem jüngsten Rathmann soll es gar angst um das Herz geworden sein. Das hörte Claus Flügge, ein Freiknecht von riesiger Körperkraft, der grade auf seiner Fahrt nach Hamburg gekommen war, ging stracks zum ältesten Gerichtsherrn und erbot sich, die Räuber nach den Regeln der Kunst hinter einander zu expediren, unter Bedingung, daß ihm das erledigte Amt verliehen werde; fehle er an Einem, so möge sein Hals dies entgelten. Claus Flügge hielt Wort: er setzte immer drei Paare der Räuber mit dem Rücken gegen einander auf die Stühle und hieb mit einem Hieb jedes Mal sechs Hälse fein säuberlich herunter; nur dem Hauptmann Schinner erwies er die Ehre, ihn für sich zu köpfen. Da wurde der riesige Freiknecht wohlbestallter Frohn unserer Stadt und hat unter Andern noch 1488 die

74 Piraten, deren Hauptmann Hinrik Stümer war, an einem Vormittage auf dem Grasbrook enthauptet.

Man baute in diesem Jahre die Hafenmeisterei zu St. Jürgen, Johann von Minden fundirte in der Jakobikirche eine Commende zum Altar des hl. Antonius, zu Ehren des hl. Mathäus, das Hospital zum heiligen Geist verkaufte den 1306 im Dorfe Horn erworbenen Hof für 200 ℔ an Barthold Ludwigs und der Priester Johann Wedel verglich sich mit Wolter von Hagen über 13 ℔ Rente, die respective den Memorien im Dom und dem Caland zukamen.

Am Mittwoch nach Michaelis bestätigte das Hamburger Capitel die vidimirte Copie einer Tohopesate des Landes Wursten mit Hamburg und Ritzebüttel, um die Sicherheit der Elbe und die Freiheit des Handels auf derselben zu schützen.

Zwischen den Engländern und den Hansen dauerten die Zwistigkeiten fort, zumal jene diesen die Bestätigung ihrer Handelsprivilegien weigerten, worüber ein Hansetag in Hamburg abgehalten wurde.

1465.

Die Nonnen zu Reinbeck erhielten ihr Rentebuch, der Vicar Johann Ilten stiftete eine Commende zum Altar der h. Anton und Elisabeth im Dom, ferner am 22. August in seinem Testament ein Vermächtniß für die armen Siechen auf dem Stege zu St. Jürgen, und Hr. Marquard Bisshus nebst Ehefrau eine Commende St. Andreas des Apostels in der Catharinenkirche.

Der Hamburger Domdechant, Hinrich Pommert, sprach den Kirchenbann über den mecklenburgischen Edlen Albert Brämbse aus, von dem ihn ohne Buße nicht einmal die Fürsprache seines Landesherrn zu befreien vermochte. Der ergrimmte Edelmann fiel nun über die Capitelsgüter in Ham und Horn her, und wüthete dort mit Mord, Raub und Brand; im folgenden Jahre brannte er gar in Horn vier Scheunen und acht Häuser ab — darunter den alten Fährkrug — er mußte aber doch im Banne sterben und sein Wüthen half ihm nichts. Dem Bürgermeister Hinrich Lopau gelang es, einen Streit zwischen dem Probst zu Harvestehude, Johann Screige, und dem dortigen Präbendar Johann Sepher beizulegen, wegen eines von letzteren begangenen Excesses, den er mit 60 ℔ Pfennige sühnte. Das Kloster Harvestehude verkaufte

dem Rathe zehn Morgen Landes im Griesenwärder (s. a. 1250) für 60 ℔ Lübisch, den Zehnten von einer Hufe und acht Morgen Landes in Tatenberg (s. a. 1351), ferner eine Hufe und ein Stück Land, belegen daselbst, die Fischerei von Finkenwärder und am Brack beim Georgswärder, an einer Stelle genannt „under de Sydwendige" und in dem Wasser vor der Schleuse im Georgswärder. Die Fischereigerechtigkeit hatte das Kloster 1343 vom Grafen Adolf von Schauenburg erkauft.

Der unruhige Graf Gerhard von Oldenburg machte um diese Zeit dem Dänenkönige, seinem Bruder, viele Sorge. Er erschien nach dem Tode seines Bruders Moritz plötzlich in Holstein und mahnte die Adeligen, die sich für die an ihn zu machende Zahlung von 40,000 fl verbürgt hatten; könnten sie nicht zahlen, so wolle er im Lande bleiben, zu dem er rechter Erbe sei. Zudem besuchte er die Edeln auf ihren Schlössern und gewann manche für sein Interesse. Als dies dem Könige gemeldet wurde, kam er zu Ostern selbst nach Holstein und hielt zu Kiel am 8. Mai mit seinem Adel und den Städten Hamburg und Lübeck eine Zusammenkunft; mit Mühe gelang es, den Gerhard zu beschwichtigen, daß er auf neue Zahlungstermine einging und das Land verlassen zu wollen sich anheischig machte. Am 22. Mai war der König in Hamburg und urkundete dort, daß er unter Vermittlung Hamburgs und Lübecks mit Bremen, mit dem er wegen seines Bruders Gerhard Fehde gehabt, Frieden geschlossen habe. Damals hat auch Christian I. den Hamburgern die Steinburger Probstei verpfändet und ihnen erlaubt, daß sie, so lange der Pfandbesitz dauere, die Getreideausfuhr aus der Stör sollten verhindern dürfen; am 18. Oktober verpfändete er in seiner Geldnoth sogar die Dörfer Wandsbeck, Kahlstedt, Oldenvelde, Bramvelde, Steilshop und Alsterdorf an die Hamburgischen Bürger Hoyger, Tzerneholte und Claus von Swaren für 1200 rhein. Gulden.

Die Hansen hatten damals große Mißhelligkeiten mit den Engländern. Freilich erbot sich am 3. Januar König Eduard IV. gegen den Hamburger Rath, das freie Geleit für die Hansen auf zwei Jahre zu verlängern und Gesandte nach Utrecht zu senden, ja am 25. April sagte er den Besuch seiner Gesandten in Hamburg zu und dort fanden weitschichtige Verhandlungen statt zu Mariae Geburt. Es kamen außer den englischen Ge-

sandten, die von Polen zum Beistand der preußischen Städte, ferner die von Lübeck, Cöln, Danzig und andern Städten; Cöln, Hamburg und Danzig suchten zu vermitteln, erreichten aber nichts. Denn die Lübecker, Bremer, Rostocker und Wismarer wollten sich nicht eher auf Verhandlungen einlassen, bis die Engländer Ersatz aller Schäden, die sie ihnen zugefügt, versprochen hätten, und die Engländer hatten dazu um so weniger Auftrag, da sie behaupteten, die den Hansen zugefügten Schäden hätten sich nicht unter der Regierung ihres dermaligen Königs ereignet.

Die Fehde zwischen dem Herzog Friedrich von Braunschweig und den Hansestädten dauerte noch fort.

1466.

Am Mittwoch nach Marien Magdalenen hielten die Sendboten der wendischen Städte, Hamburg durch die Bürgermeister Hinrich Lopau und Albrecht Schilling, nebst dem Rathmann Bardam Lütke vertreten, zu Lübeck eine Zusammenkunft über einige die Kaufmannschaft angehende Gebrechen; die Lüneburger setzten damals einen neuen Zoll an, den sie aber auf die Klage der andern Städte wieder abschaffen mußten: viele Abgeordnete beklagten sich auch über das in Lübeck erhobene Pfahlgeld, als aber Lübeck zeigte, daß man dies wegen Verbesserung der Trave-Fahrbahn erhöbe, ward die ganze Sache ad referendum genommen. Da am 4. März König Eduard IV. den deutschen Hansen den Genuß ihrer Privilegien bis Mitsommer gönnen zu wollen geschrieben hatte, falls hansische Gesandte für die beabsichtigten Friedensunterhandlungen binnen zwei Jahren abgeordnet würden, so stellten die Hamburger vor, ob man nicht in England eine Tagfahrt halten wolle, wenn man keinen Stillstand auf fünf oder sechs Jahre einzugehen vorziehen würde. Auch das ward ad referendum genommen. Endlich ward auf Klage des restituirten Contors zu Brügge das Verbot, daß Niemand von den Hansestädten die Jahrmärkte zu Antwerpen besuchen sollte, an den Herzog von Burgund und an die meisten Hansestädte mitgetheilt.

Mit dem Lande der Wursten errichtete am 26. März Hamburg einen s. g. Bestand über zwei erschlagene Landleute, von denen der eine in Hamburg als Räuber hingerichtet worden war, und ward aufs Neue der Hamburgischen Handlung und

Schifffahrt abseiten des Landes, wie früher, volle Sicherheit zugesagt.

In Hamburg erhielten die Brüderschaften Corporis Christi, der Schiffbauer zu St. Catharinen, und der h. Jungfrau Maria, gewöhnlich die Lozinghe genannt, vom Rathe ihre Rentebücher; es ist dies das erste Mal, daß das Schiffbaueramt genannt.

Dem Könige Christian I. sagten die Städte Hamburg und Lübeck ihre Hülfe zu, wenn sein Bruder Graf Gerhard, der sich mit Gewalt in den Besitz Rendsburgs gesetzt hatte, um einen Stützpunkt zu ferneren Unternehmungen zu gewinnen, ihn mit Krieg überziehen sollte. Doch kam es fürs Erste nicht dazu, obschon Christian dem Bruder wieder keine Zahlung leisten konnte, als letzterer im Herbste zu ihm nach Kopenhagen kam. Ja, der König gab ihm am 1. November die Anerkennung eines Erbrechtes am Lande und die Befugniß, zu seinen Gunsten einige der verpfändeten Schlösser und Güter einlösen und auf vier Jahre behalten zu dürfen. Endlich als Christian seinen Zug nach Schweden antreten wollte, setzte er Gerhard zum Landesregenten ein, ertheilte ihm auch die Vollmacht, verpfändete Schlösser einzulösen, Amtleute, Vögte, Staller und Zöllner einzusetzen; er ward Drost für Schleswig und Marschall für Holstein, auf die Bedingung hin, das Land und die Schlösser zu räumen, wenn er sein Geld erhalte und dem Könige alle Burgen offen zu halten.

1467.

Am 1. Mai wiederholte König Christian dem Gerhard die Zusicherung der Statthalterschaft in Holstein und Schleswig und gab ihm noch das Recht, die geistlichen Lehen zu vergeben, über die weltlichen zu verfügen und die Pfandhuldigung da zu fordern, wo er die Einlösung vorgenommen oder sonst ein Besitzrecht erhalten habe. Gerhard nahm nun die Regierung in die Hand, berief die Stände, setzte Räthe und Beamten neu ein, suchte sich der wichtigsten Schlösser Segeberg, Hanerau, Gottorp, Tielenborg, Sonderburg, Flensburg und Hadersleben zu bemächtigen, was ihm auch gelang, und verfeindete sich auf das Aeußerste mit der Ritterschaft des Landes. Letztere kam in große Bedrängniß, als sie Lübeck für den König eine starke Summe Geldes laut Bürgschaft zahlen mußte; nun regte der Graf Gerhard sogar die

Unterthanen gegen sie auf, um sich eine Partei zu machen. Während seiner kurzen Anwesenheit im Lande, im September oder October, versuchte der König vergeblich eine Aussöhnung zu erwirken und die Ritterschaft griff endlich, wie wir sehen werden, zur Selbsthülfe.

Als Markgraf Friedrich von Brandenburg mit anderen Fürsten am Heiligen-Kreuz-Abend in Lübeck einritt, suchte er die Rückgabe der Schlösser Mölln, Bergedorf und Riepenburg an seinen Schwiegersohn Herzog Johann von Sachsen zu erwirken, worauf die Stadt sich nicht einließ; aber die beiden Städte hielten doch für gut, sich gegen alle Angriffe der Fürsten bei Zeiten in Verfassung zu setzen: nach Mölln wurden Söldner geschickt, sowie nach Bergedorf, und der letztere Ort wurde mit einem neuen Wall befestigt.

Mit den Herzögen Wilhelm dem Aelteren, Wilhelm dem Jüngeren und Friedrich von Braunschweig schlossen die Hansestädte einen Vergleich. Dem Hamburgischen Rathe bezeugte König Edward IV. am 4. März seine Bereitwilligkeit, die Privilegien der Hansen zu prolongiren. Die Predigermönche des hiesigen Klosters St. Johannis verpflichteten sich am 21sten März zu zwei Seelenmessen jährlich für das Amt der Gerber, gegen Erlegung von 18 ß Lübisch; unser Rath vereinigte sich mit dem Grafen von Holstein-Schauenburg, daß er eine Landwehre, auf welcher er eine Mühle errichten könne, vom Pepermöhlenbeck bis zur Alster ziehen durfte. Dieselbe sollte auch die Klostergebäude von Harvestehude umschließen. Die Spuren dieser Landwehre entdecken wir noch jetzt in den Dämmen am Isebeck zwischen Eppendorf und Harvestehude.

Hamburg hatte in diesem Jahre den Reichstag zu Nürnberg zu besuchen und stellte 20 Mann Reisige und 50 Mann zu Fuß zum Reichsheere, während Braunschweig und Bremen je 20 Reisige und 40 Fußgänger, Lüneburg und Magdeburg aber 30 Reisige und 60 Fußgänger zu demselben Endzweck aufbrachten.

1468.

Am 22. Februar wurden die vier Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar über eine neue Münzprägung einig; sie wollten Schillinge à 12 ß und doppelte à 24 ß schlagen;

kein Bürger dürfe andere Münze nehmen; rheinische Gulden sollten nicht mehr als 21 ß gelten; Alles bei Brüche und Verlust der Stadtwohnung auf vier Jahre. Aber der Lüneburger Rath setzte sich dem entgegen, schlug keine neue Münze, publicirte das Münzgebot nicht und die dortigen Bürger nahmen den Gulden zu 23 ß wie vordem. Auch entschuldigte sich der Rath von Wismar, daß sie das Edict nicht befolgen könnten, weil Herzog Heinrich von Mecklenburg bei dem Guldenwerth von 23 ß zu bleiben befohlen hätte. Und als die Hamburger Bürger das vernahmen, wollten sie auch bei der alten Weise bleiben und begehrten vom Rathe, daß er den Bürgern dies vortragen sollte. Da mußte der Lübecker Rath auch darein willigen und vereinbarte sich mit dem Hamburger am 22. Juli, daß sie ganze, halbe und doppelte Schillinge schlagen wollten, wie noch gang und gäbe in den Städten. Damit hörte der Guldenfuß auf und machte dem Thalerfuß Platz; 16 ß wogen 1 Loth 1½ Grän.

Der König von Dänemark ließ vier große englische Schiffe anhalten, die mit Tuch und anderen Waaren nach Preußen fuhren, weil sie im vorigen Jahre seinen Vogt in Island erschlagen und die dortigen Einwohner beraubt hatten, wofür sie keinen Ersatz geben wollten. Die Engländer beschuldigten darauf die Hansen, daß sie dem König dazu behülflich gewesen seien, setzten die deutschen Kaufleute in London gefangen, beraubten sie ihrer Urkunden und Baarschaften, woraus sich eine mehrjährige Fehde entwickelte. Die Cölner allein hielten zu den Engländern und erwarben sich dadurch manche Freiheiten, ohne daß ihnen daraus eben für die Dauer große Vortheile erwuchsen. Doch hatte noch am 2. März König Edward IV. die Privilegien der Hanse auf ein Jahr prolongirt, damit die Kaufleute mittlerweile ihre Gesandten nach England schicken könnten.

Die nach Schweden bestimmte dänische Flotte nahm unterwegs zwei reich beladene Kauffahrer, einen Lübecker und einen Rigaer, die von Stockholm kamen, und als ein Lübischer Stadtsecretair vom Könige die Auslieferung von Schiff und Gut verlangte, verweigerte er es, weil die Hansen seinen Feinden in Schweden Zufuhr geliefert hätten und er auch keine Macht habe, das Gut wieder zu schaffen. Als er auch den Livlandsfahrern Böses zu thun gedachte, ließ der Lübecker Rath alle seine

Schiffer warnen und die räuberischen Dänen lauerten umsonst auf die gute Beute, die sie erwartet haben mochten.

Graf Gerhard von Oldenburg ritt in Holstein von einem Kirchspiel in das andere, ließ das Volk mit soviel Bier tractiren, wie sie mochten und beschuldigte die adeligen Pfandinhaber der Schlösser, daß sie ohne Landes Nutzen demselben große Schatzungen aufgelegt hätten, ohne daß die Landesschulden darnach minder geworden wären. Sie möchten durch freiwillige Steuern eine große Summe aufbringen und damit wolle er die Pfandschaften ablösen. Dies thäten die Landleute und kam der Graf so zu vielem Gelde. Darauf versammelte er die grundbesitzenden Geistlichen des Landes und ersuchte sie, zu gestatten, daß ihre Unterthanen dem Lande zu Hülfe kämen, indem der pfandbesitzende Adel Alles zu sich nähme, was er nicht leiden wollte. Der Adel habe vom Könige große Summen sich versprechen lassen, dafür daß er ihm von den Schauenburgern den Vorzug gegeben; was wirkliche Schuld sei solle bezahlt werden, aber nicht der Weinkauf, der dem Adel gelobt sei. Die einheimischen Prälaten willigten darein und auch die Unterthanen der benachbarten Städte mußten zahlen, aber nicht so viel. Darüber zürnte der Adel und als der König nach Michaelis im Lande erschien, hieß er Gerhard mit einem Theil der Schatzung den Adel nach Möglichkeit befriedigen, das Uebrige aber zum Besten des Landes an sich halten.

Zu Weihnachten schlossen dreißig Deputirte des Landes Dithmarschen ein Schutz- und Trutzbündniß mit der Stadt Lübeck.

Der Stadt Hamburg ertheilte Kaiser Friedrich III. am 23. August ein Privilegium, daß die Stadt Land- und Seeräuber die Elbe hinab bis in die See verfolgen, gefangen nehmen und an Leib und Leben strafen möge; wer sie darin behindere, solle in Strafe von 40 ℔ löthigen Goldes genommen werden, halb an den Kaiser, halb an Hamburg zu entrichten.

Unser Rath bestätigte die Brüderschaft der heiligen Cosmas und Damianus, d. h. der Bartscheerer, und am Palmsonntage willigte das Kloster Harvestehude darein, daß behufs der neu anzulegenden Landwehre auf dem Klostergebiete gegraben, geräumt und aufgestauet werden dürfe; doch sollten ihre beim

Grindel belegenen Wiesen „de Boomewisch" und „de Hoppenwisch" nicht bestauet werden.

1469.

Einige Barfüßer (Franciskaner) Mönche, die man in Oldesloe nicht haben wollte, versuchten es bei Hamburg das von ihnen gewünschte Kloster zu errichten, was ihnen aber, auf Betrieb der Mönche zu Marien-Magdalenen untersagt wurde, weil diese für die Schmälerung ihrer Betteleinkünfte durch die neuen Ankömmlinge besorgt waren. Der Bischof von Schwerin Dr. Werner vermehrte die Vicarie des heiligen Jacobus zu St. Catharinen, das damals noch vereinigte Amt der Glaser und Maler fundirte eine Laiencommende zum Altar des heiligen Lucas und die Brüderschaft Omnium Sanctorum oder der Maurer in der Capelle St. Gertrud bekam vom Rath ihr Rentebuch.

Am Sonntage vor Jakobi schrieb König Christian an den Hamburger Rath, daß er an seinen Kammerknecht und Arzt Asewald Scheidele und seine Frau Lise den Schauenburgerhof in Hamburg auf Lebenszeit verlehnet habe, und am Donnerstag nach Allerheiligen, daß der Rath den Scheidele in den Besitz dessen setzen möge, was früher ohne irgend ein Recht der Bürger Heinrich Rodenburg inne gehabt habe.

Am 23. März kamen holsteinische Ritter nach Lübeck und klagten dem Rathe der Stadt die Bedrängniß, in der sie sich befänden: Viele waren ihrer Güter beraubt und aus ihren Schlössern getrieben; sie könnten sich versehen, daß Graf Gerhard ihre Höfe abbrenne und sie ganz aus dem Lande triebe. Der Rath vermochte nicht zu helfen. Als nun der König auf's Neue dem Grafen Gerhard die Statthalterschaft über die Lande übertrug und dieser unter andern den Pogwisch's und Seegarden's Güter entzogen hatte, beschloß der Adel sich selbst zu helfen. Am 2. Mai verbündeten sich 140 Ritter und Knappen zu Kiel, einander beizustehen, wenn Allen oder Einigen Gewalt oder Unrecht geschehe und darum kein Recht zu erlangen sei; zweimal jährlich in der Osterwoche und nach Michaelis wollten sie sich am Vollradsbake zu Kiel versammeln und sei Niemand, auch nicht der König, in diesen Bund aufzunehmen. Sie schrieben auch an den Schleswiger Rath, daß sie nicht gedächten vom Könige abzufallen und Gerhard zu verjagen, sondern nur dem

Recht beizufallen und Unrecht zu wehren; sie seien bereit, sich nach Entscheidung der Bischöfe von Schleswig und Lübeck und der Räthe von Hamburg und Lübeck zu richten. Am 8. Juli erfolgte zu Lübeck der Bund der Ritterschaft beider Lande mit Dithmarschen zum Schutz beiderseitiger Freiheiten und Gerechtsame, nöthigenfalls mit bewaffneter Macht. Graf Gerhard aber begab sich nach Kopenhagen, klagte dem Könige das Verfahren der Ritterschaft und begehrte, daß sie zum Gehorsam gebracht werden möchten. Der König, anderweitig beschäftigt, schickte seine Frau mit einigen Reichsräthen, welche vergeblich den Adel nach Kiel oder Segeberg luden. Sie kamen dann am 22. Juli auf dem offenen Felde bei Segeberg zusammen mit Deputirten des Rathes von Lübeck und Hamburg, wo der Adel, von den Bürgermeistern der Städte unterstützt, heftige Klagen vorbrachte und begehrte der Herrschaft des Grafen Gerhard enthoben zu werden. Dieser mußte in halber Gefangenschaft so lange auf dem Schlosse bleiben, aber die Königin getraute sich nicht die Entscheidung in der Sache zu fällen und lud die Deputirten der Parteien zu einem neuen in Kopenhagen abzuhaltenden Tage ein. Dieser fand am 15. August statt und erwirkte am 31. August einen Receß zwischen dem Könige und den drei Deputirten der Ritterschaft: der König wolle bald im Lande erscheinen, seine Bürger von Schuld und Schaden befreien, nach Urtheil der Bischöfe und der Städte Lübeck und Hamburg, Privilegien und Freiheiten sollten gehalten werden, der König wolle die Lande wieder in seine Were nehmen und seinen Bruder mit gutem Fuge verabschieden. Der Stadt Lübeck versprach der König, ihr die Stadt Kiel zu verpfänden für den Schaden, den ihre Bürger erlitten und andere Schulden, wie Schiedsrichter darüber bestimmen würden. Am 29. September kam er mit Gerhard und Anderen nach Lübeck, der Schaden ward auf 25—26,000 ℔ veranschlagt und Kiel an Lübeck für 26,685 ℔ verkauft, doch sollte 6000 ℔ Hans Rantzau haben, da ihm Kiel verpfändet sei. Am 8. October erfolgte die Belehnung, mit Vorbehalt der Wiedereinlösung, am 6. November verpfändete der König für 1600 ℔ 200 ℔ Rente aus dem Zoll zu Ripen an einen Lübecker Bürger und schloß am 8. November auf's Neue einen Receß mit der Ritterschaft: da die Entscheidung durch Schiedsrichter noch nicht

erfolgt sei, solle der Kopenhagener Receß auf ein Jahr prolongirt werden; der König wolle im Laufe des Jahres einen Rechtstag mit ihnen halten und jedenfalls solle die Sache bis zum 1sten November k. J. entschieden werden; die Ritterschaft solle ihre Privilegien behalten, dürfe Bürger und Bauern nicht vergewaltigen und solle von Gerhard des Geldes wegen, das ihm der König schulde, nicht gemahnt werden. Doch bestätigte am 13ten November Christian seinem Bruder dessen Recht auf die Statthalterschaft und den Pfandbesitz der Lande, und dieser brachte noch die alte Herzogin Margarethe, Wittwe Herzog Adolf's, gegen sich dadurch auf, daß er sich weigerte, ihr das geraubte Leibgedinge wieder zu geben.

Der Stadt Hamburg bestätigte der König am 15. Septbr. ihre Zollfreiheiten in den Landen Schleswig, Holstein und Stormarn und gebot am Sonntag vor St. Gallen, auf Fürsprache der Hamburger und Lübecker Gesandten, da die Deutschen ihm geklagt hatten, daß die Holländer und andere Nichthansen ungewöhnliche Oerter und Städte in Norwegen besuchten, daß sie nach Bergen mit ihren Schiffen, großen und kleinen Waaren und Spezereien kämen, über Strand Häuser und Buden besetzten und daselbst ihre Factoren im Sommer, auch wohl das ganze Jahr hindurch, hielten, den Nordländern, ihm dem Könige, der Hanse und dem jungen Volke deutscher Nation zum Nachtheile, indem die Hansestädte doch von Altersher auf die Versorgung des Landes mit Lebensmitteln, Mehl, Malz, Wand und Bier, für die dem Reiche geleisteten großen Dienste privilegirt seien: so solle in Zukunft den Holländern und Nichthansen die Fahrt auf ungewöhnliche Orte des Reiches versagt und ihnen einzig verstattet sein, mit einem oder zwei Schiffen über Strand anzulegen, ihre Waaren daselbst zu löschen und sie im Ganzen nie aber im Detail an diesem Orte zu verkaufen.

Nachdem König Eduard IV. am 10. Mai die Hansischen Privilegien vom Johannistage bis Ende August prolongirt hatte, referirte der Londoner Secretair, das unbillige Verlangen der Stader sei Ursache, daß die Deutschen in England verhaftet seien; es ward beschlossen, dies solle der Stadische Secretair seinem Herrn melden, darin Gebühr zu schaffen. Auch berichtete der Londoner Secretair, mit Credenz des Brüggischen Contors

versehen, über die Verhaftungen der Kaufleute auf ungebührlichen Befehl des Königs. Es ward beschlossen, die Hansen heimlich aus England abzurufen, und wenn die nach den Niederlanden gehenden Gesandten merkten, daß der Herzog von Burgund Lust habe, hierin den Vermittler zu machen, sollten sie in die Ansetzung einer Tagfahrt willigen, jedoch nur innerhalb des Jahres und auf deutschem Boden. Inzwischen sollten die Herrscher Dänemarks und Polens benachrichtigt werden, unter der Anzeige, warum man die englischen Tuche verboten und daß die Engländer sich auch sehr über die Polen beklagt hätten. Sodann wurde beschlossen, die Könige um Fürschreiben zu ersuchen; Lübeck und Hamburg seien zu dieser Sache deputirt, auf nächster von Lübeck auszuschreibender Tagfahrt sollten alle Gesandten gehörige Specialvollmacht mitbringen nebst Instruction, in der englischen Sache zu verhandeln und zu beschließen. Desgleichen über eine 1451 verabredete Conföderationsacte. Daneben begannen die Städte Danzig, Königsberg und Elbing einen lange Jahre andauernden, sehr müssigen Sessionsstreit. Der Stillstand zwischen den Hansen und Holländern ward verlängert und berichtet, wie die Hansischen ihre Kirche zu Nowgorod zugeschlossen und sich gänzlich von dort entfernt hätten.

Von Hamburg ist noch zu erwähnen, daß in diesem Jahre die schauenburgischen Grafen Erich, Adolf und Otto von dem von Krop, Heinrich und Adolf Schauenburg, Bürger zu Hamburg, 1330 ℔ Lübisch geliehen und dafür Lockstedt, Niendorf und Hummelsbüttel zu Pfand gegeben haben. Die alte berühmte Familie von Bergen starb aus und ward dem letzten von ihnen Helm und Schild in's Grab gelegt; erwähnt wird des Anbaues der kurzen Mühren.

1470.

Zuvörderst ist hier der Gang der holsteinischen Verhältnisse hervorzuheben, da unser Hamburg in ihnen neben Lübeck stark handelnd hervortritt. Zur Fastenzeit erschienen die Grafen von Henneberg und Mansfeld als kaiserliche Gesandte in Lübeck, um das Leibgeding der Herzogin Margarethe zurückzufordern; Gerhard wollte Rendsburg wohl hergeben, aber dort seinen Vogt halten, woran die Unterhandlung scheiterte. Er forderte nun auf's Neue Huldigung im Lande, indem er hie und da

verschwieg, daß der König in den von ihm vorgezeigten Briefen nur eine Pfandhuldigung befohlen habe. Die Friesen, die gemeinen Leute und vorzüglich die Kremper Bauern leisteten Folge, die Ritterschaft aber nicht und die Städte leisteten nur die Pfandhuldigung. Die Ritter hielten nun am 1. Mai eine Besprechung zu Kiel und lasen königliche Briefe, die ihnen geboten, bei ihrem Landesherrn zu bleiben. Als die von diesem gesandte Königin sich von Gerhard's bösen Absichten überzeugt hatte, kam auf ihre Anforderung der König am 25. Juni nach Segeberg, wohin er die Ritterschaft sammt dem Lübecker Bischofe und den Räthen von Lübeck und Hamburg berief. Hier vereinbarte er sich mit seinen Schuldnern und Bürgen und versprach eine Baarzahlung von 56,500 ℔. Gerhard, zur Rede gestellt über die von ihm verlangte Huldigung und daß er dem Könige seine Schlösser vorenthalte, gab eine trotzige Antwort, entwich heimlich bei Nacht, ging nach Rendsburg und Gottorp und befahl hier und zu Flensburg und Sonderburg den König nicht einzulassen. Dieser folgte in die Stadt Rendsburg, wohin ihm die Ritter und Räthe der Städte folgten und belagerte mit Hülfe Heinrich's von Mecklenburg, sowie vieler Bürger und Bauern das Schloß. Dieses mußte sich am 29. Juni unterwerfen und die Herzogin Margarethe verpfändete solches an die Königin. Nun gebot der König, daß man Gerhard nicht mehr als Hauptmann der Lande anerkennen sollte und hielt vom 11. bis 13. Juli mit seinem Bruder eine Zusammenkunft an der Sorge. Hier unterhandelten zuerst die Bischöfe von Odensee und Schleswig und die Hamburger Gesandten in Gegenwart einiger Ritter und des Flensburger Bürgermeisters zwei Tage lang und brachten es dann zu einer persönlichen Besprechung zwischen den Fürsten, wobei eine Urkunde über die streitigen Punkte aufgesetzt wurde. Der Graf übergab dem König Rendsburg, versprach einen Tag in Hamburg zu halten und sich gefallen zu lassen, was dort beschlossen würde. Doch folgte er dem König nach Segeberg, woselbst dieser Gerhard Rechenschaft abfordern ließ über die im Lande erhobenen Gelder und unter dem Versprechen der Zahlung des ihm Schuldigen Rückgabe der Lande forderte. Da Gerhard sich nicht fügen wollte, legte der König persönlich Hand an ihn und ließ ihn am 16. Juli verhaften. Inzwischen dachte er nach

Hamburg zu reisen und suchte am 29. Juli um freies Geleit bei der Stadt nach; Gerhard, von acht Rittern bewacht, gab endlich nach und es kam am 2. August zum Vertrage, unter Mitwirkung der Lübecker und Hamburger Gesandten. Der Graf versprach die ihm pfandweise überlassenen Lande herauszugeben, die ihm Pfandhuldigung gethan zu entlassen, der König dagegen die Rechenschaft des Grafen bis zum 8. September zu hören und ihm zu zahlen, was er schuldig sei; Gerhard solle weitere Urpfehde schwören, der Königin Dorothea alle empfangenen Urkunden ausliefern, die Pfennigbriefe ausgenommen, bis er nach gethaner Rechenschaft andere erhalten, Christian dagegen nach Auslieferung der Schlösser ihm in zwei Terminen auf Abschlag 6000 fl. zahlen. Am 8. August unterwarfen sich Schleswig und Gottorp, am 15. August Flensburg, nicht ohne Mitwirkung der Städte Hamburg und Lübeck, die auch die sich anfangs widersetzenden Eiderstedter zur Unterwerfung bewogen, am 28. August Sonderburg. Am 1. September verkaufte der König zu Segeberg dem Bürgermeister Erich von Zeven aus Hamburg und seiner Frau eine Einnahme von 75 ℔ aus dem Hamburger Zolle. In demselben Monate empfing Gerhard verschiedene Zahlungen und leistete Urpfehde, auch verzichtete er an alle Rechte auf die Lande und erklärte die von ihm ausgestellten Urkunden für machtlos. Nun nahm der König, um Geld zu bekommen, eine Reihe von Veräußerungen und Verpfändungen, besonders zu Gunsten des Adels, vor, während Gerhard das Land verließ; unter anderen verpfändete der König am 25. September für 3000 ℔ seinen Antheil an dem Hamburger Zolle an Hoyer Tzerneholter. Am 3. October schloß er einen Bund mit den Städten Lübeck und Hamburg, als Herzog von Schleswig, Graf von Holstein und Stormarn, von wegen der drei Lande Prälaten, Ritterschaft, Mannschaft, Städter und Unterthanen verbündete er sich mit den Städten, sich gegen Gewalt und Ueberfall gegenseitig beizustehen und zu helfen. Am 10. October übergab er den Städten Lübeck und Hamburg Schloß und Stadt Flensburg in Verwahrung bis Heiligendreikönig über ein Jahr; wenn bis dahin den Rittern und Knappen, mit denen der Vertrag über die Zahlung der 56,000 ℔ geschlossen sei, das Geld nicht gezahlt wäre, so sollten die Städte ihnen Flensburg überliefern, wogegen der

König sie schadlos zu halten versprach. Am 11. October wurden nun auch die Segeberger Concordate geschlossen: der König, die Bischöfe von Schleswig und Lübeck, die gemeine Ritterschaft und Mannschaft der Lande Schleswig, Holstein und Stormarn, die Städte Hamburg und Lübeck, die Städte, Weichbilde und Staller der genannten Lande verbanden und vereinten sich gegenseitig: die Verbündeten wollten dem Könige helfen, die ihm zukommende Herrlichkeit und Gerechtigkeit in den Landen zu gebrauchen, wogegen er versprach, alle ihre Privilegien und Freiheiten zu beschützen; daneben wurden ausführliche Bestimmungen zur Sicherheit des Landfriedens zunächst auf drei Jahre getroffen. Unter mehreren im October vom Könige gemachten Veräußerungen figurirt vom 18. October ein Schuldbrief an Hoyer Tzerneholter auf 1500 ℔. Am 17. October nahm der König den Bischof von Schleswig und die Städte Lübeck und Hamburg zu Schiedsrichtern an, um die Streitigkeiten zwischen ihm und den Dithmarschen zu beseitigen und Bischof Albrecht von Lübeck schrieb an Hamburg, man solle auf seine Gefahr dem Könige ein goldenes Halsband übersenden. Am 20. October traf der König zu Rendsburg ein Abkommen mit den Dithmarschen, bestätigte ihre Privilegien und ihren Bund mit der Ritterschaft. Ende desselben Monates nöthigten er in Begleitung des Lübecker Bischofes, der Räthe von Lübeck und Hamburg und zahlreicher Ritter die Stadt Itzehoe, welche, wie die benachbarten Marschen noch dem Grafen Gerhard anhing, zur Huldigung und als die Kremper Marsch nebst den Elbgegenden sich dessen weigerte, hob er am 2. November das dort geltende Hollische Recht auf und stellte die Kremper und Wilster Marsch unter die Gerichtsbarkeit des Steinburger Amtmannes. Zu ihrer Unterwerfung sandten nun die Hamburger 1000 Mann zu Schiff und die Lübecker 400 Schützen, welche die Lande verheerten und die Einwohner zur Ergebung zwangen. Diese erschienen zu Itzehoe fußfällig vor dem König: einige ließ er gefangen setzen, im Ganzen aber verlangte er, daß sie ihm huldigten, eine Schatzung zahlten und sich verpflichteten, flüchtige Leute in ihrem Lande nicht zu dulden. Da dies geschehen gab er die Gefangenen frei und wurde Herr über das ganze Land. Am 5. November versprach er zu Segeberg, daß der dem Hoyer Tzerneholter verpfändete Antheil am

Hamburger Zolle in 10 Jahren nicht eingelöst werden sollte; am 18. November verschrieb er für 860 ℔ dem Capitel zu Hamburg eine Rente von 60 ℔ aus der Stadt Oldesloe. Graf Gerhard, nach Oldenburg zurückgekehrt, suchte seinem Haß gegen die Städte, welche den König unterstützt hatten, Luft zu machen. Er bauete ein Schloß an der Weser, um die Schiffe derselben zu überfallen und ließ einladen, wer Lust hätte, zu rauben in nordischen und deutschen Landen. Aber König Christian schrieb ihm, daß sei gegen die von ihm geleistete Urpfehde, da der König der Städte Verbündeter sei und er werde ihnen auf jede Weise helfen.

Am Freitage nach Ostern schrieb König Christian an den Hamburger Rath, daß er Meister Gerd von Zeise die Wohnung auf dem Schauenburger Hofe verliehen habe, die der Stallknecht Peter hatte und bat, denselben in den Besitz der Wohnung zu setzen; ein ähnliches Schreiben erfolgte am 17. September wegen Besitzeinweisung des im vorigen Jahre genannten Asewaldt Scheidele, sowie ein Drittes ähnlichen Inhaltes am 17. Oktober.

Besonders wichtig waren zwei Hansetage, welche am Himmelfahrts- und Bartholomäustage zu Lübeck gehalten und abseiten Hamburgs mit den Bürgermeistern Albert Schilling und Dr H. Murmester nebst dem Secretär Lorenz Reddig beschickt ward. Am ersten Tage wurden nur die Artikel abgefaßt, die an künftigen Tagfahrten sollten abgeschrieben und abgehandelt werden; die Cölner blieben aus unter dem Vorwande, daß die Lübecker keine Macht hätten, sie zur Tagfahrt aufzufordern, worauf man ihnen aber die gebührliche Antwort nicht schuldig blieb. Auf der zweiten Tagfahrt geschah Folgendes. Der König von Frankreich begehrte, Frieden und Bündniß mit den Hansestädten zu machen, die vertriebene Königin von England, Margarethe, Frau Heinrich's VI., bat um Hülfe gegen den Grafen Warwik und den von diesem aufgedrungenen König aus dem Hause York, endlich erbot sich der Herzog von Burgund, Schwager des englischen Königs, zwischen den Engländern und den Hansestädten Handlung zu pflegen und sie zu vertragen. (Er hatte die Hansen ermuthigt, Kaperei gegen die Engländer zu treiben, ihnen dazu seine Häfen geöffnet, behielt aber freilich die beste Beute für sich!) Alles das wurde in's Bedenken genom-

men. Sodann zog man die Gesetze und Ordnungen über Kaufhandel aus den alten Recessen zusammen und erneuerte sie. Ferner ward beschlossen, daß die englischen Tuche und andere Güter in den Hansestädten nicht sollten geduldet werden, die Obrigkeit einer jeden Hansestadt sollte darauf halten, daß aus ihren Gebieten Niemand den Engländern etwas zuführen oder mit ihnen handeln sollte. Allen Potentaten sollte man das mittheilen, sie ersuchen, den Engländern kein Geleit zu geben, auch die hansischen Kaufleute aus England abzurufen. Die Cölner wurden wegen ihres Ungehorsams aus der Hanse ausgeschlossen, weil sie ihren Privatvortheil gesucht, die Revocation ihrer Kaufleute zu des Gemeinen Nachtheil verweigert hätten. Zugleich ward das Statut über ungetreue Unterthanen erneuert, den Lübeckern aber erlaubt, die Ausschreibung der Hansestädte unter Androhung von Strafe zu thun, die Frage aber, was mit den Strafgeldern anzufangen, ausgesetzt. Ferner beliebte man, daß wenn ein Hansischer einem andern bei fremder Obrigkeit ohne Noth würde Güter anhalten lassen, derselbe aus seiner Stadt verwiesen werden sollte, bei Strafe 1 ℔ Goldes. Würde Jemand Güter aufborgen und hernach aus Vorsatz seinen Wohnort ändern, solle er der Hanse verlustig und geleitlos sein. Kein Nichthanse dürfe in einer Hansestadt ein Schiff bauen oder kaufen, bei Verlust der Hanse und 3 ℔ Goldes; endlich ward den Nichthansen noch verboten, gemeine Tuche in den Hansestädten anders als en gros und die besten englischen Tuche ellenweise zu verkaufen. Ferner wurde die Landfracht zwischen Livland und Flandern für kostbare Güter verboten; für Stapelgüter erklärt Linnen, Wachs, Flachs, Kupfer und Zinn, für Bentewaare aber Bier, Korn, Hering, Pech, Wagenschott und Klappholz. Die Klage über die Stader, daß sie die Schiffer mit Gewalt drängten, an der Schwinge die Segel zu streichen und Zoll zu erlegen, beantworteten die Stader dahin: der Zoll sei des Erzstiftes, sie besäßen nur einen Theil davon, auch seien die Lübecker und Hamburger ja davon befreiet. Die Bitte der Deputirten des Contors zu Brügge, die Hanse möge Abgeordnete nach Flandern senden, welchen sie das Regiment, die Privilegien und Besitzthümer des Contors überliefern könnten, da sie unfähig wären, die Ordnung unter den dort anwesenden

Deutschen zu erhalten, und sie bei ihren Privilegien zu schützen, ward abgelehnt.

Wir finden übrigens, daß Kaiser Friedrich III. sich bei der Hanse dafür verwandt hat, sie möchte die Stadt Cöln wieder in den Bund aufnehmen und diese Verwendung blieb nicht erfolglos. In der Heiligen Dreikönigsnacht schwoll bei heftigem Sturme aus Nordwest das Elbwasser dermaßen an, daß es fast eine Elle höher gestanden, als am Cäcilienabend 1412, und auch großes Unglück anrichtete an Häusern, Menschen und Vieh.

Dr. Benecke erzählt uns zu diesem Jahre die Sage von des Teufels Stiefeln. Es sei ein Schustergesell aus Pommern, Namens Hans Radegast hier zugewandert und fand hier leicht Arbeit, da man hier an Gesellen Mangel verspürte, ohne daß man an seiner wendischen Herkunft vor der Hand Anstoß nahm. Aber er verliebte sich in eine feine Jungfrau und gedachte, um sie zu freien, Bürger und Meister allhier zu werden. Da kam es heraus, daß er ein Wende sei, den man aus altem Nationalhaß und vermöge der Statuten unmöglich zulassen konnte. Man schlug ihm also sein Begehren ab. Als er sich nun aber hoch und theuer vermaß, er sei kein Wende, und der beste Schuster in Hamburg, der mehr verstände, als alle die Andern, da sagten ihm die Aelterleute die Aufnahme zu, wenn er über Nacht bis Sonnenaufgang ein fehlerfreies Paar Reiterstiefeln ohne Nath anfertigen würde. Da sei Nachts der Teufel zu dem Verzweifelnden getreten und habe die Aufgabe gelöst, gegen Zusage des Radegast, dem Satan seine Seele zu weihen und sich des Namen Gottes zu enthalten. Als nun andern Tages die Aelterleute die Stiefeln ohne Nath gesehen, mußten sie Radegast zum Amte zulassen; als aber dieser, uneingedenk seiner Verpflichtung, bei Schwörung des Bürgereides den Namen Gottes genannt, habe ihn der Teufel geholt. Die Stiefeln seien exorcisirt und in der Domkirche zum Andenken an einen Pfeiler aufgehängt worden. Schade nur, daß die noch vor 50 Jahren vorhandenen Stiefel nichts als gewöhnliche Reiterstiefel gewesen, die so gut eine Nath gehabt, wie alle andern.

Derselbe Autor gedenkt bei diesem Jahre des Ahnherrn des sogenannten Lämmerabends, nämlich des schönen Kirchweihfestes zu St. Jürgen mit folgenden Worten: Kirche und Kirchhof

waren dazu blitzblank gescheuert und mit grünen Maien und Blumengewinden geschmückt. Nachdem in der Kirche unter Orgelklang und bei Schalle von Posaunen und Trompeten das Hochamt gehalten, auch die Procession um Kirche und Stift vollendet war, schloß der Gottesdienst nach einer Messe an einem tragbaren Altar unter blauem Himmel mit Predigt und Gesang. Die schöne Jahreszeit und die damals noch freien ländlichen Umgebungen des Stiftes lockten wohl eben so sehr als die kirchliche Feier eine Menge Städter aus ihrer dumpfen Mauergruft hinaus in's Grüne. Das gab dann ein buntes fröhliches Getümmel unter den schattigen Bäumen, man lustwandelte am Alsterufer, schmauste und zechte auf dem Rasen hingelagert, ergötzte sich an den jeder Kirchweih sich anschließenden Marktfreuden und Abends schloß der Feiertag auf dem weiten Plane unter funkelndem Sternenhimmel mit einem ehrbaren Tanzvergnügen, wozu die Rathsmusikanten aufspielten.

Um Himmelfahrt verbürgten sich die Hamburger Rathmänner Heinrich Blome und Jacob Stave nebst Wulf Pogwisch für eine Schuld von 280 fl. rhein. Gold, die die Grafen Erich und Otto von Schauenburg ihrem Vetter Adolf zu zahlen versprochen hatten.

1471.

Graf Gerhard von Oldenburg verlangte von dem Rathe Lübecks und Hamburgs die Abhaltung eines Verhandlungstages zu Bremen; um Lichtmeß wurden demzufolge dahin geschickt zwei Lübecker Bürgermeister und einer nebst einem Rathmanne aus Hamburg. Als aber der Graf meinte, sie möchten zu ihm nach Oldenburg oder auf das freie Feld außerhalb der Bremer Landwehr kommen zur Verhandlung, da witterten die Herren Gesandten einen Oldenburger Anschlag auf ihre Freiheit und zogen eilends wieder heim. Aus dem Bunde, welchen Bischof Heinrich von Münster, Vorsteher des Bremer Stiftes, mit den Städten Hamburg und Lübeck suchte, als er wegen seiner Ansprüche auf Schloß Delmenhorst mit Graf Gerhard kriegte, wurde deshalb nichts, weil der Bischof die Verpflichtung weigerte, in dieser Fehde ohne Einwilligung der Städte keinen Frieden schließen zu wollen.

Die Hamburger schickten im Namen der Hansestädte zehn gutausgerüstete Kriegsschiffe wider die Piraten in Ostfriesland,

es kamen aber vor ihrer Abreise die Sendboten der Städte noch einmal in unserer Stadt auf Sonntag Reminiscere zusammen. Zu den Schiffen der Städte stießen auch Bremer und Friesen; diese gesammte Macht zerstörte zuvörderst eine Burg, welche Graf Gerhard an der Weser errichtet hatte, nahm Harpenstede, eroberte in 14 Tagen sogar die Stadt Oldenburg; da schlugen sich die benachbarten Fürsten, insbesondere die Bischöfe von Verden und Osnabrück, in's Mittel und brachten einen Waffenstillstand zu Wege; aber Graf Gerhard konnte nicht stille sitzen: er erbauete, die Friesen befehdend, auf's Neue am Weserufer eine Zwingburg. Um Michaelis ward ein zweiter Hansatag zu Lübeck abgehalten, von Hamburg beschickt durch einen Bürgermeister (Dr. Murmester) einen Rathsherrn und einen Secretair. Hier wurden besonders diejenigen Beschwerden erörtert, welche von den Kaufleuten zu Brügge erhoben waren. Der Fürstbischof von Lüttich, Ludwig von Bourbon, verlangte, daß die Bewohner seiner zerstörten Stadt Dinant, welche vordem Antheil an dem Stahlhofe gehabt hatten und nun nach Huy übergesiedelt waren, die Hansischen Freiheiten behalten sollten. Die Hansen gewährten am 4. April das auf 20 Jahre, falls nicht binnen dieser Zeit die Stadt Dinant neu aufgebauet werden würde, in welchem Falle sie neue Nachsuchung auf dem Hansatage zu thun schuldig seien. Dagegen verpflichtete sich der Bischof, englische Kaufleute und Handelschaft zuzulassen. Den Cölner Kaufleuten von der Gildehalle zu London ward am 6. Juli von König Eduard IV. das Privilegium auf ein Jahr verlängert und am 26. März hatte Christian I. zu Gunsten der Hansen gegen den von den Holländern vorzüglich nach Bergen betriebenen Handel eine Urkunde ausgegeben: die Holländer durften höchstens mit einem oder zwei Schiffen über Strand anlegen, ihre Waaren daselbst löschen, und sie im Ganzen, nie aber in Detail, an diesem Orte verkaufen. Am 10. März bezeugte der König den Hamburgern und Lübeckern, daß sie die von Graf Gerhard im vorigen Jahre erlittene Haft nicht veranlaßt hätten; auch bekundete er, da Gerhard sich mit den Westfriesen solle verbündet und Schiffe von der Weser in die See geführt haben, um des Königs Unterthanen und die Kaufleute zu schädigen, der König aber mit Lübeck und Hamburg im Bunde stehe, derselbe mit der Städte

Sendboten überein gekommen sei, daß sie zwei Schiffe mit 200 Mann mit Wehr und Lebensmitteln rüsten und die Kosten vorstrecken sollten, wovon er den dritten Theil tragen wolle; sei ein Weiteres erforderlich, so wolle man wieder zusammenkommen. Darauf erfolgte der bereits erwähnte Seezug der Städter.

Hamburg stellte für dies Jahr im Anschlag der Reichsmatrikel, wie Wismar und Lüneburg, 10 Reiter und 20 Fußgänger zur Türkenhülfe und unser Domprobst Johann Rode vertrug sich mit den Dithmarschen über die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit in ihrem Lande.

Die Brüderschaft St. Jakobi in der Schaarcapelle erhielt ein Rentebuch, wie die der heiligen Maria gewidmete Capelle selbst zum Behuf ihres Baues. Das im Jahre 1467 von den Schonenfahrern gekaufte Haus ward in dem Jahre 1471 neu erbauet; auch ward um diese Zeit das Steinhöft als Gasse aufgeführt.

1472.

Als nach Heiligen-Drei-Königtag einige Lübecker Kaufleute zu Wagen viel Tuch aus Holland brachten und damit nach Wildeshusen kamen, forderten sie Geleitsbriefe von Graf Gerhard, ehe sie weiter zogen; sie kamen um 50 fl. mit ihm überein, daß er sie sicher durch Delmenhorst und sein Land geleiten wollte. In dieser Stadt aber nahm er die Güter weg, unter dem Vorwand einer Widerlage für den Schaden, den ihm die Lübecker gethan, da sie ihn um Land und Leute gebracht hätten. Noch ärgeren Unfug aber richtete er in Holstein an. Die Friesen in Eiderstedt hatten sich 1460 dem König Christian auf Vermittelung der Städte gefügt, doch murrten sie über die neue Ordnung der Dinge, besonders über die neuen Steuern und die dem Adel zu Theil gewordenen Begünstigungen, und boten deshalb dem Grafen Gerhard die Hand zur Rückkehr, als der König durch die in Schweden gegen Sture erlittene Niederlage geschwächt schien. Einige friesische Hauptleute luden nun den Grafen ein, nach Nordfriesland zu kommen: sie wollten ihm wieder zur Herrschaft über die Lande verhelfen. Das ließ der unruhige Herr sich nicht zwei Mal sagen: er kam zur See mit 100 Mann, Kriegsgeräth und gezimmerten Blockhäusern am 8. September nach Husum, befestigte diese Stadt und Niehuus,

ließ sich hier und von Einigen aus Nordstrand huldigen; auch schloß sich Stapelholm ihm an, während Eiderstedt zum Könige hielt. Gerhard begann nun die Belagerung von Schwabstedt und auch im Osten Schleswigs regte sich die Empörung Einzelner. König Christian, der am 1. September in Segeberg eintraf, meldete von Eutin aus am 6. September der Stadt Hamburg seine Absicht, sich dorthin zu begeben. Hier bat der König um Hülfe gegen seinen Bruder, weil er selbst ungerüstet war; Hamburg benutzte dies und forderte das Versprechen, er solle Husum zerstören, das unserm Handel gefährlich zu werden drohte. Auch der Stadt Lübeck versprach er gute Dienste, wenn sie ihn unterstützte. Ihre 400 Schützen kamen aber nur bis Neumünster, wo sie die Nachricht vom Siege Christian's erhielten. Dagegen stellte Herzog Heinrich von Mecklenburg 500 Reisige und Hamburg sandte 600 Mann zu Schiffe unter Commando seines Bürgermeisters Dr. Hinrich Murmester; die Holsten stellten ihr Aufgebot in Rendsburg. Am 21. September erschien der König vor Husum, den Empörern sank der Muth, Graf Gerhard war mit nur sechs Begleitern über Lauenburg, Lüneburg nach Oldenburg entwichen. Von seinen Anhängern wurden einige gerädert, andere geköpft oder geviertheilt. Die Husumer, welche dem König mit dem Sacrament entgegen gezogen waren, wurden nur durch Fürbitte des Drosten von Ahlefeldt und des Staller Tete Fedderkens vor Einäscherung ihrer Stadt bewahrt. Aber sie verloren ihre Privilegien, mußten 30,000 ℔ und jährlich 200 ℔ zur Strafe zahlen und viele Einwohner verloren Haus und Eigenthum. Aehnlich ging es in Eiderstedt, Lundebarg und Stapelholm. Am 11. November war der König wieder in Hamburg und tagte hier mit dem Bischof Heinrich von Münster, mit dem er auf 10 Jahre einen Bund schloß gegen Gerhard, ihren gemeinsamen Feind, unter der Verabredung, daß sie auf Sonntag Mitfasten je sechs Räthe nach Hamburg senden wollten, um sich über fernere gemeinsame Maßregeln gegen Gerhard zu verständigen. Der Bischof, als Administrator des Bremer Stiftes, bestätigte alle Rechte und Freiheiten der Hamburger Kirche. Am 13ten December reiste der König mit den Räthen von Lübeck und Hamburg nach Wilsnack zu einer Zusammenkunft mit dem Markgrafen von Brandenburg, wegen eines Zolles, den die

Lüneburger mit kaiserlicher Erlaubniß zu erheben angefangen hatten. Die Lüneburger hatten nämlich für 10,000 fl. vom Kaiser den Befehl erwirkt, daß wer die Stadt umfahre, damit er des Zolles ledig bleibe, seiner Güter verlustig gehen solle. Erzürnt über diesen Zwang, verboten Hamburg und Lübeck den Handel mit Lüneburger Salz und belegten das bei ihnen gelagerte mit Beschlag. König Christian bat, am Stephans-Tage von Segeberg aus Gesandte nach Kiel zu senden, um einer Unterhandlung mit seinem Bruder beizuwohnen.

Mit dem englischen Könige, der alle auf dem Stahlhofe befindlichen Kaufleute hatte erwürgen lassen und den Hansen ihre Privilegien nahm, führten diese einen heftigen Seekrieg, den im Auftrage die Städte Hamburg und Bremen leiteten. Sie landeten in England, rückten mit Mannschaft 30—40 Meilen in's Land, hausten dort entsetzlich mit Mord und Brand, nahmen viele englische Kauffahrer und henkten die Besatzung derselben ohne Weiteres an den Mast. Es war dies eine Folge des Krieges zwischen Heinrich VI. von Lankaster, mit dem es nur die Cölner hielten, die sich des verödeten Stahlhofes bemächtigt hatten, und dem Eduard IV. von York, den im März 1471 vierzehn wohl ausgerüstete Hansische Schiffe mit vier Burgundischen vereint nach England zurückgeführt hatten. Zu Lübeck wurden zwei Hansetage, um Lätare und Heimsuchung Mariä, gehalten. Hieher kamen durch Vermittelung des Brügger Contors Briefe angesehener englischer Kaufleute, nach welchem der König sich zu Verhandlungen durch seine Ritterschaft erboten. Man lud sie auf den 1. Mai v. J. nach Hamburg. Zwischen Spanien und den Hansen erfolgte eine Sühne, da man den Handel mit jenem Lande bis dahin untersagt hatte. Ferner ward beschlossen, daß man keine Güter nach Holland führen, und mit den Bewohnern desselben überhaupt keine Gemeinschaft haben solle. Mit den Hadelern schloß unsere Stadt über die Bestrafung der Todschläger eine Vereinigung.

Interessant ist insbesondere für die Geschichte unseres Schulwesens der Streit, den der hiesige Scholasticus Hermann Duker führte. Dieser klagte nämlich gegen den Priester Henning Bremer und die Laien Johannes von Northem und Hermann Kriven, daß sie mit Nichtachtung der Privilegien des Scholasticus,

deutsche Schreibschulen in Hamburg eröffnet hätten. Er schrieb am 18. Juni dem Lüneburger Rath, daß der von Hamburg kein competenter Richter in seiner Sache wäre, da die Hamburger Scholasterei ein geistliches Lehen sei. Auch habe er früher, als ein Hamburger Bürger, Hinrich Brachmeier, ihn auf dem Fischmarkte gewaltsam seiner Güter beraubt, beim Hamburger Rath auf seine Klage kein Recht erhalten können; wie viel weniger könne dies jetzt gegen einen Priester geschehen, über welchen das Urtheil dem Rathe gar nicht zustehe. Da nun von dem verstorbenen Abt Conrad der Generalofficial der Verdener Curie Arnold zu Lüneburg zum Subconservator der Rechte des Hamburgischen Scholaster deputirt worden war, so forderte dieser die Angeklagten auf, bei Strafe des Bannes ihre Schulen zu schließen oder sich in Lüneburg zu verantworten. Es folgte nun eine gerichtliche Verhandlung, in welcher der Hamburgische Rathssecretair Remstede die Angeklagten vertrat und letztere wurden verurtheilt. Sie appellirten und erlangten mit Hülfe des Hamburger Rathes, daß der Papst die Sache dem Bischof Albert von Lübeck überwies. Nun wurde der Proceß günstig für die Angeklagten zu Nizza weiter geführt. Duker erwirkte aber durch den Abt Heinrich von Paderborn, daß jener Arnold von Lüneburg 1473 geschärfte geistliche Maßregeln gegen den Hamburger Rath nahm. Nun schloß dieser mit den Bürgern eine Uebereinkunft, daß keiner der letzteren seine Kinder länger in die Schulen des Scholaster schicken wolle, da derselbe eigenmächtig das Schulgeld auf das Doppelte erhöht habe; die Nikolaischule ward nun geschlossen, Duker querulirte in Rom weiter und trieb es sogar zuletzt dahin, daß der Rath sich 1477 zu einem Vergleich verstehen mußte, nach welchem die Stadt außer den Proceßkosten von 79 Ducaten, auch noch zum Ersatz des durch Schließung der Schulen verursachten Schadens jährlich 120 ℔ zahlen und die Nikolaischule wieder herausgeben mußte, wobei sie jedoch das beim Capitel noch eingegangene Schulgeld benutzen könne. Dagegen gestattete der Scholaster, daß der Rath eine Schule zum Unterricht im deutschen Schreiben und Lesen für 40 Kinder errichten dürfe, unter seiner Aufsicht und Mitwirkung bei der Wahl des Lehrers, der 8 ℔ jährlich bekam. Mit Mühe und großen Opfern erhielt der Rath die Freisprechung

vom Kirchenbann abseiten Sixtus IV. im Jahre 1477 und die saubere Geschichte kostete der Stadt 628 ℔ Lübisch.

1473.

Zur Zeit der Fasten, also im Februar oder März d. J. hielt König Christian mit dem Herzog von Lauenburg und den Städten Lübeck und Hamburg zu Reinfeld eine Zusammenkunft wegen der von ersterer Stadt über Mölln besessenen Pfandschaft und deren Einlösung, was aber zu keinem Resultate führte.

Der Zwist mit Lüneburg des neuen Zolles wegen dauerte fort und baten Lübeck und Hamburg den König Christian, Lüneburg zur Abstellung dieser Neuerung zu veranlassen, welcher schrieb, er würde sonst den Salzhandel in seinem Lande ganz verbieten. Auch die Städter erließen an ihre Bürger den gleichen Befehl. Eine zu Mölln, wo einstweilen die Lüneburger ihr Salz gelagert hatten, deshalb gehaltene Verhandlung führte zu nichts, bis die Lüneburger sich dazu bequemten, den Hamburgern und Lübeckern die alte Zollfreiheit zu gewähren, worauf der Salzhandel wieder freigegeben ward.

Am Palmsonntage, den 11. April, hielt König Christian, welcher vier Tage vorher in Hamburg gewesen war, wieder eine Zusammenkunft mit den Städten Lübeck und Hamburg und dem Bischof von Münster, der zugleich Verweser des Bremer Erzstiftes war; es galt hier, den Bischof zu bewegen, zwei reichbeladene Lübecker Schiffe, die auf der Elbe geblieben waren, gegen Bergelohn wieder herzugeben.

Der Graf Gerhard von Oldenburg versuchte nun nicht wieder, Holstein zu beunruhigen, wo, wie in Schleswig, der Adel die Oberhand behielt über den König, der sich ganz in den Händen Lübecks und Hamburgs befand und zu deren Besten sogar seine eigenen Landesstädte unterdrückte.

Zehn Hansestädte, unter denen Hamburg durch den Bürgermeister Dr. Murmester, Rathmann H. Büring und Secretair Lorenz Gödecke vertreten war, tagten vom 1. Juli an mit den Engländern zu Utrecht, wobei aber die Cölner sich nicht betheiligten. Der König hatte am 21. Mai schon genehmigt, daß die Verhandlungen in gedachter Stadt eröffnet würden und den Waffenstillstand vom 25. Juni bis zum 1. October ausgedehnt, wogegen auch der Lübecker Rath in seinem und der übrigen Hansestädte

Namen, allen Feindseligkeiten gegen England für dieselbe Zeit entsagte. Vorzüglich wurden die Verhandlungen befördert durch die Verheerungen, welche die Bremer und Hamburger Schaaren in England angerichtet, noch mehr aber durch den Schaden, welchen der muthige Danziger Schiffscapitain Paul Benecke dem englischen Handel, welcher sich unter burgundischer Flagge versteckte, zufügte. Dieser hatte den Engländern ein mächtig großes Schiff abgenommen, mit welchem sie ihren Feinden Schrecken einzujagen gedachten und führte es nach Danzig, wo es bemannt und einem Rathsherrn untergeben ward. Dieser segelte damit in die Elbe, ohne einen Fang machen zu können, indem die Engländer sich vor dem großen Schiffe fürchteten, nahm Proviant ein und ging über Land nach Hause, Paul Benecke, als seinen Stellvertreter, zurücklassend. Dieser ging an die flandrische Küste und traf auf eine große Gallione mit Wallonen und Florentinern bemannt, die viele englische Güter geladen hatte. Trotz der augenscheinlichen Uebermacht der Feinde nahm Benecke mit seinen Preußen das feindliche Schiff und mußte es auf Andrang seiner Leute nach der Elbe führen, dort die Beute zu versilbern, wozu der Bremer Erzbischof und der Stader Magistrat ihr Geleit ertheilten. Als aber Hamburg und Lübeck dies vernahmen, verboten sie ihren Einwohnern und Bürgern den Kauf der Beute, deren Hälfte der Danziger Rath behielt, ungeachtet der Reclamationen des Herzogs von Burgund. Am 6. October stellte ein Beschluß des englischen Parlamentes die Feindseligkeiten gegen die Hansen ein und befugte den König mit denselben die alten freundschaftlichen Verhältnisse wieder herzustellen und die Privilegien neu zu bestätigen. Am 9. September hatte man ein Vertragsproject unterzeichnet, die Zusammenkunft war dann, um einen endlichen Abschluß der verschiedenen Vollmachtgeber zu erwirken, zum 15. December, sodann zum 15. Januar ausgesetzt, zu welcher der König unter dem 2. Decbr. 1473 eine erweiterte Vollmacht ausstellte. Noch am 26. Decbr. bestätigten der König von England und sein Parlament die Einstellung der Feindseligkeiten, sowie die alten Freiheiten der Hansestädte. Wir werden beim nächsten Jahre den Friedensvertrag anführen.

In Hamburg fundirten die Testamentarien des Vicars zu

St. Jakobi Bartholomäus Gestmann eine Commende zum Altar des heiligen Nikolaus in der Jakobi-Kirche, und eine ähnliche Commende zum Altar des heiligen Laurentius in der St. Georgs-Kirche die Testamentarien eines Heinrich Wittstock.

Manecke von Hitzacker und seine Vettern und Freunde ließen dem Rathe auf alle ihre Gerechtigkeiten, die sie vermeinten in Moorburg zu haben, Urkunden zugehen.

Am 23. Juli erließ Kaiser Friedrich III. an Hamburg eine Zuschrift, in welcher der Rath der Stadt ermahnt ward, der Pflicht, mit welcher sie dem Kaiser und Reiche verwandt seien, zu gedenken, auch dem Rathe geboten ward, bei vorgenannten Pflichten und Verlierung ihrer Rechte und Privilegien, den Reichstag zu Augsburg mit ihrer Botschaft zu beschicken. Am 1. December gelangte wiederum ein kaiserliches Ausschreiben an Hamburg, daß der Reichstag bis zum Heiligen-Drei-Königstage kommenden Jahres ausgesetzt sei, mit dem Befehle, denselben zu beschicken.

1474.

Am 28. Februar kam der Utrechter Friede zwischen den Hansen und England wirklich zum Abschluß, welchen der König unter dem 20. Juli d. J. zu Westminster für sich und seine Unterthanen für ewige Zeiten ratificirte. Am 28. Juli wurden auch die alten Privilegien der Hansen neu bestätigt. Sie erhielten als Genugthuung für den ihnen abseiten der Engländer zugefügten Schaden das Eigenthum des Stahlhofes zu London und ähnlicher Gebäude zu Lynn und Boston übertragen. Außerdem wurde ihnen als Schadenersatz und zur Tilgung alles ferneren Hasses die Zusicherung einer beträchtlichen Summe Geldes, welche ihnen in der Weise werden sollte, daß bis zu derem Belaufe die von den Hansischen Kaufleuten zu entrichtenden königlichen Zölle nicht baar erhoben wurden. Diese Summe war anfänglich auf 15,000 £ geschätzt, wurde aber, weil der König jeden einzelnen Hansen, welcher wegen Beleidigung, Verhaftung, Verlust an Schiffen und Waaren und anderen Sachen gegen seine Unterthanen zu klagen hatte, schadlos zu halten versprach, auf 10,000 £ ermäßigt. Dieses Geld sollte den Hansen durch Compensation mit den von denselben zu entrichtenden königlichen Zöllen werden. Dieser Artikel des Vergleiches trat

einige Monate nach der königlichen Bestätigung vom 20. Juli d. J. durch eine Bekanntmachung des Königs vom 14. Decbr. desselben Jahres in's Leben. Außerdem ward im Vertrage von Utrecht festgestellt, daß eine Summe von 484 £, welche die aus den Gefängnissen befreieten deutschen Kaufleute dem Könige geliehen hatten, den Hansen mit Ausschluß der Cölner wieder erstattet werden sollte. Auch ertheilte der König die Zusicherung, daß, sobald die Gesandten der Hansen eine Stadt nicht länger für ein Bundesglied anerkannten oder eine Stadt von dem Bunde sich trennte, der König sie als eine fremde und unprivilegirte in seinem Lande ansehen und am wenigsten ihr größere oder ähnliche Privilegien als den Hansen ertheilen wolle, bis er durch Briefe der Hansischen Gesandten über die Wiederaufnahme jener Stadt vergewissert sei.

Kaiser Friedrich III. schrieb am 13. Februar an Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar, daß König Christian sich bei ihm beklagt habe, daß ihre Münze, welche zu 23 ß auf den rheinischen Gulden geschlagen werden solle, so herabgesetzt sei, daß 24—25 ß auf den Gulden gingen, und befahl den Städten, den alten Münzfuß wieder herzustellen. Am 14. Februar erhob der Kaiser Holstein zum Herzogthume, Dithmarschen eingeschlossen, und belehnte mit demselben den König Christian. An Hamburg ward am 18. März die abermalige Anzeige erlassen, daß der Reichstag bis Quasimodogeniti 1474 ausgesetzt sei, unter dem Befehl, denselben zu besuchen. Unser Rath erließ am 11. Mai eine Ordnung, wie es mit seetreibenden Gütern auf dem Neuenwerk zu halten sei, und um Pfingsten schloß Hamburg gemeinsam mit Lübeck einen Vertrag mit dem Erzbischof von Bremen darüber, wie es mit der Ausübung des Strandrechtes gehalten werden solle. Mit demselben geistlichen Fürsten, der bremischen Ritterschaft und den Städten Bremen, Stade und Burtehude schlossen Hamburg und Lübeck am 28. Mai einen Vertrag wider des Grafen Gerhard von Oldenburg und seiner Helfer Gewaltthätigkeiten, worin die Städte versprachen, 400 wehrhafte Knechte bis Stade zu schicken, wo sie der Erzbischof auf seine Kosten nehmen wolle; Keiner solle ohne den Andern Frieden machen.

Uebrigens halfen die Hamburg-Lübecker dem dänischen König wider die Eiderfriesen, wogegen er ihnen in der Lüneburger

Sache, die durch dänische und brandenburgische Intercession zu Wilsnack und Mölln beigelegt ward, beistündig war. Die Hamburger hatten ein Kornschiff, das der Segeberger Amtmann Hinrich Rantzau nach Holland senden gewollt hatte, angehalten, dasselbe bat der König am 1. September in einem eigenen Schreiben los.

Das hiesige Capitel erhielt vom Bremer Erzbischof die Bestätigung über sein Statut de residentium Canonicorum absentia, das 1472 aufgerichtet war.

Aus Furcht vor den Entwürfen Karl's des Kühnen, der wahrscheinlich den Oldenburger Gerhard begünstigte, ließ Hamburg eine Landwehre von der Alster bis zum Hammerbrook ziehen und einen Wall aufwerfen nebst Graben vor dem Steinthore über den Borgesch bis zum Hammerbrook und bis an die Alster. Diese Befestigung ward 1623 wieder abgetragen und lag an den langen Mühren, bis wohin sich damals der Borgesch erstreckte. Das Spitalerthor, von dem man über einen Graben gleich auf das Feld gelangte, lag damals am äußersten Ende der Stadt, bei den Langemühren etwa.

In der Fastenzeit d. J. blühten die Bäume, worauf ein so heißer Sommer folgte, daß sich der Wald am Harz selbst entzündet haben soll.

Die Hansischen Kaufleute wurden in diesem Jahre durch Iwan Wassiljewitsch aus Nowgorod vertrieben.

1475.

Auf Anfordern des Kaisers, ihm zur Hülfe zu kommen, um die vom Herzog von Burgund belagerte Stadt Neuß zu entsetzen, schickten die Lübecker 600 Reisige mit 27 Rüstwagen, geziert mit den Stadtfarben und auf ihre Kosten besoldet. Der Kaiser äußerte darüber sein großes Wohlgefallen und gab dem städtischen Volke den Vorstreit; doch ward bald Frieden geschlossen. König Christian von Dänemark schrieb damals aus Cöln an den Hamburger Rath, sie möchten dem Kaiser kein Hülfsvolk, sondern lieber eine Summe Geldes senden, weil der König sie beim Kaiser von dem Zuge losgebeten habe. Als aber die Lübecker und Lüneburger Mannschaft abgezogen war, erfuhr unser Rath, daß der Kaiser die Stadt nicht von der Kriegshülfe freigesprochen habe, wie der Dänenkönig ge-

schrieben. Um die Wahrheit zu erkunden, ward ein Stadtschreiber nach Cöln gesendet, der denn auch bald erfuhr, wie seine Auftraggeber hintergangen seien, und der Kaiser, dem er Alles entdeckte, bewog, der Stadt nicht zu zürnen, die ihr Geld und Kriegsvolk behalten durfte. Der unruhige Gerhard von Oldenburg, welcher auf der Rückkehr von Cöln sein Volk in Friesland rauben ließ, verlor durch die tapferen Landbewohner beinahe 250 Reisige und die gemachte Beute. An der Weser bauete er ein Blockhaus, daraus Raubzüge zu machen und den Bremern die Zufuhr zu sperren; diese aber stürmten das Blockhaus und fingen dort 25 gräfliche Söldner, von denen drei als Räuber hingerichtet wurden.

Kaiser Friedrich III. ertheilte am 24. September zu Cöln, der Stadt Hamburg das Recht, goldene Münzen prägen zu dürfen, gleich Lübeck; und zwar nunmehr unter ihrem eigenen und nicht mehr des Reiches Wappen.

Gegen den räuberischen Gerhard von Oldenburg verbanden sich die Hamburger und Lübecker mit dem Bischof von Münster, fielen dem Grafen in's Land, nahmen Harpstede und belagerten sogar Oldenburg selbst. Die Grafen von Hoya und Teklenburg suchten mit den Bischöfen von Verden und Osnabrück auf einem Tage zu Wildeshusen die Sache beizulegen; obschon vergebens.

Auf dem zu Lübeck gehaltenen Hansatage wurden die Cölner auf Fürbitte ihres Erzbischofes und des Kaisers wieder in den Bund aufgenommen und auf einem daselbst gehaltenen wendischen Städtetage ward für die Schonenfahrt, über das Stift Dorpat, das vom livländischen Heermeister bedrängt ward, und über die Irrungen verhandelt, welche die Städte mit den Holländern, Seeländern und Friesen gehabt. Die Hamburgischen Gesandten waren der Bürgermeister Murmester, der Rathmann Lütke und der Secretair Westwader. Die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg schlossen im Namen der Hansestädte mit den Schuhmachern und anderen Aemtern in Bergen einen Vertrag.

Auch gaben die Städte Hamburg, Lübeck und Lüneburg sich Mühe, einen zwischen den Herren von Bülow und dem Lübecker Rathsherrn Hartwig Schohmaker wegen des Schlosses Blekede

entstandenen Streit beizulegen, was aber erst im Jahre 1477 gelungen ist.

Mit den Engländern söhnten sich die Hansen vollends aus: am 28. März erfolgte eine Parlamentsacte, betreffend die Uebertragung des Stahlhofes an die Hansen, am 28. April überließ König Eduard IV. den Hansen zu London fünf Wohnungen zwischen ihrer Gildehalle und Wyndegoes-Lane, sowie ein Haus und Kay daselbst, das früher dem Abt zu St. Albans gehört hatte, am 29. April übertrug der König Platz, Gebäude, Kay und Gärten zu Lynn an die Kaufleute der Londoner Gildehalle, am 12. Mai bestätigte der Londoner Magistrat die von ihm mit der dortigen deutschen Hanse eingegangenen Verpflichtungen, am 3. Juni befahl der König den Zollbeamten zu Boston, für die Ausführung seines am 14. December vorigen Jahres erlassenen Patentes zu sorgen.

Der dänische König ersuchte in einem am Dienstag nach Antoni zu Gottorp erlassenen Schreiben die Stadt Hamburg, dieselbe möge eine Summe Geldes prägen und solche dem Könige überlassen und am Sonnabend nach Mariä Heimsuchung wegen der Kinder des friesischen Aufwieglers Hennicke Wulf, welchen der König ohne Zustimmung der Hamburger die erbetene Begnadigung nicht ertheilen könne. Die Hamburger fuhren fort, die angefangene bessere Befestigung ihrer Stadt zu vollenden: sie zogen Wall und Graben vor dem Steinthore vom Hammerbrook bis an die Alster.

Zu Rath wurden gekoren: Heinrich Salsborg, welcher später Kämmerer geworden und 1503 gestorben ist und Carsten Barschamp, der spätere Amtmann zu Bergedorf, 1493 Bürgermeister wurde und 1511 gestorben ist.

Papst Sixtus IV. bestätigte das Statutum quod canonici absentes careant fructibus praebendarum (daß abwesende Domherren der Einkünfte ihrer Pfründen entrathen sollten). Der Vicar Johann Reese errichtete eine Commende zum Altar der heiligen Maria im östlichen Theile vom Dom; Gödecke Radtbrok und seine Frau Becke vermehrten die Vicarie zum Altare des heiligen Laurentius.

1476.

Um Pfingsten kamen die Sendboten der Hansen wieder in

Lübeck zusammen, besonders über die Wiederaufnahme der Cölner noch zu handeln, die sich durch eigene Gesandten vertheidigen ließen; doch fehlte es vor der Hand denselben an der nöthigen Instruction, sich unter die ihnen vorgelegten Bedingungen zu fügen. Auf Begehr des Kaisers und Bischofs von Trier wurden sie nachmals wieder aufgenommen. Dem unmenschlichen Schloßvogt auf der Lauenburg, Peter Pentz, welcher zwei von ihm gepeinigte Kaufleute, die ihm entwichen waren, nach Hamburg verfolgte, verweigerte unser Rath die begehrte Auslieferung der Flüchtigen; später gerieth Pentz in die Gewalt des zu Mölln sitzenden Lübschen Vogtes und ward zu Lübeck als Dieb gerichtet.

Zu Bergen verbrannten die Kaufmanns-Staven, mit vielem Fleisch und Hausgeräth, durch Schuld eines trunkenen Brauers Hans Kalbswinkel, dessen Bursche dabei umkam. Die Hansen bauten die Staven, genannt die Brücke, wieder neu, und zwar schöner, als sie gewesen. Die sächsischen Städte hielten mit einigen anderen Hansestädten einen Tag mit denen von Lüneburg um des schweren neuen Zolles, den diese vom Kaiser sich erkauft hatten; nach langen Verhandlungen ward beschlossen daß die Lüneburger, wollten sie anders in der Freundschaft der Städte bleiben und nicht mit ihnen in Fehde gerathen, zu Michaelis den Zoll abthun sollten.

Zu Bremen verhandelten am 31. October die Lübecker, Hamburger und Lüneburger mit den sächsischen und westphälischen Städten, ihrer 19 an der Zahl, über ein Schutz- und Trutzbündniß auf 6 Jahre, wobei bestimmt wurde, wieviel Mannschaft jede Stadt im Kriegsfalle zu stellen habe; die Vertragsurkunden wurden zu Lübeck, Hamburg, Braunschweig und Magdeburg hinterlegt. Unter anderm willigten sich die Städte für ihre Bürger gegenseitige Arrestfreiheit zu, welches das erste Beispiel dieser Art in unserem Norden Deutschlands gewesen sein dürfte. In Bremen am 11. September ward auch die Cölner Sache beendigt auf dem Bartholomäustage, unter bestimmten von den Cölnern zu gelobenden Bedingungen, die in Lübeck aufbewahrt wurden; dem Könige von England ward gemeldet, daß die Cölner nunmehr wieder freien Handel und Verkehr haben sollten.

Zu Quackenbrück hielt Bischof Heinrich von Münster, Verweser des Bremer Erzstiftes, am 16. October einen Tag mit seinen Verbündeten, den Lübeckern, Hamburgern, Bremern, Gräfin Theda von Ostfriesland, den Bischöfen von Verden und Osnabrück, mit dem Grafen Gerhard von Oldenburg und den Städten Münster, Osnabrück und Lüneburg und verglich sich über den Besitz des von ihm genommenen Schlosses Harpstede, das er nach fünf Jahren den Bischöfen und Graf Jacob zu Oldenburg und Delmenhorst zu überliefern sich anheischig machte. Aehnlich über Schloß Westerburg; die Festen Altena und Sonderburg, in der Fehde an der Weser gebauet, sollten aber niedergerissen werden, die gefangenen Bremer wurden ausgelöst, aller Unfriede beigelegt und die Oldenburger Grafen gelobten Frieden und Ruhe zu halten.

Der Zoll welchen König Christian von Dänemark einforderte, ward auf Begehren der Hansestädte wieder abgestellt, was auf einem zu Ripen abseiten Hamburgs und Lübecks mit dem Könige gehaltenen Tage ausgemacht ward. Hier beklagte sich auch Herzog Johann von Lauenburg durch Gesandte vergebens über das Benehmen der Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg gegen ihn; der König fand die Hinrichtung des Pentz gerecht und erbot sich zur Vermittelung des Streites wegen Bleke de.

Die Hansen ernannten die livländischen Städte nebst dem Bischof von Oesel und Curland zu Commissarien in dem Streite des Heermeisters mit seinen Landesbischöfen, schlossen zu Bremen einen Vertrag mit dem Bergener Contor und erneuten den früheren Hansischen Beschluß über den Handel nach Livland und Moskau, vorzüglich daß man den Russen nicht borgen und ihnen keine englischen unbekannten Tücher zuführen solle. Rücksichtlich des Londoner Contors, das meldete, König Eduard habe den Utrechter Vertrag erfüllt, ward verabschiedet: die Originale aller Privilegien sollten in Lübeck aufbewahrt werden, nur Copien davon in London bleiben; was auf dem Brügger Contor von Seerechten zu finden sei, sei dem Londoner mitzutheilen; die Schulden des Contors sollten vom Schoß, und nicht aus den englischen Entschädigungsgeldern bezahlt werden; man solle achten, daß Niemand die Zöllner des Königs bestäche, daß dieser keine neue Ursache zur Unzufriedenhit erhalte; endlich solle bestraft

werden, wer ausplaudere, was im Rathe des Contors beschlossen werde.

Gleich nach dem Utrechter Vertrag überfielen und beraubten englische Kaufleute aus Bristol und Hull die Hansischen in Island, und Lord Lomeley und seine Unterthanen von Hartlepool beraubten an der englischen Küste ein den Lübeckern und Hamburgern gehöriges Schiff, worüber sich jene im December d. J. beim Könige beschwerten. Der Secretair des Londoner Contors Hermann Wanmate hatte am 23. Juni eine genau abgefaßte Bestallung erhalten, bei der abseiten Hamburgs der Rathssecretair Laurenzius Rodtdeke thätig gewesen. Zu Bremen wurden auch einige Streitigkeiten, die zu Bergen vorgefallen, unter Vermittelung des Hamburgischen Bürgermeisters Erich von Zeven beigelegt.

Gewaltig geklagt ward damals schon wieder über den Stader Zoll, und die Hansen verlangten unter Drohung scharfer Maßregeln Abschaffung desselben.

Es waren Uneinigkeiten über die Erhaltung der Osterschleuse im Kirchspiel Otterndorf zwischen den dortigen Kirchspielleuten und ihren Herren zu Hamburg entstanden, weshalb unser Rath seine Mitglieder Paridom Lütke und Everhard von Froge nach Hadeln schickte, um mit dem Grafen Johann Sytzingh und anderen Landsassen zu verhandeln. Es ward unter Anderm bestimmt, daß Claus Lappe den Schaden nicht tragen sollte.

Die Testamentarien des Berthold Gestermann errichteten eine Commende zum Altar der heiligen Cosmas und Damian in der Jakobi-Kirche und ward die Vicarie zum Altar der elf Tausend Jungfrauen dotirt.

1477.

Ueber den Frieden zwischen den sechs wendischen Städten und den Holländern nebst den Seeländern wurde zu Lübeck lebhaft unterhandelt, wobei abseiten Hamburgs Bürgermeister Erich von Zeven und der Rathmann Paridom Lütke thätig waren; der Hamburger Probst Albert Clitzing ward an den Churfürsten Ernst von Sachsen abgeordnet, um dessen Tochter Christine für den dänischen Kronprinzen Johann zu werben. In Hamburg verbrannte man fünf Leute lebendig, die falsches

Silber gemacht, und damit die Leute betrogen hatten; auch ward eine alte Frau als eine Verrätherin des menschlichen Geschlechtes verbrannt, weil sie den Mägden gelehrt hatte, wie sie Männern beiwohnen könnten, ohne Kinder zu bekommen.

Mit dem dänischen Könige hielten Abgeordnete von Lübeck und Hamburg einen Tag zu Segeberg, bei welcher Gelegenheit ein Hamburgischer Hauptmann durch den Holsteiner Wulf Pogwisch in seiner Herberge angefallen und arg verwundet ward. Das Kloster Harvestehude erwarb um diese Zeit eine Wiese und andere Grasländereien zu Blankenese und ein Dritttheil der Ortschaft Farmsen fiel damals aus der Verlassenschaft eines gewissen Copmann an unsere Stadt (s. a. 1394). Die Kirchgeschwornen zu St. Petri erhielten vom Rathe ihr Rentebuch und wurde die Commende der Vicarie des heiligen Crispus und Crispinian begründet. Der Scholasticus zu Breslau Friedel von Corbeck und der Hamburger Scholasticus Hermann Duker bestätigten im October urkundlich die fünf Vögte und 48 Verweser in Dithmarschen und im November bestätigte Papst Sixtus V. die Rechte und Freiheiten der Hamburgischen Kirche. Ein Streit zwischen dem Dekan und Capitel zu Hamburg einerseits und den Vicarien hieselbst andererseits ward durch Vergleich beigelegt; übrigens beklagte sich unser Rath lebhaft über das Capitel in folgender Weise: Obwohl die elf Höfe der Domherren frei sein sollten von jeglicher Pflicht und Schatzung, und zwei zu den Vicarien gehörige Häuser des Altars St. Matthiä jährlich zu verschossen seien zu 100 ℔ Pfennige, und alle anderen Güter der Domherren und Vicarien, in städtischer Jurisdiction belegen, zahlen sollten Schoß und Schuld, so verschosseten die Geistlichen dennoch ihre Güter nicht, noch gäben sie wegen der von ihnen bewohnten Häuser, wie doch gebräuchlich, 1 ℔ zu Schoß und Unplicht. Sodann bedienten sich die Domherren des Walles, und hätten ihn nicht allein bebauet, die Mauern niedergerissen, sondern auch heimliche Gemächer darauf errichtet, da doch der Wall für die Stadt immerdar frei zu halten sei. Ferner werde der Thurm des heimlichen Gemaches mit grobem Unrath verunreinigt und der Raum hinter dem Chore mit Capellen und Häusern wider die Uebereinkunft bebauet. Sodann behielten Capitel und geistliche Personen die ihnen zum

Pfande für vermachte Renten gegebene Häuser und brächten sie nicht wieder in weltliche Hände; auch werde nicht darauf gehalten, daß ein Rathmann mit des Capitels Vollbort zur Bede Allmissen empfange und die Aufsicht führe über die Bauten des Capitels, damit solche nicht zu der Stadt Nachtheil gereichten. Sodann sei es unleidlich, daß die geistlichen Gerichte die Processe der Bürger in die Länge zögen und kostspielig machten, ingleichen daß das Schulgeld für die Bürgerkinder willkürlich erhöhet werde. Das Bierzapfen der Priester, anderer geistlichen Personen und ihrer Diener, worüber sich der Rath so oft beklagt, sei abzustellen; die Uebereinkunft wegen der Schlafschüler, die alle ehrliche Priester sein sollten, werde nicht gehalten; endlich solle das Capitel dahin trachten, die Beschwerung abzustellen, welche die Stadt wider kaiserliche Mandate in Veranlassung der Molestirung des Bischofes von Verden erfahren habe. — Mit der Befestigung der Stadt zwischen Hammerbrook und der Alster wurde in diesem Jahre fortgefahren und besonders das alte Steinthor von Grund auf neu aufgeführt. Wir erfahren, daß um diese Zeit die Hansen bereits einen Consul zu Madrid unterhielten und daß der Handel, den Hamburg mit italienischen Städten, namentlich Florenz, betrieb, von einiger Erheblichkeit gewesen sein muß.

1478.

Dies Jahr war durch seine Wohlfeilheit besonders merkwürdig: ein Paar Stallochsen galten 24 ß, eine fette Kuh 10 ß, eine Tonne Butter 3 ℔, eine Last Malz 2 ℔, eine Tonne Bier 4 ß, ein Scheffel Roggen einen Witten, ein Scheffel Hafer 1 ₰, eine Elle des besten englischen Tuches 8 ß.

Dr. Benecke berichtet, wie die Holsteinischen vom Adel sich über die Hamburger aufgehalten und in Kopenhagen damit geprahlt hätten, daß ohne ihre, der Holsteiner, Capitalien die Hamburgischen Brauerben, woraus d. Z. der Hauptwohlstand der Stadt geflossen, nicht würden bestehen können. Dies habe den Rath und die Bürger dieser Stadt gewurmt, zumal der dänische König ähnliches verlauten ließ und man habe sofort alle holsteinischen Capitalien, die in den Brauerben belegt gewesen, gekündigt und ausbezahlt, worüber übergroße Verwunderung im Reiche Dänemark entstanden sei. Zu Kopenhagen wurden

am Tage der Geburt Mariä abseiten der Hansen mit König Christian Verhandlungen gepflogen über Irrungen, die sich zu Bergen zwischen den nordischen und deutschen Kaufleuten erhoben hatten, wobei Hamburgische Sendboten sich betheiligten, und am Martinitage (11. Nov.) ward ebenfalls zwischen dem Londoner Contor und denen von Cöln ein Vergleich abgeschlossen, welcher die zu Bremen am 11. September 1476 geschlossene Sühne vervollständigte.

Die vereinigten Calandsbrüder zu Hamburg schlossen am 4. Mai hieselbst eine Vereinbarung unter sich ab.

1479.

Der alte Feind der Städte, Graf Gerhard von Oldenburg, hatte wieder einmal reisende Kaufleute überfallen und ließ zu, daß Räubereien die Straße auf Delmenhorst unsicher machten. Um dem zu steuern, verbanden sich die Städte Lübeck, Hamburg, Stade, Bremen und Burtehude mit Bischof Heinrich von Münster, dem Administrator des Bremer Erzstiftes. Man zog mit Heeresmacht gegen den unfriedsamen Fürsten, belagerte und stürmte Schloß Delmenhorst, das auf mehrere Jahre in den Besitz des Bischofs Heinrich gelangte.

Unter Mitwirkung Maximilian's von Burgund vertrugen sich die wendischen Städte zu Münster mit den holländischen und es ward auf 24 Jahre nachgehends ein Frieden geschlossen.

Nach Lübeck wurden abseiten Hamburgs am Montag nach Oculi als Gesandte geschickt die beiden Bürgermeister Murmester und Huge, sammt dem Rathsherrn Ludolf von Hadeln, um über Hansische Angelegenheiten, Dänemark und Norwegen betreffend, zu verhandeln.

In den Rath von Hamburg wurden gekoren Dr. Hermann Langenbeck, welcher 1482 Bürgermeister ward, sodann Evert Bockholt, der Vater des Bischofs von Lübeck Hinrich Bockholt, ferner Claus Tode, vordem 6 Jahre Amtmann zu Ritzebüttel und 1517 Bürgermeister, ferner Erich von Zeven, Bruderssohn des gleichnamigen Bürgermeisters, früher Amtmann auf der Riepenburg und 1490 zum Bürgermeister erhoben.

Des Rathes Gestühlte in der St. Nikolai-Kirche ist zu erwähnen, sowie daß Hermann Wetken, Bürger unserer Stadt, an Cypsert Sasse zu Rahlstedt für 215 ℔ eine Wiese, belegen in

dem Brooke zwischen Horn und Schiffbeck an der Bille, verkauft hat.

Am 10. März lud der Kaiser die Stadt Hamburg zu einem in Freisingen abzuhaltenden Reichstage ein.

1480.

In diesem Jahre finden wir mannigfache Berührungen zwischen Hamburg und dem König Christian erwähnt. In Gegenwart unserer und Lübischer Gesandten hielt er zu Rendsburg einen Tag und begehrte, gestützt auf angebliche kaiserliche Lehnbriefe, Huldigung von den Dithmarschen; als diese aber meinten, nach dem Aussterben der Grafen von Stade habe Kaiser Friedrich ihr Land dem Bremer Erzbischof Hartwig aufgetragen, ward die Entscheidung über diese Angelegenheit auf zwei Jahre ausgesetzt. Auch auf dem Kieler Landtage, wo die Pogwisch, ein Geschlecht das barbarisch gegen arme Landleute gehandelt, mit der Ungnade des Königs beladen, zur Selbstverbannung getrieben wurden, standen dem Könige wiederum die städtischen Gesandten rathend zur Seite; er gewann dadurch Farwe, das Erbgut der Pogwisch, und Lütken Tondern, das er einst jenen Adeligen für 25,000 ℔ verpfändet hatte. Auch Joachim Rantzau, der Plön in Pfandbesitz hatte, mußte weichen, weil er die Lübecker beläftigte, doch gab ihm der König sein Geld wieder, nicht aber den Pogwisch. Auf dem Segeberger Tage, um Bartholomäi (29. August), wieder unter Mitwirkung der städtischen Sendboten, einigte sich der König mit der Ritterschaft über die ihr verpfändeten Güter, wobei er sich der wucherischen Forderungen seiner Gläubiger zu entledigen wußte. Diese betrugen an 245,000 ℔. Hamburg ertheilte der König am 19. November das Privileg, daß Niemand Korn oder Mehl, Wein oder Bier die Elbe hinunter bei der Stadt vorbeischiffen dürfe, sondern daß alle solche Waare dorthin zu Markt gebracht werden sollte. Ueber diese Vergünstigung waren 1485 die Holsteiner sehr unzufrieden, und 1491 erklärte der Hamburgische Probst Albert Clitzing dem Könige Johann, jene Urkunde sei durch ihn von König Christian erbeten worden, den Hamburgern zu ihrem Troste in der Sache, die sie mit dem Grafen von Barby vor dem Kaiser hätten und deshalb sei das Datum um 25 Jahre vorgesetzt; wenn aber jener Streit beendet, hätten die

Hamburger versprochen, die Urkunde dem Könige wieder auszuliefern zu wollen.

Knechte des Grafen Gerhard von Oldenburg lagen auf der Elbe und nahmen weg, was nach Hamburg hinauf wollte. Die Stadt sandte Mannschaft gegen sie und fing ihrer 14, die in Hamburg als Piraten geköpft wurden. Als Repressalie dafür überfiel der Graf 25 Kaufleute aus Campen, und schatzte sie um 6000 fl. und 7 Terling Tuch.

Herzog Johann IV. löste in diesem Jahre das Land Hadeln von den Hamburgern um 3000 Goldgulden wieder ein; dagegen besaß unsere Stadt damals als Pfand das Dorf Steinbeck. Man legte auch den Grund zu der Trostbrücke beim Niedergericht und bauete die letztere im folgenden Jahre fertig; die Stadt zahlte an Georg Rüff 24 Talente für 2170 Felssteine und dem Magister Johann für das Setzen der Beischläge auf dieser Brücke 29 Talente und 11 Schillinge. Auf derselben stand früher ein Crucifix, vor welches man die zum Tode Verurtheilten vom Gerichte aus führte und ihnen Muth und Trost spendete, woher die Brücke ihren Namen erhalten hat. Das hier erwähnte Fundament hat bis zum Jahre 1686 gestanden, wo es, baufällig geworden, neu gemacht werden mußte. Gedacht wird der Altstädter Fuhlentwiete, wo der Schauenburger Hof lag. Die Testamentarien des verstorbenen Dechanten Johann Bennyn errichteten eine Commende zum Altar des heiligen Cyriax in der Krypte zu Ehren Johannis des Täufers und der Canonicus Magister Theodorich Clinkrad vermachte 100 ℔ Renten zu zwei Commenden zu Ehren des heiligen Antonius, die von seinen Testamentarien auch eingerichtet sind.

1481.

Als die Russen in Livland und Litthauen eingefallen waren und dort nach gewohnter Art mit Mord und Brand hausten, begehrten die Livländer Hülfe von den sechs wendischen Städten; diese sandten ihre Rathsverwandten nach Lübeck, Sonntag vor Lambertitag, und beschloß man dort zur Kriegshülfe den hundertsten Pfennig von allen Gütern zu erheben, die in Livland verhandelt würden: Hamburg hatte seinen Bürgermeister Claus thom Swaren und seine Rathmannen Otto von Mehne und Henning Büring gesandt.

Der zwischen Frankreich und Maximilian von Burgund entbrannte Krieg veranlaßte die Holländer zu großen Getreideaufkäufen in den wendischen Städten, weil ihnen die Zufuhren aus dem Süden ausblieben. Darüber entstand in unseren Gegenden eine harte Theuerung, die drei Jahre lang angehalten hat: Gerste galt 19—20 ℔, Roggen 16 ℔, die Tonne Butter 24 ℔, der Ochse 6—7 ℔, so daß das gemeine Volk, großen Kummer und Nothdurft leidend, zu Zorn und Ungeduld gereizt ward, und den Verdacht faßte, daß unsere reichen Bürger und Kaufleute Korn und andere Lebensmittel aufkauften und solche zum Verkauf in die Fremde sendeten. Deshalb ward zwischen Rath und Bürgern besprochen, daß man solches hindern und bei Lebensstrafe verbieten sollte. Einige Bürger wurden darüber in's Gefängniß gesetzt, merklich geschatzt und mit Geldstrafen belegt. Viele rechtschaffene Leute wurden auch gegen die Wahrheit und mit Unrecht in Verdacht gebracht, besonders der Bürgermeister Johann Huge, dem Henning Mathias bei dem Rathmann Paridom Lütkens, seinem Schwager, nachgeredet hatte, daß er Korn aufkaufe längs der Elbe; als der Bürgermeister sich heftig dagegen verwahrte, mußte Henning Mathias in's Gefängniß wandern.

Als der Hamburger Domdechant, in seiner Eigenschaft als päpstlicher Commissar, Benedict von Ahlefeld auf Lehmkulen, einen mecklenburgischen Edelmann, mit dem Interdict belegt hatte, nahm dies Herzog Albrecht von Mecklenburg sehr übel und schrieb deshalb, wie wohl vergeblich, an den Dechanten. Als dieser darauf keine Rücksicht nahm, sammelte der Herzog an 600 Edelleute aus seinem Lande und der Priegnitz und plünderte mit ihnen die Capitelsdörfer; der Trittauer Amtmann, gleichfalls in des Capitels Bann liegend, leistete dabei dem Herzog Vorschub. Bald darauf starb der Herzog, weil ihm der Hals zuging; Dr. Benecke meint, er habe zu viel Fleisch von den geraubten Poppenbütteler Kühen gegessen! Am 3. Mai urkundete Bischof Heinrich von Münster, Administrator von Bremen, daß Hamburg und Lübeck ihm, da Graf Gerhard von Oldenburg den zu Quackenbrück geschlossenen Vertrag nicht halte, zur Fortsetzung der Fehde mit letzterem 1000 rhein. Gulden gezahlt hätten. Die Hamburger sandten über See einen Haufen Knechte

gegen Gerhard aus, die freilich manche Piratenschiffe nahmen, aber darüber ihren Hauptmann einbüßten.

König Christian von Dänemark starb am 22. Mai und hinterließ seinem Sohne Johann das Königreich, während der zweite, Friedrich, Herzog in Schleswig und Holstein ward.

Der Lüneburger Rath richtete am 21. Oct. eine Vorstellung an die Herzogin Anna von Braunschweig-Lüneburg wider Hamburg und Lübeck, wegen der von dieser unternommenen Ueberdeichung des Gammerortes, wodurch dem Lande um Lüneburg und besonders dem Schlosse und der Vogtei Winsen, welche Lüneburg in Pfand besaßen, Schaden zugefügt werde.

In Hamburg vermachte der Mönch Heinrich Knobel dem Johanniskloster ein Capital von 10 ℔, behielt aber die Rente davon Zeitlebens für sich. Zu erwähnen ist noch die testamentarische Verfügung des Bürgermeisters Heinrich Murmester, in welcher zur Ehre und zum Nutzen der Stadt mehrere Werke vermacht wurden, zu einer Bücherei, die wohl den Grund zur nachherigen Stadtbibliothek hergegeben hat. Außerdem vermachte er Brotspenden für die Hausarmen des ältesten Bürgermeisters, Roggengefälle für die Dürftigen im Heiligen Geist, Renten zu Seelenmessen und Spenden für Geistliche und Schulmeister an St. Nikolai, eine jährliche Mahlzeit für 30 Schüler der Nikolaischule; endlich stiftete er für den Rath eine jährliche Mahlzeit am Hieronymustage, wozu, damit die Gesellschaft desto lustiger sei, der Pfarrer zu St. Nikolai ein für allemal geladen ward. Das hiezu ausgesetzte Capital kam nachher an die Joh. Reineckesche Stiftung für die Rathsherrenwittwen.

1482.

Zur Fastenzeit kam der König Johann mit seinem Bruder Herzog Friedrich nach Holstein und verlangte dort die Landeshuldigung, welche anfänglich geweigert ward, da die holsteinischen Stände sich die noch von König Christian anerkannte Wahlfreiheit nicht schmälern lassen wollten. Bei den Verhandlungen darüber waren nicht nur die dänischen Reichsräthe, sondern auch Gesandte von Lübeck und Hamburg thätig; von Hamburg waren dabei Hermann Langebeck, Rathsherr, und der Secretair Johann Westwater. Man schob die Handlung auf und setzte einen neuen Tag zu Kiel an, wo acht Tage nach

Martini dies Mal ohne Anwesenheit der städtischen Gesandten, die Erbhuldigung beiden Landesherren geleistet ward. Hier wurden auch wieder zu Gnaden angenommen die Söhne des verbannten Pogwisch. Am 5. November kamen die beiden Herrscher mit 600 Pferden und ihren Räthen nach Hamburg und begehrten eine gewöhnliche Erbhuldigung. Diese weigerten Rath und Gemeine und verhandelten darüber bis auf den Martinitag, bis der König sich gleich seinem Vater mit der gewöhnlichen Annehmungsformel begnügte. Hierauf wurden die üblichen Geschenke an Kleinodien, Wein, Bier, Fleisch und Fischen gegeben und der Rath quittirte die fürstlichen Gäste aus ihrer Herberge. Dies kostete der Stadt über 1500 ℳ. Der König bestätigte auch den Hamburgern ihre Freiheiten und Privilegien.

Am 9. Juli cassirte Kaiser Friedrich III. die dem Grafen von Barby ertheilte Freiheit, Korn oder andere Waaren bei Hamburg vorbeiführen zu dürfen und bestätigte der Stadt ihren Stapel und andere Freiheiten; am 14. Juli bestätigte er noch besonders Hamburg das Niederlags- und Stapelrecht und gebot, daß Alles, was den Hamburgern an Gut zu Wasser und zu Lande durch Schiffbruch, Diebstahl und andere Zufälle abhanden käme, wenn es wiedergefunden, ihnen oder ihren Erben verabfolgt werden solle, auch daß der Rath das Recht habe, alle auf der Elbe ergriffenen Uebelthäter zu strafen. Der Rath ließ auch in diesem Jahre noch 14 auf der Elbe gefangene Oldenburger Seeräuber hinrichten. Auf dem zu Lübeck gehaltenen Hansetage, Montag nach Oculi, verklagten die Kaufleute zu Bergen die Hamburger, daß sie ihnen mit ihren Reisen nach Island großen Schaden zufügten und sie dieselben abzustellen hätten; doch sollten die einmal dahin geladenen Schiffe noch dahin abgehen dürfen. Die Hamburger Sendboten versprachen bei ihrem Rathe den Wunsch der Bergener zu fördern.

Ueber den holländischen Handel erfahren wir aus dieser Zeit, daß die Holländer Eisen, Kupfer und viele eiserne Geräthe aus und über Hamburg, Lübeck und Wismar bezogen, welche das Rohmaterial für ihre Industrien aus Schweden bezogen. Ein wichtiger Handelsartikel war Getreide, welches die Holländer aus den Hansestädten holten und wahrscheinlich früh nach Spanien und Italien verschifften. Amsterdam war der Hauptgetreide-

markt, und ward auch viel Bier dort eingeführt, wogegen die Holländischen Heringe noch 1480 vielfach nach Hamburg gebracht wurden.

Am 9. October schrieb der Lübecker Rath an den Bischof von Ratzeburg über ein zu schlecht befundenes Hamburger Bier und über die auf den Uebersender desselben gelegte Bannstrafe.

Ueber die Gammerdeichsache erließ Herzog Heinrich der Aeltere von Lüneburg am 25. Januar ein Schreiben an den Hamburger Rath und begehrte, man solle den schädlichen Deich durchstechen, was aber nicht geschah.

Heinrich Everdes stiftete in diesem Jahre eine Commende zum Altar des heiligen Thomas in der Petrikirche und der berühmte Commentator unseres Statutes Dr. Hermann Langenbeck wurde in den Rath gekoren.

Der ohnehin aufgeregte Zustand der Hamburger Bürgerschaft wurde es noch mehr durch die vom Bischof Heinrich von Münster und Administrator von Bremen angeordnete Visitation des Klosters zu Harvestehude. Er schrieb am 9. December deshalb an den Rath und ersuchte ihn den abzuordnenden Visitatoren beiständig zu sein, indem die Klagen über den Vorfall der Ordensregel und Kirchenzucht im Kloster überlaut geworden seien und damals gerade der berühmte Cardinal Nicolaus von Cusa nebst dem Wittenberger Probst Johann Busch die Verbesserung der Klosterzucht in Deutschland angeregt hatten. Die von Bremen gesandten Prälaten kamen hier am 17. December an und der Rath ordnete, daß Johann Huge, Hermann Langenbeck, Paridom Lütke und der Secretair Mestwart, mit den Prälaten verhandeln und an den Rath darüber berichten sollten, damit dieser die Sache mit den Verwandten der Klosterjungfrauen besprechen könne. Als nun die Rathsdeputirten zum Kloster kamen, folgten ihnen viele Frauen und Männer aus der Stadt, von denen einige gewaltsam mit in's Kloster drängten, andere über die Mauer stiegen und vor dem Capitelhause großen Ungestüm trieben mit Worten und Werken, laut rufend, man solle den Verräthern nicht glauben. Als darauf des Bischofs Kaplan zur Beschwichtigung reden wollte, ward er von vielen und besonders von Catharina Arends mit Hohnworten angefallen;

ja, die Dame hob die Röcke auf und wies dem Ehrwürdigen ihr entblößtes Hintertheil. Da schickten die Visitatoren den Domherrn Johann Hane und die Rathsherren hinaus, dem Volke zuzureden und zu sagen, man wolle wider Willen des Rathes und der Verwandten der Nonnen nichts vornehmen. Darauf spitzige unziemliche Redensarten und mit Mühe ward erlanget, daß man abwarten wollte, was in der Stadt zwischen dem Rathe und den Verwandten der Nonnen darüber abgeändert wurde, was sie dulden wollten oder nicht. Am anderen Tage erschienen der Nonnen Verwandte in großer Zahl vor dem Rathe, durch Dietrich Meinsen dahin bearbeitet zu erklären, daß man die Visitation des Klosters durch den Bremer Bischof nicht zugeben wollte, indem solche nur dem Abt Hildebrand zu Reinfelden zustehe; man müsse ungesäumt noch vor Mittag die Visitatoren wegschicken. Dabei drohten sie diesen, wenn sie ihren Zorn noch weiter reizten, die Hälse zu brechen, da sie nicht weniger Muth besäßen, als jene deutschen Kaufleute, die ungestraft (1455) den Bischof Thorlev zu Bergen im Brigittenkloster (zu Monkeliv) erschlagen hätten. Obschon der Rath meinte, man habe doch noch nichts Unbilliges von den Sendboten erfahren und müsse sie glimpflich behandeln, bis ausgemacht sei, wer das Recht zur Visitation habe, verwarnte er doch die Prälaten, die eilends über die Elbe heimzogen. Bald darauf langte der Reinfelder Abt auf Anfordern der Nonnen an, dem sie Geschenke zusagten, wenn er die Visitation übernähme. Nach Erkundigung der Sache verweigerte er dies aber und zog unbeschenkt heim; sogar Zehrung und Reisekosten mußte er selbst tragen. Hievon wußte der Rath nichts; aber die Rathmänner Huge und Langenbeck wurden doch deshalb beargwohnt, zumal ihnen Evert Bockholt allzugroße Nachsicht in den Verhandlungen vorwarf. Nun schrieb der Bischof ernst an den Rath, Wandelschaffung begehrend, worauf im folgenden Jahre eine Gesandtschaft nach Burtehude ging.

Es bleibt uns noch übrig, der Legende von der wunderbaren Kohlwurzel zu gedenken. Es lebten hier 1480 in Eppendorf zwei Schwestern, die vom Anbau eines Kohlgartens lebten; diesen theilten sie, und die Fleißige unter ihnen brachte immer schönes Gemüse zu Markte, die Faule nichts Gutes. Aus Neid beschloß letztere, es mit einem Zauber zu versuchen, behielt,

als sie wieder zum Abendmahl ging, die Hostie im Munde und vergrub sie unter einer ihrer jungen Kohlpflanzen. Das half und die Pflanzen gediehen über die Maßen und besser als alle anderen. Da wollten die Nachbaren bemerken, wie allnächtlich von einer Pflanze ein heller Schein, fast wie eine Glorie, ausstrahle und zeigten dies der Harvestehuder Klosterbehörde an, die in geistlicher Procession alsbald erschien, die fragliche Pflanze ausgrub und das Mirakel an derselben entdeckte. Die Wurzel derselben, gegen 9 Zoll lang und 2—3 Zoll breit, zeigte das Bild unseres Heilandes am Kreuz auf das Deutlichste. Diese wunderbare Wurzel kam in Silber gefaßt in's Kloster und war lange Zeit der Zielpunkt wunderſüchtiger und abergläubischer Wallfahrer, bis sie sich 1602 Kaiser Rudolf II. durch seinen Gesandten, Freiherrn von Minkwitz, für seine Kunstkammer erbeten hat, wo sie noch vor 100 Jahren aufgezeigt worden ist. Jenes Weib ist vom Rathe zum Tode verurtheilt und wahrscheinlich verbrannt worden.

1483.

Die an den Bischof von Münster abseiten unseres Rathes wegen der Klostersache nach dem alten Kloster bei Burtehude entsendete Abordnung, unter ihnen Herr Evert Bockholt, mußte sehr Unerbauliches von dem Bischof und seinen Räthen hören und ward man endlich einig, daß der Bischof Einige nach Hamburg senden wollte, dort die Sache zu besprechen und zu untersuchen. Uebrigens trug diese ganze Angelegenheit sehr viel dazu bei, die Bürger gegen den Rath aufzureizen, wogegen dieser im Vorgefühl des im Volke gegen ihn herandrohenden Sturmes Alles aufbot, die Gründe zur Unzufriedenheit zu beseitigen. Unter anderem suchte man dem Lübischen Gelde einen festen Werth und unabänderlichen Gehalt zu geben, doch wollte es damit keinen rechten Fortgang gewinnen und der Haß, den die Bürger aus der neuen und deshalb vielleicht Manchem unbequemen Einrichtung gesogen hatten, fiel auf den Münzmeister Hans Schröder. Auch begehrten die Bürger zu wissen, wie es künftig mit der Islandsfahrt bestellt sein werde. Der Rath nämlich hatte vordem zum Vortheil der Stadtcasse nach Island Schiffe befrachtet oder als Partner sich bei anderen Schiffen betheiligt. Der Rath mußte den Bürgern zusagen, daß die Fahrt nicht unter-

bleiben solle, zumal die Fahrt in die Westsee gerade nicht sehr lebhaft war, und man ward einig, Proviant und Lebensmittel für die Reise ferner herzugeben, doch sollte man sich mit der Verschiffung von Korn mäßigen, so lange die Theuerung noch anhalten würde. Aber darin fanden Einige Veranlassung zu der Behauptung, der Rath und seine Freunde vertheuerten durch Verschickungen die Lebensmittel, Andere grollten über die Klostersache und befürchteten die Repressalien des Bischofes, noch Andere schimpften auf den Münzmeister Hans Schröder. So schalt eines Sonntags in der Brauergesellschaft Wichmann von der Fechte über den Münzmeister wegen der Klostersache und um anderer Ursachen willen, als über einen Beamten, der die Bürger tyrannisire und suchte die Bürger gegen ihn und den Rath aufzureizen. Als diesem solches hinterbracht wurde, rieth er anfänglich zur Geduld und wollte des Friedens willen nicht viel darauf geben. Aber ein im Rödingsmarkt wohnender Brauer, Hinrich von Lohe, genannt Hinrich Hurlecke, ließ sich schlimmer verlauten, da jenes ungestraft blieb, und dies konnte man nicht ungeahndet lassen. Man ließ ihn am 7. Mai auf das Rathhaus kommen und hielt ihm vor, daß er kürzlich bei einem Kindelbier in das Haus eines Nachbaren getreten sei, dort auf den Tisch geschlagen und laut gerufen habe: „Lieben Bürger, höret, woran Euch und uns Allen sehr daran gelegen ist, daß nächstens über 300 Ochsen und eine große Menge von Schweinen geladen werden, die man bei Wedel über die Elbe bringen will; ebenso wird auch das Korn ausgeführt, und das wird für die Armuth und das gemeine Beste nicht gut sein." Zu einem Schiffer, der vom Rathe einen Brief begehren wollte, habe er gesagt: „Was er damit machen wolle? Das wäre ihm wohl ein Dreck werth, blos daß man den Schreibern Geld zutrüge, das sie mit Huren und Buben verzehrten; des Rathes Briefe würden wenig geachtet und angesehen." Endlich, daß er sich im Eichholz schmähend über den Rath und ehrbare Bürger ergangen und den ihn darüber Berufenden gesagt habe, er besitze gute Gewährsmänner, die ihn nicht im Stiche lassen würden, so daß er des Rathes und seiner Verwandten wenig achte. Auch kam dem Rathe zu Ohren, wie Hermann Meier auf dem Fischmarkte im Beisein des Herrn Claus von

Schwaren und zu diesen gesagt: „Alle sollten noch die fallende Sucht kriegen, die so der Stadt vorstünden.“ Als nun Heinrich von Lohe sich zu diesem und ähnlichen bekannte und nur leere Beschönigungen vorbrachte, ließ ihn der Rath durch die Diener in Gewahrsam nach dem Winserthurme bringen. Um Mittag vergadderten sich seine Anhänger beim Nikolaithurme und besprachen sich, wie sie eine Aenderung in die Dinge bringen wollten, wenn die Rathsmitglieder, die nach Lübeck reiten sollten, mit den Gewaffneten aus dem Thore wären. Als dies nach Mittag geschehen war, suchten sie Herrn Johann Huge in seinem Hause, den sie aber nicht fanden. Da griffen sie Claus von Schwaren auf dem Fischmarkt und Johann Meier vor St. Petri's Stegel auf und nöthigten sie mit nach dem Winserthurm zu gehen. Zu ihnen gesellten sich der Probst Albert Klitzing und der Dechant Albert Geverdes, in der guten Absicht, das Volk mit Reden zu beschwichtigen; aber sie reizten den Pöbel nur mehr zur Unthat und retteten kaum das Leben. Der alte schwache Johann Meier, der, wie sein College weidlich geschimpft, gestoßen und geschlagen ward, blieb unterwegs zurück, aber Nikolaus von Schwaren mußte Heinrich von Lohe aus dem Thurme holen, ihn zur Rechten von sich gehen lassen, die Straßen entlang, und durfte sich nicht einmal das reichlich vom Haupte aus den ihm geschlagenen Wunden rieselnde Blut abwischen, damit, wie sie sagten, man sehen könne, „dat em de katten tokleiet hadden“. Höhnende Worte und Drohungen fielen vor Herrn Schröder's Hause und als von Schwaren den von Lohe vor seine Thüre gebracht hatte, mußte er ihn grüßen, ihm dreimal die Hand geben und ihm gute Nacht wünschen. Von Lohe aber trat vor seine Hausthüre auf die Schwelle und rief überlaut: „Ich danke Euch Allen, Ihr ehrlichen Bürger!“ Die anderen Rathspersonen hielten sich versteckt und gaben später ihr Leidwesen über das Vorgefallene zu erkennen. Am Abend sammelten sich die Aufrührer auf dem Hopfenmarkte und zogen die Sturmglocke, worauf viel gemeines Volk zusammenlief. Als sie Herrn Johann Meier, dessen Diener sie anzuhören verweigerten, anredete, verlangten sie eine Versammlung in der Nikolai-Kirche, nahmen die Thorschlüssel an sich, bemächtigten sich des Regimentes, hielten starke Wacht und erpresseten von den sich nicht dazu

stellenden Bürgern Tonnen Bieres, womit sie sich stärketen. Am Morgen des 9. Mai kam Hinrich von Lohe mit vielen Bürgern zum Rathe auf das Chor der Nikolai-Kirche, verlas viele Artikel, die er beliebt haben wollte, mitunter den brüllenden Beifall seiner großentheils die Sache nicht einmal verstehenden Anhänger fordernd. Der Rath begehrte die Artikel schriftlich zu überlegen und zu diesem Behuf wurden noch mehrere Bürger deputirt. Auch wurden die Herren Hermann Langenbeck und Henning Büring von Lübeck mit des Rathes Schriften zurückgefordert, nicht ohne daß ihnen kund wurde, man trachte ihnen nach dem Leben, und man ward einig, die berathenen Artikel am 17. Mai in der Buhrsprake zu verkündigen. Damit waren aber die Meutemacher nicht einig: einige wollten in dem Rathe sitzen, andere die Güter der Reichen plündern, der Eine dies, der Andere das; der Rath wartete ab, und hörte täglich neues und ungebührliches Verlangen geduldig an. Heinrich von Lohe betrug sich inzwischen als Stadtregent, vertheilte einstweilen Stadtdienste und Aemter und bestimmte einen Priester zum Secretair. Von dessen wachsendem Ansehen und großer Macht hörte nun der Hoyasche Ritter Hinrich Vridag, welcher den von Lohe als seinen Leibeigenen reclamirte und nun hoffte, er werde sich frei kaufen. Als nun Vridag zu diesem Zwecke am Vitusmarkt nach Hamburg mit seiner Hausfrau kam, und von Lohe ansprach, kam dieser mit seiner geladenen Partei und seinem Priestersecretair in des Ritters Herberge, bedrohte diesen heftig und meinte: er sollte ihn wohl freilassen, ehe er aus Hamburg scheide und Gott danken, daß er damit wegkäme. Worauf der Ritter heimlich nach Harburg entwich. Zwei Tage später, als ihm seine Frau folgen wollte, ward sie von von Lohe und seinem Anhange bei den Mühren nahe beim Krahn zwischen 5—6 Uhr Abend geführt, und nachdem sie Jenen mit kecken Worten noch gereizt, mit Worten und Werken unmenschlich gemißhandelt; die Rohheit des Frevlers erhellt aus den Antworten, als er den Leuten, die sich der armen mißhandelten schwangern Frau annahmen, zurief: „Se schall junge Düvels telen und to markede bringen;“ sowie zu seinem Anhange gewendet: „Kommt her Gesellen und quält mir diese Mähre.“ Nun stürmte der Haufe mit der Frau nach Hermann Langenbeck's Hause, der ihnen Recht sprechen und die

Frau in die Büttelei schicken sollte, damit sie zum Rechtstage sicher gestellt werde. Der ehrenwerthen Festigkeit Langenbeck's gelang es, nachdem er vergeblich nach dem Stadthauptmann gesendet, den tobenden Haufen soweit zu beschwichtigen, daß man seiner Hut die Edelfrau anvertraute, die in des Stadtbaumeisters Haus gebracht, dort gepflegt und erquickt ward, da man sonst fürchten mußte, daß ihr Nachts das Kind abginge. Am anderen Morgen ward von einigen Rathspersonen der Handel besprochen und nachdem die Frau gelobt hatte, das Beste zu thun, v. Lohe zufrieden zu stellen, konnte sie abreisen. Die Weisung des Rathes, seine Sache zum ordentlichen Rechtsaustrage zu bringen, hat von Lohe zu befolgen nicht für gut befunden. Die Nachgiebigkeit des Rathes aber erhöhte noch den Frevelmuth der Uebelthäter: sie beschlossen, den Rath und die vornehmsten Bürger, wenn sie, wie herkömmlich, am 6. Juli gastirten, umzubringen und todtzuschlagen. Dem Rath bangte für seine Personen, noch mehr aber für die Stadt-Bücher, weshalb, mit Wissen Langebeck's, der älteste Secretair solche in sichere Obhut bei ehrbaren Leuten bringen mußte. Viele Lügen wurden noch zur Aufregung des gemeinen Mannes gesprengt: Kord Riquerdes, ein Brauer aus dem Rödingsmarkt, wollte von seinem Bruder, einem reitenden Diener, aus Lübeck Briefe erhalten haben, in welchen gestanden, daß der geflüchtete Nikolaus von Schwaren mit dem Lübecker Rathe auf Johannisabend einen Anschlag auf unsere Stadt auszuführen complotirt habe; auch sei von unserm Rathe zur Förderung dieses Anschlags correspondirt worden. Da ließ der Rath den Riquerdes vor sich laden und als seine Reden sich sofort als baare Lügen auswiesen, ward er in die Hechte gesetzt und im Beisein der Kirchgeschwornen in der Frohnerei verhört. Am Montagabend darauf entstand unter den Buden auf dem Schiffbauerbrooke ein Feuer, von dem man behaupten wollte, es sei angelegt; wurde doch dabei gesagt: es brenneten freilich jetzt armer Leute Häuser, aber die der Reichen würden auch daran kommen. Nicht lange nachher machten die Aufrührer ein Gerücht, daß viele Schiffe auf der Stör liegen sollten, um Korn zu laden und begehrten vom Rathe, er solle, dies zu hindern, Bewaffnete in Schiffen hinunter senden. Die Ausgesendeten nahmen den Schiffern ihre Briefe und fanden darunter einen

Bürgerbrief unter der Stadt Siegel, der einen hiesigen Bürger anging, welcher zu Bremen geladen und Unwetters halber die Elbe aufgesucht hatte; die des Lesens Unkundigen gaben auf dem Fischmarkt diesen Brief für einen solchen aus, durch den der Rath Erlaubniß zur Getreideverladung gegeben habe. Man warnte die Bürgermeister, nicht eher ihre Wohnungen zu verlassen, bis die Sache ausgemacht sei. Sie aber verfügten sich in den Dom und fanden unter Zuziehung einiger rechtlichen Bürger, daß es hier nur um gewöhnliche, keinem Hamburger zu weigernde Schiffspapiere und nichts anderes, handle. Obgleich bei der darauf auf dem Rathhause gehaltenen Rath- und Bürgerversammlung der große Haufe, welcher mit Gewalt hinein zu drängen versuchte, sich dagegen setzte, erhielt doch jener Schiffer sein Papier wieder, und mußte schwören, daß er sein Korn nicht auf der Elbe geladen habe. Nachdem mittlerweile Herr Hermann Langenbeck von Buxtehude, wohin er sich zur Erholung begeben, wieder nach Hause gefordert war, und die Freunde des Herrn v. Schwaren vom Rathe verlangten, er möge sich dessen Rückkehr angelegen sein lassen, drangen am 11. Juli Hinrich von Lohe, Dirik Monsen und einige Andere unberufen in das Rathhaus und legten dem Rathe eine Reihe von Artikeln zur Genehmigung vor, als: Dahin zu wirken, daß die Accise in Flandern abkäme; bei Stade sollte es bei alter Freiheit bleiben, oder man wolle die Schwinge mit belasteten Schiffen vollsenken; die Accise in Friesland sollte auch abgethan werden oder man wolle den Grafen aus dem Lande jagen; das Verbot, daß Fremde mit Fremden nicht handeln dürften, sei einzuschärfen; in allen Kirchspielen solle die alte Bürgerwache hergestellt werden; kein Schiffer sollte mehr Ochsen verladen, als ihm zu Proviant von Nöthen; auf dem Brooke solle Niemand zur Kränkung der Berechtigten in den alten Stadttheilen backen oder brauen dürfen; keine Schiffsrümpfe solle man aus der Stadt führen; Hermann Meier und der Münzmeister Schröder sollten zu Rechte stehen; Pferde sollten in der Stadt sachte fahren; die Feuerschauer müßten Umgänge halten; die liederlichen Dirnen dürften in den Hauptstraßen nicht wohnen; die Domherren sollten ihr Ziegelhaus vor der Stadt im Stande erhalten; man solle mit den Holländern verhandeln, um die Unpflicht abzuthun, die sie sich gegen

alte Freiheit angemaßt; mit den Briefboten der Handelsgesellschaften sei eine Ordnung aufzurichten; Domherren und Geistliche sollten zu den Stadtbauten contribuiren; das Schlagbaumgeld sei abzustellen; dem Scholaster sei nicht mehr denn der althergebrachte Lohn zu geben; der Kauf in Booten und Ewern sei zu verbieten; die Lübecker sollten den neuen Zoll auf der Holstenbrücke abthun oder es müßte auf sie ein neuer Zoll gesetzt werden; kein Fürsprecher solle vor dem Rathe auftreten; Herrendiener dürften kein Bier zapfen; auf Kornausfuhr sei kein Freibrief zu ertheilen; ein Marktvogt sei einzusetzen und das Bauen und der Verkauf hiesiger Schiffe zu erlauben; unzüchtige Weiber, die einen ehrlichen Mann genommen, dürften keine ehrliche Leibeszierung tragen; Zeugen auf Erbgut seien nicht heimlich abzuhören; die Ziegelsteine der Gotteshäuser sollen frei ausgeführt und die aus der Stadt-Ziegelei an die Bürger vertheilt werden; auf dem Hopfenmarkt seien Fischbänke zu errichten. Der Rath erwiderte auf diese Artikel so, daß es den Fordernden genügte; als aber Hans Schröder am 14. Juli auf des Rathes Befehl zu Gericht erschien, kam Niemand ihn anzuklagen, der Forderung, daß jener sich auf dem Hopfenmarkt den Bürgern stellen sollte, kam man nicht nach. Am 16. Juli drang Claus von Kymmen mit seinem Anhange in die Bürgermeister Huge und Langenbeck, sie sollten den Cord Riquerdes freilassen, und als die beiden Herren meinten, das gehe nicht an ohne des ganzen Rathes und der Bürgerschaft Einwilligung, zwang Claes den Frohn, jenen Gefangenen zu entlassen.

Am 17. Juli beschickte der Rath durch die Morgensprachsherren alle Aemter, daß er mit den Bürgern einiger Dinge halber zu verhandeln gedächte, woran der Stadt hoch gelegen; sie möchten sich am folgenden Tag im Rathhause versammeln, aber Gesinde und Kinder sorgfältig zu Hause lassen, um Unordnungen zu verhüten. Die Bürger gelobten mit Gut und Blut beim Rathe zu stehen und hielten gute Wacht des Nachts. So versammelten sich Bürger und mündige Bürgerssöhne, die Wohlhabenderen und in Bürgernahrung Sitzenden zahlreich am 18ten Juli, unter den Kleidern Waffen tragend, um den Meutemachern desto besser zu widerstehen. Als nun die Wittigsten auf das Haus kamen, schickten sie die Wehrhaftesten unter sich vor die

Thüre, darauf zu achten, daß Niemand hinaufkäme, der nicht dahin gehöre. Clas von Kymmen suchte mit seinem Haufen einzudringen, ward aber abgewiesen und als er das Volk aufrief, ihm zu helfen, versuchte er einen zweiten Sturm, der aber auch nach hartem Kampfe abgewehrt ward. Da wich er nach St. Nikolai, die Sturmglocke zu läuten, um Hülfe herbeizuziehen, aber hier, wie an den anderen Kirchen, hatte man Vorkehrungen getroffen. Da wußte der Haufe, dessen Hauptführer auf dem Rathhause weilten und dort von ehrbaren Bürgern festgehalten wurden, nicht, was er machen sollte. Rype Krenkel, einer der Anführer, ward, als er zur Sturmglocke nach St. Petri eilen wollte, von Bürgern gepackt und auf unmenschliche Weise in's Rathhaus geworfen, um dort verwahrt zu werden. Clas von Kymmen ging es ähnlich; man sperrte ihn in die Garvekammer und hielt für gut, sich zuvörderst des Hopfenmarktes zu bemeistern, die Bürger nahmen den Rath in ihre Mitte, bereit ihr Leben einzusetzen und zogen nach dem Markt. Kaum war man dort, so zog eine Rotte Zimmerleute mit Beilen und anderem Geräth bewaffnet durch die Mattentwiete heran, Clas von Kymmen zu entsetzen, wichen aber zurück, als sie den Ernst der Bürger gewahrten. Nun beschloß man, diejenigen, welche um Gnade bitten würden, wieder anzunehmen und ohne Strafe zu lassen, wofern sie dem Rathe Eid und Gelübde ablegen würden, die Weichhaften solle man mit Rechte verfolgen und verfesten, und wenn man sie bekäme, sie am Höchsten strafen, auch unverzüglich den Verhafteten ihr Urtheil zukommen lassen und es sofort exequiren. Heinrich von Lohe, der auf dem Rathhause geblieben, solle Gnade zu Theil werden; er und die um Gnade Bittenden, deren eine Menge waren, mußten schwören: daß sie nach dem Tage dem Rath und der Stadt treu wollten sein, keinen Upsaat gegen sie machend, mit Worten oder Werken, und wenn sie etwas erführen, das dem Rathe oder der Stadt entgegen wäre, sie das mit Treue wollten vermelden, so ihnen Gott helfe und seine Heiligen. Nach diesem so eilig erfundenen Eide ward der seitdem abgenommene Bürgereid gebildet. Nun zogen die Bürger mit dem Rathe wieder zu Rathhause, wo auf dem Niedergericht das Urtheil gefunden ward über die gefangenen Aufrührer, von Kymmen und Krenkel, für deren

Defension der Prokurator Didrich zwei Talente bekam. Jene drei wurden zum Tode verurtheilt, in die Frohnerei zur Beichte geführt, und alle Bürger umstanden um 2 Uhr, das Recht zu schützen, im heißen Sonnenbrande den Berg, wo die Hinrichtung sogleich vor sich ging. Am 21. Juli kamen nun Rath und Bürgerschaft überein, wie der neue in der Buhrsprake abgelesene Receß fürder gehalten werden solle. Er wiederholt großentheils die Bestimmungen des von 1458, mit einigen im Folgenden angegebenen Zusätzen, und lautet:

Einleitung: Damit Frieden und Freundschaft zwischen dem Rath und den Bürgern auch bei dieser Gelegenheit erhalten werde, sind zur Wohlfahrt und zum Besten der Stadt einige Artikel verfaßt und von beiden Theilen genehmigt, einmüthig beliebt und beschlossen, auch des zur Urkunde im Jahre 1483 am Pfingstabend öffentlich vor dem Rathhause zur Nachachtung publicirt worden. Sie lauten von Wort zu Wort folgendermaßen:

Art. 1 (wie Art. 1 des Receſſes von 1458).

Art. 2. Wer aus dieser Stadt aus Angst oder Furcht weichhaft wird, weil er, ungeachtet er sich zu Gericht und zur Antwort zu stellen bereit ist, dennoch überfallen zu werden fürchtet, der soll frank und frei zur Antwort sich stellen dürfen, mit Vollbord des Rathes und Wissen der Bürger.

Art. 3 (wie Art. 2 des Receſſes von 1458). Zusatz: Wollte aber Jemand bei seinem Leben oder Wohlbefinden seine Verwandtschaft den Freunden bezeugen, und dies Zeugniß in das Stadtdenkelbuch einschreiben lassen, der kann es immerhin thun. Und dies vorher abgelegte Zeugniß soll nach dem Tode gültig sein und man soll die Zeugen im Gerichte hören. Würden aber der Vogt oder die Gerichtsherren Zweifel in die Zeugen setzen, so können sie sie an den Rath verweisen, der nach Gelegenheit der Sache sie verhören wird.

Art. 4 (wie Art. 3 des Receſſes von 1458).

Art. 5 (wie Art. 4 desſelben).

Art. 6. Wie Art. 5 desſelben, nur heißt es am Schlusse: und wer dagegen handelt, soll so bestraft werden, als es in der Buhrsprake von den Bürgern beliebt und deutlich vorgeschrieben ist.

Art. 7. Wollte ein Brauer den Orloff in Lauk- und Rothbier verbrauen, der soll und muß dem Rathe eine Anzeige davon machen, und die 20 Sack Malz in zwei Mal während des Orloffs in Rothbier verbrauen. Dies Bier kann er einem Jeden in der Stadt und auch Schiffern außerhalb derselben verkaufen, damit die Leute um so viel besser bedient werden, Getränke erhalten und keinen Mangel leiden, auch keine Ursache zur Klage haben, und daß man außerhalb der Stadt keine Getränke bringen ließe und kaufen könnte. Die Schiffer aber sollen nirgends anders vor der Elbe einiges Bier brauen oder kaufen lassen.

Art. 8 (wie Art. 6 des Recesses von 1458).

Art. 9. Wie Art. 7 desselben, nur mit dem geänderten Schlußsatze: Wenn der Rath Einem ein Amt verlehnen will über die gewöhnliche Zahl, so soll der Rath die Werkmeister aller Aemter zusammenfordern, daß sie es mit bekennen, es sei noth und nützlich, diesem Manne das Amt zu verleihen. Arbeitet Jemand den Amtsgerechtsamen zuwider, den soll man vor den Rath fordern und der Rath soll es ihm verbieten. Will er es dann nicht lassen, soll es ihm bei Verlust der Stadtwohnung verboten werden.

Art. 10 (wie Art. 8 des Recesses von 1458).

Art. 11 (wie Art. 9 desselben).

Art. 12. Wie Art. 10 desselben, nur am Ende mit dem Zusatze: Es wäre denn, daß er schon vorhero das Zeugniß abgelegt hätte in Gemäßheit des Art. 3 dieses Recesses.

Art. 13. Wie Art. 11 des Recesses von 1452, nur mit dem Zusatze: Auch können Mann und Frau von ihren wohlgenommenen Gütern sich nach Belieben geben; wollen sie aber von ihren Erbgütern vergeben, so kann dies nur mit Vollbort der Erben geschehen. Was auch in Testamenten an Kirchen und Schulen gegeben wird, soll man verabfolgen lassen, und was unsern Bürgern und Bürgerinnen an Erbtheil anfällt, oder ihnen gegeben wird, soll man frei verabfolgen. Was aber als Erbschaft aus der Stadt geholt wird, davon soll man den zehnten Pfennig nehmen. Auch soll man frommen Leuten, die ihren Gatten verloren, die Kisten nicht versiegeln, fromme Leute

aber sollen dem Rath und den Erben das thun, was ihre Pflicht mit sich bringt.

Art. 14. Wie der Art 12 des Recesses von 1452, nur mit folgendem Zusatze: Und sollte das Capitel zu Hamburg irgend einen Krieg oder Unwillen machen oder haben mit einigen Fürsten, Prälaten, geistlichen oder weltlichen Leuten innerhalb oder außerhalb Hamburgs, so mag sich der Rath, dazu aufgefordert oder gebeten, die Sache in Freundschaft beilegen oder vereinigen zu helfen, damit wohl befassen, so gut er es immer kann; aber Partei soll er dabei nicht nehmen, auf daß, wenn die Sache zu gefährlichen Gewaltthätigkeiten käme, und Raub, Brand oder andere geistliche Beschwerde daraus entstünde, die Stadt nicht in Verdruß oder Unlust kommen möge.

Art. 15. Den Bürger oder Einwohner dieser Stadt, welcher vor dem Rathe, das, was Recht ist, geben und nehmen will, soll man aus keinem Grunde vor andere Gerichte ziehen, laden oder bringen, sie mögen geistlich oder weltlich sein.

Art. 16 (wie Art. 13 des Recesses von 1452).

Art. 17. Rath und Bürger sollen und wollen das Kloster Harvestehude vor Ueberfall schützen und sollen zwei Personen aus dem Rathe und ein Bürger, die die Aebtissin zu Vorstehern wählt, dem Kloster vorstehen, und alle Dinge zum Besten kehren, sowie es in Lübeck und anderswo gehalten wird.

Art. 18. Diejenigen Lehne, die nach dieser Zeit dem Rathe frei werden, sei es Baumschließer, Hafenmeister, Thorschließer und Schenken, will der Rath frommen Bürgern, die darum anhalten und dazu geschickt sind, verleihen, wenn sie dafür Sicherheit leisten können, daß das gemeine Gut durch sie nicht verringert und benachtheiligt werde, und daß sie Niemand darauf setzen wollen. Auch soll der Rath darauf sehen, daß weder sie, noch ihre Knechte sträflich befunden werden.

Art. 19. Wie Art. 14 des Recesses von 1452, nur mit dem Zusatze: Wer ohne Brauer zu sein, von der Mühle Malz begehrt, um Getränk daraus für sich und sein Gesinde zu machen, dem soll man es nicht verwehren, sondern ihm dasselbe zu einem billigen Preise, nach dem Korn-Markt-Preise lassen, auch mit dem Ersten ihm das Mahlen befördern, insofern das Malz auf der Mühle ist.

Art. 20 (wie Art. 15. desselben).

Art. 21. Mit den isländischen Reisen soll es aus sein, so daß sie, soweit das Stadtgebiet reicht, nicht weiter stattfinden. Der Rath will, so viel er immer kann, darüber aus sein, daß in dem Gebiete der Stadt keine Schiffe dahin verladen werden.

Art. 22 (wie Art. 16 des Recesses von 1452).

Art. 23. Die Frau des Mannes, der Schulden wegen weichhaft wird und nicht bezahlt hat, soll nicht mit Kostbarkeiten geschmückt gehen, sowie es in der Buhrsprake abgelesen wird.

Art. 24. Wie Art. 17 des Recesses von 1458, nur mit dem Zusatze: Und, wenn es gut ist zu Münzen, so soll es unser Rath zu dieser Zeit mit den anderen Städten, die mit zur Münze gehören, in Eintracht thun, Niemand davon aussondern oder sitzen lassen, und darauf sehen, daß man gut Geld macht, und damit einen Jeden versehe. Diese Münze soll in der Stadt gelten und Niemand anders Part oder Theil davon haben. Drei Leute soll man dazu ansetzen, einen Wardein, der, wenn das Geld geprägt ist, darauf sehe, daß es sein Schrot und Korn halte, ausweise des darüber gemachten Recesses; ferner den Münzer, dieser soll münzen auf die Weise, als Recht ist; endlich den Wechsler, der für die Wechselei sorge, wie sich gebührt. Diesen Dreien soll man aus dem gemeinen Gute jeder Stadt einen Lohn zahlen und sollen sie weiter keinen Theil an der Münze haben.

Art. 25 (wie Art. 19 des Recesses von 1458).

Art. 26 (wie Art. 20 desselben).

Art. 27. Wie Art. 21 desselben, mit dem Zusatze: auch einem Jeden das Recht nach unserem Stadtbuche ertheilen und ihm zu seinem endlichen Rechte verhelfen.

Art. 28 (wie Art. 22 desselben).

Art. 29 (wie Art. 23 desselben).

Art. 30 (wie Art. 24 desselben).

Art. 31 (wie Art. 25 desselben).

Art. 32, 33, 34 (wie die Art. 26, 27. 28 desselben).

Art. 35. Es soll Niemand aus dieser Stadt Korn oder andere Güter ausführen, die der Rath verboten hat oder verbieten wird, ohne Vollbort des Rathes. Handelte Jemand dem entgegen, so sollen die Güter, die man auszuführen beabsichtigte,

zum Besten der Stadt verfallen sein; dazu soll derjenige, der es thut oder thun läßt, mit dem Höchsten dafür büßen, er sei im Rathe oder außerhalb desselben. Auch soll der Rath an Niemand einige Freibriefe geben, Korn auf der Elbe zu verladen oder auszuführen, und wird auf Ansuchen der Herren Fürsten und anderer redlichen Personen die Erhaltung der Erlaubniß zur Ausfuhr des Kornes verlangt, so mag der Rath mit einigen Bürgern und den Werkmeistern der Aemter über die zweckmäßigsten Maßregeln sich bereden. Auch sollen die Amtleute auf ihren Schlössern ihren Untergebenen keine Kornausfuhr auf der Elbe erlauben, sie sollen es vielmehr in Hamburg zu Markte bringen, nach Vorschrift des Recesses und es nicht zu Wasser ausführen oder ausführen lassen, alles bei Verlust der Güter.

Art. 36 (wie Art. 30 des Recesses von 1458).

Art. 37. Wie Art. 31 desselben, mit dem Zusatze: Kaufte ein Vorhöker oder Vorhökerin vor 11 Uhr und ein Bürger käme und wollte die Sache für seine Küche kaufen, der mag es für dasselbe Geld nehmen, als der Andere es auf Vorkauf gekauft oder bedungen hat. Will der Vorhöker es nicht verabfolgen lassen, und es zeigte sich Unordnung oder Widersetzlichkeit, so sollte er dafür dem Rathe Strafe bezahlen. Man sollte auch nichts in Böten oder Ewern kaufen, sondern ehe Jemand kauft, alles zu Lande bringen lassen, auf den Platz hin, den der Rath dazu anweisen wird, und zwar bei eben der Strafe, die dabei angezeigt ist.

Art. 38 (wie Art. 32 des Recesses von 1458).

Art. 39. Ist Roggen oder anderes Gut oder sind Eßwaaren auf dem Markte zu Kauf, wobei einige Bürger oder Bürgerinnen stehen, und gern einen Theil nach ihrem Vermögen davon hätten, ohne daß sie jedoch den Kauf machen können: so soll, wenn ein Anderer kommt, und den Roggen, oder was es ist, zusammenkauft, dieser den ersten, die zu Markt gekommen sind, davon so viel, als sie zu ihrer Nothdurft bedürfen, um denselben Preis abgeben. Der Rath will einen Marktmeister zu diesem Behuf anstellen, der den Kauf schließen und dahin sehen soll, daß ein Jeder davon auf die vorbenannte Weise erhalten möge.

Art. 40. Wenn ein Mann oder eine Frau von außen

herein Brot zum Verkauf in die Stadt bringt, so sollen sie zwei Tage in der Woche, Mittwochs und Sonnabends, damit zu Markte ausstehen und es verkaufen. Dabei soll ihnen durchaus Niemand hinderlich sein und sie sollen es zu dem bestmöglichsten Preise geben.

Art. 41. Den in der Buhrsprake vor Zeiten abgelesenen Artikel, die gemeinen wandelbaren Frauen betreffend, will E. E. Rath mit allem Ernste gehalten haben und bescheidet, daß sie nicht auf Kirchhöfen, noch in großen Straßen wohnen sollen, die unsere Bürger und Bürgerinnen, Jungfrauen, Frauen und Männer, um zur Kirche zu gehen, passiren. Wer ihnen in diesen Straßen Häuser, Kammern, Blumenhöfe, Böden oder Keller vermiethet, soll nach dem Ermessen des Rathes gestraft werden.

Art. 42. Der Rath will zum Besten der Gemeinheit dafür sorgen, daß zum Behuf des Wassers so viele Stiegen und Treppen, als die Noth erheischt, vorhanden sind.

Art. 43. Die Stadtdiener sollen bei Vorfällen, die des Tages geschehen, nicht zur Ueberführung der Bürger zugelassen werden, auch sollen sie nicht bei den Schoßtafeln stehen, wenn fremde Leute ihr Schoß einbringen.

Art. 44. Niemand soll einiges Korn, Mehl, Butter, Fleisch oder andere Waaren, bei Verlust der Güter, auf dem neuen Brook auf oder in die dortigen Häuser tragen und bringen lassen. Handelt Jemand dawider, so soll der Angeber den zehnten Pfennig von dem aufgebrachten Gute haben. Der Arbeitsmann aber, der dazu behülflich gewesen ist, soll in's Künftige in der Stadt nicht mehr arbeiten und wohnen.

Art. 45. Da die Ochsen gänzlich aus dem Lande vertrieben werden, so befiehlt der Rath, daß kein Bürger im Gebiete der Stadt und sechs Meilen in der Nähe der Stadt einige Ochsen oder Schweine kaufen soll, es wäre denn, daß sie sie zu Hamburg und sonst nirgends zu Markte bringen wollten, bei Verlust des gekauften Viehes. Auch will der Rath darüber aus sein, zu verfügen, wenn es nöthig ist, daß man von Lichtmessen an bis Nativitatis Mariae, wenn die Leute aus dem Riepender Markte kommen, keine Ochsen über die Elbe schiffe.

Art. 46. Wer von Außen Ochsen, Schafe, Lämmer oder

Schweine hieher treibt, dem sollen unsere Bürger kein Vieh zwischen hier und Rendsburg abkaufen, sondern man soll es von den Fremden hieselbst zu Markte bringen lassen. Wer dawider handelt, soll für jedes gekaufte Stück einen rheinischen Gulden Strafe dem Rathe ohne Gnade bezahlen.

Art. 47. Grütze und Bohnen soll man nicht aus der Stadt lassen, außer in dieser theuren Zeit und nach vorgängiger Erkenntniß des Rathes für diejenigen, die nach Bergen fahren oder rheden.

Art. 48. Mit den Urpfeden und Briefen wird es künftig, wie ehemals, gehalten. Sie bleiben beim Rath.

Art. 49. Der Rath will darüber aus sein, daß Bürger und Einwohner nebst den Fischern und anderen Aemtern weder zu Stade, noch anderswo, wo es zu erreichen möglich ist, mit neuen Beläftigungen beschwert, sondern bei ihrem alten Herkommen Freiheiten und Gerechtigkeiten erhalten werden.

Art. 50. Die Schiffbauer können nur denen, die zur Hanse gehören, Schiffe verkaufen, es wäre denn, daß Rath und Bürger eine andere Uebereinkunft träfen.

Art. 51. Niemand soll von Außen neue Tonnen hereinbringen, sie mögen breite oder schmale Bänder haben, weil die Böttcher damit einen Jeden nach Nothdurft versorgen wollen.

Art. 52. Der Rath will, wenn er deshalb angegangen und darum ersucht wird, gern die zwischen den Gerbern und Schuhmachern vorfallenden Zwiste untersuchen, um einen Mittelweg auszufinden, auf welchem beide Theile zufrieden gestellt sein mögen.

Art. 53. Knechte und Mägde können ihr Gut, das kein Erbgut ist, vor zwei erbgesessenen Bürgern geben wem und wohin sie wollen. Ihre Verfügung soll befolgt werden und gültig sein, auch soll der Kistenkiker (Weddeofficiant) derselben keinen Eintrag thun.

Art. 54. Der Rath will zwei seiner Mitglieder alle Monat in die Bäckerhäuser umhergehen und das Brot besichtigen lassen. Schlecht gebackenes Brot, sowie Brot, das sonst sträflich befunden wird, soll für das Hospital zum heiligen Geist und St. Georg confiscirt und auf die nachfolgenden Karren geladen werden,

damit ein Jeder gutes Brot backe und verkaufe nach dem Bedarf der Zeit.

Art. 55. Eine berüchtigte Frau, verrufen in den Straßen, Badstuben und Mühlen, soll keinen Schmuck gleich ehrlichen Frauen tragen. Dasjenige, worin sie dabei fehlt, soll ihr abgenommen werden zum Besten der Stadt.

Art. 56. Eine berüchtigte Frau, die einen Mann zur Ehe nimmt, und unter diesem Schein sich gleich ehrlichen Frauen kleiden will, soll dies nicht können. Der Schmuck soll auch verfallen sein.

Art. 57. Den berüchtigten öffentlichen Mädchen soll man die Haube schicken und sie sollen nicht wie andere Mädchen gehen.

Art. 58. Man soll einmal im Jahre mit der Trommel umhergehen und die gemeinen Frauen auf eine behusige Stelle bringen.

Art. 59. Kein Klapholz soll aus der Stadt geführt werden.

Art. 60. Die Steine aus dem Nikolai-Ziegelhause soll man nicht verkaufen.

Art. 61. Da man bei dem Schaarmarkte, Hopfenmarkte, Fischmarkte und bei dem Rathhause Wachen zu haben pflegte, diese aber zerstört sind, und die Diener, die wachen sollen, dasselbst nicht bleiben, sondern in die Krüge und in andere Oerter gehen, welches zu großen Nachtheilen bei Todschlägen, Brand und anderen Dingen, besonders auch deshalb Veranlassung gegeben hat, weil kein Hauptmann auf der Stelle war und man ihn nicht finden konnte; so begehren die Bürger, daß die Wache, sowie sie von Altersher gewesen, gehörig abgehalten werde, und daß derjenige, der von Rechtswegen dazu angesetzt wird, dazu bereit sei.

Art. 62. Wenn wichtige Verhandlungen mit Fürsten und Herren zwischen Städten und Ländern zur Beilegung von Uneinigkeiten vom Rathe gehalten sind: so will der Rath aus einem jeden Kirchspiel 20 bis 25 erbgesessene Bürger versammeln, und ihnen von den Verhandlungen Nachricht geben, um es den andern anzuzeigen, damit die Bürger in Kenntniß von dem sind, wonach sie sich zu richten haben.

Art. 63. Es begehren auch die Bürger, daß der Rath einige brauchbare Locale räumen und einrichten wolle, um etwa 2—300 Wispel vom Rathe angekauften Roggen zum Behuf der Stadt dann aufzuschütten, wenn der allgewaltige Gott nach Gnade verfügt, daß der Wispel Roggen 5 ℔ kosten sollte.

Art. 64. Da von Altersher ein alt statutum vorhanden zu sein pflegte, nach welchem der Scholasticus darauf zu sehen habe, daß die Schüler in der lateinischen Sprache aus lateinischen Büchern unterrichtet würden, und daß die Reichen in jedem Vierteljahr für Schulgeld 2 ß und um Lichtmessen 4 Pfennige für Licht, und sonst durchaus nichts mehr im Jahre geben, die Armen aber um Gotteswillen unterrichtet würden; nun aber in allen Dingen, sowohl bei dem Schulgelde als auch sonst, die Geldausgaben über die Hälfte erhöhet sind, auch die Armen, wenn sie in die Schule gehen sollen, nicht verschont werden, sondern ebensoviel geben müssen, als vordem die Reichen gaben, darüber aber einige Schüler, die das nicht entrichten können, zu Grunde gehen und ohne Unterricht bleiben; so will der Rath allen Fleiß anwenden, es bei dem Capitel und dem Scholastico wieder auf den alten Fuß zu bringen. Kann dies nicht geschehen, so soll ein Bürger einen Meister oder Locaten in sein Haus nehmen, jedoch ihm nicht die freie Kost geben oder schicken. Giebt dennoch ein Bürger die Kost, so soll er nach dem Ermessen des Rathes gestraft werden.

Art. 65. Bei dem in dieser Stadt entstandenen Streite zwischen dem Capitel und den beiden Klöstern, dessen Entscheidung von beiden Parteien vor das Gericht des römisches Hofes gebracht ist, sollen sie mit dem Ausspruche des römischen Hofes zufrieden sein, die Klöster aber sollen von Niemand dem zuwider überfallen noch beläftigt werden, sondern Rath und Bürger wollen sie gehörig schützen. Wo ein Mann und eine Frau sich ein Grab gekauft haben, dahin soll man sie bringen und begraben und nicht mehr den Leichnam von dem Kirchenherrn mit Gelde auslösen.

Art. 66. Entstehen schwere Unruhen in einem Kirchspiele, so soll dies den Kirchengeschwornen des Kirchspieles angezeigt werden. Diese laden die Geschwornen der anderen Kirchspiele ein und gehen mit ihnen vor den Rath und verlangen die Zu-

sammenberufung der erbgesessenen Bürger und der Werkmeister der Aemter, um darüber zu verhandeln. Würden die Kirchengeschwornen, denen so etwas angebracht ist, nicht auf diese Weise verfahren, sondern wollten es hingehen lassen, so sollen sie darüber nach dem Ermessen des Rathes zur Verantwortung gezogen werden. Sowohl hiebei als auch bei allen denen, die Zusammenrottirungen und Aufläufe erregen, wollen die Bürger dem Rathe Hülfe und Trost gewähren und beiständig bleiben.

Art. 67. Niemand soll die Sturmglocke anschlagen oder anschlagen lassen, außer in Feuersgefahr. Wer dagegen handeln mag der Rath richten und strafen.

Art. 68. Sollten einige Gebrechen und Versäumnisse in Hinsicht der hier vorgeschriebenen vielen Artikel stattfinden, in welcher Maß, Weise und in welchem Wege dies auch geschehen möge: so begehrt der Rath, daß man ihn davon in Kenntniß setze, und will er dann gern ihnen gemäß sich betragen. Auch will der Rath alle vorstehenden Artikel in eine neue Tafel zusammenschreiben und öffentlich im Rathhause aufhängen lassen, damit sich ein Jeder desto besser darnach richten könne.

Art. 69. Also ist es besprochen und abgeschlossen worden in St. Nikolai-Kirche und soll aller Unwille gänzlich vergessen und vergeben sein. Wir Bürgermeister und Rathmänner geloben auch den Bürgern und die Bürger den vorbenannten Herren für uns und unsere Nachkommen, diese Artikel zugleich mit allen anderen schriftlich abgefaßten *) Artikeln fest und unverbrüchlich zu halten, sonder Gefahr und List. Im Jahre 1483, am Sonnabend nach dem Feste der Vertheilung der heiligen zwölf Apostel ward dieser schriftlich verfaßte Receß zwischen dem Rath und den gemeinen Bürgern völlig abgeschlossen, beliebt und angenommen, so daß man den alten Receß vom Jahre 1458 halten soll mit diesem, und diesen mit jenem, unverfänglich unserm Stadtbuch, und ist ferner von den Bürgern verlangt und vom Rathe beliebt worden, daß alle, die in Zukunft Bürger werden, nachbeschriebenen Eid leisten sollen: daß sie nach diesem Tage dem E. Rath und dieser Stadt treu und hold sein, zu ihrem Besten handeln, und keinen Aufstand gegen sie machen

*) Conrad Lange erhielt dafür 15 Schillinge aus der Stadtcasse.

wollen, weder in Worten, noch in Werken, und wenn sie etwas erfahren, daß dem Rathe und der Stadt entgegen wäre, daß sie das getreulich melden wollen, so wahr ihnen Gott helfe und seine Heiligen.

Nach der Abschließung dieses Recesses ward zunächst Cordt Riquerdes seiner schamlosen Lügen halber angeklagt und nach Urthel und Recht verurtheilt, die Stadt auf zehn Meilen zu verschwören; Claus von Kymmen und Rype Kenkel wurden am 18. Juli hingerichtet. Nun ward der Rath von Herren und Fürsten und Rittern bestürmt, die an der Frau des Hinrich Vridag verübte schamlose Thätlichkeit des H. v. Lohe zu ahnden. Als er sich vor der Bürgerschaft darüber zu rechtfertigen nicht vermochte, beschloß man ihn einzuziehen und dem Vridag zu Recht zu stellen. Als nun dieser mit geschickten Räthen von Herren und Fürsten Klage erhob, darob, daß Hinrich von Lohe, sonst Hinrich Hurlecke geheißen, an des Klägers Hausfrau auf freiem Vitusmarkt gefrevelt, und beide Parteien mit Reden und Widerreden gehört waren, ließ der Rath eine goldene Bulle Carl's VI. über die Marktfreiheit verlesen und erkannte zu Recht, daß von Lohe die Verletzung desselben mit seinem Höchsten zu büßen habe, worauf ihn das Niedergericht zum Schwert verurtheilte. Während dieses Rechtshandels verbargen sich wohlgewaffnet viele Bürger und Bürgerssöhne in den Herrenkeller und anderswohin, um jeden Widerstand gegen die Ausführung dieses Richterspruches niederzuschlagen. Dies erschien um so nothwendiger, als z. B. der Glaser Nopcke Lürkens, um von Lohe zu retten, es versuchte, die von den Bischöfen von Hildesheim und Minden, dem Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, dem Grafen von Hoya u. A. über das der Vridag geschehene Unrecht geschriebenen Briefe für Fälschungen des Rathes zu erklären, der zu schreiben und zu versiegeln verstehe, was er wolle, da er Schreiber genug und Goldschmiede in der Stadt habe, welche die Ingesiegel jener Fürsten nachmachen könnten.

Da nun das Volk glaubte, man werde drei Tage mit der Hinrichtung von Lohe's warten, wie sonst üblich, verlief es sich, indem die Mittagsstunde herangekommen war. Während dessen ward er aber auf Befehl des Rathes und umgeben von wehrhaften Bürgern, denen geheißen war, bei etwa entstehendem

Auflaufe den Verbrecher ohne Weiteres niederzumachen, und wenn es am Hochaltare geschehe, an diesem 10. October zwischen das äußere und innere Spitalerthor geführt, die man beide verschloß, um den Volksandrang abzuhalten und dort mit dem Schwerte hingerichtet. So ward dieser Aufruhr gestillt, dessen trauriges Nachspiel die Hinrichtung eines alten Mannes bildete, der in der Mühle dabei ertappt, wie er das gesetzliche Kornmaß überschritten, desselben die Bürgermeister beschuldigte und als Erneuerer des Aufruhrs angeklagt ward, weil er verlangte, die Messungen sollten künftig öffentlich geschehen. Die Namen der Verfesteten wurden den Hansestädten mitgetheilt und der in Hannover verhaftete Diedrich Voget bekannte, er und von Lohe, Kenkel, Bordenouw, v. Kymmen, Hinrich Voget, Primmig, Selsing, Hammeböle, Brugge, Rame u. A. hätten sich beredet, die meisten Rathspersonen zu tödten nebst ihrem Anhange, und sich der Güter derselben zu bemächtigen. Dafür mußte er auch sein Haupt hergeben.

Außer diesem Recesse finden wir in diesem Jahre noch einen zwischen Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg abgeschlossenen Münzreceß. In den Rath wurden gewählt Carsten v. d. Hoya, Detlev Bremer, der spätere Bürgermeister, und Jürgen Campe.

Ditmar Speer richtete die Commende zum Marienaltar und zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus zu St. Gertrud auf.

Richard III. von England bestätigte am 18. Juli den Hansen ihr Privilegium vom 22. Juli 1474 und die Hamburger sammt den Lüneburgern versuchten den Herzog Magnus von Mecklenburg mit den Lübeckern auszusühnen, die den Hartwig von Lützow eingesteckt hatten, weil er einige Straßenräuber in seinem Schlosse beherbergte. Merkwürdig ist noch das Privilegium, welches König Ludwig XI. in diesem Jahre der deutschen Hanse ertheilt hat.

1484.

Der neue König Johann von Dänemark schrieb am 27sten Januar an Hamburg, daß er während seiner und seines Bruders Abwesenheit seine Lande dem Bischof Albrecht von Lübeck und einigen anderen Räthen aufgetragen habe; er bäte die Hamburger mit Fleiße, daß sie sich seine Lande gütlich wollten lassen mit-

befohlen sein und dem Bischof, wenn er es verlangte, Hülfe, Rath, Trost und Beistand nach Nothdurft zu beweisen, was der König allezeit günstlich gern erkennen werde.

Die sechs wendischen Städte hielten Donnerstag nach Invocavit eine Zusammenkunft in Lübeck, wozu unsere Stadt den Bürgermeister H. Langenbeck, Dr. und den Rathsherrn Henning Bühring abordnete. Man beschloß den mit Frankreich getroffenen ewigen Frieden in allen Hansestädten zu verkündigen, sodann Deputirte der Hansen an König Johann von Dänemark zu senden, um denselben zu ersuchen, daß durch seine Vermittelung die Sache wegen des erschlagenen Bischofs von Bergen und des Ritter Claus Nielsen gütlich erledigt werden möchte.

Graf Jacob von Oldenburg, Sohn des Grafen Moritz, fahndete auf die Hansestädte und deren Kaufleute, weil jene dazu geholfen hätten, daß der Bischof von Münster sein väterliches Schloß Delmenhorst occupirt und zurückbehalten habe.

Kaiser Maximilian ließ am Montag vor St. Catharinen unsere Stadt zur Beschickung eines in Worms abzuhaltenden Reichstages und zur Theilnahme an seiner Krönungsfahrt nach Rom laden. Am 5. December bestätigte König Richard III. das Hansische Privileg vom 14. December 1474.

Die Stadt Gent versprach am 19. August die auf das Hamburger und Osterscbe Bier gelegte Accise abzustellen; zu Ritzebüttel ward in der dortigen Burgcapelle die Nikolai-Brüderschaft gestiftet und der Canonicus Theodor Rolen vermachte 10 ℔ Rente aus der Niedermühle zu einer Memorie in das Marien-Magdalenen Kloster und mußte der Rath versprechen, alle Wochen im Sterbejahre des Stifters armen Leuten 6 ß Brot und der Brüderschaft der Knechte auf der Niedermühle 4 ß zu Lichtern geben zu wollen.

Das Fundament zum Steinthore (gerade über der Steinstraße, hart an derem Ende), sowie zur hohen Brücke ward gelegt, und das Thor selbst mit den beiden Zwingern im Graben gebauet und fertig gemacht; aber die hohe Brücke war zwei Jahre später noch nicht vollendet. Man verwandte 1485 aus der Stadtcasse für die Brücke und Mauer um die Schaarcapelle zu verschiedenen Materialien 262 Talente und bis 1486 für die hohe Brücke 821 Talente 1 Schilling 10 Pfennige. Vom alten Steinthore

hat man noch vor einigen Jahren, als die dortige Wallpartie abgetragen ward, die Fundamente und einen festen zum Eiskeller bis dahin benutzten Thurm gefunden, der unfern der Petri-Wache lag.

Die Theuerung ließ nach, so daß Gerste 4 ℔, Roggen 3 Talente, Hafer an 2 Talente, die schwere Tonne Butter 6 ℔, der Weizen 5 ℔, gute ziemliche Schweine das Stück 12 ß, größere, desgleichen 1 ℔ zu stehen kamen, so daß das Volk satt und ruhig wurde, jeglichen Händeln diese Dinge vorziehend. Dagegen plagte Gott Hamburg mit einer schweren Pestilenz, der eine große Anzahl unruhiger Köpfe verfielen; aus dem Rathe oder von dessen Dienern starb Niemand, außer daß der Rathsherr Jürgen Lamm, welcher erst 1483 gewählt war, in Mölln nebst einigen Dienern auf einer Mission der dort grassirenden Krankheit unterlag.

1485.

Am Dienstag nach Heiligen-Drei-König waren die Sendboten der wendischen Städte zu Lübeck beisammen. Die Herzöge von Mecklenburg, Balthasar und Magnus, schickten ebenfalls dahin und führten Klage über die Rostocker, die dem Vorhaben der beiden Fürsten, die Jakobs-Kirche zur Kathedrale zu machen, widerstrebten; worauf man beschloß, Deputirte zur Unterhandlung zwischen beiden Parteien nach Mecklenburg zu senden. Braunschweig, Lüneburg, Goslar, Magdeburg, Einbeck, Göttingen, Hannover, Nordheim und Stendal nahmen sich der Stadt Hildesheim an, sandten Hülfsschaaren unter ihren Rathsherren, und fügten Herzog Heinrich von Braunschweig, der sich des Bischof Bertold (von Landsberg) gegen die Stadt angenommen, großen Schaden zu. Sie brachen von Braunschweig auf, in ihrer Mitte 250 mit Lebensmitteln beladene Wagen, die der vom Herzoge bedrängten Schwesterstadt Hildesheim zugeführt werden sollten. An der Landwehre der Stadt suchte der Herzog das Entsatzheer zurückzuwerfen; allein seine Ritter unterlagen den Feuerröhren der Städter, die die Noth in Hildesheim stillten, nach Hannover und dann in das Land zwischen Deister und Leine zogen, um die verbündeten Heeren aus Westphalen zu erwarten. Diese kamen und nun ging es über Sarstedt her, das erstürmt und verbrannt ward; das städtische Volk fiel in die Liebenburger

Börde ein, brannten die Dörfer derer von Schwicheldt aus, während gleichzeitig Harzburg, von der aus viele Wegelagereien unternommen waren, durch die Bürger von Goslar und Braunschweig erstiegen ward. Diese grausame Fehde ward erst im December 1486 zu Hameln durch Vermittelung des Herzogs Bogislav von Pommern beseitigt.

Als einige Hansische von Norwegen gekommene Schiffe an der mecklenburgischen Küste strandeten, eignete sich der dortige Herzog die geborgenen Güter zu und ließ 150 damit beladene Wagen nach Schwerin fahren. Das verdroß die nachbarlichen Rostocker, die ohnehin einen Zahn auf die Fürsten hatten und sofort Bewaffnete aussendeten, die zwar die Beute nicht wieder erlangten, indessen doch einen adeligen fürstlichen Beamten fingen, den sie, weil er mit den Schiffbrüchigen sehr grausam verfahren und die an's Land Schwimmenden hatte wieder zurückstoßen lassen, hinrichteten. Als nun der Herzog, dies zu rächen, Rostock überziehen wollte, weigerten ihm seine Landstände die Kriegshülfe und die wendischen Städte beschlossen überdies, dem Herzog die Spitze zu bieten. Die Städte rüsteten eine starke Flotte für die Bergenfahrt; Riga führte Krieg mit dem deutschen Orden und die Dänen und Holsteiner brachten, wo sie konnten, die englischen Kauffahrer auf. Herzog Johann von Sachsen verpfändete wieder einmal die Einkünfte des Landes Hadeln an Hamburg und Bremen, sowie an die dortigen Capitel: eine Folge seiner Fehde mit den Wursten und dem Bremer Erzbischofe wegen des Schlosses Bederkesa. Dagegen löste Herzog Friedrich von Holstein die den Hamburgern zwanzig Jahre verpfändet gewesene Steinburger Probstei wieder ein und die holsteinischen Grafen von demselben den ihnen 1460 verpfändeten Griesenwärder. Am anderen Tage nach St. Andreae wurden in unsern Rath gewählt: Claus Michaelsen († 1508), Marquardt von Lohe, der elf Jahre in Ritzebüttel Amtmann gewesen, 1507 Bürgermeister geworden und 1519 gestorben ist, Johann Barschampe, Amtmann zu Bergedorf († 1496).

Gerd von Hachten, einer der Häuptlinge der Lohe'schen Oppositionsmänner, ward von Hinrich Hiddestorp beschuldigt, Jener habe in seinem Namen an seinen Bruder in Verden geschrieben, derselbe möge herüber kommen. Als dieser hier ankam,

sperrte ihn Gerd in seinem Hause ein, weil er ihm eine Summe Geld schuldete, darüber ward er verklagt und der That geständig, die nicht für eine verbürgliche erachtet wurde; auf den Antrieb des Dechanten Albert Geverdes und unter Vorschub des Herrn Ervich von Zeven wurde die Sache aber in Güte damit erledigt, daß Gerd 400 ℔ zum Bau des Steinthores hergeben sollte.

In demselben Jahre, als Rath und Bürgerschaft zusammen waren einiger Briefe wegen, beklagte sich der Rath, daß Gerd Kopenschop in den Mühlen zu den dort messenden Herren und Bürgern gesagt habe: sie wollen nachmessen von der Bürger wegen, er hätte ein richtiges Faß nach der Stadt Maße gekempet, die in der Mühle gebrauchten Fässer seien unrichtig. Die Bürger wiesen den Rath an, dieser möge handeln, wie mit ihm besprochen sei, indem der Schragen offen auf dem Rathhause hänge. Gerd, einer von der v. Lohe'schen Partei, ward wegen dieses Handels, den man ihm als Verrath auslegte, am 9. September mit dem Schwerte gerichtet. Zum Bau der zu vergrößernden St. Georgscapelle half ein am 6. October erlassener päpstlicher Ablaßbrief, indem er allen ihren reuigen und gläubigen Besuchern und Wohlthätern ein Geschenk von hundert Pönitenztagen in Aussicht stellte.

1486.

Auch die Catharinen-Kirche erhielt am 16. März vom Papst einen Ablaßbrief und der Vicar Jacob Sonnenkammer eine Commende zum Altar des Apostel Andreas.

Die Hansischen Privilegien von 1474 wurden am 29. Juni von dem Lancasterkönig Heinrich VIII. bestätigt; die wendischen Sendboten tagten zu Lübeck wegen Prolongation ihres Bündnisses; aber es ward nichts beschlossen. Sten Sture's Gesandten kamen mit den Prälaten und ihrer Ritterschaft eben dahin und begehrten ein Bündniß mit den Städten, worauf diese eingingen. Der preußische Hochmeister schrieb an die Städte und übergab ein kaiserliches Mandat, in welchem ihnen verboten wurde, der Stadt Riga und dem Capitel wider den Orden Hülfe zu leisten. Von Hamburg waren deputirt: Bürgermeister H. Langenbeck, Dr. und Rathmann Erich von Zeven. Der Mord des Bergener Bischofes und seiner Begleiter ward von den

Kaufleuten zu Bergen durch Zahlung von 8000 ℔ dänisch gesühnt und darauf ward die Urpfehde geleistet. Die Städte bemühten sich noch, die Rostocker, welche im Tumult den Dechanten gefangen gesetzt und den Probst sogar erschlagen hatten, mit ihrem Herzoge auszusöhnen.

1487.

Der Vicar Gerhard Schröder stiftete eine Commende zur Vermehrung der Vicarie am Altar der heiligen Crispinus und Crispinianus, die Testamentarien der Wittwe des Rathsherrn Heinrich Beckendorp eine Commende zum Altar des heiligen Kreuzes unter dem Titel des heiligen Nicolaus, und gelegentlich der damals in ganz Europa und auch in unserer Stadt grassirenden Krankheitseuche, da es für die Aermsten der daran Leidenden, die Jeder mied, keine Zuflucht gab, so daß sie auf der Straße starben gleich den Thieren, nahm ein frommer Bürger Hans von Trepton, Vorsteher der aus Krämern, Hökern und Fischern bestehenden Brüderschaft „unserer lieben Frauen Krönung im Dom" sich der Verlassenen an und ließ sie auf seine Kosten verpflegen. Vereint mit ihm gründete dann seine Brüderschaft 1505 ein eigenes Spital an der Ecke der Kurzen Mühren und der Spitalerstraße, welches man der ähnlichen Krankheit wegen, das Haus der Elenden nannte. In den Statuten dieser Anstalt von 1510 erhielt sie „um der Gleichheit der Krankheit willen, die dem heiligen Hiob begegnet," den noch jetzt amtlichen Namen „St. Hiob's Hospital". Das Volk aber nannte es von jeher, wie noch heutigen Tages, „dat Pockenhus in de Bistaler Straat". Am 17. März urkundete das Capitel um 10 ℔ Einkünfte von Magister Johann Hane.

Am 5. Januar ersuchte König Johann brieflich die Hamburger, sie möchten den Pogwisch bei sich keine Zuflucht gestatten, da dem Vernehmen nach dieselben einige Söldner heimlich in Hamburg geworben haben sollten, damit des Königs Lande zu schädigen. Am 29. October begehrte der König, für sich und seinen Bruder Friedrich, von Hamburg sicheres Geleite zu einer Reise hieher und am 29. October ertheilte dasselbe der Rath für die Fürsten und ein Gefolge von 5—600 Pferden. Diese kamen um Martini hier an und ertheilte der Rath um diese Zeit einen Bekenntnißbrief, in welchem ausgedrückt war, was

wir den holsteinischen Fürsten am Elbstrom, auch in und außerhalb der Stadt für Gerechtigkeit geständig. Die Fürsten klagten, daß ihre Lande und Einwohner beschwert und verunrechtet würden auf der Elbe, so daß sie auf der Stör und Wilster ihre freie Kaufmannschaft und Handthierung an Korn und anderen Waaren nicht mochten nach Westen, wohin sie wollten, treiben, weil die Hamburger mit Gewalt sie solches ihr Korn und Schiffe in Hamburg und sonst nirgends zu führen, nach bestimmtem Marktpreis zu verkaufen nöthigten und davon die Ausfuhr solcher Waare verböten. Das wollten die Fürsten geändert haben, zum Besten ihrer Länder, wenn nicht die Hamburger ihre Befugniß zu solchem Thun vermöge Privilegien nachweisen könnten. Da producirten sie ihr Privilegium, das ihnen König Christian I. gegeben habe in Bezug auf den Elbhandel oberhalb Hamburg nach Winsen oder Lauenburg zu. Dieses Privilegium sei sechszehn Jahre mit Rücksicht auf das Privileg des Grafen von Barby antedatirt. Der König besäße in Hamburg den Zoll, welchen aber die Stadt jetzt pfandweise innehabe, er könne ihn ja nur auslösen. Darauf meinte der König, er habe ja auch noch andere Gerechtigkeiten in der Stadt, im Gerichte die Hälfte der Brüche, seinen Gerichtsvogt, Münze, Gewicht, Wechsel, Mühlen u. A., sodann den Hammerbrook und den Billwärder. Die Hamburger meinten, diese Dinge wären theils nicht von großen Würden und brächten nicht viel Nutzen; sie wären darauf nicht instruirt, wollten sich aber um gute Nachricht darob fleißig bemühen und dann nach etwaniger Anforderung Bescheid geben. Sodann wurde am 11. November über die begehrte und wiederum verweigerte Huldigung der Stadt eine Urkunde der gewöhnlichen Art ausgestellt.

Am Himmelfahrtsfeste fand eine Hansische Versammlung in Lübeck statt, von Hamburg durch Bürgermeister Dr. Langenbeck und Rathsherrn Henning Bühring beschickt, wegen Austheilung des Geldes zu London, den erlittenen Schaden im jüngsten Kriege zu bezahlen. Kaiser Max beschickte diese Versammlung und verlangte, daß die Hansen das Contor zu Brügge wieder aufrichten möchten; dies ward bewilligt. Deputirte Hamburgs, Lübecks und Wismars führten die Residirenden von Utrecht mit dem gewöhnlichen Pomp wieder nach Brügge zurück. Es ward

zugestanden, daß derjenige, welcher den Zoll in Flandern verfahre und eidlich erhärte, dies sei unwissentlich geschehen, von allen Strafen frei sein solle; habe er es vorsätzlich gethan, solle er den doppelten Zoll entrichten. Doch hielten die Flanderer den Vertrag nicht und nahmen sogar kurz nachher ihren Kaiser gefangen. Ueberdies ward geklagt über die mangelhafte Zahlung des Contorschosses durch die Hansen, dessen sich mehre Städte weigerten, was allmählich den Ruin des Contors herbeiführte. Man wollte nun auch den Stapelzwang nicht mehr, und die Hansen erwiderten dem Kaiser, seine eigenen Unterthanen kauften in den Hansestädten ein, ohne sich um den Brügger Stapel zu kümmern, ebenso wenig, wie die Nürnberger und andere Oberdeutsche. Deshalb verboten auch die wendischen Städte, irgend einen burgundischen Unterthan in den deutschen Städten zu dulden oder zu geleiten, wogegen sich aber die Preußen opponirten.

Auf demselben Hansetage ließen die Mecklenburger Herzöge durch Gesandte die von den Rostockern begangenen Gewaltthaten berichten, warnten die Kaufleute, nicht über Rostock zu ziehen und riethen zu der Straße über Schwerin und Bützow, wo sie Geleit geben wollten. Man beschloß über diese Angelegenheit zu Schönberg und Grevismühlen zu tagen; aber die Rostocker blieben aus und es kam zum mehrjährigen Kriege. Sodann wurde das Hansische Statut über Aufruhr der Bürger gegen ihren Rath erneuet und geschärft.

Die Könige von Dänemark und Schottland wollten den Krieg zwischen Frankreich und den Städten beilegen, doch wollten letztere keinen Stillstand unter 8 bis 9 Jahren. Vom dänischen Könige verlangte man Confirmation der Hansischen Privilegien, die vom Londoner Contor klagten über Uebergriffe der Engländer und man meldete schriftlich die gravamina dem König, dem Parlament und der Stadt London. König Johann erklärte, daß er Gothland bekriegen wolle und erlangte von den meisten Städten, daß sie versprachen, keine Munition nach Schweden bringen und überhaupt die Fahrt dahin einstellen zu wollen. Man beschloß die Aufrechthaltung der wegen der Bergenfahrt gegebenen Statute, die Danziger begehrten Zollfreiheit im Sunde und noch ward über einen Pfundzoll zu Reval und über den

Nowgoroder Hof verhandelt. Noch hielten die Lübecker mit den Hamburgern und Lüneburgern einen Tag mit dem Herzog von Sachsen-Lauenburg, wegen der in diesem Lande vorfallenden vielen Straßenräubereien und der Herzog versprach, dem Einhalt zu thun; aber seine Ritter kehrten sich nicht daran. Bremen, Hamburg, Stade und Buxtehude schlossen am 25. April einen Vertrag, daß Niemand Korn seewärts ausführen solle.

Das Contor zu London setzte seinen Aeltermann Hans Kulle eigenmächtig ab, weil derselbe an den Hamburger Rath einen unziemlichen Brief geschrieben, mußte ihn aber auf Begehr der Städte wieder einsetzen.

1488.

Die Häuptlinge Edo von Jever, Eido von Esens und Ico von Kniphausen plünderten in ihrer Fehde mit Groningen und Bremen mit zusammengerafften Haufen Mannschaft die Gegenden jenseit der Jahde, die Küsten von Wurstfriesland und Dithmarschen, was später zu dem in Bremen geschlossenen Bunde Veranlassung gab. Die Gröninger und ihre Nachbaren wandten sich an Bremen, Lübeck und Hamburg schriftlich und alle Betheiligten schlossen zu Bremen drei Wochen vor Ostern einen Bund auf zehn Jahre, zu Schutz und Trutz, in welchem die Dithmarschen 1000 Mann, die Wursten, Butjadinger und Stadtländer je 600 Mann, das sonst Nöthige die Städte zu stellen versprachen. Ausgenommen ward die Zwistigkeit der Hamburger mit Graf Ulrich's Haus wegen Emden und Leerort. Da erschracken die Häuptlinge und erbaten sich einen einjährigen Waffenstillstand, der zu einem Frieden führte. Die Hamburger aber wollten die Plünderungen nicht dulden, schickten inzwischen Söldner nach Friesland, die hier einen Theil der von den Häuptlingen geworbenen Knechte überraschten und ihrer 74 nach Hamburg gefangen einbrachten. Im Gerichte als Seeräuber angeklagt, meinten sie, sie seien ehrliches Kriegsvolk von Fürsten geworben und hätten mit Räubern nichts zu thun und man war ziemlich in Verlegenheit, um Beweise gegen sie zu finden. Da kam von einer fernen Stadt ein Schiffer, welcher klagte, ihm sei etwas genommen worden; er reclamirte ein kleines Faß mit Nägeln als das seinige und dieser Fund gab Gelegenheit, die 74 nebst ihrem Hauptmann Hinrich Stümer durch den Scharf-

richter Claus Flügge als Seeräuber auf dem Grasbrook hinrichten zu lassen. Man beging diese Barbarei, um Schrecken allen denen einzuflößen, die etwas Aehnliches thun würden.

Heinrich VII. von England schrieb an Johann von Dänemark, wie der Londoner Kaufmann in Bergen durch die Deutschen aus der Handlung verdrängt würde, daß die Engländer nicht einmal ihre Eßwaaren dort verkaufen dürften und bat um Schutz für seine Unterthanen. Das ward auch versucht, half aber nichts, und da die Engländer sich ganz aus Bergen verdrängt sahen, betrieben sie ihren Fischfang an anderen Stellen der norwegischen Küste und machten so den Hansen Concurrenz. Außerdem verbot der englische König die Ausfuhr der ungeschorenen englischen Tuche durch Fremde. Das Brügger Contor sank immermehr, weil der deutsche Kaiser die Stadt feindlich überzog und ihren Hafen verstopfte.

Als der lauenburgische Vogt zu Tremsbüttel mit seinen Bauern Wagen mit Gütern auf der Straße zwischen Hamburg und Lübeck beraubte, wurde er von dem zu Mölln sitzenden lübischen Vogt gefangen nnd hingerichtet. Lübecker Deputirte gingen nach Livland und nach Rostock, die dortigen Streitigkeiten beizulegen.

Kaiser Friedrich III. befahl in einem am 18. September erlassenen mandatum cum causula Lübeck und Hamburg, den Gammerdeich durchzustechen und den dadurch zum Nachtheil der Regalien des Lauenburger Herzogs veränderten Stromlauf der Elbe wieder herzustellen. Am 24. October ward unsere Stadt nach Speier zum Reichstage auf Heiligen-Drei-König nächsten Jahres geladen.

Die Testamentarien des Dechanten Johann Bennyn stifteten zwei Commenden zum neuen Altar in der Krypte gegen Osten, der Dechant Albert Geverdes richtete eine neue Ordnung auf für die St. Wenzels-Brüderschaft in der Jakobi-Kirche, Frau Elsecke Klockow stiftete eine Commende zum Bartholomäusaltar in der St. Petri-Kirche und Johann von Rode errichtete eine Vicarie zu Ehren der Heiligen Georg und Barbara.

In unseren Rath wurden gekoren auf Gregoriustag: Heinrich Voigt († 1501) und Hartig Moller († 1512).

1489.

Am 24. Januar appellirten die Städte Lübeck und Hamburg gegen das kaiserliche Mandat vom vorigen Jahre in Betreff der Gammerelbe und am 11. März beauftragte der Kaiser den Bischof Conrad von Osnabrück mit Untersuchung dieser Angelegenheit. In der Rostocker Streitsache gaben sich die Städte Hamburg, Lüneburg und Lübeck nebst dem Churfürsten von Brandenburg alle Mühe, eine Ausgleichung herbeizuführen; allein dies gelang erst nach zwei Jahren.

Hier ward der Böttcher Hans Meier, derselbe, welcher beim Tumulte von 1483 den alten Bürgermeister von Schwaren so arg verwundet hatte, wegen Diebstahl weichhaftig; er konnte aber die Stadt nicht verlassen, wurde ertappt, zum Galgen verurtheilt, aber auf Fürbitte seines Amtes zum Schwerte begnadigt.

Am 26. October schloß das hiesige Capitel mit dem Scholasticus Johann Murmester eine Vereinigung über die Bücher der Domschüler und Chorknaben, und dem Scholaster ward außer der Besorgung und Erneuerung der Schulbücher auch die der Chorbücher auferlegt, weil in den älteren Statuten de officio Scholastici der Ausdruck majoris scole gebraucht sei und ja die Chorschüler auch majores scholares genannt würden.

1490.

Am Montag nach Palmarum gab der Hamburgische Domdechant Albert Geverdes den Beguinen in Hamburg einen Befehl, daß dieselben nicht auf die Straßen laufen, keine veränderte Kleidung tragen und besonders Nachts nicht ausbleiben sollten. In den Rath wurden gekoren: Ditrich Bremer († 1492) und Cord Möller, später Amtmann in Bergedorf († 1527). Die Testamentarien des Vicar Albert Hildebrands errichteten eine Vicarie zum Altar der heiligen Barbara, reich dotirt. Vico Elebeck die Vicarie der Heiligen Jakob und Laurentius. Der Winter war so stark, daß einige Leute erfroren; man eisete die Elbe auf vom Fulenhorn bis vor das Eichholz, dem damaligen Zugang unseres Hafens. Um Jakobi fiel viereckiger Hagel von der Größe der Hühnereier und richtete großen Schaden an.

Am 7. September stärb hier Engelhard Arnoldi, ein Bekenner der Wahrheit, aus dem Orden der Cistercienser, Arzt

und Alchymist; er vermachte den Chorschülern 100 rhein. Goldgulden, um von den Renten dieses Capitales auf St. Gregor's Tag jährlich ein ehrliches Gastmahl zu halten. Ueber seine Person und sein Begräbniß entstand einige Bewegung unter der hiesigen Geistlichkeit. Er war Mönch im Kloster Lockum gewesen, weil er aber in seinem täglichen Gebet seine Seligkeit allein durch den Glauben an Christus in Verleugnung der Werke des Gesetzes seines Ordens gesucht, ward er aus dem Kloster ausgestoßen. Er hielt sich nun theils in Stade, theils in Ramesloh, theils zu Lüneburg auf und kam endlich nach Hamburg, wo er als gefeierter Arzt lebte. Als er nun alt und schwach geworden, ließ er einen Mönch aus dem Marien-Magdalenen Kloster kommen, um demselben zu beichten, was er denn auch in seinem Glauben gethan hat. Da ward ihm Absolution, Abendmahl und letzte Oelung versagt und der Bann über ihn ausgesprochen, weshalb er auf dem Heiden-Kirchhof beerdigt wurde. Nur die dankbaren Schüler begleiteten ihn zu Grabe, trotzdem, daß es ihnen verboten war.

Auf Anstiften eines Dänen, Namens Olav, dessen Vater vor einigen Jahren zu Bergen von den Kaufleuten erschlagen war, ließen sich einige Dänen gelüsten, Hansische Schiffe wegzunehmen und in Kopenhagen die Beute zu theilen. Die Städte ließen eine Flotte auslaufen, die 25 Piraten auf und nach Lübeck brachten; mit Mühe erlangte der dänische Adel durch eine eigene Gesandtschaft die Befreiung der meisten, aber sie mußten den angerichteten Schaden ersetzen.

Zu Antwerpen fand zwischen den Hansen und den Engländern eine Tageleistung statt, von Lübeck, Hamburg, Cöln und Danzig beschickt; die Engländer wollten den von dänischen Kapern erlittenen Schaden von den Hansen ersetzt haben, denen sie die Schuld beimaßen. Aber sie waren selbst Schuld: hatten sie doch den dänischen Vogt auf Island erschlagen, kehrten sich auch nicht an den Utrechter Frieden, und erfüllten die See mit ihren und der Franzosen Kaperschiffen; die Dänen griffen natürlich zu Repressalien, zumal ihr König von dem Englischen auf erhobene Beschwerde die Antwort erhielt, er wisse nichts davon, was seine Leute thäten. Die Städte verlangten dagegen Ersatz des erlittenen Schadens und Bestätigung ihrer Privilegien und so

blieb die Verhandlung ohne Resultat. Ebenso versuchte man vergebens die Differenz wegen des auf englische Tuche gelegten Ausfuhrverbotes zu beseitigen. Brügge verlangte die Rückkehr seines Contors, was des Krieges wegen nicht geschehen konnte, und Hamburg suchte vergebens von den Holländern zu erlangen, daß sie ihre Waare in's Land bringen möchten, wie vor Zeiten. In der Bergener Angelegenheit thaten die Commissarien Königs Johann zwischen Holländern und Deutschen den Ausspruch: daß die ersteren keine Privilegien aufzuweisen hätten, wohl aber die letzteren, die dahin lauteten, daß die Holländer nur in zwei Garten, d. i. Gewölben, Kaufmannshäusern oder Kramladen ausstehen dürften. Damit sie indeß nicht ohne Rückfracht zurücksegeln müßten, so ward ihnen für dies Mal zugestanden, in vier solchen Garten auszustehen und ihre Handelsgeschäfte zu betreiben. Die Engländer waren übrigens sehr in Gunst bei König Johann, zum Nachtheil der Hansen. Mit den Lüneburgern und Lübeckern schlossen am 11. November die Hamburger einen Bund, zu gegenseitiger Hülfe.

1491.

In Sachen des Gammerdeiches erließ der Kaiser am 6ten Mai ein rescriptum avocatorium an den Bischof Conrad von Osnabrück, seinen Commissar, und erließ an demselben Tage für die Parteien eine Citation. Am 1. September ertheilte Kaiser Maximilian ein Creditiv, aus welchem zu ersehen, daß unsere Stadt auf dem Reichstage zu Nürnberg durch ihre Gesandten vertreten gewesen.

Die beiden Hamburgischen Bürgermeister bescheinigten, daß sie von 5000 fl. Gold, die sie im Hause Barmstede gehabt, 2500 wieder erhalten hätten; durch den Vicar Gerhard Schulte ward eine Commende zum Altar der heiligen Catharina im Dom errichtet, die Hamburgischen Marschländereien haben in diesem Jahre durch gewaltige Sturmwinde, während der Erntezeit, großen Schaden gelitten; die Deiche wurden theilweise zerstört, Ernte und Vieh ging verloren, und man fand für nöthig, einen neuen Deich mit Schleusen anzulegen, der im folgenden Jahre aber erst fertig wurde. Die Folge davon war eine so große Theuerung, daß der Scheffel Roggen 28 bis 30 Schillinge, die Tonne Bier 2 ℔. kostete. Die Englandsfahrer legten den aus

Ottensen nach Hamburg geleiteten Brunnen an, welcher 1534 von den Cathariniten, deren vor dem Eichholz belegener Brunnen durch Abfall des Sandbergs ruinirt ward, den Namen des Catharinen Feldbrunnens erhielt.

Hans Borchardes (Borchard) und sein Bruder Thomas waren die ersten, welche gemeinschaftlich in Hamburg in diesem Jahre die Buchdruckerkunst ausübten, zuerst ward gedruckt: Laudes beatae Mariae Virginis, der zweite Druck war: Roberti de Licio sermones de laudibus Sanctorum in folio. Die katholische Geistlichkeit eiferte, wie anderswo, so auch hier, gegen die neue Erfindung, weshalb denn auch diese erste Druckerei bald eingegangen zu sein scheint.

Ein zu Antwerpen gehaltener Hansetag blieb anfangs ohne Erfolg, weil die erwarteten englischen Sendboten ausblieben, ungeachtet man mehrere Monate auf sie gewartet hatte. Es wurden, als der König vier seiner Räthe schickte, zwölf Artikel ad referendum genommen und verglich man sich, den Utrechter Frieden allseitig zu halten, den Hansischen alle ihre Freiheiten zu gewähren und daß man sich die gegenseitigen Beschwerden schriftlich mittheilen, inzwischen aber Frieden halten wolle. Der Streit wegen Ermordung des Bergener Bischofs ward mit dessen Verwandten definitiv erledigt. Bei diesen Verhandlungen war außer Lübeck, Cöln und Danzig, auch Hamburg vertreten und zwar durch Bürgermeister H. Langenbeck, Dr. und Rathsherr Detlev Bremer; die Gesandten erschienen in großer Pracht und wohl mit 50 reisigen Pferden.

Der Krieg der Rostocker mit ihrem Herzoge ward verglichen, jene mußten einige Tausend Gulden Schadenersatz geben und sich außerdem bei ähnlicher Strafe verpflichten, ihre Domherren nicht zu molestiren. Die Hamburger sollen in diesem Jahre (wahrscheinlich ist dies aber eine Verwechslung mit den Begebenheiten des Jahres 1499) im Bunde mit den Dithmarschen einen Kriegszug nach Hadeln, welches der Herzog von Lüneburg besetzt haben soll, gemacht haben und siegreich heimgekehrt sein.

Da sei unter den Hamburgischen Landesknechten eine Meuterei ausgebrochen, welche mit den Dithmarschen einen Zwist herbeiführte, so daß es den Hamburgischen Officieren nur mit Mühe gelang, den Frieden herzustellen. Der Hauptmann Bernd Ungemach,

in dessen Fähnlein der Aufruhr ausgebrochen, ließ der militairischen Ehre halber in Hamburg alsbald allgemeines Kriegsgericht halten. Dies hielten nun die Landesknechte nach altem Brauche, den Dr. Benecke so beschreibt: Früh „am nüchternen Morgen" zogen die Fähnlein zum Schaarthor hinaus in's Freie, unterhalb der etwas zurücktretenden Anhöhe des Elbufers Venusberg (Feendsbarg) genannt. Diesen ganzen Raum bedeckte ein großer alter Eichwald, wo die Reepschläger ihr Wesen trieben (Eichholz). Hier an einer lichten Stelle machten die Schaaren Halt und traten in einen großen dichtgeschlossenen Ring zusammen. Das Kriegsgericht wurde eröffnet durch den Gewaltiger oder Profoß, einen ernsthaften grauen Kriegsmann, der mit dem gefesselten Gefangenen in des Ringes Mitte trat, die lieben ehrlichen Landsknechte begrüßte, das Verbrechen gegen Pflicht und Eid darlegte und zur Bestrafung des Haupturhebers ein freisam kriegerisch Gericht begehrte. Er forderte das Recht der langen Spieße, dem sich jeder bei seiner Anwerbung unterworfen habe. Nun trat der öffentliche Ankläger, auch ein Kriegsgenoß, mit einer Klage gegen den Gefangenen hervor, dessen Schuld er darstellte. Als er schwieg, thaten die Fähndriche ihre Fahnen zusammen, der älteste sprach: Ihr lieben ehrlichen Landsknechte, edel und frei, wie Gott uns zusammengeführt, nach so schwerer Anklage können wir unsere Fähnlein nimmermehr fliegen lassen, bis Urtheil ergangen und unser Regiment wiederum ehrlich geworden ist. Nun wurden aus den Landsknechten drei Räthe gebildet, welche abgesondert zusammentraten, den seiner Fesseln entledigten Angeklagten, die Zeugen für und wider, die Vertheidigung des Fürsprechers hörten und dann das Urtheil fanden. Des dritten höchsten Rathes Ausspruch lautete: daß der, der Meuterei überführte und geständige Angeklagte nach freier Landsknechtssatzung schuldig sei, durch die Spieße zu laufen. Als dies im Ringe verkündet wurde, bestätigten Alle das einem Todesurtheil gleiche Erkenntniß durch die Handmahr (Aufheben der Hände), worauf die Fähndriche ihren Haufen für willige Stärkung ehrenhaften Regimentes dankſagten und ihre Fahnen wieder fliegen ließen. Während nun der Verurtheilte beichtete und geistlichen Trost empfing, bildeten die Landsknechte eine Gasse. Enggeschlossen in drei Gassen, Spieße, Hellebarden und Schwerter hoch, standen

die Knechte; bei Trommelschlag ward verkündet: in wessen Lücke der durch die Gasse laufende Verurtheilte ausbreche, der müsse in seine Stelle treten. Nun führte man ihn durch alle Glieder, er nahm und bekam freundlichen Abschied von allen Waffengenossen mit Gruß und Handschlag. Er bat um Verzeihung wegen Kränkung der Fahnenehre und die Genossen baten ihm das Gericht ab. Die Fähndriche sprachen ihm Muth ein, er solle nur tapfer durch die Spieße jagen, sie wollten ihm entgegenkommen und ihn rasch erledigen. Jetzt erscholl abermals die Trommel, die Krieger senkten ihre Wehren auf halbe Mannshöhe, während die Fähndriche an das untere Ende der Gasse traten. Der Gewaltiger führte den Verurtheilten an das obere Ende, bat ihn um Verzeihung und weihte ihn zum letzten schweren Gange durch drei Schläge auf die Achsel, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Wieder wirbelten die Trommeln, der Landsknecht rannte unverzagt und todesmuthig in die Gasse voll starrender Wehren. Sehr selten erreichte er das untere Ende derselben, wo die entgegenkommenden Fähndriche selten den Gnadenstoß zu geben, gewöhnlich nur einen Sterbenden aufzunehmen hatten. Dann kniete die ganze Schaar nieder, für des Gerichteten Seele zu beten, und dreimal um seinen Leichnam zu schreiten, während die Büchsenschützen drei Salven gaben. Der Gewaltiger bedankte sich für willige ehrliche Regimentshaltung und löste das Kriegsgericht auf.

Als in unserm Falle die Fähndriche dem Gerichteten entgegen traten, fanden sie ihn zwar schwer verwundet, aber doch noch lebend, stehend und gehend. Er hatte zwar das Recht der langen Spieße überstanden und fand, aus der Stadt und dem Regimente gewiesen, zu Nienstädten eine Zuflucht, starb aber dort alsbald an seinen Wunden.

1492.

Der Winter dieses Jahres war ein unendlich harter und steigerte die schon vorhandene Theuerung noch mehr, so daß die Preise der Lebensmittel eine nie erlebte Höhe erreichten. Ein Scheffel Roggen kam auf 2 ℔ 4 ß, die Tonne Bier 2 Talente 4 bis 6 Schillinge (also 44 bis 46 ß); die Bäcker schlossen ihre Verkaufsfenster, weil es ihnen an Korn gebrach; viele arme Leute kamen vor Kälte und Hunger um auf dem Reventer des

Domes und den Kirchhöfen. Dazu kam in der besseren Jahreszeit Hochwasser, welches Deiche und Dämme zerstörte; doch fand man die Mittel, den Billwärder neu einzudeichen, was der Stadt 6216 Talente 14 Schillinge 5 Pfennige kostete, wozu noch der Neubau der dazu gehörigen Schleuse mit 1434 Talenten 2 Schillinge 7 Pfennige kam.

Der Kaiser erließ am 7. Juli ein Commissorium an den Churfürsten Johann von Brandenburg, den Bischof Barthold von Hildesheim und den Herzog Magnus von Mecklenburg zur Beilegung der Irrungen zwischen Herzog Heinrich von Lüneburg und den beiden Städten Lübeck und Hamburg, bezüglich des Gammerdeiches. Ueber ein gestrandetes Schiff richtete am Sonnabend nach Thomas Graf Otto von Holstein-Schauenburg eine Zuschrift an den Hamburger Rath, da sein Vogt solches als vom Eise auf den Sand gesetzt arretirt hatte.

Magdeburg war um diese Zeit zerfallen mit Fürst Waldemar von Anhalt, weil er sein Korn von Ackern nach Hamburg direct unter Nichtachtung des Magdeburger Stapelzwanges zu verschiffen anfing.

Die von den Landesfürsten bedrängte und belagerte Bundesstadt Braunschweig, auf welche es besonders Heinrich der Aeltere abgesehen hatte, hatte sich des Beistandes der anderen Städte zu erfreuen und insbesondere bekam Hildesheim den Auftrag, ihr Volk und Proviant auf Bundeskosten zuzuführen. Der Herzog hatte schon im November 1490 sich heimlich der Stadt mit 3000 Fußgängern und 800 Pferden genähert, in der Hoffnung, dieselbe zu überrumpeln, was aber die Wachsamkeit eines Bürgers vereitelte. Er zürnte der Stadt namentlich deshalb, weil sie die Rückgabe einiger ihr verpfändeter Schlösser verweigerte. Da die von ihm gewählten Schiedsrichter, der Churfürst von Brandenburg und Erzbischof von Magdeburg, als seine Verwandten nicht acceptirt wurden, und man die Entscheidung der Hanse und des Hildesheimer Bischofes vorzog, schloß der Herzog 1492 mit seinen Stammesvettern einen engen Bund und sagte der Stadt ab. Diese suchte Beistand beim Hansabunde, der auch versprochen ward, hatte aber anfänglich gegen den vergrößerten Fürstenbund lediglich die Stiftischen und Bürger von Hildesheim zur Hand. Als die umliegenden Festen dem Geschütz der Herzog-

lichen gefallen waren und die Stadt mit Aushungerung bedroht ward, beauftragte der Bund Hildesheim, als die nächstgelegene Stadt, alle Streitkräfte zur Rettung Braunschweigs aufzubieten, wogegen die Kosten des Krieges aus dem gemeinen Säckel der Hanse bestritten werden sollten.

In diesem Jahre schlossen Lübeck, Hamburg und Lüneburg eine Münzvereinigung. Der russische Großfürst Iwan III. ließ wegen eines Zwistes mit Reval 49 Hansische Kaufleute zu Nowgorod in Ketten legen und ihre Waaren, ½ Million Gulden an Werth, confisciren. Sie kamen freilich durch eine Gesandtschaft auf vieles Bitten wieder los, aber der St. Peterhof der Hansen verödete und ihr Handel wandte sich nach Riga, Reval, Narwa und Dorpat, wo die Deutschen fortan ihre Waare gegen russische vertauschten. Iwan handelte so aus Freundschaft für den Dänenkönig, welcher der Hansen Feind, ihm Hülfe zum Schwedenkriege versprochen hatte, wenn er das Contor zu Nowgorod zerstören würde. Uebrigens hatte man zu Reval einen Russen, der falsche Schillinge gemünzt, zu Tode gesotten und einen anderen Edelmann wegen Sodomiterei verbrannt. Unter jenen Gefangenen waren auch mehrere Hamburger; die meisten ertranken übrigens in einem Sturme auf der Ueberfahrt von Reval nach Lübeck im Jahre 1498.

1493.

Die Noth dauerte fort und ein mit Korn beladenes preußisches Schiff, welches vom Sturm in die Elbe verschlagen, vor dem Eichholz Anker warf, verkaufte den Scheffel Roggen um einen Gulden.

Die Hamburger schlossen am 2. Juni einen Vertrag über Emden und Leerort mit dem Grafen Edzard von Ostfriesland. Graf Ulrich besaß die Stadt Emden nach dem Contract von 1453 nur pfandweise auf 16 Jahre. Seine Erben waren daher verpflichtet, 1469 gegen Zurückzahlung der vorgestreckten 1000 ℔ lübisch die Stadt den Hamburgern wieder einzuräumen. Diese drangen denn auch wirklich von einer Zeit zur andern auf Ueberlieferung der Stadt nebst der Festung Leerort bei der verwittweten Gräfin Theda und dem jungen Grafen, ihrem Sohne. Diese, welche bei der Unterwerfung des ganzen Landes die Hamburger nicht mehr fürchteten, wie früher, meinten, es fehle

jenen ein rechtmäßiger Titel zum Besitze, sie hätten sich in Friesland eingedrängt und wären nur Usurpatoren der Stadt und der Festung gewesen, dagegen sei Graf Ulrich mit beiden vom Kaiser belehnt worden, habe von den Erben Imel's, letzten Häuptlings von Emden, ihr Erbrecht auf onerose Weise an sich gebracht, endlich besäße Edzard die Stadt und Leerort mit Zustimmung der ganzen Nation. Die Hamburger sahen ein, daß sie so nicht weiter kämen und boten gütlichen Vergleich an. Nach vielem Hin- und Herschreiben ward auf den 14. Februar 1493 ein Congreß zu Groningen anberaumt. Hier erschien Edzard selbst, begleitet von seinen Edelen, einigen aus dem Volke und Deputirten des Groninger Magistrates. Die Hamburger hatten ihren Bürgermeister Langenbeck, einige Rathsherren und ein paar Bürger geschickt. Durch Bemühungen der Groninger kam nach langer Verhandlung der Vertrag glücklich zu Stande und zwar gleich nach Pfingsten, am 2. Juni, des Inhaltes: Hamburg cedirt und überträgt alle seine Ansprüche an Emden und Leerort den Grafen Edzard und Uko und deren Erben, wogegen sich die Grafen verpflichten, in zehn Jahresterminen 10,000 ℔ lübisch zu bezahlen, die Hamburger Schiffe und Kaufleute gegen See- und Straßenräuber zu schützen, das Hamburger Bier, jedoch mit Vorbehalt der Freiheit und Gerechtsame der Stadt Emden, mit keiner Accise zu belegen und die Accise bei den Aufkäufern und Wirthen nicht über vier Stüber von jeder Tonne zu erhöhen, das Strandrecht gegen die Hamburgischen Schiffe aufzuheben, wogegen die gestrandeten Schiffe ein billiges Bergegeld zu entrichten hätten und endlich den Hamburgern die freie Fischerei an der ostfriesischen Küste gegen eine Abgabe von 200 Schollen aus jedem Schiffe nach altem Herkommen zu verstatten. Für die Haltung dieses Vertrages leisteten die ersten Häuptlinge und der Magistrat von Emden die Gewähr, doch bedang man sich beiderseits aus, daß die Ratification der Auftraggeber vorbehalten sei. In Hamburg war man anfangs mit dem Vertrage nicht zufrieden, da so große Rechte für wenig Geld aufgegeben wären und das Gerücht wurde ausgesprengt, Langenbeck habe sich von Edzard mit 10,000 rhein. Goldgulden zum Verrathe an seine Vaterstadt erkaufen lassen. Langenbeck, dem diese ehrenrührige Anschuldigung zu Ohren kam, berief sich

auf das Zeugniß des Gröninger Magistrates. Dieser gab unserem Bürgermeister das Zeugniß des Eifers und der Gewissenhaftigkeit; er verdiene nicht Haß und Schmähung, sondern Dank, Ehre und Belohnung für seine Bemühungen, was auch zwei Friesen, welche bei der ganzen Verhandlung zugegen waren, schriftlich bestätigten: man habe lange hin und her gestritten über die Größe der zu zahlenden Summe, Edzard habe lange nicht 10,000 Rheingulden zusagen wollen, Langenbeck dagegen sich beständig geweigert, ein Bestimmtes für seine Vaterstadt zu verlangen, endlich sei man durch vieles Zureden der Unterhändler auf die ausgemachte Summe einig geworden. So ward der Ruf des unrecht Geschmähten wieder hergestellt. Der Rest der zugesagten 10,000 ℔ ist erst 1545 zugleich mit einem späteren Anlehen, welches Hamburg dem Grafen vorgestreckt hat, abgeführt worden. Die Stadt Emden erlangte im November des folgenden Jahres vom Kaiser Max die Bestätigung des Rechtes der Vorbeifahrt, wonach alle die Ems auf- und abwärts fahrenden Schiffe an der Stadt Anker werfen, in den Hafen einfahren, dort drei Tage verweilen und ihre Waaren feilbieten mußten, große Schiffe aber, die wegen Sturm den Hafen aufsuchten, mit Bezahlung des gewöhnlichen Hafengeldes, zur Unterhaltung der Deiche und Schleusen, freikommen sollten. Auch behaupteten später die Emdener, daß die Hamburger keine Ansprüche auf die Stadt selbst, sondern nur auf die Burg daselbst gemacht und den Grafen nur die letztere und das Besatzungsrecht darin übertragen hätten. Die Grafen hätten also aus dem Vertrage so wenig ein Recht auf die Stadt, wie aus dem Erbrechte von der Abdenaischen Familie.

In unserer Stadt herrschte übrigens in diesem und dem folgenden Jahre, wie in manchen anderen Gegenden, eine pestartige Krankheit.

Dem Londoner Stahlhof widerfuhr ein großes Unglück. König Heinrich VII., erbittert über den seiner Meinung nach von Maximilian dem Prätendenten Perkin Warbek geleisteten Vorschub, hatte den Flamändern den Handel nach England, seinen eigenen Unterthanen den Handel nach den Landen des römischen Königs verboten. Diese Maßregel beraubte die Engländer, namentlich die merchant adventures, großer Handelsvortheile,

ohne die Flamänder wesentlich zu benachtheiligen, aber zum großen Vortheile der Hansen, welche nunmehr die alleinigen Vermittler der gegenseitigen Ein- und Ausfuhr der beiden Länder wurden. Die Erbitterung der Londoner Tuchbereiter, Tuchhändler und Krämer, besonders der außer Lohn gesetzten oder daran geschmälerten Arbeiter und Ladendiener gegen die verhaßten Easterlinge kannte keine Grenzen. In der Mitte März d. J. drängte eine durch Eide verbundene Schaar derselben auf den Stahlhof und plünderte alle Kammern und Packräume, zu welchen sie gelangen konnte. Als es den Hansen gelungen war, die Eindringlinge vom Hofe hinaus zu werfen und die Thore desselben zu verschließen, versammelten jene einen Pöbelhaufen, welcher mit Keulen und Hebebäumen die Pforten zu erbrechen trachtete. Die Deutschen hatten jedoch von Southwark her über die Themse Zimmerleute und Schmiede herbeigeholt, mit deren Hülfe sie sich befestigten und vertheidigten, bis der Mayor von London mit Bewaffneten herbeirücken konnte. Gegen 80 Burschen und Diener wurden gefangen genommen, von denen die Anstifter lange im Tower büßten; von ihren Meistern wurde jedoch Keiner überführt.

In Hamburg ward der Zwinger vor dem Spitalerthore gebauet; die Stadtrechnungen von 1497 und 1499 verzeichnen kleinere Posten für diesen Zweck, aber 1498 die große Summe von 3036 Talenten 7 Schillinge 9 Pfennige.

1494.

Die Hansestädte kamen zu Lübeck zusammen und beriethen wegen der Münze, wurden aber nicht schlüssig. Es ward ein Statut gegeben, daß keine Stadt dem Feinde Zufuhr leisten solle, wenn eine Hansestadt belagert würde, und die sich dazu brauchen ließen, sollten in keiner Hansestadt zu Bürgern aufgenommen werden. Ferner ward ausgemacht, daß die Hansische Union kein Bündniß sei, das die Botmäßigkeit und den Gerichtszwang anginge, weshalb, wenn Jemand mit einer Hansestadt Streit bekäme, er darum den Bund nicht ansprechen könne. Ein anderes Statut setzte fest, daß Jede, der in einem Contor zu residiren begehre, schriftliche Urkunde bringen solle, daß er ein geborener Hansischer sei, und diese Certificationsschrift mitzutheilen sollte nur den Städten Lübeck, Danzig, Riga, Cöln, Münster, Deventer,

Magdeburg, Braunschweig und Hildesheim erlaubt sein. Hamburger Gesandte, dabei der Bürgermeister Langenbeck, Carsten Berschamp, Rathsherr, und M. Joh. Reinecken als Secretair.

Ein zweiter Hansatag ward am 5. Juni in Bremen gehalten und verabschiedet, daß die Süderseeischen gleich anderen Städten Schoß geben sollten. Auch daß die Hansen nicht unmittelbar nach Jütland, den Orkneys und den Farör segeln sollten, und daß man keinen gothländischen Fisch zu Stockfisch machen dürfe. Nur Island war ausgenommen und die Bergener klagten sehr über die Hamburger, daß diese häufig die verbotenen Reisen nach dem Norden machten. Dr. Albrecht Crantz ward von den Hansestädten geschickt, um die Handlung zwischen ihnen und den englischen und cölnischen Gesandten zu versuchen: es ward aber nur ein Stillstand auf zwei Jahre verabredet. Ferner ging derselbe für die Städte nach Frankreich und erlangte daselbst von dem Admiral, daß kein Kriegsschiff aus einem französischen Hafen ohne Caution segeln solle, Niemand von denen zu schädigen, die Verbündete Frankreichs wären, was bedeutend zur Seefahrt beigetragen hat.

Nach Beschluß von Lübeck und Hamburg wurde das gemeinsam besessene Schloß Riepenburg abgebrochen und das dabei befindliche Land zu Bergedorf geschlagen; letzter Schloßhauptmann war der Hamburger Rathsherr Matthias Schiphower.

Der Vicar zu St. Nikolai, Johann Herwerde sagte sich von seiner zum Altar der heiligen Appollonia besessenen Commende los, welche der Rath dem Conrad Lange gab.

Der Sommer dieses Jahres trat so früh ein, daß im Januar alle Bäume blühten und im Mai die Früchte reif waren; es folgte darauf großes Sterben und empfindliche Theuerung. Der Scheffel Roggen galt 2 ℔ 4 ß, die Tonne Hamburger Bier 3 ℔ 4 ß, auch 3 ℔ 6 ß. Der neue Deich mit der Schleuse in Billwärder ward fertig. In den Rath wurden gewählt: Albrecht Westede († 1517), Hermann Rodenberg († 1511) und Matthias Schiphower. Am 22. November erhielt unser Rath eine Einladung von Kaiser Max auf Lichtmeß kommenden Jahres in Worms durch Deputirte zu erscheinen, welche dann mit nach Rom zur beabsichtigten Kaiserkrönung zu gehen hätten.

Bedeutend war in dieser Zeit der von Hamburg und den anderen wendischen Städten nach Bergen betriebene Handel. Die Hauptartikel der Einfuhr waren Mehl, Malz, Getreide und Meth, wogegen Berger- und Stockfische eingetauscht wurden, außerdem Wand, nämlich linnene und wollene Zeuge, sowie feine Tuche aus Flandern und England, ferner Salz, Wachs, Grütze, Gold- und Silbergeld, Metallwaaren und Geschirre, Sammt, Seide, Spezereien und s. g. kleine oder Krämerwaaren (Mangerei). Hamburg namentlich brachte das von seinen Bürgern gebraute, sowie Lüneburger Bier, Salz, Laken, Grütze, Braunschweiger Mumme, Geld, verarbeitetes Silber, Zinn, Kessel und Grapen. Die Kaufleute oder ihre Diener fuhren nun entweder persönlich mit den Schiffen und ihrer Ladung nach Bergen, um Absatz und Einkauf zu besorgen, oder sie bedienten sich der zu Bergen angesiedelten Contoristen zu diesem Zwecke, unter denen sie ihre Factoren hatten. Die Ausfuhr bestand in Fellen, Pelzwerk, getrockneten und geräucherten Fischen, Fettwaaren, gesalzenem und geräuchertem Fleisch, Hölzern, Theer, Pech, Asche und Harz. Vor diesem lebhaften Betrieb verschwand allmählich der ehedem lebhafte Activhandel der Norweger und strenge Statute regelten und sicherten den durchaus monopolistischen Handelsbetrieb der Deutschen.

1495.

In diesem Jahre ward der langjährige Zwist der Rostocker mit ihrem Herzoge endlich beseitigt. Es hatte sich nämlich wieder ein neuer Zwiespalt erhoben; als in Folge der getroffenen Sühne der Herzog mit seinem Hofgesinde in die Stadt einziehen wollte, schloß man ihm die Thore vor der Nase zu. Einige Rathsherren ließen sich auch gegen die Gemeine verlauten, der Herzog hielte ihnen weder Brief noch Siegel, was der Fürst natürlich sehr übel vermerkte. Aber da die Bürger des Kriegszustandes müde waren, gelang den wendischen Städten auf's Neue ihre Vermittelung: die Stadt mußte etliche Tausend Mark mehr zahlen, Rath und Gemeine dem einziehenden Fürsten entgegengehen und ihm die geschehene Unbill kniefällig abbitten. Als vorher der Herzog gedroht hatte, den Hafen Warnemünde mit Befestigungen zu schließen, wurden zwei Hamburger Rathsherren

zu ihm entsandt, nämlich Hartwig v. Stiten und Diedrich Huge, und ihnen zunächst war die gelungene Vermittelung zu danken.

Noch gelang es dem Hamburger Rathe in Gemeinschaft mit dem Bremer, Edzard von Ostfriesland mit dem Häuptling Edo Wimeken, den Dynasten von Jever, zu vertragen und auszusöhnen, da sie schon in Fehde mit einander gerathen waren.

Die Brüderschaft des heiligen Kreuzes zu St. Nikolai erhielt ein Rentebuch vom Rathe, jedoch unter der gewöhnlichen Verpflichtung zur Schoßzahlung.

Fünf Piraten ließ der Rath hinrichten, ihrem Anführer Stephan Salies schenkte man das Leben, aber sein Kamerad Knud von Lingen war nicht so glücklich.

Die Theuerung hielt auch dieses Jahr noch an. Erwähnt wird des Rathsgestühltes in der St. Petri-Kirche.

Am 12. September ward eine Uebereinkunft abgeschlossen über die Cloake und die hölzerne Wand in der curia lectoralis.

1496.

Als Edzard I. gegen den Hero von Essens die Waffen ergriffen, suchte und erhielt mit Erfolg letzterer die Vermittelung der Hamburger, die durch ihren Secretair Johann Remich die Sache beizulegen verstanden.

Der Abt zu Stade verglich sich mit den Acht und Vierzigern des Landes Dithmarschen, so daß die unter ihnen streitigen Besitzungen und Gerechtsame in Dithmarschen von dem Abte aufgegeben wurden; das darüber aufgesetzte Dokument sollte in dem Archive unseres Domes aufbewahrt werden.

Zwischen dem Herzog Friedrich von Holstein einerseits und den Hamburgern, Bremern, Stadern und Westfriesen andererseits entstand über die Insel Helgoland ein harter Streit. Während Jener behauptete, die Insel gehöre, als durch Avulsion entstanden, zu seinem Herzogthume, meinten seine Gegner, dieselbe sei ebenso frei wie das Meer, bewiesen durch Urkunden, daß sie von Altersher schon eine Station dort besessen, wofür sie den Insulanern ein Jahrgeld bezahlt hätten. Es kam endlich zu Thätlichkeiten und der Herzog verbrannte die von den Bremern erbauten Häuser, welche vermuthlich zum Backen des für die Verproviantirung der Schiffe nöthigen Brotes dienten. In den

von König Johann gegen die abgefallenen Schweden begonnenen Krieg wurden die wendischen Städte außer Hamburg einigermaßen mit verwickelt. Als nämlich von ihnen der König verlangte, sie sollten sich der Fahrt nach Schweden enthalten, rüsteten sie sechs Kriegsschiffe aus, die unter Commando zweier Lübecker Rathsherren, die nach und von Schweden fahrenden Kauffahrer convoyiren sollten; aber sie hatten das Unglück, von einem Sturm überrascht und bis auf ein einziges, das Admiralschiff, vernichtet zu werden.

1497.

Der Helgolander Zwist nahm weiteren Fortgang: die Städter, im Verein mit den Dithmarschen, vergalten dem Herzog seine vorigjährige Gewaltthat, daß sie das von ihm auf der Insel errichtete Haus nebst einer Masse dort lagernder Heringe verbrannten.

König Johann verkündete am 17. Mai freilich den Hamburgern seinen schwedischen Feldzug und bat sie seines Landes Bestes, während seiner Abwesenheit, nach Kräften wahrzunehmen; aber die Hamburger trauten dem Könige nicht recht und fuhren fort, die Stadt besser zu befestigen: Hinter dem heiligen Geistspitale und dem Nödingsmarkt wurden Bollwerke errichtet, gegen das damals bis zur Gegend der nachherigen Fuhlentwiete sich erstreckende Heilige Geistfeld; ingleichen am Spitalerthore wurde weiter gebauet. Mit dem Schauenburg-Pinnebergschen Grafen ward ein Bündniß errichtet. König Johann schlug übrigens am 28. October an der rothen Brücke in Schweden 20,000 Dalkerle in die Flucht und ward in Folge dieses Sieges am 29. Novbr. in Stockholm als König gekrönt.

Nachdem der Erzbischof Heinrich von Bremen gestorben war, wählte man zu seinem Nachfolger den bisherigen Domprobst Johann Rode, der bis 1511 regierte; dieser ertheilte am Severinustage der Stadt Kiel einen Freibrief, daß Niemand aus der Stadt über die Elbe gefordert, sondern in Rechtshändeln an den erzbischöflichen Bevollmächtigten in Hamburg verwiesen werden soll. Uebrigens entstand damals schon der später so heftig gewordene Streit Hamburgs mit seinem Domcapitel; die Bürger glaubten nämlich, letzteres sei Schuld, daß die Stadt mit so mancherlei Rechtsstreitigkeiten vor der römischen Curie

beschwert würde und dieser Argwohn ward gesteigert durch einen von Rom aus unvorsichtig datirten Brief, welcher unversehends in die Hände der Bürger gerathen war. Auch war man unzufrieden, daß Geistliche in ihren Häusern Gewerbe, Bierbrau und Bierschank trieben und sich weigerten, das Ihrige zur Befestigung der Stadt beizusteuern Vom Kaiser gelangte am 18. August an Hamburg ein Schreiben, in welchem der Rath aufgefordert ward, den Freiburger Reichstag zu beschicken, bei der Pflicht mit welcher die Stadt dem Kaiser und Reiche verbunden wäre.

Am 5. Mai kündigte Johann Swarte, Aeltermann der deutschen Hanse auf dem Londoner Stahlhofe, der Hanse seinen Eid auf, unter der Anzeige, daß er englischer Unterthan geworden sei. Dem Londoner Contor ward auferlegt, die Unkosten zu bezahlen, welche bei der letzten Antwerpener Versammlung darauf gegangen seien. Zu Lübeck ward Sonntag Exaudi beschlossen, kein zu London residirender Hanse dürfe eine Nacht außerhalb des Stahlhofes schlafen, noch ein außerhansisches Weib heirathen; ferner, daß keine Heringe unaufgeschlagen und unbesichtigt wieder aus den Städten geführt werden sollten; ferner, daß derjenige bestraft würde, der den königlichen Vogt zu Schonen und Falsterbö bestechen und Heringe auf des Königs Namen salzen und einmachen würde; endlich ward wegen eines gegen die Städte vom burgundischen Hofe ergangenen Richterspruches der Handel mit den niederländischen Kaufleuten und Factoren verboten.

Lübeck, Hamburg und Lüneburg schlossen am Donnerstag nach Dionysii einen Münzrecess wegen Prägung der Blafferte und Pfennige.

Um diese Zeit, als die Reformation mancher deutschen Stadtrechte durch die Gründung des Reichskammergerichtes wie durch das auf den Universitäten gelehrte römische Recht angeregt ward, blieb auch Hamburg hierin nicht zurück.

Am Abend Allerheiligen beschloß der Rath mit den Wittigsten eine Revision des Stadtrechtes, die am St. Catharinen-Abende dieses Jahres begonnen und im Laufe des Jahres 1498 zu Ende gebracht wurde. Die Hauptarbeiter daran waren der schon oft genannte Bürgermeister Dr. H. Langenbeck nebst den Syndicis Dr. Albrecht Crantz und Matthäus Pakebusch. Doch befinden

sich in der Umarbeitung des Statutes nur etwa zwölf Artikel, die nicht schon in dem älteren Ordelbuche gestanden hätten; nur das Schiffrecht ist ganz umgearbeitet. Das noch vorhandene Rathsexemplar dieser Ueberarbeitung ist, nach Lappenberg's Mittheilung, auf 290 Pergamentblätter, welche über 14 Zoll hoch und 11 Zoll breit sind, geschrieben. Die in der Mitte gespaltenen Blätter enthalten 18 liniirte Zeilen. Die schwarzen Buchstaben sind mit rother Farbe miniirt. Dem Stadtrechte voran geht ein geschichtliches Vorwort, darauf folgt der Rathseid, sodann das sehr weitläufige Register. Hinter jedem Stücke des Stadtrechtes sind Blätter für künftige Nachtragungen freigelassen, welche jedoch nicht erfolgt sind. Vor jedem Stücke ist ein Miniaturgemälde, welches sich auf den Inhalt jenes bezieht und lehrreiche Winke für die damalige Ausübung des Rechtes giebt. Nach dem Verzeichniß der Stücke zu Anfang des dann folgenden Registers der Artikel befindet sich außer einer schönen mit Gold verzierten Initiale auch unten auf dem Blatte eine große Blumenguirlande, inmitten derselben ein Schild mit einem Bache, dem Langenbeck'schen Wappen. Das Hamburgische Stadtwappen befindet sich später nach dem ersten Blatte des Statutes in einer Blumenguirlande. Der hölzerne mit dickem schwarzen Tafte überzogene Einband ist mit zwei sauber gearbeiteten silbernen Spangen verschlossen, auf welchen das Stadtwappen in Email angebracht ist. Bürgermeister Langenbeck hat eine handschriftlich vorhandene, später vermehrte und interpolirte fortlaufende Glosse zu diesem Statut geliefert, von denen die älteste (Pergament)Handschrift durch den Presbyter Bertold Egghemann, Küster an der St. Petri-Kirche, 1529 geschrieben ist. Der Bürgermeister Langenbeck starb 1517 und sein Commentar ist schon deshalb interessant, weil er für uns die erste und für das 16. Jahrhundert einzige wissenschaftliche Leistung eines Hamburgischen Juristen giebt, welche damals als bedeutende Autorität gegolten hat. Er strebte die gesetzlichen Vorschriften aus dem Sachsenspiegel und Weichbild herzuleiten und dieselben gleichzeitig mit dem römischen Rechte in Einklang zu bringen. Was das Schiffrecht von 1497 betrifft, so liegt demselben allerdings das ältere zum Grunde, doch ist ein großer Theil seines Inhaltes neu, aus Artikel der flandrisch-holländischen Schiff-

rechte, sowie aus dem römischen Rechte zusammengestellt, und hat letzteres sich merkwürdiger Weise in keinem Theile unserer bürgerlichen Gesetzgebung so früh sich geltend gemacht, wie in dem Seerechte.

1498.

Die Mannschaft der Städte, vereint mit einer Schaar Dithmarschen landete auf Helgoland in feindlicher Absicht; gegen sie sandte Herzog Friedrich den Statthalter in Eiderstedt, Johannes Nikolai, welcher die Feinde zurücktrieb und 10 Städter nebst 130 Dithmarschen gefangen nahm. Die Dithmarschen rächten sich dafür durch einen Raubeinfall in das Eiderstedtische. Wegen des Streites mit dem Capitel rief der Senat im Frühjahre die Bürger auf dem Rathhause zusammen und theilte ihnen über 60 gegen die Geistlichkeit aufgesetzte Artikel mit; der Clerus nahm dies übel auf, beschickte den Senat mit der Bitte, man möge ihn erst hören, ehe man aburtheile, er sei zum gütlichen Austrag bereit und wolle sich auch einem Schiedsspruche unterwerfen. Aber Rath und Bürgerschaft beharrten bei ihrer Ansicht, jedoch kam man dahin überein, daß von den 8 der Geistlichkeit gehörigen Brauhäusern vier verkauft werden sollten. Doch brach zum Winter der Streit auf's Neue aus.

Am Sonnabend nach Viti erließen die Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar eine Verordnung über Silberkauf und wider die Ausfuhr dieses edlen Metalles. Die Hansen hielten auf Mariä Reinigung einen Tag zu Narwa, an welchem sich Lübeck, Dorpat, Riga und Reval betheiligten; sie suchten in Rußland dem Handel wieder aufzuhelfen und insbesondere das Contor zu Nowgorod wieder herzustellen. Auf die Kunde aber, daß die Russen 5000 Reisige zusammengezogen, gingen jene unverrichteter Sache wieder heim. In Lübeck war ebenfalls eine große Versammlung der Hansen und sie beschlossen unter Anderm dem Heermeister von Livland, Walter von Plettenberg, wider die Russen zu helfen, weil er durch eine ansehnliche Gesandtschaft darum gebeten habe. Sodann ward auf Kreuzeserhöhung eine mit den Engländern zu haltende Tagfahrt anberaumt, wozu die Städte Lübeck, Cöln, Hamburg und Danzig deputirt wurden. Man bat Dr. Albrecht Cranz, die Gesandtschaft zu übernehmen; doch vertagte sich die ganze Angelegenheit bis

in's folgende Jahr. Ueber eine im englischen Kriege geplünderte portugiesische Galeere war beim burgundischen Hofe geklagt und von demselben ein Edict gegen die Hansen erlassen worden; deshalb beschlossen diese, ihre Kaufleute sollten Brügge so lange meiden, bis die Sache ausgeglichen wäre. In Narwa hatten die Russen verlangt, man sollte erst diejenigen ausliefern, die jene in Reval und Riga hingerichteten Russen verurtheilt hätten, eher wollten sie sich auf Nichts einlassen. Dagegen hatten die Hansen begehrt, daß die vier zu Nowgorod gefangen gehaltenen Kaufleute mit ihren Waaren erst ausgeliefert werden müßten, weil man die gefangenen Russen in allen livländischen Städten freigelassen habe. Als dies nichts half, bot man den Russen an, ihnen in Reval und Dorpat, ihrem Begehren nach, eine russische Kirche einzuräumen, worauf die Russen meinten, wenn jene deutschen Richter nicht ausgeliefert würden, so müßten die vier gefangenen Kaufleute sterben. In Lübeck ward Hamburg durch Bürgermeister H. Langenbeck und Rathsherr Carsten von Hoya vertreten.

Mittwoch nach Luciä ertheilte König Johann den Hansen für seine drei nordischen Reiche eine Bestätigung ihrer Privilegien. Der König hielt einen Tag zu Segeberg, lud auch die Lübecker dazu ein, die zwar die angehaltenen Kaufmannsgüter wieder bekamen, aber des Königs Verlangen, ihm zu seinem wider die Dithmarschen zu unternehmenden Kriegszuge Hülfe zu leisten, ablehnten.

In Hamburg erhielt die Brüderschaft St. Jesus, oder des Amtes der Fischer, vom Rathe ein Rentebuch, und die neue Seite an der St. Jakobi-Kirche wurde gebauet. Die Krankheit, welche man die Franzosen nannte, soll in diesem Jahre aus der neuen Welt zuerst nach Europa gekommen sein.

In den Hamburger Rath wurden gekoren: Nicolaus Lüneburg († 1506 als der letzte seines Geschlechtes), Barthold von Reyn (ward 1505 Bürgermeister, dankte ab wegen Altersschwäche und starb 1526), Johann v. Spreckelsen (1512 Bürgermeister, starb 1518) und Johann Holthusen, welcher acht Jahre Amtmann zu Ritzebüttel gewesen († 1513, Septbr. 5).

1499.

Wegen des Streites mit dem Capitel forderte dasselbe der

Rath auf den Remter, wo die Geistlichen, besonders die Canonici majores, Dechant Nicolaus Huge, Dr. Paum, Dr. Bager, Johann Schöneweide, Diedrich Widenbrügge, Muntvagt und Peter Blome, heftig mit einigen Bürgern zusammengeriethen, vorzüglich wegen der Prozesse, welche jene gegen die Stadt in Rom erregt hätten; wollten sie fortan in der Stadt bleiben, so müßten sie die Verlangen der Bürger, die in acht Punkten zusammengestellt waren, bewilligen. Diese waren: Wegen des Bannes, mit dem H. Langenbeck und Johann Huge belegt wären, und weil man befürchten mußte, daß in Kürze der ganze Rath in den Bann käme, begehrten die Bürger, daß das Capitel sich des Bannes enthielte, sie wollten schlicht keinen Bann haben, wofern jenes noch innerhalb der Stadtthore zu bleiben gedächte; auch sei Heinrich Meyger nicht zur Stelle, welcher den Rath in der Stackebrand'schen Sache durch seine falschen Zeugnisse in Last gebracht habe, ihn solle das Capitel anhalten, daß er sie wieder herausbrächte unter Ersatz der verursachten Kosten und Schäden. Zweitens habe Ellinghusen ähnlich gehandelt und verlangten sie rücksichtlich seiner dasselbe. Drittens sollte das Capitel den Mönchen beider Klöster Brief und Siegel geben über das, was durch Rath und Capitel ausgemacht sei. Viertens, was wegen des Brunnens in derselben Weise bestimmt wäre, sollte gehalten werden. Fünftens, die Concordien zwischen der ganzen Clerisei und dem Rathe errichtet, sollten gänzlich gehalten werden und sei es nicht zu dulden, daß man den Rath oder die Bürger mit dem Banne tribulire. Sechstens, solle der Scholasticus das Schulgeld nicht erhöhen, sondern darin die alte Gewohnheit beobachten. Siebentes, sollten künftig keine Kirchherren mit Widerwillen der Kirchspielsleute eingesetzt werden, das sei Bürgerschluß. Achtens, wenn die Schreiber in des Rathes Diensten wären, sollte man ihnen ihre Memoriengelder nicht kürzen. Das Capitel erwiderte auf den ersten Punkt, daß Heinrich Meyger sich frei von jener Beschuldigung wisse und eine Summe Geldes niederlegen wolle, die verloren sein sollte, wenn er seine Unschuld nicht darthue. Darauf ward erwidert, der Rath habe sichere Schrift, wie Meyger sich benommen, wobei ein von Cord Luware aus Rom geschriebener Brief gezeigt und

durch vier Domherren anerkannt wurde; der Rath wolle sich mit einem überwiesenen Verläumder nicht gleichstellen.

Als das Capitel wegen Ellinghusen seine Unwissenheit vorwandte, wurden die Domherren Johann Vinck und Johann Murmester namhaft gemacht, weshalb die Bürger begehrten, sie möchten aufstehen, sie hätten mit den anderen Herren zu reden und ehe sie aufstanden, wurde ihnen vorgehalten, welche Mühe sie sich in dieser Sache gegeben, und in Sachen derer von Bremen wären sie Schuld daran, daß die Angelegenheiten so verbittert geworden; auch hielt Bürgermeister Dr. Langenbeck ihnen alle Rechtshändel vor, die durch ihre Nachlässigkeit verdorben wären. Da haben beide Herren ihren Stuhl geräumt, mit den sitzengebliebenen Herren wurde weiter verhandelt durch den Rath und nach vielem Disput hat der Dechant zugesagt, er wolle Sicherheit nehmen von Magister Meyger, könne er seine Unschuld nicht darthun, so solle er dafür haften. Auch wollte man sich befleißigen und die äußerste Anstrengung aufwenden, daß die Sache mit Ellinghausen auf andere Wege gestellet werden. Den Bürgern genügte aber diese Antwort nicht, sie wollten wissen Ja oder Nein, das wäre eine Antwort ohne Antwort ꝛc. Am Ende sagte das Capitel, sie hätten das zugesagt und wollten es durch eine Sendung Ellinghusen wissen lassen, das solle gestillet werden und dem Rathe bleiben sonder Last; wäre Jemand von den einzelnen Domherren, der daran schuldig befunden würde, so solle er das wieder ersetzen. Auf den dritten Punkt ward von vielen mit der Besiegelung getriebenen Mißbräuchen geredet; das Capitel habe nie in die Ertheilung von Brief und Siegel gewilligt, werde aber ohne dieselbe halten, was es bewilligt. Nach vielen Reden wurden die beiden hinausgewiesenen Domherren wieder hinaufgefordert und Brief und Siegel zugestanden. Die Sache wegen des Brunnens ward auf Entscheidung zu sicherer Zeit ausgesetzt. Der Scholasticus gelobte sich der Neuerungen enthalten zu wollen, hätte Jemand über ihn zu klagen, wolle er ihn widerlegen. Wegen der Secretaire ging es einfach durch, das Capitel wolle Meister Albert Crantz, wenn er in der Stadt Diensten ausreise, das ihm Gebührliche geben und so auch den Andern nach alter Gewohnheit. Dann trugen einzelne Bürger ihre Beschwerden

vor, doch ging das gütlich vorüber. Aehnliche Vorfälle ereigneten sich um diese Zeit auch zu Lübeck. Berend Leman vermehrte die von seinem Vater in St. Jakob gestiftete Memorie mit 3 ℔ Rente.

Als um diese Zeit Graf Johann von Oldenburg die Butjadinger, Stadtlander und Wursten in einigen Treffen besiegt hatte, machte dies Magnus dem Jüngeren, Herzog von Sachsen, welcher bei Lebzeiten seines Vaters Hadeln innehatte, Muth über die benachbarten Wursten herzufallen und das Land dem Erzstifte Bremen zu entziehen. Diesem zu begegnen, verbanden sich mit dem Erzbischof Johann Rode, dem die Hamburger grobes Geschütz liehen, Bremen und Hamburg und nahmen das Land Hadeln mit ihrem Kriegsvolk ein. Auf den Rath der Nachbarfürsten und mit ihrem Vorschub, nahm Herzog Magnus die gefürchtete Große Garde, deren sich König Johann in Schweden bedient hatte, in Sold. Diese versuchte, aus dem Oldenburgischen in das Stift einzubrechen, konnte aber nicht durchdringen und bahnte sich durch Verden, da der hildesheimische Bischof, welcher zugleich Administrator von Verden war, ihnen nicht gewachsen war, einen Weg, verwüstete, wo sie konnte, gräulich das Bremische und hätte selbst Stade und Buxtehude weggenommen, wenn nicht von den Hamburgern starke Besatzungen hineingeworfen wären. Hadeln ward etwas später durch Herzog Heinrich von Braunschweig wieder erobert, indem Zwist unter den Verbündeten ausbrach. Fünfhundert Dithmarschen waren auf Hamburgs Verlangen nach Otterndorf zu Hülfe gekommen; da entstand zwischen ihnen und den Hamburgern aus geringfügigen Anlässen Streit, die Hamburger griffen zur Wehre und erschlugen 73 Dithmarschen. Hernach mußte Hamburg sich dieses Todschlages wegen mit den dithmarsischen Landesvorstehern vergleichen und zur Sühne eine große Summe Geldes zahlen. Die Große Garde aber, welcher sich die Wursten unter Führung eines beherzten Weibes glücklich erwehrt hatten, zog durch das Lüneburger Land, über Winsen bei Eislingen über die Elbe, ohne daß die Hamburger ihr wehrten, was sie leicht gekonnt hätten. Sie war von König Johann und Herzog Friedrich zur Unterjochung der freien Dithmarschen geworben.

Hamburg sah sich um diese Zeit mit Herzog Friedrich

rücksichtlich der Helgoländer Händel zu einem Waffenstillstande genöthigt.

Albertus Crantz und Dr. Matthias Pakebusch, Syndicus der Stadt Lübeck reisten zusammen im Auftrage der Hansestädte nach Brügge, dort mit den Engländern zu verhandeln; ungeachtet sie sich viele Mühe gaben, konnten sie doch nichts ausrichten.

1500.

Noch während des Winters hatte man in Hamburg besorglich auf die Schritte der nach Holstein gezogenen Großen Garde geschauet, es galt, die Stadt vor einem Ueberfall dieser 6000 Mann starken Landsknechtsschaar zu sichern und sie zu diesem Zwecke besser zu befestigen. Man machte dazu ganz außerordentliche Anstrengungen. Man fing den Graben und Wall an und zwischen Millern- und Schaarthor aufzuwerfen, versah ihn nach damaliger Sitte mit Rondelen und Streichwehren, was bis 1504 zu Ende gebracht wurde. Der Wall lag hinter der Herrlichkeit nebst dem sogenannten runden Thurm und hieß nachher der Küterwall. Der Wallmeister aus Hannover, Magister Johannes Hermens erhielt laut Contract für das Werk 2640 Talente und 30 Talente für englisches Laken. Diese große Summe aufzubringen, kostete natürlich viele Mühe. Der Rath ließ zu diesem Zweck seine Silberschüsseln auf dem Rathhause zusammenschlagen und gab eine Kleiderordnung, durch welche namentlich den Weibern das Tragen von Hängen und Rockgeschmeiden untersagt ward. Die Bürger aber ließ der Rath auf die Weinbude rufen, ließ die Renten der Geistlichkeit verzeichnen und begehrten eines Jahres Einkünfte, als Beisteuer zu der Stadt Befestigung, weil die Geistlichen so manches Jahr den Schutz der Stadt genossen hätten. Als aber die Bürger drei Jahre lang die ganzen Jahreseinkünfte der Geistlichkeit zu ziehen verlangten, dies aber dem Capitel zu viel däuchte, kam man in Streit und die Sache gerieth in's Stocken. Auch aus allen Testamenten und von den Brüderschaften ward ein Jahr Rente verlangt, und mußten die Brüderschaften außerdem der Stadt einige Capitalien gegen gewöhnliche Zinsen vorstrecken, wie z. B. St. Jürgen und der Heilige Geist je 1000 fl. Mittwoch nach Mariä Geburt gingen die Bürger vor das

Capitel wegen der Pfaffenweiber und ward beschlossen, der Dechant solle befehlen, daß jene sich nach den Gesetzen kleiden müßten; dem Dechanten überließ man für Uebertretungsfälle das Strafrecht. Man nöthigte auch das Capitel zur Erhaltung des auf dem Berge befindlichen Alsterbrunnens 40 ℔ beizutragen. Vor der Großen Garde bewahrte aber die Stadt die Tapferkeit der Freiheit liebenden Dithmarschen.

Der Führer der Garde, Junker Schlenz, hatte freilich in übergroßer Vermessenheit gefragt, ob denn Dithmarschen in den Wolken läge und dem König Johann gelobt, ihm ohne große Mühe das Land zu überliefern. Doch es sollte anders kommen. Nach Ankündigung der Fehde zogen König Johann und sein Bruder Friedrich mit 2000 Herren Rittern und Edelleuten, der 6000 Mann starken Garde und fast einer gleichen Zahl des Aufgebotes der Landleute aus Schleswig und Holstein siegestrunken und geschmückt, als ging es zur Festlichkeit, gegen die kleine Landschaft urfreier Bauern. Mit ihnen zogen die Grafen Adolf und Otto von Oldenburg, sammt Rittern aus ihrem Lande, ingleichen Haufen Adelige aus der Mark, Braunschweig und Lüneburg. Das Fußvolk zählte 15,000 Mann mit vielen Rüstwagen, das ganze Heer an 30,000 Mann. Dasselbe rückte am 11. Februar über Alverdorp in Dithmarschen ein, nahm das schlecht vertheidigte Meldorf, hauste dort mit Mord und Brand, wobei die Garde sich besonders hervorthat, und blieb dort mehrere Tage. Die wehrhaften Dithmarschen hatten sich von der Geest in die Marsch begeben und waren anfangs uneinig, was zu thun; nicht wenige riethen zur Unterwerfung, andere wollten nach der Insel Büsum entweichen. Doch entschloß man sich, um die alte Landesfreiheit das Leben zu wagen, zumal hochherzige Weiber sich erboten, voranzuziehen. Da fingen sie einen eiderstädtischen Kundschafter, von dem sie erfuhren, wie der König sich vorgenommen, von Meldorf auf Hemmingstedt und Heide zu ziehen. Nun warfen sie auf dem Wege eine Schanze auf und ließen darin 300 Mann mit einigen Feldstücken, unter Anführung eines gewissen Wulf Isbrant, besetzten auch andere gelegene Orte mit Mannschaft. Bannerführer jener kleinen Schaar war eine kühne Jungfrau aus Hogenworden, im Kirchspiel Oldenwörden, zur Ehre und in

Hoffnung der Hülfe der Gottesmutter, weshalb sie derselben ewige Jungfrauschaft gelobte. Am 17. Februar brach der König im schlimmen Wetter, gegen den Rath und der der schlechten Wege kundigen Edeln auf, keines Hindernisses gewärtig, auf Hemmingstedt zu. Vor der Garde, die den Vortrab machte, gingen Männer mit Hürden und Brettern, die Marschgräben zu überbrücken, dann Fußvolk, die Berittenen und zuletzt die Wagenreihe. Der Weg war schmal, auf beiden Seiten mit tiefen Gräben eingefaßt; dabei regnete, schneite und hagelte es bei heftigem Nordwestwinde den Daherziehenden in's Gesicht. So gelangten sie unversehends an die Schanze. Auszuweichen war nicht wegen des Weges Enge, und jeder Schuß aus den Feldgeschützen traf in den dichten Haufen der nassen und halb erfrorenen Fußknechte. Junker Schlenz, welcher den Seinen durch eine Herausforderung Muth machen wollte, erlag der Hellebarde eines Bauern aus dem Kirchspiel Nienkerken, das fürstliche Geschütz versagte im Regen, da Lunten und Pulver naß geworden, und als die von zuziehenden Nordhemmingern gestärkten Dithmarschen Isbrand's aus der Schanze stürmten, leicht mit ihren Springstöcken die Gräben überspringend, war es um die Große Garde, die sich in fürchterlicher Enge eingekeilt fand, gar bald geschehen. Während sie früher im Uebermuth gerufen: Ware di Buur, de Garde kummt! erlagen sie jetzt den Streichen der Bauern, die da schrieen: Ware di Garde, de Buur de kummt! Nun ging es auf die Reiter und zwar zunächst auf die Rosse, unter dem Ruf, den Mann zu schonen, die Pferde zu schlagen; sie fielen unter den langen Spießen der jenseit der Gräben Stehenden und brachten verwundet alles in Verwirrung. Da hieß es endlich: Schlagt den Mann und schont die Pferde, und nun begann ein neues Morden auf dem Dusentdüvels-Werff. In drei Stunden war Alles zu Ende und das große Heer schmählich vernichtet, die Wenigsten konnten nach Meldorf entfliehen, das die nachrückenden Bauern mit großer Beute wieder gewannen. Alle Geschütze, viele Kostbarkeiten, alle Banner, sogar der Dannebrog, der goldenen Ketten so viele, daß man im Glauben, die schwarz gewordenen seien eiserne, die Hunde damit im Lande festmachte, wurden gewonnen. Es blieben die beiden Junker von Oldenburg

und die Blüthe des holsteinischen Adels; von den Dithmarschen hatten im Ganzen etwa drei Hundert die Landesfreiheit mit dem Leben bezahlt. Die Dithmarschen schleiften die Tielenburg und fielen in die Wilstermarsch ein, wurden aber hier zurück geschlagen. Am Freitage nach Jubilate vermittelten die Städte Lübeck, Hamburg (vertreten durch die Bürgermeister Carsten Berschampe, Erich von Zeven, Hermann Langenbeck, Detlev Bremer und den Dr. Albert Crantz) und Lüneburg den Frieden und die Aussöhnung zwischen den fürstlichen Brüdern und den 48 Vorwesern des Landes Dithmarschen.

Der Erzbischof Johann von Bremen verglich sich am 20sten Januar mit den Herzögen Johann und Magnus von Sachsen unter Vermittelung der Herzöge Heinrich und Erich von Braunschweig über das Land Hadeln und Wursten nebst Bederkesa, wodurch der frühere Besitzstand vor dem Kriege wieder hergestellt ward. Hamburg und Bremen wurden in diesem Frieden mit eingeschlossen. Zu Stade hielten die Städte Lübeck, Hamburg, Bremen, Lüneburg, Wismar und Rostock eine Tagfahrt mit den Dithmarschen, betreffend die Ereignisse zwischen diesen und der Stadt Hamburg im Lande Hadeln; aber die Dithmarschen waren durch den über die Dänen erfochtenen Sieg so übermüthig geworden, daß sie vernünftigen Vorstellungen kein Gehör geben wollten.

Die Hansen bezogen wieder ihre frühere Residenz zu Brügge.

Johannes Hallendorp, Vicar, verkaufte dem Magister Albert Trempe zu der Lectorie sein Haus und Hof auf dem Pferdemarkte zwischen den St. Jakobi-Kirchenhäusern belegen, welches früher dem Bürgermeister Hinrich Murmester gehört hatte, für 22 ℔. Am 18. März errichtete Werner Hintze, ein Geistlicher aus Verden, beim Altar St. Michael zu St. Georg eine Commende und begabte sie mit 30 ℔ Einkünften.

Dr. Benecke erzählt uns zu diesem Jahre die Sage von der aus dem Grabe herausgewachsenen Hand. Hans Voß, ein böser toller Bube, Sohn redlicher Eltern, vergaß sich gegen seine Mutter und schlug sie, als sie ihn einst züchtigen wollte. Bald hernach starb er an einer bösen Krankheit und ward auf dem Domskirchhof begraben. Da wuchs dem Gottlosen die Hand

aus dem Grabe heraus, mit der er die Mutter geschlagen und keine Seelenmessen konnte das Grausige verhindern. Da ließ ein frommer Canonicus durch des Domvogtes geweihtes Schwert die Hand abhauen, worauf die Erscheinung aufhörte. Die Hand aber, auf ein Mauergesims im Dom, dem hohen Chor gegenüber, hingelegt, wurde steinhart ohne zu vergehen und alljährlich zur Adventszeit, wenn die Kreuzgänge und Vorhallen voll Krambuden, Verkäufer und Käufer und zumal voll Kinder waren, wurde von des Domküsters Knecht diese verfluchte Hand den Kindern zu ihrem gerechten Erstaunen und Grausen gezeigt, und dann wurden sie scharf vermahnt zu Gehorsam und Elternliebe; und zur festeren Einprägung solcher nützlichen Lehre theilte der Küsterknecht dann wohl rechts und links mit der verdorrten Hand Ohrfeigen aus, daß die Kinder erschreckt und schreiend von dannen liefen. Domherr Dr. Meyer († 1844) will die Hand noch gesehen haben. Das Andenken an den bösen Buben aber bewahrte der Volksreim:

Hans Voß heet he,
Schelmstück weet he,
De he nich weet, de will he lehren,
Huus un Hof will he vertehren.

1501.

In der Fastenzeit sandte der Herzog von Lüneburg einen Kriegshaufen nebst vielen mit Schaufeln und Spaten versehenen wendischen Bauern über die Elbe und wollte bei der Riepenburg den Gammerdeich, über den er mit Hamburg und Lübeck in Streit lag, durchstechen lassen. Allein die beiden Städte schickten ihre Söldner mit einigem Geschütze hin, welche die Fürstlichen bald auseinander jagten und viele von den Bauern fingen. Weil aber diese arme ausgehungerte und unbewaffnete Leute waren gab man ihnen Zehrung und ließ sie laufen.

Auch zwischen König Johann und Lübeck enstand eine Fehde, weil Lübeck sich weigerte, den Verkehr mit den vom Könige wiederum abgefallenen Schweden zu unterbrechen. Vergebens suchte Herzog Friedrich von Holstein zu vermitteln.

Am 14. September ward Hamburg durch ein kaiserliches Schreiben zur Beschickung des zu Frankfurt am Main anberaumten Reichstages aufgefordert.

Die Hansen machten die Verordnung: Weil der Verderb und der gänzliche Untergang des Londoner Contors von Huren, Kleiderpracht, Schmausereien und vielem Aufborgen hergekommen, so sollten der Wohn- und Speisemeister darauf bedacht sein, daß außer der Fastnacht und der Osterwoche auf eine jede Person nicht mehr als 4 ß englisch gerechnet würden.

Am 27. August schlug der Heermeister von Plettenberg den Czaar Iwan an der Siriza und am 13. September fiel der Sieg desselben bei Pskow, über einen dreimal so starken Feind.

1502.

Die Städte Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg brachten einen Münzreceß zu Stande.

Das hiesige Capitel machte am 29. Juli ein Statut, daß Niemand zwei Pfründen zugleich besitzen dürfe, was der Erzbischof von Bremen am 6. August bestätigte. Am 31. Decbr. vereinigte sich das Capitel mit der Brüderschaft des Calands über 12 ℔ Einkünfte aus der curia canonicalis am Berge, von denen 2 ℔ der Brüderschaft der Armenschüler zu Theil wurden. Der Cardinal Raymund Payrandus, Bischof von Gurk, päpstlicher Legat Alexander's VI., welcher sich damals zu Lübeck aufhielt, ertheilte der Hamburgerin Ilsabe Borchers einen noch im Original erhaltenen Ablaßbrief.

König Johann fuhr fort, sich feindlich gegen Lübeck zu bezeigen: so nahm er in freier See ein Lübecker von Riga kommendes Schiff mit reicher Fracht weg, sowie zwei Stralsunder. Da rüsteten die wendischen Städte fünf Kriegsschiffe aus und segelten dem Könige zu Trotz nach Stockholm, das sie mit Proviant und Kriegsbedürfnissen versorgten und wo sie trefflich empfangen und beschenkt wurden Die gefangene Königin in Schweden wollten sie nicht als Rückfracht nehmen. Da hielt der König alle Lübecker Schiffe, Bürger und Güter in seinem Reiche an und als die Lübecker mit gleicher Münze zahlten, ward der König so erbittert, daß der Lübecker Secretair mit genauer Noth nur aus Dänemark entweichen konnte.

Einen von den Schweden in Norwegen gemachten Einfall wies des Königs Sohn Christian glücklich zurück.

Herzog Magnus von Sachsen bezahlte an Hamburg und

Bremen das von seinem Vater 1485 angeliehene Geld wieder, wozu das Land Hadeln 400 rheinische Gulden steuern mußte.

1503.

Cardinal Raymund zog von Lübeck nach Hamburg, wo er vor dem Thore durch die gesammte hiesige Geistlichkeit, in der Stadt durch den Rath feierlich empfangen ward. Dort verrichtete er auf den Knieen ein Gebet, verbat sich aber, durch die Reise ermüdet, für diesen Tag die ihm zugedachte lateinische Glückwunschrede. Darauf geleitete man ihn in seine Herberge, die sogenannte curia sutaria am Berge, wo ihm der Rath durch einige seiner Mitglieder ein reiches Geschenk darbringen ließ. Am darauf folgenden Sonntage ward eine feierliche Processíon durch die ganze Stadt gehalten; nach dem Gottesdienste betrat der Cardinal ein hohes auf dem Domskirchhof errichtetes Gerüst vor des ersten Dompredigers Hause, in welchem später der Physicus gewohnt hat, hielt an die Bürger eine lateinische Anrede, die ein vornehmer Priester, der Graf von Kirchberg, verdeutschte, in welcher er Bürger und Einwohner zum Frieden ermahnte, Vergebung der Sünden verhieß und seinen Segen ertheilte. Als Diakone standen ihm bei dieser Handlung zur Seite der postulirte Erzbischof von Bremen, Herzog Christoph von Braunschweig und der Graf von Kirchberg.

Am Montag versuchte er den Zwiespalt unter den Städten Hamburg und Lübeck und den Herzog von Lüneburg wegen des Gammerdeiches friedlich beizulegen. Doch wollte ihm das nicht gelingen und am 20. Mai ließ der Lüneburger sogar eine notarielle Protestation überreichen. Dagegen söhnte er Herzog Magnus von Sachsen mit dem Lübecker Clerus aus, der seit Jahren die ihm aus seinen Ländereien gebührenden Einkünfte nicht hatte beziehen können. Dies geschah zu Hamburg in Gegenwart des Herzogs und seines Sohnes Johann. Sodann bewirkte er, daß über die Irrungen zwischen dem Rathe und der Geistlichkeit ein förmliches Compromiß geschlossen wurde, unter Mitwirkung zweier Lüneburger Bürgermeister. Dann visitirte er unsere Klöster, gebot den Pfaffen bei Strafe des Bannes innerhalb Monatsfrist ihre Concubinen von sich zu lassen, und ermahnte die Mönche zur Beobachtung ihrer Ordensregeln. Gar sehr gefiel ihm das Hamburger Bier über das er

den Spruch fällte: O quam libenter esses vinum. Weniger zu loben war es, daß der Legat durch seine Schatzmeister, unter denen der Commissar Johannes Angelus Arcimboldus, in Hamburg Geld für die römische Curie einsammeln ließ, wobei mannigfache Bedrückungen vorgefallen sein sollen.

Hernach, als er Herzog Magnus von Mecklenburg und Herzog Friedrich von Holstein mit Lübeck vertragen hatte, ging der Legat nach Stade, wo er ebenfalls glänzend empfangen wurde, und sich bemühte, unter Beihülfe von Hamburger und Lüneburger Deputirten, einen Zwist zwischen Lübeck und dem Bremer Erzbischof über den Stader Zoll beizulegen, was aber nicht gelingen wollte. Während seines Aufenthaltes zu Lübeck hatte er König Johann mit Lübeck ausgesöhnt; die Lübecker mußten versprechen, die in Schweden gefangene dänische Königin frei zu machen und die Schweden zu ermahnen, auf Laurentiustag mit Johann des Friedens wegen zu Stralsund in Unterhandlung zu treten. Der König sollte das Geraubte herausgeben, des übrigen Schadens wegen sollte auf bestimmte Zeit in Holland gehandelt werden, alle Freiheiten sollten in Dänemark gelten und das Geld, was man erwähnter Stadt schuldig wäre, bezahlt werden. Die Schuld ward auch wirklich bezahlt und um diese Zeit ward das Schloß Trittau Lübeck zu Pfand gesetzt. Auf Laurentii wollten die wendischen Städte zu Stralsund zusammenkommen: weil aber Herzog Bogislav von Pommern, Feind der Stralsunder, nur den Danzigern sicheres Geleit verstatten wollte, so mußten die Lübecker zu Rostock liegen bleiben, wo die Danziger zu ihnen kamen und mit ihnen den Bund zur Aufrechthaltung ihrer Privilegien erneuerten.

Der König, Lords und Gemeinen von England ertheilten ein Statut zum Besten der Hanse in London und bestätigten darin die alten Rechte der Gildehalle, vorbehältlich der Rechte der Stadt London.

Der Rathsherr Hermann Rodenborg stiftete zwei Commenden bei der St. Annen-Kapelle in der Petri-Kirche mit 40 ℔ lübisch oder 20 Dukaten jährlicher Einkünfte.

1504.

Am Freitag nach Reminiscere bestätigte Erzbischof Johann von Bremen die Rechte und Freiheiten der Hamburgischen

Kirche; das Patronatsrecht der Vicarie zum Altar der heiligen Elisabeth im Dom ward wieder erneuert und solches mit 14 ℔ Einkünften vermehrt. Papst Julius II. urkundete am 17. Decbr. über die Doctoral-Präbende, welche von Johann Britze hergestellt war und über das Präsentationsrecht dazu, das nach 100 Jahren an das Capitel übergehen solle.

Am 7. Mai erließ der Kaiser an Hamburg ein Schreiben, den zu St. Jakobi in Frankfurt angesetzten Reichstag zu beschicken.

Am 29. Novbr. ward zu Hamburg zwischen den Abgeordneten der wendischen Städte die Münzangelegenheit regulirt, nach Maßgabe des Recesses, wonach die Mark fein ausgeprägt werden sollte zu 13 ℔ Pfennige.

Einen Licentiaten Hartwig Bolte, der einige Zeit Seeraub getrieben hatte, ließ der Rath auf dem Grasbrook enthaupten und seinen Kopf auf einen Pfahl setzen. Das Bier war in diesem Jahre so wohlfeil, daß man ein ganzes Gebräu von 47 Tonnen für 46—47 ℔ kaufen konnte, und die Sey davon ward für 2 Schock Stroh weggegeben; doch ward noch viel davon, das Niemand kaufen wollte, auf den Grasbrook geschüttet.

Ein Hauptmann in Hamburgischen Diensten, Claus Schwarte, ein Dithmarsche, welcher meistens zur See gedient hatte, zeichnete sich durch einen kühnen Streich aus. In dem Wunnekenbrooke hausten wieder einmal adelige Strauchdiebe und ihre Gesellen mit Raub und Mord. Schwarte, angegangen, sie aufzuheben, sammelte rasch und heimlich seine müssigen Bootsleute, ließ sie in der Stille verkleidet am Wunnekenbrooke zusammenkommen, stürmte unvermuthet den Schlupfwinkel der Räuber und nahm die ganze Bande, welche gerade im Beutetheilen begriffen war, gefangen. Sie mußten ihre Namen sagen, die er ihnen auf Zetteln geschrieben, um den Kopf band, ließ sie kurz von zwei aufgegriffenen Mönchen Beichte hören und alle durch den mitgebrachten Büttel enthaupten. Die Köpfe mit den Zetteln steckte er in einen Sack, nahm die Beute zu sich, steckte das Nest in Brand und ritt mit den Seinigen heim. Angekommen, schüttelte er vor den Rath seinen Sack voll Köpfe aus und ward wegen seiner prompten Art von Justiz, die jedenfalls der Stadt Verlegenheiten erspart hatte, höchlichst belobt.

1505.

In den Rath wurden gewählt: Gerhard von Holsten, Licentiat der Rechte, Gregorius Sohn, sechs Jahre Amtmann zu Ritzebüttel, 1521 zum Bürgermeister erkoren, 1529 dankte er ab und starb 1537; ferner Michael Reder, ward Amtmann zu Bergedorf, starb daselbst 1522, wurde aber in Hamburg begraben; ferner Johann Nigel, Cämmerer, starb 1526; endlich Ditrich Hohusen, 1517 mit Claus Tode zum Bürgermeister gekoren und starb 1546. Bürgermeister ward in diesem Jahre Bartold von Rine.

Der rheinische Gulden galt damals in Hamburg 21 Schillinge und wurden die ersten zwei Drittel Markstücke geprägt. Wie oben zu 1487 angeführt, ward das St. Hiobspital von Hans Treptow und Genossen gegründet. Die nachher so berühmt gewordenen merchant adventurers wurden damals in London anerkannt.

Dr. Benecke berichtet uns zu diesem Jahre über die sogenannten Pfingsthöge der Familie von Spreckelsen ungefähr Folgendes: Der Ahnherr dieser angesehenen Familie Hartig von Spreckelsen zog 1400 ungefähr aus dem Bremischen hieher; sein als Bürgermeister 1518 gestorbener Enkel Johann stiftete 1505 für seine sieben Kinder und deren Nachkommen ein Familienfest, das alljährlich am zweiten und dritten Pfingstfeiertage bei solennem Mahle begangen werden sollte, und bald als von Spreckelsen's Pfingst-Hög bekannt wurde. Es ward in den ersten 120 Jahren nach Vorschrift gefeiert. Einer der Vettern mußte als Schaffner alle Sippen nach dem Stammbaume einladen und die Mahlzeit genau nach des Stifters Vorschrift anordnen. Veränderte er daran etwas, so hatte er eine Tonne Bier als Strafe zu zahlen. Pfingstmontag, Nachmittags 4 Uhr, kamen die Geladenen, jung und alt, zusammen; kam ein Mann zu spät, zahlte er 8 ß, ein Frauenzimmer nur 5 ß, kamen Alle zu rechter Zeit, so zahlte Jeder 2 ß. Das Geld wurde in Wein angelegt. Am ersten Tage wurde um 5 Uhr zu Abend gespeist: Ochsenfleisch in Senf, gesottener Lachs, Gebratenes, Eierkäse mit Milch, Butter, Käse und Trundelkuchen. Am zweiten Tage kam man schon zur Vesperzeit um 3 Uhr zusammen und aß süße Milch und Kuchen, Kalbfleisch, Brot, Butter und Käse. Abends 6 Uhr gab's

warmen Ochsenbraten, allerlei kalte Fleischspeisen, Reis in Milch mit Canehl und Zucker, Brot, Butter, Käse und Trundelkuchen. Alles Andere war streng ausgeschlossen. Im Jahre 1552 reichten die Renten des hiezu ausgesetzten Capitales für die zu zahlreich Gewordenen nicht aus und jährliche Beiträge, auch Vermächtnisse Einzelner, traten hinzu, aus denen 1574 ein sogenannter Hauptstuhl gemacht wurde. Der letzte Schaffer war Dr. F. Lindenbrog 1625 und nachher hörte die Höge auf, weil die Zeiten andere geworden waren und die Leute sich zu fern standen. Da schlug man Renten und Zinsen zu Capital und hatte 1688 über 50,464 ℔ beisammen. Nun theilten die Interessenten in einer unter Vorsitz eines Rathsherrn im Marien-Magdalenen Klostersaal gehaltenen Versammlung das Geld zu großentheils gemeinnützigen Zwecken aus. Für die Bedürftigen aus der Familie blieben etwa nur 4,253 ℔, das Waisen- und das Zuchthaus erhielt 7,090 ℔, sowie später noch 10,000 ℔, und 24,000 ℔ wurden der Stadt zur Erbauung eines neuen Zeughauses auf dem jetzigen Bohns-Platz, das später nach dem Zeughausmarkte verlegt ist. Eine Familien-Höge gründete auch 1580 der Oberalte Hinrich Tanne; doch bestand sie nicht lange und das Geld wurde zu einer milden Stiftung verwendet, die Tanne'sche geheißen.

1506.

In diesem Jahre kam ein Hamburger Schiffer Paul Postel von St. Jakob die Compostella mit etwa 100 Pilgern und Bootsleuten auf der Elbe an, ging aber mit seinem Schiffe unter, so daß nur 16 Personen gerettet wurden. Das Jahr war so heiß, daß schon um Johannis alles Getreide eingescheuert werden konnte.

Am Himmelfahrtstage ward zu Lübeck eine Conföderationsnotus der vornehmsten Hansestädte niedergeschrieben, wobei die Bremer meinten, sie würden mit keinem Fürsten in Verbündniß treten, weil sie die üblen Folgen davon empfunden hätten. An einem anderen Hansatage berieth man, ob die Hansa einen Schutzherrn annehmen solle, sowie, daß man den nach Moskau bestimmten Gesandten des livländischen Heermeisters einige Hansische beigeben wollte. Ueber Beides erfolgte kein Schluß.

An den Herzog Friedrich von Holstein wandte sich schriftlich der Bremer Rath in Betreff der Händel über Helgoland, die

Hanseſtädte legten, um den däniſchen Zoll zu umgehen, auf der Lübecker Landſtraße, eine ſolche über Crummeſſe und Schöneberg an, und die Hamburger waren eifrig bemüht, in Gemeinſchaft mit den Schweſterſtädten, die Fehde zwiſchen Lübeck und dem Herzoge von Mecklenburg beizulegen, nachdem der Herzog von einem Verſuche auf Mölln durch der Städte Rüſtungen zurückgeſchreckt war. Die Lübecker gaben dazu an Kriegskoſten 8,342 Talente her, wozu die Hamburger 3,040 Talente beiſteuerten.

Nachdem König Johann am 7. December mit der Stadt Lübeck Frieden gemacht hatte, vereinigte ſich am 22. December dieſe Stadt, Hamburg, Lüneburg und Wismar wegen der Münzen, beſonders der Markſtücke. Letztere wurden zu 16 ß gemünzt, und hielten die erſteren 15 Loth, Schrot auf die Mark $12\frac{1}{4}$ Stücke. Die anderen hielten $14\frac{1}{2}$ Loth; Schrot $11\frac{3}{4}$ Stück. Die dritten $14\frac{1}{2}$ Loth, Schrot 12 Stück. Die feine Mark wurde vermünzt von 13 ℔ 1 ß $\frac{4}{5}$ ₰ bis 13 ℔ 3 ß $10\frac{10}{28}$ ₰. Zuerſt war der Einkaufspreis für fein Silber 12 ℔ 8 ß und hernach 12 ℔ 10 ß. Die Lübecker und Hamburger Gulden galten 35 ß, die alten rheiniſchen Gulden 26 ß, die neuen churfürſtlichen Gulden nur 24 ß. Man prägte nun halbe und ganze Markſtücke.

1507.

Die Aelteſten der Bäcker von Lübeck, Hamburg, Roſtock, Stralſund, Wismar und Lüneburg verſammelten ſich vor dem Rathe von Wismar und ließen ihre Beliebungen confirmiren.

König Johann verſuchte alles Mögliche, die Lübecker von der Unterſtützung der Schweden zurückzuhalten: er verhandelte erſt mit ihnen in Segeberg, beſtimmte den ſchottiſchen König, wie den Brandenburger Churfürſten, zu gleichem Verlangen und erlangte endlich einen Verhandlungstag zu Nyköping, wo unter anderen ſtädtiſchen Deputirten auch Hamburgiſche (Hermann Langenbeck und Cord von Holten) erſchienen und folgendes am Mittwoch nach Mariä Heimſuchung beſchloſſen ward: Die Städte ſollten durch eine eigene Geſandtſchaft die Schweden zur Fügſamkeit gegen den König ermahnen, ſo lange aber mit ihnen weder verkehren, noch ihnen beiſtehen, ſtädtiſche Schiffer ſollten in keinem Hafen aus Schweden ſtammende Güter einnehmen,

desgleichen sollten die Städte bei denen von Danzig, Riga, Reval und anderen Städten auszuwirken suchen; dagegen wolle Johann ihnen ein gnädiger König sein, ihre Privilegien bestätigen, die angehaltenen Schiffe loslassen; die Lübecker Schiffer sollten den dänischen Ausliegern auf Anfordern ihre Seebriefe und Certificate vorzeigen, ob sie auch schwedische Güter führten, wogegen die Lübecker ihre aus Schweden stammenden in den preußischen Städten lagernden Güter ungefährdet über See bringen dürften; auch alle an Lübeck verschriebenen Renten sollten vom Amtmann zu Segeberg entrichtet werden, womit aller Zwist und Zwiespalt gehoben sein möge.

Den preußischen Städten ward zu Pfingsten in Lübeck zuerst freigestellt, daß sie ihre hansischen Contributionen, die sie vordem nach Lübeck gesendet, im eigenen Lande zusammenlegen könnten; an den König ward wegen der Beschwerden des Londoner Contors eine Gesandtschaft bewilligt und wegen vieler groben daselbst vorgefallenen Excesse Reformen eingeführt, auch befohlen daß kein zu London residirender Hanse von Nichthansen Güter auf Borg kaufen solle. Die Danziger und andere Städte protestirten, es sei nicht möglich, alle Güter von Brügge auf den Stapel zu senden und bedungen sich ausdrücklich aus, daß es nicht zum Präjudiz des Contors geschehe. Ferner ward von den Hansen beschlossen, daß den Schotten, die den Winter bettelten und im Sommer Handthierung trieben, ja wohl Gelder verliehen, kein Winterquartier mehr gegeben werden und kein Hansischer nach Moskau verkehren solle.

Zu Hamburg verglich sich der Vicar Cord Lange mit Hans Winkhorst wegen 7 ℔ 8 ß Rente, die in seinem Erbe in der Mattentwiete eingeschrieben standen und zu Lange's Vicarie des St. Petri Altar gehörten. Außer der hier zuerst genannten Mattentwiete finden wir ein in der Niedernstraße belegenes Bombenhaus zuerst erwähnt.

In den Rath wurden gekoren: Eler von Stendelen († 1520), Paul Peeck sechs Jahr lang Amtmann zu Ritzebüttel († 1537), Cord Cortumme († in demselben Jahre) und Jacob von Wintem († 1514). Marquard von Loh wurde Bürgermeister.

Das Kloster Harvestehude kaufte 35 Morgen Landes in

in Billwärder an der Bille und 12 Morgen an der Elbseite; dieser Ländereien wegen ward 1537 ein Vergleich mit der Landschaft Billwärder wegen einer Wasserableitung geschlossen; erst 1815 sind diese Ländereien, von denen noch eine Deichstrecke den Namen Klosterdeich führt, verkauft worden.

1508.

Am Dienstag Judica stiftete die hiesige Kanerbrüderschaft einen neuen Altar zu Ehren der heiligen Maria nebst einer Commende in der Jakobi-Kirche und gewährte ihrem Priester Jochim Moller den Zinsgenuß von 150 ℔ lübisch Capital. Die fratres panum Vicariorum in Nicolai gaben sich eine neue Ordnung. In diesem Jahre wünschte das Capitel, weil die Hamburgische Kirche, zumal bei so bedrohlichen Zeitläuften, des Rathes gelehrter und kluger Männer sehr bedürfe, und weil der Doctor der Theologie, welcher die Lectoralpfründe besaß, bisher den geheimen Berathungen der Domherren als überzähliger Canonicus nicht hatte beiwohnen dürfen, und weil aus mannigfachen Gründen die Einkünfte der Pfründen sehr verringert wären, daß in's Künftige das Canonicat und die Präbende des Lectors der Theologie ganz erlösche, und daß die Güter und Einkünfte derselben den Tafelgeldern des Capitels zugetheilt werden möchten, wozu Dr. Albert Crantz, als Inhaber der Lectur und die Structurarien als Patronatsherren, ihre Einwilligung ertheilt hatten. Damit aber die Lectur in ihren Einkünften nicht verkürzt würde, so sollte das erste große Canonicat nebst Pfründe dem Dekan und Lector A. Crantz zu Theil werden und bei seinen Nachfolgern verbleiben. Er und sie sollten dann auch wahre Capitularen sein und als solche zu allen Verhandlungen des Capitels zugezogen werden. Die Verpflichtungen des bisherigen Lectors sollten auf den Besitzer dieses Canonicates übertragen werden, und so oft es erledigt würde, sollten die jedesmaligen Structurarien die Präsentation, das Capitel die Nomination, und der Dekan, oder in seiner Abwesenheit der Senior des Capitels, die Institution haben. Diese am 2. August getroffene Anordnung des Capitels wurde auf den Wunsch desselben von dem damaligen bremischen Erzbischofe Johann am 16. August genehmigt und am 11. Juni 1509 noch dazu vom Papst Julius II. bestätigt.

Durch ein kaiserliches Schreiben vom 31. Mai ward Hamburg zur Beschickung des auf den 16. Juli anberaumten eilenden Reichstages ermahnt. Mit einem friesischen Häuptlinge, dem Besitzer von Kniephausen, waren die Bremer in Streit gerathen und ihnen standen die Hamburger bei; aber vergebens suchten sie die Feste zu nehmen, da sie kein Geschütz bei sich führten, so daß sie sich genöthigt sahen, als das friesische Landesaufgebot heraneilte, auf ihre Schiffe zu entweichen. Nachher ward der Zwist verglichen.

König Johann von Dänemark blieb dem mit Lübeck abgeschlossenen Frieden nicht getreu, und glaubte, weil inzwischen die Schweden sich für den Augenblick ihm gefügt hatten, der Augenblick sei da, wo er rücksichtslos gegen die Hansen verfahren könne. Einige ihrer Schiffe, die aus Livland kamen, ließ er wegnehmen, nach Kopenhagen führen und dort die Kaufmannsgüter ohne Weiteres verkaufen. Nun begann die Fehde auf's Neue, die durch den erneuerten Abfall der Schweden vom König nicht wenig an Heftigkeit zunahm. Beiderseits rüstete man nun die Orlogschiffe; die Lübecker sandten acht Schiffe nach Reval, von dort schwedische Güter zu holen, die Dänen suchten mit 24 Schiffen die Trave zu sperren und waren so glücklich, einen der Revalfahrer abzufangen. In Lübeck wurden alle Dänen festgesetzt, wogegen der König mit gleichen Maßregeln vergalt und auch eine glückliche Landung bei Abo ausführte. Die Hamburger hatten große Lust, sich in diesen Streit zu mischen, standen aber auf den klugen Rath ihres Bürgermeister Langenbeck davon ab. Denn, weil der Sund gesperrt und die Ostsee unsicher war, kamen die Holländer, Brabanten u. A. nach Hamburg und setzten hier vorzugsweise ihre Waaren ab.

1509.

Am Sonntag nach Dionysii (31. October) fand eine Tohopesate der sechs wendischen Städte auf 15 Jahre zu wechselseitiger Hülfeleistung statt. Dieser Vertrag ist deshalb merkwürdig, weil er bestimmt, daß in den Städten und deren Gebiet keiner der dahin gehörigen Bürger oder Einwohner, um eines Anderen Schuld an Freiheit oder Gut bekümmert sondern Jeder in seinem Lande vor seinem gebührlichen Richter verklagt werden solle. Lübeck und seine Verbündete rüsteten im September

18 große Schiffe aus und sandten sie, reichlich mit Provisionen und Kriegsmaterial versehen, unter Commando zweier Lübecker Rathmänner nach Schweden, bemächtigten unterwegs sich Bornholms, wo sie brandschatzten und Geißeln nahmen, und versuchten es, auf Gothland ebenso zu machen. Aber da scheiterte eines ihrer Schiffe, die Mannschaft ward gefangen nach Kopenhagen gebracht, wo der König ihren Hauptmann rädern ließ. Das Erscheinen der übrigen 17 Schiffe bestärkte die Schweden in ihrem Widerstande; aber als die Lübecker mit Waaren überladen nach Hause segeln wollten, wurden sie von einem Sturme überfallen und büßten die meisten ihrer Schiffe ein. König Johann ließ inzwischen die lübischen Dörfer verheeren, doch erlitt er von der Travemünder Besatzung eine Schlappe und als er so kühn war, einen Versuch auf Lübeck zu machen, wurde seine Schaar so heiß von den Geschützen empfangen, daß sie nach Reinfeld und Oldesloe ausriß, wo einige eigennützige Hamburger und Lüneburger gegen ihrer Obrigkeit Willen die flüchtigen verproviantirten. Einen Nachezug der Lübecker nach Holstein verhinderte Herzog Friedrich. Derselbe bevollmächtigte auch seine Räthe zu einer in Hamburg abzuhaltenden Tagfahrt, um die Händel mit den Dithmarschen beizulegen.

König Heinrich VII. ließ, wie später sein Nachfolger, durch seinen court of exchequer und seine Sheriffs über das Eigenthum der Hansen am Londoner Stahlhofe mit Bezug auf die Erlasse der früheren Könige eingehende Untersuchungen anstellen.

Der Scheffel Roggen galt 12 Groschen, der Scheffel Weizen 16 Groschen, der Scheffel Gerste 7 Groschen, der Scheffel Hafer 4 Groschen und ein Hellerbrot wog 14 Loth; nach damaligen Begriffen und Verhältnissen ein Beweis von großer Theurung.

1510.

Um Ostern waren die Sendboten der Hansa in Lübeck versammelt und sagten sie, mit Ausnahme Hamburgs und Danzigs, dem dänischen Könige wieder Fehde an; die Lübecker Flotte eroberte und verwüstete Möen von Helsingör wurden 13 Schiffe weggeholt und die Insel Bornholm mußte das Verbrennen ihrer Häuser mit 4000 Thalern abkaufen. Auch kamen die Städter den Schweden zu Hülfe, die das Calmar Schloß

belagert hatten, plünderten Laland, Blekingen und nahmen im Sunde 32 feindliche Schiffe weg. Dieser Krieg hatte zur Folge, daß der Bergener Handel sich mehr nach Hamburg zog, da in der Ostsee keine Sicherheit zu finden war; doch steuerten die Hamburger zu den Kriegskosten 8019 Talente 3 Schillinge bei. Die Holländer dachten sich die Umstände zu Nutzen zu machen, ungeachtet ihnen die Sundfahrt bei Verlust von Schiff und Gut untersagt war, und segelten unter Geleit des Dänenkönigs zahlreich durch den Sund. Aber die Lübecker und ihre Genossen paßten ihnen auf und nahmen wohl 40 Schiffe, ohne die, welche verbrannt oder auf den Strand gesetzt wurden. Diese holländische Fehde kostete unserer Stadt 6370 Talente 1 Schilling 9 Pfennige, während der zu diesem Behuf von den Bürgern eingezahlte Schoß nur 4248 Talente betragen hat.

In diesem Jahre ward die große Orgel in der St. Jakobi-Kirche errichtet. In den Osterfeiertagen segelte ein Hamburger Schiffer Hans Huge von hier mit einer großen Zahl von Pilgern nach St. Jakob ab, auf der Hinreise verunglückte das Schiff, eine Caravelle von 60 Last, bei Terschilling und wurde Keiner gerettet.

Hans Borchardes druckte in diesem Jahre hieselbst einige niedersächsische Volksbücher, so im November „de veer Ütersten" und im December „Eyne schöne Historie von veer Kooplüden, unde eyner thuchtigen vramen vrouwen".

Am 3. Mai gab Kaiser Maximilian mit allen zu Augsburg versammelten Reichsstädten den Bescheid, daß Hamburg eine Reichsstadt sei und wies die Fürsten von Dänemark an, ihre etwanigen Ansprüche an die Stadt beim Reichskammergericht geltend zu machen; ingleichen erhielt Hamburg ein kaiserliches Schreiben vom 9. September, in welchem die Stadt aufgefordert ward, den um Lichtmeß zu Augsburg abzuhaltenden Reichstag zu beschicken.

1511.

Auf dem zu Lübeck gehaltenen Hansetage nahm ein schwedischer Gesandter seinen Platz zwischen den Sendboten von Bremen und Hamburg. Der gleichfalls erschienene polnische Abgeordnete, ein Hr. Johann Kobenitz, nahm die Gelegenheit wahr, den Lübeckern zu versichern, sein Herr, König Sigismund, sei stets

ein gnädiger Beschützer der Hansen gewesen und werde auch fernerhin dazu bereit sein. Es ward der Befehl beschlossen, daß den Engländern gegen ihre Debitoren schleunig zu Recht verholfen werde und auch den Isländern keine Gewalt geschehen solle. Wer Güter aus England schicken wollte, der solle vorher den Aelterleuten einen Eid leisten, daß die auszuführenden Güter bezahlt seien, oder daß er dagegen eine gleiche Zahl noch in England lagern habe. Sodann beschloß man, sich vom Kaiser für Moskau Beförderungsschreiben auszubitten, daß wer sich auf Borg mit den Russen einlasse, sein Gut, die Hanse und seine Ehre verlieren solle, und daß die Hochdeutschen, wie die von Nürnberg, Augsburg, in gewisser Zeit ihre Güter aus den Hansestädten wegschaffen sollten. Die Fehde zwischen Lübeck und den Dänen dauerte fort, wie nicht minder mit den Holländern, wodurch unsere dabei nicht betheiligte Stadt großen Gewinn zog.

Herzog Friedrich von Holstein begehrte von Hamburg die Ausrüstung eines Schiffes, das zum Schutz des Helgolander Heringsfanges in diesen Kriegsläuften dienen sollte.

Am Sonntag nach Pauli's Bekehrung schrieben die 48 Verweser des Landes Dithmarschen an die Kirchspiele der Landschaft über die vom Hamburger Capitel erhobenen Beschwerden; der Kaiser verlangte am 20. Mai von Hamburg, daß es ihm Geld und Leute senden, sowie am 20. Juli, daß die Stadt den auf den 16. October zu Augsburg anberaumten Reichstag beschicken solle.

Es starb der Erzbischof Johannes Rode von Bremen und folgte ihm im Amt Christoph, Sohn des Herzogs Heinrich von Braunschweig.

In den Rath wurden gekoren: Johann Hulpe, der 1525 Bürgermeister wurde und 1546 gestorben ist, Albrecht Hackemann († 1534), Matthias v. Emerssen (Cämmerer, Amtmann zu Ritzebüttel, starb daselbst 1530.

1512.

Am 18. November schlossen die Städte Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg einen Münzvergleich, wobei unsere Stadt durch Bürgermeister Langenbeck und den Rathmann Diedrich Hobusen vertreten war: sie kamen überein, 2200 ℔ lötbigen Silbers auszumünzen, Lübeck 800 ℔, Hamburg 600 ℔, und die

beiden anderen Städte je 400 ℔; ein Bestimmtes sollte in Pfennigen und Blafferten ausgemünzt werden, anderes in ganzen halben Marken und Verdingen. Von der Mark Pfennige sollten 13 auf die Mark Silber gehen, unter Zugabe von $^1/_2$ Loth Kupfer für die Pfennige. Der Münzmeister erhielt für das grobe Geld die Mark-fein 4 ß, für das Scheidegeld 14 ß 7 ₰ zu Lohn.

Auf den zu Flensburg abgeschlossenen Waffenstillstand zwischen Lübeck und König Johann, erfolgte am 23. April ein definitiver zu Malmö abgeschlossener Frieden; sodann am 7. September der Stillstand der wendischen Städte mit den Holländern, Seeländern, Westfriesen und Antwerpenern, welcher freilich um Martini ablief, aber erneuert wurde, wie wir daraus ersehen, daß Danzig am 13. December zum Beitritt aufgefordert ward.

Zum Rathsherrn wurde in Hamburg gewählt Johann von Spreckelsen. Die Orgel in der St. Petri-Kirche wurde neu gebaut; später (1548) vergrößerte man sie durch Hinzufügung mehrerer Pfeifen, nachdem man die alten herausgenommen; 1678 ward sie verbessert und stark vergoldet, endlich in den Jahren 1728 und 1729 renovirt.

1513.

Am 20. Februar starb König Johann von Dänemark zu Alborg in Jütland; ihm folgte auf den Thron Christian II., dem am 18. October von den Ständen in Flensburg gehuldigt ward. Er bestätigte nach dem Rathe des sterbenden Vaters den Hansen ihre Privilegien und erneuerte am 24. Juni mit Lübeck die alten Verträge; Lübeck versprach, den Schweden keinen Beistand zu gewähren, dafür freie Segellation ohne neue Zollauflagen genießen, den Holländern aber die norwegischen Häfen offen stehen sollten. Am 26. Juli ward zu Kopenhagen eine Vereinbarung zwischen Lübeck und Dänemark über einzelne Punkte abgeschlossen und am 27. Juli verabredeten die Gesandten Lübecks und der Holländer eine Verlängerung des Waffenstillstandes auf ein Jahr und auf Pfingsten eine neue Zusammenkunft in Bremen, zur weiteren Friedensverhandlung. Wir müssen noch anführen, daß der neue König Christian sich um die Hand der burgundischen Isabella bewarb und für Holstein die alten Ansprüche seines Hauses auf Hamburg wieder hervor-

suchte. Um dem auf dem Stahlhofe eingerissenen Luxus zu wehren, wurde am 17. August von der Hansa eine Verordnung gegeben wegen der höheren und der Gesellen Tafel, des Aufwärters und der Küche daselbst.

Papst Leo X. bestätigte die Rechte, Freiheiten und Besitzungen der Hamburgischen Kirche und ertheilte derselben im Februar einen eigenen Schutzbrief. Die Geistlichkeit muß damals sehr unsittlich gelebt haben, denn der Domdechant Albert Crantz gebot am 19. September den Domherren, ihre Beischläferinnen auszuschaffen; es mag hier noch auf die im Anfange dieses Jahrhunderts übliche Aufführung geistlicher Schauspiele oder Mysterien hingewiesen werden. Aus ein paar Bekanntmachungen des Rathes, die noch erhalten sind, wissen wir, daß das „Leiden Christi" in der stillen Woche aufgeführt wurde, in Stunden, wo die Andacht der Bürger dadurch nicht gestört ward, mehrere Stunden hinter einander. Der Schauplatz ist nicht angegeben, ob die Domkirche oder der Markt; die Personen werden nur als die Regierer des Spieles bezeichnet. Die nicht unbedeutenden Kosten mußten wiederholt in den Kirchspielen von den vom Rathe und Capitel dazu authorisirten Personen eingesammelt werden.

Die Kirchspielsherren zu St. Petri verglichen sich in diesem Jahre mit Meister Heinrich Berends, einem Zimmermann aus Hannover, daß er die alte Thurmspitze zu St. Petri abnehmen und eine neue und höhere hinauf setzen sollte. Für diese Arbeit bekam er 450 ℔ lübisch, zwei Wispel Malz, 10 Ellen englisches Laken à 1 ℔ 8 ß, für das Hin- und Herschaffen des Geräthes 3 ℔, und für jeden Gesellen 1 ℔ 8 ß, daneben frei Quartier und freie Herberge für sich und sein Volk. Im Jahre 1514 begann man mit der Arbeit und 1515 wurde zur Bestreitung derselben eine Sammlung durch die ganze Stadt veranstaltet: in Petri kamen 107 ℔ 1 ß und 50 ℔ 10 ß, in Nikolai 109 ℔, in Catharinen 74 ℔, in Jakobi 51 ℔ 6 ß zusammen, also im Ganzen 392 ℔ 1 ß, wozu die Leichnamsgeschwornen von Petri noch 472 ℔ legten, so daß der ganze Bau auf 864 ℔ 1 ß zu stehen gekommen ist. Diese herrliche im Maibrand von 1842 vernichtete Pyramide ward 1516 fertig. Im Jahre 1538 und 1539 wurde der neue Zeiger an dem Thurm und 1540 dazu die Uhrscheiben verfertigt, auch brachte man das in Amsterdam

verfertigte Glockenspiel hinauf; Heinrich Möller wurde 1550 zum ersten Glockenspieler ernannt. Dazu ließen die Kirchengeschwornen 1571 von Meister Bradischen ein Uhrwerk sammt Zeiger und Mondkugel machen, damit solches alle halbe und ganze Stunden vonselbst einen Choral spiele; wofür er 140 ℔ bekam.

Genannt werden in diesem Jahre zuerst die Langenmühren.

1514.

Im Juli ward die St. Jakob-Brüderschaft in der hiesigen Schaarcapelle gestiftet, die aus funfzig Bürgern und ihren Hausfrauen bestehen sollte, und deren Einkünfte später zur Unterhaltung armer beständiger Prediger verwendet wurden.

In den Rath wurden gekoren: Gerhard von Holten, der Amtmann zu Bergedorf geworden ist, Peter Bergkmann († 1523), Paul Grote (ward 1552 Bürgermeister und starb 1537), Wilhad Wyse (ward 1536 in Neuwerk eingesetzt, wo er 1539 gestorben ist.)

Der Winter war in diesem Jahre so hart, daß man die Elbe aufeisen mußte vom Faulenhorn ab, um den Brook bis vor des Eichholz, angeblich, weil man für die Stadt fürchtete, von den Kriegsleuten Herzogs Heinrich von Braunschweig, der nach Friesland gezogen war, aber vor Leerort durch den Schuß eines 16jährigen Jungen unverhofft seinen Tod fand.

Am 15. November beschwerte sich Herzog Friedrich von Holstein bei unserer Stadt, daß unser Auslieger nebst Tonnenschiff sich wider Recht und Gewohnheit aus der freien Elbe in die Stör gelegt, die Besatzung dort Buhnen aufgezogen und einen herzoglichen Unterthan mißhandelt habe; dafür begehre er Genugthuung und Abstellung solcher Ungebühr.

Auch König Christian schrieb an den Rath, derselbe möchte den Seefahrenden auf der Elbe Sicherheit gegen Seeräuber verschaffen; die Hamburger bauten auf solche Aufforderung hin in ihrer Insel Neuwerk mit bedeutenden Kosten einen festen Thurm, der mit Besatzung versehen und einem Befehlshaber unterstellt ward.

Im Anfang Juli d. J. trafen nach langer Verhandlung die Lübecker und holländischen Gesandten mit einander ein Ab-

kommen, das am 8. November 1515 von Kaiser Maximilian zu Brüssel bestätigt wurde.

Nach einem Vertrage, der am 29. April zu Linz abgeschlossen ward, vermählte Christian II. sich zu Brüssel per Procura mit der Infantin Isabella.

1515.

Zwischen den vier oft genannten wendischen Städten ward eine Ordinantie gemacht und einfache Schillinge gemünzt, welche 8 Loth hielten, 106 Stück auf die Mark oder 212 auf die Mark fein, und war die feine Mark in derselben für 13 ℔ 4 ß vermünzt; das Silber galt in Einkauf 12 ℔ 12 bis 14 ß. Die Lübecker und Hamburger Gulden waren gangbar für 35 ß, die alten Churfürstlichen für 26 ß und die neuen für 24 ß.

Am 26. August ward in Hamburg die alte Lectoralpräbende erneuert und wieder aufgerichtet; das Capitel erklärte nämlich, nach reiflicher Ueberlegung erkannt zu haben, daß bei der 1508 getroffenen Veränderung die Lectoralpräbende leicht ganz erlöschen könne, und um dies zu verhindern, ward jenes Statut wieder cassirt, die alte Lectoralpräbende wieder hergestellt und der Magister Albert Crantz von den Structurarien (damals dem ältesten Bürgermeister Dr. H. Langenbeck und dem Scholasticus H. Bantschow) zu derselben auf's Neue präsentirt und durch den Senior instituirt.

Im August kam Isabella von Burgund nach Dänemark, sich mit Christian II. zu vermählen.

1516.

Lübeck, welches vom 24. bis 29. August zu Sonderburg mit den Dänen über seine wegen des Sundzolles erhobenen Beschwerden unterhandelt hatte, zerfiel wieder mit den Dänen, indem die Stadt es sehr übel nahm, daß in der Nacht vor Martini dänische Kaper ein großes schwedisches mit Salz, Laken und Kriegsmaterial befrachtetes Schiff aus dem Hafen von Travemünde geholt und nach Kopenhagen geschleppt hatten. Als der Protonotar der Stadt beim Könige Beschwerde führte und Wiedergabe der Prise verlangte, verstand man sich zur Wiedergabe der Waaren, die wirklich Lübecker Bürgern gehört hätten. Um auch sonst dem Lübecker Ostseehandel Abbruch zu

thun, ertheilte der König seiner Hauptstadt das Stapelrecht, befahl seinen Unterthanen bei Verwirkung ihrer Güter und ihres Lebens, alle Waaren, die sie an Fremde verkaufen wollten, nach Kopenhagen zu bringen und lud die Fremden zur Errichtung von Handelscontoren daselbst ein; freilich, vor der Hand, ohne große Wirkung damit zu erzielen, weil er durch verkehrte Finanzmaßregeln den Credit selbst ruinirte. Eine andere Ursache zur Beschwerde abseiten der Hansen ergab die Verlegung der Zollstätte von Helsingör nach Kopenhagen. Wenn auch hierüber die Beschwerden ohne Erfolg blieben, so ward doch durch ein zeitweiliges Nachgeben des Königs in anderen Punkten einstweilen der Frieden erhalten.

Die zu Brügge residirenden hansischen Kaufleute fingen an, sich nach Antwerpen zu wenden.

Der neue Bremer Erzbischof eroberte Wurstfriesland.

In Hamburg ward das obere achteckige Mauerwerk des St. Nikolaithurmes bis unter das Sparrwerk gemauert und im folgenden Jahre das Sparrwerk darauf gesetzt und gedeckt. Im Jahre 1518 ward der Knopf darauf gebracht. Dieser Bau hat 16,000 ℳ oder Gulden gekostet; das Mauerwerk war 21 Ellen hoch und der Thurm lange Zeit der höchste und schönste in Hamburg, doch vernichtete ihn 1689 ein Blitzstrahl wieder.

Am 21. August gab das Capitel ein Concluſum über die Weingefälle der Vicarien und Commenden, sowie über die Ausführung der Testamente der Canonici, was der Bremer Erzbischof 1524 bestätigt hat.

Der päpstliche Commissar Johann Angelus Arcimbold, nebst seinen Collegen Johann Tezel und Jakob Dockenspiel, welche in Niedersachsen zum Bau der Peters-Kirche Geld sammelten und dafür Ablaß verkündeten, bestellte am 1. September den Canonicus und Scholaster Hinrich Bantschow zum päpstlichen Akoluthen, sowie am 22. December denselben zum Protonotar für den in Hamburg zu verkaufenden Ablaß.

In diesem Jahre ward auch das Epitaphium im Dom, welches den sackpfeifenblasenden Esel darstellt, errichtet; es trug die Umschrift: „de Welt hett sich ümmekehrt, drum hev' ick arme Esel piepen leert", und diente lange Zeit den Handwerksgesellen als Wahrzeichen der Stadt Hamburg.

Am 25. Juli bestätigte Herzog Christoph, Administrator der Stifter Bremen und Verden, die Privilegien der Lübecker und Hamburger wegen schiffbrüchiger und seetriftiger Güter.

1517.

In dieses Jahr fällt die so wichtige Gründung des Hamburgischen Commercii oder doch der Anfänge desselben durch Niedersetzung eines Kaufmannsrathes. Der Rath gestattete nämlich auf Anforderung des gemeinen Kaufmannes, daß dieser mit den Zollherren aus den Englands-, Schonen- und Flandernfahrern je zwei, also zusammen sechs „Olderlüde" wählen, welche Befehl haben sollten vom Kaufmann, alle Nothdurft zu des Kaufmanns Profit zu fördern und Nachtheil zu verhüten, auch Schaden und Gebrechen zwischen den handthierenden Kaufleuten und ihren Untergebenen, die umherreisten, beizulegen, binnen und außerhalb der Stadt. Doch sollten sie in schweren Sachen und wo der Stadt Interesse mit in Frage komme, die Zollherren hinzuziehen und mit derem Rathe die schweren Sachen so behandeln, daß E. E. Rathes behörliche Obrigkeit in diesem Allen unbenachtheiligt bleibe. Demzufolge wählten die Zollherren Johann Hulpe und Dietrich Lange sammt etlichen der ältesten Kaufleute folgende Personen zu Aelterleuten des Kaufmannes: aus den Flandernfahrern Hans Bissenbeke und Peter Röver, aus den Englandsfahrern Jacob Isenbart und Dietrich Hagenau, aus den Schonenfahrern Friedrich Ostra und Thoel Nanckelmann. Bis dahin hatten wahrscheinlich die beiden dem Zollwesen vorgesetzten Rathsherren zu der Kaufmannschaft gewissermaßen in dem Verhältniß der Vorgesetzten gestanden; jetzt wurde ihnen ein eigentlicher Kaufmannsrath beigeordnet, und die Folge davon mußte sein, daß sie bald in das Verhältniß von Vermittlern zwischen dem Rath und dem Kaufmannscollegium traten, und die Vertreter des letzteren in der Rathsstube, die Vertreter des Rathes in den Versammlungen des Aeltermannscollegii wurden, welches nun den eigentlichen Vorstand der Kaufmannschaft bildete. Nach den Ermittelungen Kirchenpauer's u. A. steht nämlich Folgendes fest: Von den ältesten Zeiten her bildeten die Hamburgischen in das Ausland handelnden Kaufleute eine beschlußfähige Corporation, unter der Bezeichnung „der gemeine Kaufmann," im 14. Jahrhundert bestand dieselbe aus zwei Gesell-

schaften, den Flandern- und Englandsfahrern; gegen Ende dieses Jahrhunderts mit der zunehmenden Wichtigkeit des Heringhandels kamen als dritte hinzu die Schonenfahrer, zu welcher die Bergenfahrer als Unterabtheilung gehörten, bis sie sich 1535 selbstständig constituirten. Die genannten Gesellschaften errichteten, ebenso wie die übrigen Aemter und Societäten in Hamburg, im 15. Jahrhundert Bet- und Begräbnißbrüderschaften in den Kirchen und Klöstern, welche Brüderschaften jedoch zur Zeit der Reformation allmählich ihre kirchliche Bedeutung verloren und mit den kaufmännischen Gesellschaften, zu denen sie gehörten, dergestalt sich identificirten, daß Bücher und Lade nunmehr anfingen, zugleich der Brüderschaft und der Gesellschaft anzugehören. Jede der obengenannten drei Haupt-Gesellschaften, zu denen weder die Brauer, noch die Gewandschneider, Krämer, Schiffer, noch die Islands- und Bergenfahrer (letztere seit 1535) gehörten, standen in besonderen Beziehungen zu den drei hansischen Hauptfactoreien im Auslande, und errichteten später, wie seiner Zeit angeführt werden soll, die hiesige Börse. Die Englandsfahrer besaßen ein altes Haus, No. 87 in der Pelzerstraße, die sogenannte Obergesellschaft, im Gegensatz der sogenannten Niedergesellschaft (daselbst No. 84), ein Haus, das die Schonenfahrer 1467 kauften und 1471 von Grund auf neu erbauten. (Die Brauergesellschaft war schon 1482 auf dem Hopfenmarkt No. 100, die Tuchhändler hatten bereits 1358 ihr Wandhaus in der Gegend des jetzigen alten Wandrahmen). Im frühesten Mittelalter schieden sich hier die Handeltreibenden in drei Classen, von denen die beiden ersten, die Krämer und Wandschneider, förmliche Zünfte waren; zwischen dem Rathe und den Zünften trat die dritte Classe, der „meene Koopmann," d. h. der allgemeine Kaufmann oder der eigentliche Kaufmann, häufig als Vermittler auf. Die letztere Classe zählte u. A. im Jahre 1376 an Flandernfahrern 84, an Englandsfahrern 35, die eine förmliche Corporation mit etwa zwei Abtheilungen damals schon gebildet haben müssen, zu denen später als dritte die Schonenfahrer hinzutraten. Ihre Versammlungen hielten sie wohl anfänglich in dem sogenannten Gilde- oder Schafferhause, das am Neß belegen war und mit Errichtung der Börse seine Bedeutung erst verloren hat.

Die oberrheinischen Städte hatten um diese Zeit heftige

Klagen zu führen über Hamburg, dessen Zölle, namentlich auf Heringen und die dort übliche leichtfertige Verpackung dieser Waare. Auf dem Lübecker Hansatage, der der unsicheren Wege halber nicht eben lebhaft besucht ward, klagten auch die Danziger über Lübeck, die Mindener über die Bremer, daß diese ihnen die Weserschifffahrt hinderten; die Sachen wurden zur gütlichen Verhandlung verwiesen. Als die Aelterleute des Brügger Contors erklärten, dort nicht länger residiren zu können, beschloß man doch, dort zu bleiben, weil den Antwerpenern noch nicht zu trauen wäre, und daß, wer in Antwerpen mit englischen Tuchen handele, sie so gut verschossen solle, wie in Brügge. Noch weigerten sich die von Campen ihre Güter auf der Ostseite der Maas zu verzollen, mit Bergen stritt man über die Schottlandsfahrten und beschloß, kein Außerhanse, namentlich kein Holländer, dürfe russisch lernen.

In London brach in Veranlassung der Privatstreitigkeiten eines Italieners Francesco Bardi ein heftiger Aufstand gegen die Fremden, namentlich die Hansen, aus, über welche besonders die gedrückten Londoner Arbeiter große Klage führten; der Magistrat ward um ihre Entfernung angezogen und sogar ein Geistlicher predigte gegen sie. Das Volk erhob sich gegen die Fremden am 1. Mai und königliche Truppen wie die Kanonen des Tower mußten verwendet werden, den weit über seine ursprüngliche Absichten hinausgehenden Aufruhr zu unterdrücken.

Ernsthafte Verwickelungen drohten der Hansa im Norden, namentlich durch das Gebahren Christian's II., des Feindes der Lübecker und Freundes der Holländer, namentlich aber war es sein Verhältniß zu Schweden, das ihn mit Lübeck verfeindete. Obschon seine Kreuzer den Handel der Stadt mit jenem Lande hinderten und bewachten, so vermied man doch vor der Hand den offenen Bruch mit ihm. Dafür näherte man sich dem Herzog Friedrich von Holstein, mit dem im Herbste zu Plön eine Besprechung stattfand. Christian warb nun zur Unterjochung Schwedens in Deutschland, wogegen auch Lübeck, das mit Danzig die Schweden heimlich unterstützte, und Dithmarschen rüsteten.

Auch die kirchlichen Angelegenheiten gingen einer großen Krisis entgegen, deren Ausbruch durch die Ablaßwirthschaft der

päpstlichen Beamten in Norddeutschland wesentlich beschleunigt ward. Unter ihnen war der päpstliche Hauptcommissar Arcimbold, welcher unter Anderm in Hamburg der Familie von Vinterpen einen Ablaßbrief verkaufte, durch seine Habsucht und Unredlichkeit, der verrufenste von Allen, und sein College Tezel war es bekanntlich, welcher Martin Luther veranlaßte, jene weltberühmten Theses am 31. October an der Wittenberger Schloßkirche anzuschlagen. Als unser alter Domdechant Albert Crantz von der Kühnheit des unbekannten Augustinermönches hörte, rief er: „O Bruder, geh' in deine Zelle und sprich: Herr, erbarme dich meiner;" weil, so sehr er die Bestrebungen zur Reform der Kirche billigte, er doch Mitleiden empfand mit dem armen Klosterbruder, der sich an so Gewaltiges gewagt hätte, das ihm schwere Kämpfe und bitteres Leid bereiten mußte. Dieser als Geschichtsschreiber, Theolog und Staatsmann gefeierte Hamburgische Dechant, den Könige und Fürsten wegen seiner Unpartheilichkeit zum Schiedsrichter erkoren, den Hamburg und die Hansa als klugen und redlichen Gesandten benutzten, gehörte zu den Gegnern der Hildebrand'schen Partei, die eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern schon im 15. Jahrhundert herbeizuführen wünschten. Ihm war die Religion Herzenssache und er band sich streng an die Vorschriften der Kirche, was ihn nicht abhielt, der Entartung der Geistlichen zu steuern, wo er konnte. Er mußte deshalb wohl die auch von Luther getadelten Mißbräuche, die man mit dem Ablaß trieb, verdammen. Er starb am 7. December d. J. Einer seiner Nachfolger errichtete ihm im Dome ein Epitaphium; er selbst ward nach seiner ausdrücklichen letztwilligen Verfügung auf dem hiesigen Domskirchhofe an der Mauer bei dem Beinhause, nächst der Klufftthüre unter dem Tropfenfall beerdigt. An seine Stelle ward sein Bruder Dr. Eggert Crantz zum Domdechanten gewählt.

Der bereits angeführte Bau des Nikolaithurmes ward in diesem Jahre vollendet: am Montag nach Mariä Heimsuchung brachte man den Mekeler (die 21 Ellen hohe Thurmstange), Knopf und Flügel darauf. Der Thurm war 300 Fuß hoch, galt als der höchste und schönste in Hamburg und sein Ruhm erscholl weit in die Fremde.

In Hamburg gab es damals 531 Brauhäuser, wovon 96 in Petri-, 205 in Nikolai-, 178 in Catharinen-, 48 in Jakobi-Kirchspiel lagen, außer den vier, welche den Kirchen gehörten.

1518.

In den hiesigen Rath wurden gekoren: Cord Bestenborstel († 1530), Jürgen Plate (Kämmerer, dann Amtmann in Ritzebüttel, 1546 Bürgermeister, starb 1557), Albrecht Westede († 1538), Vincent Moller (Plate's Nachfolger in Ritzebüttel, dann Kämmerer und starb 1554). Der Vicar Ludolf Gercken stiftete eine Commende zum Altar der 24 älteren Heiligen und des heiligen Felician im Dom. Die Wittwe Margaretha Behrndes schenkte den Vicarien zu St. Catharinen 300 ℔, damit diese alle Jahre zum Frohnleichnamsfeste für ihres verstorbenen Sohnes Hinrich Volckmers und dessen Verwandtschaft Seelenheil sangen und beteten. Nach dem Tode des Albert Crantz war von einem Theil des Capitels Dr. Berthold Moller, ein geborner Hamburger, Dekan der Stiftskirche zu St. Jakob und Lector der Theologie zu Rostock, zum Lector primarius erwählt worden, während ein Theil des Rathes für den von Herzog Friedrich von Holstein dringend empfohlenen Dr. Henning Kissenbrügge, Domherrn zu Schleswig, sich bemühte; aber der Dechant, der Senior und andere Capitelsglieder hatten sich für die Wahl des Dr. Joh. Enghelin erklärt und dieser berichtete in seinem vom 13. August d. J. aus Magdeburg datirten Schreiben, daß er von dem Structuarius und Domherrn Heinrich Meyger dem Capitel präsentirt, seine Ernennung ihm durch einen mit dem Capitelssiegel versehenen Brief intimirt und er aufgefordet sei, alsbald nach Hamburg zu kommen. Nach seinem Eintreffen daselbst sei aber ein halbes Jahr verflossen, ohne daß die Investitur stattgefunden, ja, es sei vielmehr Dr. B. Moller in den Besitz der Präbende gesetzt worden. Er werde sich dieser Beleidigung halber an Papst Leo X. werden und schätzte den ihm widerfahrenen Schimpf auf 1000 rheinische Gulden, was er am 13. August gethan hat. Nachdem Enghelin's Protest am 5ten September Dr. Moller zu Rostock intimirt war, verzichtete er aus freien Stücken. Berthold Kock, hiesiger Bürger, verkaufte den Lecturen für 100 ℔ lübischer Währung 7 ℔ jährliche Rente aus seinem Erbe in der Deichstraße.

Die Händel Christian's mit Schweden suchten die Lübecker vergebens beizulegen, und nach dem verunglückten Seezuge des Königs in jenes Land, als er bereits feindliche Maßregeln gegen Lübecker und Rostocker Schiffe verhängt hatte, drang er am 28. October wieder in die Lübecker, den Ihrigen die Fahrt nach Schweden zu untersagen, wogegen man sich sehr sperrte.

Die Hanse schloß dreizehn brandenburgische, sächsische u. a. Städte von ihrem Bunde aus und verlangte von Bremen, Stade und Burtehude den Bundeseid.

1519.

Am 29. Juli d. J. fiel unweit Soltau zwischen Langeloh und Valensen die blutigste Schlacht in der Hildesheimer Stiftsfehde vor: Herzog Heinrich der Mittlere von Lüneburg und Bischof Johann von Hildesheim, nebst Johann von Schauenburg schlugen die Herzöge von Braunschweig und Calenberg, Heinrich den Jüngeren, Erich, nebst dem Herzoge Wilhelm und Bischof Franz von Minden, wobei mehr als 3000 Braunschweiger fielen, und die Herzöge Wilhelm und Erich in Gefangenschaft geriethen.

Im Reiche starb Kaiser Maximlian und ihm folgte Carl V. auf den Thron. König Christian II. von Dänemark suchte, um die Schweden zu bezwingen, die Hülfe ausländischer Fürsten. So bekam er im März von König Franz von Frankreich 5000 Mann und 6 Kanonen; am 2. April gelobte ihm der burgundische Hof 100,000 fl. einen Theil der Mitgift seiner Frau, am Anfange des nächsten Jahres zu zahlen, unter Bürgschaft der friesischen und flandrischen Städte (am 23. Februar hatte sich Christian mit Christian V. und Margaretha von Oesterreich wegen des Heirathsgutes der Isabella, das 350,000 fl. betrug, verglichen, unter Bürgschaft von Dortrecht, Harlem, Gouda, Delft, Leyden, Amsterdam, Middelburg, Zirikfen, Antwerpen, Brügge, Niewport und Mecheln); auch bewog er am 28. Juni auf Vermittelung Herzog Friedrich's von Holstein, die Stadt Lübeck zu dem Versprechen, sich ein Jahr lang der Schwedenfahrt zu enthalten gegen Conservirung seiner dänischen Privilegien. Doch war der Sinn der Lübecker nicht für die Sache des Dänenkönigs, denn als Gustav Wasa aus der Gefangenschaft in Jütland nach Lübeck entwich, verweigerte die

Stadt seine Auslieferung und schützte auf diese Weise die Hoffnung Schwedens, freilich nicht ohne gewinnsüchtige Absichten.

In Hamburg sammelte man Beisteuern für ein lebensgroßes Standbild des Ritter St. Georg, das, reich vergoldet, erst 1522 fertig ward; dies Bild ist nachher 1748, als man die alte Kirche abbrach, spurlos verschwunden. Der nachherige eifrige Gönner des Protestantismus, Joachim Wegedorn, wurde zum Juraten an St. Nikolai erwählt, an welcher Kirche zugleich mit einem Kostenaufwande von 16,000 ℔ lübisch der Thurm vollendet ward. Ein Schiffer, Hinrich Hornemann, kam mit einer Caravelle voll Tuch aus England an das Eichholz; da nahmen seine Leute das Feuer am Bord nicht gehörig in Acht, so daß die Tuche fast alle verbrannten. Damals schlug man die ersten Hamburger Thaler, welche noch 2 Loth schwer waren.

Auf die Wahl zum Lector primarius resignirte Dr. Barthold Moller am 21. Januar in einem Schreiben aus Rostock freiwillig; er führte dabei als Beweggrund an, daß Enghelin um die Präbende zu processiren gedenke, wozu er keine Lust habe, weil er befürchten müsse, daß er doch zur Resignation getrieben werden könne. Zugleich ertheilte er dem Rector an St. Nikolai, Dr. H. Kissenbrügge und dem an der Jakobi-Kirche Magister H. Schütte zur Resignation die Vollmacht und am 26. Novbr. theilte Moller dies der römischen Curie mit.

1520.

Während Christian II. am 19. Januar die Schweden unter Sten Sture, welcher dabei sein Leben ließ, bei Bogesund auf dem Eise des See's Aasmud schlug, in Folge dessen ihn am 7. März die Nation in Upsala als König anerkannte, versuchte noch einmal Herzog Friedrich die zwischen demselben und Lübeck obwaltenden Zwistigkeiten beizulegen und nach längeren Verhandlungen von Januar bis Mai kam in Segeberg am 13ten Mai ein Vertrag zu Stande, der auf's Neue die Fahrt nach Schweden von der allgemeinen Segellation ausnahm, dafür aber alle hergebrachten Rechte anerkannte und Abstellung der neuen Zölle und Abgaben im Sund und anderswo versprach: er sollte bis nächsten Ostern dauern. In der Abwesenheit des Königs bestätigte ihn dessen Gemahlin Isabella am 9. Juni. Der König suchte nun einen Rückhalt, besonders gegen die

Städte in dem Bunde mit deutschen Fürsten, dem Erzbischof von Bremen, dem Administrator von Minden, den Herzogen von Braunschweig, Pommern, Mecklenburg, dem Grafen von Oldenburg und Herzog Friedrich, der am 1. Juni in Hannover zu Stande kam. Dann belagerte er Stockholm, das heimlich von Lübeck und Danzig unterstützt ward, mit fremder Hülfe, namentlich aus Holstein, und sogar Lübeck leistete Zufuhr und nahm am 3. September die Stadt. Nun suchte er durch Schreckensmaßregeln, wie das im November erfolgte Blutbad in der Hauptstadt, seine Herrschaft zu befestigen. Lübeck hielt, sich nichts Gutes von Christian vermuthend, inzwischen doch gerathen, am 25. März das alte Schutz- und Trutzbündniß mit Dithmarschen zu erneuern und unterhandelte eifrig zu Reinfeld am 13. März mit Herzog Friedrich und seinen Räthen, um die Neutralität Holsteins bei jedem etwanigen Kriege zu erwirken; doch trieb später das habsüchtige und tyrannische Verfahren Christian's hier zur Entscheidung.

Zu Brügge fanden in diesem Jahre wichtige Verhandlungen statt, zwischen den Engländern, Holländern und den Hansen. König Heinrich VIII. suchte den englischen Handel besonders mi Rücksicht auf die seit 1505 als Corporation anerkannten merchant adventurers zu heben und Handelsverbindungen derselben mit dem Auslande zu befördern. Er hatte schon 1514 zwei Gesandten nach Brügge abgeordnet, um den 1506 mit dem Kaiser abgeschlossenen Verkehrsvertrag zur Ausführung zu bringen, was erst im April 1520 zu Ende gedieh. Zugleich handelten die englischen Gesandten nebst dem Vorsteher der merchant adventurers dort mit zwölf Mitgliedern der Senate von Lübeck, Cöln und Hamburg, welche die Hanse vertraten. Hamburg hatte dazu Lic. Gerd von Nolten, Johann Hulpe, beides Rathsmitglieder, nebst dem Protonotar Magister Johann Reinecke entsendet. Allein es ward fast nicht mehr erreicht, als die Feststellung der bisherigen Verhältnisse bis zum 1. Mai 1521, wo diese Verhandlungen fortgesetzt werden sollten. Auch mit dem Rathe der Stadt Brügge unterhandelten die hansischen Sendboten und errichteten am 21. August ein Appunctament, wonach die ostseeische Ausfuhr nach dem Westen, anstatt aus Livland, Preußen oder Schweden durch den Sund zu gehen, vielmehr zunächst auf

die Trave, von da auf die Elbe, endlich zum Stapel nach Brügge verwiesen ward. Doch blieb dies, wie die folgenden Verhandlungen auswiesen, ein todter Buchstabe. Als Hauptgegner der Hanse bewährte sich aber Christian II. Er führte Beschwerde beim Kaiser, daß die Lübecker sich Eingriffe in seine Regierungsrechte erlaubten, gab vor, die Anhaltung englischer Schiffe in der Ostsee sei von den Hansen ausgegangen, ließ ihre Leute, Güter und Schiffe in Schweden anhalten, verbot seinen Unterthanen allen Verkehr mit den Hansen, besonders aber mit Lübeck und hätte beinahe von dem der Reichsverhältnisse noch unkundigen Kaiser eine Schenkung der von ihm als unbedeutend geschilderten Stadt Lübeck erlangt, wenn nicht zufällig ein Cölner Deputirter den Kaiser über die Wichtigkeit der Stadt aufgeklärt hätte. Am 21. December lud der letztere übrigens unser Hamburg zur Beschickung des auf den 1. April zu Regensburg festgesetzten Reichstages ein.

Der Winter d. J. war so gelinde, daß nicht so viel Eis fror, welches im Stande gewesen wäre, auch nur eine Krähe zu tragen. Der Wind war immer westlich, so daß kein Bier auf der Elbe verschifft werden konnte, wodurch der sonst damit getriebene Handel großen Abbruch erlitt.

Galle Doro, ein hiesiger Bürger, errichtete zwei Commenden in dem Predigerhause zum Altar der heiligen Engel mit einem Aufwande von je 30 ℔. jährlicher Einkünfte.

Erwähnt wird in diesem Jahre zuerst die Kammermannstwiete, von einem dort schon 1504 existirenden Erbe des Lütken Kammermann so genannt.

Die Hauptdaten zur Geschichte der deutschen Kaiser.

768— 814 Karl der Große.
772— 803 Sachsenkriege.
814— 840 Ludwig I., der Fromme.
841— 843 Theilungskrieg.
843 Reichstheilung zu Verdün: Lothar I., Italien und Lothringen; Carl d. Kahle, Frankreich;
843— 876 Ludwig II., Deutschland.
855 Tod Lothar's, 2te Reichstheilung. Ludwig II. erhält Italien.
875 Lothar's Stamm stirbt aus. Neue Reichstheilung, Deutschland drei getheilt:
876— 887 Carl II. der Dicke, Allemanien und Elsaß;
876— 882 Ludwig III., Ostfranken und Sachsen,
876— 880 Carlmann, Baiern, Böhmen, Mähren.
884 Carl der Dicke, Alleinherrscher.
887 Derselbe zu Tribur abgesetzt.
888— 899 Arnulf, sein unechter Sohn folgt ihm in Deutschland; mit
899— 911 Ludwig IV., dem Kinde seinem Sohne, sterben die deutschen Carolinger aus.
Deutschland, ein Wahlreich.
911— 918 Conrad I., der Ostfranke.
919— 936 Heinrich I., der Sachse.
936— 973 Otto I., der Große, sein Sohn.
973— 983 Otto II., rufus, dessen Sohn.
983—1002 Otto III., mirabilia mundi, sein Sohn.
1002—1024 Heinrich II., der Heilige, dessen Vetter.
1024—1039 Conrad II., der Salier.
1039—1056 Heinrich III., d. Schwarze.
1056—1106 Heinrich IV., sein Sohn.
1106—1125 Heinrich V., sein Sohn.
1125—1137 Lothar, der Sachse.
1138—1152 Conrad III., der Hohenstaufe.
1152—1190 Friedrich I., Barbarossa, sein Bruder.
1190—1197 Heinrich VI., sein Sohn.
1198—1208 Philipp von Schwaben, Bruder des Vorigen.
1198—1218 Otto IV., Sohn Heinrichs des Löwen, Gegenkönig.
1212—1250 Friedrich II., Sohn Heinrichs VI.
1246 Heinr. Raspe, Gegenkönig.
1247 Wilhelm von Holland, Gegenkönig.

1250—1254 Conrad IV., sein Sohn.
1254—1273 Zwischenreich. Wilhelm von Holland.
1257 Richard von Cornwallis. Alfons von Castilien.
1273—1292 Rudolf I. von Habsburg.
1292—1298 Adolf von Nassau.
1298—1308 Albrecht I. v. Oesterreich.
1308—1313 Heinr. VII. v. Luxemburg.
1314—1347 Ludwig von Baiern. Gegenkönig Friedrich III. von Oesterreich.
1346—1378 Carl IV. von Böhmen.
1349 Günther v. Schwarzburg, Gegenkönig.
1378—1400 Wenzel, sein Sohn.
1400—1410 Ruprecht von der Pfalz.
1410—1437 Sigismund v. Luxemburg, Wenzel's Bruder.
1438—1439 Albrecht II. v. Oesterreich.
1439—1493 Friedrich IV., dessen Vetter.
1493—1519 Maximilian I., dessen Sohn.
1520—1558 Carl V., Enkel des Vorigen.

Herzöge von Sachsen.

a) **Ludolfinger:**

Ludolf † 864.
Bruno † 880.
Otto, der Erlauchte † 912.
Heinrich I. † 936.
Otto I. † 973.

b) **Billunger.**

961— 973 Hermann Billung.
979—1011 Bernhard I.
1011—1059 Bernhard II.
1059—1071 Ordulf.
1071—1106 Magnus, hinterläßt zwei Töchter: Eilike, vermählt mit Graf Otto v. Ballenstädt und Wulfhild, Gemahlin Heinrich's des Schwarzen von Baiern. Dessen Sohn (1106 Lothar v. Supplinberg, Herzog in Sachsen).
1137—1139 Heinrich, der Stolze, Gemahlin Gertrude von Supplinburg.
1139—1195 Heinrich, der Löwe, sein Sohn.
1195—1208 Heinrich, der Pfalzgraf, Otto IV. und Wilhelm Langschwert, regieren gemeinsam.
1208 Theilung v. Paderborn.
1213—1252 Otto, das Kind.
1252 seine Söhne Albrecht der Große und Johann stiften die älteren Linien Braunschweig und Lüneburg.

Aelteres Haus Lüneburg.

1252—1277 Johann I.
1277—1330 Otto, der Gute.
1330—1352 Otto, der Jüngere.
1330—1369 Wilhelm, hinterläßt drei Töchter.

Aelteres Haus Braunschweig.

1252—1279 Albrecht I., der Große.
1279 seine Söhne Heinrich, der Wunderliche (Grubenhagen), Albrecht, der Fette (Göttingen), Wilhelm (Braunschweig).

Linie Grubenhagen.

1279—1322 Heinrich, der Wunderliche.
1322—1351 Heinrich de Graecia.
1322—1361 Ernst.
1322—1360 Wilhelm.
1361—1384 Albrecht von der Salza (Einbeck).
1361—1420 Friedrich (Osterode).
1384—1427 Erich (Einbeck).
1420—1452 Otto (Osterode).
1427—1463 Heinrich III. (Salzderhelden).
1427—1465 Ernst (Einbeck).
1427—1486 Albrecht III. (Herzberg).
1463—1526 Heinrich IV. (Salzderhelden).
1486—1551 Philipp I. (Herzberg-Grubenhagen).

Aeltere Linie Göttingen.

1279—1318 Albrecht, der Fette, seine Söhne Otto, der Milde, Magnus I. (Braunschweig) u. Ernst (Göttingen).

Jüngeres Haus Braunschweig.

1318—1369 Magnus I.
1369—1373 Magnus II.
1369—1367 Ludwig.
1373—1434 Bernhard I., mittleres Haus Lüneburg.
1373—1400 Friedrich.
1373—1416 Heinrich v. d. Heide.
1434—1478 Friedrich, der Fromme.
1436—1446 Otto von der Heide.
1434—1471 Otto, der Siegreiche.
1458—1464 Bernhard II.
1491—1532 Heinrich, der Mittlere.
1532—1546 Ernst, d. Bekenner (Celle).
1532—1549 Otto I. (Harzburg).
1532—1549 Franz (Gifhorn).

Zur Chronologie des schauenburgischen Grafenhauses.

1111 Graf Adolf I., Sohn des edlen Adolf von Schauenburg, wird Graf von Holstein. Gemahlin Hildewa.
1130 Nov. 13. stirbt Adolf; folgt ihm sein zweiter Sohn Adolf II., verheirathet mit Mathilde aus Thüringen.
1165 Juli 6. Adolf II. fällt bei Berchem. Nachfolger sein unmündiger Sohn Adolf III.
1112 Dessen letzteren erste Gemahlin Adelheid von Asle († 25 Dec. 1185).
1189 April Adolf III. heirathet Adelheid von Querfurt.
1201 December 26.—1203 September Adolf III. in dänischer Gefangenschaft.
1224 Dec. 20. Sein Sohn Adolf IV. erscheint in Holstein. Gemahlin Heilwig von der Lippe.
1225 Jan. 3. Adolf III. stirbt.
1229 Johann I. geboren, Sohn Adolf's IV.
1230 Bruno, Bruder Adolf's IV., Geistlicher.

1237 Bruno, Probst zu Lübeck und Hamburg.

1237 April 25. Herzog Abel von Schleswig heirathete Mechtilde, Tochter Adolf's IV,

1238—39 Adolf IV. zieht nach Livland auf die Heidenfahrt.

1239 August 13. Adolf IV. tritt in den Minoritenorden; seine beiden Söhne Johann I. und Gerhard I. unter Vormundschaft Herzogs Abel.

1246 Bruno von Schauenburg, Erzbischof v. Olmütz.
Gründung von Harvestehude.

1249 Johann I. heirathet Elisabeth, Tochter Albrecht's von Sachsen († 1292).

1250 Tod der Gräfin Heilwig.

1252 Geburt Adolf's V., Sohn Johann's I.

1253 Geburt Johann's II., Sohn Johannn's I.

1261 Juli 8. stirbt der Mönch Adolf IV.

1262 Januar 29. Heilwig, Tochter Johann's I. heirathete Markgraf Otto mit dem Pfeil von Brandenburg.

1263 April 20. Tod des Grafen Johann I. durch einen Fall vom Lübecker Rathhause; seine Nachfolger V., der Pommer, residirend zu Segeberg, und Johann II., monoculus, residirend zu Kiel.

1265 Juli 28. Lintgard, Tochter Gerhard's I., heirathete Johann v. Lüneburg.

1290 Decbr. 21. stirbt Gerhard I., Nachfolger: Gerhard II. (der Blinde) Stifter d. Plöner Linie, Adolf VI. der ältere, Schauenburger Linie, und Heinrich I., Rendsburger Linie.

1304 Aug. 3. stirbt Heinrich I. Ihm folgt in der Rendsburger Linie sein Sohn Gerhard III., der Große.

1312 Octbr. 25. stirbt Gerhard II., folgen ihm seine Söhne Gerhard IV., Stifter der älteren, und Johann III. (der Milde), der jüngeren Plöner Linie.

1315 stirbt Graf Adolf VI., d. Aeltere, von Schauenburg, folgt ihm sein Sohn Adolf VII., der Jüngere.

1323 stirbt Graf Gerhard IV., sein Nachfolger ist sein Sohn Gerhard V.

1340 April 1. wird ermordet Gerhard III., d. Große, folgen ihm seine Söhne Heinrich II., der Eiserne, Claus und Adolf VI.

1350 stirbt Gerhard V. ohne Kinder an der Pest.
Erlöschen d. älteren Plöner Linie.

1353 stirbt Adolf VII. von Schauenburg, folgen ihm seine Söhne Adolf VIII. und Otto I.

1359 März 24. stirbt Graf Johann III., der Milde, folgt ihm sein Sohn Adolf VII.

1381 stirbt Heinrich II., der Eiserne, folgen ihm seine Söhne Gerhard VI., Albert I. und Heinrich III.

1390 stirbt Adolf VII. ohne Kinder; Erlöschen der jüngeren Plöner Linie.

Rendsburger Linie.

1403 stirbt Albert I. ohne Erben.

1404 stirbt Gerhard VI., folgen ihm seine Söhne Heinrich IV., Adolf VII. und Gerhard VII.

1421 stirbt Heinrich III., unbeerbt.

1427 stirbt Heinrich
1433 stirbt Gerhard VII.
1459 stirbt Adolf VII.
} ohne Leibeserben.

Holstein kommt 1460 an Christian, als den Sohn der Helwig, (Schwester Adolf's VII.) und Diedrich's von Oldenburg, der als Christian I. dänischer König wurde.

Schauenburger Linie.

1370 stirbt Adolf VIII., unbeerbt.
1404 stirbt Otto I., folgt ihm sein Sohn Adolf IX.
1426 stirbt Adolf IX., folgt ihm sein Sohn Otto II.
1464 stirbt Otto II., folgen ihm seine Söhne Adolf X., Erich, Otto III. und Johann IV.
1474 stirbt Adolf X., folgt ihm sein Sohn Jobst I.
1492 stirbt Erich, unbeerbt.
1510 stirbt Otto III., unbeerbt.
1527 stirbt Johann IV.
1527–31 Jobst I. (sein Geschlecht erlischt 1640).

Reihefolge der bremisch-hamburgischen Erzbischöfe.

831— 865 Febr. 3. Ansgar.
865— 888 Juni 11. Rimbert.
888— 909 Mai 9. Adalgar.
909— 915 Dec. 20 Hoger.
915— 917 Dec. 1. Reginward.
917— 936 Sept. 17. Unni.
936— 988 April 28. Adaldag.
988—1013 Febr. 4. Libentius I.
1013—1029 Jan. 28. Unwan.
1029—1032 Aug. 25. Libentius II.
1032—1035 Sept. 19. Hermann.
1035—1043 Apr. 15. Bezelin Alebrand
1043—1072 März 16. Adalbert.
1072—1101 Mai 16. Limar.
1101—1104 Nov. 10. Humbert.
1104—1123 Jan. 23. Friedrich.
1123—1148 Aug. 25. Adalbero.
1148—1168 Oct. 11. Hartwig I.
1168—1178 Balduin.
1178—1184 Oct. 24. Siegfried I.
1184—1207 Nov. 5. Hartwig II.
1207—1210 Burchard.
1210—1219 Aug. 14. Gerhard I.
1219—1258 Juli 27. Gerhard II.
1258—1273 Oct. 11. Hildebold.
1273—1306 Nov. 17. Giefelbrecht.
1306 Heinr. Golthorn († nach 4 Mon.)
1307 Florentin von Brunkhorst.
1307—1327 Mai 30. Johann, Grand Bischof v. Lund.
1327—1344 Aug. 12. Burchard Grelle.
1344—1348 März 14. Otto I. von Oldenburg.
1348—1364 Moritz v. Oldenburg resignirt.
1348—1360 Gottfried von Arnsberg, Bischof v. Osnabrück resignirte † 1364.
1360—1400 Albrecht II. v. Braunschweig.
1400—1406 Juni 30. Otto II. von Braunschweig.

1406—1421	Juni 30. Johann, früher Probst in Hadeln.	1463—1497	Juni 30. Hinrich, Graf v. Schwarzburg, zugleich Bischof von Münster.
1421—1435	Nicolaus, Graf v. Delmenhorst.	1497—1511	Johannes Rohde, Bremer Domprobst.
1425—1442	Balduin, früher Abt zu Lüneburg.	1511	Christoph, Sohn Herzog Heinrichs v. Braunschweig.
1442—1463	Gerhard III., Graf v. Hoya.		

Dänenkönige.

863	Gorm der Alte Ober-König in Lethra; sein Mannsstamm, der der Skioldunger, dauert bis 1047.	1148—1157	Sven und Knut.
		1157—1182	Waldemar I., d. Große.
		1182—1202	Knut VI.
		1202—1241	Waldemar II., d. Sieger.
941— 991	Harald II., Blaatand.	1241—1250	Erich IV.
991—1014	Sven I. Otto.	1250—1252	Abel.
1014—1016	Harald III.	1252—1259	Christoph.
1016—1036	Canut der Große.	1259—1286	Erich V., Glipping.
1036—1041	Hardiknut.	1286—1319	Erich VI.
1042—1047	Sven Magnus, Estrithson König v. Norwegen und Dänemark (Estrithiden bis 1376).	1320—1332	Christoph II.
		1332—1340	Achtjähriges Interregnum.
		1340—1375	Waldemar IV. Atterdag.
		1376—1387	Olav.
		1387—1412	Margaretha.
1047—1076	Magnus, König.	1412—1439	Erich, der Pommer.
1076—1080	Harald IV.	1439—1448	Christoph v. Baiern.
1080—1086	Canut II., der Heilige.	1448—1481	Christian I. von Oldenburg.
1086—1095	Olav III.		
1195—1104	Erich I.	1481—1513	Johann.
1104—1134	Niels.	1513—1523	Christian II.
1134—1137	Erich II.	1523—1533	Friedrich I.
1137—1147	Erich III.		